

# Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt

## *Jenische Lebensläufe*

Dokumentiert von Thomas Huonker  
Herausgegeben von der Radgenossenschaft  
der Landstrasse  
Limmat Verlag



Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt  
*Jenische Lebensläufe*





# Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt

## *Jenische Lebensläufe*

Dokumentiert von Thomas Huonker

Herausgegeben von der Radgenossenschaft  
der Landstrasse

Limmat Verlag Genossenschaft  
Zürich

This One



6QDQ-L4U-TXKO

Digitized by Google

Wir bedanken uns bei folgenden Institutionen für Druckkostenzuschüsse:  
Migros-Genossenschafts-Bund, Präsidentialabteilung der Stadt Zürich, Vereinigung unabhängiger Ärzte Zürich, Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Demokratische Juristen der Schweiz, VPOD Sektion Zürich Lehrberufe.

Frontispiz: Amtliche Fotolithografie der Schweizer Fahrenden  
Theresia Lauber mit Kind um 1850

Umschlagfoto von Hans Staub, ca. 1930: Jenisches Mädchen im Tessin

2. Auflage 1990

© 1987 by Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

ISBN 3 85791 135 2

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Zur Verfolgungsgeschichte der Fahrenden in der Schweiz	11
Die Sesshaftmachung der Helvetier	11
Der vagierende Kaiserhof	12
Nomadische Elemente bei den Eidgenossen	12
Herkunft und Vielfalt der Schweizer	13
Was ist ein Volk?	15
Die Frage nach der Herkunft der Jenischen	16
Vom Umgang der Obrigkeiten mit den Fahrenden	20
Städtische Kaufleute gegen Hausierer	20
Städtische Kesselschmiedezunft Herren gegen fahrende Kessler	22
Allgemeines zur Rechtsstellung der Fahrenden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit	25
Zeginer: Verbannt bei Strafe des Hängens	27
Die neue Rechtstechnik der Folter	28
Anderen zum abschreckenden Beispiel	31
Auf die Galeeren!	32
Lynchjustiz und Ausrottung	33
Blutgesetze	33
Betteljagd, Brandmarkung, Ohrenschlitzen, Verschickung und Hinrichtung	35
Der Aufbau des modernen Staatsapparats und die Fahrenden in der Schweiz	39
Der Kellerhandel in Luzern	41
Kindswegnahmen an Fahrenden in England und Österreich	43
Systematische Wegnahmen von Kindern Schweizer Fahrender seit 1826	44
Anstalten zur Bändigung schädlicher Menschenklassen	46
Besserung als Strafe	46
Witzwil und Bellechasse	48
Sennhof, Realta, Waldhaus, Beverin, Armenhaus Obervaz	50
Abschaffung der Freiräume und lückenlose Kontrolle durch Ausweise und Polizei	52
Abschaffung und Wiedereinführung der Feckerchilbi	55
Fahndung und Verhör. Ausschaffung oder Zwangseinbürgerung, Kriminalisierung und Versorgung	56

- Fahndung 56
- Die Anfänge der Polizeifotografie in der Schweiz 58
- Zwangseinbürgerung, Familienauseinanderreissung und Deportation 60
- Fahren verboten 60
- Jenisch wird kaum mehr gesprochen 61
- Die Schweiz und die internationale polizeiliche Zigeunerregistratur 62
  - Zigeunertransportverbot 62
  - Zigeunerregistratur 63
  - «Gründliche Sanierung des Zigeunerunwesens» 64
  - Freislers inoffizieller Besuch in Witzwil 66
- Fürsorge, Psychiatrie, Eugenik, Jenische 67
  - Die psychiatrischen Familienforschungen Josef Jörgers 67
  - Jörger, Rüdin und die nationalsozialistische Praktizierung der Eugenik 69
- Pro Juventute entvölkert die Landstrasse 71
  - Die Stifter der Stiftung 71
  - Mentona Moser: Von der Sozialarbeit zur Revolution 72
  - Dr. Horber plant den Umsturz 73
  - Kindswegnahmen durch die Pro Juventute schon vor 1926 74
  - Alfred Siegfried und die Anfänge des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» 75
  - Der Bund und das «Hilfswerk» 77
  - Der Gesamtplan des «Hilfswerks» 79
  - Finanzielles 80
  - Das «Hilfswerk» und die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden 82
  - Das seraphische Liebeswerk 84
  - Ein seraphischer Lebenslauf 86
  - Die Versorgung der weggenommenen Kinder 88
  - Versorgung in Strafanstalten und Irrenhäusern 90
  - Jörger, Siegfried, Waltisbühl und der Nationalsozialismus 93
  - Hausieren und Rechnen 98
  - Der Boykott 99
  - Streng vertraulich: Neuigkeiten aus den vierziger Jahren 100
  - Die Pro-Juventute-Spitze anno 1940: Eine Clique von Überanpassern 102
  - Gold und Geist 104
  - «Innere Wiedergeburt» und öffentliche Meinung 105
  - Der General und der Sohn des Generals 107
- Zu den Folgen des «Hilfswerks» auf die Fahrenden in der Schweiz 109

Zwischen Verfolgung und Gleichberechtigung. Zur Lage der Schweizer Jenischen seit 1973	110
Die Entschuldigung Bundespräsident Eglis	113
Akten und Fakten. Schuld, Entschuldigung und Sühne	114

Fotografien von Hans Staub und Gertrud Vogler	117
---	-----

Angaben zu den Protokollen	127
----------------------------	-----

Protokoll Maria B.-T.	128
-----------------------	-----

Protokoll Clemenz G.	136
----------------------	-----

Protokoll Anita G. im Gespräch mit Clemenz G.	149
---	-----

Protokoll Hermann H. im Gespräch mit Clemenz G.	163
---	-----

Protokoll Anna H.-W.	171
----------------------	-----

Protokoll Paul M.	198
-------------------	-----

Protokoll Heidi M.-M.	220
-----------------------	-----

Protokoll Adolf H.	223
--------------------	-----

Protokoll Robert H.	230
---------------------	-----

Protokoll Pauline M.-H.	242
-------------------------	-----

Protokoll Olga G.-H.	249
----------------------	-----

Literaturverzeichnis	259
----------------------	-----



## Vorwort

Von 1926 bis 1973 hat das im Hauptsitz der privaten Schweizer Stiftung Pro Juventute domizilierte sogenannte «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» mit behördlicher Unterstützung gezielt 619 jenische Kinder aus ihren Familien gerissen und einzeln in nichtjenischen Familien oder in Anstalten plaziert, um sie der fahrenden Lebensweise und der jenischen Kultur und Sprache zu entfremden. In der von der Gesellschaft für bedrohte Völker herausgegebenen Dokumentation «In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt» über den mörderischen Umgang der Sesshaften mit den Nomaden im Europa des 20. Jahrhunderts heisst es dazu: «Das weltbekannte Schweizer Hilfswerk ‹Pro Juventute› pflegte den Fahrenden bis 1973 die Kinder zu rauben – nach der UN-Konvention zur Verhinderung des Völkermords bereits eine Form des Genocids (...). Nach Presseveröffentlichungen über dieses unmenschliche Unrechtssystem hörte ‹Pro Juventute› mit dem Kinderraub auf, wurde aber nie gerichtlich belangt.» Alfred Siegfried, der Leiter des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» von 1926 bis 1959, hat sein Programm zur Auflösung des Fahrenden Volks in der Schweiz ganz offen formuliert: «Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen.»

Dieser Versuch, «den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen», ist glücklicherweise gescheitert. Die Fahrenden in der Schweiz überlebten seit Jahrhunderten in zähem Widerstand immer neue Versuche, sie und ihre Lebensweise auszurotten. Das ist das Tröstliche bei der Darstellung dieses brutal ausgetragenen Kulturkonflikts: Es hat in der Schweiz immer Fahrende gegeben, und heute ist das Existenzrecht dieser ethnischen Minderheit unbestritten, obwohl das Fahrende Volk gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz immer noch in vieler Hinsicht benachteiligt wird.

Nach einem historischen Abriss zur Verfolgungsgeschichte der Fahrenden in der Schweiz melden sich in diesem Buch die Fahrenden selber zu Wort, in Tonbandprotokollen von Jenischen, welche als Kind aus Familie und Verwandtschaft gerissen beziehungsweise als Eltern ihrer Kinder beraubt wurden. Aber auch Jenische, welche diesem Schicksal entgingen, erzählen hier, wie sie als Betroffene und Verfolgte dieser erst vor anderthalb Jahrzehnten abgestellten Kampagne zur Zerstörung der jenischen Kultur und Lebensweise widerstehen konnten.

Es ist der Radgenossenschaft der Landstrasse ein Anliegen, allen, die uns halfen, von ganzem Herzen zu danken. Wir erinnern uns an einige der wichtigen Schritte, durch die ein Schlussstrich unter die schlimmen Jahre 1926 bis 1973 gesetzt wurde.

1973 hörten dank mutigen Vorstössen von Fahrenden und Sesshaften, vor allem des Beobachter-Redaktors Hans Caprez, die Kinderwegnahmen auf. Dadurch konnte ein Jahr später unsere Radgenossenschaft ihre Arbeit aufnehmen.

1975 anerkannte der Regierungsrat des Kantons Bern, Sprecher war der Erziehungsdirektor Simon Kohler, die Bedeutung der Kultur des Fahrenden Volkes. Als Folge entstand eine vom Regierungsrat berufene Kommission, die 1977 bis 1980 die Lage der einheimischen Nomaden untersuchte und für ihre Lebensrechte eintrat.

1980 erwähnt der Aargau in seiner neuen Verfassung, als erster Kanton der Schweiz, auch die nichtsesshaften ethnischen Minderheiten.

1981 bis 1983 arbeitete über die Gesamtfragen des Fahrenden Volkes der Schweiz eine von Bundesrat Furgler einberufene Kommission des Justiz- und Polizeidepartements. Sie sammelte nach ausführlichen Gesprächen mit den Betroffenen sehr viel Material und machte eine Reihe guter Vorschläge an Bund und Kantone, um unser Volk am Leben zu erhalten.

1986 sprach Bundespräsident Egli in bewegten Worten eine Entschuldigung wegen den Verfolgungen von 1926 bis 1973 aus. Dadurch scheint uns für die nahe Zukunft ein Weg zur fruchtbaren und auf Vertrauen gebauten Zusammenarbeit zwischen dem Fahrenden Volk der Schweiz und den Sesshaften frei.

Zürich, Oktober 1987

Robert Huber  
Präsident Radgenossenschaft



Paul Buchwalder  
Sekretär Radgenossenschaft



Thomas Huonker

## Zur Verfolgungsgeschichte der Fahrennden in der Schweiz

Die erste für das Gebiet der späteren Schweiz schriftlich überlieferte Auseinandersetzung zwischen Fahrennden und Machthabern, die sie zwangweise sesshaft machen wollten, war der Kampf zwischen den Helvetiern und ihrem römischen Kolonisator Cäsar.

### *Die Sesshaftmachung der Helvetier*

Die Helvetier waren den wenigen Quellen zufolge, die sie in der Zeit vor Cäsar erwähnen, ein lockerer Verband von in halb Europa umherschweifenden Kriegersippen. Es scheint, dass sie verschiedene Siedlungsgebiete – vor dem Schweizer Mittelland waren es der Donauraum und das heutige Südwestdeutschland gewesen – nach einer relativ kurzen Phase des Schwelgens in Erobererfreuden wieder verliessen, um sich neue Gefilde und neue Leibeigene untertan zu machen.

Poseidonios von Apameia charakterisierte die Helvetier der Zeit um etwa 110 vor Christus, die noch im Gebiet des heutigen Österreich ansässig waren, als «goldreich, doch friedlich». Als die Helvetier aber erkannten, dass die von Norden herkommenden Kimbern mittels Raubkriegen noch reicher geworden waren als sie, schlossen sie sich ihnen an. Poseidonios überliefert: «Als diese [die Helvetier] gesehen hätten, dass der Reichtum, den sich jene [die Kimbern] durch Räubereien erworben hatten, den ihrigen übertraf, seien sie hingerissen worden, am meisten aber die Tiguriner und die Tougener, so dass sie mit ihnen zogen». Unter der Führung Divikos zog ein Teil der helvetischen Kriegernomaden ein erstes Mal ins Gebiet des heutigen Frankreich. Dort vernichteten sie zusammen mit den Kimbern und Teutonen im Jahr 107 vor Christus das römische Heer von Lucius Cassius Longinus und töteten ihn. Als aber die Römer wenige Jahre später die Verbündeten der Helvetier, die Kimbern und Teutonen, beim heutigen Aix-en-Provence respektive bei Vercellae in Norditalien besiegten, zogen sich die Helvetier rechtzeitig in die Ostalpen zurück. Anschliessend liessen sie es sich während einiger Jahrzehnte im Schweizer Mittelland wohl sein.

In dieser Zeit wurde Orgetorix zum goldreichsten Anführer der Helvetier. Aus der Arbeit seiner Leibeigenen und den Zinsen seiner Schuldner leistete er sich ein Kriegergefolge von 10000 Mann, wie Cäsar im «Bellum Gallicum» überliefert. Er brachte die Helvetier im Jahr 61 vor Christus auf die Idee, einen neuen Raubzug entlang der Rhone Richtung Mittelmeer zu unternehmen. Die Helvetier entledigten sich zuerst seiner überrissenen Machtansprüche. Sein Tod erfolgte anlässlich einer Volksversammlung. Wie Orgetorix starb, ist unbekannt. Das Gerücht sprach von einem Selbstmord aus unerfülltem Ehrgeiz. Im Jahr 58 vor Christus führten die Helvetier seinen Plan ohne ihn aus. Die engen natürlichen Grenzen des Schweizer Mittellandes, wo sie ihre Lager kurzfristig aufgeschlagen hatten, «hinderte die Helvetier an einer genügend weiten Ausdehnung ihrer Streifzüge und erschwerte ihnen ihre Angriffe auf die Nachbarn, und das

bereitete den kriegerischen Leuten grossen Kummer», schreibt Cäsar. Er fährt fort: «Nach dem Tod von Orgetorix beharrten die Helvetier auf ihrem Beschluss auszuwandern. Sobald sie ihrer Meinung nach genug gerüstet waren, äscherten sie alle ihre Städte, etwa zwölf an der Zahl, ihre ungefähr 400 Dörfer und die Einzelhöfe ein. Auch verbrannten sie alles Getreide, das sie nicht mitzunehmen gedachten. (...) Nur für drei Monate sollte sich jeder mit Mehl versehen.» Schon vorher waren sie bestrebt gewesen – immer laut Cäsar – «eine möglichst grosse Menge Zugtiere und Fahrzeuge aufzukaufen».

Aber Cäsars Legionäre schlugen bekanntlich anno 58 vor Christus in der Schlacht bei Bibracte die Helvetier so vernichtend, dass 110000 der 368000 kollektiv Ausgewanderten auf Befehl des Siegers wieder ins schweizerische Mittel- land zurückkehren mussten. Unter einer romanisierten Oberschicht und unter römischer Militärherrschaft wurden die geschlagenen helvetischen Krieger- nomaden nun ihrerseits zu sesshaften Untertanen.

## *Der vagierende Kaiserhof*

Nach dem Rückzug der Römer setzten sich die Burgunder in der Westschweiz fest. Zu den neuen Herren der späteren Deutschschweiz wurden die wandernden germanischen Sippen der Alemannen.

Kleinere Wanderkriegerverbände von Sarazenen, Ungarn und Hunnen waren weitere Nomaden, welche in die schweizerische Bevölkerung eingingen.

Unter Karl dem Grossen wurde Tigurinum, später Turicum, jetzt Zürich, zu einer der Pfalzen dieses nomadisierenden Herrschers. In der frühmittelalterlichen Wirtschaft ohne grosse Handelsverbindungen und ohne die Stapelung solcher Reichtümer, wie sie die Römer anzuhäufen verstanden, konnte keine Region die feisten Fresser des Kaiserhofs länger als einige Monate ernähren. Dann zogen Karl der Grosse und seine Paladine in die nächstgelegene Pfalz, bis sie auch deren Umgegend leerkonsumiert hatten und bis in der übernächsten Station wieder einiges nachgewachsen war.

Erst im Hochmittelalter erreichten Städte wie Zürich, die zähringische Neugründung Bern oder Luzern einen gewissen Reichtum und sesshafte Hablichkeit. Die Ritter des Mittelalters bewahrten sich jedoch einen starken Hang zur Vagantität, vor allem fahrende Sänger wie Walther von der Vogelweide, der gelegentlich auch in Zürich anhielt.

## *Nomadische Elemente bei den Eidgenossen*

Auch bei den revolutionären Alphirten, Vieh- und Käsehändlern, Säumern und Karrnern der Urschweiz ist ein gewisser Hang zum Nomadisieren nicht zu übersehen. Mit ihrem Vieh zogen die Äpler im Rhythmus des Graswuchses und der Jahreszeiten vom Tal ins Maiensäss, im Sommer auf die Alp hinauf und im Herbst wieder herunter. In manchen Alpentälern machte die ganze Familie diese alljährliche Wanderung mit, mit dem ganzen Hausrat. Vielerorts waren die Alphütten zerlegbar und wurden zur Fahrhabe gerechnet.

Die Viehzüchter und Käsehändler der schweizerischen Voralpenregionen kamen im Lauf des 13. Jahrhunderts zu jenem Selbstbewusstsein, das ihnen im Zug

der Verschwörung vom 1. August 1291 auf dem Rütli den Mut gab, befreiende Attentate auf ihre Vögte durchzuführen, deren Zwingburgen zu zerstören, alt-hergebrachte gesellschaftliche Herrschaftsformen abzuschaffen und mit utopisch anmutenden Formen der Basisdemokratie zu experimentieren.

Mit dem Erstarken der Eidgenossenschaft, zu der sich die drei Waldstätte und die Deutschschweizer Stadtbürger im 14. und 15. Jahrhundert zusammenschlossen, brach auch der alte helvetische Hang zu Eroberungskriegen wieder durch. Auf dem Schlachtfeld von Melegnano fand er jedoch ein blutiges Ende. Im späteren 16., 17. und 18. Jahrhundert lebten Schweizer nur noch im Dienst ausländischer Armeen, hauptsächlich Frankreichs und des Vatikans, ihren hergebrachten Hang zum kriegerischen Herumstreifen aus – gegen Gold in klingender Münze. Pas d'argent, pas de suisses, hiess es am französischen Königshof.

Späterhin haben es die Nachfahren der goldreichen Helvetier verstanden, aus dem alle Landesgrenzen sprengenden Welthandel moderner Zeiten weit mehr Gold in die tigurinischen Tresore zu scheffeln, als sich das ihre Vorfahren je hätten träumen lassen. Sie können sich damit die weltweiten Spitzenangebote des wiederum zuerst in der Schweiz entwickelten Tourismus leisten, jenes modernen Scheinnomadismus, mit dem sich manche Bewohner der reicheren Länder über den Verlust ihrer nomadischen Tradition hinwegtrösten.

## *Herkunft und Vielfalt der Schweizer*

Aus der bisherigen Darstellung ist bereits ein Teil der kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt ersichtlich, welche die Schweiz ausmacht. Allerdings fehlen neben den bereits erwähnten Helvetiern, Römern, Burgundern, Alemanen, Hunnen, Ungarn und Sarazenen noch die Lepontier, Rätier, Juden, Walser, Hugenotten, Lombarden und schliesslich die Fremdarbeiter und Flüchtlinge des 19. und 20. Jahrhunderts. Übrigens liegt die Herkunft der Schweizer trotz dieser Aufzählung einzelner Bevölkerungsgruppen völlig im Dunklen. Zweifelsohne haben auch die Höhlenbewohner, die Neandertaler, die Cro-Magnon-Menschen, später die Pfahlbauer und möglicherweise die sagenhaften Wildlütli (Fänggen) der Alpenregionen ihren Anteil an Herkommen und Vielfalt der Schweizer. Zu dieser nahezu babylonischen Verwirrung kommt noch folgendes: All diese unterschiedlichen, multikulturellen Bevölkerungsgruppen haben sich nicht zu einem einheitlichen Staatsvolk entwickelt. Vielmehr bilden sie, abgesehen von den weitgehend rechtlosen ausländischen Einwohnern, zur Zeit 26 verschiedene Staatsvölker in der Grössenordnung von teilweise weniger als 34 000 Menschen (das ist die Einwohnerzahl des Kantons Uri), die in sich wiederum in sprachlich, religiös, ethnisch und kulturell differierende Bevölkerungsgruppen zerfallen. Die Schweizer sind immer völlig gespalten und uneins gewesen. Oft trugen sie ihre Meinungsverschiedenheiten im Kampf bis aufs Messer aus. Jeder Ort, jeder Kanton, später jeder Halbkanton und jede Sprachregion war sich mit den übrigen jedoch darin einig, dass ihre exotische Uneinheitlichkeit und kleinräumige Vielfalt gewährleistet bleiben sollte.

Dieser Versuch eines groben Überblicks über die kulturelle, ethnische und sprachliche Vielfalt der Schweiz ist selbstverständlich unvollständig. Noch fehlt das Fahrende Volk. Höchste Zeit also, die Rolle und Stellung der Fahrenden innerhalb, ausserhalb, neben, unter oder hinter der übrigen Schweizer Bevölke-

rung geschichtlich darzustellen, umso mehr, als das bisher nur selten getan worden ist. Eine Studienkommission des Bundes hat 1983 in ihrem Bericht «Fahrendes Volk in der Schweiz» die Zahl der Fahrenden in der Schweiz auf rund 5000, die Zahl der Schweizerbürger jensischer Abstammung auf rund 35000 geschätzt. Es gibt also mehr Jenische in der Schweiz, als der Kanton Uri Einwohner hat.

Weshalb ist aber dieses Fahrende Volk in den Geschichtsbüchern kaum präsent, gerade wenn man es mit der wichtigen Rolle des Volkes von Uri in unserem Geschichtsbild vergleicht?

Ein Hauptgrund dafür ist sicher, dass Geschichtsschreibung meist Auftragsarbeit ist. Historiker werden gewöhnlich angestellt, um die Geschichte eines Landes, einer Firma, einer Person, eines Standes, einer Gemeinde, eines Kantons, einer Schule etc. nach deren Wünschen und Vorstellungen aufzuschreiben. Die Fahrenden haben bis dato niemandem einen solchen Auftrag gegeben. Sie haben auch keinen Fonds dazu. Eine andere häufige Form der Geschichtsschreibung ist der eigenhändig verfasste Rückblick, oft vermischt mit dem Versuch der Rechtfertigung, nach dem Modell des Berichts von Cäsar. Aber die Fahrenden schreiben selten Memoiren, sie erzählen sich ihre Geschichte und ihre Geschichten mündlich, am Lagerfeuer, im Familienkreis. Schriftlich überliefert worden sind hauptsächlich die inquisitorischen Protokolle gefangener und verhörter Fahrender.

Die Verdrängung der nomadischen Elemente aus dem Schweizer Geschichts- und Staatsbewusstsein ist nicht vollständig. Aber wem ist bewusst, dass der in der Präambel unserer Verfassung angerufene Gottesbegriff («Im Namen Gottes, des Allmächtigen») nomadischen Ursprungs ist? Er bildete sich auf der Wanderung durch die Wüste, in Konkurrenz zu Lokalgötzen der Sesshaften, seien das nun die ägyptischen Gottkönige, die babylonischen Götzentürme, das Goldene Kalb, der Beel Zebub oder Mammon.

Auch Mutter Helvetia auf den Schweizer Münzen (mit Ausnahme des Fünflibers, wo der Attentäter Wilhelm Tell porträtiert ist) verweist auf den nomadischen Ursprung des Schweizervolks. Aber in einem offiziellen Überblick über die «Schweizerische Demokratie von 1848 bis 1948» überlieferte Bundesrat Etter den Mythos von der wandernden Stammutter der Schweizer im Rahmen eines für die Sesshaften reservierten, besitzorientierten Kulturbegriffs:

«Eine alte Volkssage erzählt uns von einer wandernden Sippe, die von einem Ort und von einem Land zum andern zog und nirgends eine bleibende Heimstätte finden konnte. Da starb die Mutter, die Ahnfrau, und wurde zur Erde bestattet. Und da geschah das Unerwartete. Die Sippe, die vordem, von einem innern Wanderdrang getrieben, sich nirgends festsetzen konnte, siedelte sich um das *Grab der Mutter* an, nahm den Boden in Besitz, verteidigte ihn gegen nachdrängende Völkerschaften und entwickelte sich zum sesshaften Volk, das sich nie mehr vom Grab der Ahnfrau verdrängen liess. In der Stunde, in der das wandernde Volk am Heiligtum des mütterlichen Grabes sich in ein bodenständiges, sesshaftes Volk verwandelte, wurde auch der Grundstein gelegt für die Kultur dieses Volkes. Denn was wir gemeinhin Kultur nennen, ist doch wohl im Grunde nichts anderes als der Besitz an geistigen Gütern und Werten, die in der Verbundenheit des Volkes mit seiner heimatlichen Erde und in der Kontinuität der Geschlechter geschaffen worden sind».

Dieser vom Besitzdenken geprägte, die abweichende Lebensart nomadischer

Völker als kulturlos diffamierende Kulturbegriff stand hinter den jahrhunderte-  
lang andauernden Versuchen, die Kultur und Lebensweise des Fahrenden Volks  
in der Schweiz auszurotten.

## *Was ist ein Volk?*

Sind die Fahrenden in der Schweiz ein Volk? Sicher, denn sie erheben den An-  
spruch darauf, ein Volk zu sein. Mehr braucht es nicht, eines zu sein.

Gerade die Schweizer sollten das eigentlich sehr gut wissen. Es ist keineswegs  
eine Selbstverständlichkeit, als Volk zu gelten. Machthaber und Machtstrukturen  
neigen dazu, in ihrem Herrschaftsbereich den Volksbegriff so aufzufassen, wie er  
ihnen nützt. Die deutschen Kaiser rechneten die Schweizer, die sie als Kuh-  
schweizer bezeichneten, bis 1648 zum deutschen Staatsvolk des heiligen römi-  
schen Reiches. Dass sich die Schweizer ihrerseits als autonomen Staatenbund  
betrachteten, zusammengesetzt aus den Völkern der eidgenössischen Orte, igno-  
rierten die kaiserlichen Hoheiten formalistisch konsequent, trotz dem mehrfa-  
chen Tatbeweis kämpferischer schweizerischer Eigenständigkeit von Morgarten  
und Sempach bis zum Schwabenkrieg. Noch in jüngster Zeit haben Nazi-Ideolo-  
gen die Völker der Deutschschweiz zum deutschen Volk gerechnet, und im Fall  
des Endsiegs von Hitler wäre diese Rechnung wohl auch aufgegangen.

Wer zum Volk gehört, das ist, von den Mächtigen aus gesehen, eine Macht-  
frage. Völker in diesem Sinn sind einfach die Regierten. Seit der im 19. Jahrhun-  
dert vollständig vollzogenen Kolonisierung der Welt durch einige europäische  
Staaten (und deren selbst zu Kolonisatoren gewordene Kolonien) leben alle Völ-  
ker in Staaten. Auch jene Völker, denen es nie eingefallen wäre, sich mit Hilfe  
eines Staates selber zu regieren, sich mit Hilfe einer Polizei selber niederzuknü-  
peln, sich mit Hilfe einer Armee und einer Bürokratie selber zu beherrschen,  
auch sie leben heute in Staaten. Sofern diese Staaten sie leben lassen!

Der Begriff des Genozids, des Völkermords, ist angesichts kolonialer Prakti-  
ken entstanden. Völker wie die Guanchen, die Kariben, die Mohikaner oder die  
Tasmanier wurden im Lauf der Kolonialisierung ihrer Lebensbereiche durch Er-  
obererstaaten ausgerottet.

Anderen staatenlosen Völkern blieb angesichts dieser blutig statuierten Exem-  
pel nur die Unterordnung unter die ihnen fremden und verhassten staatlichen  
Machtstrukturen der Eroberer.

Der koloniale Weltwirtschaftsprozess erzeugte unter gewaltsamer Zertrüm-  
merung der von ihm erfassten Völker auch neue Bevölkerungsgruppen, denen er  
den Status als eigenständiges Volk nicht nur absprach, sondern ihn für lange Zeit  
auch wirklich zerstörte. Beispiele dafür sind die als Sklaven verschleppten afrika-  
nischen Bevölkerungsteile verschiedener amerikanischer Staaten.

Beginnen sich ihrer Identität als Völker beraubte oder von den staatlichen  
Machtstrukturen ihres Lebensbereichs nicht als Volk anerkannte Bevölkerungs-  
gruppen als Volk zu verstehen, werden sie in Konflikt mit dieser staatlichen  
Machtstruktur kommen. Tragen sie ihn siegreich aus, werden sie offiziell als  
Volk, wenn nicht gar als Staat anerkannt, ganz egal, wie sie entstanden oder  
zusammengesetzt sind. Man denke etwa an die Bewohner der Vereinigten Staaten  
von Amerika. Aber auch wenn sie unterliegen, können sie im Kampf ihre Identi-  
tät als Volk erreichen oder bewahren. Die Palästinenser, die Eritreer, die Tamilen

oder die Kurden *sind* Völker, auch wenn sie aufgrund der Machtverhältnisse von den Staaten, die ihren Lebensbereich beherrschen, nicht als solche anerkannt werden.

Manchmal ermöglichen auch welthistorische Zufälle bestimmten Bevölkerungsgruppen ihre Anerkennung als Volk durch die übergeordnete staatliche Struktur. So verdankt beispielsweise die uralte ethnische Minderheit der slawischen Wenden im Staatsgebiet der DDR ihre volksmässige Anerkennung der dortigen Besatzungsmacht.

Die Jenischen werden sich ihre Anerkennung als ethnisch eigenständige Bevölkerungsgruppe in der Schweiz und in Holland, Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, Skandinavien, überall, wo es auch Jenische gibt, selber erkämpfen müssen.

Vielleicht können die Jenischen in der Schweiz, die auf die Pflege ihrer ethnischen und kulturellen Minderheiten im Rahmen der oben erwähnten Vielfalt offiziell stolz ist, dabei eine Pionierrolle übernehmen.

## *Die Frage nach der Herkunft der Jenischen*

Wessen Herkunft nicht nachbarlich vertraut oder wenigstens amtlich verbrieft ist, ist der Fremdheit verdächtig. Dieses Verdachtsmoment wiegt in der Schweiz schwer. Fremde, jedenfalls solche ohne Geld, erscheinen den Schweizern seit jeher keineswegs als heilige Gäste, sondern als bedrohliche und lästige Elemente, als fremde Fötzel. Seit dem Beginn obrigkeitlicher Aktenführung in der Eidgenossenschaft wurden die Schweizer Fahrenden konsequent als Fremde charakterisiert. Das ist eine Folge des dörflichen Horizonts der Eidgenossen, den die offizielle Schweizer Politik heute noch hegt und pflegt – zur Tarnung weltweiter Machenschaften der Schweizer Banken, Handelshäuser und Exportindustriellen.

Jeder Schweizer Dörfler erfährt die Fahrenden als Fremde. Sie sind nicht von da. Von dieser dörflichen Betrachtungsweise aus ist es nur ein kleiner Schritt dazu, den dorffremden Fahrenden, die nicht von da sind, die Daseinsberechtigung überhaupt abzusprechen. Diese dörflerische Einstellung gibt der Frage nach der Herkunft der Fahrenden einen bedrohlichen Unterton. Dabei ist die Frage nach der Herkunft der Schweizer Fahrenden so sinnvoll wie die nach der Herkunft der Schwyzer, der Appenzeller, der Walser oder der Genfer. Die Herkunftsspuren aller Völker verschwinden irgendwo im Dunkel des historisch Ungesicherten, ganz abgesehen von der steten Zirkulation einzelner Individuen zwischen den Völkern.

Unter anderem deshalb ist bei jeglichem Denken in der Begrifflichkeit von Volk oder Ethnie vorgängig stets festzuhalten: Letztlich stammen alle Menschen von Adam und Eva oder von vorzeitlichen Affen ab. Jedenfalls sind alle Menschen gleichberechtigte Brüder und Schwestern.

Woher immer also die Genfer, Appenzeller, Walser oder Schwyzer letztlich stammen mögen – auch zu den ebenso ungeklärten Ursprüngen der Jenischen gibt es verschiedene Thesen. Sie ergänzen sich meiner Meinung nach eher als dass sie sich gänzlich ausschliessen.

Im Bundesbericht «Fahrendes Volk in der Schweiz», der 1983 unter Mitwirkung jenes Studienstudienkommissionsmitglieder abgefasst wurde, vermutet Jean-

Jacques Oehle, selber Fahrender, unter anderem keltische Ursprünge der Jenischen, was angesichts des Nomadismus der keltischen Helvetier keineswegs fernliegt. Er schreibt in seinem persönlichen Anhang zum Bericht:

«Der Jenische ist grundsätzlich ein Nomade, ein Fahrender, und gehört zu jener Ethnie, die man gewöhnlich Zigeuner nennt. Er hat jedoch eine Besonderheit. Er ist schweizerischen Ursprungs, im Gegensatz zu den Gitanos und den Manischen, die dem Typus des Mittelmeers, ja sogar Westasiens entsprechen: Schwarze Augen, schwarze Haare und dunkle Hautfarbe. Die Jenischen sind im Gegensatz dazu vom nordischen Typus: Blaue Augen, helle Hautfarbe, blonde oder braune Haare. Wahrscheinlich sind sie keltischen Ursprungs.»

Ein anderes jenisches Mitglied dieser Kommission, Mariella Mehr, neigt zur Annahme, schon seit Jahrtausenden, seit der Zeit der gemeinsamen Auswanderung aus ihrer Urheimat Nordwestindien, habe es einen hellhäutigen und blauäugigen Unterstamm der Zigeuner gegeben, die sogenannten weissen Zigeuner. Sie hält aber auch die Vermutung für wahrscheinlich, die Ursprünge der Schweizer Jenischen führten in die Nähe des Stamms der Kalderas in Osteuropa.

Der Sammelbegriff Zigeuner für alle Stämme der Fahrenden ist ähnlich problematisch wie die Bezeichnung der Ureinwohner Amerikas als Indianer. Die spanischen Eroberer gaben ihnen diesen Namen in der irrigen Meinung, sie seien in Indien gelandet. Der Name Zigeuner wurde den aus Indien stammenden, Romanes sprechenden Nomaden von den Bewohnern der europäischen Länder gegeben, die sie durchzogen. Die Etymologie des Ausdrucks Zigeuner ist unklar. Sie selber nennen sich einfach Menschen, das heisst auf Romanes: Roma. Roma ist gleichzeitig die Bezeichnung eines einzelnen Romanes sprechenden Stammes aus dem osteuropäischen Raum. Mariella Mehr schrieb 1975 in der dritten Nummer des «Scharotl», der Zeitschrift des Fahrenden Volkes in der Schweiz:

«Jenisch», dessen sprachliche Wurzel laut einigen Zigeunerforschern im indischen Sanskrit zu suchen ist und «der Wissende», «der Weise» oder ganz einfach «Mensch» bedeutet, ist die Bezeichnung einer grossen europäischen Nomadengruppe. (...) Heute stehen sich zwei Theorien über die Herkunft der Jenischen gegenüber. Die eine, die von den meisten Zigeunerforschern vertretene Hypothese nimmt an, unsere Jenischen und ihnen gleichzusetzende Gruppen seien aus sozial entwurzelten Elementen der wohnsässigen Bevölkerung entstanden. Die andere sieht in den Jenischen «illegitime» Abkömmlinge des Zigeunervolkes, die ihre Eigenart den Zigeunerahnen verdanken.»

Die beiden zuletzt erwähnten Theorien sind typisch für die Versuche der Nullifizierung des jenischen Volks durch verschiedene Wissenschaftler im Umkreis des Nationalsozialismus. Diese vernichtenden Erklärungsversuche der Herkunft der Jenischen stimmen darin überein, ihnen den Status einer eigenständigen Ethnie, eines Volkes, abzusprechen. Sie dienten den verschiedenen staatlichen Strategien zur Ausrottung oder Zwangsassimilierung der Fahrenden in der Zeit des Faschismus. Die Statuten der Radgenossenschaft der Landstrasse, Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz, definieren das Fahrende Volk wie folgt: «Zum Fahrenden Volk gehörende sind solche, die nachweisen können, dass wenigstens eines ihrer Grosseitern von Fahrenden abstammt. Sowie solche, die mit diesen verschwägert sind.»

Die Jenischen sind in diesen Statuten als Zigeunerstamm definiert. «Mitglieder können Jenische, aber auch Zigeuner jedes anderen Stammes werden.»

In diesem Sinn ist die Radgenossenschaft auch Mitglied der weltweiten Roma-

Organisation Romani Union, die an den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO assoziiert ist.

Es gibt Roma, welche die Jenischen nicht als Zigeunerstamm anerkennen. Sie verweisen neben der Hautfarbe und den teilweise abweichenden Lebensgewohnheiten vor allem auf sprachliche Unterschiede. Die Sprache der dunkelhäutigen Roma, das Romanes, das in verschiedenen Dialekten sowohl von den Kalé Spaniens, den Manouches in Frankreich, den Sinti und Roma in Deutschland, den Kalderas und Lovari in Süd- und Osteuropa und weiteren Roma-Stämmen in der ganzen Welt gesprochen wird, ist nahe verwandt mit dem Sanskrit. Diese gemeinsame Sprache weist deutlich auf den sprachlich und historisch verbürgten, von Indien auch politisch anerkannten Ursprung der Roma aus Nordwestindien hin. Das Jenische hingegen enthält in seinem – übrigens wechselnden – Wortbestand wohl viele Romanes-Worte, aber auch Lehnworte aus zahlreichen anderen Sprachen wie dem Hebräischen, dem Jiddischen, dem Deutschen, dem Rotwelsch oder der Kochemer Sprache. Zudem wird es im deutschen Sprachraum auf der Basis einer gern spielerisch abgewandelten deutschen Grammatik gesprochen.

Wahrscheinlich sind die Schweizer Fahrenden von heute teilweise auch Nachfahren derjenigen Fahrenden, die es bereits längst vor der Ankunft der dunkelhäutigen Roma in der Schweiz gegeben hat. Die Chroniken Brennwalds, Stumpfs, Tschudis oder Gulers datieren das erstmalige Auftauchen dunkelhäutiger Nomaden indischer Herkunft in der Schweiz übereinstimmend auf das Jahr 1418. Guler ging allerdings von einem Ursprung dieser Nomaden in Afrika aus und schrieb: «Noch dess Jahrs (1418) hat man das erst mahl die Nubianer in Rhetien und anderen nächst herumb gelegenen Landen gesehen / andere heisendts Egypter oder Zigeiner.» Schon in weit älteren Chroniken und Verordnungen ist jedoch von fahrenden Musikanten oder Spielleuten, Gauklern, Tierführern, Schaukämpfern und Kupferschmieden die Rede. Bärenführer sind schon vor der Jahrtausendwende ein Dorn im Auge der Obrigkeit gewesen. So verbot Bischof Hincmar von Reims im 9. Jahrhundert die Aufführung von Spielen und Tänzen mit Bären. Die mittelalterlichen Tierführer und Schaukämpfer werden von verschiedenen Forschern aus der Tradition der römischen Gladiatoren hergeleitet.

Viele frühmittelalterliche Rechtssatzungen sahen den öffentlichen Zweikampf als Gerichtsentscheid vor. Die Rechtskontrahenten konnten sich bei dieser Art der Urteilsfindung durch Berufsfechter aus dem Stand der sogenannten Schirmer vertreten lassen. Nach Abschaffung dieser Gerichtspraxis zogen diese Schirmer als Schaukämpfer durch die Lande. Der Name Schirmer ist unter den Schweizer Jenischen heute noch verbreitet, ebenso wie der Name Schwertfeger, ursprünglich eine dem Berufsfeld der Schirmer zugehörige Bezeichnung, der natürlich auch einen Bezug zum althergebrachten jenischen Gewerbe des Schleifens hat. Auch die typisch jenischen Gewerbe des fahrenden Kesslers, Spenglers, Kupferschmieds oder des Korbers erscheinen schon in ältesten Chroniken. Diese Berufsbezeichnungen sind in gewissen Teilen der Schweiz heute noch fast Synonyme für das Fahrende Volk. All diese fahrenden Gewerbe, zu denen auch verschiedene Zweige des Hausierhandels gehören, sind in den alten Akten seit dem Mittelalter immer wieder erwähnt. Seit dem Auftauchen der Roma erwähnen die einschlägigen Textstellen oft auch die «Zeginer» und «Heiden», wie man die Roma damals



Jacques Callot. *Die Zigeuner unterwegs*. Kupferstich, 1621. Detail

auch nannte. Diese leben ebenfalls von alters her zum Teil von denselben Berufen. Zweifellos gab es auch früher vielfältige Querverbindungen zwischen diesen verschiedenen Volksgruppen und Gewerben des Fahrenden Volks, wie ja heute auch.

Die Akten anlegende Obrigkeit hat das ihre beigetragen zur Vermengung der seit jeher in Europa Fahrenden, der unter Ausübung ähnlicher Gewerbe ebenfalls im Sippenverband umherziehenden Roma aus Indien sowie der umherirrenden erwerbs- und obdachlosen Bettler, weil sie alle denselben rigiden amtlichen Verfolgungsmassnahmen unterzog. Auch die hausierenden Juden, denen über Jahrhunderte nur streng beschränkte Niederlassungsrechte zugestanden wurden, gehörten zu diesen verfolgten und veremten Bevölkerungsgruppen. Noch mehr als alle andern, die teilweise ihrer Lebtag unterwegs waren: Fahrende Schüler, Quacksalber, Bettelmönche, Pilger und so weiter, waren sie fast immer derselben amtlichen Verfolgungsstrategie ausgesetzt. Die Schweizer Akten sind sich mit wenigen Ausnahmen über Jahrhunderte hinweg darüber einig, dass man diese ortsfremden Elemente sobald als möglich in den Nachbarort oder besser noch ins Ausland schaffen und durch möglichst brutale Bestrafung nachhaltig von einer Rückkehr an den Ort der Abstrafung abschrecken sollte.

Somit hat es Fahrende, Nomaden, Nichtsesshafte in der Schweiz immer gegeben, wie es vermutlich auch seit der Jungsteinzeit immer Sesshafte gegeben hat. Eine sesshafte Grundsicht der eroberten Bevölkerung wird der helvetischen Ein- und Auswanderung ebenso Widerstand geleistet haben, wie eine nomadische Grundsicht alle Zeiten der Schweizer Geschichte überlebte, wo die Fahrenden jeweils ausgerottet werden sollten. Diese Zeiten scharfer Verfolgung überwogen die seltenen Zeiten der Anerkennung und Förderung der nomadischen Kultur und Lebensweise bei weitem.

## *Vom Umgang der Obrigkeiten mit den Fahrenden*

Die Tagsatzung, das oberste Regierungsorgan der Alten Eidgenossenschaft, war eine an wenigen Tagen pro Jahr tagende Versammlung von bevollmächtigten Vertretern aller Orte der Eidgenossenschaft. Meist trafen sie sich in Baden, das für seinen bordellähnlichen Badebetrieb weitherum berühmt war. Sie wussten ihr hohes Treffen jedoch auch an anderen Tagungsorten mit Schlemmereien und Lustbarkeiten zu verbinden. Wenn man die Abschiede der Tagsatzung in Bezug auf die Nichtsesshaften durchsucht, so gehört zum Aspekt behördlicher Verfolgung alles Unkontrollierbaren auch ein wirtschaftspolitischer Hintergrund. Die fahrenden Gewerbe, die Kessler und die Hausierer, waren den sesshaften, städtischen Kesselschmieden und Kaufleuten aus Konkurrenzgründen ein stetes Ärgernis. Den Landleuten jedoch erfüllten sie wichtige Bedürfnisse: Sie lieferten ihnen lebensnotwendige Waren und in guten Zeiten auch einen bescheidenen Luxus ins Haus. Daneben reparierten sie schadhaft gewordenes Geschirr und Pfannen an Ort und Stelle. Sie übernahmen auch den beim Kupfergeschirr relativ häufig nötigen Service der Verzinnung zur Fernhaltung des giftigen Grünspans von der gekochten Nahrung ohne allzu aufwendiges tägliches Blankfegen. Sie ersparten den Landleuten also weite, beschwerliche und teure Gänge zu den städtischen Handwerkern und Märkten. Gleichzeitig brachten sie neben den neuesten Nachrichten auch willkommene Betriebsamkeit und Unterhaltung in abgelegene Flecken und Talschaften. Die Vertreter der Landkantone versuchten deshalb gelegentlich das scharfe Vorgehen gegen die Kessler und Hausierer zu mildern, wie es die Vertreter der Städte unter vielen Vorwänden immer wieder vorschlugen und meist auch durchsetzten.

### *Städtische Kaufleute gegen Hausierer*

Die fahrenden Hausierer und Krämer werden in den ältesten diesbezüglichen Akten Hodel oder Hudel, später auch Hudler oder Hodler genannt. Sie zogen mit Ross und Wagen durch die Lande. Im Stadtbuch von Zürich ist folgender Ratifikationsbeschluss von Bürgermeister, Räten und Patriziern vom 9. September 1416 überliefert:

«Gemeine Städte der Eidgenossenschaft und des Aargaus (...) gebieten (...), dass niemand Markt noch Mercerie haben soll in Dörfern, auf dem Land oder sonst, wo es nicht von Alter hergekommen. Alles soll auf die nächsten Märkte in den Städten der Eidgenossen oder des Aargaus zum Verkaufe gebracht werden, es sei Stahl, Eisen, Korn, Hafer, Fassmus [z. B. Birnenhonig] oder was immer. Niemand soll einem Hodel dergleichen zu kaufen geben; was einem Hodel gegeben werden will, soll jedem Landsmann zu gleichem Preise auf offenem Markt für seinen eigenen Gebrauch erlassen werden. Vorkauf ist verboten, geschehene Vorkäufe können bis nächste Weihnachten rückgängig gemacht werden. Auch auf Märkten darf kein Hodel mehr kaufen als er mit seinen Rossen desselben Tages abführen kann, ausgenommen es bleibe am Markttag etwas unverkauft. Käufer und Verkäufer, die diesen Vorschriften entgegen handeln, verfallen dem Ort, wo der Kauf geschehen, in eine Busse von 1 Mark Silbers nebst Verlust der Waaren.» Das ist eine Kriegserklärung der städtischen Kaufleute an die Konkurrenz der ambulanten Händler, ein generelles Hausierverbot.



Hausierer um 1750 (Aus David Herrlibergers Zürcher Ausrufbildern)

Die Abwägung der Vor- und Nachteile des Hausierens zwischen den städtischen und den ländlichen Wirtschaftsinteressen der Eidgenossenschaft zog sich durch die Jahrhunderte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erreichte die Offensive gegen die Hausierer einen neuen Höhepunkt: Sie wurden von der Obrigkeit generell als Schwerverbrecher diffamiert. Die Konferenz der fünf katholischen Orte protokollierte in Luzern am 14. November 1559: «Luzern macht Anzug in Betreff des Überhandnehmens der Bettler aus Welschland, namentlich aus Savoyen, dass die Mehrzahl derselben Krämer, daneben aber Brandstifter, Mörder und Diebe seien und den armen Landsassen ungemein zur Last fallen, und wünscht, dass man geeignete Massregeln gegen sie treffe.» Etwas bleibt immer hängen; nach dieser massiven Verleumdung durch den Luzerner Standesvertreter wurden die Hausierer fortan auf eine Stufe mit arbeitsscheuen Bettlern und Dieben gestellt, beispielsweise im darauffolgenden Beschluss der Tagsatzung vom 11. Dezember 1559 in Baden: «Auf die abermalige Anregung, dass die Heiden, Zigeuner, arbeitsfähigen Bettler, Kränzenträger, Gengler und welschen Krämer alle Orte durchlaufen, das arme Landvolk belästigen und bestehlen, wird beschlossen, allenthalben einen Ruf über sie zu erlassen und die als schuldig Erfundenen nach Verdienen zu strafen und die Andern aus dem Land zu weisen.»

1747 gelangt «die Kaufmannschaft von Frauenfeld» an die eidgenössischen

Herren über die Grafschaft Thurgau und «bittet, man möchte das Hausieren der fremden Krämer (...) abstellen». Aber «Glarus trägt Bedenken, die fremden Krämer «abzuschaffen» und lässt es beim Alten bewenden.» Bei neuerlicher Beratung des Wunsches der Kaufmannschaft auf Abschaffung der Hausierer im nächsten Jahr nimmt auch Schwyz «seine bedingungsweise gegebene Ortsstimme zurück, da es sieht, dass das Verbot des Hausierens nicht in den Wünschen der Landschaft liege; ebenso will Uri den freien Handel und Wandel wieder hergestellt wissen.» (Eidg. Abschiede, Bd. 7, Abt. 2; S. 589)

### *Städtische Kesselschmiedezunft Herren gegen fahrende Kessler*

An der Tagsatzung von Baden vom 6. bis 19. Juli 1471 gelang es dem «Tag», d. h. der Versammlung städtischer Kesselschmiede der Regionen Zürich und Luzern, einen ähnlichen Beschluss («Brief») gegen die Konkurrenz ausserhalb ihrer Zunft zu erwirken. Der Beschluss der Tagsatzungsherren lautete: «Gemeiner Eidgenossen Boten zu Baden versammelt tun kund, das vor sie gekommen der König, der Schultheiss, die Meister und Gesellen des Kesslerhandwerks der Städte Zürich, Luzern, Zug und des Amts daselbst, Brugg, Mellingen, Bremgarten, Sursee und Willisau und in den Herrschaften und Gauen zwischen diesen Städten, die zu demselben Tag gehören, den sie nach Sitte und Gewohnheit ihres Handwerks zu Baden gehalten, mit der Klage, dass in gemeiner Eidgenossen Ämtern, Twingen und Gebieten [in den Untertanengebieten wie Aargau oder Thurgau] etliche Gesellen ihres Handwerks mit falscher Vorgabe, dass sie ihre Freunde und Knechte seien und in ihre Gesellschaft gehörten, umhergehen und biedere Leute mit Kesslerarbeit und Tausch betrügen und dadurch der Gesellschaft Unglimpf zuziehen; daher bitten sie, man möchte ihnen erlauben, solche im Betretungsfalle gefangen zu nehmen und den Amtleuten der Eidgenossen zur Bestrafung zu überliefern. Das wird ihnen urkundlich bewilligt.»

Auf der Tagsatzung vom 11. September 1487 in Zürich führten die Kessler von Zürich, Luzern, Baden etc. erneut Klage darüber, dass «in der Grafschaft Thurgau etliche fremde Kessler das Handwerk betreiben.» Sie hatten wiederum Erfolg. Die Tagsatzung gab ihnen in derselben Sitzung recht: Es «wird ihre alte Freiheit bestätigt: sie mögen fremde Kessler, die nicht zu ihrer Gesellschaft gehören, fangen und der Eidgenossen Vögten und Amtsleuten überantworten.» In Tat und Wahrheit war das aber eine radikale Neuerung, welche die Reaktion der Kesselschmiede von Wyl hervorrief. Im Abschied der Tagsatzung vom 9. Juli 1488 in Luzern wurde den Zürcher und Luzerner Kesselschmieden vorgehalten, dass es auch in Bern und Wyl Kessler mit alten Freiheiten gebe. Sie sollten nicht «meinen, dass alle die, so in der Eidgnoschaft Kesselwerch trieben, zu ihrem Tag gehören».

Die Bevorzugung der Kessler aus der Region Zürich aufgrund des Tagsatzungsbeschlusses von 1471 musste 1489 auf Begehren der übrigen Kessler zugunsten allgemeiner Gewerbefreiheit auch für fremde Kessler aufgehoben werden. Die Bevorzugung der Zürcher Kesselschmiede war zustande gekommen, weil der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann in Personalunion Schirmherr und «König» der Zürcher Kesslerzunft sowie Vertreter Zürichs an der Tagsatzung gewesen war. Inzwischen war er wegen seiner rücksichtslos die städtischen Zunftinteressen protegierenden Willkürherrschaft gestürzt und am 6. April 1489 innerhalb eines einzigen Tages angeklagt, zum Tod verurteilt und geköpft worden.

Die Tagsatzung vom 18. Juni 1489 hielt dementsprechend fest: «Auf diesen Tag ist abermals eine Botschaft der Kessler erschienen mit Bitte, ihnen ihre Freiheit zu bestätigen und ihnen zu ihrem Schirm einen Oberrn zu geben. Darauf wird beschlossen, man wolle dermalen ihre Freiheiten weder auf- noch absetzen, sondern es bei den zu Luzern und anderwärts gefassten Beschlüssen der Eidgenossen verbleiben lassen, wonach ein Jeder mit feilem Kauf in der Eidgenossenschaft fahren mag, wohin es ihm beliebt, und sie auch niemanden in der Eidgenossenschaft zu strafen haben, sondern jeder Fehlbare von dem Gericht, in dessen Kreis er ergriffen wird, bestraft werden soll. Ferner bringen die Kessler an, als Hans Waldmann sel. Kesslerkönig gewesen sei, habe er etliche Kessler getürmt [in den Kerker des Wellenbergturms gesperrt] und ihnen den Eid abgenommen, nicht mehr in die Eidgenossenschaft zu kommen. Auf ihre Bitte wird der Eid abgetan.» Die fahrenden Kessler liessen sich das nicht zweimal sagen. Sie durchzogen das Gebiet der Eidgenossenschaft, das ihnen zuvor so streng gesperrt worden war, in grossen Scharen.

An der Tagsatzung vom 1. Juni 1495 in Luzern hiess es bereits wieder: «Schultheiss von Erlach und der Vennr von Solothurn bringen im Auftrag ihrer Herren an, da fremde Kessler allenthalben im Land herumziehen und die Leute betrügen, so gefiele es ihnen, die alte Ordnung der Kessler wieder ins Leben zu rufen und unter denselben ein Königreich zu machen, wie das vormalig gewesen.»

Und an der Tagsatzung vom 24. Oktober 1496 brachte Graf Georg von Sargans «die Irrung an, die ihm als einem König der Kessler in der Grafschaft Sargans begegne, und begehrt, dass man ihn bei den Freiheiten, die er und seine Vorfahren diesfalls vom Reich erlangt haben, schütze, damit die fremden, verlaufenen Abenteurer, welche die Welt betrügen, gezähmt werden mögen.»

Die Tagsatzung vom 23. Mai 1520 machte schliesslich vollends klar, dass es mit der kurzen Freiheit für die fremden, das heisst nicht in den städtischen Zünften organisierten fahrenden Kessler, «wonach ein jeder mit feilem Kauf in der Eidgenossenschaft fahren mag, wohin es ihm beliebt», die 1489 ausgerufen worden war, wieder aus und vorbei war. Sie beschloss folgendes: «In betreff der Kriegsbuben, Bettler und frömden Kessler wird beschlossen, man solle allenthalben, wo solche betreten werden, diejenigen unter ihnen, welche Angehörige der Eidgenossenschaft sind, bei ihrem Eide in das Ort, woher sie gekommen, zurück-, Fremde aus der Eidgenossenschaft wegweisen, es sei denn, dass sie sich mit Arbeit ernähren wollen. Ebenso soll man es mit Heiden und Zigeunern halten, die allfällig in das Land kommen.»

Der unliebsamen Konkurrenz wurde Arbeitsscheu unterstellt und die fremde Herkunft vorgeworfen, um sie loszuwerden – ein Verfahren, das in der Schweiz eine lange Tradition hat. Nach kurzer Anerkennung ihrer Gewerbefreiheit waren die fahrenden Kessler hiermit demselben Regime unterstellt wie marodierende Landsknechte und arbeitsscheue Bettler.

Die fahrenden «fremden» Kessler liessen sich aber nicht so leicht vertreiben. Jedenfalls beklagte sich an der Tagsatzung vom 4. Juni 1554 in Baden eine «Botschaft der Kupferschmiede und Kessler von Zürich, Schaffhausen und Baden» folgendermassen:

«Seit einigen Jahren werden von Wälschen, sie seien in oder ausserhalb der Eidgenossenschaft geboren, alte Kessel und anderes zerschlagenes Kupfer an allen Orten, wo die Kupferschmiede ihren Sitz und ihr Gewerbe haben, feilgetragen; anderwärts kaufen sie neues Geschirr, Kessel, Häfen, Pfannen und derglei-

chen, welches den grössten Teil gering und nicht werthschaft sei, auf und verkaufen es wieder unter dem gemeinen Landvolk, welches von der Sache nichts verstehe.» Dann gehen die Kesselschmiede mit Sitz in den Städten zur bewährten Diffamierung der fahrenden Konkurrenten über: «Dazu komme, dass sie, obwohl sie das Handwerk nicht gelernt haben, altes Geschirr zum Putzen übernehmen und hiemit und mit Anderm das Landvolk gross übervorteilen; denn nur mit dem Kaufmannsschatz vermögen sie sich und Weib und Kinder nicht zu ernähren, und verüben daher Diebstähle, wie diesfalls viele Klagen gehört werden.» Nun kommen die städtischen Kesselschmiede wieder auf den wirtschaftlichen Kernpunkt ihrer Klage: «Es sei ferner zu beachten, dass dieses Herumtragen von neuem Geschirr und das Aufkaufen des alten Kupfers den Städten an ihren Jahr- und Wochenmärkten grossen Abbruch tue. Sie bitten daher dringend, dass diessfalls ein Einsehen getan und die erwähnten Missbräuche abgestellt werden. Damit aber die Meister nicht gescholten werden, noch in Verdacht kommen, dass sie die Wälschen ins Land ziehen, weil sie ihnen mitunter altes Kupfer abgekauft und dagegen neues Geschirr gegeben haben, so haben sie sich vereinbart, dass in der Folge keiner solches tue bei einer Busse, wie solche die Obrigkeiten, Zünfte oder Gesellschaften bestimmen werden.» Auch die sesshafte Konkurrenz auf dem Land ist den städtischen Zünftern ein Dorn im Auge: «Da ferner jetzt an vielen Orten Kupferschmiede ihr Handwerk treiben, wo früher keine waren, soll vorgesorgt werden, dass sie die Leute ihrer Umgebung nur mit wärschafter Waare bedienen.»

Die wenig einträgliche Putz- und Ausbesserungsarbeit in ganz entlegenen Gebieten hätten die städtischen Kessler allerdings gerne den einheimischen Nichtmitgliedern ihres Zunftverbands überlassen: «Auch viele deutsche Kessler befasen sich wie die Wälschen mit dem Herumtragen von neuem und dem Reinigen des alten Geschirrs, von denen aber nicht minder Betrug zu erwarten sei als von jenen. Da man aber an vielen Orten, namentlich auf den Alpen, wo die Kupferschmiede weit entfernt sind, solche Kessler für das Ausbessern des alten Geschirrs nötig habe, so wolle man denjenigen, die in der Eidgenossenschaft geboren sind, die Betreibung des Putzwerks nicht abschlagen, doch sollen sie keine neuen Geschirre, die in das Handwerk der Kupferschmiede gehören, kaufen und feiltragen und ebensowenig mit altem Kupfer Handel treiben, es könne denn Einer mit Brief und Siegel erzeigen, dass er das Handwerk redlich gelernt habe und kein anderes Geschirr feilhabe als solches, das er selbst gemacht oder in der Eidgenossenschaft gekauft habe, und das soll dann werthschaftete Waare sein.»

Am 23. Juli 1554 ging die Tagsatzung in Baden wie folgt auf das protektionistische Begehren der städtischen Kesselschmiede ein: «Die Boten eröffnen ihre Instructionen in Betreff der wälschen Kessler, die neues Geschirr, das aber gering und unwerthschaft ist, herumtragen, dann auch alte Kessel, Pfannen, Häfen und anderes aufkaufen. Die Meinung der Obern ist, jedes Ort, wo Kupferschmiede sind, soll vorsorgen, dass dieselben gute werthschaftete Waare machen. Ebenso soll jede Obrigkeit nach ihrem Gefallen in betreff der wälschen und deutschen Kessler eine Ordnung stellen. Allen Vögten wird geschrieben, dass sie auf deutsche und wälsche Kessler ein fleissiges Aufsehen haben, damit dieselben gutes Geschirr verkaufen und der gemeine Mann nicht betrogen werde; würden sie geringes und unwerthschaftetes bringen, oder die Leute sonst schädigen, so soll man sie gefangen nehmen und nach Verdienen bestrafen.»

Die nun wieder strenger überwachten fahrenden fremden Kessler wichen in

der Folge auf die Verschrottung und Verwertung von im Zug der Weiterentwicklung des Kriegswesens sinnlos gewordenen Rüstungen aus. So lebten sie dem biblischen Gebot nach, Schwerter in Pflugscharen umzuschmieden, indem sie Helme zu Pfannen umarbeiteten. Die Tagsatzung in Baden vom 12. Oktober 1556 sah sich veranlasst, dazu folgendes zu verabschieden: «Da fremde Kessler in allen Orten Panzer aufkaufen und aus dem Land führen, soll jeder Ort geeignete Massregeln dagegen treffen.»

Diese regionale Willkür – am einen Ort so, am andern anders – lief schliesslich auf die Duldung der fahrenden Kessler hinaus. Die Tagsatzung konstatierte am 23. März 1571 gegenüber den sesshaften Kesselschmieden, die sie während eines ganzen Jahrhunderts mit den Sorgen ihres Gewerbes intensiv beansprucht hatte, mit einer gewissen Bitterkeit: «In Betreff der Rothgiesser und Kessler wird abermals beschlossen, dass es wie von Alters her bleiben soll, weil sie selbst ihren erlangten Abschied nicht gehalten haben; jedoch mag jedes Ort nach Belieben von sich aus in betreff seiner Rothgiesser Verfügungen treffen.»

Von da an können die fahrenden Kessler in Ruhe ihrem Gewerbe nachgehen. Als die Tagsatzung in Baden vom 4. bis 19. Juli 1644 radikal beschliesst, alle fahrenden Krämer und Hausierer nicht mehr zu dulden, werden die Kessler ausdrücklich davon ausgenommen: «In Folge einer Supplication von Heinrich Hess von Zürich und Georg Balthasar von Luzern im Namen gemeiner eidgenössischer Kauf- und Handelsleute wird beschlossen: Alle durch das Land streichenden fremden und einheimischen Krämer und Hausierer (Kessler und diejenigen, so mit Metallen handeln ausgenommen) sind nicht mehr zu dulden; die Fremden sollen fortgewiesen, den Einheimischen das Hausieren verboten werden. Den Fremden wird zum Bezug ihrer Sachen und zur Abreise bis nächste Weihnacht Frist gegeben.»

Was den städtischen Kesselschmieden nicht gelungen war, das hatten die Kaufleute radikal durchgesetzt, zum mindesten in der Theorie. Ihre hausierende Konkurrenz wurde unter ein totales Berufsverbot gestellt. Es ist anzunehmen, dass viele Hausierer ihren Beruf schwarz, in der Illegalität, weiter ausübten. Was hätten sie auch sonst tun sollen? Jedenfalls kam es später, wie wir wissen, zu weiteren Tagsatzungsdebatten über das Für und Wider des Hausierens unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Wirtschaftsinteressen sesshafter städtischer Verkäufer einerseits und sesshafter ländlicher Käufer andererseits. Die Interessen der Hausierer selber standen nicht zur Debatte; über sie wurde willkürlich und mit unmenschlicher obrigkeitlicher Brutalität verfügt wie über alle anderen Menschen ohne festen Wohnsitz.

### *Allgemeines zur Rechtsstellung der Fahrenden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*

In allen ständischen Rechtsordnungen, wie sie vom Mittelalter bis zur formellen Ausrufung der allgemeinen Rechtsgleichheit im bürgerlichen Zeitalter galten, haben die Nichtsesshaften eine stark benachteiligte Stellung. Gelegentlich stehen sie sogar als Vogelfreie, die jeder ungestraft verfolgen, verletzen und töten kann, ausdrücklich ausserhalb der von den Machtstrukturen der Sesshaften durchgesetzten Rechtsordnungen.

In Basel genossen die Fahrenden und andere verfemte und standeslose Aussen-seiter der mittelalterlichen Rechtsordnung bis ins 16. Jahrhundert eine im übr-

gen Europa als Kuriosum bestaunte Sonderstellung. Auf dem Kohlenberg, einer ursprünglich den Stadtmauern vorgelagerten alten Richtstätte, hatten sie eine Freistätte mit eigener Gerichtsbarkeit. Sie waren direkt dem Kaiser, nicht der Basler Obrigkeit unterstellt. Die Einwohner des Kohlenbergs, neben den regelmässig hier anhaltenden, teilweise wohl auch hier überwinternden Fahrenden Angehörige sogenannter ehrloser, unreiner Berufe aus dem Bereich der Abfallbewirtschaftung, wurden deshalb auch Freiharte genannt. Sieben Freiharte waren jeweils die Schöffen der Kohlenberger Gerichtsbarkeit. Sie mussten bei der Verkündigung der Urteile mit einem Fuss in einem mit Wasser gefüllten Zuber stehen. Paracelsus, das Urbild des fahrenden Schülers und Arztes mit engen Kontakten zu Tradition und Heilkunde der Nomaden, nahm seinen Wohnsitz inmitten der Bretterbuden und Zelte des Kohlenbergs. Damit ruinierte er seine akademische Karriere als Dozent der Universität Basel vollends. Solche autonomen Freistätten, wo den sonst Rechtlosen ein eigenständiges Lebensrecht zugestanden wurde, sind rare Ausnahmen geblieben. Im allgemeinen wurde den «unechten Leuten», den Angehörigen verfehmter Berufe, den Standeslosen und den Fahrenden, keine eigene Gerichtsbarkeit zugestanden. Meistens wurden sie einer diskriminierenden Spezialbehandlung auf der untersten und strengsten Stufe des ständischen Justizwesens unterzogen.

Im Sachsenspiegel, einer der bestdokumentierten mittelalterlichen Rechtssatzungen aus der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, sind unter anderem die Entschädigungssummen für die Angehörigen bei der Tötung von Menschen verschiedener Stände festgelegt, die sogenannten Wergelder. Sie betragen für Fürsten und Freie 18 Pfund, für Freie mit Grundbesitz unter drei Hufen zehn Pfund, für Tagelöhner ein Quantum Weizen, für die Frauen aller Stände je die Hälfte des betreffenden Wergelds für ihre männlichen Standesgenossen.

Für Verletzungen mussten dem Betroffenen ähnlich abgestufte Bussen bezahlt werden. Ein Fürst kassierte als Abgeltung zwölf goldene Pfennige, ein Tagelöhner zwei wollene Handschuhe und eine Mistgabel.

Die Bussen für «unechte» Leute waren, wie schon die Bussen, die ein Tagelöhner einklagen konnte, mehr eine Erniedrigung und Verhöhnung als ein Rechtsanspruch: «Pfaffenkinder und unehelich geborene, denen gibt man zur Busse ein Fuder Heu, das zwei jährige Ochsen ziehen mögen. Spielleuten und Leib-eigenen, denen gibt man zur Busse den Schatten eines Mannes. Kämpfern und ihren Kindern [den bereits erwähnten Kampfspielern oder Schirmern], denen gibt man zur Busse den Reflex von einem gegen die Sonne gehaltenen Kampfschild. Zwei Besen und eine Schere ist die Busse derjenigen, die ihr Recht mit Diebstahl, Raub oder andern Dingen verwirkt haben.»

Die Richter sprachen solche erniedrigenden Bussen zur Verhöhnung von sozial tief eingestuften Opfern von Verbrechen gerne aus. Der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow, selber Richter, meint dazu nüchtern: «Unechter Leute Busse gibt ihnen wenig Nutzen, sind jedoch darum Gesetz, dass der Busse die Gebühr für den Richter folge.» Die Rechtsansprüche der «unechten Leute» (auch das ein Wort mit Langzeitwirkung, man denke an die Bezeichnung «unechte Flüchtlinge») dienen also hauptsächlich den Richtern. Immerhin plazierte der Sachsenspiegel aber diese «unechten» Menschen nicht ganz ausserhalb jeglicher Rechtsordnung. Zwar hatten sie keinen Anspruch auf Wergeld und konnten nur erniedrigende Bussen einklagen; wer sie aber tötete, verletzte oder vergewaltigte, musste doch auch mit Strafe rechnen. «Ohne Wergeld sind

unechte Leute; doch wer einen der Ihren verwundet oder beraubt oder tötet, oder unechte Frauen nötigt und den Frieden an ihnen bricht, über den soll man nach dem Friedensrecht richten.»

Der Stand der Standeslosen, der «unechten Leute», zu denen die Fahrenden gehörten, war nicht nur im Geltungsbereich des Sachsenspiegels massiv benachteiligt, sondern auch in schweizerischen Rechtsatzungen. Die Nichtsesshaften wurden mit Vorliebe und gezielt ins Visier der damaligen Rechtspflege genommen, die vor allem in der frühen Neuzeit von unvorstellbarer Brutalität war.

In seiner Doktorarbeit «Der Einfluss des Standes im allgemeinen und zürcherischen Strafrecht von 1300 bis 1798» fasst Henri Truffer den Strafvollzug gegenüber dem Fahrenden Volk in Zürich so zusammen: «Die angeführten Fälle lassen erkennen, dass bei gewissen (...) Delikten der Umstand, dass sie von Personen des «Standes der Standeslosen» verübt wurden, in den meisten Fällen strafverschärfend sich auswirkte, d. h. dass das Gericht anstelle der einfachen Todesstrafe mit Vorliebe die qualifizierte Todesstrafe des Hängens oder des Räderns aussprach. Aber auch die andern (...) Strafen wurden vorzüglich in den härtesten Formen zur Anwendung gebracht, wenn es sich beim Täter um einen Standlosen im Sinne dieses Paragraphen handelte. Die schrecklichsten Foltern wurden angewandt. Auspeitschung und Ohrenschlitzen wurden schon bei geringsten Vergehen zur Anwendung gebracht. Es muss somit zusammenfassend festgestellt werden, dass das fahrende Volk, die Standlosen im Sinne dieses Abschnitts, von allen bereits zur Sprache gekommenen Gruppen in Zürich weitaus am schlechtesten abschnitten.»

### *Zeginer: Verbannt bei Strafe des Hängens*

Abgesehen von der prinzipiellen rechtlichen Benachteiligung der Fahrenden unterlag die obrigkeitliche Verfolgung der Nichtsesshaften einer Entwicklung mit unterschiedlichen Phasen. Ich beschreibe sie wieder, wie schon die Behandlung der fahrenden Kessler und der Hausierer, anhand der eidgenössischen Tagsatzungsbeschlüsse.

Die Tagsatzung in Luzern von Ende März oder anfangs April 1471 hielt fest, ihre Boten müssten den Beschluss «heimbringen, dass man die Zeginer fürderhin in der Eidgenossenschaft weder hausen noch herbergen soll.» Die Tagsatzung in Zürich vom 20. September 1510 lieferte die Begründung dieser Massnahme nach und drohte mit dem Galgen: «Auf diesem Tag ist auch die grosse Beschwerde angezogen worden, welche man allerorts in der Eidgenossenschaft von den Zegynen hat, die biderben Leuten das Ihrige stehlen und eben ouch sorgklich fürend. Deshalb wird beschlossen, sie aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu verbannen, bei Strafe des Hängens, wenn sie selbes wieder betreten.»

Die Tagsatzung von Luzern vom 23. Mai 1520 liess den bereits zitierten Abschied folgen, man solle «Kriegsbuben, Bettler und frömde Kessler» zusammen mit den «Heiden und Zigeunern» «bei ihrem Eide in das Ort, woher sie gekommen, zurück-, Fremde aus der Eidgenossenschaft wegweisen, es sei denn, dass sie sich mit Arbeit ernähren wollen.»

Aus der Darstellung des Konkurrenzkampfes zwischen sesshaften und fahrenden Kesslern ist jedoch ersichtlich, dass die «frömden Kessler» sich gerade durch ihre Arbeit den Hass der Konkurrenz zugezogen hatten und dass sie vertrieben wurden, um sie an der Arbeit ausserhalb der Zunftordnung zu hindern. Diese

Beobachtung ist ein Grund zu meiner im folgenden ausführlich belegten These, dass die Beschlüsse der Tagsatzung gegenüber den Nichtsesshaften nicht nur deren Dezimierung und Abschreckung, sondern auch deren Diffamierung bezweckten.

Am 10. Februar 1525 in Luzern befasste sich die Tagsatzung mit den «Beschwerden über die Heiden oder Zigeuner, welche allenthalben in der Eidgenossenschaft umherlaufen, die Leute betrügen und namentlich jetzt in Luzern und anderswo ungeschickte Händel begangen haben» und beschloss dann am 1. März korrekterweise folgendes: «Der Heiden oder Zigeuner halb wird beschlossen, man solle (...) sie für Diebstähle strafen wie andere Diebe.» Das ist der einzige Tagsatzungsbeschluss, aus dem man eine rechtliche Gleichstellung der Nichtsesshaften mit anderen Bevölkerungsgruppen herausinterpretieren könnte, wenn es darin nicht unter gleichzeitiger Pauschalverdächtigung heissen würde, man solle «sie in der ganzen Eidgenossenschaft sofort zurückweisen». Wiederum wurde die Pauschalverdächtigung an der nächsten Tagsatzung in Baden vom 24. April 1525 nachträglich begründet, und zwar auf folgende Weise: «Auf die Anzeige Freiburgs, dass es einen Zigeuner im Gefängnis habe, der bekenne, fünf Mordtaten allein und vier mit Andern verübt zu haben, und dabei ferner gestehe, es seien überhaupt alle Heiden und Zigeuner Mörder und Bösewichte und bilden eine «Gesellschaft», wird beschlossen, dieselben allenthalben gefangen zu setzen, zu verhören und zu bestrafen.»

### *Die neue Rechtstechnik der Folter*

Zum Verständnis dieser Aussage, «es seien überhaupt alle Heiden und Zigeuner Mörder und Bösewichte», muss allerdings daran erinnert werden, dass die damaligen Verhöre sogenannte «peinliche Befragungen» unter massivster Folter waren.

Im Lauf des 15. Jahrhunderts übernahmen die weltlichen Gerichte diese schauerliche Technik angeblicher Wahrheitsfindung von den kirchlichen Inquisitionsgerichten. Vorher, im Mittelalter, versuchten die weltlichen Gerichte den Tatbestand in öffentlicher, relativ fairer Verhandlung zu ermitteln. In Zweifelsfällen veranstalteten sie dazu Zweikämpfe oder ähnliche Gottesurteile, aber keine Folterungen. Die obrigkeitliche Einführung der juristischen Wahrheitsfindung auf der Folter löste den Widerstand breiter Volkskreise aus. In den Bauernkriegen war unter anderem auch deshalb die Forderung nach dem «guten alten Recht» weitverbreitet.

Strafprozessordnungen wie die Bambergische Halsgerichtsordnung von 1506 oder die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl v., die sogenannte «Carolina» von 1532, mussten die allerschlimmsten Missbräuche der neuen juristischen Foltertechniken abstellen, institutionalisierten aber gleichzeitig die Folter, das peinliche Verhör, als normales und verbindliches Mittel damaliger gerichtlicher «Wahrheitsfindung».

Ein leicht gekürztes Zitat aus Richard van Dülmens Untersuchung «Theater des Schreckens» über Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit beschreibt das Vorgehen der neuzeitlichen Folterjustiz folgendermassen: «Zu Beginn, als erste Stufe, stellte der Scharfrichter seine Instrumente bloss vor. Durch den Anblick der Folterwerkzeuge und ihre Erklärung suchte der Richter den Beschuldigten zum Geständnis zu bewegen. Nutzte diese Drohung mit der Fol-



*«Was in diesen kleinen Verlagen erscheint, taugt in der Regel nichts – mit Ausnahme gelegentlicher Anfänger-Bücher.»*

MARCEL REICH-RANICKI

Deshalb interessiere ich mich für die Bücher aus dem Limmat Verlag.  
Wenn Sie uns diese Karte mit Ihrer Adresse zurückschicken,  
senden wir Ihnen gerne kostenlos unsere Prospekte zu.  
Im übrigen: Bücher aus dem Limmat Verlag erhalten Sie in jeder  
guten Buchhandlung!



Ich bestelle aus dem Limmat Verlag:

Bitte  
frankieren

---

---

---

---

Meine Buchhandlung:

---

Name

---

Vorname

---

Strasse

---

PLZ/Ort

---

Datum, Unterschrift

---

- Bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis  
 Ich möchte Gönner/-in werden, bitte senden Sie mir Unterlagen

**Limmat Verlag  
Genossenschaft  
Quellenstrasse 25  
8031 Zürich**



*Die Vorbereitung zur Folter. Aus der Bambergischen Halsgerichtsordnung, 1507*

ter nicht, schritt man zur zweiten Stufe. Der Verdächtige wurde entkleidet, und es wurden ihm Daumenstöcke oder Beinstöcke angelegt, ohne aber zunächst mit ihnen Schmerzen zu verursachen. Machte diese Probe noch keinen Eindruck, schritt man zur dritten Stufe, zur peinlichen Befragung selbst. Sie kannte mehrere Grade, zumeist drei; oft wurde mit dem Daumenstock begonnen. Es waren dies flache Eisenstücke, zwischen die die Daumen gelegt und zusammengepresst wurden. Zur Steigerung der Schmerzen konnte der Henker noch auf die Eisenplatten schlagen. Die Beinschrauben waren genauso konstruiert wie der Daumenstock. Den zweiten Grad bildete das Aufziehen auf eine Leiter. Der Verdächtige wurde auf eine Leiter gezogen, die Fussgelenke waren unten festgebunden, während die gebundenen Hände solange rückwärts über den Kopf hochgezogen wurden, bis die Arme ausgerenkt waren. Als die schwerste Marter galt der dritte Grad, der höchst variabel sein konnte. Der Verdächtige wurde auf einen spanischen Bock gesetzt und ausgepeitscht, sein Körper mit Schwefelhölzern verbrannt, oder es wurden Kienspäne unter die Fingernägel getrieben. Hier kannte die Phantasie der Scharfrichter und Richter keine Grenzen.» Wie die der Ketzerei und Hexerei Angeklagten bestätigten auch gefangengesetzte und gefol-

terte Fahrende oft sämtliche Verdächtigungen des Verhörrichters, um eine Folterpause zu erreichen. Dessen war sich die Obrigkeit genau bewusst und dosierte die Geständnisproduktion je nach Bedarf.

Die Tagsatzung vom 1. bis 3. Juni 1531 in Bern liess protokollieren: «Die Eidgenossen von Bern haben angezogen, wie die Ihrigen mit fremden Landstreichlingen, die jung und stark und wohl zur Arbeit tauglich, sehr belästigt werden, und Verrätherei und andere Übel von ihnen zu besorgen seien, und wünschen, dass Mittel gefunden werden möchten, um solches Bubenvolkes abzukommen. Weil aber jetzt leider eine so harte theure Zeit vorhanden, das Mancher betteln muss, der lieber arbeiten würde, und zu verhoffen ist, dass die Sache etwas milder werde, wenn man einige Zeit zuwarten und mit den Armen Mitleid haben wollte; weil zudem das Land weit und wie man auch darüber nachdenken mag, die Abhülfe als unmöglich erscheint, so hat man sich darüber verständigt, dass jedermann in seinen Gerichten und Gebieten auf dergleichen Volk besser Acht habe, sie nach ihrem Wesen und Wandel, und womit sie umgehen, genauer befragen, und wenn jemand verdächtigt und überwiesen, dass er des Almosens nicht genoss [nicht würdig sei], ihn vorladen und ihm deutsch erklären solle, dass man, wo man ihn weiter ergriffe, mit ihm handeln würde, was dazu gehöre.» Nur gelegentlich wurde ein Exempel statuiert: «Die Räte des Abtes von St. Gallen schreiben, man habe dort letzten Mittwoch einen starken Bettler verbrannt, der Verschiedenes eingestanden habe, wie der beigelegte Zettel ausweise», gab die Tagsatzung vom 16. August 1535 in Baden zu Protokoll. An der Tagsatzung vom 7. Juni 1540 in Baden wünschten die Zürcher ein breiteres Durchgreifen. «Zürich bitte, dass man gemeinsame Massregeln treffe, um solche Leute abzuwehren (...). Vorläufig wird den Vögten geschrieben, sie sollten allenthalben verschaffen, dass solche Bettler und Buben an den Grenzen abgewiesen, die Widerspenstigen gefangen und peinlich befragt und die Schelmen nach Verdienen gestraft werden. Wer nichts bekennt, sei mit einem Eid zurückzuschicken; wenn einer dennoch wiederkäme, soll er als Meineidiger an Leib und Leben gestraft werden. In gleicher Weise soll mit den Heiden verfahren werden.»

Das war ein gnadenloses Prozedere. Wer auf der Folter gestand, wurde bestraft; wer nicht gestand, dem wurde am Schluss der Prozedur der Eid abgenommen, sich nie mehr blicken zu lassen. Wurde er später gefasst, konnte er ohne weiteres Verfahren hingerichtet werden.

Nicht in allen Teilen der Schweiz werde dieser Terrorplan konsequent durchgeführt, rügten die Vertreter des Standes Zürich an der nächsten Tagsatzung vom 13. Dezember 1540 in Baden. «Zürich erinnerte an den (...) Beschluss, die Landstreicher, Bettler und Heiden an den Grenzen zurückzuweisen etc. Das sei aber bisher verliederlicht und nicht vollstreckt worden, indem solche Gengler und Zigeuner überall umherstreichen (...). Es soll nun jede Obrigkeit die nötigen Massregeln treffen. Auch wird an alle Zugewandten und in die Vogteien geschrieben, sie sollen auf verdächtige Leute achten, dieselben durchsuchen, auch wohl mit der Marter befragen und die Schuldigen nach Verdienen bestrafen. Die Zigeuner soll man noch einmal gütlich aus dem Lande weisen, ihnen aber mit allem Ernst anzeigen, dass man sie auf Wiederbetreten bestrafen werde.»

## *Andern zum abschreckenden Beispiel*

An der Tagsatzung vom 4. Juni 1543 in Baden wurde ein die Tagsatzungsherren besonders erbitternder Einzelfall eigens protokolliert, um solchen Terror gegen die ganze Bevölkerungsgruppe der Nichtsesshaften zu rechtfertigen: «Statthalter Burrach von Unterwalden zeigt an, es seien durch zwei Bettler, die aus dem Augstthal und Burgund sein sollen, einem Ehrenmann acht silberne Becher und 150 Kronen aus dem bestem Gehalt gestohlen worden (...). Es möchte nun jeder Ort Anstalt treffen, dass dieselben gefangen und gebührend bestraft und das noch Vorfindliche dem Beschädigten zurückgestellt werde.»

Die Tagsatzungen zu Baden von 1548 bekämpften gezielt diejenigen Fahren-den, die sich bei Gelegenheit des Marktes von Zurzach zu einem lebhaften Treffen versammelt hatten. Am 12. Juni wurde festgehalten: «Der Propst der St. Verenenstift und Anwälte der Gemeinde Zurzach berichten, dass auf die Märkte zu Pfingsten und St. Verenen viele Bettler und Buben kommen, die ihr Lager auf dem Platz bei der Linde oben im Dorfe haben, mit Spielen, Zutrinken und Gotteslästern ein unmenschliches Wesen treiben, und des Nachts mit Lichtern umherfahren, so dass nichts vor ihnen sicher sei, da sie um die Wächter und Hausbesitzer gar nichts geben; die Anwälte bitten, ihnen beholfen zu sein, damit sie dieser liederlichen Leute los werden möchten; denn erst dieser Tage sei dem Decan in Zurzach eine Scheune angezündet worden; müssten sie aber dieses Volk bei ihnen dulden, so wünschen sie wenigstens einen andern Platz für dasselbe auszuwählen.» Am 30. Juli wurde beschlossen: «Auf die Klage derer von Zurzach betreffend das Bettelvolk auf ihren Märkten, wird dem Landvogt Vollmacht gegeben, sammt dem Vogt zu Klingnau und den Zurzachern diesen Leuten einen anderen Platz ausserhalb des Dorfes zuzuweisen und ein Dutzend zuverlässige Männer zu bestellen, welche die Verdächtigen verhören und auf der Tat ergriffene Diebe an die Linde zu Zurzach aufhängen mögen, Andern zum abschreckenden Beispiel.»

Die Tagsatzung vom 23. November 1551 in Baden beschloss für die ganze Eidgenossenschaft: «1. Jeder Ort, Kirchhöre und Flecken in der Eidgenossenschaft soll seine armen Leute selbst nach Vermögen erhalten und und ihnen nicht gestatten, andern Leuten mit dem Bettel beschwerlich zu fallen; die fremden Landstreicher und wälschen Bettler soll man allenthalben zurückweisen. 2. Jeder Ort soll seine Sondersiechen soviel möglich daheim behalten und niemand auf den Hals schicken und jetzt insbesondere auf bevorstehende Weihnacht und Neujahr dafür sorgen, dass sie nicht so herumfahren und singen. Wo aber die Sondersiechenhüsli so arm sind, dass man die Sondersiechen in denselben nicht erhalten kann, da soll ihnen das Sammeln des Almosens nicht abgeschlagen sein. 3. Wenn Heiden und Zigeuner oder andere starke Bettler in der Eidgenossenschaft betroffen werden, da sollen sie gefangen gesetzt, peinlich verhört und wegen ihrer (allfälligen) Missethaten nach Verdienen bestraft werden; haben sie aber nichts verbrochen, so soll man sie mit dem Eid aus der Eidgenossenschaft verweisen und bei Übertretung dieses Eides an Leib und Leben strafen.» So interpretierten die Herren der Eidgenossenschaft das Bibelwort, dass Geben seliger sei denn Nehmen, und so gedachten sie sich kurz vor Weihnachten ihrer Christenpflicht gegenüber den Armen und Kranken zu entledigen.

An der Tagsatzung vom 4. Juni 1554 hatte der Gesandte von Frankreich der schweizerischen Obrigkeit einen folgenreichen Ratschlag gegeben. Es heisst im

Abschied: «Abermals hat man auf diesen Tag beschlossen, dass kein Ort weiter, als wie seine Obrigkeit gehe, Bettelbriefe erteilen solle. Da ohnehin viel starke Bettler und Buben umherlaufen und viele Leute in den Städten und auf dem Lande belästigen, so soll jeder Ort berathen, wie man dieses abkommen möge. Jeder Bote weiss auch, wie der Gesandte von Frankreich gesagt hat, wenn man solche starke Bettler, die nicht prästhaft sind, aber doch nicht arbeiten wollen, ihm überliefere, so wolle er sie nach Frankreich schicken, damit sie auf die Galeeren versetzt werden».

### *Auf die Galeeren!*

Dieser Hinweis des französischen Gesandten blieb nicht ungehört. Schliesslich hatten sich schon die Verträge mit den ausländischen Mächten zur Verschickung unerwünschter Landsleute in fremde Kriegsdienste als einträglicher Nebenerwerb der eidgenössischen Oberen erwiesen. Das Blutgold der sogenannten Söldnerpensionen wurde gerade in dieser Zeit zu einer der wichtigsten Verdienstquellen vieler eidgenössischer Obrigkeiten.

Die Rechtfertigungsgründe für die Ausweisung, Abstrafung oder Verschickung der Nichtsesshaften wurden wie gesagt auf der Folter ermittelt. Die Tagsatzung in Baden vom 13. Januar 1561 befahl den Vögten, «dieser Verordnung bei Strafe und Ungnade nachzukommen und solche Personen ohne Schonung zu behandeln». Einzelne Vertreter der ländlichen Orte protestierten offiziell gegen dieses brutale Vorgehen. «Landvogt zum Brunnen von Uri bemerkt, dass der Abschied von Baden hinsichtlich der Bettler und Landstreicher viel zu streng sei», protokollierte die Konferenz der fünf katholischen Orte vom 15. Oktober 1570. Er fand aber kein Gehör. Die nächste Tagsatzung vom 7. bis 13. Januar 1571 in Baden ging daran, das Vorgehen gegen die Nichtsesshaften weiter zu verschärfen: «Es wird vorgeschlagen, dass jeder, dem von den Heiden oder Zigeunern etwas gestohlen worden, diesen in alle Orte und Vogteien nachjagen dürfe, dass er aber die Täter dem Ort oder der Vogtei, wo er sie betrete, überantworte, damit sie nach Verdienen bestraft werden. Zürich und Schwyz haben dieses bereits miteinander angenommen.»

Bern seinerseits hatte als erster eidgenössischer Ort eine Abmachung zur Lieferung von Galeerensklaven mit dem Herzog von Savoyen geschlossen, welche es von der Tagsatzung vom 16. Februar 1572 zuhanden der andern Orte protokollieren liess: «Der savoyische Gesandte, Herr von Roll, übergibt seine Creditive, meldet, dass der Herzog mit Bern einen Vertrag abgeschlossen habe, gemäss welchem dieses übelbelemundete schlechte Personen nach der Verurtheilung dem Herzog überliefern könne, um sie einige Jahre auf die Galeeren zu tun, und stellte das Aufsuchen, die anderen Orte möchten diesen Vertrag in den Abschied nehmen.»

Die Galeerenverschickung war als Ausweg zur «Abschaffung» jener «verdächtigen Müssiggänger» gedacht, die selbst auf der Folter nicht zum Geständnis eines Verbrechens gebracht und entsprechend abgeurteilt werden konnten: «Ein Anzug Luzerns, dass man nicht selten von den Landstreichern auf der Folter nichts herausbringen und daher mit dem Rechten nicht fürfahren könne, dass man sich daher verständigen sollte, ob man dieselben nicht auf die Galeeren schicken wolle, oder wie man sie sonst loswerden könnte, wird ad instruendum [zur Beratung in den Orten] genommen», vermerkte die Badener Tagsatzung vom 12. Januar 1578.

Der Herzog von Savoyen legte aber im Unterschied zu den Luzernern Wert auf

ein formaljuristisch einwandfreies Verfahren: «Der Herzog sei geneigt, den Eidgenossen solche Leute abzunehmen, wenn man ihm jeweilen schriftlich mitteile, was ein jeder verbrochen habe, und wenn man selbe auf eidgenössische Kosten dorthin liefere, wohin Bern die seinen bringe», liess er die Tagsatzung vom 17. August 1578 in Baden protokollieren.

### *Lynchjustiz und Ausrottung*

Zwei Jahre später liessen die Oberen der Eidgenossenschaft, ungeachtet fürstlicher Bedenken, jede rechtsstaatliche Fassade in Bezug auf die Verfolgung der «Landfahrer» fallen. Die Badener Tagsatzung vom 25. Februar 1580 beschloss, sie für vogelfrei zu erklären:

«Da die Bettler und Landstreicher das gemeine Volk auf dem Lande nicht allein mit Betteln belästigen, sondern auch in die Häuser und Speicher brechen und stehlen, und da sich ihnen niemand widersetzen darf, aus Besorgniss, jene möchten sich durch Feuereinlegen rächen, wird an die Landvögte geschrieben, sie sollen ihren Untertanen anbefehlen, solche Landfahrer festzunehmen und selbe in keiner Weise zu schonen.»

Diese Hetze gegen die Landfahrer war einmal mehr mit offensichtlich auf der Folter hergestellten Einzelaussagen vorbereitet worden: «Schwyz hatte an Luzern berichtet, dass ein Gefangener zu Lachen bekannt habe, er habe Einsiedeln anzuzünden geholfen und das Pulver zu Schaffhausen gekauft», hatte die Tagsatzung vom 8. Juni 1578 in Baden zu Protokoll gegeben. Schon die Tagsatzung von Baden vom 8. August 1574 hatte Massnahmen zur Ausrottung der Heiden und Zigeuner getroffen, denen sie Diebstahl und Hexerei vorwarf, während die Obrigkeit selber ganz ohne Hexerei den Roma ihre Pferde stahl: «Der Landvogt von Baden macht Anzug: Er habe vor einiger Zeit auf die Zigeuner und Heiden wegen ihrer Diebereien und anderer Vergehen Jagd machen lassen und ihnen die Pferde samt dem Plunder wegnehmen lassen und unter letzterm viel gestohlens Gut und Dietriche gefunden: er mache hiervon Anzeige, damit man jedermann vor denselben warne. Es wird daher an alle Landvögte diess- und jenseits des Gebirgs geschrieben, sie sollen die Zigeuner und Heiden, wo sie solche finden, gefangen nehmen und strafen. Hierauf meldete Schwyz, dass unter diesen Heiden die Männer Diebe, die Weiber Hexen seien und dass dieselben, als es Leute ausgeschickt habe, um sie auf den Alpen gefangen zu nehmen, sich also in den Felsen versteckt haben, dass man nicht leicht zu ihnen gelangen könne. Dieses wird in den Abschied genommen, damit jedes Ort seine Massregeln zu deren Ausrottung treffe.»

### *Blutgesetze*

Die Schweizer Obrigkeiten waren nicht die einzigen, welche die Ausrottung des «herrenlosen Gesindels» (Tagsatzung vom Juli und August 1761 in Frauenfeld) mit äusserst blutrünstigen Massnahmen betrieben.

Dieses vom Volksmund unter dem zutreffenden Oberbegriff «Blutgesetze» zusammengefasste Wüten des frühneuzeitlichen Staatsterrorismus analysierte Karl Marx im 24. Kapitel des «Kapital» anhand englischer Beispiele: «Heinrich VIII. erliess 1530 ein Statut: Alte und arbeitsunfähige Bettler erhalten eine Bettlizenz. Dagegen Auspeitschung und Einsperrung für handfeste Vagabunden. Sie

sollen an einen Karren hinten angebunden und gezeißelt werden, bis das Blut von ihrem Körper strömt, dann einen Eid schwören, zu ihrem Geburtsplatz oder dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gewohnt, zurückzukehren und sich an die Arbeit zu setzen. (...) Im 27. Regierungsjahr Heinrich VIII. wird das vorige Statut wiederholt, aber durch neue Zusätze verschärft. Bei zweiter Ertappung auf Vagabundage soll die Auspeitschung wiederholt und das halbe Ohr abgeschnitten, bei drittem Rückfall aber der Betroffene als schwerer Verbrecher und Feind des Gemeinwesens hingerichtet werden. Ein Statut aus dem ersten Regierungsjahr von Edward VI. 1547, verordnet, dass, wenn jemand zu arbeiten sich weigert, soll er als Sklave der Person zugeurteilt werden, die ihn als Müssiggänger denunziert hat. Der Meister soll seinen Sklaven mit Brot und Wasser nähren, schwachem Getränk und solchen Fleischabfällen, wie im passend dünkt. Er hat das Recht, ihn zu jeder auch noch so eklen Arbeit durch Auspeitschung und Ankettung zu treiben. Wenn sich der Sklave für 14 Tage entfernt, ist er zur Sklaverei auf Lebenszeit verurteilt und soll auf Stirn oder Backen mit dem Buchstaben s gebrandmarkt, wenn er zum drittenmal fortläuft, als Staatsverräter hingerichtet werden. Der Meister kann ihn verkaufen, vermachen, als Sklaven ausdingen, ganz wie andres bewegliches Gut oder Vieh. Unternehmen die Sklaven etwas gegen die Herrschaft, so sollen sie ebenfalls hingerichtet werden. Friedensrichter sollen auf Information den Kerls nachspüren. Findet sich, dass ein Herumstreicher drei Tage gelungert hat, soll er nach seinem Geburtsort gebracht, mit rotglühendem Eisen auf die Brust mit dem Zeichen v gebrandmarkt, und dort in Ketten auf der Strasse oder zu sonstigen Diensten verwandt werden. (...) Alle Personen haben das Recht, den Vagabunden ihre Kinder wegzunehmen und als Lehrlinge, Jungen bis zum 24. Jahr, Mädchen bis zum 20. Jahr, zu halten. Laufen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Sklaven der Lehrmeister sein, die sie in Ketten legen, geißeln etc. können, wie sie wollen.»

Diese englischen Massnahmen gegen die Vagantität, die laut der zeitgenössischen Beschreibung Englands von Raphael Holinshed allein unter der Regierung Heinrich des Achten 72 000 Todesopfer forderten, entsprechen im wesentlichen den staatterroristischen Massnahmen gegen die Fahrenden, die auch in der Schweiz über Jahrhunderte hinweg ihre Anwendung fanden. «Schwyz macht die Anzeige, dass es dieser Tage einen Verbrecher (Hans Wilhelm) habe hinrichten lassen, und mittheilt einen Auszug aus dessen Vergichten [Geständnissen] über seine Gehilfen. Da gegenwärtig viele Landstreicher, Bettler und dergleichen umherschweifen und in den Städten sowohl als auf dem Lande stehlen und brennen, so wird beschlossen, dass in den Orten und gemeinen Vogteien jeder, dem durch solche Leute Schaden zugefügt wird, diese überallhin verfolgen dürfe, dass ferner jedes Ort ein Eisen anfertigen lassen solle, um solche Leute, wenn sie an der Folter nicht bekennen wollen, an der Stirne zu zeichnen.» Dieser generelle Brandmarkungsbeschluss der Badener Tagsatzung vom 19. Februar 1581 ist nicht nur mit einem Einzelfall eingeleitet, sondern wird auch mit einem solchen abgeschlossen: «Daneben berichtet der Landschreiber von Baden, dass ein Landstreicher, der schwarze Giger genannt, neulich falsche Kronen und Doppelkronen ausgegeben habe, die ein Goldschmied zu Aarau fabriziere; daher soll jedes Ort auf denselben Acht haben.»

Die staatliche Bekämpfung von Landstreichern wie dem Schwarzen Giger verband sich mit dem Kampf gegen die Hexerei der Heiden, die Lebensweise der Fahrenden und gegen die unbefugte Geldherstellung. Es zeigt die Grösse von

Gottfried Keller, dem keineswegs unkritisch staatstreuen Zürcher Staatsschreiber, dass er der möglicherweise von diesem Abschied inspirierten Figur des Schwarzen Geigers aus seiner tragischen Novelle «Romeo und Julia auf dem Dorfe» in genauer Kenntnis der historischen Hintergründe des Verhältnisses zwischen den Sesshaften und dem fahrenden «Hudelvolk» wenigstens literarische Gerechtigkeit widerfahren lässt.

### *Betteljagd, Brandmarkung, Ohrenschlitzen, Verschickung und Hinrichtung*

Auf der einen Seite die von den fürstlichen Abnehmern der Galeerensklaven («Galööri») geforderte rechtmässige Verurteilung auch jener Landfahrer, denen nicht einmal auf der Folter das Geständnis eines Straftatbestandes abgepresst werden konnte, auf der anderen die Erklärung der Nichtsesshaften zu Vogelfreien, der Lynchjustiz anheimgegeben: Diese seit 1580 geltende Regelung war nicht sehr lange haltbar.

Von 1583 datieren die ersten Versuche mit den sogenannten Betteljagden. Das waren weiträumige Razzien auf die nichtsesshaften fremden Fötzel an bestimmten Stichtagen unter Aufbietung aller den Behörden Folge leistenden lokalen Kräfte. Die Tagsatzung vom 9./19. Juni 1583 in Baden beschloss: «Der Vorschlag, sich gemeinsam über eine allgemeine Landrumi zu verständigen und diese Leute auf Betreten festzunehmen, wird in den Abschied genommen.» Dieses gemeinsame Vorgehen wurde wiederum unter propagandistischer Verallgemeinerung eines Einzelfalles durchgeführt. Die Tagsatzung vom 10. November 1583 in Baden protokollierte: «Auf die Anzeige Zürichs, dass vor einigen Tagen ein Landstreicher in ein Haus eingebrochen, den Mann ermordet und dessen Frau so zugerichtet habe, dass sie kaum mit dem Leben davon kommen werde, dass überhaupt solche Landfahrer, Gengler, Bettler und Diebe überall in der Eidgenossenschaft sich wehren, so dass jedermann für sein Eigenthum und Leben besorgt sein müsse, und dass es deshalb nötig geworden sei, an einem bestimmten Tag gemeinsam auf dieses Gesindel Jagd zu machen, um von ihm befreit zu werden, wird beschlossen: Es soll jedes Ort auf seinem ganzen Gebiet insgeheim anordnen, dass alle Gemeinden und Communen auf den 27. dieses Monats auf diese Leute, Männer und Weiber, Jagd machen und selbe der Obrigkeit überliefern, damit sie diese verhöre und die Schuldigen nach Verdienen bestrafe oder in ihre Heimat schicke.»

Ganz sicher war man sich des Erfolgs dieser neuen Strategie jedoch nicht. Die Tagsatzung hielt zur Vorsicht im selben Abschied noch fest: «Auf nächster Tagsatzung soll man sich darüber verständigen, wie man in Zukunft diesem Unwesen vorbeugen könne. Jede Obrigkeit soll ihre Unterthanen ermahnen, nach der stattgehabten Jagd gut Wache zu halten, damit ihnen von diesen Leuten kein Übel zugefügt werde.» Die Luzerner waren bei dieser Kombination von Volksjustiz und amtlicher Betteljagd vorangegangen: «Bei dieser Gelegenheit berichteten die Gesandten von Luzern, dass ihre Obern wegen der häufigen Diebstähle und Beschädigungen den Unterthanen befohlen haben, sich mit Büchsen zu bewaffnen und solche Buben niederzuschliessen, wenn sie selbe bei einem Angriff oder Einbruch ertappen.»

Die Betteljagd erwies sich jedoch vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als das bevorzugte Mittel der amtlichen Bekämpfung des «Zigeunerun-

wesens» – wiederum ein Begriff mit Langzeitwirkung. Das zeigten einige Stichproben.

Die Tagsatzung vom 30. Juni bis 19. Juli 1619 in Baden beschloss: «Da allenthalben viele starke Landstreicher und böse Buben herumziehen, hält man es für zweckmässig, zur Austreibung solchen Unraths eine allgemeine Jägi zu veranstalten.»

Knapp hundert Jahre später, an der Konferenz der katholischen Orte in Luzern vom 24. und 25. Mai 1717 hiess es: «Da die Abhaltung der Betteljägen zur Abtreibung des unnützen Gesinds nicht überall, namentlich nicht in den freien Ämtern durchgeführt wird, soll auf nächster Jahrrechnungstagsatzung der Anzug, das Nötige vorzukehren, wiederholt und dem beigefügt werden, dass dieses Gesindel auf die Galeeren und in den Türkenkrieg verschickt werden soll.»

Und die Tagsatzung vom 4. bis 20. Juli 1724 in Frauenfeld beschloss ein weiteres Mal die neuerliche Anwendung bewährter Terrormittel zur Beherrschung des «herrenlosen Gesindels»: «Bei der immer gefährlicher werdenden Zahl des Bettler-, Strolchen-, Zigeuner- und liederlichen Gesindels wird beschlossen, auf den 20., 21. und 22. Juli in den Kantonen und den gemeinen Herrschaften eine durchgehende Betteljägi anzustellen und desswegen ein Mandat zu publizieren, in welchem namentlich in Betreff der Zigeuner beiderlei Geschlechts verordnet wird, dass jeder, der ergriffen werde, mit dem Zeichen o. c. gebrandmarkt, und wenn ein so Gebrandmarkter nach 8 oder 14 Tagen in der Eidgenossenschaft angetroffen werde, aufgeknüpft werden soll. Den Landvögten wird Strenge in der Exekution eingeschärft.»

Ähnliche Verfahren gegenüber den Fahrenden sah auch die sogenannte Berner Bettelordnung von 1727 vor. Gerade sie zeigt übrigens einmal mehr, dass weniger die eigentlichen Bettler als die auf ihren typischen Berufen herumziehenden Fahrenden mit solchen Justizmassnahmen anvisiert waren. Es heisst dort: «Alles fremde Bättel- und Strolchengesind, ausländische Körbmacher, Kessler und Spengler, die nicht mit sonderbaren Patenten versehen, Gewürzkrämer, Schleifsteinträger, Bürstenbinder und dergleichen (...) unsere Landschaft und Bottmässigkeit völlig zu raumen, und in künftigen Zeiten nicht mehr zu betreten haben sollind, bey unausbleiblicher Leibs-Straff belegen werden, als mit Abschneidung eines Ohrs, auch neben dem Staupen-Schlag und Aufbrennen des Zeichens o. s., das ist Ober-Schweitz, ihnen ein Urphed, und der Bannisationseid von unseren Stätt und Landen gegeben, auf nochmaligs Betreten aber, sogar nach unserem Befinden an Leib und Leben gestrafft werden.»

Schon damals spielte die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Landfahrer und Zigeuner ausgezeichnet. Auf der Konferenz von Bern, Basel, Solothurn und dem Bischof von Basel in Aarau wurde am 29. April 1729 beschlossen: «Der Abgeordnete des Bischofs von Basel, Baron von Ramschwag, (...) spricht die Bereitwilligkeit seines Herrn aus, zu allem beizutragen, was zur Abhaltung des durch die scharfen Verordnungen Frankreichs und Deutschlands nach der Eidgenossenschaft sich ziehenden losen Gesindels dienlich sein könne. (...) Die in einem der vier Stände aufgegriffenen mit Brandmarkung, Stäupung und Verweisung bestrafte Vagabunden sollen aus sämtlichen vier Ständen verbannt sein und deren Signalement allen vier Ständen mitgeteilt werden.»

Alle mit der Aufrechterhaltung des damaligen Rechtsstaates verbundenen scharfrichterlichen Hantierungen wurden übrigens nach damaligen Beamtenlohnansätzen honoriert, und zwar im Akkord. Je mehr Blut floss, desto besser

verdiente der Scharfrichter. «Dem Scharfrichter sollen von seinen Verrichtungen folgende Taxen bezahlt werden: Für alle Angriffe in einer Execution mit glühenden Zangen 20 Mailänder Pfund; für das Henken, mit dem Schwert richten, an der Säule stehend Erwürgen, Verbrennen, Vervierteilen je 17 1/2 Pfund; für Anschlagung des Hauptes an den Galgen 12 Pfd.; unter den Galgen zu vergraben 12 Pfd.; einen Scheiterhaufen zu machen, die Unholden oder andere Maleficanten zu verbrennen 10 Pfd.; eine Hand abzuhauen 10 Pfd.; Visitieren der Maleficanten 7 Pfd.; das Zungenschlitzen, Ohren- oder Nasenabhauen 5 Pfd.; für jeden Stoss, wenn einer gerädert wird, 5 Pfd.; eine Person zu foltern 1 Pfd. 5 Kreuzer; eine an das Halseisen zu stellen 1 Pfd. 5 Kreuzer; mit Ruten auszuhauen 2 1/2 Pfd.» vermerkte ein Abschied über die Amtstätigkeit des Scharfrichters in den ennetbirgischen Vogteien des Tessin vom Jahr 1729. (Eidg. Abschiede, Bd. 7, Abt. 1, S. 1065)

Die Termine der Betteljagden wurden sorgfältig geheimgehalten. Die Badener Tagsatzung vom 2. bis 30. Juli 1731 hielt fest, es werde, «damit die Tage der Betteljägi verborgen bleiben, Zürich beauftragt, in aller Stille die von ihm anzusetzenden Tage der Betteljägi den Orten mitzuteilen».

Es scheint immer wieder untergeordnete Beamte gegeben zu haben, welche dieses unbarmherzige Vorgehen sabotierten, ebenso wie es immer Sesshafte gab, welche den Fahrenden Hilfe und Unterschlupf boten. Die Tagsatzung vom 7. bis 29. Juli 1738 in Frauenfeld vermerkt deshalb: «Hinsichtlich des Strolchen- und Bettelgesindes wird beschlossen, die bereits bestehenden Mandate neuerdings zu publicieren und deren Execution den Landvögten, Oberamtleuten und andern Beamten unter Androhung von Strafe anzubefehlen. Wer solchem Gesindel Unterschleif giebt oder es mehr als 24 Stunden beherbergt, verfällt in Strafe.»

Aufgrund dieser streng verbotenen amtlichen Milde verloren die Betteljagden gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts viel von ihrer abschreckenden Wirkung auf die Fahrenden. In einzelnen Gegenden, die von menschlicheren Beamten verwaltet wurden, war die nun schon über 150jährige Institution der Betteljagd offenbar gelegentlich zu einem Gaudium und staatlich organisierten Fortbewegungsmittel der Nichtsesshaften umfunktioniert worden. «Bern beschwert sich, dass ungeachtet des Mandats vom 17. Januar 1739, wodurch alle Bettelfuhren unter gewissen Restrictionen abgestellt worden, dennoch dieselben immer mehr missbraucht würden, sodass sich allerhand fremdes Gesindel auf Karren und Wagen seiner Bequemlichkeit nach von Dorf zu Dorf führen lasse», protokollierte die Tagsatzung in Frauenfeld vom 1. bis 14. Juli 1743.

Die Obrigkeit musste also einmal mehr nach neuen Methoden des amtlichen Umgangs mit den Landfahrern Ausschau halten. Sie ernannte dazu nach einem bis in die Gegenwart äusserst bewährten Prozedere eine Kommission. Der einschlägige Beschluss der Tagsatzung zu Frauenfeld vom 3. bis 20. Juli 1752 ist wieder ein klassisches Beispiel der systematischen amtlichen Diffamierung des «herrenlosen Gesindels»: «Um dem hart drückenden Übel des Schelmen-, Mörder-, Strolchen- und Bettelgesindels kräftig zu steuern, wird eine Commission ernannt, welche einen Entwurf einer Verordnung vorlegt, der den Ständen überbracht werden soll. Freiburg stellt bei diesem Anlasse das Ansuchen, dass von der Complicität hingerichteter Personen die löblichen Stände zu ihrer nötigen Verfügung benachrichtigt werden möchten.» Parallel zur Arbeit der Kommission werden auch andere Massnahmen ventiliert: «Es wird auch vorgeschlagen, dieses Gesindel auf die amerikanischen Inseln zu verschicken, und da berichtet

wird, dass dergleichen Bursche dort vielleicht angenommen würden, wird beschlossen, vorläufig an den französischen Dolmetscher de Vermont die Anfrage zu richten, ob solches Gesindel in Hünningen recipiert würde», heisst es im selben Beschluss-Protokoll.

Die Tagsatzung des nächsten Jahres vom 2. bis 26. Juli 1753 in Frauenfeld kam dann aufgrund der Vorarbeiten der Kommission zu folgendem Beschluss: «In Beziehung auf das Schelmen-, Diebs- und Mördergesindel genehmigen alle Stände die 1752 errichtete Ordnung mit Ausnahme Schaffhausens und Appenzell-Innerrhodens, welche sich ihre Convenienz vorbehalten, aber alle nötigen Anstalten zu treffen versprechen. Es wird ferner für gut befunden, in den gemeinen Herrschaften Patrouillen aufzustellen und denselben Verhaltensbefehle zu erteilen; beim ersten Betreten sollen solche Leute abgeprügelt, bei fernem den Landvögten überantwortet werden, welche dann nach Umständen ihnen die Haare abschneiden, die Ohren abschlitzen lassen oder andere Strafarten dictieren können.»

Die Tagsatzung in Frauenfeld vom 5. Juli bis 5. August 1756 überliefert die Realisierung des gemeineidgenössischen Verschickungsprojekts der «Landläufer» via Hünningen auf die amerikanischen Inseln. «Die Gesandtschaft von Basel berichtet, dass der Ambassador an ihren Stand das Ansuchen gestellt habe, die Ausreisser [Kriegsdienstverweigerer] und Landläufer nach Hünningen zu liefern unter Zusicherung des Pardons für diejenigen, welche bis zum 1. Januar desertiert seien. Basel habe dem Ansinnen entsprochen und werde auch andere offenbar muthwillige Strolchen mit Weib und Kindern nach Hünningen an die Officiere zur beliebigen Verschickung ausliefern.» Ganze Landfahnersippen wurden auf diesem Weg deportiert.

Im Abschied der Tagsatzung vom 3. bis 26. Juli 1769 in Frauenfeld wird einerseits wieder auf die bewährte Form der Betteljagd zurückgegriffen, andererseits finden die Vorläufer der Landjäger und Polizisten, die sogenannten Harschiere, erstmals ihre Erwähnung: «In Beziehung auf das herrenlose Bettel- und Strolchengesindel lässt man es, da keine gemeinsame Verordnung erhältlich ist, bei den Particularverordnungen und dem Abschied von 1766 bewenden. Die Harschiere sind zu ihren Pflichten anzuhalten, die Laufpässe mit Sparsamkeit zu erteilen, die anzustellenden Betteljagden den benachbarten Orten zu guter Zeit anzuzeigen, an den Rhein- und Seefähren das Gesindel abzuhalten.» Kosten und Tätigkeit dieser Patrouillen beschwerten das Landvolk vermutlich mehr als das «herrenlose Gesindel», das sie überwachen sollten. «Das Landvolk beschwert sich, dass die Last der Kosten für die Patrouillenwachen auf den Dorfschaften und dem gemeinen Mann ruhen, während Gerichtsherrlichkeiten, Stifte und Klöster nichts bezahlen», heisst es in einer Verordnung über die Verwaltung der Freien Ämter aus dem Jahr 1754 (Eidg. Abschiede, Bd. 7, Abt. 2, S. 888).

Die Tagsatzung vom 1. bis 18. Juli 1771 in Frauenfeld glaubte schliesslich, das Problem des Umgangs mit den Nichtsesshaften, welches sich durch die gesamte bisherige gemeineidgenössische Regierungstätigkeit nicht hatte lösen lassen, aus Abschied und Traktanden fallen lassen zu können. Sie berief sich auf die erwähnten Abschiede von 1766 und 1769 und beschloss: «Künftig soll übrigens dieser Artikel aus dem Abschiede weggelassen werden.» Aber bereits 1777, im Abschied der Tagsatzung vom 7. bis 26. Juli in Frauenfeld, musste «zur Erdauerung» des Problems auf ausländisches Betreiben hin eine neue Kommission eingesetzt werden: «Der schwäbische Kreisconvent von Ulm hatte unlängst ein

Gutachten eingesandt, es möchte die Abtreibung des Gauner-, Zigeuner- und herrenlosen Gesindels gemeinschaftlich beraten werden. Die Sache wird einer Kommission zu ihrer Erdauerung übergeben.»

Und die Tagsatzung in Frauenfeld vom 7. bis 31. Juli 1783 verabschiedete folgendes: «Luzern sucht wegen des Überschwals fremden Strolchen- und Bettelgesindels, welches von allen Seiten in den Kanton eindringe, instructionsgemäss an, einerseits dass solchem Gesindel der Eintritt in die Schweiz (...) nicht so leicht gestattet werde, andererseits dass sämtliche Orte die bereits eingedrungenen Vaganten einander abnehmen.»

Kurz vor der Eroberung der alten Eidgenossenschaft durch Napoleon war damit noch im 18. Jahrhundert das Stichwort gefallen, unter welchem die «Vaganten» in den nächsten beiden Jahrhunderten mit Hilfe von neuen Instanzen, Massnahmen und Kommissionen bekämpft werden sollten.

## *Der Aufbau des modernen Staatsapparats und die Fahrenden in der Schweiz*

Der erste Konsul Napoleon ist im Jahr 1798 als Bote der Revolution von 1789, als mächtiger Vertreter der Menschenrechtsdeklaration von 1793, unter dem Jubel breiter Bevölkerungskreise als Freiheitsbringer in die Schweiz eingezogen. Die damaligen Schweizer Regierungstruppen konnten gar nicht vollständig gegen ihn aufgeboten werden. Die Soldaten aus dem Kanton Zürich, dessen Landbewohner im Seegebiet anlässlich des Stäfner Handels von 1795 wegen revolutionären Aufmuckens mit Militärgewalt niedergehalten worden waren, kamen erst in Bern an, als es schon erobert war, ebenso die übrigen Ostschweizer, wenn sie nicht schon auf halbem Weg umkehrten. Die Berner ihrerseits wagten es nicht, schon an der offiziellen Landesgrenze, etwa im damals noch nicht befreiten Jura oder im ebenso geknechteten waadtländischen Untertanengebiet, gegen die französischen Truppen zu kämpfen. Denn dort wurden die Franzosen unter begeistertem Jubel mit bekränzten Freiheitsbäumen empfangen. Vergeblich bot Bern den Franzosen über 20 Millionen Livres in Gold an, falls sie das Waadtland räumen würden. Solothurn und Freiburg kapitulierten praktisch kampflos am 2. März 1798. Die kaum erwähnenswerte militärische Landesverteidigung der Alten Eidgenossenschaft begann mit kleinen Scharmützeln bei Neueneegg, Laupen und Fraubrunnen am 4. und 5. März. General Erlach wurde bei Wichtrach von seinen eigenen Soldaten umgebracht, nachdem schon im Februar ganze Bataillone den Dienst verweigert hatten. Die Kämpfe endeten nach wenigen Tagen auf dem heutigen Nationalstrassentrassée im Grauholz bei Bern, wo sich eine reguläre Schweizer Armee, respektive deren Restbestände, zum ersten und bisher einzigen Mal gegen einen ausländischen Einmarsch zu wehren versuchte – gänzlich erfolglos. Auch die Innerschweizer hatten schon vor den Gefechten im Grauholz die Flucht ergriffen. So setzten sich die Franzosen nicht nur in den Besitz der Waadt, sondern auch des ganzen Berner Staatsschatzes sowie der übrigen Schweiz.

Aber es ist bekannt, dass sich Napoleon I. kurz darauf zum Kaiser krönte und seine in Zentraleuropa ursprünglich begeistert begrüßte Militärherrschaft bis über Madrid und Moskau hinaus auszudehnen versuchte. Diesen notwendiger-

weise fehlgeschlagenen militaristischen Verwirklichungsversuch der bis heute nicht realisierten Idee, die bürgerlichen Freiheiten und die Menschenrechte weltweit zur Geltung zu bringen, musste Napoleon nach 1815 auf der südatlantischen Insel St. Helena als verbannter Heimatloser abbüssen. Unter ungleich schwereren Kriegsfolgen litten aber nicht nur die von seinen Kriegszügen verheerten Länder Europas, sondern auch die unzähligen als Krüppel abgedankten Soldaten der napoleonischen Armeen. Die massenhafte Aushebung (levée en masse) immer neuen Menschenmaterials für Napoleons Schlachten hinterliess, abgesehen von den Massengräbern, unzählige invalide Veteranen mit abgeschossenen und abgefrorenen Gliedern. Vielen blieb einzig übrig, bettelnd umherzuziehen.

Die als französischer Vasallenstaat errichtete Helvetische Republik hat zwar einige formelle Rechtsgleichheiten durchgesetzt. Aber sie versäumte es zu ihrem eigenen Unglück, feudale Lasten wie den Zehnten entschädigungslos abzuschaffen. Zahlreiche vordem Heimatlose, beispielsweise unehelich Geborene, aber auch Leute, die irgendwann einmal verbannt worden waren oder sonstwie, beispielsweise durch den Übertritt zu einem anderen Glaubensbekenntnis oder durch fremden Kriegsdienst, ihre Bürgerrechte verloren hatten, wurden in der Helvetik zumindest als Schweizer Bürger oder in der Mediationszeit als Kantonsbürger anerkannt.

Nur wenige von ihnen wurden jedoch auch in einer Gemeinde als heimatberechtigt anerkannt. Vor allem nach der napoleonischen Zeit, also nach 1815, kam zahlreichen neu eingebürgerten Heimatlosen schmerzhaft zum Bewusstsein, dass ein Bürgerrecht als Schweizer noch keine gleichberechtigte Rechtsstellung in der Wohngemeinde bedeutete.

Das war allerdings nur für jene Heimatlosen wirklich wichtig, die überhaupt einen festen Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde erstrebten, vor allem für jene, die seit Jahren als rechtlose Hintersassen am selben Ort lebten, ohne an den Gemeindefürsorge, Allmenden und anderem Bürgernutzen einen gerechten Anteil zu haben. Für diese Klasse von Heimatlosen schufen jedoch die meisten Kantone schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Möglichkeiten, sich in der Wohngemeinde als Bürger einzukaufen, und die Hablicheren machten auch Gebrauch davon.

Daneben gab es aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine immer grössere Anzahl von Heimatlosen ohne festen Wohnsitz. Verarmte Bauern oder Pächter, aber auch stellenlose Handwerker und ehemalige Dienstleute zogen auf der Suche nach Arbeit teils in die entstehenden Städte und Industriezentren, teils völlig mittellos von Siedlung zu Siedlung. Letztere gesellten sich zu den seit altersher Fahrenden und Nichtsesshaften, ohne dass deswegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen nicht wohnsässigen Gruppen verwischt worden wären.

Einige traditionelle Gruppen der Nichtsesshaften, wie Fahrende Schüler, Quacksalber oder Pilger waren verschwunden. Die weiterhin fahrenden Schausteller, Komödianten, Marktfahrer, Kesselflicker, Korber und Musikanten wurden in den Debatten besserer Herren, welche die brachliegende Arbeitskraft der Heimatlosen lieber von der aufkommenden Industrie genutzt gesehen hätten, nicht als Vertreter einer eigenständigen Lebensweise mit entsprechenden Berufen gewürdigt, auch nicht gemäss dem alten ständischen Denken als ehrlose Kaste eingestuft, sondern einfach dem Heer der in den industriellen Fortschritt einzugliedernden Heimatlosen zugerechnet. Im Lauf des ganzen 19. Jahrhunderts,

speziell aber während der die traute Häuslichkeit pflegenden Biedermeierzeit, war die Heimatlosigkeit ein Standardthema der Sozialpolitik, vor allem im deutschen Sprachraum. «Les Heimatlos» wurden im französischen Sprachraum ebenso zum Begriff wie im Tessin, wo die Fahrenden als «Matlosa» bezeichnet wurden. Hector Malots Roman «Heimatlos» wurde zum Bestseller.

### *Der Kellerhandel in Luzern*

Eine Justizaffäre steigerte in der Deutschschweiz die Popularität des Themas ungemein. 1816, in einer stürmischen Septembernacht, hatte sich der Luzerner Schultheiss Franz Xaver Keller, ein Liberaler, zu Fuss von der Stadt in sein Landgut begeben. Dabei war er in die Reuss gefallen und ertrunken, ohne dass der Ereignishergang geklärt werden konnte. Acht Jahre später, im Mai 1824, wurde die Landfahrerin Clara Wendel wegen Hehlerei in Näfels verhaftet. Sie denunzierte im Verhör eine Anzahl mit ihr im Sippenverband herumziehender Landfahrer sowie sich selbst zahlreicher Morde und unzähliger anderer Delikte. Unter anderem sagte sie aus, ihre Brüder hätten auf Anstiftung ultramontaner Kreise den liberalen Keller in die Reuss gestossen. Zum Verständnis dieser Denunziation, der entsprechende Geständnisse der nachträglich ebenfalls festgenommenen andern Mitglieder der Landfahrerfamilie folgten, ist zweierlei festzuhalten.

Erstens war Clara Wendel zum Zeitpunkt des Geständnisses 18 Jahre alt, zum Zeitpunkt des Todes von Keller also erst zehnjährig gewesen. Zweitens hat die verhörtlicherlich gesteuerte Geständnisproduktion in der Geschichte des Umgangs der verschiedenen Formen des Schweizer Rechtsstaats mit den Fahrenden eine lange Tradition.

Es war der liberale Luzerner Schultheiss und eidgenössische Schiedsrichter Josef Karl Am Rhyn, der zusammen mit seinem Sohn das Verhör leitete, zuerst in Richterswil, dann in Luzern. Es scheint, dass Clara Wendel den Kern der ersten Aussage betreffend die Ermordung Kellers eher zufällig und beiläufig äusserte und dass sie die angebliche Verschwörung erst im Verlauf der langandauernden späteren Verhöre allmählich so ausmalte, wie das den verhörenden Richtern aufgrund ihres parteipolitischen Standorts zupass kam. Auch die Aussagen ihrer Verwandten sind unter der Drohung und Anwendung von Stockprügeln zustande gekommen. Insgesamt grenzte das Luzerner Haftregime, unter welchem die zu Verhörenden mit Halseisen krummgeschlossen blieben, wenn sie nichts bekannten, an Folter. Jedenfalls starb einer der gefangenen und geprügelten Fahrenden im Luzerner Gefängnis.

Da die Affäre immer weitere Kreise zog – neben der ganzen Landfahrerfamilie Wendel wurde auch der als Anstifter verdächtige ultramontane Luzerner Stadtarzt Leodegar Corraggioni d'Orelli von den liberalen Untersuchungsrichtern verhaftet –, setzte die eidgenössische Tagsatzung schliesslich den Zürcher Heinrich Escher als Untersuchungsrichter ein und verlegte die Gefangenen nach Zürich, wo sie nicht mehr dem Luzerner Haftregime unterlagen. Heinrich Eschers Verhöre brachten andere Ergebnisse. Die von Clara Wendel als Mörder Kellers denunzierten Verwandten widerriefen ihre diesbezüglichen Geständnisse, die unter Zwang erpresst worden seien. Clara Wendel blieb allerdings bei ihren Denunziationen, die darin gipfelten, dass sie sich selbst der Vollbringung von 20 Morden, 14 Brandstiftungen und 1588 Diebstählen bezichtigte.

Aufgrund von Heinrich Eschers neuen Erkenntnissen kam der Luzerner Ap-



*Clara Wendel, wie sie von einem unbekanntem Zeitgenossen romantisiert dargestellt wurde: «Die berühmte Clara Wendel gilt als Anführerin von weitverzweigten Gaunerbanden in der Ost- und Südschweiz und ist eines der bemerkenswertesten Phänomene dieser Art. Sie ist nicht älter als 20jährig, ausgesprochen intelligent und sehr schön. Sie beging 20 Morde, 14 Brandstiftungen und 1588 Diebstähle.»*

pellationsrat am 2. September 1826, genau zehn Jahre nach Kellers Tod, zu folgendem Urteil betreffend die angebliche Ermordung von Schultheiss Keller: «In Betrachtung, dass die angebliche Ermordung des Schultheissen Keller lediglich auf Aussagen von Gaunern beruht, welche, abgesehen von dem spätern Widerruf bei von denselben gemachten Angaben und Geständnissen, schon der dabei zum Vorschein gekommenen Widersprüche wegen keinen rechtlichen Glauben verdienen (...); in Betrachtung, dass bei dieser Sachlage sowohl die angegebenen Anstifter, als die vermeinten Täter nicht als schuldig erklärt werden können, spricht der Gerichtshof Herrn Leodegar Coraggiani d'Orelli von aller Anklage frei, erklärt gleichzeitig auch die Gauner dieses Verbrechens nicht schuldig, verurteilt Letztere jedoch in die Kosten.» Drei im Verlauf des Luzerner Gaunerprozesses festgenommene Landfahrer aus der Sippschaft der Clara Wendel wurden

wegen anderer Straftaten geköpft, die anderen, auch Clara Wendel, zu langjährigen Zuchthausstrafen mit anschliessender Festbannung an bestimmte gerichtlich zugewiesene Orte verurteilt. Die mit den 19 verurteilten «Gauern» festgenommenen siebenundzwanzig Kinder wurden, von ihren Eltern und Geschwistern getrennt, einzeln zu Bauern in verschiedenen Kantonen in Pflege gegeben, um sie zur Sesshaftigkeit zu erziehen.

### *Kindswegnahmen an Fahrenden in England und Österreich*

Einzelne Kinder von Fahrenden sind immer auch ausserhalb solcher systematischer Versuche der Umerziehung durch vereinzelte behördliche Massnahmen den Eltern weggenommen und zur Sesshaftigkeit umerzogen worden. Die nach wie vor und wider besseres Wissen populäre umgekehrte Behauptung, wonach Zigeuner, Fahrende überhaupt, Kinder von Sesshaften stehlen sollen, ist jedoch eindeutig eine Projektion, eine krankhafte Umdeutung und Umkehrung der Realität. Diese Umkehrung des wirklichen Sachverhalts ist typisch für den Mechanismus der ideologischen Abwehrvorstellungen, welche das Verhältnis vieler Sesshafter gegenüber den Fahrenden heute noch bestimmen. Möglicherweise sind gelegentlich grössere Kinder und Jugendliche mit fahrenden Sippen mitgezogen. Das wird beispielsweise aus der Jugend des Kupferstechers Jacques Callot überliefert. Kindswegnahmen an Fahrenden zwecks Bekämpfung der Vagantität haben eine lange, aktenkundige gesamteuropäische Tradition. Im bereits zitierten Statut des englischen Königs Edward VI. vom Jahr 1547 hatte es geheissen: «Alle Personen haben das Recht, den Vagabunden ihre Kinder wegzunehmen und als Lehrlinge, Jungen bis zum 24. Jahr, Mädchen bis zum 20. Jahr, zu halten. Laufen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Sklaven der Lehrmeister sein, die sie in Ketten legen, geisseln etc. können, wie sie wollen.»

Ähnliche Sondergesetze erliess auch Kaiserin Maria Theresia von Österreich-Ungarn. Am 27. November 1767 befahl sie, dass die Kinder den Zigeunern abgenommen und «christlichen» Leuten, Bürgern und Bauern, zur Erziehung übergeben werden sollten. Die Pflegeeltern erhielten vom Staat nebst der nötigen Kleidung für unter zehnjährige Zigeunermädchen zehn Gulden, für einen Zigeunerknaben unter zwölf Jahren zwölf Gulden jährlich. Für die Pflege eines Zigeunermädchens von zehn bis vierzehn Jahren sprangen für die Pflegeeltern nebst der Arbeitskraft des Mädchens noch vier Gulden jährlich ab.

Das Ziel der Massnahmen war, wie beim gut 150 Jahre später ganz ähnlich vorgehenden «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute in der Schweiz, die Vernichtung des ethnischen und kulturellen Erbes der Zigeuner durch Assimilation. Die Ehe zwischen Zigeunerinnen und Zigeunern wurde strengstens verboten. Hingegen erhielt jedes Zigeunermädchen, das einen Nicht-Zigeuner niedrigen Standes heiratete, eine Aussteuer von 50 Gulden aus Staatsmitteln zugesagt.

Maria Theresias Nachfolger Joseph II. erliess 1783 ein Hauptregulativ, wonach der Gebrauch der Zigeunersprache bei Strafe von 24 Stockstreichen untersagt und Eheschliessungen unter Zigeunern strengstens verboten wurden.

Die königlich württembergische Regierung errichtete im Jahr 1826 ein «Erziehungsinstitut für Kinder vagierender Eltern». Es wurde aber bald wieder ge-

schlossen, da zwar «die völlige Trennung der Zöglinge von ihren Angehörigen aus dem Vagantenstand ein wesentlicher Zweck der gedachten Erziehungsanstalt» war, jedoch nicht durchgeführt werden konnte. Weil die Eltern wussten, wo ihre Kinder waren, konnten sie sie auch besuchen und wieder zu sich holen. Die späteren Umerziehungsversuche an Kindern, die aus fahrenden Familien gerissen wurden, verteilten deshalb die Kinder weiträumig und hielten den Aufenthaltsort gegenüber den Eltern geheim; zusätzlich änderten die Organisatoren dieses auf Vereinzelung abzielenden späteren Vorgehens in der Schweiz die Namen vieler Kinder, um sie für ihre Verwandten unauffindbar zu machen.

### *Systematische Wegnahmen von Kindern Schweizer Fahrender seit 1826*

Die erste systematische Wegnahme- und Umerziehungsaktion an Kindern von Fahrenden in der Schweiz fand wie gesagt an den 27 Kindern statt, welche zusammen mit den erwachsenen Opfern des sogenannten Luzerner Gaunerprozesses in den Jahren 1824 bis 1826 verhaftet worden waren. Ich folge bei der Darstellung dieser Aktion weitgehend der Lizentiatsarbeit «Heimatlose und Vaganten» von Rolf Wolfensberger und Thomas Meier, für deren Überlassung ich den Autoren danke.

Nachdem diese sogenannten «GaunerKinder» bereits über ein Jahr in Gefängnissen verbracht hatten, begann sich die Luzerner Gemeinnützige Gesellschaft für deren Situation zu interessieren. Der Bericht des Zentralausschusses zur Versorgung der GaunerKinder an die Luzerner Abteilung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) von 1843 hielt rückblickend fest:

«Das traurige Schicksal dieser Kinder, die Verwahrlosung derselben und die Überzeugung, dass sie in dem täglichen Umgange und durch das böse Beispiel ihrer Eltern wiederum zu Verbrechern heranwachsen müssen, erweckte (...) den menschenfreundlichen Entschluss, diese Kinder ihrem unvermeidlichen Verderben zu entreissen und zu nützlichen Bürgern zu erziehen, und so die Saat einer künftigen Räuberbande schon in ihrem Keim zu ersticken.» In diesem Sinn hatten die Luzerner im Januar 1826 mit einem Rundschreiben die Gemeinnützigen Gesellschaften anderer Kantone zur Mithilfe eingeladen und zu einer Spenden-sammlung aufgerufen.

Der speziell gegründete «Zentralausschuss zur Versorgung der GaunerKinder» der Luzerner Gemeinnützigen Gesellschaft hatte fünf Knaben übernommen. «Dieselben wurden von ihren Eltern getrennt, aus der Gefangenschaft genommen, gereinigt und anständig gekleidet. Durch Unterbringung bei anerkannt moralisch guten Familien und gehörigen Schulunterricht suchte man auf die Verbesserung ihres sittlichen Zustandes einzuwirken; es wurden ihnen sogar andere Namen erteilt, damit die mit Schande belegten Namen ihrer Eltern ihnen bei ihrem künftigen bürgerlichen Leben kein Hindernis sein möchten, und sie ihrem ehemaligen Leben ganz entfremdet werden könnten.» Ein Kind, das der Fahrenden Anna Maria Ulrich weggenommen worden war, erhielt beispielsweise den Namen Magdalena Demuth.

Auch in Zürich hatten Mitglieder der SGG auf die Luzerner Initiative hin einen «Verein zur Versorgung heimatloser Kinder» gegründet. Der Zürcher Verein übernahm 1826 sieben dieser «heimatlosen VerbrecherKinder, die mit ihren unglücklichen Eltern in dumpfen Kerkern schmachteten», um sie der «Wohl-

tat christlicher Erziehung und bürgerlicher Versorgung zukommen zu lassen», wie sie das in einem Rechenschaftsbericht von 1827 formulierten. Im Schlussbericht von 1856 über diese «Wohltat» schien den Zürcher Philanthropen die Wegnahme der zwischen ein- und zehnjährigen Kinder von ihren Eltern gerechtfertigt, um «diese erkrankten Pflanzlein in ein möglichst gesundes Erdreich zu versetzen» und zu «körperlich kräftigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen» zu erziehen. Dazu wurden laut Rechenschaftsbericht die Kinder einzeln, von ihren Geschwistern getrennt, bei «fromm und christlich gesinnten, zugleich im Rufe des Fleisses und der Tätigkeit stehenden Landleuten» untergebracht.

Im Lauf der 30jährigen Tätigkeit (1826 bis 1856) des Zürcher Vereins kamen 25 Kinder in den Genuss der «gesund machenden Kraft eines ländlich gottseligen Familienlebens».

Auch dieser Umerziehungsversuch schob alle Fehlschläge der üblen Abstammung, nicht der Versuchsanordnung zu, genau wie das später bei der Analyse des «Kindermaterials» des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» der Fall sein sollte. Der Bericht des Luzerner Zentralausschusses der Gemeinnützigen von 1843 hielt fest, dass die «Abstammung von sittlich verdorbenen Vaganten» jegliche Erziehung zum Sesshaften, also Guten, erschwere, da «schon das Wiegenkind die Bosheit so lasterhafter Eltern mit der Muttermilch einsaugt».

Als sich 1834 in Zürich wiederum 27 Kinder zusammen mit ihren wegen Diebstählen verhafteten vagierenden Eltern im Gefängnis befanden, trachtete der Verein auch hier danach, etliche der Kinder unter seine Obhut zu bringen. Im Gegensatz zum Vorgehen bei den Luzerner «Gauernerkindern» wurde diesmal die Einwilligung der Eltern gesucht. Die Mehrzahl der verhafteten Fahrenden weigerte sich jedoch, ihre Kinder herzugeben. Die gemeinnützigen Zürcher Menschenfreunde erklärten sich das in ihren Rechenschaftsberichten von 1835 und 1843 folgendermassen: «Wenn sich der fühlende Mensch darüber freuen darf, dass auch auf den untersten Stufen des sittlichen Lebens Elternliebe noch immer einen starken Einfluss ausübe, so konnte es dem tieferen Beobachter nicht entgehen, dass mindestens der Eigennutz hier ebenso stark gewirkt habe, als die Liebe.» «Die Kinder sind in den Augen solcher Leute bequeme, ja unentbehrliche Werkzeuge zur Erreichung ihrer Zwecke, zur Fristung ihres in Müssiggang zerfliessenden Lebens.»

Die «gottseligen» Zwecke, zu welchen die Arbeit der weggenommenen Kinder den Bauern dienten, bei denen sie verdingt waren, rechnen solche Berichte nicht zum Eigennutz, ebenso wie sie die Herstellung «bürgerlich brauchbarer» Arbeitskräfte als Gemeinnutzen zu preisen nicht müde wurden.

J. C. Vögelin brachte schon 1838 in seiner Schrift «Über die Heimatlosen und die Pflicht ihrer Versorgung und Einbürgerung» solche sozialpolitische Bestrebungen des 19. Jahrhunderts mit den späteren Theorien Siegfrieds auf einen Nenner. «Der einzige Weg», schrieb er über die Fahrenden, «sie unschädlich, sie wieder zu besseren und edleren Menschen zu machen», sei es, «sie und namentlich ihre schuldlosen Kinder auf einzelne Gemeinden zu verteilen. In dieser Vereinzelung werden sie am leichtesten unschädlich zu machen, am leichtesten zu erziehen und zu bändigen und wieder auf bessere Wege zu bringen sein.»

Allerdings zweifelte er daran, dass auch die erwachsenen Fahrenden noch «unschädlich» zu machen seien. Er fuhr fort: «Sei es aber auch, dass auf die erwachsenen, in ihren Untugenden vielleicht zu sehr erstarkten Heimatlosen nicht mehr mit

dem gewünschten Erfolg eingewirkt werden könnte: so ist schon alles gewonnen, wofern durch eine christliche und vernünftige Auferziehung der Kinder das Übel an der Wurzel angegriffen und durch allmähliche Sittigung für das Erlöschen einer so schädlichen Menschenklasse gesorgt wird.»

### *Anstalten zur Bändigung schädlicher Menschenklassen*

Vögelins Gedanken zur «Unschädlichmachung» und «Bändigung» der Fahrennden mittels Kindswegnahmen wurzelten in entsprechenden Bestrebungen aus dem 16. und 18. Jahrhundert. In der Schweiz wurden solche Massnahmen bis 1966 praktisch nur von deren Opfern in Frage gestellt. Wenige andere sozialpolitische Ideologien hatten einen solchen Langzeiterfolg durch die Jahrhunderte.

Aber auch das «Bessern», «Bändigen» oder «Unschädlichmachen» der erwachsenen Nichtsesshaften geschah in Formen und Strukturen, die sich über Jahrhunderte hinweg wenig verändert haben.

Aus den Tagsatzungsabschieden sind die frühesten Anstalten ersichtlich, die gegen die Fahrennden getroffen wurden. Nur wenige davon sind Anstalten im heutigen Sinn, nämlich überwachte Häuser. Gefängnisse gab es immer schon. Sie dienten aber bis zur Abschaffung der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl v. nur der Untersuchungshaft, nicht dem Strafvollzug, der neben den Bussen und Verschickungen in den bereits geschilderten brutalen Verrichtungen des Scharfrichters bestand. Auch die «Sondersiechenhüsli» waren keine Anstalten im modernen Sinn. Sie wurden weitgehend selbstverwaltet und ihr Betrieb war mit keinerlei erziehenden und bessernden Bestrebungen verknüpft. Sondersiechen waren Kranke und Aussenseiter der Gesellschaft, Aussätzige, Krüppel, Geisteschwache, Taube, Stumme, Blinde, auch Epileptiker («Stirnenstössel»), deren Zustand als unheilbar betrachtet wurde. Nur Wunder konnten sie heilen. Sie galten deshalb nicht als schlechte, gewaltsam zu bessernde «schädliche Menschenklasse». Hingegen musste ihr Unterhalt möglichst billig sein. Deshalb wurden sie von den Landkantonen oft, am liebsten vor Weihnachten, in die reicheren Gegenden auf den Bettel geschickt, wie aus dem weiter oben zitierten Abschied der Badener Tagsatzung vom 23. November 1551 hervorgeht.

### *Besserung als Strafe*

Die erste Besserungsanstalt im Sinn jener bürgerlichen Moral, die nicht auf Wunder hoffte, dafür jedoch die Erziehung zur Arbeitsdisziplin zur religiösen Pflicht erhob, war das Arbeitshaus von Amsterdam, das sogenannte Rasphuis, gegründet 1596. Seine Initianten fassten die Strafe als Besserung auf und damit die Besserung als Strafe. Dieser absurde, heuchlerische und paradoxe Gedankengang prägt heute noch die Ideologie des Strafvollzugs. Die Organisation des Amsterdamer Rasphuis, dem später noch ein Spinnhuis für weibliche Insassen folgte, beruhte ebenfalls bereits auf jenen grundlegenden Mechanismen aller Erziehungsanstalten, Arbeitshäuser, Korrekationsanstalten, Arbeitskolonien und Zuchthäuser, die noch den heutigen Strafvollzug strukturieren.

Michel Foucault schreibt in seinem Hauptwerk «Überwachen und Strafen» über das Rasphuis: «Es war vor allem für Bettler und junge Tunichtgute bestimmt und zeichnete sich durch drei Grundregeln aus. Erstens konnte die Dauer der Strafe innerhalb gewisser Grenzen von der Verwaltung selbst bestimmt werden –

je nach dem Verhalten der Gefangenen. Die Arbeit war Pflicht und wurde gemeinschaftlich verrichtet. Die Einzelzelle fand nur als zusätzliche Strafe Verwendung, die Häftlinge schliefen zu zweit oder zu dritt in einem Bett – in Zellen, die vier bis zwölf Personen beherbergten. Für ihre Arbeit erhalten die Häftlinge einen Lohn. Schliesslich herrscht eine minutiöse Zeiteinteilung. Ein System von Verboten und Verpflichtungen, eine stete Überwachung, ein Programm von Ermahnungen und geistlichen Lesungen sollten die Häftlinge «zum Guten hinziehen und vom Bösen abwenden».

Diese Charakterisierung trifft auf praktisch alle Anstalten zur Verwahrung von Angehörigen «schädlicher Menschenklassen» und zur Bestrafung von Delinquenten zu, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch in der Schweiz entstanden und die noch heute nach ähnlichen Grundprinzipien funktionieren. Im Unterschied zu den Untersuchungsgefängnissen in den Hauptorten, die im selben Zeitraum bis heute stets vermehrt und ausgebaut worden sind, wurden die Anstalten des Vollzugs seit dem 19. Jahrhundert vorzugsweise in abgelegenen ländlichen Regionen eingerichtet.

Es gab – neben zahlreichen anderen Lösungen – zwei Grundvarianten der Standortwahl. Entweder wurden bestehende Gebäude, oft alte Burggemäuer oder aufgehobene Klöster, zu Anstalten umgebaut. Das war beispielsweise der Fall bei den heute noch bestehenden Erziehungsanstalten Burg Rebstein, Kanton St. Gallen, oder Kalchrain, Kanton Thurgau. Klöster wurden oft auch zu psychiatrischen Anstalten umgebaut, z. B. Rheinau im Kanton Zürich, St. Urban im Kanton Luzern, Königsfelden im Kanton Aargau.

Diese Umnutzung von Klöstern zu staatlichen Anstalten wird in einem Brief der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 20. September 1957 an den Briefkastenonkel von Radio Basel erwähnt. Der Briefkastenonkel hatte sich aufgrund einer Hörerfrage betreffend Abschiebung von Vagabunden im Gebiet des ehemaligen Klosters St. Urban, Kanton Luzern, bei der zuständigen Stelle erkundigt. Die Polizeiabteilung schrieb ihm:

«In der Nähe des ehemaligen Klosters St. Urban, in welchem heute eine Heil- und Pflegeanstalt des Kantons Luzern untergebracht ist, grenzen die drei Gemeinden Pfaffnau/LU, Murgenthal/AG und Roggwil/BE aneinander. Der Grenzstein für die drei Kantone steht auf der Besetzung des Säge- und Hobelwerks St. Urban; das Land dürfte früher zum Besitz des Klosters St. Urban gehört haben. Es soll früher einer allgemeinen Übung entsprochen haben, das fahrende Volk (Kessel- und Geschirrflicker, Korber und auch Zigeuner) jeweils für 14 Tage auf dem Gebiet einer Gemeinde zu dulden. In jener Gegend machte sich das fahrende Volk, das dort als «Chachelifuerme» bezeichnet wurde, diese Übung zunutze, indem es je 14 Tage auf den Gebieten der Gemeinden Pfaffnau, Murgenthal und Roggwil weilte und dann wieder verschwand. Die älteren Leute jener Gegend können sich noch gut erinnern, dass sich diese «Chachelifuerme» ca. bis zum Beginn des ersten Weltkrieges dort aufhielten, aber nicht unmittelbar beim Grenzstein reihum, sondern in einem ca. 50 Meter entfernten Waldzipfel, welcher auf dem Gebiete der Gemeinde Murgenthal/AG liegt, jedoch seit langer Zeit der Burgergemeinde Roggwil gehört. Mehr konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Es ist möglich, dass früher eventuell das Kloster dem fahrenden Volk auf seinem Gebiet Unterschlupf gewährte, zumal anzunehmen ist, dass sich der klösterliche Besitz in früheren Zeiten in allen drei Kantonen befand.»

Die andere häufige Variante war die Platzierung von Anstaltsneubauten in

Sumpfbgebiete oder in andere zur Urbarmachung geeignete Landstriche. Damit konnte die Straferziehung unnützer und schädlicher Menschenklassen unnützes Land, unter Ausrottung unnützen Getiers, zu einträglichen Staatsdomänen umformen. Der zivilisatorische Besserungsgedanke triumphierte in diesen Anstalten auf mehreren Ebenen. Beispiele dieser kombinierten Besserungsanstalten sind die Anstalten im Wauwilermoos oder im Saxerriet, vor allem aber die Anstalten von Bellechasse, Kanton Freiburg, und Witzwil, Kanton Bern, im Grosse Moos zwischen dem Neuenburger-, Murten- und Bielersee, wo sich übrigens noch andere, kleinere Anstalten befinden.

### *Witzwil und Bellechasse*

Das Grosse Moos, vor der Umleitung der Aare und der Erstellung des Kanalsystems zwischen den drei Seen ein weiträumiger Unterschlupf unnützen Getiers und herrenlosen Gesindels, ist heute ein von schnurgeraden Entwässerungsgräben durchzogenes Gemüseanbaugelände. Witzwil ist mit über 700 Hektaren der grösste landwirtschaftliche Betrieb der ganzen Schweiz, das unmittelbar benachbarte Bellechasse ist der grösste Landwirtschaftsbetrieb des Kantons Freiburg.

Der ländlichen Zwangsarbeit schreibt die Jubiläumsbroschüre «Bellechasse 1898–1948» grossen Erziehungswert zu: «Die nährende Erde wird in jenen jungen Leuten, die sie mit der Kraft ihrer Arme bebauen (...), ihre Söhne erkennen. Im schlichten und sittenstrengen Leben unserer Dörfer werden sie leichter den rechten Weg beschreiten und ihren Anteil am irdischen Glück finden.» Die Blut- und Boden-Ideologie ist in Bellechasse propagiert und praktiziert worden. Die ersten acht Gefangenen in Bellechasse wurden am 4. Juli 1898 unter der Aufsicht von zwei Wärtern im erst teilweise trockengelegten Sumpfgelände zum Graben von Kanälen, Anlegen von Wegen und zu Nivellierungsarbeiten eingesetzt. Das heute mit einem grossen Maschinenpark und nur mehr wenig Sträflingsarbeit genutzte Gelände umfasst 405 Hektaren, wovon 375 Hektaren zu Kulturland wurden. Ein Teil des Anstaltsgeländes war vorher die Wachteljagddomäne von Alphonse de Brocard, daher der Name Bellechasse.

In der Festschrift zum siebzigsten Geburtstag des ersten Direktors der Anstalt Witzwil heisst es: «Die Gründung der Anstalt Witzwil geht zurück auf eine gute Idee der bernischen Regierung; allerdings wäre die Entstehung von Witzwil nicht denkbar ohne die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durchgeführte Juragewässerkorrektur (...). Eine von Notar Witz in Ins gegründete Aktiengesellschaft verfolgte den Zweck, auf den trocken gelegten Ländereien einen landwirtschaftlichen Grossbetrieb zu errichten. (...) Das Unternehmen misslang (...). Im Jahr 1891 kaufte der Staat Bern (...) das ungefähr 800 Jucharten umfassende Gut mit der Bestimmung, dort einen Strafvollzug durchzuführen, da die Aufhebung des stadtbernischen Strafanstalts zur Notwendigkeit geworden war. Es erfolgte zunächst die Angliederung Witzwils – der Name allein hat sich erhalten zur Erinnerung (...) an Notar Witz – an die Arbeitsanstalt St. Johannsen in der Gemeinde Gals. (...) 1895 wurde (...) Witzwil selbständig gemacht und die Leitung dem (...) damals 25jährigen Otto Kellerhals übertragen, der sich bereits als Werkführer der Arbeitsanstalt St. Johannsen als überaus angrifflich und arbeitsfreudig erwiesen hatte. Diese Wahl (...) nenne ich die gute Idee der damaligen bernischen Regierung, es war vielleicht die beste, die sie in den 90er Jahren

des letzten Jahrhunderts gehabt hat. Aber eben: Damals bekümmerten sich die Herren in Bern noch um ihre Ressorts, man war nicht immer auf Reisen, in Kommissionssitzungen oder im Bundeshaus.»

Witzwil kam kurz nach dem zweiten Weltkrieg in die Schlagzeilen, weil dort, wie möglicherweise auch in anderen Schweizer Strafanstalten, eine in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ersonnene Misshandlung von Sträflingen praktiziert wurde, nämlich das Einwickeln in eine dicke Schicht von Wolldecken. Diese Strafmassnahme kann durch Überhitzung zu Kreislaufstörungen und zum Herzstillstand führen, hinterlässt jedoch keine sichtbaren Spuren am Körper des Misshandelten.

Was hat das nun mit den Fahrenden zu tun? Der Strafvollzug in Anstalten nach dem Muster der Arbeitshäuser zielte auf jene «schädliche Menschenklasse», unter welche auch die Fahrenden gerechnet wurden. Und aufgrund ihrer fortschreitenden Kriminalisierung mit Hilfe neuer Gesetze, Verordnungen und Kontrollen, welche weiter unten behandelt werden, ist seit Bestehen des schweizerischen Anstaltswesens stets ein überproportional hoher Anteil der Fahrenden in diesen überwachten Häusern zur temporären Sesshaftigkeit gezwungen worden.

Die Lebenserinnerungen Albert Minders, des berühmten Burgdorfer Malers und Schriftstellers, den Sergius Golowin als «eine Art Nationalheiligen der Schweizer Jenischen» bezeichnet hat, berichten von anderen Bezügen zwischen den Korbern und dem Strafvollzug. Minders Vater arbeitete unter anderem während kurzer Zeit als Korbermeister im alten stadtbernischen Zuchthaus, das dann durch Witzwil ersetzt wurde. Das Korben, unter anderem die Herstellung der Flechtwerk-Schutzschilde verschiedener Polizeikorps, gehört noch heute zum beschränkten Berufsangebot in den Zuchthäusern. Denn einerseits rechnete man bei der Konzeption des Strafvollzugs mit der Aufnahme von gefangenen Korbern, andererseits musste man keine machtvollen Proteste seitens dieses Zweigs des Wirtschaftslebens scheuen. Den fahrenden Korbern ihren Absatzmarkt zu verderben, das brachte keinen Protest des Gewerbevereines ein.

Minder erinnert sich an diese Lebensphase seines Vaters, der noch als Fahren-der aufgewachsen war, in seiner «Korber-Chronik» unter der Kapitelüberschrift «Wie der Vater ins Zuchthaus kam»:

«Auf Vermittlung von Frau von Goumoëns fand mein Vater eine Stelle als Korbermeister im Zuchthaus. Das Zuchthaus befand sich damals in Bern selbst, da, wo heute die Hauptpost steht. (...) Züchtigung und Zucht waren (...) oberstes Gebot, das solle er sich merken! Nur begann nun die Zucht zuerst bei meinem Vater (...) selber. Frühmorgens um fünf Uhr musste er im Schlafsaal seiner Sträflinge Licht machen und das Waschen und Ankleiden überwachen. Hernach das Betten- und Zimmermachen und das Frühstück. Tagsüber sass er dann an seinem Pültchen im Arbeitssaal, wo er kein Auge von den Sträflingen abwenden sollte. (...) Kein freundliches Wort, (...) keine unnütze Unterhaltung waren ihm mit seinen Untergebenen erlaubt. Augenrollen, Schielen, Stirnrunzeln und eine schneidende Sprache waren strenge Vorschrift. (...) Ein Leben, schlimmer als das der Sträflinge selber.» Er hielt diese Überwachungsarbeit nicht lange aus.

Minder erzählt weiter: «Schon beim Antritt seiner Stelle im Zuchthaus hatte sich seine ganze Natur gegen diese untätige und doch so strenge, Geist und Gemüt tötende Beschäftigung aufgelehnt. (...) Ein abenteuerlicher Plan reifte in ihm. (...) Das Grosse Moos im Seeland sollte nun nach der hauptsächlichsten Entwässerung vollends urbarisiert werden. Zu diesem Zwecke wurde von der

bernischen Regierung an jedermann zu unentgeltlicher Nutzniessung für drei Jahre Land abgegeben.» Vater Minder liess sich jedoch nicht nur ein Stück trockengelegten Sumpfes zuteilen. «Für einen (...) geringen Preis hatte er sich (...) das Recht erworben, im Flussgebiet auf eine weite Strecke sämtliche Korbweiden schneiden zu dürfen.» Er gründete dazu eine regelrechte Korberkompanie. Es «wurden brieflich einige dem Vater bekannte Korber herbeigerufen und ihnen neben Kost und Unterkunft ein angemessener Gewinnanteil zugesichert. Die Weiden sollten dann zur Bahn gebracht und an Arbeitsanstalten (...) verkauft werden.»

Minder fährt fort: «Sobald nun alles im schönsten Saft war, trafen auch die Korber aus dem Unter-Emmental ein. Sie waren mit Stock und Sack über den Bucheggberg hergewandert und mit (...) sogenannten Burgunderhemden ange- tan. Die kleine Verspätung entschuldigten sie langatmig mit dem (...) Einkauf eines genügenden Vorrats an Rauchtobak und mit dem Instandstellen der Deckel an ihren grossen Bammelpfeifen. (...) Schon am Tage ihrer Ankunft machte man beizeiten den Karren bereit, lud die notwendigen Geräte und etwas Essgeschirr mit einer Pinte Milch und zwei grossen Schwarzbrotten und Käse darauf, und vorwärts bewegte sich die Karrenfuhr, den sogenannten «Stauden» der alten Aare zu, die hier (...) einen niederen Urwald bildeten.»

So trugen die Verwandten Albert Minders ganz unabhängig von der Zwangsarbeit Gefangener zur Urbarisierung jenes Sumpfes bei, der ihren Vorfahren jahrhundertlang Unterschlupf und Korbweiden geboten hatte. Das Unternehmen war ein Erfolg: «Hier wurden bei emsiger Arbeit wochenlang Weiden geschnitten. Die Mahlzeiten, den Neunuhrkaffee, das Mittagessen und den Abendimbiss bereitete die Mutter im Freien auf einem hohen Dreibeinpfännchen. (...) Das war nun ein Lager- und Zigeunerleben, wie wir es uns schöner gar nicht hätten träumen können. (...) Die Waldzeit war vorüber und die Weiden geschnitten. Ganze Eisenbahnwagen wurden damit befrachtet. Als der letzte in Büren zur Abfahrt bereitstand, begafften die Waldleute staunend ihr Werk.»

### *Sennhof, Realta, Waldhaus, Beverin, Armenhaus Obervaz*

Ähnlich wie die Entstehung von Bellechasse und Witzwil im trockengelegten Grossen Moos ist der Werdegang des Anstaltenkomplexes von Realta in Graubünden. Realta ging aus dem 1841 in Fürstenua gegründeten Zwangsarbeitshaus hervor, der zweiten Anstalt im Kanton Graubünden nach dem Zuchthaus Sennhof, das 1817 eingerichtet wurde. Hier im Domleschg wurde kein Sumpf urbar gemacht, sondern die aus dem Geschiebe des umgeleiteten Nolla-Wildbaches entstandenen Ablagerungen zu Ackerland umgeformt. Im Domleschg wie auch im Grossen Moos, im Wauwilermoos und im Saxerriet waren es Sträflinge, welche zur Strafe nicht nur sich selbst, sondern auch den Boden und die Wasserläufe verbessern und korrigieren mussten. Es ist kein Zufall, dass diese Wörter auch im Vokabular der in derselben Zeit entstehenden Disziplinierungsinstitution Volksschule einen wichtigen Platz einnehmen.

Die Bündner Zwangsarbeitsanstalt wurde seit ihrer Verlegung nach Realta folgerichtig Korrekationsanstalt genannt. Realta war jener Ort, wo zuerst die Bündner Gemeindebehörden, ab 1856 die Kreisvormundschaften als «unbefangene Behörden», wie der Regierungsrat meinte, ihnen unliebsame Bevölkerungselemente versorgen konnten, nämlich «arbeitsfähige, arbeitsscheue, liederliche

Leute», und zwar «in besonderen Fällen» auch «Mütter mit kleinen Kindern, sowie solchen unter fünfzehn Jahren». So heisst es im Reglement für die Administration des Zwangsarbeitshauses in Fürstenu von 1840.

Neben Irren, Zwergen, Epileptikern und anderen Behinderten, welche trotz der zitierten Aufnahmebestimmungen ebenfalls in Fürstenu und später in Realta landeten, waren die sogenannten Vaganten nicht nur in Realta, sondern in sämtlichen Versorgungsanstalten Graubündens stets zahlreich vertreten. Die Lizentiatsarbeit von Clo Meyer «Unkraut der Landstrasse», der meine Darstellung viele Informationen über die Verfolgung der Fahrenden in Graubünden verdankt, hält zur Insassenstatistik des Bündner Zwangsarbeitshauses fest: «1851 wurden von 25 Neueintritten deren 9 als «Vaganten» bezeichnet. 1853 waren es bei 35 Neueintritten deren 8 Männer und Frauen, die von der Landstrasse weg zur Arbeitserziehung gebracht wurden.»

Die Zwangsarbeiter, denen die Melioration des Domleschg oblag, unterlagen einem harten Regime. Verstösse gegen das Reglement wie «ungebührliches Betragen», «unsittliche Gespräche», «Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte» oder «Versuche zur Flucht, Entweichung usw.» wurden vom «Anstaltsvater» streng geahndet. «Die Strafen bestehen in

- a) Ermahnung und Ahndung in der Stille
- b) Ermahnung p. Verweisung öffentlich vor den Arbeitern
- c) Abzug des (...) Verdienstes (...)
- d) Zuteilung einer schwereren Arbeit
- e) Abzug von der Kost
- f) Fasten bei Wasser und Brod
- g) Arrest
- h) Züchtigung mit Ruthen.»

Die Kost bestand morgens, mittags und abends aus Suppe, mittags mit einer Hauptspeise wie Pazzoggeln, Polenta oder Kartoffeln mit Gemüse aufgebessert, abends mit Brot ergänzt. «Im Winter namentlich kann auch Kaffee mit Kartoffeln» zum Frühstück gegeben werden. Fleisch stand nicht auf dem Speisezettel. «Zum Getränk in der Regel Wasser», wird ferner noch vermerkt. Dieser Speisezettel wirkt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als es im damaligen Schwellenland Schweiz noch zu verheerenden Hungersnöten kam, nicht unzeitgemäss. Erstaunlicher ist, dass ehemalige Anstaltszöglinge heute noch von der Verabreichung praktisch derselben einseitigen und nährstoffarmen Anstaltskost bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein berichten. Die ungemeine Beharrungskraft archaischer Strukturen im Justizwesen, speziell im Vollzug, zeigt sich auch darin, dass in der Zwangsarbeitsabteilung von Realta die Kettenstrafe noch bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts im Gebrauch war.

O. Pfister, Direktor der Psychiatrischen Klinik Beverin, welche, 1919 entstanden, ebenfalls zum Anstaltenkomplex von Realta gehört, schrieb in einem diffamierenden Artikel unter dem Titel «Die Wahnideen der Jennischen»: «Verwahrlosung, Schwachsinn, Alkoholismus und geistige Störungen kommen bei den «Spenglern» unverhältnismässig häufig vor und die bündnerischen Heil- und Pflegeanstalten beherbergen dauernd eine kleinere oder grössere Anzahl Insassen jennischer Herkunft.» Das ist teilweise eine Folge des speziellen Zugriffs des schweizerischen Justizwesens auf die Nichtsesshaften seit alters her. Andererseits erleichterten die diffamierenden und haltlosen Diagnosen einer ganzen Reihe von Bündner Psychiatern, welche die Jenischen als psychisch und teilweise

auch als erblich minderwertige Bevölkerungsgruppe betrachteten, die überproportional häufige Zwangsinternierung von Jenischen.

Noch vor der Psychiatrischen Klinik Beverin war 1892 die Psychiatrische Klinik Waldhaus bei Chur zur Separierung der Irren von den übrigen Insassen der Korrekptionsanstalt entstanden. Der langjährige Direktor von Waldhaus, Josef Jörger, befasste sich in verschiedenen Publikationen speziell mit den Jenischen und war der *spiritus rector* der meisten Massnahmen zur Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz des zwanzigsten Jahrhunderts. Jörgers Nachfolger und Nachbeter wie O. Pfister, G. Pflugfelder und der 1987 immer noch im Waldhaus amtierende Benedikt Fontana setzten diese psychiatrische Sonderbehandlung und wissenschaftliche Diffamierung der jenischen Bevölkerungsgruppe beinahe ein Jahrhundert lang konsequent und unbeirrt fort. Nie ist eine verantwortliche Aufsichtsbehörde gegen diese rassistische Psychiatrisierungstheorie und -praxis eingeschritten.

Eine Sonderstellung in der Geschichte des Umgangs mit den Jenischen in der Schweiz nimmt die Armenanstalt von Obervaz ein. Ihre Gründung steht für die Kontinuität der Bestrebungen in der Schweiz seit 1826, Kinder von Fahrenden nach den Vorstellungen der Sesshaften umzuerziehen. Das Armenhaus Obervaz wurde aufgrund einer Schenkung von Grossrat J. F. Ridatsch am 1. Mai 1894 eröffnet. In den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens zählte diese Institution unter der Leitung von Menzinger Schwestern 118 Insassen mit Ortsbürgerrecht. Ein überwiegender Teil davon waren Kinder der in Obervaz eingebürgerten jenischen Familien.

### *Abschaffung der Freiräume und lückenlose Kontrolle durch Ausweise und Polizei*

Die Anstalten waren nur eine Seite der neuen staatlichen Überwachungs- und Disziplinierungstechniken, die im Lauf des 19. Jahrhunderts beinahe schon auf den Stand unserer Zeit gebracht worden sind. Ein anderes wichtiges Hilfsmittel des modernen Justiz- und Staatsapparats ist die systematische Erfassung aller Staatsbürger durch polizeiliche Ausweiskontrollen in Verbindung mit der permanenten Nachführung amtlicher Register mit Hilfe von Volkszählungen und Anmeldepflicht.

Zu den ältesten Ausweisschriften gehören Freipässe, wie sie manchen Kaufleuten gegen Entgelt von einigen Lokalherrschern schon seit dem 16. Jahrhundert ausgestellt wurden. Auch die Laufpässe mit Angaben zur vorgeschriebenen Reiseroute für aufgegriffene und auszuscaffende Nichtsesshafte gehören zu den ältesten staatlichen Ausweisschriften. Normale Reisende verfügten lange höchstens über private Empfehlungsbriefe. Als das staatliche Pass- und Passierscheinwesen am Ende des 18. Jahrhunderts allmählich aufkam, spiegelte sich das in den Pässen, welche rheinische Räuberbanden, zuweilen mit Hilfe selbsterfundener Schriftzeichen abgefasst, gelegentlich gegen Gebühren ausstellten, um Reisende, die sich gegen Tribut unter ihren Schutz gestellt hatten, vor versehentlicher Plünderung durch eigene Unterabteilungen zu sichern.

In der Schweiz kam das Pass- und Ausweiswesen erst im Zug zentralisierter Verwaltungsabläufe unter der Herrschaft Napoleons auf. Zwar wurden Heimatscheine beispielsweise in Bern schon anno 1676 eingeführt. Eine auf nationaler Ebene einheitliche Heimatscheinregelung beschloss jedoch die Tagsatzung erst

im Jahr 1810. Passvorschriften gegenüber Fremden wurden in Zürich 1803, im Kanton Graubünden 1805 erlassen. Solche Vorschriften und Regelungen standen und fielen jedoch mit den Polizeiorganen, die sie kontrollieren konnten. Eigentliche Polizeikorps entstanden ebenfalls erst in der napoleonischen Zeit.

1787 hatte die zürcherische Obrigkeit auf dem Mandatsweg Dorfwachen eingeführt. Sie bestanden häufig aus Alten und Gebrechlichen. Der Lohn reichte gerade als eine Art Altersrente, aber nicht zum Unterhalt einer Familie. Dieses System brach in der Helvetik zusammen. 1803 wurde, nachdem das Zürcher Kantonsgebiet mit einer letzten Betteljagd gesäubert worden war, ein neues System eingeführt. An der hierarchischen Spitze stand eine «Polizeikommission», danach folgten fünf, später neun kantonale Harschiere, welche vollamtliche Dorfwachen beaufsichtigten. Bei Bedarf konnte jeder Bürger reihum als Nebenwache bestimmt werden. Die Hauptaufgabe der Dorfwachen war die Kontrolle und Abwehr von Vaganten, Bettlern und anderen unwillkommenen Fremden.

Aber als Folge des Bockenkriegs, welcher wie schon der Stäfner Handel ein alsbald blutig unterdrückter Aufstandsversuch der Seebuben gegen die Zürcher Regierung war, wurde das System der Harschiere und der Milizpolizei in den Dörfern schon ein halbes Jahr später durch ein stark aufgestocktes kantonales Polizeikorps ersetzt. 1804 wurde eine Landjägerkompanie von 62 Mann aufgestellt. Ihr fiel nun, zusätzlich zur Kontrolle der Landfahrer, die Aufgabe zu, die innere Ordnung gegenüber politischen Aufwieglern aufrechtzuerhalten.

In Kantonen mit weniger revolutionär gesinnter Bevölkerung blieb hingegen die Überwachung und Verfolgung der Landfahrer die Hauptaufgabe der Landjäger. Die Fahrenden wurden so zum eigentlichen Daseinsgrund des Schweizer Polizeiwesens, dessen Geburtstag mit der diesbezüglichen Verfügung der Tagsatzung vom 12. September 1803 annonciert wurde.

«Alle Kantone sollten in ihrem Innern eine hinlängliche Anzahl Polizei oder Häscher aufbieten, die das Land zu durchreisen, die Landstreicher und Bettler einzufangen und nach ihrer Heimat abzuschieben hätten», schreibt dazu Alfred Cattani, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» und Historiograph der Zürcher Kantonspolizei, in seiner Festschrift zu deren 150jährigem Jubiläum unter dem poetischen Titel «Licht und Schatten».

Bereits geraume Zeit zuvor waren verschiedene nichtsesshafte Sippen in die ersten international verschickten Fahndungs- oder Gaunerlisten der sie bekämpfenden Polizeibehörden eingegangen. In der Schweiz wurden solche Listen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Bern, Frauenfeld, Altstätten, St. Gallen, Diessenhofen, Gossau, Rheineck, Zürich, Freiburg usw. nach deutschem und österreichischem Vorbild verfertigt.

Selbst im Land der tausend Täler, dem in Schillers «Räubern» respektlos als «Athen der heutigen Gauner» bezeichneten Graubünden, wurden als Folge des Tagsatzungsbeschlusses vorerst ihrer acht Landjäger montiert, um «den Kanton von allen fremden Landstreichern reinzuhalten», wie der entsprechende Regierungsbeschluss von 1804 festhielt. 1813 stockte die Bündner Regierung ihr Landjägercorps auf 30 Mann auf. Sie durften ihre Flinten nur mit Schrot, nicht mit Kugelpatronen laden. Zu den Hauptaufgaben dieser Schroter gehörte nach wie vor die Bekämpfung der Landstreicher. «Sie sind zum Polizei- und Kriminaldienst, namentlich zur Arretirung von Verbrechern und Landstreichern und zu deren Fortschaffung, bestimmt», laut «Reglement und Instruction für die Landjäger» von 1813. Diese Hauptaufgabe der ersten Polizisten stiess noch relativ

lange auf den Widerstand breiter Volkskräfte. Ein Bündner Grossratsbeschluss von 1824 «wegen unbefugter Schutzerteilung an Reisende und Vaganten» verbot den Staatsbürgern, Landjäger, welche Fremde ausweisen wollten, zu behindern. Die Bündner Polizeiordnung von 1840 wiederholt dieses Verbot, verstärkt mit der Androhung von Sanktionen gegenüber vagantenfreundlichen Gemeindebehörden.

Mit der allgemeinverbindlichen Einführung des Heimatscheins, ohne dessen Besitz keine Niederlassung und keine Heirat mehr möglich war, wurde das Problem der Heimatlosen geschaffen. Und mit der Aufstellung von Landjägercorps zur steten Kontrolle der Nichtsesshaften konnte dieser Bevölkerungsschicht ihre Ausweislosigkeit nachgewiesen werden. Hatte ein mittelloses aufgegriffener Vagant trotzdem einen Heimatschein auf sich, was auch vorkam, musste er – in Graubünden ebenfalls seit 1813 – per Schub, unter Bewachung, in die Heimatgemeinde abgeschoben werden, wo er der Fürsorge anheimfiel. Und ab 1841 drohte ihm in Graubünden, in anderen Kantonen teils schon vorher, teils erst nachher, die Einweisung ins Zwangsarbeitshaus. So begannen die neuen Überwachungs- und Disziplinierungsmechanismen allmählich lückenlos ineinanderzugreifen.

Der folgende Briefwechsel zeigt den Stand dieser neuzeitlichen Kontrollmechanismen in der Mitte unseres Jahrhunderts, kurz vor deren möglicherweise totaler Vollendung im gegenwärtigen Computerzeitalter. Im Frühling 1948 wandte sich der Zivilstandsbeamte Haldimann in Langnau «als Aussteller der grössten Zahl von Heimatscheinen im Kanton Bern» an die Direktion des Berner Gemeindewesens mit der Frage: «Wie soll heute die Polizei feststellen können, dass man einem unberechtigten Vorweiser einen amortisierten Heimatschein abnehmen soll, wenn dies nirgends festzustellen ist?» Er forderte zur Erleichterung dieser Kontrolle, «dass vermisste Schriften restlos im Schweizerischen Polizeianzeiger publiziert werden und dass im Schweizerischen Fahndungsregister eine Rubrik «vermisste und amortisierte Ausweisschriften» geführt werde». Dieser Wunsch wurde verschiedenen Amtsstellen zur Begutachtung vorgelegt. Die Registratur der Berner Kantonspolizei unterstützte mit Schreiben vom 21. April das Begehren aus Langnau. Aus diesem Brief geht auch hervor, um wessen Kontrolle es da ging. Die Berner Polizeiregistratur schrieb: «Nach vorgenommenen Zählungen erscheinen im Schweizerischen Polizeianzeiger jährlich durchschnittlich 50 bis 60 solcher Ausschreibungen. Leider werden die Namen dieser vermissten Dokumente nicht (...) in das schweizerische Fahndungsregister aufgenommen. Dies muss (...) vom Polizeifunktionär als Mangel empfunden werden, denn es ist ihm nicht möglich, bei einer Personenkontrolle, sei es auf der Landstrasse oder bei fahrenden Hausierern im Wohnwagen etc., ein ihm vorgewiesenes Papier als in Missbrauch stehend zu erkennen, wenn dessen Name im schweizerischen Fahndungsregister, das er stets bei sich zu führen hat, nicht verzeichnet ist.»

Die Polizeiabteilung schloss sich aber diesen kantonalbernischen Überlegungen nicht an und hielt mit Schreiben vom 2. November 1948 an das Berner Polizeikommando fest:

«Die Aufnahme ins Fahndungsregister kann nur in der Weise erfolgen, dass die Personalien des am Heimatschein Berechtigten aufgeführt werden und beispielsweise der Vermerk «Heimatschein» beigefügt wird. Dies hat aber unweigerlich zur Folge, dass der Berechtigte bei jeder polizeilichen Kontrolle wieder neu er-

fasst wird und jedesmal erneut zu beweisen haben wird, dass die Ausschreibung nicht ihm persönlich gilt, sondern seinem früheren Heimatschein.»

Das milde Ermessen der obersten Polizeistelle in dieser Detailfrage änderte aber nichts an der Tatsache, dass die Fahrenden, die ihre Schriften nicht in einer Wohngemeinde hinterlegen wollten oder konnten, ständig auf ihre Ausweise hin kontrolliert wurden. Gerade der Nichteintrag ins Fahndungsregister schuf übrigens den Vorwand, unter dem die kontrollierten Fahrenden zur Abklärung der Gültigkeit des Heimatscheins auf den Polizeiposten mitgenommen wurden. Der Schweizer Polizeianzeiger, der im Prinzip eine ständig nachgeführte Liste der gesuchten Verbrecher ist, enthält aber auch abgesehen von der Frage nach der Gültigkeit des Heimatscheins überproportional viele Ausschreibungen von Fahrenden. Dies nicht etwa nur, weil sie aufgrund eines heute noch nicht ausgerotteten Vorurteils gerne jeglicher Verbrechen verdächtigt werden, sondern meistens einfach zum Zweck, ihren Aufenthaltsort zu eruieren, etwa für die Militärbehörden. Dieser zusammen mit häufigen Kontrollen und vorübergehenden Mitnahmen auf den Posten praktizierte polizeiliche Spezialumgang mit den Fahrenden dient hauptsächlich ihrer Einschüchterung.

Zum vollständigen Instrumentarium des Katz-und-Maus-Spiels zwischen Landjägern und Landfahrern, das seit der Entstehung der Polizeikorps verbissen betrieben wird, gehören noch die Hausierpatente. Die offizielle Proklamierung der Handels- und Gewerbefreiheit hat die Weiterexistenz dieser unliberalen staatlichen Einschränkung und Schröpfung der Wanderhändler nicht berührt. Auch diese – oft prohibitiv teuren – Wandergewerbebewilligungen sind seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ein steter Anlass zu schikanösen Polizeikontrollen der jenischen Gewerbetreibenden gewesen. Es gibt Kantone, wo Hausierpatente laut Gewerbepolizeiverordnung heute noch in jeder Gemeinde täglich polizeilich visitiert werden müssen. In neuerer Zeit sind noch die Fahrzeugausweise hinzugekommen, welche zahlreiche weitere, oft ebenfalls schikanös betriebene Kontrollmöglichkeiten schufen.

### *Abschaffung und Wiedereinführung der Feckerchilbi*

In die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gehört auch die Abschaffung jenes Frei-raums jenischer Lebensweise, den die Fahrenden nach 150 Jahren wieder zurück-gewonnen haben: Die «Fecker-Chilbi» von Gersau wird seit 1982 wieder alljährlich gefeiert.

Nach der unfreiwilligen Eingliederung der von alters her autonomen und freien Republik Gersau am Vierwaldstättersee in den Kanton Schwyz im Jahr 1817, nach dem Kellerhandel und nach der politischen, militärischen und poli-zeilichen Durchsetzung einer kantonalen Zentralverwaltung im Gefolge regio-naler Zwiste im Lande Schwyz um 1832/33, war die Feckerchilbi abgeschafft worden.

Im «Waldstätter Boten» vom 22. Brachmonat 1830 findet sich eine zeitgenössische Schilderung. Sie zeigt, dass dieses Treffen eine Art jenischer Landtag war, wo neben Tanz und Festbetrieb auch die politische Diskussion ihren Platz hatte: «Am Samstag, Sonntag und Montag nach der hiesigen Kirchweih dürfen die Gauner (in Gersau Fecker genannt) von der Polizey nicht weggewiesen werden; sie halten dann ihren Landtag, der sehr zahlreich besucht wird. Während diesen drei Tagen führen sich diese Leute untadelhaft auf; Streit, Zänkereien, Diebstähle

sind etwas Unerhörtes (...). Am Sonntag nach dem Gottesdienste versammelten sie sich nach alter Sitte, der Landjäger an ihrer Spitze, und zogen von Haus zu Haus, eine Kirchweihgabe zu erbetteln. (...) Nach beendigem Umzug kehrten sie wieder in ihre Schlupfwinkel zurück, und in den Scheunen wurde munter getanzt. Die ältern Männer zogen sich in einen Gaden zurück, um die Angelegenheiten der wandernden Republik zu berathschlagen.»

Regierungsrat Camenzind aus Gersau weist in seiner 1864 veröffentlichten rückblickenden Darstellung des damals bereits seit über 30 Jahren abgeschafften jenischen Treffens noch auf andere Aspekte der Feckerchilbi hin: «An der gewöhnlichen Kirchweih, seit 1722 je am ersten Sonntag nach Auffahrt Christi abgehalten, fanden sich von Nah und Fern Vagabunden aller Art mit Weib und Kind, hundert bis zweihundert an der Zahl, in Gersau ein.» Auch er erwähnt den Bettelumzug, fügt aber bei: «Nach diesem Umzug kehrten sie wieder in ihr Hauptquartier zurück, wechselten die Kleider, um möglichst «aufgeputzt» zu erscheinen, und nun beginnen auch für sie die allgemeinen Kilbifreuden. (...) Am Montag ist Jahrmarkt. Da kommen auch die Fecker, um ihre Einkäufe zu machen, und wahrlich, sie sind nicht die schlechtesten Käufer.» Eine politische Funktion als Treffen oder «Landtag» der Fahrenden will der Schwyzer Regierungsrat der Feckerchilbi nicht zugestehen, dafür erwähnt er die Funktion des jenischen «Altvaters»: «Ein von ihnen erwählter Altvater erhält die Ordnung aufrecht und höchst selten gibt es Streitigkeiten.» Dann schreibt er weiter: «Am Dienstag mussten die Fecker das Land wieder verlassen, sonst wurden sie polizeilich fortgeführt. (...) In den 1830er Jahren, bei strengerer Handhabung der Polizei, wurde die Feckerkilbi abgeschafft; indessen erschienen noch lange einzelne Paare, um an der allgemeinen Kirchweih Anteil zu nehmen.»

## *Fahndung und Verhör. Ausschaffung oder Zwangseinbürgerung, Kriminalisierung und Versorgung*

Die betont föderalistische nachnapoleonische Zeit verzögerte den vollständigen Aufbau des raffinierten Instrumentariums von Registern, Ausweisen, Kontrollpersonal und Versorgungsanstalten der modernen staatlichen Überwachung und Disziplinierung der Bevölkerung in der Schweiz nur geringfügig. Dennoch war es erst der aus der Revolution von 1848 hervorgegangene Bundesstaat, der einen beinahe umfassenden bürokratischen Zugriff auf die Bevölkerung organisierte.

### *Fahndung*

Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Zeit der Fahndung nach allen Fahrenden zum Zweck ihrer Verhörung und Registrierung. Chef der Landjäger in Graubünden war laut der Bündner Instruction von 1813 der Verhörrichter. Verhörprotokolle der von den Landjägern überwachten und eingefangenen Fahrenden aus dem 19. Jahrhundert lagern in den Staatsarchiven der meisten Kantone. Es gibt keine andere Bevölkerungsgruppe in der Schweiz, die je so systematisch einvernommen worden ist.

Gelegentlich sahen die Behörden selber, dass sie mit dieser systematischen Ver-

folgung die Fahrenden schuldlos kriminalisierten: «Ja, gerade dieses Konkordat [von 1819 über die Heimatlosen] mochte die schuldlose Veranlassung sein, die Polizeiverfolgung gegen diese Menschenklasse immer mehr und mehr auszudehnen und ihnen einen Grad bisher unbekannter Strenge zu geben. Welche traurigen Folgen diese Massregeln erzeugten, und wie sich dieselben in vervielfältigten Verbrechen beurkundeten, liegt in allzu frischem Andenken.» So hiess es im Bericht der vorbereitenden Kommission für das neue Konkordat von 1828 vom 13. April 1826.

Im Vorfeld des Zwangseinbürgerungsgesetzes («Bundesgesetz die Heimatlosigkeit betreffend» vom 3. 12. 1850) sowie im Lauf von dessen Vollzug durch Bund, Kantone und Gemeinden wurde der Höhepunkt dieser permanenten Fahndung, Verhörung und Registrierung der Fahrenden erreicht. Die polizeilichen Bundesorgane der Schweiz glichen damals wie heute trotz der formellen Polizeihöheit der Kantone und im Widerspruch zum Ausgang verschiedener Volksabstimmungen einem langsam wachsenden, immer neue Fangarme entwickelnden Polypen, der sich stets der neuesten Technik zu bedienen weiss.

Mit dem Bundesgesetz vom 5. Juni 1849 war innerhalb des Justiz- und Polizeidepartements die Stelle eines eidgenössischen Generalanwalts geschaffen worden, zuerst besetzt vom Berner Oberrichter und Ständerat Paul Migy, welcher vom 1. Februar 1851 bis zum 10. März 1852 als oberster Heimatlosenfahnder wirkte. Sein Nachfolger wurde der Solothurner Rechtsanwalt und Kantonsrat Jakob Amiet. Die Kontrolle des Heimatlosenwesens, das heisst die Zwangseinbürgerung, Zwangsversorgung oder Zwangskolonisierung jener in der Schweiz lebenden Heimatlosen, die nicht als fremde Staatsangehörige ausgeschafft werden konnten, war somit der erste Daseinszweck der Bundesanwaltschaft und gleichzeitig der Anlass zur Entstehung der Fremdenpolizei. So rechtlos und diskriminiert die Stellung der Fahrenden im Bundesstaat bis heute geblieben ist, so war ihre Bekämpfung doch bestimmend für den Aufbau von dessen Justiz- und Polizeiapparats im Schweizer Rechtsstaat. Nach Amiets Rücktritt 1856 wegen «antizentralistischen und kantonalen Tendenzen, mit denen er niemals sich versöhnen konnte», wie es im Manuskript des Berichts über die bundesanwaltschaftliche «Vagantenfahndung» hiess (vgl. die erwähnte Lizentiatsarbeit von Meier und Wolfensberger, deren Darstellung ich auch hier mit einigen Ergänzungen folge), wurde die Stelle eines ständigen Bundesanwalts erst 1889 wieder besetzt. Nach 1856 führten jedoch der damalige Sekretär der Bundesanwaltschaft, Otto Troxler, und der Sekretär des EJPD, Johann Trachsel, später zum eidgenössischen «Untersuchungsbeamten in Heimatlosensachen» ernannt, die Gefangensetzung, Verhörung, Registrierung und Einteilung der Heimatlosen und Vaganten auch ohne Bundesanwalt fort. Die Jahresberichte dieser Vagantenfahnder wurden jeweils im Bundesblatt publiziert.

Die Heimatlosen wurden im Zug dieser «Vagantenfahndung» in der ganzen Schweiz eingefangen, nach Bern transportiert und dort in der «Äusseren Gefangenschaft» interniert. Meier und Wolfensberger berichten: «Zeitweilig fanden solche Internierungen auch in Aarauer und Zürcher Gefängnissen statt. Die vagierenden Gruppen wurden in Untersuchungshaft gehalten, bis (...) die Familienverhältnisse und die Beziehungen zu anderen Nichtsesshaften ermittelt waren. (...) So konnte die Untersuchungshaft bis zu mehr als einem Jahr dauern. Mehrere Heimatlose, die sich als Informanten über die Verhältnisse anderer Vagierender benutzen liessen, waren in Aarau vom November 1851 bis zum Januar

1853 mitsamt ihren Familien interniert. Nicht alle wurden unter Zwang inhaftiert. Die Aussicht auf Kleider, Essen, Reise- und Zeugengeld und Unterkunft veranlasste viele, sich freiwillig nach Bern zu begeben.» Amiet rühmte sich im Bundesblatt von 1855, im Zug seiner Vagantenfahndung Informationen über mehr als 10000 Heimatlose und Vagierende erhoben zu haben. Etliche Fahrende wurden allerdings auch von dieser aufwendigen gesamtschweizerischen Fahndung nicht erfasst. Bis heute leben in der Schweiz staatenlose fahrende Sippen, die damals der Fahndung und Zwangseinbürgerung zu entgehen wussten.

### *Die Anfänge der Polizeifotografie in der Schweiz*

Die eidgenössische Vagantenfahndung stellte die neue Erfindung der Fotografie in ihren Dienst. Die von der Fahndung erfassten Heimatlosen wurden systematisch fotografiert. Bundesanwalt Amiet schrieb darüber im Bundesblatt von 1853: «Da die Fotografien in dem Hofe der Äusseren Gefangenschaft zu Bern gleichzeitig mit der Untersuchung aufgenommen wurden, so bildete diese Massregel zugleich ein moralisches Schreckmittel gegen Vorbringung unrichtiger Angaben. Die meisten der Heimatlosen hielten sich schon für verraten, wenn sie mit festgeschraubtem Kopfe vor der Maschine sassen, die in einigen Minuten ihr Bild erzeugte und ihre höchste Bewunderung erregte. Dieser moralische Eindruck war so bedeutend, dass die meisten Heimatlosen, weit entfernt, sich gegen die Fotografierung zu sträuben, im Gegenteil einen Stolz darauf setzten und es sich zur Ehre anrechneten, fotografiert zu werden. Es war auch begreiflich, dass dieses polizeiliche Mittel ihnen besser behagte, als das früher in einigen Kantonen bei den Weibern angewandte Mittel des Haarabschneidens.»

Um den Stolz der Heimatlosen, der tatsächlich aus vielen dieser Fotos ersichtlich ist, zu dämpfen, wurden die späteren Objekte dieser polizeilichen Porträtierung häufig in uniformierende Sennenchutteli gesteckt, bevor sie abfotografiert wurden.

Aufgrund dieser ersten Schweizer Polizeifotografien, die noch von mangelhafter technischer Qualität waren, wurden dann schärfer konturierte Lithographien der Heimatlosen und Vaganten hergestellt, in Sechsergruppen auf «Bogen mit Bildern von Heimatlosen und Vagabunden» gedruckt und an die Kantone verschickt. In einem Kreisschreiben des EJPD vom Juni 1853 «an die obern Polizeibehörden der Kantone» heisst es:

«Im ganzen wurden bis jetzt geliefert 20 Bogen mit 120 Bildern, welche in 400 Exemplaren Fr. 1100,- kosten.» Der Kanton Zürich bestellte zehn Exemplare dieser Bilderbogen und bezahlte dafür Fr. 27,50. Diese genaue und billige Verrechnung ist so zu erklären: Die Berner Behörden, welche diese fotografische Behandlung der Heimatlosen angeordnet hatten, wurden deswegen von neid-erfüllten Sesshaften gelegentlich der unnützen Verschwendung von Staatsgeldern bezichtigt. Denn damals war es normalerweise noch ein Privileg der Reichen, fotografiert zu werden.

Diese erste erkennungsdienstliche Sammlung von Fahndungsfotos in der Schweiz wurde dann 1855 zu einem «Album der frühern schweizerischen Heimatlosen und Vaganten» zusammengestellt.



**Gottfried Feyhle**, 15. J. alt, Sohn der A. Maria Feyhle von Einsiedeln, Kt. Schwyz.



**Mar. Anna Elis. Huber** (falsch Cath. Steinbach)  
Beihälterin des Josef Siegel, eingeth. in Schwyz. 36. J. a.



**Josefa Huser**. (Maria Jesualda, Clara Huser) Beihälterin  
des Michael Huser. 30 J. a. (Unterwalden?)



**Michael Huser**. Geschirrhändler. 23 J. a. (Wallis)

*Von der Bundesanwaltschaft erstellte Fotolithographien von Schweizer Fahr-  
den um 1850*

## *Zwangseinbürgerung, Familienauseinanderreissung und Deportation*

Das Fahndungsprozedere bezweckte eine Unterteilung der Heimatlosen in verschiedenen zu behandelnde Kategorien. Dabei wurden oft und bewusst Familien auseinandergerissen. Das Konkubinats, in dem die fahrenden Familienväter und ihre sogenannten «Beihälterinnen» zu leben pflegten, war an sich schon strafbar. Dabei war Heimatlosen in der Schweiz die Heirat nicht gestattet! Oft wollten deshalb die Fahrenden ihre zwar illegitimen, aber belastbaren und kinderreichen Liebesverhältnisse mit Hilfe von in Italien eingeseogneten sogenannten «Römerchen» legalisieren. Aber im Zug der Personalienkontrolle, Zwangseinbürgerung und Ortszuteilung der Fahrenden wurden solche Verbindungen in zahlreichen Fällen absichtlich aufgelöst, «zur Verhinderung von Entstehung neuer Fälle von Heimatlosigkeit», wie es im Bundesblatt hiess.

Am häufigsten kam es zu diesen Familienauseinanderreissungen im Fall des Konkubinats zwischen ausgeschafften Heimatlosen ausländischer Herkunft und solchen nachweislich schweizerischen Ursprungs, gelegentlich aber auch bei der Aufteilung der Zwangseingebürgerten auf die einzelnen Kantone und Gemeinden. Bei dieser Einteilung wurde sehr willkürlich verfahren. Aber auch wo dieses Verfahren bürokratischer Aussortierung einer ganzen Menschenklasse mit der Zuteilung einer intakten Grossfamilie in eine Heimatgemeinde endete, ist mit Berechtigung, sogar in einem doppelten Sinn, von Zwangseinbürgerung die Rede. Zwang zur Einbürgerung gerade auch solcher Personen, denen irgendwann das Bürgerrecht abgesprochen worden war, wurde vom Bund gegenüber den Kantonen und von den Kantonen gegenüber den Gemeinden ausgeübt. Zwang war aber auch insofern mit im Spiel, als kein Heimatloser das Recht auf die kostenlose Einbürgerung in jenem Ort hatte, wo er selber beheimatet sein wollte. Viele Gemeinden suchten der Einbürgerung unerwünschter Heimatloser zu entgehen, indem sie, mit Billigung und in Zusammenarbeit mit den Kantons- und Bundesbehörden, die Deportation ganzer Sippen in aussereuropäische Länder veranlassten.

Dem Zwangscharakter der Gesetze zur Einbürgerung der Heimatlosen entsprach der Widerstand gegen deren Vollzug. Reichere Gemeinden verfehlten nicht, ihnen missliebige Heimatlose zur Einbürgerung in ärmere Dörfer abzuschicken gegen Bezahlung von nicht allzu hohen Summen in deren magere Gemeindekassen. Solche Vorgänge sind aktenkundig.

### *Fahren verboten*

Es war aber weniger die Willkür des Vollzugs als der grundsätzliche Gedanke des Heimatlosengesetzes von 1850, welcher es für die Fahrenden zu einer zweischneidigen Neuerung machte.

Einerseits ermöglichte es jenen Fahrenden, welche zu einer sesshaften Lebensweise übergehen wollten, de jure diesen Kulturwechsel, wenn er auch beispielsweise in Berggemeinden, die ihre Neubürger vom Bürgernutzen an Allmenden und Waldungen ausschlossen, de facto an Unmöglichkeit grenzte, ganz abgesehen von sozialen Abstossungsmechanismen, wie sie etwa Meinrad Lienert in seiner Erzählung «Ping Hüser» oder Gottfried Keller in «Romeo und Julia auf dem Dorfe» darstellten.

Aber andererseits enthielt das Bundesgesetz über die Heimatlosigkeit nicht

nur jene Bestimmungen zur Einbürgerung der Heimatlosen, die nach dem Einbürgerungsprozedere hinfällig wurden. In zweifelhafter Einheit der Materie umfasste es auch Bestimmungen, welche die Lebensweise der Fahrenden, das Landfahren im Sippenverband, nicht nur erschwerten, sondern für alle Sippen mit Kindern im schulpflichtigen Alter – und das waren naturgemäss alle fahrenden Sippen in einer langdauernden Phase der natürlichen Generationenfolge – unter Strafe stellten.

Art. 19, Abs. 1 des Heimatlosengesetzes hielt fest: «Personen, welche in verschiedenen Kantonen auf einem Berufe oder Gewerbe herumziehen, bedürfen der erforderlichen Ausweisschriften. Denselben ist das Mitführen von schulpflichtigen Kindern sowohl im Heimatkantone als ausserhalb desselben verboten. Übertretung dieser beiden letztern Bestimmungen ist mit einer Geldbusse oder mit Verhaft oder Zwangsarbeit zu bestrafen.» So machte das Zwangseinbürgerungsgesetz auch jenen Fahrenden, die schon vorher ein Gemeindebürgerrecht besaßen, ihren hergebrachten Lebenswandel im Schweizer Bundesstaat nach 1850 trotz der verfassungsmässig anerkannten Gewerbefreiheit und Niederlassungsfreiheit juristisch prekär. Viele Gesetze und Verordnungen des Schweizer Bundesstaats und der Kantone verunmöglichten den Fahrenden die Wahrnehmung ihrer verfassungsmässigen Grundrechte innerhalb ihrer Kultur und Lebensweise. Diese prekäre Rechtssituation dauert fort, denn es gibt noch heute keine gesetzliche Regelung des Rechtes auf Bildung für die Kinder der Fahrenden innerhalb ihrer nomadischen Tradition, sowohl was den Schulunterricht als auch was die Ausbildung zu den typischen Berufen der Fahrenden betrifft. Die jensichen Gewerbe leiden unter von Kanton zu Kanton verschiedenen gewerbepolizeilichen Bestimmungen. Die hohen Patentgebühren erschweren den Geschäftsgang in den strukturell gefährdeten, aber keineswegs subventionierten Haupterwerbszweigen der Jenischen. Zu diesen explizit gegen die Fahrenden gerichteten Gesetzesbestimmungen – auch das Verbot des Kartenlegens, Handlesens und Wahrsagens in verschiedenen Kantonen gehört dazu – sind in neuerer Zeit Bestimmungen der Raumplanung oder des Naturschutzes gekommen. Jene von den Fahrenden seit alters her benutzten Lagerplätze, die noch nicht überbaut wurden, werden heute manchmal zu Amphibienbiotopen erklärt, wenn es die zuständige Behörde nicht vorzieht, das vorübergehende Abstellen von Wohnwagen durch Erdwälle, Felsblöcke, Baumstämme oder sogenannte Feckerfilter zu verunmöglichen. Feckerfilter sind jene Abschränkungen von Platzeinfahrten und Parkplätzen, welche mit Hilfe eines Querbalkens in der Höhe von etwa zwei Metern die Einfahrt von Wohnwagen verhindern. Solche gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gerichtete Konstruktionen sind beispielsweise auf dem vorderen Pfannenstil oder am Parkplatz beim Zürcher Katensee zu besichtigen.

### *Jenisch wird kaum mehr gesprochen*

Wie sehr schon die frühen Aktivitäten des Bundesstaates im Umkreis der Zwangseinbürgerung auf die Vernichtung der jensichen Kultur abzielten, beschrieb der Basler Polizeichef Johannes Krapf von Reding 1864 in seiner Abhandlung «Zur Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz», welche systematisch die Fahrenden mit Kriminellen gleichsetzt. Er schreibt dort zuerst, dass im Zug der Verfolgung der Fahrenden die jensiche Sprache fast verschwunden sei,

«nur die Hervorragendern derselben (...) kannten noch eine gewisse Anzahl jenuischer Wörter». Dann fährt er fort: «Elend wanderten sie bettelnd, kesselflickend, korbmachend, ferner als Vogelfänger, Schirmflicker, Geschirrhändler, Seiltänzer, Marionettenspieler im Lande umher, geistig, sittlich und körperlich verkommen. Als nun noch die oben genannten genauen kantonalen und eidgenössischen Untersuchungen über sie hereinbrachen und ihre Namen und Verhältnisse aufdeckten; als zu der genauen Personsbeschreibung noch das Mittel der Photographie trat und ihre Bildnisse allen Polizeistellen bekannt machte (...), war auch ihr letzter Schlupfwinkel dahin. Was noch Gutes an dem Reste dieses Volkes zu retten ist, wird sich erhalten, nachdem die wirklich Heimathlosen durch die Humanität der eidgenössischen Behörden zu Bürgern der Kantone erhoben und ihre Kinder einer ordentlichen Erziehung übergeben sein werden.»

## *Die Schweiz und die internationale polizeiliche Zigeunerregistratur*

Der Bundesstaat befasste sich nicht nur mit der gesetzlichen Regelung und rigorosen Eingrenzung des Landfahrens der jenuisch sprechenden Schweizer Fahrenden. Er ging auch an die behördliche Regelung der Ein- und Durchreisebegehren der als Zigeuner bezeichneten, Romanes sprechenden Sippen, von denen aufgrund der bereits erwähnten systematischen Vertreibung seit dem 16. Jahrhundert nur ganz wenige über längere Zeiträume hinweg in der Schweiz lebten.

Nach einer kurzen Phase liberalen Stolzes auf die Bewegungsfreiheit aller Weltbürger fiel der Bundesstaat zurück in jene jahrhundertalte «Zielvorstellung einer möglichst zigeunerfreien Schweiz», deren erneute Durchsetzung Franz Egger in seinem Aufsatz «Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914» beschrieb. Als in einer Eingabe vom 14. Oktober 1872 der Kanton Uri vom Bund verlangte, die Durchreise von Zigeunerfamilien und Bärenzüchtern durch geeignete Massnahmen an den Grenzposten einzuschränken, antwortete das EJPD am 21. Oktober 1872, solche Massnahmen gegen «ganze Klassen von Personen» würden «im Widerspruch sein mit dem allseitig und zumal in der Republik anerkannten Grundsatz der freien Zirkulation der Individuen».

### *Zigeunertransportverbot*

Aber 34 Jahre später hatte die Schweizer Republik, auf wiederholte Begehren verschiedener Kantone hin, sich der einschlägigen Praxis der umliegenden Monarchien nicht nur angepasst, sondern sie noch verschärft. In einem Kreisschreiben, dessen Erlass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1906 beschlossen hatte, heisst es:

«Nach wiederholten Versuchen, die Zigeunerfrage durch kantonale Vereinbarungen zu regeln, ist im Jahre 1887 von einer Konferenz kantonaler Polizeidirektoren in St. Gallen der Grundsatz aufgestellt worden, den Zigeunern ohne Ausnahme die schweizerische Grenze zu verschliessen, und wir haben in unserem Geschäftsberichte pro 1887 dieses Verfahren allgemein zur Nachachtung empfohlen mit dem Hinweis, dass die Regierungen von Preussen und Bayern in

analogem Sinne vorgegangen seien. (...) Um gegen Einwanderung und Durchzug der Zigeuner noch eine weitere Garantie zu schaffen, haben wir nunmehr, gestützt auf Art. 2, Ziffer 3 des Bundesgesetzes vom 29. März 1893 betreffend den Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen und in Anwendung von Art. 102, Ziffer 10 der Bundesverfassung den schweizerischen Transportgesellschaften die Beförderung von Zigeunern ohne Ausnahme untersagt.»

Zu dieser diskriminierenden Auslegung der Bundesverfassung und des Transportgesetzes schrieb Bundesrat Eduard von Steiger 44 Jahre später, am 30. August 1950, folgendes an die Bundeskanzlei: «Dieser Bundesratsbeschluss ist seinerzeit auf Antrag unseres Departementes gefasst worden, um Einwanderung und Durchzug von Zigeunern nach Möglichkeit zu verhindern, und bildete eine Ergänzung der übrigen damals notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage. Diese Vorkehren sind jedoch heute nicht mehr erforderlich. Der Bundesratsbeschluss ist tatsächlich gegenstandslos. Polizeiliche Überlegungen stehen seiner Weglassung aus der bereinigten Gesetzessammlung nicht entgegen. Formell ist er aber nicht aufgehoben worden.»

Im übrigen hiess es noch in einem Kreisschreiben der Fremdenpolizei an die Grenzposten vom 17. Oktober 1960: «Sämtliche Zigeuner sind deshalb an der Grenze zurückzuweisen.»

### *Zigeunerregistratur*

Das Kreisschreiben von 1906 hatte mit folgenden Gedanken geendet: «Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, dass es der gemeinsamen Tätigkeit der beteiligten Organe und Behörden gelingen werde, unser Land von der lästigen Zigeunerplage möglichst freizuhalten. Übrigens kann man sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass zu einer gründlichen Sanierung des Zigeunerunwesens es eines gemeinsamen Vorgehens der verschiedenen Staaten bedarf, und wir beabsichtigen daher, bei den benachbarten Regierungen eine internationale Konferenz zur Behandlung dieser Frage anzuregen.»

Am 2. Juli 1909 beschloss der Bundesrat, seinen vier Nachbarländern eine solche Konferenz vorzuschlagen. Dem entsprechenden Schreiben an die Botschaften dieser Länder wurde gleich ein detaillierter Programmentwurf beigelegt, «der ein Zwangseinbürgerungsverfahren für alle in den vertragsschliessenden Staaten auftretenden Zigeuner, die Schaffung einer ständigen internationalen Kommission und den Informationsaustausch unter den nationalen Zigeunerregistraturen vorgeschrieben hätte», schreibt Egger. Dieser Vorschlag wurde allerdings von den Anliegerstaaten der Schweiz abgelehnt, worauf sich die Schweiz auf rein nationale Massnahmen beschränkte. Egger hält fest: «Im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wurde eine Zigeunerregistratur geschaffen, in der alle Personalien der Zigeuner gesammelt wurden.» Der federführende Beamte bei diesen Bestrebungen, Eduard Leupold, Adjunkt der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements von 1905 bis 1915, hatte schon im amtlichen Rapport seines Besuchs der Münchner Zigeunerzentrale vom 11. bis 14. Dezember 1907 geschrieben: «Ich möchte also auch für unser Land die Errichtung einer Zigeunerregistratur nach dem Muster der bayrischen empfehlen (...) Dabei wäre die anthropometrische Messung der Zigeuner als Regel einzuführen. Die Original-Messkarten würden der anthropometrischen Registratur des schweizerischen Zentralbüros eingereicht, eine Kopie derselben den Personalheften der speziellen

Zigeunerregistratur eingereicht. Diese letztere wäre bei der Polizeiabteilung unseres Departementes zu führen.»

Leupold arbeitete im Herbst 1911 ein «Programm betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage» zuhanden des EJPD aus. Es sah die Registrierung und anschließende Ausschaffung sämtlicher Zigeuner aus der Schweiz vor. Leupolds Programm zur «Sanierung» dieser «Landplage» ging davon aus, dass die nomadische Lebensweise an Staatsfeindlichkeit selbst den Anarchismus übertreffe. Er schrieb darin: «Die Zigeuner (...) setzen sich in beständigen und bewussten Widerspruch mit den Gesetzen und Verordnungen des Bundes über das Zivilstandswesen, da sie keine Geburten in die Zivilstandsregister eintragen lassen, keine bürgerliche Trauung eingehen und dadurch jede Fixierung des Personenstandes verunmöglichen. Durch ihre unstete Lebensweise entziehen sie sich jeder zivilstandsamtlichen Kontrolle und damit auch jeder auch auf die Verletzung der Zivilstandsvorschriften gesetzten Strafe. Sie sind somit refraktär gegen jede bürgerliche Ordnung und staatliche Autorität und zwar nicht nur theoretisch, wie viele Bekenner anarchistischer Theorien, sondern täglich mit der Tat.»

Franz Egger fasst seine Publikation in der Zeitschrift des Schweizer Bundesarchivs, welche den Zeitraum von 1848 bis zum 1. Weltkrieg umfasst und die weitere Verfolgung und Registrierung der Nomaden durch Bundesbeamte wie Leupold und Bundesstellen wie die Polizeiabteilung nach 1914 im Dunkeln lässt, folgendermassen zusammen: «Auf ideeller Ebene ging es um die Vernichtung des Zigeunertums, auf praktischer Ebene um die Fernhaltung der Zigeuner vom Gebiet der Eidgenossenschaft.»

### «Gründliche Sanierung des Zigeunerunwesens»

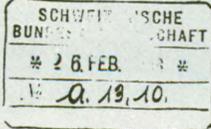
In der Zwischenkriegszeit wurde die seinerzeit von der Schweiz aus angeregte «gründliche Sanierung des Zigeunerunwesens» (Kreisschreiben von 1906) auf internationaler Ebene wieder aufgegriffen. Am 17. April 1936 übersandte der Schweizer Vertreter in der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, H. Zangger vom Gerichtsmedizinischen Institut in Zürich, dem Vorsteher des EJPD, Bundesrat Baumann, ein Schreiben dieser Kommission vom 18. März 1936 an Zangger. Darin war er geheissen worden, «das Inslebentreten der «Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» auch zur Kenntnis Ihrer vorgesetzten hohen Regierung zu bringen». Die Schaffung dieser Zentralstelle war von der 11. Tagung dieser Kommission in Kopenhagen beschlossen worden. Ein Erlass des deutschen Reichsinnenministers befahl 1936, «die Arbeiten dieser Zentralstelle sollen nachdrücklichst unterstützt werden», wie der aus demselben Jahr stammende Artikel «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» von Adolf Helbig festhält.

Der Vertreter des Schweizer Bundesrats in der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission verfügte in der Frage der «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» über Instruktionen von Bundesrat Häberlin, Stiftungsratspräsident der Pro Juventute, und stand in Kontakt mit Bundesanwalt Stampfli (vgl. Faksimile des Briefes vom 25. Februar 1936). Am 18. April 1936 beschloss der Bundesrat, Zangger auch an die 12. Tagung der Kommission nach Belgrad zu schicken. Die «Richtlinien für die Anlage und Führung der Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» sowie ein Musterformular «über nach Zigeunerart umherziehende Personen», welche dem Schreiben vom

Gerichtlich Medizinisches Institut  
der Universität Zürich

Direktion: Prof. Dr. H. Zangger

Telephon: Nr. 41.616  
Postcheck: VIII 11337



ZÜRICH 7, den 25. Febr. 1936  
Zürichbergstr. 3  
Briefadresse: Postfach Platten

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Wie Sie aus den Beilagen ersehen, drängt die I. K.K. auf möglichst baldige Einsendung von Anträgen, Referaten, etc. - Ich bin etwas in Sorge, dass drei die Schweiz besonders interessierende Angelegenheiten auf der nächsten Sitzung im Juni beraten würden:

1.) Die Zigeunerfrage, über die ich Ihnen schon in einer dunkeln Ahnung, dass diese Angelegenheit kommen werde, geschrieben habe. Herr Bundesrat H ä b e r l i n hat mir bei frühern Sitzungen in dieser Frage besondere Instruktionen gegeben. Auf alle Fälle wäre es nötig, wenn die Schweiz Stellung nehmen will, eine motivierte Eingabe möglichst bald an das Generalsekretariat in Wien zu schicken.

2.) So viel ich von Herrn Dr. M ü l l e r, Kommandant der Kantonspolizei Zürich gehört habe, wird an verschiedenen Schweizer Städten eine Radiostation von Bundes wegen erstellt werden, sodass auch die technischen Beziehungen zur internationalen Telefunkwissenschaft und Polizeitelegraphik ein Bedürfnis werden. Wir haben das besonders in den ersten Teil

In der Zigeunerfrage habe ich auch mit Herrn Bundesanwalt Stampfli gesprochen

Der Bundesanwaltschaft  
15. II. 1936  
Baumann

Punkt 1 des Briefs von Prof. Dr. Zangger an Bundesrat Baumann vom 25. Februar 1936 bezieht sich auf die «Zigeunerfrage». Handschriftlich ergänzte Zangger: «In der Zigeunerfrage habe ich auch mit Herrn Bundesanwalt Stampfli gesprochen.»

18. März 1936 beilagen, gingen an die Polizeiabteilung des EJPD. In den «Richtlinien» heisst es, es gelte «hinsichtlich der einzelnen Personen einen *verlässlichen Stammbaum* anzufertigen und über diese Stammbäume eine besondere Sammlung anzulegen.» Punkt 6 des Musterformulars verlangte eine «Angabe, ob Zigeuner oder sonstiger Nomade».

### *Freislers inoffizieller Besuch in Witzwil*

Wie eng die Beziehungen zwischen schweizerischen und deutschen Justiz- und Polizeibehörden waren, zeigt auch eine wenig bekannte, aber im Bundesarchiv wohldokumentierte Episode aus der Biografie Roland Freislers. Roland Freisler war eingeschriebenes Mitglied der NSDAP seit 1925. Von 1942 bis 1945, als er bei einem Luftangriff umkam, schwelgte er als Präsident des «Volksgerichtshofs» in faschistischer Blutjustiz. Freisler war seit 1934 Staatssekretär im deutschen Reichsjustizministerium. Als solcher hat er vom 15. bis 17. September 1937 der Strafanstalt Witzwil sowie der Anstalt Tessenberg einen inoffiziellen Besuch abgestattet. In einer departementsinternen Notiz vom 9. Dezember 1937 an Bundesrat Baumann heisst es: «Der Besuch von Dr. Freisler, Staatssekretär des Deutschen Justizministeriums, vom September 1937, ist von der Polizeiabteilung organisiert worden.»

Das geht auch aus dem Brief des Berner Polizeidirektors Stauffer vom 7. September 1937 an die Polizeiabteilung hervor. Er lautet:

«Herr Chef,

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 6. dies beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir gegen den inoffiziellen Besuch der Anstalten Witzwil und Tessenberg sowie der Kiley-Alp studienhalber durch die Herren Staatssekretär Dr. Freisler, Ministerialdirigent Marx und Oberstaatsanwalt Ebert, alle Beamte des Reichsjustizministeriums in Berlin, in der Zeit vom 15. bis 17. September 1937 nichts einzuwenden haben. Wir geben hievon den genannten Anstalten Kenntnis. Genehmigen Sie, Herr Chef, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.»

Von der inoffiziell studienhalber besuchten Anstalt Witzwil im Grosse Moos, dem grössten Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz, war bereits die Rede. Auch das Kreisschreiben des EJPD vom 27. Juni 1913 an die Polizeidirektionen der Kantone betraf Witzwil. Es wurde damals zur zentralen Registrierungsstätte für einzufangende und auszuscaffende Zigeuner bestimmt. Im Kreisschreiben heisst es unter anderem:

«Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren hat in ihrer Tagung vom 21. Oktober 1912 in Sachen der *Zigeunerfrage* beschlossen, es sei darauf zu halten, dass die Zigeuner nunmehr in allen Kantonen zum Zwecke der Identitätsfeststellung und nachherigen Abschiebung interniert werden, und es sei unser Departement ersucht, die Frage der interimistischen Unterbringung der Zigeuner in Anstalten, wo sie zur Arbeit angehalten werden könnten, weiter zu prüfen, wobei insbesondere die Internierung in der bernischen Zwangsarbeitsanstalt Witzwil ins Auge zu fassen wäre. (...) Es wird daher folgendes Verfahren Platz greifen: Die kantonalen Polizeibehörden benachrichtigen unser Departement so rasch als möglich von der erfolgten Festnahme einer Zigeunergesellschaft, unter Angabe der Personalien jeder einzelnen Person, Kinder inbegriffen (...) und unter Einsendung von je drei daktyloskopischen oder anthropometrischen Kar-

ten jeder Person von über 16 Jahren (soweit nicht feststeht, dass sich solche Karten bereits in der Registratur des schweizerischen Zentralpolizeibureaus befinden).»

Soviel zur noch viel zuwenig erforschten internationalen polizeilichen Registratur der Fahrenden unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Schweiz. Diese rassistische Spezialregistrierung von Körpermassen, Fingerabdrücken und Stammbäumen der Nichtsesshaften war eine Vorbedingung der modernen Verfolgungsmassnahmen gegen die europäischen Nomaden. Sie gipfelten im zwanzigsten Jahrhundert in der systematischen Erfassung, Internierung, Sterilisierung und Ermordung Hunderttausender von Fahrenden in den europäischen Ländern, die in den dreissiger und vierziger Jahren unter Hitlers Herrschaft kamen.

## *Fürsorge, Psychiatrie, Eugenik, Jenische*

Zum schweizerischen und internationalen Vor- und Umfeld der Bekämpfung der «Vagantität», d. h. der Fahrenden, in den ersten drei Vierteln unseres Jahrhunderts gehören neben dem Polizei- und Justizapparat auch die staatlichen und privaten Institutionen des Sozial- und Medizinalbereichs.

### *Die psychiatrischen Familienforschungen Josef Jörgers*

Der Psychiater Josef Jörger, langjähriger Direktor der Psychiatrischen Klinik Waldhaus bei Chur, sagte dazu in einem auf Einladung des Bündner Regierungsrates am 3. November 1924 als Instruktionskurs für Armenpfleger gehaltenen Vortrag in der Bündner Hauptstadt: «Die Vagantenfrage bildet einen recht grossen Komplex in historischer, psychologischer, biologischer, wirtschaftlicher und polizeilicher Hinsicht.» Josef Jörger, nicht zu verwechseln mit seinem Sohn, ebenfalls Psychiater in Graubünden, führte bei seinen Sippenforschungen jenen Code von Decknamen für die einzelnen jenischen Familien ein, der über 60 Jahre lang in Gebrauch blieb und der auch vom «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» verwendet wurde. Seine erste einschlägige Abhandlung erschien 1905 in der von Alfred Ploetz, «dem Altmeister der Rassenhygiene» (Widmung in Robert Ritters Buch «Ein Menschenschlag») begründeten, später vom Schweizer Psychiater Ernst Rüdin geleiteten Zeitschrift «Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie» unter dem Titel «Die Familie Zero». Die Wahl dieses Codenamens ist charakteristisch für die im folgenden referierten Bestrebungen Jörgers zur Nullifizierung seiner Forschungsobjekte, das heisst zur Auflösung der jenischen Familienverbände. Jörgers zweiter kommentierter Stammbaum einer jenischen Familie erschien 1918 in der «Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie» unter dem Titel «Die Familie Markus». Beide Aufsätze versammelte der Springer-Verlag in Berlin 1919 zum Buch «Psychiatrische Familiengeschichten».

Jörgers psychiatrische Familienforschungen sollten den Nachweis der Erbllichkeit folgender «Abirrungen vom gewöhnlichen Familientypus» bei den jenischen Familien erbringen: «Vagabundismus, Verbrechen, Unsittlichkeit, Geistesschwäche und Geistesstörung, Pauperismus.»

Zur Durchbrechung der von ihm über Jahrhunderte hinweg diagnostizierten

Vererbung solcher Erscheinungen in den jenischen Familien schlug Jörger ein Vorgehen vor, das sowohl die milieubedingte als auch die genetische Vererbung ausschalten sollte, nämlich systematische Kindswegnahmen als Verhinderung der Weitergabe von kulturspezifischen Traditionen einerseits und andererseits als Voraussetzung zur Vermischung des biologischen Erbguts der Jenischen mit der Erbmasse der Sesshaften. Jörger formulierte diesen Vorschlag folgendermassen:

«Die Markus [Codename einer jenischen Sippe] holen ihre Gattinnen mit Vorliebe aus dem eigenen Geschlecht, oder aus befreundeten Sippen (...). Von rund 90 Ehen fallen auf das eigene Geschlecht 10, auf die Wolzer [Codename einer anderen jenischen Sippe] 22, auf andere Vagantenfamilien ca. 48 und auf Bauern- und Handwerkskreise nur ca. 12 Ehen. Anpassung und Assimilation durch das gewöhnliche Volk liegt also noch in weiter Ferne. (...) Es dürfte wohl kein anderes Mittel des Ausgleiches geben, als die ganz frühe Entfernung der Kinder aus der Familie und eine möglichst gute Erziehung und Hebung auf eine höhere soziale Stufe, wenn die fahrenden Familien nach und nach in den sesshaften aufgehen sollen.»

Nachdem Jörger in seinem eingangs zitierten Vortrag vor Armenpflegern in Chur verschiedene Vorschläge zur Lösung der «Vagantenfrage» wie die Deportation oder die Heiraterschwerung besprochen hatte – erstere hielt er für undurchführbar und bei der zweiten hielt er fest, dass dazu die rechtlichen Grundlagen fehlten –, kam er auf seinen alten Vorschlag der Kindswegnahme zurück. Unter Bezugnahme auf den 1923 vom Grossen Rat Graubündens erstmals (und 1978 letztmals) beschlossenen «Kredit zur Bekämpfung des Vagantentums» («Vagantenkredit») führte er aus:

«In den Grossratsverhandlungen wurde ganz richtig die Erziehung der Spenglerjugend zu sesshaften, arbeitsamen und ehrbaren Menschen als das mögliche und erstrebenswerte Ziel hingestellt, und es wurden dafür Mittel in bescheidenem Masse zur Verfügung gestellt. Die Erziehung dieser Jugend ist nun allerdings eine schwierige Aufgabe, wie Sie aus eigener Erfahrung wissen und meinen Äusserungen entnehmen können. Es sind da innere und äussere Widerstände zu überwinden. Zumal werden sich die Eltern renitent zeigen, ihre Kinder nicht geben wollen oder sie aus den Erziehungsstätten weglocken. Der anererbte Wandertrieb der Jungen wird ihnen hierin zu Hilfe kommen. Aber unheilbar ist diese Krankheit nicht, und ihre Behandlung ist des Schweisses der Edlen wert. Mir ist doch eine Anzahl von Beispielen bekannt, wo Kesslerjugend in gutem Milieu zu sesshaften, ehrbaren Menschen aufwuchs. Da ist z. B. ein Mädchen, dessen Eltern das Zuchthaus aufnahm, das bei einer braven Bauernfamilie Unterkunft und Erziehung fand. Herangewachsen, ging es statt an einen Dienstplatz in ein Kloster und wurde eine glückliche Nonne. Es hat den Beweis erbracht, dass der Wandertrieb auch ins gerade Gegenteil gekehrt werden kann. Auch die Erfahrungen der Armenanstalt Obervaz sind, soviel mir bekannt, zu einem Drittel befriedigende gewesen.»

Die erste Aufforderung an den Bündner Regierungsrat, «zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, wie das Vagantenleben zahlreicher Kesslerfamilien unseres Kantons eingeschränkt werden könne», kam von Caspar Decurtins, dem Schöpfer der «Rhätischen Chrestomathie» und seit 1905 Professor für Kulturgeschichte an der Universität Freiburg, 1893 in Form einer Motion im Bündner Grossen Rat. Zwar erhob sich hierauf in der Zeitung «Der freie Rätier» vom 13. Oktober 1893 Widerspruch gegen neuer-

liche Pläne, den Jenischen die Kinder zum Zweck der Umerziehung wegzunehmen. Diese alte Verfolgungsstrategie gegenüber den Fahren den wurde aber Graubünden kurz darauf zur Regierungsdoktrin.

1922 hatte der Churer Rechtsanwalt Johann Bossi im Bündner Grossen Rat wiederum eine Motion «zur Bekämpfung des Vagantentums» eingereicht. Er nahm auf den Vorstoss Decurtins' Bezug und stellte fest, dessen Motion habe zu keinen Taten geführt. Als hauptsächlichste neue Massnahme schlug Bossi die «Unterbringung der Kinder von ein bis 5 Jahren bei Bauernfamilien oder in Anstalten» vor. Der Rat bestellte eine Kommission, um die «Vagantenfrage» gründlich zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Motion und Kommissionsbericht wurden noch im gleichen Jahr beraten, und diesmal hatte der parlamentarische Vorstoss Konsequenzen. Der Rat bewilligte «zur Bekämpfung des Vagantentums» für die Jahre 1924 und 1925 je 8000 Franken. Sofort erliess die Bündner Regierung eine «Kleinrätliche Verordnung betr. Verwendung des Kredites zur Bekämpfung des Vagantentums». Es hiess darin: «Auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 28. November 1923 betreff. Kredit aus dem Armenfonds gewährt der Kleine Rat Beiträge an Gemeinden, die bestrebt sind, Kinder ihrer nomadisierenden Mitbürger richtig zu erziehen». Was das heissen sollte, hatte der Regierungsvertreter bereits bei der Behandlung der Motion Bossi im Grossen Rat etwas klarer umschrieben: «Der Zug zum Wandern und Nomadisieren hat sich vererbt. Das Bestreben der kleinrätlichen Botschaft liegt im Bekämpfen dieser Nebenerscheinung. Knaben und Mädchen sollen geheimst und zu einem sesshaften Leben erzogen werden. (...) Wir sollten namentlich die Mädchen dieser Nomaden vom Wagen wegnehmen und sie so erziehen, dass sie wissen, was ihre Pflicht ist.»

### *Jörger, Rüdin und die nationalsozialistische Praktizierung der Eugenik*

Die Theorien Jörgers über die Jenischen, hinter deren praktische Folgerungen sich die Bündner Regierung somit ausdrücklich stellte, waren verwandt mit ähnlichen Theorien, welche für andere als «erblich minderwertig» eingestufte Menschengruppen ähnliche oder auch noch schlimmere Verfahren vorschlugen.

Es sind dies nicht jene rassistischen Theorien, welche die sogenannte «arische Rasse» als «Herrenrasse» über alle übrigen Menschentypen gestellt haben wollte, insbesondere gegenüber den semitischen Völkern und den schwarzen Menschen. Diese Theorien konnten gegenüber den Romanes sprechenden Roma ebenso wenig ins Feld geführt werden wie gegenüber den Jenischen, weil das Romanes der arischen Ursprache, dem Sanskrit, näher steht als das Lateinische oder gar das Deutsche und weil die Jenischen gerade vom Walser Jörger als typische Germanen geschildert wurden: «Ihrer germanischen Herkunft zufolge trifft man unter ihnen recht viele hochgewachsene, schlanke Gestalten in aufrechter, gerader Haltung, vom blonden, germanischen Typ.»

Vielmehr stehen die Theorien von Jörger, welche die Jenischen als ganze Bevölkerungsgruppe diffamierten, in weit engerer Nachbarschaft zu den Auffassungen der sogenannten «Eugenik» oder auch «Rassenhygiene». Diese Begriffe sind schwer klar zu trennen. Sie zielten hauptsächlich auf gesellschaftliche Randgruppen, die als «erblich minderwertig» betrachtet und behandelt wurden. In der Schweiz waren das in den zwanziger, dreissiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts vor allem alleinstehende Mütter und ihre Kinder, oft auch Arbeits-

lose oder sonstige Erwerbsunfähige sowie Obdachlose. Auch sie waren während dieser Zeit in zahlreichen Einzelfällen Opfer von fürsorgerischen und administrativjustitiarischen Massnahmen wie Kindswegnahme, Verwahrung und Sterilisation. Allerdings wurden gegen diese Menschengruppen, die nicht kulturspezifisch eingrenzbar sind, in der Schweiz nie ähnlich systematische Kampagnen wie gegen die Jenischen durchgeführt.

Ein ähnliches Spektrum von Menschengruppen, jedoch mit Ausnahme der alleinstehenden Mütter und unter Einschluss der als «Erbkranke» eingestuften Geisteskranken und Behinderten, wurde im nationalsozialistischen Deutschland als «Asoziale», «Schwachsinnige», «Erbkranke» und «Lebensunwertes Leben» im Sinne dieser sogenannten «Eugenik» bis hin zur «Euthanasie» verfolgt.

Die Nationalsozialisten haben diese Theorien samt ihren krausen Zusammenhängen und Differenzierungen nicht selbst erfunden; sie versuchten sie jedoch zu systematisieren und haben sie schliesslich am konsequentesten, im grössten Massstab und auf die grausamste Weise praktiziert. Es ist nur wenigen Deutschen und wohl noch weniger Schweizern bewusst, dass einer der drei Autoren des offiziellen Kommentars zu jenem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. Juli 1933, mit welchem die nationalsozialistische Praktizierung dieser Theorien begann, ein Schweizer Bürger war: der weiter oben bereits erwähnte Ernst Rüdin, seit 1912 schweizerisch-deutscher Doppelbürger, aber noch von 1925 bis 1928 Direktor der Psychiatrischen Universitäts-Klinik Basel.

Dieses Gesetz ist im internationalen Umfeld der Verfolgung der Jenischen deshalb von zentraler Bedeutung, weil es eine der gesetzlichen Grundlagen zur Sterilisation, Internierung und schliesslich zur weitgehenden physischen Ausrottung der deutschen Jenischen bildete. «Die Verfolgung dieser Gruppe basiert hauptsächlich auf zwei schon 1933 erlassenen Gesetzen, dem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» vom 14. 7. 33 und den «Massregeln der Sicherung und Besserung» vom 24. 11. 33. (...) Man kann annehmen, dass ausser einer Minderheit von sesshaften Familien die Mehrzahl der Erwachsenen als «Asoziale» in die Konzentrationslager und ihre Kinder in Waisenhäuser geschickt wurden.» Das konstatieren Donald Kenrick und Grattan Puxon in ihrem Buch «Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat». Manche jenischen Familien in der Schweiz haben deutsche Verwandte in den Konzentrationslagern der Hitlerzeit verloren.

Das deutsche Vorgehen gegen die Fahrenden entsprach bis zum Beginn der Massensterilisationen und der Massentötungen ab 1938 ziemlich genau der Strategie, mit welcher zur gleichen Zeit auch in der Schweiz «die Ausrottung des Übels der Vagantität» betrieben wurde. Unter dem Titel «Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens» schrieb der Regierungsrat 1. Klasse Dr. Carl Leibig in München 1938 einen amtlichen Rapport, der unter anderem sagt: «Dem Zigeuner und Landfahrer, der sich sesshaft machen und arbeiten will, muss hierzu Gelegenheit geboten werden. Alle übrigen aber müssen mit rücksichtsloser Strenge behandelt, in Arbeitsanstalten eingeschafft und die ausländischen Zigeuner ausgewiesen werden. Die Kinder müssen in Fürsorge genommen werden, um sie zu arbeitsamen, brauchbaren Volksgenossen erziehen zu können.»

## *Pro Juventute entvölkert die Landstrasse*

Weiter oben ist die zentrale Rolle der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bei den ersten systematischen Kindswegnahmen zur Bekämpfung der «Vagantität» im 19. Jahrhundert beschrieben worden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass die Schweizer Gemeinnützigen auch bei der Gründung der Stiftung Pro Juventute eine wichtige Rolle gespielt haben.

### *Die Stifter der Stiftung*

In der Stiftungsurkunde der Pro Juventute vom 20. März 1913 heisst es: «Vor dem unterzeichneten Substituten des öffentlichen Notaren des Kreises Oberstrass-Zürich, Adolf Hardmeyer, ist heute erschienen die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft*, vertreten durch die Herren 1) Pfarrer Walder-Appenzeller, in Zürich 1, 2) Pfarrer Wachter, in Kilchberg b. Zch., und es haben diese Herren namens der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erklärt, auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen eine Stiftung errichten zu wollen.»

Der erste Präsident des Stiftungsrates war Bundespräsident Hoffmann, die ersten Vorsitzenden der Stiftungskommission waren Major Ulrich Wille junior, der Sohn des gleichnamigen Generals im 1. Weltkrieg, und der Thurgauer Regierungsrat Dr. A. Aepli. Bald vereinigte der spätere Oberstkorpskommandant Ulrich Wille (1877–1959) die Kompetenzen beider Vorsitzender der Stiftungskommission auf sich als Präsident derselben. Die Stiftungskommission bereitet die Stiftungsratssitzungen vor, ferner wählt sie den Zentralsekretär und überwacht dessen Tätigkeit. Diese absolut führende Stellung in der Stiftung hatte Ulrich Wille junior bis an sein Lebensende inne. Laut dem Bericht «Pro Juventute» 1913/1914 sassen neben Bundesrat Hoffmann auch noch Bundesrat Motta, ferner fünf Nationalräte, drei Ständeräte und fünf Regierungsräte im Stiftungsrat. Das weitere Berufsspektrum umfasste Oberrichter, Schulmänner, Postdirektoren, Pfarrer sowie etliche Besitzer und Leiter privatwirtschaftlicher Firmen. Die Stiftungskommission bestand neben den genannten Vorsitzenden aus Handelschuldirektor Prof. Dr. R. Rossi, Oberfeldarzt Hauser, Dr. Hercod, Pfarrer Wild, Dr. G. Schärtlin, Direktor der Rentenanstalt und Vizepräsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, Nationalrat Ming, Fräulein A. Clément, Präsidentin der Zentralauskunftsstelle Freiburg, und Frau Mentona Balsiger-Moser. Rechnungsrevisoren waren der Privatbankier Gustav Hentsch und der Nationalbankier Ernst Weber. Der erste Zentralsekretär war Dr. Carl Horber.

Die Pro Juventute ist, wie alle Stiftungen, konsequent von oben nach unten organisiert. Sie verdeckt das allerdings geschickt durch ihre Regional- und Bezirksabteilungen. Diese haben aber kein Wahlrecht oder sonstigen statutarischen Einfluss auf die oberen Organe der Stiftung, wo die bessere Gesellschaft der Schweiz als vom minderen Volk unbehelligte, selbsternannte Elite zum Ausgleich ihrer übrigen Beschäftigungen der Wohltätigkeit obliegt, ohne demokratische Kontrolle von unten, aber unter direkter Mitwirkung von Vertretern der obersten Behörden der Schweiz.

## *Mentona Moser: Von der Sozialarbeit zur Revolution*

Mentona Moser war eine zeitlang mit dem späteren sozialdemokratischen Zürcher Oberrichter Dr. H. Balsiger verheiratet und passte als Tochter des Schaffhauser Fabrikanten Heinrich Moser von ihrer Herkunft her in den inneren Kreis der Pro Juventute, machte sich jedoch durch ihre persönliche Entwicklung innerhalb derselben schliesslich unmöglich. Sie war eine der ersten Sozialarbeiterinnen der Schweiz und gab der Kleinkinderfürsorge sowie überhaupt der Sozialarbeit in der Schweiz wesentliche Impulse. Sie verstand sich aber nie als Agentin der gesellschaftlichen Machtstrukturen gegen die sogenannten Asozialen, wozu sich Sozialarbeiter immer wieder gebrauchen liessen und lassen, sondern als solidarische Helferin derjenigen, welche vom Druck der auf ihnen lastenden gesellschaftlichen Strukturen und Sektoren geplagt und geschädigt sind. Sie war unfähig zur Mitarbeit in jener Sozialarbeit, welche durch ihre vorübergehliche Hilfe die Opfer solcher Freunde und Helfer erniedrigt und entmündigt. Entsetzt erinnert sie sich in ihren Memoiren:

«Zuerst meldete ich mich bei der ›Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich‹, studierte Akten und machte Hausbesuche. Der bürokratische Geist dieser Organisation, die Schnüffelei der Inspektoren bei den Nachbarn der Unterstützungsbedürftigen und der schroffe Ton den Klienten gegenüber missfielen mir gründlich. Bald trat ich zurück und beschloss, eine Reihe öffentlicher Vorträge zu halten über die menschlichen Beziehungen zwischen Unterstützten und Unterstützten.»

Es war nur konsequent, dass sie immer auch politisch arbeitete, zuerst in der sozialdemokratischen, seit 1921 in der kommunistischen Partei. Nach propagandistischem Aktivismus in der Schweiz und in Deutschland baute sie schliesslich in der Sowjetunion das bekannte internationale Kinderheim Waskino auf.

Mentona Moser war bei der Gründung der Pro Juventute dabei und ist in deren ersten Berichten sogar als Mitglied der Stiftungskommission aufgeführt. Sie scheint aber dort keinerlei aktive Rolle gespielt zu haben. Sie erinnert sich: 1913 «stand Dr. Horber vor mir. Wir hatten uns vor meiner Heirat kennengelernt; damals war er Sekretär der kantonalen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose. Ich nahm teil an Sitzungen und an der Gründung der Fürsorgestellen. 1913 trat er von seinem Amt zurück und schuf die Schweizerische Stiftung Pro Juventute. (...) Zur Beschaffung der Geldmittel liess er jedes Jahr Marken (...) herstellen und über die ganze Schweiz durch Gemeindesekretariate vertreiben. Der Bund hatte ein Interesse daran, dieser Stiftung Wohlwollen zu zeigen. Militärkreise versprachen sich Förderung der Gesundheit der Jugend und der Geburten, sozialgesinnte Kreise ein weiteres Ruhmesblatt der Schweiz als Land vorbildlicher Wohlfahrtsinstitutionen, und alle hofften ausserdem, Pro Juventute werde durch ihre Tätigkeit die Ansprüche der Sozialisten in Schach halten. Die Stiftung erhielt Bundessubventionen und eine Vertretung des Bundesrates in ihrer obersten Kommission. Major Wille, später Oberstkorpskommandant, übernahm den Vorsitz der Stiftungskommission. Er war mit Dr. Horber befreundet und von Anfang an mit Pro Juventute eng verbunden. (...) Wiederholt bemühte sich Dr. Horber, mich zur Mitarbeit heranzuziehen, und im Juni begleitete ich ihn, Major Wille und andere Herren nach Bern zu einer Sitzung des Stiftungsrates. Dabei blieb es aber meinerseits».

## *Dr. Horber plant den Umsturz*

Mentona Moser überschätzt vielleicht die Rolle Horbers bei der Gründung der Pro Juventute. Allerdings fasst auch die Broschüre zum 25jährigen Bestehen der Pro Juventute deren Entstehung unter dem Titel zusammen: «Dr. Horber hat eine Idee.» Jedenfalls sind die Erinnerungen Mentona Mosers eine Quelle aus erster Hand über ein bislang wenig beschriebenes Blatt der Schweizer Chronik, nämlich über ein Nebengeleise jener ernsthaften Vorkehren bürgerlicher Kreise gegen den demokratischen Ernstfall in der Zeit während und nach dem Generalstreik von 1918. Im demokratischen Ernstfall eines Volksaufstands gedachten sie die Demokratie ausser Kraft zu setzen und mittels Bürgerwehren im Rahmen der «Vaterländischen Vereinigung» die bewaffnete Konterrevolution selbst dann marschieren zu lassen, wenn die Milizarmee sich weigern sollte, auf das eigene Volk zu schiessen. (Vgl. dazu das grundlegende Werk zur neueren Schweizergeschichte von Willi Gautschi: «Geschichte des Kantons Aargau», Band 3, herausgegeben vom aargauischen Regierungsrat).

Horber verfolgte eine etwas andere Linie, die aber ebenfalls auf die Vorbereitung eines reaktionären Putsches hinauslief. Nach Aufgabe seiner Tätigkeit als Zentralsekretär der Pro Juventute koordinierte Horber äusserst dubiose Aktivitäten. Sie können nicht anders bezeichnet werden als die Organisation einer ersten «Erneuerungsbewegung», wie einige Historiker die Vorläufer der faschistischen Frontorganisationen in der Schweiz nennen, ausser man zieht es vor, Horber als verfrühten Pionier des Arbeitsfriedens zu feiern. Mentona Moser berichtet jedenfalls über einen wenig erforschten Versuch des ersten Pro Juventute-Zentralsekretärs, die Schweizer Staatsordnung umzustürzen:

«1918 gab Dr. Horber sein Amt als Zentralsekretär auf, erfüllt von einer neuen Idee. Sehr erregt, bleich, fiebrhafter Glanz in den Augen und auffallend rote Lippen, die er von Zeit zu Zeit befeuchtete, sass er nun vor mir und setzte seinen Plan auseinander, nämlich die Gründung eines Bundes für Reformen der Übergangszeit.»

Er schlug Mentona Moser vor, mitzumachen. Sie willigte ein, und ihre Wohnung in Lausanne, wo sie damals wohnte, wurde zum Zentralsekretariat von Horbers Reformbund: «In den ersten Januartagen des Jahres 1919 war das Zentralsekretariat des Reformbundes bereits in meine Wohnung eingezogen. Im ehemaligen Kinderzimmer klapperten Schreibmaschinen, im Nebenzimmer sass Dr. Horber vor dem Schreibtisch, diktierte, erteilte Befehle und empfing Besuche (...). Er war häufig auf Reisen und besuchte in erster Linie Grossindustrielle und Finanzleute. In erstaunlich kurzer Zeit gelang es ihm, eine Anzahl von ihnen für seine Pläne zu gewinnen. Sie gaben ihm grosse Summen zur Unterstützung des Reformbundes. Horber besass eine erstaunliche Überredungskunst, zudem war der Zeitpunkt günstig. Der Generalstreik hatte den Boden reif gemacht für Zugeständnisse den Arbeitern gegenüber, und bald hatte sich eine engere Plattform gebildet aus Vertretern der Hochfinanz, von Grossindustriellen und Politikern verschiedener Richtungen, Katholiken, Sozialdemokraten, sogar ein oder zwei Kommunisten. In allen diesen Herzen klang es hoffnungsvoll: Hoch lebe der Friede zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Gerechte Konzessionen beiderseits, dann wird es gehen, dann herrscht wieder Friede und Ordnung, die Grundsätze des Horberschen Programms.»

Als eine der Sekretärinnen des Reformbundes reiste Mentona Moser in der

ganzen Schweiz umher: «Sogar der Bischof von Chur empfing mich», erinnert sie sich. Die Dinge spitzten sich zu: «Die Kantonspolizei begann unsere Tätigkeit zu überwachen. (...) Bald darauf fuhrn wir zu einer geheimnisvollen Sitzung, nicht weit von Aarau, mitten im Wald einberufen. Was eigentlich los war, erfuhren wir nicht. (...) Die «Führenden» waren aufgeregt, flüsterten miteinander und am Schluss der Zusammenkunft ernannte Dr. Horber Regionalsekretäre. Ich sollte Stadt und Kanton Zürich übernehmen.»

Kurz vor dem Sturm wurde auf höheren Befehl alles abgeblasen: «Leichenblass berichtete Dr. Horber, die Zusammenkunft der engeren Plattform habe in Bern stattgefunden, eine Einigung sei aber unmöglich gewesen, er müsse das Zentralsekretariat schliessen und uns entlassen! Offenbar hatten sich die Grossindustriellen inzwischen über die innere Lage beruhigt und bereuten die Konzessionen, die sie bereit waren der Arbeiterschaft zu gewähren. Und die Politiker hatten vermutlich Angst bekommen vor den Konsequenzen, die bei der Durchführung des Programms entstehen konnten.»

Die Rolle der Aktivitäten des Horberschen Reformbunds im Jahr 1919 ist wie gesagt eins der noch weitgehend ungeschriebenen Kapitel der Schweizer Geschichte. In der Broschüre zum 25jährigen Bestehen der Pro Juventute wird der Abgang Horbers von deren Zentralsekretariat zum Zweck eines nationalen Umsturzes folgendermassen umschrieben: «Der erste Zentralsekretär stellte die ganze Stiftungsorganisation mit seltener Tatkraft auf die Beine. Es entstanden dabei allerdings auch gewisse Schwierigkeiten, die hauptsächlich mit der gestörten Gesundheit Dr. Horbers zusammenhingen. Im Jahr 1918 trat er von seinem Posten zurück und Dr. Heinrich Hanselmann nahm an dessen Stelle die Zügel in die Hand.»

Aber jedenfalls war Horber noch 1928 gesund genug, um in seinem Buch «Die schweizerische Politik» als Insider festzuhalten: «Während einiger Nachkriegsjahre wurde bei uns mehr Sorgfalt auf die geheime Organisation der bürgerlichen Parteiarmee verwendet, als auf die Förderung der offiziellen Armee.»

### *Kindswegnahmen durch die Pro Juventute schon vor 1926*

Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gestiftete Pro Juventute stellte sich ganz in die «gemeinnützige» Tradition der Wegnahme und Umerziehung von Kindern der Fahrenden. Und zwar tat sie das im Rahmen ihrer übrigen Aktivitäten zur Kindswegnahme und -versorgung entgegen anderslautenden Angaben mutmasslich schon vor der Gründung des diesbezüglichen «Hilfswerks». Einerseits erzählen die ältesten Fahrenden, mit denen ich gesprochen habe, von Kindswegnahmen vor allem im Tessin zur Zeit des ersten Weltkriegs. Andererseits finden sich in den frühesten Tätigkeitsberichten der Pro Juventute Äusserungen, welche solche Aussagen zwar nicht restlos bestätigen, aber durchaus bestärken. Nur eingehende, unbehinderte Forschungen in Tessiner Archiven und im Archiv der Pro Juventute können diese Frage beantworten.

Jedenfalls finden sich im Bericht der Stiftung über die Jahre 1912 bis 1916 folgende Passagen, die auch einen Hinweis auf die Zeit ihres Wirkens ungemein enge Verfilzung zwischen der privaten Stiftung und den staatlichen Behörden geben:

«Die Bezirkssekretariate (...) wurden (...) zu einem vorläufigen Bezirksfürsorgeamt. Sie liessen sich von ihren Mitarbeitern Fälle gefährdeter Kinder oder

Jugendlicher melden, suchten die Mithilfe von Gemeinden, Versorgern, Freunden der Jugend und führten die Versorgung in Familien oder Anstalten durch.»

«Die Dezemberaktion 1916 bezweckte: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder (durch Verbrechertum, Alkoholismus, Roheit oder Unfähigkeit der Erzieher gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges untergebracht werden müssen).»

«So sind einzelne Bezirkssekretariate zu Jugendfürsorgestellen ihres Bezirkes geworden. Dank der im Zentralsekretariat ihnen zur Verfügung stehenden Auskunft, dank der Fühlung mit den Behörden, die auch in den Bezirkskommissionen berücksichtigt sind, dank den zur Verfügung stehenden Geldern, vor allem aber dank der Rührigkeit der Sekretäre (...) ist so ein Anfang gemacht, das angestrebte Fürsorgeziel in ihrem Stiftungsbezirk zu verwirklichen: dass kein Jugendfürsorgefall unerledigt bleibt.»

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im Rahmen dieser gründlichen Erledigung aller Jugendfürsorgefälle schon zur Zeit des 1. Weltkriegs gerade auch jensische Kinder ihren Eltern weggenommen und versorgt worden sind. Aber was immer die Akten der Pro Juventute aus der Zeit vor 1926 ans Licht bringen werden, falls der Öffentlichkeit je Rechenschaft abgelegt wird über alle Details des Wirkens dieser Stiftung: Sicher ist, dass die Pro Juventute spätestens seit 1926 gezielt, geplant und systematisch an die Auflösung des Fahrenden Volkes, seiner Kultur und Lebensweise gegangen ist. Im Verein mit zahlreichen Behörden aller Stufen und in Fortsetzung früherer Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde zu diesem Zweck von 1926 bis 1973 ein grosser Teil der jensischen Kinder oft gewaltsam aus ihren Familien gerissen, zum überwiegenden Teil in Anstalten, aber auch an Familienpflegeplätzen versorgt, von ihren fahrenden Eltern und Verwandten isoliert, mit brutalen Methoden zur Sesshaftigkeit umerzogen und so der jensischen Tradition entfremdet.

### *Alfred Siegfried und die Anfänge des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»*

Der promovierte Romanist Alfred Siegfried (1890 bis 1972), nach dem Abbruch seiner gymnasialen Unterrichtstätigkeit in Basel von 1924 bis 1959 als Leiter der Abteilung Schulkind Mitarbeiter des Zentralsekretariats der Pro Juventute, überlieferte selber verschiedene Versionen der Entstehung seines «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» (1926 bis 1973). Siegfrieds früheste Publikationen darüber sind zwei Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 13. Juni 1926 und vom 8. September 1926, beide unter dem Titel «Vagantenkinder». Im ersten dieser Artikel schrieb er:

«Seit Wochen liegt unter meinen (...) Papieren ein ganzer Stoss von Briefen, Zeugnissen, Polizeirapporten, Eingaben an weltliche und kirchliche Behörden, die alle mit dem Stichwort «Graf» bezeichnet sind. Schon seit Wochen verfolgen mich die traurigen Bilder, die den zum Teil nicht allzu saubern Blättern entsteigen (...). Es gibt in der Schweiz eine ganze Anzahl von nomadisierenden Familien, die, in irgendeinem Graubündner oder Tessiner Dorfe heimatberechtigt, jahraus, jahrein das Land durchstreifen, Kessel und Körbe flickend, bettelnd und wohl auch stehlend, wie es gerade kommt; daneben zahlreiche Kinder erzeugend, um sie wiederum zu Vaganten, Trinkern und Dirnen heranwachsen zu lassen. Vagantentum, Trunksucht, Unsittlichkeit und unbeschreibliche Verwahrlosung sind

bei ihnen heimisch; von Zeit zu Zeit erscheint der Name eines oder mehrerer ihrer Glieder unter der Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» in der Tagespresse; Armen- und Polizeibehörden zählen sie zu ihren besten Kunden. (...) Man unterstützt, bestraft, versorgt wohl auch einmal, und daneben lässt man das Unkraut fröhlich weiter ins Zeug schiessen; die Nachkommen müssen auch noch was zu sorgen haben.» Siegfried postuliert abschliessend, «es müsse trotz Geldmangel, trotz Angst vor erblicher Anlage versucht werden, wenigstens die *Kinder* zu retten. (...) Mag auch der eine oder andere später, den schlimmen Anlagen folgend, die er von seinen Voreltern geerbt hat, wieder auf Abwege geraten, so darf uns das nicht entmutigen. Kommen solche Verirrungen nicht auch bei Sprösslingen ganz guter Familien vor? Dr. Jörger hat in seiner Abhandlung über die Familie Markus (...) gezeigt, dass die Glieder eines ähnlichen Vagantenstammes, die durch besonderes Glück frühzeitig in eine gesunde Umgebung kamen, oder deren Mütter aus braven Familien stammten, zum grösseren Teil den Weg zur menschlichen Gemeinschaft wieder gefunden haben.»

Die «Neue Zürcher Zeitung» liess diesem Artikel Siegfrieds folgende redaktionelle Anmerkung folgen: «Möge der mutigen Tat ein voller Erfolg beschieden sein, denn Vorsorgen ist besser als Heilen und Strafen, letzten Endes auch billiger. Spenden für dieses interessante Hilfswerk nimmt unsere Abteilung «Fürsorge» gerne entgegen; wir bitten, sie mit der Bezeichnung «Vagantenkinder» zu versehen und auf Postcheck VIII / 5602, Abt. Fürsorge der «N.Z.Z.» einzubezahlen, wenn man nicht vorzieht, sie direkt der Stiftung Pro Juventute (VIII / 3100, Vagantenkinder) zu überweisen.»

Im zweiten, kürzeren Artikel vom 8. September 1926 konstatierte Siegfried: «Seit einigen Wochen sind nun zwei «Korberkinder» in einer Anstalt untergebracht und es geht ihnen vortrefflich.» Ferner verdankte er den Eingang von rund 1100 Franken an Geldspenden.

Die Wegnahme und Versorgung seiner ersten jenenischen Zöglinge schildert Siegfried in verschiedenen Varianten. In der zweiten Auflage seines Buches «Kinder der Landstrasse» beschreibt Siegfried 1964 rückblickend das Vorgehen der Pro Juventute auch im Hinblick auf die juristische Ausgangslage wie folgt: «Aus der Umgebung von Locarno kam die Meldung, ein völlig dem Alkohol verfallenes Ehepaar hause dort in unglaublichen Verhältnissen mit sechs minderjährigen Kindern, von denen die beiden ältesten, ein 13- und ein 11-jähriger Knabe, mit ihrem Betteln und Stehlen den Schreck der ganzen Gegend bildeten. Nachdem es sich zeigte, dass die Verhandlungen mit den zuständigen Lokalbehörden kein Ergebnis erbrachten (die lockere Gesellschaft hatte ihre Bretterbaracke am Grenzpunkt von drei Gemeinden aufgeschlagen und wechselte, das einermal freiwillig, das anderemal durch die Ortspolizei aufgefordert, ihr «Domizil», sobald irgendetwas gegen sie vorgekehrt werden sollte), begab sich ein beherzter Mitarbeiter des Zentralsekretariates kurzerhand an Ort und Stelle, unterhandelte mit den Eltern und kehrte am gleichen Abend mit den beiden Strolchen zurück.»

Eine frühere, literarisierende Darstellung dieses Vorgangs im anonymen, vermutlich von Siegfried 1927 verfassten Text «Maria findet eine Heimat» im ersten Heft der «Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» beschreibt sowohl die Wegnahme der beiden älteren Brüder als auch der vier jüngeren Geschwister aus der Perspektive des weggenommenen Korberkindes Maria. Es soll sich dabei um einen Tausch von Naturalien gegen Kinder gehandelt haben. Der Bericht, dessen Wahrheitsgehalt nicht abzuschätzen ist, nennt in diesem Zusam-

menhang «Schokolade» und «Zuckerstengel» für die Kinder sowie «ein schönes Brot und ein Pack Maccaroni» für die Mutter. Was der «beherzte Mitarbeiter des Zentralsekretariates» dem alkoholsüchtigen Familienvater gab, wird in keinem der Berichte überliefert; das für die Eltern ausschlaggebende Angebot sei aber «etwas» gewesen, «das ihnen gefiel».

Bei allen quellenkritischen Vorbehalten geht aus diesen Berichten über die erste «Sanierung» einer jenischen Familie durch die Pro Juventute einiges klar hervor, während anderes ohne Einblick in den ersten Stoss von Akten, den Siegfried in seinem nzz-Artikel schildert, unklar bleibt. Einmal hat es sich hier vermutlich wirklich um einen Fall von Alkoholismus und Kindsverwahrlosung gehandelt, was bei der jenischen Bevölkerungsgruppe wie in jeder anderen Bevölkerungsgruppe vorkam und vorkommt. Dennoch oder gerade deshalb scheint diese relativ detailliert überlieferte Kindswegnahme auf illegalem Weg vor sich gegangen zu sein, indem es ja nicht die zuständige Behörde war, die einschritt.

Aus diesen Schriftstücken der Entstehungszeit geht zudem klar hervor, dass das Verhältnis zwischen der Pro Juventute und den Anfängen des «Hilfswerks» sehr eng war. Das «Hilfswerk» war zeit seines Bestehens organisatorisch gänzlich ins Zentralsekretariat der Pro Juventute integriert und galt stets als mehr oder weniger wichtiger Zweig von dessen Tätigkeiten, abgesehen von einigen Distanzierungsversuchen seitens der Stiftung nach 1972. In Otto Binders Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Pro Juventute trägt demzufolge der Abschnitt über das «Hilfswerk» den lapidaren Titel: «Pro Juventute entvölkert die Landstrasse».

### *Der Bund und das «Hilfswerk»*

Es muss festgehalten werden, dass in den frühesten Berichten über die Anfänge des «Hilfswerks», insbesondere in Siegfrieds nzz-Artikeln über die «Vagantenkinder», noch von keinem Mitwirken oder Auftrag des Bundes bei der «Sanierung» der «nomadisierenden Familien» durch die Pro Juventute die Rede ist. Erst spätere Zeugnisse bringen den Bund schon mit den Anfängen des «Hilfswerks» in einen näheren Zusammenhang, als er bereits durch die Doppelrolle von Heinrich Häberlin als Pro Juventute-Stiftungsratspräsident (1924 bis 1937) und als Bundesrat gegeben war. Häberlins spätere Rolle als Instruktor des Schweizer Kontaktmanns zur «Zentralstelle für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens» wurde bereits erwähnt. Bundesrat Häberlin hatte 1927 ein Vorwort zum ersten Heft «Kinder der Landstrasse» geschrieben, wo es heisst:

«Eine neue Aufgabe hat sich Pro Juventute gestellt (...). Wer von uns kennt nicht die eine oder die andere der grossen Vagantenfamilien, deren Glieder zu einem grossen Teil unstät und zuchtlos dem Wandertrieb frönen und als Kessler, Korber, Bettler oder Schlimmeres einen dunklen Fleck in unserm auf seine Kulturordnung so stolzen Schweizerlande bilden? (...) Wir wollen uns ja nicht verhehlen, dass die Aufgabe eine riesenschwere ist und wir uns auch durch erstmalige Rückschläge nicht zu früh beirren lassen dürfen. Nur dann wird es auch den Gemeinde- und kantonalen Behörden möglich sein, die in unserer Gesetzgebung bereits vorhandenen Schutzmittel gegen Missbrauch der Elternrechte mit Erfolg anzuwenden. So sollen sich Rechtsstaat und freiwillige gemeinnützige Hilfstätigkeit auch auf diesem Gebiete ergänzen und in die Hände arbeiten».

In seinem Rückblick aus dem Jahr 1964 schreibt Siegfried allerdings noch von

einer andern Querverbindung zwischen dem Bundeshaus und den Versorgungen von «Vagantenkindern» durch die PJ: «Ungefähr zur gleichen Zeit (Sommer 1926) erhielten wir, diesmal sogar aus dem Bundeshaus, ein dringendes Schreiben über die Verhältnisse einer Schirmflickerfamilie in Basel.» In anderen Selbstdarstellungen der Pro Juventute und des «Hilfswerks», beispielsweise in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Stiftung von Armin Peter heisst es in einer Zeittafel sogar: «1926: Gründung des «Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse», angeregt durch einen grundsätzlichen Briefwechsel mit Bundesrat Motta.»

Es ist anzunehmen, dass dieses Dokument oder diese Dokumente spätestens anlässlich der Aufarbeitung der zur Zeit versiegelten Akten des «Hilfswerks» zum Vorschein kommen. Und es gibt schon in einem bereits aufgefundenen Originaldokument einen Hinweis auf die Rolle Bundesrat Mottas bei der Entstehung des «Hilfswerks». Motta, der persönliche Beziehungen zu Mussolini unterhielt, war ja schon bei der Gründung der Stiftung Mitglied des Stiftungsrats der Pro Juventute gewesen. In dem an den Bundesrat gerichteten Subventionsbittbrief der Pro Juventute für das «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» vom 25. Februar 1929 heisst es: «Die Massnahmen zur Sanierung einer Tessiner Schirmflickerfamilie, auf welche die Stiftung durch Herrn Bundesrat Motta aufmerksam gemacht worden war, liessen vor ca. drei Jahren den Plan zu einer besondern Aktion für die Kinder herumziehender Korber und Kesselflicker reifen.» Vielleicht ist das «dringende Schreiben aus dem Bundeshaus» nicht von Motta persönlich verfasst worden, sondern von einem untergeordneten Beamten. Da Motta 1926 dem Politischen Departement vorstand, könnte sich dessen innenpolitische Abteilung, die u. a. für das Armenwesen zuständig war, näher mit dieser Schirmflickerfamilie beschäftigt haben. Naheliegend wäre es, hier eine letzte Aktivität des im Zusammenhang mit der Einrichtung der schweizerischen Zigeunerregistratur bereits erwähnten Bundesbeamten Leupold zu vermuten, der 1915 vom Adjunkten der Polizeiabteilung zum Chef der innenpolitischen Abteilung des Politischen Departements aufgestiegen war und dieses Amt bis 1926 versah. Zeitgleich zur Entstehung des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» war nämlich in München, zu dessen Zigeunerverfolgern Leupold seit Jahrzehnten in näheren Beziehungen stand, am 16. August 1926 eine «Zigeunerkonferenz» abgehalten worden.

Deren «neue Entwürfe einer Vereinbarung der deutschen Länder über die Bekämpfung der Zigeunerplage» wurden im Oktober desselben Jahres in Berlin genehmigt, wie Bernhard Streck in seinem Aufsatz «Die «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» – ein Stück moderner Rechtsgeschichte» festhält. So unklar die Rolle Mottas in diesem noch unerforschten Zusammenhang vorläufig noch bleibt, so klar wird nicht nur die Rolle der Bundesfinanzierung, sondern auch die ganze Konzeption des «Hilfswerks» aus dem bereits erwähnten Subventionsbittbrief der Pro Juventute an den Bundesrat vom 25. Februar 1929 samt Beilagen.

Er ist vom Stiftungskommissionspräsidenten und Oberstdivisionär Ulrich Wille jun. und vom Zentralsekretär R. Loeliger unterzeichnet. Das eigentliche Gesuch darin lautete, «es möchte der Stiftung Pro Juventute als Beitrag an ihre Fürsorgeausgaben für die Kinder vagabundierender Schweizerfamilien während der Dauer von mindestens zehn Jahren eine Subvention aus Bundesmitteln ausgerichtet werden. Für das Jahr 1930 wären Fr. 15 000 in Aussicht zu nehmen.»

Das Departement des Innern orientierte am 22. März 1929 den Gesuchsteller

Wille, «dass wir die Angelegenheit so zeitig in Prüfung nehmen werden, um unsern Antrag auf den Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages für 1930, d. h. im August nächsthin beim Gesamtbundesrat zu Handen der eidg. Räte einbringen zu können.»

So geschah es auch, und die jährliche Bundessubvention an das «Hilfswerk» wurde bis 1967 regelmässig ausbezahlt. Aufgrund von generellen Sparmassnahmen wurde sie während der Krisen- und Kriegsjahre um rund ein Drittel gekürzt und später nicht wieder aufgestockt. Diese Kürzung des Bundesbeitrags hatte der Leiter des «Hilfswerks», Alfred Siegfried, bei einer ihm von Bundesrat Etter, dem Nachfolger Häberlins als EDI-Vorsteher, am 4. November 1936 gewährten Audienz nicht rückgängig machen können. Die Einstellung der Subvention erfolgte 1967 unter Bundesrat Tschudi.

### *Der Gesamtplan des «Hilfswerks»*

Der vom Bund dermassen positiv aufgenommene Subventionsbittbrief der Pro Juventute hatte folgende Beilagen:

- «- Exposé «Vagantität u. Fürsorge»
- Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht 1928
- Umfang der Vagantität und Aufgaben der nächsten Jahre
- Stammbaum der Familie Fecco samt Erläuterungen»

Der beiliegende Stammbaum der Familie Fecco – das ist der Codename einer jenischen Sippe aus dem Tessin – misst ungefähr einen auf eineinhalb Meter und wurde von Siegfried selbst mit farbiger Tusche auf Planpapier gezeichnet. Er erfasst 177 Mitglieder dieser jenischen Familie. Dem Stammbaum beigeheftet ist folgender maschinenschriftlicher Vermerk: «Stammbaum der Familie Fecco befindet sich schon in Bern, Bundeshaus.» «Bundeshaus» ist dabei handschriftlich unterstrichen, und handschriftlich ist noch beigelegt: «Polizeiabt.»

**Stammbaum der Familie Fecco befindet  
sich schon in Bern, Bundeshaus.**

*Polizeiabt.*

In den «Erläuterungen und Anmerkungen zum Stammbaum der Familie Fecco» heisst es: «Wir haben als Beispiel die Familie Fecco gewählt, weil über sie ziemlich vollständige Angaben vorhanden sind und weil sie ohne Zweifel eine der schlimmsten Sippen unter den Fahrenden darstellt.» Die Beilage «Jahresrechnung u. Tätigkeitsbericht 1928» ist die Nummer vier der «Mitteilungen des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse».

Die Beilage «Exposé Vagantität u. Fürsorge» ist der Separatabzug eines Artikels von Siegfried im «Armenpfleger» vom Februar 1929 mit dem Titel «Vagantität und Jugendfürsorge». Dieser Separatabzug unterscheidet sich vom Originalbeitrag insofern, als er den Abschnitt weglässt, wo Siegfried alle jensichen Familien namentlich aufzählt, die für ihn das zu bekämpfende «Übel der Vagantität» waren. Im Originalbeitrag heisst es: «Unter dem Übel der Vagantität leiden demnach vor allem die Kantone und Gemeinden, welche diese Leute zu Bürgern haben; nach dem uns vorliegenden Material insbesondere Graubünden (Familien Moser, Kollleger, Waser, Gruber, Gemperli, Stoffel, Mehr), Tessin (Familien Huser, Graff), Schwyz (Familien Kappeler, Kistler, Hürlimann, Tschudi, Gerzner, Rütimann), St. Gallen (Familie Nobel), Aargau (Familien Sprenger, Amsler, Schmid, Schwertfeger), Solothurn (Familie Häfeli), Zug (Familie Verglas).» Im unpaginierten, dem Subventionsgesuch beigelegten Separatabzug heisst es nur: «Unter dem Übel der Vagantität leiden demnach vor allem die Kantone und Gemeinden, welche diese Leute zu Bürgern haben; nach dem uns vorliegenden Material insbesondere Graubünden, Tessin, Schwyz, St. Gallen, Aargau, Solothurn, Zug.»

Aber selbst aufgrund dieser anonymisierten Variante musste auch dem Bundesrat klar sein, dass Willes Subventionsgesuch die Bundesfinanzierung einer gezielten landesweiten Aktion gegen eine klar definierte Bevölkerungsgruppe von Schweizer Bürgern forderte. Denn das geht auch aus der letzten Beilage zum Gesuch der Pro Juventute hervor, einem anonymen Text mit dem Titel: «Umfang der Vagantität und Aufgaben der nächsten Jahre.» Es heisst darin: «Im Dezember 1928 wurden an 35 schweizerische Gemeinden Fragebogen über die dort heimatberechtigten Personen, die zu den Fahrenden gerechnet werden müssen, versandt. Es liefen 30 Antworten ein. Zu ihnen werden verschiedene Geschlechter aufgeführt mit insgesamt 1470 Personen, wovon ca. 540 unter 15 Jahren. (...) Nach unserer Schätzung haben wir mit unserer Enquête etwa 80 % der Gesamtzahl erfasst; diese darf somit auf rund 1800 Personen angesetzt werden, davon 675 Kinder unter 15 Jahren, die allein für unsere Fürsorgemassnahmen in Betracht kommen. Nach unseren bisherigen Beobachtungen müssen wir damit rechnen, dass beinahe die Hälfte dieser Kinder, auf keinen Fall weniger als 300, in derart ungeordneten Verhältnissen leben, dass ihre Entfernung aus dem derzeitigen Milieu nicht nur ein Gebot der Menschenpflicht, sondern auch der Sozialpolitik ist. Bei der überall zu beobachtenden, geradezu beunruhigenden Vermehrung der Fahrenden ist (...) in den kommenden zehn Jahren mit einem Zuwachs von mindestens 70 zu rechnen. Die Gesamtzahl der während dieser Zeit zu versorgenden Kinder dürfte demnach mit 370 eher zu tief eingeschätzt sein.»

### *Finanzielles*

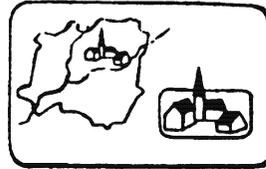
Zur Finanzierung des «Hilfswerks» kann zusammenfassend gesagt werden, dass es in seinen Anfängen teils aus regulären Stiftungsgeldern der Pro Juventute, teils von privaten Geldspenden unterhalten wurde. Zu den zurzeit versiegelten

Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse hat in den Jahren 1926–1936 Fr. 477 067.78 ausgegeben.

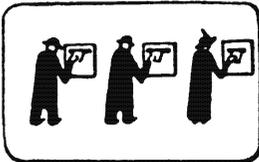
Woher kam das Geld?



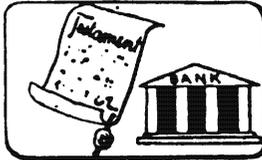
Bundesbeiträge  
88 600.–



Beiträge der  
Kantone und Gemeinden  
236 473.41

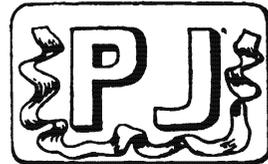


Beiträge von Freunden  
und Gönnern 56 953.75



Besondere Zuwen-  
dungen, Legate, Zinsen  
51 693.15

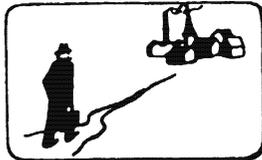
Beiträge von Bezirks-  
sekretariaten  
Pro Juventute 48 893.15



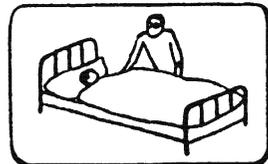
Wofür wurde das Geld ausgegeben?



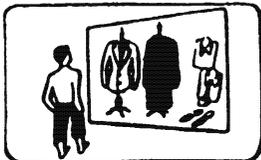
Pflege- und Lehrgelder  
330 626.45



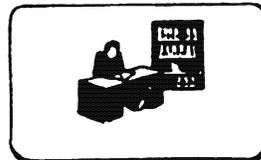
Besuche, erzieherische  
Überwachung, Berufsbe-  
ratung 20 457.75



Krankenkasse, Arzt und  
Spital 23 583.94



Kleider, Schuhe und  
Wäsche 43 214.29



Verwaltung und Propa-  
ganda 59 185.35

Aus: Alfred Siegfried, *Zehn Jahre Fürsorgearbeit unter dem fahrenden Volk*. Zürich 1936

«Hilfswerk»-Aktenbeständen gehören drei Stahlkassetten, beinhaltend die «Gönner-Kartei» des «Hilfswerks» von 1927 bis 1972.

Die Arbeitskraft Siegfrieds und seines Nachfolgers, die ja nicht als Leiter des «Hilfswerks», sondern als Leiter der Abteilung Schulkind angestellt waren, wurde vermutlich immer aus dem regulären Budget des Pro-Juventute-Zentralsekretariats bezahlt.

Von 1930 bis 1967 deckte die Bundessubvention zwar nicht jedes Jahr den Hauptteil des «Hilfswerks»-Budgets, das 1928 Fr. 28 174,30 betragen hatte. Der Hauptanteil entfiel auf die Einnahmenrubrik «Beiträge an Einzelfälle von Vereinen, Gemeinden, Kantonen, Privaten und Verwandten». Im Prinzip mussten ja die erwerbsfähigen Eltern und Geschwister die Versorgung ihrer Kinder und Geschwister mitfinanzieren, um nicht gegen die gesetzliche Unterstützungspflicht zu verstossen.

Ältere Zöglinge, die als Bauernknechte oder sonstige Angestellte arbeiteten, mussten zudem den weitaus grössten Teil ihres Lohnes dem «Hilfswerk» abgeben.

Für die jenischen Kinder aus Graubünden bezog das «Hilfswerk» von den Zinsen des sogenannten «Cadonau-Fonds» relativ viel Unterstützung. Das ist ein Teil der riesigen Hinterlassenschaft des ohne direkte Erben verstorbenen Waltensburgers Anton Cadonau, der als Kaufmann im Fernen Osten ein Millionenvermögen akkumuliert hatte. Diesen Fonds hatte der Testamentsvollstrecker Anton Cadonau, Alt-Bundesrat Calonder, aufgrund des mehrmals abgeänderten Testaments Cadonaus 1929 der Pro Juventute in einer Rechtsform überlassen, die 1952 von der Stiftungsaufsicht als «unselbständige fiduziarische Stiftung» von «synallagmatischem Charakter» definiert wurde. Zentrale Figur der Cadonau-Fonds-Kommission war wiederum Ulrich Wille selber. Auch der Bund hatte einen Anteil am Erbe Cadonaus erhalten. In der Broschüre zum 25jährigen Jubiläum der Pro Juventute, wo der Cadonau-Fonds als «Tischleindeck-dich der Bündner Jugend» bezeichnet wird, werden die Zuwendungen des Fonds an das «Hilfswerk» bis 1937 auf Fr. 52 025,- beziffert.

Der Anteil der Heimatkantone und Heimatgemeinden an den Kosten der Zwangsversorgung der dem «Hilfswerk» unterstellten Mündel betrug für die ersten zehn Jahre Fr. 236 373,41. Das ist nicht ganz das Dreifache dessen, was dem «Hilfswerk» in dieser Zeitspanne vom Bund zuzuging (Fr. 88 600,-) und ungleich mehr als der Beitrag der Pro Juventute-Bezirkssekretariate (Fr. 48 893,15) oder die privaten Spendengelder von Fr. 569 53,75, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem relativ engen und konstanten Gönnerkreis stammten.

### *Das «Hilfswerk» und die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden*

Aus der Aufschlüsselung der Finanzquellen des «Hilfswerks» geht hervor, dass die Beziehungen zwischen dem «Hilfswerk» und einzelnen Kantons- sowie Gemeindeinstanzen noch enger waren als diejenigen zwischen Bund und «Hilfswerk». Das liegt allein schon aus rechtlichen und institutionellen Gründen auf der Hand. Die Bevormundung der jenischen Kinder, deren Wegnahme das «Hilfswerk» auf Jahrzehnte hinaus vorgeplant hatte – die einschlägigen Berechnungen der Subventionsgesuchsbeilage «Umfang der Vagantität und Aufgaben der nächsten Jahre» von 1929 reichen bis ins Jahr 1950 – fiel rechtlich gesehen in

die Zuständigkeit der Heimatgemeinden. Die Anstalten, in welchen sie versorgt wurden, sofern sie nicht an einen Privatplatz vermittelt wurden, waren häufig kantonale geführt, soweit sie nicht dem weitverzweigten Sozialwesen der katholischen Kirche unterstanden.

Siegfried hat 1964 in seinem Buch «Kinder der Landstrasse» die Sonderstellung, die sein Hilfswerk zwischen den behördlichen Instanzen einnahm, damit begründet, «dass unsere «Klienten» nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch von Kanton zu Kanton wanderten und dass darum eine Art von «Berufsvormundschaft» geschaffen werden musste, deren Wirkungsfeld weder durch Kantons- noch durch örtliche Zuständigkeit gehemmt war.»

So ungehemmt sich das «Hilfswerk» über die ordnungsgemässen kantonalen Zuständigkeiten hinwegsetzte, so arbeitete es doch mit diesen nominell zuständigen kantonalen Behörden zum Zweck der Umgehung eben dieser Zuständigkeiten eng zusammen.

Gerade die Darstellung dieser engen Zusammenarbeit des «Hilfswerks» mit den Behörden zum Zweck der offen eingestandenen Umgehung der Zuständigkeiten bleibt aber vorerst lückenhaft, weil es noch nicht möglich war, die betreffenden Aktenbestände in den einschlägigen Kantons- und Gemeindearchiven vollständig durchzusehen. Speziell auch in diesem Bereich wird die immer wieder angekündigte historische Gesamtstudie des Bundes die Aktenaufarbeitung vertiefen müssen. Insbesondere «die Schaffung besonderer Amtsvormundschaften in den Heimatkantonen der Kinder des fahrenden Volkes», welche der Pro-Juventute-Jahresbericht 1952/53 erwähnt, ist dabei von hohem Interesse.

Wie schon aus der Schilderung der ersten Kindswegnahme des «Hilfswerks» im Tessin ersichtlich ist, wurde jeweils nicht abgewartet, bis die Wegnahme rechtlich geregelt war. Der Tätigkeitsbericht 1931/32 des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», hält fest: «Bei Beginn des Berichtsjahres betrug die Zahl der in unserer eigenen Fürsorge stehenden Kinder 152, im Laufe des Jahres haben wir uns mit 49 neuen Kindern zu befassen gehabt. Teilweise beschränkte sich die Tätigkeit unseres Hilfswerkes auf die Anbahnung ihrer Versorgung, während die Durchführung der nötigen Massnahmen und die weitere Sorge für die untergebrachten Kinder andern Instanzen, zumeist den Heimatgemeinden, überlassen werden konnte. (...) In eigene Fürsorge übernahmen wir 34 Kinder, von denen wir glücklicherweise 11 nach kürzerer Zeit andern Fürsorgekreisen übergeben konnten. (Hauptsächlich an das Seraph. Liebeswerk Solothurn und Luzern, denen wir auch an dieser Stelle für ihre Hilfe herzlich danken). Hier handelte es sich um Fälle, bei denen mehr oder weniger schwierige gerichtliche Schritte zum Entzug der elterlichen Gewalt nötig waren; die Abgabe erfolgte erst, wenn die rechtliche Seite in jeder Beziehung geregelt war.»

Die eigentlichen Kindswegnahmen hingegen erfolgten offensichtlich vor, das heisst ausserhalb der rechtlichen Regelungen, unter Aufgebot von Polizeigewalt, mit Hilfe von Zuckerwerk und Schokolade und in der Hoffnung, die Eltern würden den Rechtsweg gar nicht erst beschreiten aus Angst, sie würden dann nicht nur die elterlichen Rechte über ihre Kinder verlieren, sondern womöglich selber auch in einer Anstalt versorgt werden. Und nicht wenige jenseitige Eltern, die sich gegen die Wegnahme ihrer Kinder zur Wehr zu setzen versuchten, sind tatsächlich in Arbeitsanstalten und psychiatrische Kliniken gesteckt worden. Diese nachträgliche Legalisierung des illegalen respektive prä- oder extralegalen

Vorgehens des «Hilfswerks» bei den Kindswegnahmen war somit nicht einfach eine lästige Pflichtübung, um der juristischen Form und der Zuständigkeit der Heimatgemeinde in Vormundschaftssachen Genüge zu tun. Vielmehr entwickelten sich im Mass der zunehmenden Vertrautheit des Nicht-Juristen Siegfried mit dem Justizapparat diese formaljuristische nachträgliche Absicherung zu einer scharfen Waffe gegen die Grund- und Menschenrechte der aufgespürten und weggeschafften jenen Kinder sowie ihrer Eltern und Verwandten.

Der «Tätigkeitsbericht» fährt fort: «Zum grossen Teil stammen die neu aufgenommenen Kinder aus Familien, mit denen wir bereits seit langer Zeit zu tun gehabt haben; daneben ist es uns aber auch möglich geworden, Familien in unsere Fürsorge einzubeziehen, an die wir bisher nicht hatten herankommen können.» Offensichtlich hat Siegfried im Lauf weniger Jahre sein zitiertes Verzeichnis der jenen Familien, an deren Kinder er «herankommen» wollte, um etliche erweitert. Die Begriffe der Wegnahme und der Versorgung dieser Kinder, die Siegfried für sein Vorgehen stets verwendet, stehen zwar im Einklang mit der nachträglichen Legalisierung seines Vorgehens als normale amtliche Massnahmen dieser Art. Sie verschleiern jedoch sein Vorgehen oder das seiner Gehilfen vor der Legalisierung dessen, was auch der Anwalt Werner Stauffacher, der in seiner Funktion als Zentralsekretär der Pro Juventute zu Beginn der achtziger Jahre Einblick in die gegenwärtig versiegelten Akten hatte, gegenüber der Presse als Kindraub qualifizierte. Falls es hingegen den Eltern der vom «Hilfswerk» weggenommenen Kinder gelang, ihre Kinder wieder zu finden und zurückzuholen, was im selben Berichtsjahr 1931/32 fünfmal vorkam, spricht Siegfried übrigens von einer «Entführung durch die Eltern».

### *Das seraphische Liebeswerk*

Das im zitierten Tätigkeitsbericht Siegfrieds dankend erwähnte seraphische Liebeswerk ist eine internationale Organisation im Schoss der katholischen Kirche. Dr. Fritz Spieler, der langjährige Leiter des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, beschrieb dessen «Werden und Wirken» im Jahr 1929 wie folgt:

«Als kleines Samenkorn im Jahre 1889 in den Rheinlanden in den Boden der Caritas gelegt, ist es in Deutschland heute zu einem mächtigen Baume geworden mit einer Mitgliederzahl von über einer halben Million, in dessen Schatten wohl gegen 50000 arme Kinder gesucht, unterstützt und gerettet wurden. Seine Wiege stand in Ehrenbreitenstein bei Koblenz. Es ist ein Werk, aus dem Edelherzen eines Kinderfreundes herausgereift. Der grosse, greise Kapuziner und Caritasapostel P. Cyprian Fröhlich hat es (...) gegründet. (...) In unserem Vaterlande fand das Seraphische Liebeswerk Eingang seit dem Jahre 1893. Hochw. Herr Pfarrektor Eberle sen. in St. Gallen pflanzte das erste Reis in seine Dompfarrei, setzte sich dann mit dem Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz in Verbindung, der die Angelegenheit dem seeleneifrigen P. Synesius Köpfli von Sins übergab. Dieser wurde nun eigentlicher Gründer und Seele des s.l.w. in der Schweiz. Seither haben sich ausser Solothurn zehn Abteilungen in den Dienst dieses modernen Kreuzzuges gestellt und es kann ohne Selbstüberhebung gesagt werden, dass heute dieses Armkinderrettungswerk unter allen Jugendfürsorgeinstitutionen an einer der ersten Stellen steht.»

Für das Seraphische Liebeswerk Solothurn stellt Spieler dann noch klar: «Vor allem müssen wir festhalten, dass das s.l.w.s. eine Blüte des III. Ordens des hl.

Franziskus ist und bleibt. (...) Dabei waren wir uns von Anfang an bewusst, dass nach kirchlichem Recht nur der Bischof die oberste Instanz sein kann und wir stellten uns auch darnach ein. Keine wichtigere Entschliessung ohne das Einverständnis des kirchlichen Oberhirten, kein Jahresabschluss ohne seine Genehmigung, keine Arbeit ohne seinen Segen. Und wie die Folge uns lehrte, sind wir auf dem rechten Weg. Unbewusst taten wir das, was unser glorreich regierender Hl. Vater in seinen Anordnungen und Wegleitungen über die kath. Aktion als zeitgemäß verlangt und fordert.»

Ein wichtiges Element des Seraphischen Liebeswerks ist die Herz-Jesu-Verehrung. Dr. Spieler schreibt im bereits zitierten Rückblick auf das von ihm geprägte Werk weiter: «Das Apostelwort Caritas urget nos war auch für den Gründer unseres Liebeswerks P. Florian Walker O. min. Cap. Ansporn genug, um sich zwei weite Gebiete zu erwählen, in denen der Sühnegedanke am leichtesten praktischen Ausdruck finden konnte. Das erste war die Verbreitung der Herz-Jesu-Verehrung (...). Keine Mühe scheuend, ging P. Florian an die Arbeit, unterstützt vom Gebete frommer Seelen. Erhöhte Feier der ersten Freitage, Sühnekommunion, Sühnemesse, Sühneandacht an den Herz-Jesu-Freitagen in der Kapuzinerkirche zu Solothurn und vieles andere sind Marksteine dafür, was der Gründer des Liebeswerkes in dieser Beziehung tat und was Solothurn und eine weitere Umgebung nicht mehr missen möchte, besonders seit durch die grosse Huld unseres hochverehrten Bischofs Josephus auch die feierliche Aussetzung in der Kapuzinerkirche während des ganzen ersten Freitags eingeführt wurde.»

Die Zeitschrift des Seraphischen Liebeswerks ist der in Luzern erscheinende «Seraphische Kinderfreund». Ein Artikel von Pater Edelbert Noser im «Kinderfreund» vom Juni 1931 trägt den Titel «Wir wollen Kinder». Es heisst darin: «Wir wollen Kinder. Gott ruft. Eltern rufen. Einsame rufen. Reiche und Arme rufen. Glückliche und Unglückliche, Fromme und Gottlose: Wir wollen Kinder!»

Im «Kinderfreund» wurden regelmässig Kinder annonciert, so z. B. in der Märznummer 1931: «Wir suchen ein Plätzchen für ein Mädchen von 11 Jahren und für ein solches von 4 Monaten, dieses zur eventuellen Adoption. Gütige Offerten an das Seraphische Liebeswerk St. Gallen erbeten.»

Nicht immer klappte die Plazierung auf diesem Wege. Im selben Artikel von Pater Noser heisst es: «Wir wollen Kinder. Diese Sehnsucht hallt so mächtig auf in edlen Menschen, dass auch bittere Erfahrung schweigen muss. So in jenen guten Leuten, denen das Pflegekind unlösbare Erziehungsschwierigkeiten brachte. Es musste wieder in die Anstalt. Jetzt sollte dafür ein anderes Kind es schön bekommen bei ihnen. Wieder die gleiche Enttäuschung. Was machten sie? (...) Sie probierten es mit einem dritten Kind, das ihnen wirklich Sonne und Leben ins Haus brachte.»

Dr. Fritz Spieler schrieb im «Seraphischen Kinderfreund» vom September 1959 unter dem Titel «Ein Querschnitt»: «Der knappe Querschnitt durch das Wirken des Seraphischen Liebeswerks Solothurn soll zeigen, was es im Dienste von Kind und Familie, im Geist der Sühne an das göttliche Herz Jesu und im Vertrauen auf seine Verheissungen, arbeiten darf. (...) Das erste und auch heute noch umfangreichste Betätigungsfeld ist die sogenannte offene Fürsorge. Mehr als zweitausend Kinder und Jugendliche werden durch die verschiedenen Abteilungen des St. Antoniushauses in Solothurn betreut. Unsere Schützlinge sind

über die ganze Schweiz verstreut, befinden sich zum grössten Teil in Pflege- und Adoptionsfamilien und nur zu einem kleineren Teil in unsern eigenen oder fremden Heimen. Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass die Familie das naturgemässe Milieu des Kindes ist. (...) Das zweite grosse Arbeitsfeld des SLWS ist die geschlossene oder Heimfürsorge. Das Mütter- und Säuglingsheim Foyer St. Joseph in Belfond (Berner Jura) schenkt werdenden und jungen Müttern mit ihren Kleinen die fachgemässe Pflege, besonders aber auch die so nötige Geborgenheit. Die alte Seevogtey Sempach wurde zu einem freundlichen Kleinkinderheim umgebaut. Maria-Heilbrunn in Luthern-Bad betreut Buben im Alter von drei bis elf Jahren (...) Im Erziehungsheim «Burg» Rebstein hingegen werden Mädchen im Schulalter aufgenommen.(...) Schulentlassene Töchter können im St. Theresienhaus in Solothurn die berufliche Ausbildung erhalten, entweder die Haushaltlehre oder eine Lehre in Damen- oder Wäscheschneiderei. (...) Der Erziehungsfürsorge dienen ferner die beiden heilpädagogischen Beobachtungsstationen. Die eine – das Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten – wurde 1928 als erste katholische Beobachtungsstation der Schweiz eröffnet. Ihr gesellte sich 1947 das Haus «Oberziel» in St. Gallen bei.»

Mündel des Seraphischen Liebeswerks Solothurn berichten von genauen Messungen und intensiven Tests, die an ihnen vorgenommen wurden. Die typisierende Kinderbeobachtung war ein Anliegen von Dr. Spieler. In seinem Vortrag «Nach zwanzig Jahren im Dienste der Caritas», gedruckt 1942 im Solothurner St. Antonius-Verlag, heisst es: «In jedem Falle tuen wir gut, den schöpferischen Akt der Wesensschau von der Persönlichkeit eines Kindes durch möglichst viele, peinlich sorgfältig gesammelte, erfahrungsgemäss gewonnene Einzelfeststellungen zu unterbauen, wenn wir der Gefahr der Spekulation und der Typenkonstruktion begegnen wollen. In manchen einfach gelagerten Fällen genügen diese Einzelfeststellungen, ergänzt durch eine Untersuchung über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes, um uns ein klares Bild vom Schützling zu vermitteln. In den meisten Fällen aber und sicher immer dann, wenn eine Anomalität oder ein Milieuschaden schwereren Grades vorliegt, muss dazu ergänzend die methodische Beobachtung hinzutreten und die Untersuchungen, die an einen gewissen Raum und an eine bestimmte Stunde gebunden sind, unterstützen und vervollständigen. Besonders günstige Beobachtungsgelagenheiten bieten sich, wenn man die Kinder einige Zeit in besonderen Heimen unterbringen kann, wie unser Werk dies im Beobachtungsheim Wangen geschaffen hat. Das Zusammenleben in einzelnen Kleinfamilien mit höchstens zehn Kindern, die Beobachtungsklasse, Bastelwerkstätten, der Schulgarten, Spiel- und Sportplatz und das gesamte Heimleben, zu Beobachtungszwecken aufgebaut, bieten ungezwungen zahlreiche Möglichkeiten unauffälligen Beobachtens.»

### *Ein seraphischer Lebenslauf*

Erstaunlich ist der Abdruck des Lebenslaufs eines Korberkindes unter dem Titel «Der Verdingbub, wahrheitsgetreu von ihm selber erzählt» in den Nummern vom Oktober und November 1952 des «Seraphischen Kinderfreunds». Das harte Schicksal eines der «Niemandskinder der Landstrasse des Lebens», wie die seraphischen Zöglinge vom Liebeswerk gelegentlich genannt wurden, wird dort ge-

rade auch in Bezug auf die Anstaltsaufenthalte und Pflegeplätze unverblümt geschildert.

«Als Kind eines armen Korbmachers bin ich im Jahre 1911 zur Welt gekommen. (...) Ich war schliesslich froh, als man mich in eine Anstalt versorgte. Dort war das Leben auch bitter genug. Es gab eine karge Kost und reichlich Schläge. Jede kleine Verfehlung wurde mit Prügel bestraft. (...) Drei Jahre war ich in der Anstalt, dann kam ich zu einem Bauern, der drei Kinder hatte. Ich war Verdingbub und musste es spüren. Zu essen bekam ich hier genug, aber ich musste arbeiten wie ein Knecht. Während ich täglich um 1/2 fünf Uhr aufstehen musste, lagen die Kinder des Bauern im Bett bis zum Frühstück. Ich hatte zu arbeiten, bis es höchste Zeit war, und kam infolgedessen oft zu spät in die Schule. Ohne lange auf meine Entschuldigung zu hören, strafte mich der Lehrer ab. (...) Eines Tages kamen dem Bauern zwanzig Franken abhanden. (...) Die Jungen sagten, ich sei es gewesen. Da warf sich der Bauer wie ein wütender Hund auf mich und schlug mich so lange, bis ich am ganzen Leibe blau war. (...) Unterdessen taten sich die Kinder des Bauern gütlich an Schokoladen und Zuckerwerk (...). Da kam es aus, dass sie die zwanzig Franken gestohlen hatten. Ich erwartete nun eine gründliche Abrechnung. Aber (...) keine Strafe, keine Genugtung mir gegenüber. (...) In meinem Innern bäumte sich alles auf gegen diese Ungerechtigkeit. Ich (...) floh noch am selben Abend in den Wald.»

Weitere Fluchten aus anderen Versorgungsplätzen führten ihn mit 13 Jahren «1924 (...) bis nach Innsbruck, wo ich wegen Mangel an Papieren verhaftet wurde. (...)» Nach der Spenglerlehre und «nach der Rekrutenschule begab ich mich auf die Wanderschaft. Ich hielt mich einige Jahre im Elsass und in Bayern auf. 1935 kam ich in die Schweiz zurück. (...) In Aarau wollte mich die Polizei festnehmen, weil ich betrunken war. Ich setzte mich zur Wehr und wurde nun wegen Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt drei Monate ins Gefängnis gesetzt. Auch in einem andern Kanton wurde ich für einige Zeit interniert. Als ich die halbe Strafe abgesessen war, ergriff mich eine solche Freiheitslust, dass ich floh. Zwei Tage vor Weihnachten nahm mich die Polizei wieder fest, und nun kam ich ins Zuchthaus. Mit Ketten beladen wurde ich eingeliefert und hatte zuerst Dunkelarrest. Mein Urteil lautete auf 21 Monate Zuchthaus. Ich sah nicht ein, warum ich eine so schwere Strafe verdient haben sollte, da ich nach meiner Ansicht kein Verbrechen begangen hatte. Als sich die Zellentür geschlossen hatte, begann ich zu weinen wie ein kleines Kind. Nach sechs Tagen bekam ich Arbeit in der Korbmacherei. (...) Gegen Ende meiner Strafzeit (...) kam der Wachtmeister und hiess mich, ihm in den Arrest zu folgen. Ich wusste nicht, warum ich wieder in den Arrest sollte und weigerte mich mitzugehen. Da holte er noch vier Wärter und wollte mich mit Gewalt festnehmen. Ich widersetzte mich, und meine Kameraden kamen mir zu Hilfe. Die fünf Mann mussten unverrichteterdinge abziehen. Aber es dauerte nicht lange, da kam der Wachtmeister mit zwei Dutzend Leuten. Diese entrissen mich den andern und schleppten mich auf den Gefängnishof. Alle Kleider rissen sie mir vom Leibe, weil ich mich ständig widersetzte. Ich lag nackt und voll Beulen zu ihren Füßen wie ein Hund. Da überkam mich auch eine Hundewut, und ich warf mich wie rasend auf meine Verfolger. Die holten nun vier wirkliche Hunde, und mit deren Hilfe bändigten sie mich endlich. Nach einigen Tagen gab es ein Verhör auf dem Büro des Direktors. Ich erzählte ihm den Hergang wahrheitsgetreu und bekam wieder drei Wo-

chen Dunkelarrest.» Nach einem weiteren Fluchtversuch «wurde ich (...) wie der allerschwerste Verbrecher behandelt. Die Wärter betreten meine Zelle immer nur mit geladenem Revolver und in Begleitung von Hunden. Nach meiner Entlassung wurde ich auf Antrag der Direktion in eine Irrenanstalt verbracht. Dort hatte ich es eigentlich gut, aber das Zusammensein mit den Irrsinnigen war schrecklich. Der Chefarzt erklärte mir auch bald, ich gehöre nicht hierher, eher sollte man jene hierher bringen, die mich als irrsinnig erklärt hatten.

Endlich war ich wieder frei. (...) Aber ich fand keine Arbeit. Dies trieb mich wieder fast in die Verzweiflung, und ich weiss nicht, was ich angestellt hätte, wäre nicht dieser Tage endlich eine schöne Stelle für mich aufgegangen. Und nun bin ich da, um Exerzitien zu machen und ein neuer Mensch zu werden.»

Dieser authentische Lebenslauf aus dem «Seraphischen Kinderfreund» nimmt viele typische Stationen zahlreicher anderer zwangsversorgter jenuischer Kinder vorweg, seien sie nun vom Seraphischen Liebeswerk, von der Berner Verdingkinder-Aktion oder vom «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» betreut worden.

### *Die Versorgung der weggenommenen Kinder*

Es ist schon aus der bisherigen Darstellung ersichtlich, dass das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» die über 600 jenuischen Kinder, die es von 1926 bis 1973 ihren Eltern und Verwandten wegnahm, um sie ihrer Sippe, Kultur und Tradition zu entfremden, nicht zentralisiert in speziellen Anstalten versorgte. So hätten die Eltern ihre Kinder ja leicht wieder finden können. Aber am Seilergraben 1 in Zürich, dem langjährigen Sitz des Zentralsekretariats der Pro Juventute, welches gleichzeitig die Adresse des «Hilfswerks» war, fanden die Eltern ihre weggenommenen Kinder nicht.

Siegfried hat sehr bewusst Lehren gezogen aus früheren Umerziehungsversuchen an Kindern von Fahrenden. In den «Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» vom September 1942 schreibt er dazu unter dem Titel «Aufbauende Fürsorge», dass «man es sehr oft unterlassen hatte, den Eltern die elterliche Gewalt zu entziehen (...) mit dem Erfolg, dass diese jungen Menschen bald vollständig von den Sitten und Gebräuchen des fahrenden Volkes eingefangen wurden und den Weg ihrer Eltern gingen. (...) Ein Psychiater, der sich mit Hunderten von Fahrenden abgegeben hat, fasst seine Meinung folgendermassen zusammen: «Das Zusammensein eines Kesslerkindes mit seinen Eltern kann in einer Stunde niederreißen, was in Jahren mühsam aufgebaut worden ist.» Eine fünfzehnjährige Erfahrung mit vielen hundert solchen Kindern hat uns davon überzeugt, dass dieser Ausspruch das Richtige trifft.»

Deshalb war auf den vorgedruckten Formularen, mit welchen das «Hilfswerk» die Heimatgemeinden seiner Zöglinge jährlich über deren Verbleib orientierte, der Vermerk aufgedruckt, der Aufenthaltsort sei «weder Eltern noch Verwandten bekanntzugeben». Zuhanden der Öffentlichkeit schrieb jedoch Siegfried 1964 diffamierend, es könne um die Elternliebe der Landfahrer «nicht gut bestellt sein, wenn sie in all den Jahren niemals die Zeit gefunden hätten, den Kindern nachzufragen». Dieselbe Isolierungsstrategie spricht aus einer der klarsten Formulierungen Siegfrieds im Artikel «Warum befasst sich Pro Juventute mit den Kindern des fahrenden Volkes?» in den «Mitteilungen des Hilfswerks» vom September 1943: «Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen,

er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Wenn es nicht gelingt, die einzelnen Glieder auf sich selbst zu stellen, so werden sie über kurz oder lang wiederum von ihrer Sippe eingefangen; alles, was man für sie getan hat, ist verloren.»

Das «Hilfswerk» verteilte deshalb die weggenommenen Kinder so dezentral wie möglich. Kinder, die im Tessin weggenommen wurden, kamen in Aargauer Anstalten, Bündner Kinder als Verdingkinder zu Schaffhauser oder Solothurner Bauern. Das «Hilfswerk» bediente sich dabei sowohl des Verdingkinderwesens und der staatlichen Anstalten verschiedener Kantone als auch der Anstalten des katholischen Sozialwesens, beispielsweise der Waisenhäuser der Menzinger und Ingenbohrer Schwestern, der Heime und Pflegeplatznetze der Seraphischen Liebeswerke sowie der klosterähnlichen Mädchenheime der «Kongregation Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten». Sogar im Mädchenheim des Guten Hirten Strassburg, also im Ausland, versteckte Siegfried eine grössere Anzahl von jenischen Mädchen aus der Schweiz. Am liebsten plazierte Siegfried die weggenommenen jenischen Kinder bei Pflegeeltern. «Uns schwebte von Anfang an die Verpflanzung in gute Pflegefamilien als ideale Lösung vor», schrieb Siegfried 1964. Sehr oft scheiterten diese Plazierungen an den Vorurteilen der Pflegefamilien gegenüber den bei ihnen versorgten jenischen Kindern. Denn gleich anschliessend hielt Siegfried selber fest: «So bevölkert denn stetsfort der grössere Teil unserer Jugend Heime verschiedenster Art.» Wohl wurden in einigen Pflegefamilien die weggenommenen Zöglinge gut aufgenommen. Etliche wurden auch adoptiert. Aufgrund der Akten muss jedoch bei diesen Adoptionen genau abgeklärt werden, ob sie gemäss den gesetzlichen Vorschriften vor sich gingen. Bei dieser Versorgungsart, für die hauptsächlich sehr kleine und hübsche Kinder, vorzugsweise Mädchen, in Frage kamen, konnte in den glücklicheren Fällen das Kindwohl – doch nur in einem problematischen, rein individualistischen Sinn verstanden – mit dem übergeordneten Ziel der Entfremdung von der jenischen Kultur und Identität kombiniert werden. Denn sobald die Kinder adoptiert wurden und ihren Namen nicht mehr trugen, waren sie für die Eltern praktisch unauffindbar. In anderen Fällen – etwa wenn die Pflegeeltern selber wider Erwarten eigene Kinder bekamen und dann aus Gründen des Erbrechts auf eine Adoption des jenischen Pfleglings doch verzichteten – konnten auch diese Fälle unglücklich verlaufen. Wie sehr übrigens – unabhängig von der Qualität des Pflegeplatzes und der Einhaltung rechtlicher Regelungen – das Kindwohl an den kulturellen und politischen Hintergründen der Erziehungssituation hängt, zeigt Max Frischs Theaterstück «Andorra».

Am ehesten konnten die fahrenden Eltern ihre weggenommenen Kinder in Waisenhäusern und Erziehungsanstalten finden. Drohende Kontakte der Eltern zu ihren Kindern unterband aber Siegfried wenn immer möglich durch sofortige Umplazierung. Die Entfremdung von den Eltern und Verwandten, von der jenischen Kultur und Lebensweise war dasjenige Erziehungsziel, das vor allem anderen, auch vor dem Wohl des Kindes, höchste Priorität hatte. Dass die Kinder bei den Wegnahmen traumatisiert wurden, dass ihr Trennungstrauma durch die häufigen Heim- und Pflegeplatzwechsel bei der Gefahr drohender Kontakte mit Eltern oder Verwandten stets neu vertieft wurde, all das wurde der «Bekämpfung der Vagantität», der radikalen Zerstörung der kulturellen Identität der weggenommenen jenischen Kinder untergeordnet. So wechselten einzelne Mündel Siegfrieds ihren Pflegeplatz Dutzende von Malen, eines durchlief insgesamt

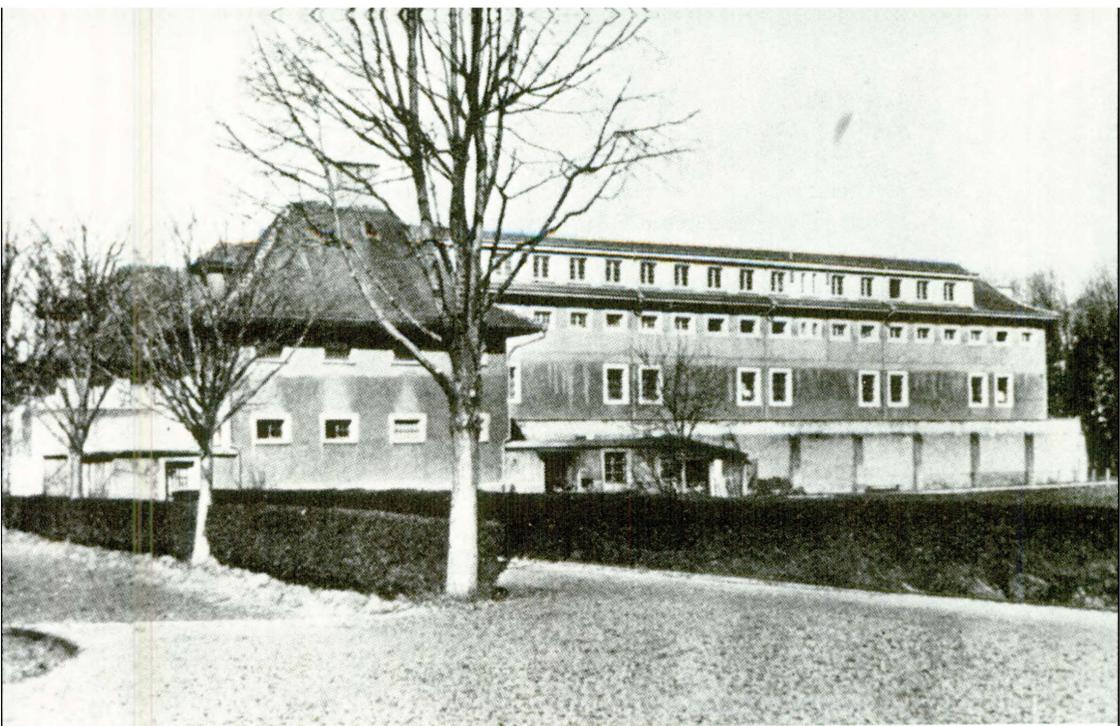
49 Stationen. Die Folgen dieser fortlaufenden Traumatisierung der weggenommenen jesischen Kinder, kombiniert mit den seelischen und körperlichen Miss-handlungen, von denen auch die Heimbiografien nicht-jesischer Anstaltszöglinge berichten, waren entweder Abstumpfung oder Auflehnung. Beides erklärte die Ideologie des «Hilfswerks» mit der erblichen Belastung seiner Zöglinge und bestrafte sie mit noch schlechterer Behandlung, was wiederum zu verstärkten Symptomen der Traumatisierung führte.

### *Versorgung in Strafanstalten und Irrenhäusern*

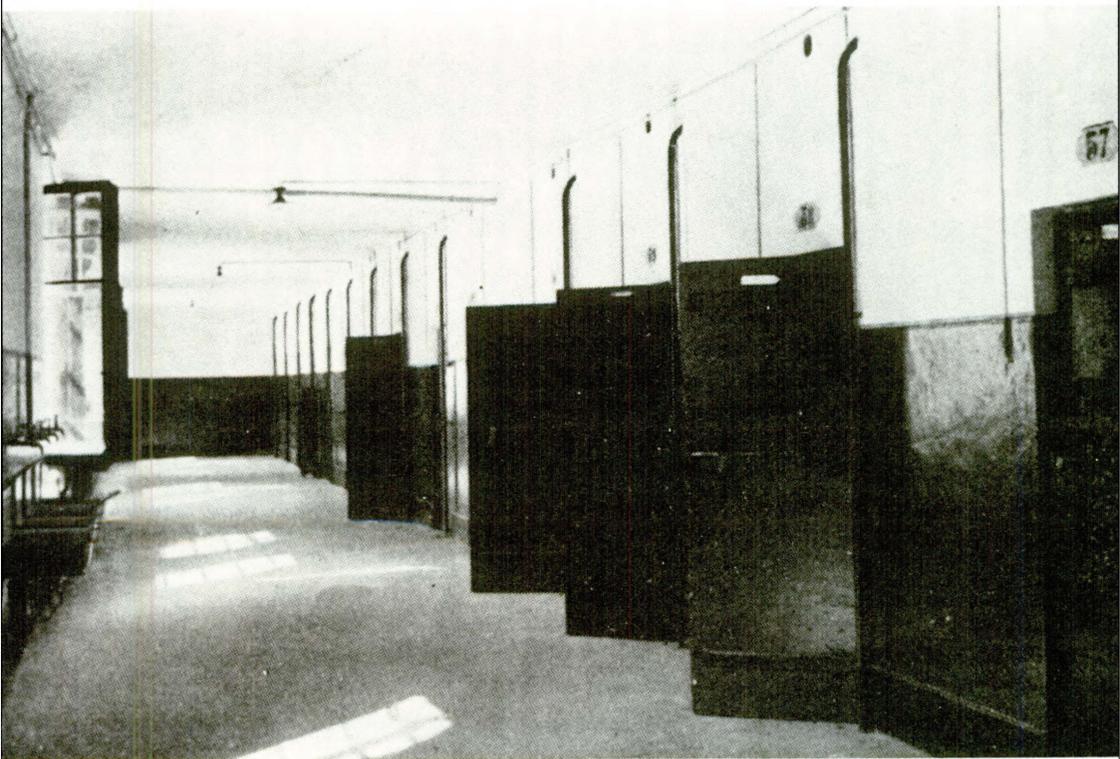
Am Ende dieses Teufelskreises kam es schliesslich in zahlreichen Fällen, ohne Gerichtsentscheid, im administrativ-juristischen Verfahren, zu willkürlichen Versorgungen in einer der Abteilungen der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Freiburg. Die dortigen Haftbedingungen müssen im Lauf der vom Nationalrat beschlossenen Gesamtstudie ebenso genau erforscht werden wie die Rolle der willkürlichen Einweisung in diesen Anstaltenkomplex in der Laufbahn zahlreicher Zöglinge des «Hilfswerks».

Der angehende Jurist Andreas Bernoulli hat den Strafvollzug im Anstaltenkomplex Bellechasse 1974/75 unter anderem mit Hilfe eines Praktikums eingehend untersucht. In seiner 1980 erschienenen Dissertation über «Die Anstalten von Bellechasse FR» schildert er in einem «Steckbrief» diese Anstalten als «trostlose Ansammlung von grauen Gefängnis- und Wirtschaftsgebäuden, Personalwohnhäusern und Stallungen mit Kirche im Zentrum. Nach anderer Quelle «ein im Grünen gebettetes, anziehendes Dorf». Grösster Landwirtschaftsbetrieb des Kantons. Die Hauptgebäude: Das Pénitencier, genannt Bâtiment, und der Pavillon, auch Frauenhaus genannt – bis April 1971 war er für den Strafvollzug an Frauen bestimmt.» Zur Belegung mit Häftlingen hält Bernoulli fest: «Durchschnittliche Belegung der Jahre 1971 bis 1976 bei 150 Insassen (...) Rekordbelegung der Anstalten von Bellechasse im Jahre 1942: Mehr als 700 zusammengepferchte Gefangene.» Erstaunlich ist indessen, dass in einem amtlichen «Verzeichnis der zum Vollzug von Strafen und Massnahmen im Sinne des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorhandenen Anstalten in der Schweiz» aus dem Jahr 1944 unter «Strafanstalt Bellechasse» (ohne Sapinière und Erlenhof, die separat aufgeführt werden) bloss «140 Pl., wovon 20 f. Frauen» aufgeführt werden. Und in der stichprobenmässigen, grafisch dargestellten Statistik der Jubiläumsschrift wird nur die Insassenzahl von 1938 und die von 1947 angegeben, welche in diesen beiden Jahren kurz vor und kurz nach der Höchstbelegung nur bei etwas über 500 lag. Eine zum Studium der Verhältnisse in Bellechasse eingesetzte Kommission hatte übrigens im Jahr 1914 schon bemängelt, dass die Einkünfte der Anstaltsdirektoren mit der Zahl der bei ihnen Einsitzenden anstiegen und dass sie aufgrund der Auszahlung einer Pauschale für die Verköstigung der Häftlinge versucht waren, am Essen der Insassen zu sparen.

Das Haftregime war noch in den siebziger Jahren menschenunwürdig und verfassungswidrig. Bernoulli schreibt: «Die Mittel, die ergriffen werden, wenn das Gewähren von kleineren oder grösseren Vorteilen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des ungestörten Anstaltsbetriebes nicht mehr zu genügen scheint, sind weitgehend von Vergeltungsdenken geprägt – der Vollzug der Cachotstrafe etwa entspricht tiefstem Mittelalter und muss als Verstoss gegen das in der Bundesverfassung enthaltene Verbot körperlicher Strafen qualifiziert werden.» Ber-



*Das Frauenhaus (Pavillon) in der Strafanstalt Bellechasse*



*Zellengang im Zuchthaus Bellechasse (Bâtiment)*

noulli schreibt ferner, es könne «angenommen werden, dass im Jahre 1974 mindestens 30 Insassen für kürzere oder längere Zeit im Cachot gegessen haben. (...) In krassem Gegensatz zu den tatsächlichen Zahlen stehen die Aussagen, welche die Anstaltsleitung gegenüber Besuchern macht. Entweder es wird erklärt, die Cachots seien zur Abschreckung da und würden nur ganz selten gebraucht, oder es wird sogar der Anschein erweckt, diese würden gar nicht mehr verwendet. Dass sich die Verantwortlichen zu falschen Aussagen verleiten lassen, dass sie nicht zu der Cachot-Praxis der Anstalt stehen, zeigt ihre Zweifel an deren Zulässigkeit. Diejenigen, welche die Strafen verhängen, wissen genau, was zwei, fünf oder sieben Tage für den Gefangenen bedeuten. Die Öffentlichkeit muss es auch wissen.» Bernoulli ergänzt: «Die Insassen von Bellechasse können übrigens auf Verfügung des Vorstehers des kantonalen Polizeidepartementes bis zu dreissig Tage in die Cachots versenkt werden.»

1974 sahen die Cachots folgendermassen aus: «Die vier Cachots – je zwei befinden sich am Ende der Colonie I und der Force I im Erdgeschoss des Bâtiments – sind schmutzige, von allerlei Ungeziefer bewohnte Löcher. Weil die Betonröhre, die in eine der kahlen Wände eingelassen ist und als Toilette dient, oft verstopft ist, herrscht ein ekelregender Geruch in der Zelle. Das ganze Mobiliar besteht aus einem Betonblock und einer alten Matratze.» Dies war wie gesagt der Zustand von Bellechasse um 1974. In verschiedenen Protokollen wird das Haftregime in den Anstalten von Bellechasse während der vierziger Jahre geschildert, das noch weit verfassungswidriger gewesen sein muss.

Bellechasse war Durchgangs- und in einigen Fällen auch Endstation für zahlreiche Zöglinge des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Siegfried veranlasste beispielsweise kurz vor dessen 20. Geburtstag die administrative Einweisung eines jeneschen Burschen für zwei Jahre nach Bellechasse, obwohl dessen Bagatelvergehen vorher ordnungsgemäss abgestraft worden waren. Siegfried liess sich dabei in seiner diesbezüglichen Eingabe «nicht vor allem durch die an sich nicht so sehr bedeutenden Vorstrafen des jungen Mannes, als vielmehr durch dessen nachgewiesene asoziale Einstellung (Arbeitsscheu, Alkoholismus, unsittlicher Lebenswandel) leiten.» Dem mit dieser Begründung ohne Gerichtsurteil auf zwei Jahre inhaftierten Jenischen gelang dann die Flucht aus Bellechasse. Flüchtige «Hilfswerk»-Zöglinge wurden im Fahndungsregister oder im «Schweizerischen Polizeianzeiger», herausgegeben von der Polizeibehörde des EJPD, ausgeschrieben. Nach einer wildwestmässigen Verfolgungsjagd mit Schusswechsel und darauffolgender Gerichtsverhandlung begann am 22. Dezember 1933 für den jungen Mann der Vollzug einer Zuchthausstrafe in der Strafanstalt Regensdorf, Kanton Zürich, wegen Totschlagversuchs an einem Polizisten sowie wegen Diebstahls und Ungehorsams. Die Akten berichten, dass der 23jährige Gefangene sich am selben Tag sein Geschlechtsteil abgeschnitten habe, worauf er zuerst ins Kantonsspital und dann in die Psychiatrische Klinik Burgölzli eingeliefert worden sei. Seine Verwandten sind jedoch der Überzeugung, dass seine Verletzung eine Folge von Misshandlungen seitens der ihn einliefernden Polizei- oder der Vollzugsbeamten gewesen sei. Ein Verwandter hat ihn seinerzeit in der Klinik besucht. Gerade auch in diesem Fall sind die Aktenberichte und die mündlichen Zeugnisse sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der Entmannte figuriert übrigens auf dem von Siegfried erstellten Stammbaum, der als Beilage zum Subventionsgesuch Willes im Bundesarchiv lagert. Ein psychiatrisches Gutachten über diesen Jenischen, der später in geistiger Umnachtung in

einer anderen psychiatrischen Klinik starb, besagt u. a.: «Der junge Mann macht jetzt zeitweise ängstliche halluzinatorische Aufregungszustände durch, in denen er versucht, sich zu verstümmeln, beisst sich in die Hände, versuchte auch sein Genitale mit einer Nusschale zu zerkratzen.»

Die Mündel, die Siegfried im Strassburger Haus zum Guten Hirten versorgt hatte, entzog er 1939, vor der Besetzung Frankreichs im Jahr 1940, zwar dem späteren Zugriff der Nationalsozialisten, überführte sie jedoch via Basel in die Frauenabteilung des Zuchthauses Bellechasse. Siegfried überliess es den teilweise minderjährigen Mädchen, diesen Wechsel vom Kloster ins Zuchthaus zu verkraften oder daran zu zerbrechen. Vor dem Hintergrund solcher Fürsorgemassnahmen sind die Aussagen mehrerer Mündel des «Hilfswerks», sie seien sexuell missbraucht worden, durchaus glaubhaft. Solche Aussagen beziehen sich sowohl auf Siegfried selbst als auch auf dessen nur kurz amtierenden Nachfolger als Leiter der Abteilung Schulkind der Pro Juventute.

Soviel zur Versorgung der Mündel des Hilfswerks. Genauereres darüber berichten die Betroffenen selber, deren Aussagen auf ihre Ergänzung durch die «Hilfswerk»-Akten warten.

### *Jörger, Siegfried, Waltisbühl und der Nationalsozialismus*

Ideologie und Vorgehen des «Hilfswerks» fanden von 1926 bis in die siebziger Jahre immer wieder Befürworter, gerade auch unter hochgestellten politischen Repräsentanten der Schweiz. Ob allerdings eine Mehrheit des Schweizervolks sich bei einer Abstimmung in diesem Sinn ausgesprochen hätte, ist fraglich, vor allem für den Zeitraum ab etwa 1944. Der immer wieder klar deklarierte Zweck des «Hilfswerks» bestand in der Ausrottung des Übels der Vagantität, d. h. in der Vernichtung der von der sesshaften Norm abweichenden eigenständigen Lebensweise und Kultur der Fahrenden. Noch der Jahresbericht der Pro Juventute für 1952/53 formuliert dieses Ziel völlig ungeniert: «Optimisten stellen sich mitunter vor, das Übel der Vagantität sei in zehn, höchstens zwanzig Jahren zu beheben. Leider trifft diese Erwartung nicht ganz zu. Immer wieder treten «Fecker»-Familien auf. Da kann nur planmässige und dauernde Hilfe diese Landplage lindern.»

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Siegfried zur Erreichung dieses Ziels die Vorschläge Josef Jörgers zu verwirklichen versuchte: Möglichst gründliche Zerstörung der jenen Sippen und der Traditionen des Fahrenden Volkes, möglichst weitgehende kulturelle und genetische Assimilierung an die Sesshaften mit Hilfe systematischer Kindswegnahmen. Siegfried beruft sich in seiner ersten Äusserung zum Thema, im *nzz*-Artikel «Vagantenkinder» vom 13. Juni 1926 auf Jörger, und er schreibt 1964 rückblickend «von der immer noch grundlegenden Darstellung Jörgers».

Jörgers Theorien gehören zu jener ideologischen Welle, die zwar – nur schon aus rein zeitlichen Gründen – nicht dem Nationalsozialismus im strengen Sinn zuzurechnen ist, die dem Nationalsozialismus aber wesentliche Grundlagen seiner Bevölkerungspolitik und Gesetzgebung lieferte. Neben Jörger figuriert in der Literaturliste von Siegfrieds Rückblick auf sein Lebenswerk auch die 1944 von der juristischen Fakultät Zürich angenommene Dissertation von R. Waltisbühl «Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrentums in der Schweiz».

Waltisbühl befürwortete zwar die Bekämpfung der Vagantität mit Kindsweg-

nahmen und nachgehender Fürsorge durch das «Hilfswerk», betrachtete es jedoch nur als einen vom eugenischen Standpunkt aus interessanten Versuch von allenfalls sehr langfristiger Wirkung auf die «Erbgesundheit» des Schweizervolks. Er schrieb: «Für die Erbgesundheitslehre wird es einmal interessant sein, das Kindermaterial des Hilfswerkes in 30–40 Jahren als Grundlage für weitere Erfahrungen zu verwerten. Es kann dann mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die Milieuthérapie einen Sinn gehabt hat, oder ob man mit anderen Mitteln vorgehen muss.»

Das andere Mittel, das er als kurzfristiger wirksam empfahl, war die Zwangssterilisation von Landfahrern. Er berief sich dabei auf das deutsche Vorbild, wo man 1944 von der Sterilisation allerdings schon längst zur Massentötung übergegangen war. Waltisbühl schrieb weiter: «In eugenischer und kriminalpolitischer Hinsicht möchten wir deshalb die Sterilisation einzelner schwer erbkranker Landfahrertypen befürworten. Auch in Deutschland ist man der Ansicht, dass nur eine «auf ganze Familien ausgedehnte Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses neben der Sicherheitsverwahrung Schwerkriminalen helfen kann.» Waltisbühl zitiert da aus dem Heft 11, Jahrgang 1937 des «Nachrichtendienstes des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge». Er fährt dann fort: «Aber auch vom rein menschlichen Standpunkt aus können wir unsere Auffassung vertreten: Handelt es sich doch bei der Nachkommenschaft von Landfahrern eigentlich um unglückliche Individuen, welche man nicht für ihr Verhalten verantwortlich machen kann. U. E. ist deshalb die Geburt eines solchen Individuums auf künstlichem Wege zu verhindern, da es (...) nichts besseres zu tun versteht, als wiederum eine zahlreiche, erblich belastete Nachkommenschaft auf die Welt zu stellen.» Falls man diese Erwägungen Waltisbühls als Distanzierung gegenüber der auf lange Frist berechneten erbgesundheitlichen «Milieuthérapie» des «Hilfswerks» auffassen will – dessen Akten er für seine Arbeit verwendet hat –, könnte man folgern, gerade Waltisbühl beweise, dass Siegfrieds Vorgehen und Theorien noch vergleichsweise harmlos gewesen seien. Es muss allerdings klar gesagt sein, dass auch an Zöglingen des «Hilfswerks» Sterilisationen vorgenommen wurden. Auch hier fehlte mir der Zugang zu den einschlägigen Akten – nebst denen des «Hilfswerks» vor allem die der Kliniken, wo sie durchgeführt wurden –, um über die Grössenordnung und die Hintergründe dieser Massnahmen Genaueres berichten zu können. Ohne Zweifel wird die angekündigte Bundesstudie gerade hier sehr genaue Nachforschungen durchführen müssen. Es sei hier nur auf die «Richtlinien für die Vagantenfürsorge, entstanden aufgrund des Diskussionsergebnisses der kantonalen Fürsorgetagungen vom 17. Oktober 1947 in Chur» verwiesen, wo es heisst: «Die starke Vermehrung der Vaganten ist sicher unerwünscht. In manchen Fällen scheint die Sterilisation das schnellste, einfachste und sicherste Mittel zur Geburtenverhinderung zu sein. Allerdings wehrt sich der Vagant in der Regel energisch gegen diese Massnahme und verweigert sein Einverständnis.»

Ferner finden sich auch bei Siegfried Sätze, welche die Distanz zu Waltisbühl, den er wie gesagt noch 1964 als ernstzunehmendes Fachbuch aufführt, recht klein erscheinen lassen. So etwa folgender Satz aus den «Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» vom September 1941: «Wenn es schon nicht gelingt, einen halb närrischen, haltlosen Menschen zu einem brauchbaren Arbeiter zu erziehen, so möchte ich doch mit meiner jahrelangen Fürsorge erreicht haben, dass der Unglücksrabe nicht auch noch eine Familie gründet und,

wer weiss, ein Schärlein ebenso unglücklicher Kinder auf die Welt stellt.» Und sein Vortrag vom 9. Juli 1943 vor der Cadonau-Fonds-Kommission, wo Siegfried Klartext sprach, endet mit diesen Worten: «Die durch sorgfältige Überwachung und Führung erreichte Verhinderung von unbesonnenen Heiraten und der dadurch eingetretene Rückgang der Geburten darf füglich als ein Erfolg gedacht werden und kompensiert die relativ geringe Zahl der deutlichen Erziehungserfolge. Eine Zusammenstellung der Erfolge nach weitem zehnjährigen, welche dann die vielen von uns als klein übernommenen Schützlinge erfassen kann, wird sehr wahrscheinlich einen wesentlich höheren Prozentsatz von Erfolgen aufweisen. Daneben wird aber die Intensivierung der Unverbesserlichen und die Verhinderung von unerwünschten Familiengründungen immer eine grosse Rolle spielen.»

Es geht hier keineswegs darum, Waltisbühl und Siegfried um jeden Preis auf dieselbe Stufe stellen zu wollen. Der als Student zum Katholizismus übergetretene Siegfried hatte entweder selbst Vorbehalte gegen die Sterilisation, falls er die päpstliche Enzyklika «Casti connubii» von Pius XII. ernst nahm, oder er musste zumindest den Schein solcher Vorbehalte wahren. In diesem Zusammenhang kann auf die ausdrückliche Distanzierung Siegfrieds von Sterilisation und Euthanasie hingewiesen werden, die er allerdings erst 1944 in der Zeitschrift «Pro Juventute» unter dem Titel «Kurs über Eugenik und Vererbung in Schönbrunn» erscheinen liess (es handelt sich um Schönbrunn ob Zug). Dort schreibt er: «Gegen die von einem äusserlich materialistischen Standpunkt aus bestechenden Methoden der modernen Eugenik: Sterilisation, Schwangerschaftsunterbrechung oder gar Vernichtung «unwerten Lebens» muss die auf christlichem Boden stehende Fürsorge eindeutig Stellung beziehen.» Für Siegfried kamen offiziell nur folgende Massnahmen in Betracht: «Asylierung von schwer Gefährdeten, Haltlosen, immer wieder rückfälligen Kriminellen; Abhaltung von der Ehe für erblich schwer Belastete (...); in eindeutig schweren Fällen Bevormundung und Verunmögung der Ehe.»

Man muss sich in diesem Zusammenhang jedoch fragen, weshalb Siegfried, nachdem er sich 1944 von der «Vernichtung «unwerten Lebens»» distanzierte, 1964 einen Autor als Fachkapazität anführt, welcher bei der Erfassung der deutschen Fahrenden zum Zweck ihrer systematischen Ermordung eine zentrale Rolle spielte, nämlich Robert Ritter.

Robert Ritter (1901 bis 1951) machte 1927 den Dokortitel der Psychologie, 1930 den der Medizin. Anschliessend arbeitete er als Assistenzarzt an der Psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich, später als Oberarzt der Jugendabteilung in der Tübinger Universitäts-Nervenklinik. Seit 1932 befasste er sich mit rassenhygienischen Forschungen über «Strolchengeschlechter» und «Zigeunermischlinge», wie er die von ihm untersuchten Fahrenden zu nennen pflegte. Aufgrund eines befürwortenden Gutachtens von Ernst Rüdin erhielt er 1935 einen ersten Forschungskredit zur «Zigeunermischung», dem weitere folgten. 1937 siedelte Dr. Dr. Ritter ans Reichsgesundheitsamt in Berlin über und übernahm dort die Leitung der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle», die später in «Zigeunersippenarchiv beim Reichsgesundheitsamt» umbenannt wurde. Am 17. Oktober 1939 wurde im «Festsetzungserlass» eine Erfassung und Zählung aller Zigeuner angekündigt, unter Zusammenarbeit des Reichskriminalpolizeiamts und des Reichsgesundheitsamts. Voraussetzung zu dieser «Festsetzung» der deutschen Fahrenden war die am 1. Oktober 1938 per Dekret von Heinrich Himmler direkt dem Berliner Reichskriminalpolizei-

amt angegliederte Münchner Zigeunerregistratur. Ritters Institut brachte die Münchner Stammbäume und Karteikarten auf den neuesten Stand und unterteilte alle Fahrenden nach systematischen rassistischen Kriterien.

Drei Monate nachdem Himmler am 16. Dezember 1942 befohlen hatte, alle «Zigeunermischlinge» nach Auschwitz abzutransportieren, schrieb Ritter in seinem Bericht vom 23. März 1943 an die seine Forschungen finanzierende Deutsche Forschungsgesellschaft: «Die Erfassung der Zigeuner und Zigeunerbastarde ist (...) für das Gebiet des Altreiches und der Ostmark wie vorausgesehen im groben beendet. Die Arbeiten in den eingegliederten Gebieten sind noch im Gange. Die Zahl der rassenbiologisch geklärten Fälle beträgt z. Zt. 21 498.» Der Kölner Genetik-Professor Benno Müller-Hill schreibt in seinem Buch «Tödliche Wissenschaft»: «Eine stichprobenartige Durchsicht der im Bundesarchiv lagern den Karteikartensplitter bestätigt, dass Dr. Dr. Ritter und seine Mitarbeiter etwa 90 Prozent der Zigeuner als «Mischlinge» prinzipiell für Sterilisation *und* Lager für würdig befanden. Die Gesamtzahl der nach Auschwitz eingelieferten Zigeuner stimmt also gut mit der von Dr. Dr. Ritter als Mischlinge etc. einlieferungswürdig eingestuften überein.» 1944 hatte Ritters «Zigeunersippenarchiv» 23 822 «Fälle» «rassenbiologisch geklärt». In Auschwitz wurden 20 493 Zigeuner registriert. Viele davon wurden den medizinischen Versuchen beispielsweise Dr. Mengeles unterzogen. 3461 der nach Auschwitz eingelieferten Roma wurden in andere Lager verlegt. Von den in Auschwitz Verbliebenen überlebte keiner. Die Massenvernichtung der Roma unter Hitler – die Zahl der von den Nationalsozialisten ermordeten europäischen Nomaden wird auf über eine halbe Million geschätzt – war schliesslich die Endphase jener «Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich», von der im Untertitel des 1938 in München erschienenen Buchs «Der nichtsesshafte Mensch» die Rede ist.

Dieses Buch nennt Siegfried 1964 neben Waltisbühl als eine von 19 ausgewählten Veröffentlichungen über die Fahrenden.

Das Buch enthält den Aufsatz Robert Ritters «Zigeuner und Landfahrer», wo es heisst: «Ein Nachwuchs an verwehrlosten jenischen Landfahrern ist vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege nicht erwünscht. (...) In denjenigen Fällen, in denen sich nachweisen lässt, dass alle ihre Vorfahren dem jenischen Schläge angehörten, lässt sich voraussagen, dass sie in ihrer Art unverbesserlich sind. Ein gleich ungünstiges Urteil wird man über jene fällen müssen, die teils von jenischen Vagabunden, teils von erbkranken sesshaften Armen abstammen. Diese Familien wären am besten, nachdem sie in Wanderhöfen gesammelt und gesichtet wurden, von der Polizei in geschlossenen Kolonien unterzubringen. Ein familiäres Zusammenleben wäre dort nur nach vorangegangener Sterilisation der noch Fortpflanzungsfähigen zu gestatten. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses dürfte in den meisten dieser Fälle Anwendung finden können, da diese Asozialen in der Mehrzahl an partiellem oder getarntem angeborenem Schwachsinn leiden. (...) Bei der Sichtung (...) wird zu beachten sein, dass sich eine günstigere Erbvorhersage dann treffen lässt, wenn unter den Vorfahren eines jungen Asozialen, eines Landstreichers oder eines jenischen Landfahrers auch erbgesunde und sozial angepasste Menschen zu finden sind. (...) Je genauer man die Abstammungsverhältnisse übersieht, umso besser wird sich in jedem Einzelfall beurteilen lassen, was sich erreichen lässt.»

Parallelen dieser Empfehlungen Ritters zum Vorgehen Siegfrieds sind unverkennbar. Ein Pendant zu den Literaturempfehlungen in Siegfrieds Buch «Kinder

I. EUGENIK

3) Vererbungslehre - Erbgesundheitspflege - Sterilisation(Forts.)

- Kopp, Walter. Sterilisationsgesetze im Ausland. "Bl. d. Deutschen Roten Kreuzes", H.1/1936, S.10 C 16 k
- Lange, Wilhelm. Medizinisches und Psychologisches zur Unfruchtbarmachung Erbblinder. "Die Dt.Sonderschule", H.6/1934, S.408 C 4 f
- Lauener, Paul. Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines gesunden Nachwuchses. "Gesundheit u. Wohlfahrt", H.3-4-5/1940, S.259 C 24 l
- Libmanis, Mozus. Untersuchung über die Fruchtbarkeit der chronischen Alkoholiker. Diss.med.Basel 1939, 25 S. br 194 r
- Lücken, Kurt. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen. "Caritas"/Freib.H.12/1933, S.536 C 3 i
- Maier, Hans J. Bekämpfung der Erbkrankheiten, besonders auf psychiatrischem Gebiet. "Gesundheit u. Wohlfahrt", H.9-10/1934, S.409 C 24 g
- Marcuse, J. Die Unfruchtbarmachung Minderwertiger. "Z.f.Schulgesundheitspflege", H.10/1925, S.441 C 6 b
- Mayer, Joseph. Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. Freiburg i.Br. 1927, Herder. A 1246
- Meltzer, Ewald. Das Problem der Abkürzung "lebensunwerten Lebens". Halle/S. 1925, Marhold. 129 S. A 973
- Merkblatt. Gesunde Kinder, gesundes Volk! Merkblatt zur Weckung der Verantwortung. Zürich 1941, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft. 3 S. br 200 x
- Meyer, Anna. Die Bekämpfung des Alkoholismus in den neuen deutschen Erbgesundheitsgesetzen. "Forschungen z.Alkoholfrage", H.2/1936, S.71 C 42 d
- Moor, Paul. Vererbung und Erziehung. "Pro Juventute", H.12/1939, S.420 br 194 zb
- Muckermann, Hermann. Eugenische Vorschläge zur Behütung der erbgesunden Familie und zur Ausschaltung der erbkranken Familie. "Fortschr.d.Gesundheitsfürsorge", H.7-8/1932, S.184 C 78 b
- Muret, Maurice. De la stérilisation humaine. Extrait de la "Revue suisse d'Hygiène" 1927. 14 p. br 125 q
- Reinert, P. Gegen die Sterilisation. "Der Armenpfleger", H.9/1939, S.67 C 38 b
- Reist, Alfred. Das Problem der Verhütung erbkranken Nachwuchses unter bes.Berücksichtigung der Sterilisationsfrage. "Schweiz.Z.f.Gemeinnützigkeit", H.10/1934, S.409 C 37 c
- Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit. (Runderlass des Reichsministers d.Innern vom 18.7.1940). "Evang.Jugendhilfe", H.9-10/1940, S.85 C 34 d
- Ritter, E. Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die - durch 10 Geschlechterfolgen erforschten - Nachkommen von "Vagabunden, Jaunern und Räubern". Leipzig 1937, Thieme. 111 S. A 2084

*Eine Seite aus dem Katalog «Literatur über Bevölkerungs- und Familienpolitik. Verzeichnis der wichtigsten Werke und Zeitschriftenaufsätze, die in der Bibliothek Pro Juventute erhältlich sind». Der Katalog datiert aus dem Jahr 1942*

der Landstrasse» von 1964 findet sich in den Beständen der Pro Juventute-Bibliothek. Eine Zusammenstellung der dortigen Bücher zur Familienpolitik aus den vierziger Jahren beginnt mit dem Teil «Eugenik», der einen Fünftel des gesamten Bestandes zu diesem Thema ausmacht und sehr viele Titel zu den Themen «Sterilisation» und «Erbgesundheitspflege» enthält, darunter eindeutig nationalsozialistische Literatur. Auch das Hauptwerk Ritters, «Ein Menschenschlag», 1937 erschienen, mit zahlreichen Stammbäumen im Anhang, findet sich dort.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Siegfried in engem Anschluss an Jörger eine ohne letzte Stringenz ausformulierte, aber eindeutig rekonstruierbare Theorie der Steuerung von Vererbungsfaktoren kultureller und genetischer Natur mit Hilfe der systematischen Dekulturation von jesischen Kleinkindern in die Praxis umzusetzen versuchte. Es ist mehr das andere politische Umfeld in der Schweiz, welches Siegfrieds Fürsorgemassnahmen an den Schweizer Jesischen von ähnlichen Bestrebungen im nationalsozialistischen Deutschland unterschied als der theoretische Ansatz der genetischen Assimilation. Diesen teilt er mit einigen später allerdings zugunsten der Massensterilisation und Massentötung verworfenen rassenhygienischen Versuchsanordnungen im nationalsozialistischen Deutschland ebenso wie die unmenschliche Methodik seiner als Massenexperiment mehrfach wissenschaftlich ausgewerteten Massnahmen.

Eva Justin, eine Mitarbeiterin Robert Ritters, untersuchte in einem ganz ähnlichen Massenexperiment mit Roma-Kindern deren «Brauchbarkeit». Auch diesen Ansatz teilt sie mit Siegfried. Ihre 1944 in Berlin erschienene Arbeit «Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen» untersuchte die Lebensgeschichten von 148 Kindern von Fahrenden, die entweder in Waisenhäusern oder in Pflegefamilien aufgezogen worden waren. Wie Siegfried erstellte sie Tabellen über den «Erfolg» respektive «Misserfolg» dieser Umerziehung im Hinblick auf die soziale «Brauchbarkeit» der Zöglinge. Ihre Schlussfolgerung lautete: «Das deutsche Volk (...) braucht den zahlreichen Nachwuchs dieser unmündigen Primitiven nicht.»

### *Hausieren und Rechnen*

Seit ihrer Gründung 1912/13 finanziert sich die Pro Juventute aus dem vom Bund dieser privaten Stiftung verliehenen einträglichen Privileg des alljährlichen Verkaufs von postalisch gültigen Sondermarken und Grusskarten durch Schulkinder. Die Einnahmen aus dieser jeweils kurz vor Weihnachten gesamtschweizerisch durchgeführten Aktion sind seit ihrer Gründung durch die SGG, Ulrich Wille und Carl Horber die Hauptfinanzquelle der Stiftung. Es sind die Regionalsekretariate der Pro Juventute, welche die Mittel- und Oberstufenlehrer der Volksschule dazu aufrufen, ihre Schulkinder mit diesen postalisch verwendbaren Wohltätigkeits-Sondermarken auf den Hausierhandel von Tür zu Tür zu schicken. Ein Hausierpatent ist dazu nicht notwendig, weder für die Lehrer noch für die hausierenden Schulkinder.

Der gute Zweck heiligt genau das, was die kantonalen Hausierverordnungen sonst streng verbieten und was die Pro Juventute den Fahrenden mit aller Gewalt austreiben wollte, nämlich das Hausieren schulpflichtiger Kinder.

Die Abrechnung erfolgt durch den Lehrer. Ein kleiner Bonus für die Klassenkasse ist erzielbar. Es gab Lehrer, welche diese Bettelaktion für die Jugend (Pro Juventute) mittels hausierender Schulkinder nicht nur stabsmässig planten und

durchführten, sondern auch in den übrigen Unterricht einzugliedern wussten. Dazu lesen wir im Jahrgang 1937 der Zeitschrift «Pro Juventute» einige Zitate aus den Berichten von Lehrer Paul Schweizer, Solothurn, und von Lehrer E. Meister, Neuhausen.

Lehrer Schweizer fasst zusammen: «Die Hauptsäule des Dezemberverkaufs ist und bleibt der gut durchdachte Hausverkauf.» Er verrät einige Tricks: «Sollen Buben oder Mädchen verkaufen? In Solothurn haben Mädchen weit grössern Erfolg.» «Die zu begehenden Quartierteile sind möglichst klein zu halten.» «Wildern (Hinübergreifen in andere, nicht zugewiesene Gebiete) ist bei dieser Art auf alle Fälle und strenge verboten.»

Er kennt noch andere Methoden des wohlthätigen Bettels. «Das ist nun bloss ein Weg des Hausverkaufs. Viele Wege führen jedoch nach Rom.» Beispielsweise folgender: «Jede der ca. 50 Klassen der Stadt (Primar- und Bezirksschule) erhält eine bestimmte Anzahl Marken und Karten, um sie den Schülern abzugeben. Erfahrungsgemäss wollen alle mittun, wenn der Lehrer nur ein bisschen zu begeistern versteht. So nimmt jeder Bub und jedes Mädchen seine Marken und Karten mit heim, um einmal bei den Eltern sein Glück zu versuchen, dann aber seine nächste Umgebung «heimzusuchen» und ganz beliebige Streifzüge zu unternehmen, die an gar keine Grenzen gebunden sind.»

Lehrer Meister hingegen zeigte nicht nur, «wie ich im Rechenunterricht meiner 2. Realklasse den Verkaufstag des 1. Dezember mit seinen Erfolgen und Misserfolgen verwerte.» Er überlegte sich weiter: «Der Rechenunterricht ist aber nicht alles.» Er liess seine Schüler Aufsätze über ihre Hausiererlebnisse schreiben und zitiert daraus folgende bittere Erfahrung: «Vor mancher Türe schnauzte man uns an: Ihr mit eurem ewigen Bettel!»

Im Jahrgang 1942 konnte die Zeitschrift «Pro Juventute» sogar berichten: «Pro Juventute im Rechenbuch. Herr Albert Wüest, Lehrer in Bern, hat ein Rechenbuch bearbeitet, das für das 6. Schuljahr der bernischen Primarschule als verbindliches Lehrmittel erklärt worden ist. Auf den Seiten 14–16 hat der Verfasser in sehr verdankenswerter Weise originelle Rechenaufgaben aus dem Gebiete der Pro-Juventute-Tätigkeit berücksichtigt, wie z. B. über den Marken- und Kartenverkauf, die Ergebnisse der Dezemberaktion, die Geldverwendung, die Obstspende, die Kinder der Landstrasse usf.»

### *Der Boykott*

1985 haben 80 Berner Lehrer den Hausierhandel mit Pro-Juventute-Marken boykottiert. Sie wurden von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Schulhaus Steigerhubel angeführt, wo jenische Kinder vom Winterstandplatz Bern zur Schule gehen. Sie schritten zu diesem Boykott nach einem Briefwechsel und Gesprächen mit der Pro Juventute, weil die Stiftung die alten Forderungen der Fahrenden nach formeller Entschuldigung und angemessener Wiedergutmachung für das den Schweizer Jenischen von 1926 bis 1973 zugefügte Unrecht auch 1985 nicht erfüllte. Darauf ging der Ertrag aus dem Pro-Juventute-Markenverkauf 1985 in der Stadt Bern um 25 Prozent zurück.

1986 boykottierten wiederum zahlreiche Lehrer in verschiedenen Kantonen, neben Bern nun auch im Aargau, in Schaffhausen, in Zürich und andernorts, den Markenverkauf. Nach der Pressekonferenz vom 5. Mai 1986, wo die von der Pro Juventute nicht eingeladenen Jenischen ihre Forderungen nach Sühnung des

ihnen angetanen Unrechts vor versammelter Presse und laufenden Fernsehkameras publikumswirksam dargelegt und begründet hatten, zeigte sich das Publikum auch von sich aus, unabhängig vom Boykott der Lehrer, weniger spendefreudig gegenüber der Pro Juventute. Jedenfalls ging der Ertrag aus dem Markenverkauf landesweit um zehn Prozent, im Kanton Zürich um 16 Prozent zurück. An diesem Rückgang hatte auch der Umstand nichts geändert, dass die Pro Juventute 1986 mit einem Teil des Sammelergebnisses einen sogenannten Wiedergutmachungsfonds spies. Dieser Fonds erreichte die Höhe von knapp einer halben Million Franken, was für jedes der 619 weggenommenen Kinder ungefähr 750 Franken «Wiedergutmachung» ausmachen würde.

Erst am 7. Mai 1987 entschuldigte sich die Pro Juventute mehr oder weniger formell. Der Stiftungsratspräsident Altbundesrat Rudolf Friedrich brachte die Entschuldigung nicht selber über die Lippen: Paolo Bernasconi, ehemaliger Staatsanwalt und Mitglied des Stiftungsrats und der Stiftungskommission, musste dies an seiner Stelle tun. Seine sorgsam formulierte Entschuldigung liess nicht zuletzt auch die Pro Juventute selber als bedauernswert erscheinen. Er sagte am 7. Mai 1987: «Pro Juventute ist sich bewusst geworden, wie sehr die jenische Minderheit durch die Tätigkeit des früheren Hilfswerkes verletzt worden ist. Dass nicht bereits früher solche Gespräche und eine Übereinkunft zwischen den Fahrenden und der Pro Juventute möglich waren, bedauern wir. Viele negative Auswirkungen, auch auf die heutige Arbeit der Pro Juventute, hätten vermieden werden können. Pro Juventute bittet alle Betroffenen um Entschuldigung und ersucht die Fahrenden, diese Entschuldigung zu akzeptieren.»

Neben dem geschickten Auftreten der Fahrenden in der Öffentlichkeit hat wohl auch der Lehrerboykott des Markenverkaufs das seine zur Erfüllung dieser Forderung der Fahrenden getan. Es hatten sich auch einige Schulbehörden dem Boykott angeschlossen. An andern Orten übten umgekehrt die Schulbehörden auf sensibilisierte, den Anliegen der Fahrenden positiv gegenüberstehende, boykottwillige Lehrer Druck aus, um sie am Boykott zu hindern.

### *Streng vertraulich: Neuigkeiten aus den vierziger Jahren*

Es ist der Öffentlichkeit und den Lehrern unbekannt geblieben, dass schon 45 Jahre zuvor der Krienser Lehrer Heinrich Oetterli den Pro-Juventute-Markenverkauf boykottierte. Das kam ihn teuer zu stehen. Die Pro Juventute als Institution sowie Zentralsekretär Loeliger und Stiftungskommissionspräsident Ulrich Wille als Nebenkläger zogen Oetterli vor Gericht. Er wurde wegen übler Nachrede und Beschimpfung der Pro Juventute zu einer Geldbusse von 30 Franken sowie zur Bezahlung der Gerichts- und Anwaltskosten, insgesamt über 2000 Franken, verurteilt. Die Verhandlung gegen den als Sanitätssoldat im Aktivdienst aufgebotenen Lehrer fand in dessen militärisch bedingter Abwesenheit, hingegen in persönlicher Anwesenheit des Nebenklägers Oberstkorpskommandant ausser Dienst Ulrich Wille statt. Das Amtsgericht Luzern-Land, welches dieses Urteil am 4. Oktober 1943 aussprach, hielt fest: «Das Urteil ist an Stelle der Publikation der Schulpflege der Gemeinde Kriens sowie dem Rektorat der Schulen von Kriens vollinhaltlich zuzustellen.»

Aus Kostengründen zog Oetterli einen Rekurs gegen dieses skandalöse Gerichtsverfahren nicht ans Luzerner Obergericht weiter. Was hatte Heinrich Oetterli zu seinem Boykottaufruf gegenüber dem Markenverkauf von Pro Juventute

bewogen? Und weshalb hat die Pro Juventute, das Licht der Öffentlichkeit scheuend, aber unter Aufbietung ihrer höchsten Kader, derart massiv zurückgeschlagen?

Am 8. Juni 1945 schrieb Lehrer Oetterli in einem Brief an die Bundesanwaltschaft: «Ich bringe Ihnen hiemit zur Anzeige, dass die bekannte Schweizerstiftung PRO JUVENTUTE im kritischen Sommer 1940 von der «Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder» Bedingungen entgegennahm und an schweizerische Kinderheime weiterleitete (...) Die PRO JUVENTUTE will diese Bedingungen allerdings auf «höhere Weisung» hin versandt haben. Auffallend und verdächtig ist und bleibt aber, dass trotz dieser angeblichen Rückendeckung den sonderbaren Bedingungen ein *streng vertrauliches* Rundschreiben beilag, in dem die PRO JUVENTUTE selber die Befürchtung äussert, es könnte in der Presse zu früh von der Sache geredet werden. Da ich der Meinung war, dass die PRO JUVENTUTE für ihre charitativen Zwecke das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen habe und ich vom schweizerischen Standpunkt aus die unhaltbaren Bedingungen grundsätzlich ablehnte (...), verweigerte ich in meiner Schulklasse den Verkauf von Pro-Juventute-Marken und Karten. Ich wurde aber hierauf von der PRO JUVENTUTE in einem raffiniert geführten Intrigenprozess derart verfolgt, dass ich unter den damaligen politischen Umständen als «kleiner Mann» unterliegen musste.» Oetterli, der sich in dieser Sache bereits vergeblich an den «Schweizerischen Beobachter» gewandt hatte, erhoffte sich von der Bundesanwaltschaft «Genugtuung und Rehabilitation».

Nach Erkundigung bei der Pro Juventute kümmerte sich die Bundesanwaltschaft nicht mehr weiter um die Angelegenheit, leitete die betreffenden Akten aber dem für die Stiftungsaufsicht zuständigen Beamten des Eidgenössischen Departements des Innern zu. Sie liegen jetzt im Bundesarchiv.

Die «streng vertrauliche» Anfrage der Pro Juventute vom 12. August 1940 über die Möglichkeit, «in nächster Zeit eine gewisse Anzahl von Ferienkindern aus Deutschland zu den auf der Beilage skizzierten Bedingungen in Ihrem Heim aufzunehmen», ist von Dr. Siegfried unterzeichnet.

Die beiliegenden Bedingungen lauteten auszugsweise folgendermassen: «Vertraulich. (...) Die für eine Belegung in Frage kommenden Heime werden im Einvernehmen mit dem Zentralsekretariat Pro Juventute und der Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. B. festgelegt. Verpflegung: (...) Für Kinder unter 10 Jahren 2–3mal wöchentlich Fleisch, für Kinder über 10 Jahre 3–4mal. (...) Die Leitung des erzieherischen und pflegerischen Betriebes einschliesslich der Betreuung der Kinder während des Aufenthaltes in den Heimen wird von deutschen Erziehungskräften, die mit den Kindern gemeinsam entsandt werden, ausgeübt. (...) Das Zentralsekretariat Pro Juventute amtet als Treuhänder. Es beaufsichtigt die Heime, vermittelt bei Anständen zwischen Erzieherin und Heimleitung und ist der Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. B. für die gute Unterkunft und Verpflegung verantwortlich. – Die «Reichszentrale» ernannt ihrerseits eine besondere Betreuungsperson, welche die Heime besucht, die deutschen Erziehungskräfte beaufsichtigt und über die einzelnen Heime Bericht erstattet.»

Begreiflich, dass dem Krienser Lehrer und Sanitätssoldaten die Lust verging, Pro Juventute-Marken verkaufen zu lassen.



# PRO JUVENTUTE

ZENTRALEKRETARIAT · SECRETARIAT GENERAL · SECRETARIATO GENERALE  
ZÜRICH  
SEILERGRABEN 1  
POSTCHECK · CHEQUES POSTAUX · CHEQUES POSTALI VIII 3100 · TSL 27.247

Dr. S/Kr.

Zürich, 12. August 1940.

Ganz unverbindlich fragen wir Sie an, ob Sie in der Lage wären, in nächster Zeit eine gewisse Anzahl von Ferienkindern aus Deutschland zu den auf der Beilage skizzierten Bedingungen in Ihrem Heim aufzunehmen. Wollen Sie uns bitte umgehend berichten und uns auch einige Angaben über Ihr Heim zustellen.

Wir bitten Sie, diese Anfrage streng vertraulich zu behandeln, da wir nicht möchten, dass von der Sache in der Presse usw. geredet wird, bevor man überhaupt weiss, ob sich der Plan ausführen lässt.

In aller Hochachtung

Zentralsekretariat Pro Juventute:

## *Die Pro-Juventute-Spitze anno 1940: Eine Clique von Überanpassern*

Im Urteil des Amtsgerichts finden sich Sätze, welche hinter diesem streng vertraulichen Plan fürsorglicher Zusammenarbeit zwischen der «Reichszentrale» und der Pro Juventute weitere Dimensionen der Kollaboration mit Hitlerdeutschland andeuten. Es heisst dort: «Das Zirkular vom 12. August 1940 (...) wurde im Auftrage des Eidgen. Fremdenpolizeibureau verfasst.» Es geht auch aus anderen Briefen im Bundesarchiv hervor, dass Siegfried mit dem berüchtigten Fremdenpolizeichef Heinz Rothmund zusammenarbeitete. Der Antisemit Rothmund – oder Blauhals, wie ihn Dürrenmatt nach dem Krieg in einem Cabaret-Sketch nannte – hatte in Zusammenarbeit mit reichsdeutschen Stellen die Abstempelung der Pässe aller deutschen Juden mit einem «J» angeregt, damit sie an den schweizerischen Grenztoren sofort erkannt, ausgesondert und zurückgewiesen werden konnten. Weiter erkennt das Urteil des Amtsgerichts: «Die Zuweisung von deutschen Kindern kam in der Folge nur deshalb nicht zustande, weil die bezüglichen Handelsvertragsbestimmungen nicht zum Ziele führten.» Dieser geplante Handelsvertrag, dessen Inhalt und Hintergrund im Dunkeln liegt, gehört zu einer ganzen Palette unterschiedlicher Ansinnen der selten restlos einigen Nazifunktionäre an die Schweiz, denen gegenüber sich die verschiedenen Schweizer Politikerfraktionen und Wirtschaftskreise ebenfalls uneins waren. Nach der Kapitulation Frankreichs hielten viele hochgestellte Schweizer den Moment für gekommen, sich durch ideologische und politische Anpassung einen komfortablen Platz mit intakten Aufstiegschancen im «neuen Europa» Hitlers zu sichern, während andere bei ihren mehr handels- und finanzpolitischen Überlegungen und geschäftstüchtigen Manövern weniger auf die äusseren Formen achteten.

Politische und ideologische Anpassungsbereitschaft an Hitlers neues Europa

war durch Bundespräsident Pilet-Golaz, seit 1937 Stiftungsratspräsident der Pro Juventute, in seiner Anpasser-Rede vom 25. Juni 1940 signalisiert worden. Es hiess darin: «Der Zeitpunkt der inneren Wiedergeburt ist gekommen. Jeder von uns muss den alten Menschen ablegen. Das bedeutet: Nicht schwatzen, sondern denken, nicht herumdiskutieren, sondern schaffen, nicht geniessen, sondern erzeugen, nicht fordern, sondern geben. (...) Eidgenossen, an euch ist es, der Regierung zu folgen als einem sicheren und hingebenden Führer, der seine Entscheidungen nicht immer wird erklären, erläutern und begründen können. Die Ereignisse marschieren schnell – man muss sich ihrem Rhythmus anpassen – auf diese Weise und nur so werden wir die Zukunft bewahren können.»

Solche Zeichen der Anpassung hielt auch der Schweizer Gesandte in Berlin, Frölicher, für notwendig. Andernfalls sei die Sicherung der Lebensmittel- und Kohleversorgung der Schweiz im Rahmen eines umfassenden Handelsvertrages nicht gewährleistet. Frölicher hatte nach Bonjours Urteil folgende Weltsicht: «Vom Endsieg Hitlers überzeugt, sah er das Heil seiner Heimat in einer klugen Anpassung an die vom Dritten Reich erstrebte Neuordnung Europas, in der sich die Schweiz durch rechtzeitiges Nachgeben eine vorteilhafte Stellung wahren könne.» «Er glaubte ohne viel Arg den (...) Darstellungen (...) des Staatssekretärs Weizsäcker, dem er fast blind vertraute.»

Weizsäcker hatte noch einen anderen hochgestellten Schweizer Vertrauensmann.

Der Stiftungskommissionspräsident der Pro Juventute, Oberstkorpskommandant Ulrich Wille jun., war mit Weizsäcker verwandt und mit Hitler persönlich bekannt. Die Beziehungen Willes zu Hitler gehen noch auf die Zeit vor dessen erstem Versuch der Machtübernahme mit dem Münchner Putschversuch 1923 zurück. Willi Gautschis Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 29. Dezember 1978 «Hitlers Besuch in Zürich 1923» bestätigte die seit langem vermutete wichtige Rolle Willes bei der Herstellung des Kontakts zwischen Hitler und finanzkräftigen Schweizer Sponsoren aufgrund von Akten aus Münchner Archiven. Im September 1923 hatte Adolf Hitler eine Besprechung mit potentiellen Spendern in der Villa Wesendonck oder, wie Gautschi annimmt, in der von Wille junior bewohnten benachbarten Villa Schönberg im Rieter-Park in Zürich. Auf seiner Sammeltour in der Schweiz sind Hitler von seiten verschiedener Industrieller und anderer hochgestellter Schweizer Persönlichkeiten offenbar rund 30000 Schweizer Franken zugeflossen. Das erlaubte Hitler die Finanzierung seines Münchner Putschversuchs vom 8./9. November 1923 in harter, inflationssicherer Schweizer Währung. Bekannter ist der Gegenbesuch Willes in Deutschland 1934, nach der Machtübernahme Hitlers, der Gegenstand eines Nationalratspostulats wurde und über welchen die Presse berichtete. Oberstkorpskommandant Wille traf Hitler im März 1934 von Berlin kommend in München, als er beim Führer-Stellvertreter Rudolf Hess zum Essen eingeladen war. Wille kannte Hess von dessen Studium an der ETH seit 1922.

Willes weitreichende Beziehungen in den höchsten Kreisen der Schweiz und Hitlerdeutschlands sowie Willes Bestrebungen, diese höchsten Kreise einander noch näherzubringen, als sie es ohnedies schon waren, gehen aus folgendem Abschnitt des Bonjour-Berichts hervor: «In Unterhaltungen vom 29. Juli und 5. August sprach Pilet-Golaz [Bundespräsident und Stiftungsratspräsident Pro Juventute] zu Oberstkorpskommandant Ulrich Wille [Stiftungskommisionsprä-

sident Pro Juventute] von der eventuellen Absicht des Bundesrates, zur Sondierung der deutschen Nachkriegs-Pläne als Vertrauensmann Carl J. Burckhardt nach Berlin zu entsenden. Wille unterstützte diesen Gedanken lebhaft. Burckhardt geniesse (...) in Berlin Ansehen und kenne den Führer, den Minister v. Ribbentrop und den Staatssekretär des Auswärtigen v. Weizsäcker. Er sei die beste Persönlichkeit zur Fühlungnahme in Berlin und sollte unverzüglich beauftragt werden. «Ich empfehle, ihm zum Besuch bei Minister Funk und bei Herrn Schacht den Generaldirektor [bei der Kreditanstalt] Jöhr beizugeben, der in Berlin wegen seiner Unvoreingenommenheit und seiner Sachkunde hochangesehen ist. Ausserdem empfehle ich einen zweiten Begleiter, der Parteigrössen wie die Minister Hess und Göring aufsuchen kann. Nach meiner Kenntnis dieser Herren hört der Reichskanzler auf sie. Vielleicht könnte Dr. Stegemann oder auch Oberst Däniker diese dritte Aufgabe erfüllen.» Wille an Pilet, Bern, 12. August 1940.»

Der «in Berlin wegen seiner Unvoreingenommenheit und seiner Sachkunde hochangesehene» Bankdirektor Jöhr verdankte sein hohes Ansehen in Berlin, wie andere Schweizer Bankiers und Nationalbankiers auch, tatsächlich jener von Wille kennerisch konstatierten «Unvoreingenommenheit».

### *Gold und Geist*

Diese «Unvoreingenommenheit» brauchten die Schweizer Goldwäscher am Bundes- und Paradeplatz bei der Entgegennahme der Goldlieferungen aus Nazi-Deutschland, mit denen sie sich von Hitlerdeutschland die ihm während des Zweiten Weltkriegs gewährten Milliardenkredite honorieren liessen. Kein anderes Land, das nicht in direkter Abhängigkeit von Hitler stand, nahm diese Goldlieferungen direkt und «unvoreingenommen» entgegen. Weshalb? Auf diese Frage antwortet Werner Rings' Buch «Raubgold aus Deutschland», ein grundlegender Beitrag zur Geschichte des Finanzplatzes Schweiz. Rings weist nach, dass das hochgerüstete Hitlerdeutschland 1939, vor Kriegsausbruch, über keinerlei Goldreserven mehr verfügte. Die deutsche Reichsbank verkaufte jedoch von 1940 bis 1945 der Schweizer Nationalbank Gold im Wert von über 1617 Millionen Schweizer Franken. Noch weit mehr Gold lieferte Nazideutschland der schweizerischen Nationalbank zur treuhänderischen Verwaltung der deutschen Devisenwirtschaft. Welchen Anteil der Beute sich die Schweizer Privatbanken anzueignen wussten, unterliegt dem Bankgeheimnis. Ohne die «Unvoreingenommenheit» der Schweizer Banken gegenüber diesem Gold wäre die deutsche Kriegswirtschaft in ernsthafte Schwierigkeiten gekommen. Für die Waffenproduktion unentbehrliche Metalle wie Mangan, Wolfram, Chrom etc. bekam Hitler von Lieferanten wie der Türkei, Portugal, Spanien oder Schweden nur gegen Schweizer Franken. Diese Zahlungen besorgte die Schweizer Nationalbank für Hitlerdeutschland und schob dafür die entsprechenden Goldmengen von dem am 8. Mai 1940 errichteten Golddepot der deutschen Reichsbank in das der schweizerischen Nationalbank. Beide Depots befanden sich in den Kellergeschossen der Schweizer Nationalbank unter dem Bundesplatz in Bern.

Der in Willes Empfehlungen an Pilet-Golaz ebenfalls erwähnte Reichswirtschaftsminister und Reichsbankdirektor Funk hielt im Juni 1943 fest, «nicht einmal zwei Monate» könne er auf die Hilfe der Schweiz bei der Umwandlung von Gold in Devisen verzichten. Diese Hilfe der Schweiz an Hitlerdeutschland erfüllte den Tatbestand der Hehlerei.

Gänzlich «unvoreingenommen» lagerten die Schweizer Bankiers Gold aus Deutschland ein, das teils aus den geraubten Goldvorräten Hollands und Belgiens, teils aus Vernichtungslagern wie Auschwitz, Sobibor oder Treblinka stammte. «Ab Sommer 1942 belieferten deutsche Vernichtungs- und Konzentrationslager die zuständigen Reichsstellen mit (...) Goldzähnen, den Toten aus dem Kiefer gebrochen, mit Eheringen, Armbändern, Uhrketten, Brillengestellen aus Gold und ähnlichem. Nach den Aussagen eines ehemaligen «Zahnziehers» im Konzentrationslager Treblinka gingen «jede Woche zwei Koffer mit acht bis zehn Kilo hinaus», berichtet Rings. Auch das Gold der in Auschwitz ermordeten Roma ging diesen Weg. Der letzte nationalsozialistische Erlass «betreffs Zigeuner» betrifft das zurückgebliebene Vermögen der Auschwitzdeportierten. Es sei einzuziehen, da «die Bestrebungen der auf Befehl des Reichsführers-ss [Himmeler] vom 16. Dezember 1942 in ein Konzentrationslager einzuweisenden zigeunerischen Personen volks- und staatsfeindlich bzw. reichsfeindlich gewesen sind.»

Und «die zuständigen Reichsstellen» belieferten die zuständigen Schweizer Stellen. Deren «Unvoreingenommenheit», die in Berlin, nicht aber bei den Alliierten, tatsächlich hohes Ansehen genoss, formulierte beispielsweise der Direktorspräsident der Schweizer Nationalbank, Ernst Weber, im September 1943 wie folgt: Man könne «nicht ermitteln, welchen Ursprungs das uns eingelieferte Gold ist». «Wir haben nicht die leiseste Ahnung ...» Ernst Weber war übrigens 1916, als er noch Prokurist der Nationalbank war, einer der Rechnungsrevisoren der Stiftung Pro Juventute gewesen. Die «unvoreingenommene» Schweizer Kollaboration dieser Art und dieses Ausmasses mit Hitlerdeutschland unterstand natürlich noch weit strengerer Vertraulichkeit als die Sondierungen Dr. Siegfrieds betreffs Plazierung reichsdeutscher Kinder in Schweizer Ferienheimen. Und sie machte die von Leuten wie Frölicher und Siegfried angebahnten Gesten öffentlicher und ideologischer Anpassung und Ausrichtung der Schweiz an Nazideutschland nicht nur unnötig, sondern geradezu kontraproduktiv für die deutschen und schweizerischen Wirtschaftsinteressen.

### *«Innere Wiedergeburt» und öffentliche Meinung*

Der «streng vertrauliche» Rundbrief Dr. Siegfrieds war offensichtlich ein Element der Machenschaften von Leuten wie Wille, Pilet-Golaz, Frölicher und Rothmund, welche im Sommer 1940 letztlich, ob willentlich oder aus Dummheit – jedenfalls weder im Einklang mit der breiten Schweizer Öffentlichkeit noch in Übereinstimmung mit der nichtöffentlichen engen Kollaboration zwischen Reichs- und Nationalbank – eine Anpassung an Hitlers «neues Europa» durch eine «innere Wiedergeburt» der Schweiz anstrebten.

Dass die Schweiz diesen «Zeitpunkt der inneren Wiedergeburt» verpasste, den Pilet-Golaz am 25. Juni 1940 für gekommen hielt, dass die Schweizer ihren «alten Menschen» nicht «ablegen» mussten, das haben wir anderen Kräften zu verdanken als den überanpasserischen Spitzenleuten der Pro Juventute. Nämlich jenen nüchternen Finanzanalysten und Wirtschaftsführern des Dritten Reiches wie Reichsbankpräsident Funk und ihren im Schatten des Bankgeheimnisses operierenden Kollaborateuren in der Schweiz. Sie hintertrieben solche Pläne einer nicht nur devisenwirtschaftlichen, sondern auch politisch-ideologischen Anpassung der Schweiz an Deutschland. Denn eine von den Alliierten noch knapp tolerierte



*Ulrich Wille*

*Oberstkorpskommandant Ulrich Wille (1877–1959), Mitbegründer der Pro Juventute und deren Stiftungskommissionspräsident auf Lebzeiten. Foto: Schweizerische Landesbibliothek, Bern*



*Auf Ulrich Willes Landgut Mariafeld in Feldmeilen wurde am 12. August 1931 der Namenstag der Generalswitwe Clara Wille, geborene Gräfin von Bismarck, im Zigeunerkostüm gefeiert. Mit Zöpfen, Stock und Kaffeekrug: Lien Wille-Vogel, Schwägerin Ulrich Willes. Die Aufnahme stammt von der Schwester Ulrich Willes, Renée Schwarzenbach-Wille.*

Schweiz mit einer einigermaßen überzeugenden neutralen Fassade war von ihrem nüchternen und realistischen Standpunkt aus gesehen für die Kriegswirtschaft Hitlerdeutschlands und den Aufschwung des Finanzplatzes Schweiz nützlicher als eine Schweiz der «inneren Wiedergeburt» mit allzu offensichtlicher Anpassung an die äusseren Formen und die Ideologie der Nationalsozialisten. Eine solche überangepasste Schweiz hätte wahrscheinlich mit grösseren alliierten Bombardements rechnen müssen als mit jenen, die 1943 über Oerlikon und 1944 über Schaffhausen niedergingen. Deutsche Wirtschaftsführer wie Reichsbankpräsident Funk stimmten in dieser Einschätzung der Welt- und Wirtschaftslage mit Schweizer Finanzexperten wie Nationalbankdirektoriumspräsident Weber überein. Wäre es jedoch nach Pro Juventute-Stiftungsratspräsident Pilet-Golaz, nach Pro Juventute-Stiftungskommissionspräsident Wille gegangen, dann wäre die rückschauende Befürchtung vieler Jenischer möglicherweise wahr geworden: Sie wären aus der zu erneuernden Volksgemeinschaft nicht nur mittels kultureller, sondern auch mittels direkter physischer Vernichtung ausgemerzt worden, so wie ihre Verwandten in Deutschland und den von den Deutschen beherrschten Ländern.

Die Spitzenleute der damaligen Pro Juventute gingen in ihrer den Realitäten gänzlich unangepassten Anpasserei an Nazideutschland unterschiedlich weit. Pilet-Golaz empfing zwar auf Anregung Ulrich Willes die teilweise im deutschen Exil lebenden Schweizernazis Jakob Schaffner, Max Leo Keller und Ernst Hofmann am 10. September 1940 in offizieller Audienz, was einen Entrüstungssturm auslöste. Viel weiter wagte er dann nicht mehr zu gehen, zumindest nicht unter Hinterlassung von Spuren in der Öffentlichkeit. «Er liess Frölicher versichern, dass er dessen Ansicht teile, zwischen der Schweiz und Deutschland sollte raschestens ein besseres psychologisches Klima geschaffen werden. Daran arbeite er nach Kräften. Indessen verhehle er sich nicht, «qu'il serait plus pernicieux encore de provoquer (...) des réactions de l'opinion publique dans un sens contraire au but poursuivi [dass es verderblich wäre, Reaktionen der öffentlichen Meinung in einem dem verfolgten Zweck entgegengesetzten Sinn hervorzurufen]», berichtet Bonjour. 1944, als die westlichen Alliierten in der Normandie landeten und bald schon an der Schweizer Westgrenze standen, war aber Pilet-Golaz trotz aller Vorsicht für die öffentliche Meinung der Schweiz und der Welt nicht mehr tragbar. Er musste als Bundesrat zurücktreten, nicht aber als Pro Juventute-Stiftungsratspräsident.

### *Der General und der Sohn des Generals*

Noch weiter ging der unrealistische Übereifer von Pro Juventute-Stiftungskommissionspräsident und Oberstkorpskommandant Ulrich Wille junior. Wille betrieb nichts anderes als die Anstiftung des deutschen Botschafters in der Schweiz zur Mitwirkung in einem Komplott zwecks Absetzung seines Vorgesetzten, General Guisan. Denn General Guisan hatte im Einklang mit der breiten Volksmeinung und in der begründeten Hoffnung auf den schliesslichen Sieg der Alliierten mit seinem Rütli-Rapport vom 25. Juli 1940 den Überanpassern – nicht aber den Goldhändlern – einen Riegel geschoben.

Erstaunlicherweise war es zunächst der deutsche Gesandte, der den landesverräterischen Übereifer Ulrich Willes bremsen musste. So paradox es klingen mag: Willes Anpassungswille passte den Deutschen gar nicht ins Konzept. Die Auf-

zeichnungen des deutschen Gesandten Köcher vom 1. Oktober 1940 referierend, schildert Bonjour den bis 1955 dem Bundesrat angeblich unbekannt und späterhin ungeahndet gebliebenen Versuch landesverräterischer Meuterei durch Wille folgendermassen: «Die Fronde von Oberstkorpskommandant Wille gegen den General verführte ihn im Herbst 1940 zu einem bedenklichen Schritt: Anlässlich eines Zusammentreffens zwischen ihm und dem deutschen Gesandten im kleinen Kreise Ende September, Anfang Oktober kam man auf die den Deutschen bei ihrem Vormarsch nach Frankreich in die Hände gefallenen schweizerisch-französischen Dokumente zu sprechen. Wille sagte zum deutschen Gesandten, er, Köcher, sei ja ein Freund der Schweiz, und fuhr dann nach langer Atempause fort, ob es nicht besser wäre, wenn die Sache der Abmachungen zwischen General Guisan und General Gamelin [betreffs Verteidigungskooperation zwischen Frankreich und der Schweiz im Fall eines deutschen Durchmarschs durch Schweizer Gebiet] von Köcher offiziell im Bundeshaus zur Sprache gebracht würde. Köcher erwiderte, das komme gar nicht in Frage, da er rein privatim von der Sache gehört habe. Da meinte Wille, auch er habe nur privatim von der Sache gehört; aber er glaube, wenn der deutsche Gesandte die Angelegenheit vorbrächte, würde der Bundesrat darum bemüht sein, dass der General sich zurückziehe. Weiter meinte Wille, «es wäre überhaupt das beste, wenn ganz demobilisiert würde. Dann könnte der General auch nicht bleiben, da seine Funktionen ganz automatisch erlöschen würden.»»

In der Zeit akutester militärischer Bedrohung nicht nur der Schweiz, sondern ganz Europas durch Hitlerdeutschland befürwortete also einer der ranghöchsten Offiziere der Schweizer Armee zwar nicht die Abschaffung, aber doch die Demobilisierung der Armee. Und weshalb tat er das, nachdem er damit nicht einmal im kriegswirtschaftlichen Interesse jener ausländischen Macht gehandelt hätte, mit der er zu konspirieren versuchte? Einzig und allein in der Hoffnung, selber General zu werden, wie schon sein Vater im ersten Weltkrieg. Seine militärische Karriere stellte Wille weit über das Wohl der Schweiz und die Kampfkraft der Armee, in der er diente. Allem Anschein nach wäre er lieber General von Gnaden Hitlerdeutschlands geworden als Oberstkorpskommandant unter Guisan zu bleiben – unter völliger Verkennung der wahren Interessen Nazideutschlands an diskreteren schweizerischen Hilfestellungen. So stand es um den Gründer und lebenslänglichen Stiftungskommissionspräsidenten der Pro Juventute im Sommer und Herbst 1940.

Bis zu seiner Pension im Jahr 1942 frondierte Oberstkorpskommandant Wille weiter gegen den General. Und nach seiner Pension hatte Wille Zeit und Gelegenheit, am 4. Oktober 1943 vor dem Luzerner Amtsgericht als Nebenkläger persönlich gegen den abwesenden, weil nicht demobilisierten Sanitätssoldaten Oetterli aufzutreten, der als Lehrer den Pro Juventute-Markenverkauf 1941 boykottiert hatte. Willes Auftreten half mit, dass die breite Öffentlichkeit nicht allzuviel erfuhr von dem, was im Sommer 1940 zwischen dem Gesandten Frölicher, dem Polizeichef Rothmund, dem «Hilfswerk»-Leiter Dr. Alfred Siegfried, dem Pro Juventute-Stiftungsratspräsidenten und Bundespräsidenten Pilet-Golaz sowie dem Pro Juventute-Stiftungskommissionspräsidenten und Oberstkorpskommandanten Ulrich Wille alles angezettelt worden war, um die Schweiz durch eine «innere Wiedergeburt» dem Rhythmus der schnell marschierenden Ereignisse nicht nur auf dem flexiblen und diskreten Banksektor, sondern auch ideologisch, militärisch und bevölkerungspolitisch anzupassen.

## *Zu den Folgen des «Hilfswerks» auf die Fahrenden in der Schweiz*

Neben den geschilderten Folgen der Wegnahme für die einzelnen jenischen Kinder betraf das Vorgehen des «Hilfswerks» vor allem auch die Eltern und Verwandten der weggenommenen Kinder sowie die Schweizer Fahrenden als ganze Bevölkerungsgruppe. In ihrer 1958 an der Schweizerischen sozial-caritativen Frauenschule Luzern abgeschlossenen Diplomarbeit «Die Familie Plur; Wiedereingliederung einer Vagantenfamilie», welche wie viele solcher Arbeiten aufgrund der «Hilfswerk»-Akten und unter Beratung Siegfrieds verfasst wurde, konstatiert Elsy Schwegler, dass das «Hilfswerk» sein Ziel, «den Verband des fahrenden Volks zu sprengen», ein grosses Stück weit erreicht hatte. Dieser Verband und dessen wesentliches Element, die jenischen Grossfamilien, waren vom «Hilfswerk» teilweise sehr gründlich auseinandergerissen worden. Die angehende Sozialarbeiterin schrieb: «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse hat sich den Weg, den Dr. Jörger als den einzig erfolgreichen sah, zum Ziele gesteckt: Den Verband der Vaganten zu sprengen und die einzelnen Glieder selbständig aufwachsen zu lassen, fern von den schädigenden Einflüssen ihrer Sippe.» Und sie konstatierte rückblickend: «Durch den Eingriff der Pro Juventute sind (...) die Familien sehr gelockert und die Geschwister durch die Versetzung in Heime oder Pflegefamilien getrennt worden.»

Die Eltern der planmässig weggenommenen jenischen Kinder litten unter Schuldgefühlen, da die Wegnahmen ihnen gegenüber mit ihrem persönlichen Versagen als Erzieher begründet wurden. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen Mutter und Vater verschärften die Situation. Etliche Eltern, die über den Verbleib der ihnen weggenommenen Kinder nichts mehr in Erfahrung bringen konnten, wurden schliesslich in schwere Depressionen, Alkoholismus und einen frühen Tod getrieben.

Als die Schweizer Jenischen zu realisieren begannen, dass gegen sie eine systematische Kampagne von Kindswegnahmen in Gang gekommen war, versuchten viele mit der Aufgabe ihrer hergebrachten Lebensweise und der Anpassung an die Normen der Sesshaften die Auflösung ihrer Familien zu verhindern. Dieser Ausweg erwies sich aber oft als trügerisch: In Notlagen, wie sie bei solchen Versuchen des Kulturwechsels nicht ausbleiben konnten, wurden auch sesshaften jenischen Familien Kinder weggenommen. Auch das ist ein klarer Hinweis auf die erbblologische, rassistische Strategie des «Hilfswerks».

Einige Sippen entzogen sich der Verfolgung durch Flucht in andere Regionen der Schweiz, etwa von der Ost- in die Westschweiz, oder auch durch Ausreise ins Ausland, beispielsweise in die damalige französische Kolonie Algerien. Andere Sippen beschleunigten den Rhythmus ihres steten Ortswechsels und wählten Lagerplätze weitab der Siedlungen der Sesshaften in Waldlichtungen, verlassenen Kiesgruben oder Steinbrüchen, um das Aufspüren ihrer Kinder zu verhindern.

In gesamtgesellschaftlicher Hinsicht muss zusammenfassend gesagt werden, dass die Massnahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» und der mit ihm zusammenarbeitenden Behörden das Überleben der jenischen Bevölkerungsgruppe in der Schweiz in vieler Hinsicht gefährdeten. Die systematische Einengung jenes Randbereichs unserer Gesellschaft, auf den die Jenischen schon vor 1926 eingegrenzt waren, hat nicht nur die gesellschaftliche Ordnung der

Schweiz beinahe um einen Teil ihrer kulturellen Vielfalt gebracht. Vor allem hat sie viele Jenische teils über den Rand unserer Gesellschaft hinausgestossen, teils gegen ihren Willen und unter Verlust ihrer familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen sowie ihrer kulturellen Identität als künstlich vereinzelte «Fälle» in private und institutionelle Strukturen gepresst, die in zahlreichen Einzelschicksalen zum sozialen, seelischen und oft auch physischen Ruin der am direktesten Betroffenen führten. Andere waren trotz und wegen der erlittenen Behandlung zu entschlossenem, weitsichtigem und erfolgreichem Widerstand gegen das «Hilfswerk» und dessen Helfer fähig.

## *Zwischen Verfolgung und Gleichberechtigung. Zur Lage der Schweizer Jenischen seit 1973*

Was ausländische Beobachter der Schweiz frappiert, ist das späte Datum des öffentlichen Protests gegen die Ideologie und das Vorgehen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» sowie der Umstand, dass zur Abklärung der spätestens seit 1972 bekannten schweren Anschuldigungen gegen das Vorgehen des «Hilfswerks» nie eine gerichtliche Untersuchung von Staates wegen eingeleitet worden ist, obwohl sich einzelne Betroffene immer wieder auch gerichtlich gewehrt hatten und gelegentlich sogar einzelne Massnahmen abwenden konnten. Zwar hatte Sergius Golowin schon 1966 im zweiten Band seiner «Zigeuner-Geschichten» die systematische Zerstörung jenischer Sippen durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» im historischen Gesamtzusammenhang der faschistischen Nomadenverfolgungen sorgfältig und gründlich kritisiert. Bei der Aufarbeitung des faschistischen Umfelds der Ideologie des «Hilfswerks» vermerkte er unter anderem auch Siegfrieds Literaturhinweis auf den «Hauptmeister der faschistischen Asozialenforschung» Robert Ritter. Aber erst die 1972 von Hans Caprez gestaltete Artikelserie des «Schweizerischen Beobachters» mit detaillierten Aussagen Betroffener über die systematische Auflösung ihrer Familien und mit scharfer Kritik an Ideologie und Vorgehen des «Hilfswerks» fand ein so breites Echo, dass die Pro Juventute die öffentliche Debatte über das «Hilfswerk» 1973 mit der Auflösung von 16 und der Rückgabe von neun noch laufenden Vormundschaften über jenische Mündel an zuständige Behörden beenden wollte. Aber die Pro Juventute distanzierte sich anlässlich der Auflösung des «Hilfswerks» weder klar und überzeugend von der Ideologie und dem Vorgehen des «Hilfswerks» noch war sie bereit, der Öffentlichkeit und den Jenischen vollumfänglich Rechenschaft abzulegen über die ganze Tragweite und die genauen Details dieses sozialpolitischen Massenexperiments. Die Pro Juventute beschränkte sich in einer Pressemitteilung der Stiftungskommission vom Frühjahr 1973 vorerst darauf, «neben den positiven Leistungen auch Fehler» in einzelnen Fällen zuzugeben. Deshalb ist diese Debatte 15 Jahre später noch keineswegs abgeschlossen.

Dennoch war die Schliessung des «Hilfswerks» im Gefolge des Echos, das die Lebensberichte einzelner seiner «Fälle» auslösten, ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte der Schweizer Jenischen. Denn aus diesem erfolgreichen Widerstand gegen die geschilderte Behandlung während 47 Jahren erstanden erste Organisationen der jenischen Bevölkerungsgruppe. Dieser politische Bewusstwerdungsprozess wurde erleichtert durch die Solidarität von Sesshaften wie



*Die Gründungsversammlung der Radgenossenschaft am 31. Mai 1975 in Bern.  
Fotografie von Rob Gnant*

Hans Caprez oder Sergius Golowin, die sich für die Menschenrechte der jenischen Minderheit sowie für die vielfältige und verformte Tradition und Kultur der Fahrenden einsetzten. Diese Emanzipation der Schweizer Jenischen spielte sich im Rahmen der gleichzeitigen Entstehung ähnlicher Organisationen der Roma in anderen europäischen Ländern ab.

Es ist in erster Linie die gegenwärtig von Robert Huber präsidierte «Radgenossenschaft der Landstrasse», welche für sich in Anspruch nehmen kann, als konfessionell neutrale, repräsentative und unabhängige Vertretung des Fahrenden Volks dessen Rechte auf Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit, Arbeit und Bildung innerhalb der angestammten Lebensweise, Stand- und Durchgangsplätze, Mitspracherecht bei Gesetzesvorlagen und Verordnungen, welche den Lebensraum der Fahrenden mitbetreffen, Förderung der jenischen Kultur und Tradition aus öffentlichen Mitteln usw. dank ihrer Mobilisationskraft unter den Fahrenden mit politischem Gewicht wahrzunehmen.

Unter anderem als Reaktion auf die Verwicklung traditioneller kirchlicher Kreise in die Verfolgung der Fahrenden in der Schweiz ist der Aufschwung der Evangelischen Zigeunermision unter den Schweizer Fahrenden hauptsächlich der Westschweiz zu verstehen. Sie missioniert nicht gegen die nomadische Lebensweise, sondern innerhalb derselben.

Viele politische Repräsentanten der Schweiz erkannten im Lauf der siebziger Jahre, dass die jenische Bevölkerungsgruppe in der Schweiz ebenso ein Existenzrecht als eigenständige Minderheit hat wie beispielsweise die Romanischsprechenden des Kantons Graubünden in kultureller Hinsicht oder wie die Jurassier auf politischer Ebene, die sich die Anerkennung als Kanton und damit die gleichberechtigte Eingliederung in den Bundesstaat erkämpften. 1975 erklärte der Erziehungsdirektor des Kantons Bern öffentlich, der Regierungsrat «würde es gerne sehen, dass die Kultur dieser Minderheitsgruppe den Platz einnimmt, der

ihr gebührt.» Und im Artikel 48 der neuen Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 werden die Fahrenden ausdrücklich als «nichtseshafte ethnische Minderheiten» anerkannt.

Eine Petition der «Pro Tzigania» hatte zur Folge, dass von 1981 bis 1983 eine Studienkommission des Edgenössischen Justiz- und Polizeidepartements tagte. Sie übergab am 27. Juni 1983 ihren Bericht «Fahrendes Volk in der Schweiz – Lage, Probleme, Empfehlungen» der Öffentlichkeit. Dieser Bericht, an dessen Ausarbeitung auch Vertreter der Jenischen mitwirkten, geht die Thematik auf breiter Ebene an. Er enthält insbesondere auch ein Verzeichnis der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, welche das Fahrende Volk gezielt betreffen wie etwa Wahrsageverbote. Daneben erwähnt er auch andere Gesetzesvorschriften, welche die Lebensweise der Fahrenden eher unabsichtlich kriminalisieren, weil sie ohne Rücksicht auf deren Dasein erlassen wurden, beispielsweise Schul- und Raumplanungsgesetze.

Der Bericht empfiehlt eine verfassungsmässige Anerkennung des Fahrenden Volks als Minderheit mit dem Recht auf die eigene Kultur und Lebensweise; die Förderung der jenischen Kultur durch Staatsgelder; Vereinheitlichung der Patente für das Wandergewerbe, allerdings nur auf kantonaler Ebene; mindestens einen Winterstandplatz pro Kanton; ein Akteneinsichtsreglement und die Aufbewahrung der «Hilfswerk»-Akten «an einem neutralen Ort unter Verschluss»; eine wissenschaftliche Untersuchung der Folgen des «Hilfswerks»; verstärkte Präsenz der Fahrenden in den Massenmedien; Subventionen für die Organisationen der Fahrenden; ferner Beauftragte des Bundes und der Kantone für die Probleme der Fahrenden, «welche diese Aufgabe nebenbei erfüllen» könnten.

Die Behörden sind diesen moderaten Empfehlungen bislang erst zu einem kleinen Teil nachgekommen. Insbesondere gibt es erst in einer Handvoll Kantone offizielle Winterstandplätze für die Fahrenden.

Im Abschnitt «Folgen der Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute» hält der Bericht fest: «Heute besteht vor allem ein persönliches und wissenschaftliches Informationsbedürfnis. Die Stiftung Pro Juventute, in deren Archiv alle Akten über die Aktion Kinder der Landstrasse aufbewahrt werden, sollte diese für beide Zwecke zur Verfügung stellen. Missbräuche müssen jedoch verhindert werden.» Das Archiv war ja schon früher und noch bis zu Beginn der achtziger Jahre einzelnen Wissenschaftlern zugänglich gemacht worden, ohne Einverständnis der Personen, über welche in diesem Archiv Akten geführt wurden. Ab Herbst 1983 begann die Pro Juventute das Archiv des «Hilfswerks» unter strengen Verschluss zu nehmen.

Ende 1984 forderte eine Gruppe von betroffenen Jenischen in einem offenen Brief an Bundesrätin Kopp und Alt-Bundesrat Friedrich, der nie beantwortet wurde,

- «– Die Anerkennung der Jenischen als kulturelle Minderheit in der Schweiz und entsprechende moralische und finanzielle Unterstützung
- Materielle Wiedergutmachung in Form von Rechtsberatung und der Bereitstellung von geeigneten Standplätzen in der Schweiz
- Zusammenführung von heute noch getrennten Familienmitgliedern und Herausgabe der Akten des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse»; diese sollen unter notarieller Aufsicht vernichtet oder, wo dies gewünscht wird, den Betroffenen ausgehändigt werden.»

An Sitzungen mit Vertretern der Fahrenden, des «Beobachters», der Pro Juventute und des Bundes im Jahr 1985 tendierten die Vertreter der Pro Juventute und

des Bundes darauf, dass die von Siegfried und seinen Nachfolgern geführten diffamierenden «Hilfswerk»-Akten als Vormundschaftsakten der Zuständigkeit der Heimatkantone der einzelnen Mündel unterlägen. Die jenischen Betroffenen sprachen sich gegen eine Aufteilung des Aktenbergs auf über 20 verschiedene Kantonsarchive aus und forderten die integrale Herausgabe aller Akten des «Hilfswerks». Diese Akten enthalten gemäss einem Verzeichnis, das die Pro Juventute am 24. April 1981 erstellen liess, neben den von Siegfried über seine Mündel geführten Personalakten auch Dokumente über andere Jenische, unter anderem Stammbäume, polizeiliche Erhebungen und Gerichtsakten, ferner Zeitungsausschnitte sowie die Buchhaltung, Korrespondenz, Gönnerliste etc. des «Hilfswerks», daneben auch Dokumente (Ausweise, Fotos, Zeugnisse) aus dem persönlichen Besitz einzelner Mündel oder ihrer Verwandten.

An der Pressekonferenz der Pro Juventute vom 5. Mai 1986, als die Stiftung die Übergabe der Akten an die Kantone ankündigen wollte, traten die nicht eingeladenen Jenischen, vertreten durch den Vorstand der Radgenossenschaft und Mariella Mehr, an die Öffentlichkeit mit den Forderungen nach amtlicher Versiegelung der Akten des «Hilfswerks» im Archiv der Pro Juventute, nach Anklageerhebung gegen die Verantwortlichen und nach Verwirklichung der Empfehlungen des Bundesberichts von 1983. In der Öffentlichkeit fanden diese Anliegen der Jenischen im Sommer 1986 ein breites Echo. Das Departement des Innern, in dessen Zuständigkeit auch die Stiftungsaufsicht liegt, verfügte aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde der Betroffenen vom 29. Mai am 30. Mai 1986, die Akten des «Hilfswerks» unter Verschluss zu nehmen und zu versiegeln. Eine juristische Klage gegen die für das Vorgehen des «Hilfswerks» Verantwortlichen ist bis jetzt nicht eingereicht worden.

### *Die Entschuldigung Bundespräsident Eglis*

Am 3. Juni 1986, anlässlich der Nationalratsdebatte über den Geschäftsbericht des Bundesrats, entschuldigte sich Bundespräsident Egli dafür, dass der Bund das «Hilfswerk» mitfinanziert hat. Gleichzeitig hielt er jedoch fest, dass das «betrübliche Kapitel» der Aktivitäten des Hilfswerks «unter der Ägide der Pro Juventute» und «im Auftrag oder nach Wunsch der Kantone» durchgeführt worden sei. Die Entschuldigung des bald darauf zurückgetretenen Bundespräsidenten hatte folgenden Wortlaut: «Frau Fankhauser [SP-Nationalrätin und ehemalige Mitarbeiterin der Pro Juventute], Sie haben ein betrübliches Kapitel aus der Tätigkeit der Pro Juventute angeschnitten. Es stimmt, dass in der Zeit von 1927 bis 1973 eine Aktion – sogar mit Unterstützung von Bundesgeldern – gestartet, Kinder der Fahrenden aus ihren Familien entfernt und in sogenannte Betreuungsfamilien eingegliedert wurden. Aber ich darf gleichzeitig auch betonen, dass seit 1973 nach unserem Wissen keine solchen Fälle mehr eingetreten sind. Die Pro Juventute hat damals im Auftrag oder nach Wunsch der Kantone gehandelt. Auch heute sind es die Kantone, die danach verlangen, dass ihnen die entsprechenden Akten ausgehändigt werden sollten. Ich kann Ihnen sagen, dass seit letzten Freitag, 30. Mai, bei uns eine Stiftungsbeschwerde anhängig ist. Noch am gleichen Tag haben wir dafür gesorgt, dass die einschlägigen Akten unter Verschluss gesetzt wurden: Wir haben eine vorsorgliche Verfügung an die Pro Juventute erlassen, wonach diese Akten unter Verschluss gelegt werden müssen und die Schlüssel bei einer neutralen Stelle zu hinterlegen sind. Pro Juventute gibt

ohne weiteres zu, dass hier ein betrübliches Kapitel geschrieben worden ist. Wir werden dank dieser Stiftungsbeschwerde die Sache wieder irgendwie einzulenken versuchen. Die Pro Juventute hat öffentlich ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass diese Aktion unter ihrer Ägide durchgeführt worden ist. Was den Bund anbelangt, gebe ich meinem Bedauern Ausdruck, dass Bundeshilfe hierzu geleistet wurde. Ich scheue mich sogar nicht, mich in der Öffentlichkeit dafür zu entschuldigen, dass dies vor mehr als zehn Jahren passieren konnte.»

### *Akten und Fakten. Schuld, Entschuldigung und Sühne*

Im Herbst 1986 hat sich, nach einer Krisensitzung hochgestellter Bundes- und Kantonsvertreter, eine «Arbeitsgruppe Kinder der Landstrasse», bestehend aus Vertretern des EDI sowie der Kantone Graubünden, Tessin, St. Gallen und Zürich konstituiert, um über den weiteren Verbleib der «Hilfswerk»-Akten und den Umgang mit denselben zu beraten. Die Jenischen, um deren Rechtswahrung es dabei in erster Linie geht, waren bei diesem Prozedere nicht vertreten. Als Informationsgrundlage für diese Arbeitsgruppe, die auch als Vorarbeit für die vom Parlament zuhanden der Öffentlichkeit beschlossene historische Aufarbeitung der Ursachen und Folgen des «Hilfswerks» dienen kann, wurde vom Bundesamt für Kulturpflege beim Verfasser dieser Zeilen eine Kurzstudie in Auftrag gegeben. Sie bildet eine Grundlage dieser Darstellung.

Am 19. Dezember 1986 wurde die Stiftung «Naschet Jenische!» (Steht auf, Jenische!) ins St. Galler Handelsregister eingetragen. Der Stiftungsrat von «Naschet Jenische!» besteht statutarisch mehrheitlich aus Betroffenen des «Hilfswerks».

Andere vom «Hilfswerk» direkt betroffene Jenische organisierten sich Ende 1986 im «Verein Kinder der Landstrasse» und verlangten eine Abfindung für jede(n) Betroffene(n) in der Höhe von 100 000 Franken. Diese Grössenordnung ist absolut realistisch, wenn nicht zu tief gegriffen. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 17. Oktober 1986 wurde gemeldet, dass der schwedische Staat im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strassburg sich bereit erklärte, zwei Mütter, denen die Kinder weggenommen und während zwei respektive vier Jahren in Pflegeheime gesteckt wurden, mit je 200 000 Kronen (rund 50 000 Franken) zu entschädigen. Die im «Verein Kinder der Landstrasse» organisierten Betroffenen opponierten auch gegen Zusammensetzung und Vorgehen der behördlichen «Arbeitsgruppe Kinder der Landstrasse».

Diese Arbeitsgruppe hat am 6. Juli 1987 ihren Bericht und Antrag veröffentlicht. Sie hält zwar fest, dass das Vorgehen von 1926 bis 1973 gegen die Jenischen eine «nicht zu rechtfertigende Diskriminierung einer Bevölkerungsminderheit darstellt». Verantwortlich dafür sei aber unter anderm «ganz allgemein das Schweizervolk». Dass die Schweizer Jenischen als Teil des Schweizervolks für ihre eigene Verfolgung mitverantwortlich seien – das ist eine kaum haltbare Sichtweise. Fast noch erstaunlicher ist die Art der finanziellen «Wiedergutmachung», welche die Arbeitsgruppe ins Auge fasste: Es «ist vorgesehen, das hier nun das Schweizervolk zum Zuge kommen soll: Es sind öffentliche Spendensammlungen durchzuführen; die Vorbereitungen laufen bereits.»

Erst nach entschiedenem Widerspruch der Jenischen gegen eine solche Abgeltung ihrer Entschädigungsansprüche durch öffentlichen Bettel war der Bund im Sommer 1988 bereit, dreieinhalb Millionen Franken «Wiedergutmachung» aus

offiziellen Bundesmitteln an die Stiftung «Naschet Jenische» zu überweisen. Angesichts der grossen Zahl der Opfer und des schweren Leids, das die Verfolgungsmassnahmen den Jenischen zufügten, ist das eine schätzbare Abfindung. Im gleichen Zeitraum erhielten bekanntlich die Promotoren des am Volkswiderstand gescheiterten Atomkraftwerks Kaiseraugst eine Entschädigung von 350 Millionen Franken dafür, dass sie die umstrittene Atomanlage nicht bauen konnten.

Auch der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf einer «Interkantonalen Verwaltungsvereinbarung über die zentrale Aufbewahrung und Verwaltung der «Akten der Kinder der Landstrasse»» ging am 6. Juli 1987 an die Kantone. Die Kantone mit den meisten Wegnahmen von jüdischen Kindern – Graubünden, Tessin, St. Gallen und Zürich – deren Vertreter die Vereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Bund entwarfen, können die Vereinbarung auch in Kraft setzen. Der Entwurf unterstellt die «Hilfswerk»-Akten der Zuständigkeit der Kantone. Die von den Kantonen zu bezeichnende Behörde soll über die von einer speziellen Aktenkommission geprüften Gesuche um Akteneinsicht entscheiden.

Artikel 5 des Vereinbarungsentwurfs lautet: «Die Aktenkommission prüft zu Handen der zuständigen Behörden, ob und in welchem Umfang dem Gesuch um Einsicht in die Akten entsprochen werden kann. Sie kann zu diesem Zweck von den zuständigen Behörden Adoptions- und Vormundschaftsakten anfordern. Sie leitet die Gesuche mit ihrem Antrag an die von den Kantonen zu bezeichnenden Stellen zu Handen der nach Adoptions- und Vormundschaftsrecht für die Akteneinsicht zuständigen Behörde. Diese entscheidet über das Gesuch.»

Die vierundzwanzig Kantone der Schweiz, welche durch ihren Beitritt diese Verwaltungsvereinbarung im Februar 1988 in Kraft gesetzt haben, können so ihre eigene Schuld verwalten. Wie sagte doch Bundespräsident Egli in seiner Entschuldigung: «Die Pro Juventute hat damals im Auftrag oder nach Wunsch der Kantone gehandelt.»

Ende Juli 1987 sind die versiegelten Hilfswerk-Akten im Zürcher Pro Juventute-Zentralsekretariat entsiegelt und per stiftungsaufsichtliche Bundesverfügung ins Bundesarchiv überführt worden.

Die interkantonale Aktenverwaltung unterstellt die «Hilfswerk»-Akten geltendem Recht. Die Anwendung geltenden Rechts auf die Tätigkeit des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» und deren aktenmässige Hinterlassenschaft wird auch den Artikel 1 des Paragraphen 75<sup>bis</sup> im Schweizerischen Strafgesetzbuch berücksichtigen müssen, der lautet:

«Keine Verjährung tritt ein für Verbrechen, die auf die Ausrottung oder Unterdrückung einer Bevölkerungsgruppe aus Gründen ihrer Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion oder ihrer ethnischen, sozialen oder politischen Zugehörigkeit gerichtet waren.»



1 *Jenische Mutter mit Kind. Obervaz, um 1930*



2 *Jenischer Vater mit Kind. Obervaz, um 1930*



3 Jenische Geschwister in Obervaz, um 1930



4 Fünf Kinder wurden dieser jenischen Mutter weggenommen. Sie war selber schon aus ihrer Familie gerissen worden. Nach der Veröffentlichung ihres Lebenslaufs im «Beobachter» (1972) musste Pro Juventute das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» auflösen. Aufnahme aus den fünfziger Jahren.



5 Dr. Siegfried bringt jenische Kinder hinter Gitter. Aufnahme aus den fünfziger Jahren.



6 Dr. Siegfried untersucht von ihm bevormundete jenische Kinder. Aufnahme aus den fünfziger Jahren.



7 *Essensausgabe im Kinderheim, 1953*



8/9 *An der wiedereingeführten Gersauer Feckerchilbi*



10 *Schleifen*



11 *Karten auslegen*



12 *Abfallverwertung*



13 *Handel*



14 *Korben*



15 *Bügeln mit Generator*



16 *Jenische Männer beim Spiel*



17 Zugewiesener Winterstandplatz Bern



18 Besetzter Lido-Parkplatz Luzern, Mai/Juni 1985. Mit dieser Aktion erreichten die Fahrenden, dass der Kanton Luzern den Fahrenden einen offiziellen Standplatz zuwies.



19 *Polizist und Fahrende auf dem Luzerner Lido, Pfingsten 1985*



20 *An der Pressekonferenz vom 5. Mai 1986 ging es um die Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Die Jenischen waren nicht eingeladen worden und kamen trotzdem. Sie forderten die Herausgabe der Akten an sie selber statt an die Kantone.*

Fotos 1–7: *Hans Staub*; 8–20: *Gertrud Vogler*

# Angaben zu den Protokollen

Die folgenden elf Aussagen von Fahrenden oder aus ihren Familien gerissenen Jenischen sind Protokolle nach in Mundart geführten Tonbandinterviews, zum Teil auch unter Mitverwendung von schriftlichen Erinnerungen der Gesprächspartner oder von Tonbändern, welche sie allein besprochen hatten. Meine Fragen waren vorab Ergänzungs- und Verständnisfragen. Sie sind in den Protokollen nicht aufgeführt. Die meisten Personennamen, ausser diejenigen von Personen des öffentlichen Lebens, sind gemäss den Wünschen der Interviewpartner anonymisiert. Die Protokolle wurden den Gesprächspartnern wieder vorgelegt, um allfällige Irrtümer oder Verständnisschwierigkeiten bei der Abschrift zu beheben. Die vom «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» Betroffenen haben sich nicht nur ihre Familie, sondern auch ihre Familiengeschichte als Erwachsene mühsam zusammensuchen müssen. Die Anstrengungen der Betroffenen zur Behebung ihres Verlusts von persönlicher Identität dauern an. Mariella Mehr ist in ihrem Roman «Steinzeit» und in ihrem Theaterstück «Kinder der Landstrasse» der Versuch gelungen, das ihr als «Hilfswerk»-Mündel zugefügte Leid literarisch auszudrücken und der Öffentlichkeit mitzuteilen. Auch in der von Niggi Popp und Venanz Boos erarbeiteten Hördokumentation «Abfahre, immer numme abfahre» wenden sich vom «Hilfswerk» Betroffene selber an die Öffentlichkeit. Wie 1972, als die ersten Aussagen ehemaliger «Hilfswerk»-Zöglinge von der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wurden, müssen die Jenischen auch heute noch gegen Verharmlosungen und Abwertungen ungebrochener Propagandisten einer heilen Schweiz ankämpfen und sich bei der heilenden Offenlegung ihrer keineswegs vernarbten Wunden mit Versuchen voreiliger und billiger Verpflasterung auseinandersetzen.

Es ist möglich, dass die hier wiedergegebenen Erinnerungen, die authentisch sind, im Zusammenhang mit der oben geschilderten Ausgangslage Lücken oder Unstimmigkeiten enthalten. Wer das den Erzählern vorhalten will, soll es nicht unbedacht tun. Denn der Weg zur heilsamen Erinnerung, zu einer tieferen Einsicht (samt Akteneinsicht) und zum Ziehen der nötigen Konsequenzen in Bewusstsein und Praxis des gegenseitigen Zusammenlebens steht der vermeintlich stärkeren Seite, den Sesshaften und den verantwortlichen Repräsentanten und Mitarbeitern ihrer machtvollen Institutionen, in vieler Hinsicht noch bevor.

T. H.

## Protokoll Maria B.-T.

Ich bin 1906 geboren, im St. Gallischen, aber sonst war unsere Mutter immer im Tessin mit uns, weil mein Vater ein Tessiner war. Wir sind Bürger von I. im Valcolla. Unser Vater war viel im Militär. Da waren wir mit der Mutter allein. Meine Mutter hiess Marie. Da hiess es dort und da: «Du, Marie, diesen oder jenen nahmen sie die Kinder weg.» Sie fragte dann: «Weshalb haben sie ihnen denn die Kinder weggenommen? Das dürfen sie doch nicht tun.» Da hiess es eben, oft sei das der Fall gewesen, wenn der Vater zuviel getrunken habe. Das ist auch wieder etwas, das nicht hätte sein sollen. Wissen Sie, vom Fahrenden Volk kam alles ans Licht. Die Bauern konnten machen, was sie wollten. Dort kam es nicht ans Tageslicht.

Unser Vater kam auch oft abends betrunken zurück und tat dann sehr schlimm. Mein Vater nahm dann eine andere Frau und ging in die Munitionsfabrik im Kanton Uri arbeiten. Da ging unsere Mutter mit uns Kindern fort. Wir kamen bis nach Genf. Alles zu Fuss. Wir gingen Tag und Nacht. Sie kochte dazwischen etwas, und wir assen. Wir warteten bis gegen Abend. Die kleineren Geschwister schliefen dann jeweils. Gegen Abend zogen wir weiter. Immer hinten durch. Wir hatten eine kleine alte Kinderchaise, um das Kochgeschirr und was wir hatten darin zu verstauen. Wir hatten ja auch noch die ganz kleine Schwester dabei, die in Bern, im Frauenspital geboren ist. So gingen wir bis nach Genf. Als wir dort waren, sagte uns die Mutter, wir sollten ruhig hinter einem Gartenzaun warten. Da sah uns niemand. Die Mutter ging dann in die Stadt hinein, um eine Wohnung zu suchen. Sie fand sofort eine schöne, grosse Wohnung. Parterre. Sie sagte: «So Kinder, jetzt haben wir wieder ein Zuhause. Die grösseren können jetzt zur Schule gehen, und die kleineren bleiben daheim. Ich gehe ein wenig hausieren.»

Ich musste zuhause bleiben, um die Kleinen zu hüten.

Aber plötzlich bekam die Mutter eine Art Aufgebot von einem Hohen, einem Präsident oder so. Sie ging. Es hiess: «Frau T., euer Mann sucht euch mit euren Kindern. Ihr müsst sofort ins Tessin. Sonst nehmen wir euch die Kinder weg. Und Ihr kommt dann an einen Ort, wo ihr arbeiten müsst, wenn ihr nicht zu eurem Mann zurückgeht.» Da sagte sie, das tue sie schon. Sie kam nach Hause. Da gingen wir, wieder alles hinten durch, nach Frankreich. Wir kamen im ersten grossen französischen Dorf an und gingen betteln. Wir hatten ja kein Geld, um Esswaren zu kaufen. Da gingen wir halt betteln. Milch und so. Das bekamen wir schon. Das ging so, bis wir ganz im Innern waren, in Les Choux. Dort hinten hatte es einen grossen Platz in einem Wäldchen.

Dort blieben wir dann. Wir verkaufte Schemelchen, welche die Mut-

ter herstellte. Auch kleine Körbchen. So lernten wir französisch reden. In einem Dorf war eine grosse Metzgerei mit einer lieben, schönen Frau. Sie sagte zu mir: «Tu es une jolie fille. Comment t'appelles-tu?» Ich erzählte ihr, ich sei jetzt zehnjährig, und sie hätten uns in der Schweiz stehlen wollen. Ich erzählte ihr alles. Da hatte sie Freude. Sie fragte dann, was ich wolle. Ich fragte, ob sie nicht viel Fleischresten hätten in der Metzgerei. Wir seien arme Leute. Sie gab uns ein grosses Paket. Sie sagte noch, ich solle morgen wieder kommen. Da bekam ich wieder ein grosses Paket. Dieser Frau war ich sympathisch, weil ich ihr die Wahrheit erzählte. Aber plötzlich brach der Krieg aus. Wir waren in der Nähe von Besançon. Aus einem alten Leintuch machte die Mutter etwas wie ein Zelt, darunter versteckten wir uns und schliefen. Als wir nach Besançon hineingingen, begegneten wir Soldaten mit Rosetten auf der Seite und mit Napoleonhüten. Sie hatten lange Wagen, wie sie sie im Bündnerland hatten, um darauf zu sitzen. Zwei solcher Wagen kamen, in jedem sassen drei oder vier Soldaten. Der vorderste hatte einen grossen Zettel. Er rief auf französisch laut: «Gens de la France! Leute von Frankreich. Möchte euch mitteilen: Franzosen können hier sein. Was Ausländer sind, gleich von welchem Land, die kein Geld haben, die müssen sofort fort. Am schnellsten kämen sie in die Schweiz.» Denn die Deutschen hatten den Franzosen den Krieg erklärt. Das lasen sie an allen Ecken herunter. Ich verstand besser französisch als meine Schwester. Ich interessierte mich für alles, was gesprochen wurde. Wir gingen heim und ich sagte der Mutter: «Wir müssen sofort abfahren. Wir müssen in die Schweiz. Soldaten kommen und erschiessen uns. Sie kamen mit Wagen wie im Bündnerland. Wagen mit Leitern darauf.» Sie sagte: «Sei still. Erzähl, was du gehört hast.» Da musste ich alles noch einmal ganz genau wiederholen.

Das war für meine Mutter auch eine Aufgabe, mit sechs Kindern so zu voyagieren. Sie sagte: «Hört zu, Kinder. Wir haben kein Geld. Die paar Franken, die wir haben, das reicht nicht weit. Zieht euch heute nacht an, geht nicht ins Bett. Dann gehen wir noch vier Stunden.»

So gingen wir ein schönes Stück. Todmüde. Nachts. Am nächsten Tag gingen wir in die Ecke einer Matte hinaus, hinter eine grosse Scheune. Dort übernachteten wir dann. So ging das, bis wir in die Schweiz kamen. Das ging etwa acht Tage. Und immer, wenn wir in die Dörfer gingen und um Milch für die kleine Schwester baten, hiess es: «On n'a pas de lait pour vous. Il faut garder qu'on a pour nous du lait.» Ich ging nach Hause zur Mutter und sagte: «Es gibt keine Milch. Diese Bauern sind ärmer als wir.» Sie sagte: «Was wollen wir auch machen mit unserem Kleinen.» Sie nahm dann ein Stück Stoff von ihrem Hemd und tat ein wenig Zucker hinein. Sie schnürte eine Schnur darum herum, netzte es und gab es der Kleinen zu Saugen. Wir waren natürlich auch müde und hungrig.

Ich weiss nicht mehr, wie manchen Tag das so ging. Im letzten Dorf vor der Grenze sagte uns die Mutter, wir sollten hinter einem Gartenzaun schlafen. Wir sollten unsere Schürzen über den Kopf schlagen wegen den

Käfern. Am Morgen gingen wir dann über die Grenze. Wir dachten: «Das ist eine grosse Stadt. Das gibt wieder Milch. Und Brot. Und Fleischwaren.» Wir waren froh und glücklich. Die Mutter sagte: «Jetzt sind wir wieder in der Schweiz, Kinder. Jetzt geht es uns wieder besser. Aber schön war es halt in Frankreich. Nicht wahr, Kinder?» Wir sagten: «Ja.» Wir machten uns ein bisschen zurecht und kamen zur Franzosengrenze. Die war auch auf der rechten Seite. Es ging einige Treppenstufen hinauf. Dort waren drei Grenzwächter. Sie schauten uns an. Wir hatten keine Schuhe mehr. Die Zehen bluteten. Die Mutter hatte keine Schürze mehr, weil sie alles zerreißen musste, um das Kleine zu wickeln. Wir waren furchtbar arme Geschöpfe. Einer kam heraus und sagte: «Mesdames, venez dedans. Mon Dieu, ces pauvres enfants n'ont pas de souliers.» Ein anderer kam und sagte: «C'est des suisses. Laissez-les passer.» Nicht weit davon entfernt kamen wir dann wirklich an den Schweizer Zoll. Aber die Schweizer machten es nicht so wie die Franzosen. Es ging ein paar Treppenstufen hinauf. Dort oben war ihr Büro. Einer sagte: «Kommt. Hockid dahäre.» Wir setzten uns auf die Treppenstufen. Einer kam und sagte: «Habt ihr Hunger?» Wir sagten nicht mehr «Ja», wir lagen geradewegs auf den Boden. Wie tot. Er sagte: «Jesus Gott, die armen Kinder. Geht ins Kantonement und holt einen Kessel voll Milch und etwas zu essen für die Kinder. Es sind ja noch Kleine dabei.»

Wir blieben drei Tage dort. Der Pfarrer kam. Ein grosser, dicker. Er hatte grosse Lunettes an einer goldenen Kette. Die Kette war am Ohr angehängt. Er schaute uns an und sagte: «Ihr seid aber tapfere Kinder! Weshalb seid ihr denn so weit fortgegangen mit eurer Mutter?» Die Mutter war müde. «Kinder, redet ihr.» Meine Schwester konnte gut reden. Sie konnte auch ordentlich lesen. Sie erzählte. Er sagte: «Ja, ja, es wäre euch Kindern bald nicht mehr gut ergangen, wenn der Krieg losgegangen wäre und die Bomben gekommen wären.» Wir sagten: «Die Mutter hat schon geschaut für uns. Sie ist mit uns in die Schweiz gezogen.» Wir blieben einige Tage in Genf. Die Mutter sagte dem Pfarrer, sie möchte eine Wohnung in Genf suchen. Da sagte er: «Frau, es ist Kriegszeit. Das geht nicht. Ihr bekommt keine Wohnung. Ihr müsst den Aufenthalt haben, um die Schriften abzugeben.» Sie sagte, das würde ja schon gehen, wenn er uns ein bisschen helfe. Er sagte, er habe viele Leute, denen er helfen sollte. Es kam dann Bericht von Bern, dass wir im Tessin gewesen waren. Es hiess: Auf den Transport. Nach Tessin. Sie musste sich darein schicken und uns bereit machen. Wir kamen in einen Waggon. Im Boden hatte es Spalten. Wir gerieten immer wieder in die Spalten hinein. Es war ein alter Waggon. Wir fielen immer um und stiessen ineinander. Das war nicht wie heute in den Eisenbahnwagen. Die erste und zweite Klasse war natürlich voll. Die waren schön ausgestattet, mit roten Kissen, nicht wahr. Dort waren die besseren Leute. Dafür durften wir machen, was wir wollten. Wenn wir müde waren, legten wir uns einfach auf den Boden und schliefen. Plötzlich kam der Kondukteur. Es war ein kleinerer, fester Mann. Er

schaute uns alle an und sagte: «Ihr macht euch schön sauber, Kinder. Der Boden ist doch schwarz.»

Wir sagten: «Wir haben Hunger.» Er sagte: «In der nächsten Station kommt einer und bringt euch zu essen.» Wirklich kam einer und brachte uns einen Krug Haferbreisuppe. Das assen wir auf. Die Mutter hatte einen Zettel, wo die ganze Familie aufgeschrieben war: Transport nach Lugano. Der Kondukteur nahm den Zettel und fragte: «Was, Fraueli, Ihr kommt von Frankreich? Seid ihr aber Arme.» Die Mutter sagte: «Es kam eben Krieg. Sonst wären wir nicht fortgegangen. Wir waren wohl dort.» Er ging nach hinten in die zweite Klasse. Ich sehe ihn heute noch, wie er zurückkam. Voller Freude. Er hatte die Mütze abgenommen und rief: «So Fraueli! Haltet die Schürze bereit! Es gibt Geld!» Er leerte der Mutter einen Haufen Banknoten und Münz in die Schürze. Sie fragte: «Ist das alles für uns?» Er sagte: «Ja. Ich zeigte den Transportzettel überall. Die Leute in der ersten Klasse gaben grössere Scheine.» Die Mutter hatte Freude. Als wir nach Göschenen kamen, war es schon sieben Uhr. Der Kondukteur sagte: Damit ihr nicht so spät in Lugano ankommt – früher führen die Züge noch nicht so schnell – wollen wir etwas unternehmen. Er ging zum Bahnhofvorstand und sprach mit ihm. Der sagte: «So, Frau, ihr könnt mit euren Kindern zum Waggon hinaus. Im Wartsaal sorgen wir für euch für diese Nacht. Dann müsst ihr erst morgen weiter. Wenn ihr wollt, erst am Mittag.» Am Abend brachten uns die Göschener Bauern Kübel von Milch. Und Heu und Stroh zum Schlafen. Wunderbar. Es hatte dort einen grossen, runden Ofen. Die Bauern heizten ein. Es war damals schon ordentlich kalt.

Wir kamen uns vor wie in einem Hotel. Die Bauern fragten die Mutter über alles aus.

Wir kamen erst um vier Uhr in Lugano an. Als wir ankamen, sagte die Mutter, sie wolle wegen einer Wohnung schauen. Da sagte der Höchste – das waren damals nicht Polizeichefs wie heute, sie sagten ihm nur Kommissär, das war der Höchste. Er sagte der Mutter: «Ich spedierte euch in die Heimatgemeinde. Meint Ihr denn, wir wollten solches Gesindel in unserer Stadt?» Wir Kinder sagten: «Aber unser Vater ist immer im Krieg! Es gibt auch Krieg in der Schweiz!» Er sagte: «Haltet euer Maul zu.» Enfin, sie spedierte uns mit Sack und Pack in die Heimatgemeinde, nach I. Das war hoch auf einem Berg oben. Alles durch den Wald hinauf. Keine Strasse, nichts.

Der Gemeindeammann dort sagte, sie seien noch nicht lange hier. Er und sein Sohn seien in Amerika gewesen. Jetzt müssten sie schauen, dass sie hier zurecht kämen. Die Mutter sagte: «Hier ist die Armut ja noch grösser als dort, woher ich komme. Ich habe ja Geld. Ich muss ja nicht froh sein um diese Tessiner.» Nachts um zwei Uhr ging sie fort, und am Morgen um sechs Uhr war sie im nächsten Dorf, in Tesserete. Damals war das noch ein Dorf, heute ist es eine halbe Stadt. Es ist schön dort.

Sie kam mit einem vollen Karren und mit zwei Männern zurück, die ihr

halfen, ihn den Wald hinaufzuschieben. Wir blieben dann zwei Tage in I. oben und tranken diese Milch und assen alles Essen auf. Wir hatten solchen Hunger. Die Mutter sagte: «So geht es uns besser.» Da sagte der Gemeindeammann von I.: «Hört zu. So eine arme Gemeinde wie ihr sie da habt, das ist furchtbar. Ihr müsst schauen, dass ihr nach Lugano kommt.» Da gingen wir.

Kaum waren wir in Lugano, ging die Sache los mit der Kinderstehlerei. Meine Mutter sagte: «Was, stehlen sie da wieder die Kinder? Kinder, macht euch bereit, wir gehen wieder fort von da.» Sie war einfach eine couragierte Frau. Sie hatte keine Angst. Nicht vor den Behörden und vor nichts. Wir gingen nach Aiolo hinauf. Dort unter dem Bahnhof war eine Scheune. Wir gingen dort hinein. Die Mutter holte Streu. Dort schliefen wir 14 Tage lang.

Da kamen Herren, die uns auf dieser Matte spielen sahen. Sie fragten: «Woher kommt ihr?» Wir erzählten grosssprecherisch: «Wir kommen aus Frankreich. Der Krieg wollte uns töten.» Als am Mittag die Mutter nach Hause kam, sagten wir: «Du, Mutter, grosse Herren waren da. Sie fragten, wie wir heissen und woher wir kämen. Sie sagten auch, sie kämen uns dann schöne Sachen bringen.» Die Mutter sagte: «Schöne Sachen? Die kommen euch stehlen! Aber denen will ich es schon zeigen. Zieht euch an, wir gehen fort.» Wir gingen nach Biasca. Dort war eine Familie mit zwölf Kindern. Fünf Stück nahmen sie ihnen. Auch im Bündnerland stahlen sie viele Kinder.

Wir kamen an viele Orte, wo die Kinder weggenommen sind. In Biasca waren wir auf dem Platz, und die Mutter machte Körbe. Sie konnte gut korben. Während sie am Korben war, kam eine Art Lastwagen. Mit einem Blachenverdeck. Es stand etwas darauf, ich weiss nicht mehr was, von einem Geschäft in Zürich. Die Mutter achtete nicht besonders darauf. Plötzlich hörte sie einen Lärm und ein Geschrei. Sie stand auf und sah, wie ihrer zwei die Kinder aus einer Wohnung holten. Der grössere nahm das Beil. Es gab jeweils eine Schlacht, wenn sie die Kinder nahmen. Jesus Gott. Meine Mutter trat herzu und sagte: «Diese Kinder dürft ihr nicht nehmen ohne die Eltern.» Die Eltern waren am Arbeiten. Es hiess: «Das geht uns nichts an. Wir sind schon orientiert. Das ist doch Lumpenpack.» Aber meine Mutter ging hinein, holte den Revolver und hielt sie in Schach. Sie rief: «Ich schiesse einen um den anderen tot. Für die Kinder tue ich alles. Es sind Verwandte von mir.» Das war nicht wahr, sie sagte das nur wegen den Kindern. Um ein Uhr kam dieser Wagen wieder. Sie sagte zu uns: «Kinder, das ist derselbe Wagen, der schon am Morgen kam. Ich traue dem nicht.» Sie hatten unterdessen die Permission geholt. Sie gingen auf die Gemeinden und die waren vielerorts einverstanden, dass sie sie nahmen. Die Mutter passte auf.

Und wirklich, sie wollten diese Kinder in den Wagen laden. Meine Mutter wehrte sich mit dem Revolver und schwor sich, sie schiesse jedem mit dem Revolver in die Beine, dass sie Krüppel blieben. Aber da

kamen noch zwei hinter dem Camion hervor, packten sie und drehten ihr die Hand mit dem Revolver um, dass er ins Gebüsch fiel. Sie packten alle Kinder, und sie kamen fort. Das waren die Kinder der Familie W.. Als die Eltern kamen, weinte die Mutter. Sie habe nichts machen können.

Manchmal wurden die Eltern auch auf die Gemeinde bestellt, und in dieser Zeit wurden die Kinder dann geholt. Eine Tante von Clemenz G., deren Mann sah ich dann, später, mit weissem Haar und weissem Bart. Ich sagte zu ihm: «Wer seid Ihr, ich glaube, ich sollte euch kennen.» Er sagte: «Aber Marieli, ich kenne dich doch.» Aber ich kannte ihn nicht mehr. Er sagte: «Denke dir, sie haben auf die Gemeinde berichtet, wenn wir etwas wollten, sollten wir nur hinaufgehen. Als wir dort waren, haben sie unsere Kinder alle weggenommen.» Seine Frau hat sich dann aufgehängt, ob Bodio, in einem Geissenstall. Mit den Garbenseilen, mit denen sie hausierte. Sie ging alle Tage hausieren für die Kinder. Doch sie trank. Und als ich eben ihren Mann, den Jakob, traf, den ich zuerst nicht mehr kannte, weil er weisshaarig geworden war, fragte ich ihn, was er denn mache, ob er allein sei. Er sagte, ja, seine Frau habe sich aufgehängt. Ob ich mich nicht erinnere. Aber das wusste ich damals noch nicht. Er war damals schon durchgedreht. Aber später sah ich dann zwei von diesen Kindern wieder, in Luzern, als 18- oder 19jährige. Sie sagten, sie seien davongelaufen. Viele sind ausgerissen. Und viele, die nicht gut tun wollten, taten sie in eine Anstalt. Aber das waren sie sich auch nicht gewohnt, es gab Krach, sie verschlugen einander und flohen auch wieder.

Das wissen die Götter, wo diese Kinder hinkamen.

Später, als meine Schwester und ich im Bernbiet bei den Bauern hausierten, sahen wir da und dort Kinder, die nicht den Bauern gehörten. Wenn wir dann fragten, woher diese Kinder seien, hiess es: «Weshalb fragt ihr das?» Wir sagten: «Vielleicht kennen wir die Eltern dieser Kinder.» Sie sagten: «Nein, nein, die kennt ihr nicht. Die kommen von der Stadt Zürich.» Auch wenn diese Kinder vom Land kamen. An einem anderen Ort sahen wir zwei Mädchen mit blossen Füßen. Ihr müsst nicht meinen, dass es diese Kinder, die sie wegnahmen, besser gehabt hätten als bei ihren Eltern! Ja nicht! Nein, nein. Diesen beiden Kindern, barfuss, mit Rotznasen, sah man die Armut an. Verstrubbelt, nicht gekämmt und nicht gewaschen, gar nichts. Ich sagte dann meiner Mutter: «Das sind auch arme Kinder dort und dort.» Da sagte meine Mutter: «Ja, ich weiss es. Deshalb bin ich mit euch fortgelaufen, weil ich Angst hatte, ich verliere euch auch.»

*Ein Sohn von Maria B.-T. und seine Frau kommen herein.*

Das ist mein Sohn und seine Frau. Als ich Kinder hatte, waren wir fast immer wohnhaft. Schon wegen der Schule der Kinder. Ich schickte meine Kinder alle in die Schule. Mein Mann war auch vom Fahrenen Volk, aber er ist ein Kind gewesen, das sie geholt hatten. Er kam nach T. ins Waisenhaus, wie sein Bruder auch. Ihre Mutter war gestorben in Fribourg. Er war ein braver Bub und konnte dortbleiben. Später ging er

dann zu einem Maler in die Lehre. Der hatte ihn gerne. Er hätte ihm sogar etwas zu unserer Hochzeit geschickt, wenn er gewusst hätte, dass wir heirateten. Dieser Maler hatte ein eigenes Haus. Er stand gut. Er hatte meinen Mann gern. Er schrieb ihm noch: «Arnold, sei so gut und lieb und komme zurück. Bleibe gesund. Ich denke immer an dich. Es soll dir gut gehen. Gott helfe dir.» Ich musste weinen, als ich das las. Ich sagte: «Vielleicht wärest du heute ein reicher Mann, statt mich armes Mädchen zu haben.»

Meine Kinder und mein Mann wollten dann auch wieder fahren. Er sagte: «Was hocken wir in einer solchen Hütte drin. Da erstickt man ja.» Er hatte einfach das Gefühl, er sei eingesperrt. Da kauften wir einen Wohnwagen, einen schönen Wohnwagen, und gingen auf die Reise. Aber hausieren wollte mein Mann nicht. Er ging arbeiten. Auch dem grossen Sohn sagte er: «Geh lieber arbeiten, als zu hausieren. Das ist ein Bettelwerk.» Da sagte ich ihm: «Du, wir sind grossgeworden damit. Wir bettelten nicht, wir hausierten und wir haben gearbeitet dafür.» Aber er wollte das einfach nicht. Er war eben auch ein Kind, das keine Mutter hatte und nachher in dieses Heim kam. Er ist auch bei den Bauern aufgewachsen. Er hatte dann schon dieses Bauernzeug an sich, im Vergleich zu uns Jenischen, die nie fort kamen. Viele von diesen genierten sich. Wenn sie sahen, dass wir viel Arbeit hatten, sagten sie: «Was, ihr geht hausieren? Das ist doch schade um euch. Um Gotteswillen. Nein, nein, das würde ich nicht anfangen.» Ich sagte dann: «Damit leben wir, und auch unsere Geschwister leben davon.»

Der Mann und der Sohn gingen miteinander auf den Bau. Wir blieben oft lange an einem Ort. Zum Beispiel im Aargau, in W. Wir fragten, ob wir mit dem Wohnwagen auf dem Platz bleiben dürften. Sie sagten: «Ja, weshalb nicht? Wenn ihr euch recht aufführt, könnt ihr bleiben, solange ihr wollt. Ihr müsst einfach das Platzgeld bezahlen.» Wir sagten: «Ja, natürlich.» Wir konnten auf dem Platz bleiben. Natürlich verteuerte das den Platz, wenn man länger blieb. Wir blieben mehr als vier Jahre. Das war auf dem Bahnareal. Wenn man sich anständig aufführte, konnte man auf den Bahnhöfen lange bleiben. Der Bahnhofvorstand sah schon, ob es recht ging oder nicht. Wenn einige halt besoffen waren und blöd taten – das geht natürlich nicht auf einem Bahnareal.

Die Frau des Bahnhofvorstands war eine Italienerin. Sie hatte auch ihre Mutter bei sich. Sie kamen in unseren Wagen herein! Dann sagte sie: «O che bella carrozza!» Sie sagte dann, ich könne Salat und was ich wolle aus ihrem Garten holen. Ich sagte, ja, grazie, aber ich traute mich nie. Die Leute hatten uns gerne dort. Wir gehörten zu W. Der Bahnhofvorstand sagte: «Das ist schön von euch, dass ihr den Jungen zur Schule schickt. Ich habe mich erkundigt: Er kommt vorwärts.» Als mein jüngster Sohn das letzte Jahr zur Schule ging, in M., von W. aus (in W. hatte es keine Schule), mit dem Velo, da hiess es, sie dürften nicht mit dem Velo zur Schule fahren, das sei gefährlich. Da kam er nach Hause und sagte:

«Mama, jetzt muss ich so weit zu Fuss gehen.» Ich sagte: «Ja und, schadet es etwas? Oder schämst du dich. Oder was?» – «Nein, nein, ich gehe schon.» Er ging gerne zur Schule dort. Er ging zur Schule, bis er aus der Schule war. Alle hatten ihn gerne. Einmal kam der Lehrer zu uns und sagte: «Ja und euer grosser Sohn?» Ich sagte: «Der ist zur Schule gegangen.» Er fragte, wo er denn zur Schule gegangen sei, wenn wir immer herumreisten. Ich sagte: «Er ist eben vier Jahre älter als der Jüngere. Er ging lange zur Schule. Er kann gut lesen und schreiben, allerdings nicht so gut wie der Jüngere.» Der hat sich ja jetzt fast zu einem Advokaten ausgebildet.

Von diesem M. sind auch einige Schauspieler. Auch dieser Yul Brinner ist ja von dort oben. Er ist von Abstammung ein Jenischer. Er hat auch etwas davon, wenn er spielt. Er hat auch den Stolz.

Dann verkauften wir den Wagen. Der Sohn und der Mann gingen arbeiten. Wir gingen in eine Wohnung nach D. Plötzlich, als wir beim Mittagessen waren, hiess es: «Hallo, da sind die Schüler von M.. Wir singen zwei Lieder für David B., unseren guten Kollegen, der so lange mit uns zur Schule ging. Er soll uns gelegentlich besuchen kommen. Wir singen zwei Lieder für ihn.» Ich sah, dass er die Farbe wechselte. Er legte die Gabel zur Seite. Sie sangen dann zwei Schullieder für ihn. Es hätte nicht viel gefehlt, und er hätte geweint vor Freude. Da sagte mein Mann: «Hör zu, Marieli, heute ist Feiertag.» Ich musste Kuchen holen gehen.

Das war schön.

In D. hatten uns die Leute auch gern. Dort waren wir lange. Aber es gefiel uns eben doch nicht. Wir waren nicht zuhause in einer Wohnung. Der Mann sagte: «Wie langweilig es doch in diesem D. ist.»

*Sie deutet auf das Dach des Wohnwagens.*

Das tönt, wie wenn die Vögel da oben etwas fressen würden! Sie werden die Samen aufpicken, die von den Bäumen fallen.

Juni 1986

## Protokoll Clemenz G.

*In den «Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» vom Oktober 1955 buchte Siegfried einen seiner ersten Zöglinge unter geändertem Namen als «völligen Misserfolg», weil er «ein richtiger Vagant geworden» sei:*

*Klaus, des Klaus, geb. 1923*

Klaus kam als fünfjähriger Knabe in die Fürsorge des Hilfswerkes und wurde nach einem kurzen Durchgangsaufenthalt einer Zürcher Familie übergeben, welche eigene Kinder hatte. Leider hatten sich diese Leute die Sache wohl zu wenig überlegt; als die ersten Schwierigkeiten auftauchten, brachten sie uns Klaus wieder zurück. Es ist möglich, dass diese zweite Trennung von Menschen, denen er kindliche Liebe entgegenbrachte und von denen er Schutz erwartete, zu einem grossen Teil für die spätere verhängnisvolle Entwicklung des Knaben verantwortlich gemacht werden muss.

Auch in einer zweiten Pflegefamilie hatte Klaus wenig Glück. Einerseits war die Erziehung zu wenig straff, andererseits fehlte es aber auch an einer wirklich tiefen Bindung und Verantwortung. Als dann auch aus der Schule Klagen einliefen, waren die Pflegeeltern rasch zu einer Trennung bereit. So kam Klaus im Alter von zwölf Jahren in ein von Schwestern geführtes Erziehungsheim, später in eine Erziehungsanstalt für Knaben. Er reagierte auf diese wiederholten Versetzungen mit Trotz, Frechheit, Disziplinlosigkeit. Seine Schulleistungen waren trotzdem mittelmässig bis gut. Nach der Schulentlassung hatten wir den Eindruck, der Knabe fange sich nochmals auf und komme auf bessere Wege, doch zeigte er keinerlei Freude an irgendeinem Beruf und konnte sich zu keiner Lehre entschliessen. Als Hilfsarbeiter bald da, bald dort sein Brot verdienend, gewann er keinen inneren Halt. Die selbstlose Güte einer mütterlichen Frau, die ihn im Alter von 17 Jahren mit Weitherzigkeit und Konsequenz zu führen suchte, missbrauchte er schändlich, indem er sich nicht schämte, zu behaupten, sie habe ihm unlautere Anträge gemacht. Zwei Versuche, ihn kurz vor Erreichung der Volljährigkeit doch noch einem gelernten Beruf zuzuführen, misslangen. Durch Vermittlung seiner Schwester Antonie fand er Verbindung mit seinem Vater und gesellte sich zu ihm, nachdem er die RS beendet hatte. Er ist in der Folge ein richtiger Vagant geworden, hat mehrere Jahre mit einer verwandten Korberin im Konkubinat gelebt und diese später geheiratet. Inwieweit erbliche Belastung oder die unglückliche Kindheit für diesen völligen Misserfolg verantwortlich gemacht werden kann, ist schwer abzuwägen; sehr wahrscheinlich hat beides zusammengewirkt.

*Clemenz G., eine wichtige Persönlichkeit beim Aufbau der ersten Organisationen der Jenischen und Redaktor des «Scharotl», der Zeitung des Fahrenden Volkes in der Schweiz, erzählt hier seinen Lebenslauf selber:*

Mein Heimatort ist C., Kanton Tessin. Dort wurden wir zwangseingebürgert. Die Schweiz war so vornehm, dass sie keine Zigeuner wollte. Darum haben sie uns zu Staatsbürgern gemacht. Ich finde es auch diskriminierend von den Behörden, dass die Grosstädte die sogenannten Zigeuner mit Tricks irgendwie in die kleinen Gemeinden abschoben. Es gibt keine einzige grössere Stadt mit heimatberechtigten Zigeunern!

Meine Heimatgemeinde ist für mich heute ein Erholungsort. Ich gehe dort ab und zu in die Ferien, bin vielleicht in den letzten Jahren pro Jahr etwa drei bis vier Tage dort gewesen. Ich habe aber keinen Kontakt zu den Leuten, es sind alles Fremde. Es ist ja ein ganz ordentliches Dörfchen geworden mit vielen Ferienwohnungen. Ich kenne vor allem den Gemeindeammann und frage ihn manchmal nach den anderen G. Seinerzeit hatte es dort 17 Einwohner und 400 heimatberechtigte G., die aber nicht dort wohnten. Meines Wissens ist nie ein G. dort wohnsässig geworden. Jetzt hat C. vielleicht etwa 100 Einwohner.

Mein Vater war von Geburt her ein Tessiner und war bis zu seiner Heirat immer im Tessin. Seine elterliche Sippe zeltete jeweils ob B., aber bereits einige Meter innerhalb der Gemeindegrenzen von C. So konnten sie nicht abgeschoben werden, da sie ja Ortsbürger waren – unbeliebte allerdings, die man am liebsten weit unten in der Gemeinde plazierte. Oft hausten sie auch in unbenützten Heuschobern, die sie mit Blachen abdeckten. Sie redeten unter sich jenisch und sonst auch italienisch. Mein Vater war sowieso vielsprachig, er ist ja bis nach Spanien und Portugal hinabgekommen. Er war ein grosser Künstler, Wahrsager und Handörgeler, Dinge, die ich nie so gut konnte wie er. Ich habe ihn einfach zu spät kennengelernt.

Wie aus den mündlichen Erzählungen meiner Eltern hervorgeht, spielte sich die gewaltsame Auflösung unserer Familie folgendermassen ab. Mein Vater war ein bekannter Korber und machte auch Stühle, sogar ganze Diwans aus Korbgeflecht. Damals, als wir Kinder weggenommen wurden, wohnten wir im Tessin, in A., und zwar nicht unter Blachen, sondern in einer Wohnung. Meistens kamen die Kinder ja in den Häusern weg. Wenn man gefahren ist, haben sie sie ja gar nicht gefunden.

Im Jahr 1927, zwei Tage vor Weihnachten, lud ein Polizist den Vater auf den Polizeiposten Bellinzona vor. Er solle gleich mitkommen. Es sei von einem Kunden eine Reklamation eingegangen. Zwar standen noch zwei weitere Polizisten mit einer Frau vor dem Haus, doch mass der Vater dem keine besondere Bedeutung bei. So ging er ohne Widerstand mit nach Bellinzona. Wie mir meine Mutter zwanzig Jahre später erzählte, war jedoch alles eine Finte. Denn kaum war der Vater aus dem Haus, drängte sich die Frau, begleitet von den anderen beiden Polizisten, in die Wohnung. In scharfem Ton und mit einschüchternden Gesten befahl sie der Mutter, die zwei ältesten Kinder, Anita und mich, anzuziehen und zur Abreise bereit zu machen. Sie kämen an einen anderen Platz, wo sie es besser hätten. Die Mutter musste angesichts der Polizeibedrohung

wohl oder übel diesem Befehl nachkommen und gab mit schwerem Herzen ihre Kinder heraus. Das ganze Drama dauerte ungefähr eine halbe Stunde. Wie ein Spuk verschwanden die drei mit den zwei Kindern. Zurück blieben einzig die Spielsachen, welche der Vater für seine Kinder selbst zusammengebastelt hatte. Der Vater hatte zwar schon von anderen Kindswegnahmen gehört. Aber er hatte voller Stolz stets erzählt, ihm könne das nie passieren. Denn er hatte einen guten Leumund. Er glaubte einfach nicht, dass auch er in eine solche Katastrophe verwickelt werden könnte. Er sollte sich bitter getäuscht haben.

Am meisten Angst hatte natürlich dann die Mutter vor der Rückkehr des Vaters, der wie alle Jenischen sehr an seinen Kindern hing. Ihre Befürchtungen bewahrheiteten sich. Der erste, fast unüberwindliche Streit entstand. Es kam zu Tätlichkeiten zwischen den Ehepartnern, später zur Scheidung.

Es war gar nicht so, dass mein Vater keine Kinder hätte erziehen können. Er zog nämlich sieben fremde Kinder gross, während wir fünf versorgt waren. Wir hatten also keine Eltern mehr, und die anderen hatten einen Vater, der nicht der ihre war. Das waren Kinder aus der Sippe der T., auch Tessiner Jenische. Sie waren zuerst über das Welschland nach Frankreich geflohen wegen der Kindswegnahmen der Pro Juventute und flohen dann 1940 zurück in die Schweiz. Von den T. ist keiner weggekommen. Nur G. kamen weg, H. und S. Das sind die Geschlechter, die im Tessin weggenommen wurden.

Meine anderen drei Geschwister nahmen sie dann später weg. Die letzten zwei nahmen sie meinem Vater in Hochdorf weg, als er in einem kleinen Häuschen mit einem Lager an Korbwaren für einige tausend Franken gewohnt hatte. Das Häuschen brannte ab, worauf er die Kinder wohl oder wehe bei anderen Familien unterbringen musste. Die Pro Juventute vernahm das, und als er sie wieder holen wollte, waren sie schon weg. Die mittlere Schwester, Lisbeth, war noch ein Säugling, als wir, Anita und ich, wegkamen. Lisbeth liessen sie damals noch bei der Mutter, aber nur neun Monate. Mit neun Monaten kam sie als Adoptivkind nach R., Kanton Solothurn.

Mehrmals fuhren beide Elternteile – unabhängig voneinander – nach Zürich, da sie unterdessen in Erfahrung gebracht hatten, wer der Urheber der Kindswegnahme war. Manches Mal fuhren sie mit ihrem letzten Geld nach Zürich, um ihre Kinder zu suchen. Bei der Pro Juventute, am Seilergraben 1 in Zürich, wo sie jeweils vorsprachen, wurden sie schon beim Empfang vor allen dort Anwesenden abgefertigt und strandeten oft, ohne irgendein Ergebnis erlangt zu haben, mittellos in der Stadt. Dreimal wurden sie, ohne Resultat, per Schub ins Tessin zurückgeschickt. Aber die Kinder sahen sie zu deren Jugendzeit nie wieder.

Jetzt komme ich aus eigener Erinnerung auf mich, Clemenz G., zu sprechen. In Hermetschwil, im Kinderheim St. Benedikt, wurde ich von Klosterfrauen erzogen, bis ich etwa fünf oder sechs Jahre alt war.

## Kinderheim St. Benedikt, Hermetschwil

«Kinderheim St. Benedikt Hermetschwil, Bez. Bremgarten (privat; römisch-katholisch). (...) Zweck: Erziehung und Heranbildung armer, erziehungsbedürftiger Kinder (Knaben und Mädchen) im Geiste der christlichen Liebe nach dem Grundsatz des Ordensstifters: «Bete und arbeite». Leitung durch Benediktinerinnen des Institutes Melchthal. Platz für 120 Zöglinge, durchschnittlich: 60–70.

Schulunterricht im Heim. Aufgenommen werden Kinder vom 3. bis 14. Lebensjahre, auch Nichtkantonsbürger und Ausländer zu jeder Zeit des Jahres nach vorangegangener schriftlicher Anmeldung. Pflegegeld: monatl. 36 Fr.»

(Zitat aus dem «Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz», Hg. v. A. Wild, Zürich 1933)

Aus dieser Zeit kann ich mich nur daran erinnern, dass man mir einmal einen Spielzeugwagen kaputtgemacht hat. Sonst weiss ich über diese Zeit nichts mehr.

Dann wurde ich als Nachfolger eines inzwischen in einer Anstalt gelandeten anderen Verdingbuben nach M., Kanton Solothurn, zu einer Bauernfamilie verdingt. Sie bekamen für mich 30 Fr. pro Monat. In dieser Familie hatte es vier Mädchen, und ich wäre dann der einzige Bub gewesen. Bis zur ersten Klasse hatte ich ziemlich Ruhe in dieser Familie, erst dann wurde ich zur Arbeit hinzugezogen. Die Arbeit bestand darin, dass ich den Haushalt zu machen hatte. Ich musste die Betten machen, ich musste abwaschen. Die Mädchen spielten draussen; ich musste der Hausbursche sein. Ich musste von Haus zu Haus hausieren mit einem Kübel und einem Wägelchen, um Schweinefutter zusammenzubetteln. Hatte ich dann den grossen Kübel gefüllt, kam es oft vor, dass andere Dorfkinde dem «Zigeunerbub» den Kessel umkippten und ich mit leeren Händen nach Hause musste. Dann bekam ich jedesmal unerträgliche Schläge von der Ziehmutter.

Ich wurde von ihr wie ein Mensch zweiter Klasse gehalten. Ich durfte nie am Familientisch essen. Ich musste immer vor einem Taburettli auf einem Fusschemel sitzen und warten, bis sich die ganze Gesellschaft bedient hatte. Dann stellten sie mir alle Reste mit der ganzen Platte auf den Hocker und hiessen mich aufessen. Manchmal liessen sie soviel übrig, dass es mir oben fast wieder herauskam. Einige Male weigerte ich mich, aufzuessen, aber da gab es wieder Schläge, und ich traute mich nicht mehr zu reklamieren. So wurde ich kugelrund. Die Leute im Dorf glaubten gar nicht, wie miserabel es mir ging. Ich sah gut aus – rote Backen, dicker Grind, alles.

Ich fand dann eine gute Frau im Dorf, der ich beim Sammeln von Schweinefutter mein Leid klagte. Ich zeigte ihr meine Striemen. Sie wurde beim Gemeindeammann vorstellig. Die Gemeinde verwarnte die Ziehmutter wegen der Prügel. Von meinem Ziehvater muss ich sagen, dass er mich in all den Jahren nicht anrührte. Das war ein anständiger

Mann. Ich glaube nur, dass er ziemlich unter der Fuchtel seiner Frau stand. Aber die Frau dachte sich eine andere Teufelei aus. Wegen kleinen Sachen – wenn ich etwa reklamierte, weil ich allein abwaschen musste – befahl sie mich in den Hinterhof. Ich musste die Hosen hinunterlassen, und sie rieb mir den Hintern mit Brennesseln ein. Das hinterliess keine Spuren, anhand derer ich sie hätte verklagen können.

In M. waren wir damals drei jenische Verdingkinder, ein Zigeunermädchen, ein anderer jenischer Bub und ich. Sie war fünf oder sechs Jahre älter als ich. Sie hat mich damals schon in diese Wahrsagekunst hineingebracht. Sie hatte fast einen siebten Sinn. Sie sagte zum Beispiel in der Schule – es war eine Mehrklassenschule: «Schau, dieses Tintenfass wird umgestossen.» Ich meinte ganz erschrocken: «Aber wenn dich der Lehrer erwischt, dann rauscht es aber!» Sie antwortete: «Ich leere es nicht aus! Aber es fällt um.» Dann sagten wir immer wieder leise vor uns hin: «Das Tintenfass fällt um, das Tintenfass fällt um.» Wegen meiner Unaufmerksamkeit zog mir der Lehrer schliesslich eins über, und beim Ausziehen mit dem Rohrstock – kippte er das Tintenfass um.

Inzwischen war ich in die siebte Klasse gekommen. Ich wusste nicht, dass zu dieser Zeit meine Mutter in der Umgebung hausierte und ihr Zelt gerade ausserhalb des Dorfes aufgeschlagen hatte. Ich hatte es mir zwar schon bald zur Gewohnheit gemacht – da ja alle immer «Zigeuner» hinter mir herriefen – alle Schirmflicker, Scherenschleifer und Korber zu fragen, ob sie etwas von meinen Eltern wüssten. Aber das merkte dann die Pflegemutter, dass ich jetzt vielleicht meine richtige Mutter finden würde und sie so ihre billige Arbeitskraft verlieren würde. Sie telefonierte dem Herrn Doktor Siegfried, der nicht nur als Vormund, sondern zugleich als mein Firmgötti fungierte, und machte ihn auf die Gefahr aufmerksam. Zwei Tage darauf fuhr Doktor Siegfried in M. ein und gab mir den Befehl, zusammenzupacken. Ich wusste nicht, was mir noch blühen sollte, und war deshalb froh, endlich von dieser Familie und der Arbeit als Schweinefuttersammler wegzukommen. Ich konnte ja nicht wissen, dass sie das nur taten, weil meine Mutter in der Nähe war. So kam ich vom Regen in die Traufe. Ich landete in einem Heim, im «Marianum» in Menzingen, Kanton Zug.

## Erziehungsheim Marianum, Menzingen

«Erziehungsheim Marianum in der Euw, Menzingen (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1852 durch mehrere edelgesinnte und gutherzige Menschenfreunde aus freiwilligen Beiträgen und Opfern, um arme, verlassene, besonders elternlose Kinder, um billige Entschädigung aufzunehmen und sie zu brauchbaren und braven Staats-

bürgern heranzuziehen. Die Anstalt wurde 1868 Eigentum einer Hilfsgesellschaft, die aus ihrer Mitte eine Direktion (in der Regel den Ortspfarrer) wählt, an die man sich zu wenden hat, bzw. an die Vorsteherin. 7 Schwestern von Menzingen, 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen (1 für Schwachbegabte). Platz für 140 Kinder im Alter von 1–16 Jah-

ren. Eigene Primarschule, Unter-  
schule und Oberschule. Eine Anzahl  
Kinder besucht die Sekundarschule im  
Dorf. Es werden nur gesunde und sitt-  
lich unverdorben Kinder aufgenom-  
men. Kostgeld: 15 Franken (resp. nach

Übereinkunft) pro Monat für Kinder,  
die von der Armenpflege Menzingen  
versorgt werden. Auswärtige Kinder  
bezahlen 30 Franken pro Monat.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in  
der Schweiz, 1933)

Diesen Heimaufenthalt werde ich nie vergessen. Tagwache war wie im  
Militär um sechs Uhr, Frühstück, dann in die Kirche, Schule bis um  
zwölf, Mittagessen, um halb zwei wieder Schule bis um halb vier, an-  
schliessend musste man die Hausaufgaben machen und dazu einen Ro-  
senkranz beten. Ich weiss gar nicht, wozu man denn noch Hausaufgaben  
machen musste, wo die Schule doch schon im Haus war. Nachher konn-  
ten wir spielen bis zum Nachtessen.

Am schlimmsten war es während den Ferien. Die «normalen» Kinder  
wurden dann von den Eltern heimgenommen. Wir jensichen Kinder und  
die, welche keine Angehörigen hatten, wir wurden zur Arbeit herbeige-  
zogen. Wir mussten am Morgen in aller Frühe aufstehen und einen gros-  
sen vierrädrigen Karren anspannen. Mit Stricken und Knebeln mussten  
ihn etwa zwanzig oder dreissig Buben ziehen. So ging es dann in den  
Wald, in die Beeren. Wir schlepten den Wagen drei, vier Stunden lang.  
Wir führten etwa zehn Körbe mit uns, die wir mit Heidelbeeren füllen  
mussten. Auf dem Hinweg waren die Körbe mit Fladen gefüllt, die als  
Mittagszehrung dienten. Die ganze Arbeit verrichteten wir barfuss in den  
Heidelbeerstauden. Für jedes Kübelchen, das wir in die Körbe leerten,  
wurde uns ein Strich notiert. Je nach der Anzahl Striche wurde dann der  
Anteil am Mittagessen bemessen. Waren die Körbe endlich mit Heidel-  
beeren gefüllt, mussten wir Holz sammeln gehen. Das mit starken Schnü-  
ren gebündelte Holz mussten wir bis zu drei Stunden weit zum Wagen  
hinabtragen. Fanden nicht alle Holzbündel, die wir sammelten, Platz auf  
dem Wagen, so mussten die grösseren Buben ihre Bündel noch die drei,  
vier Stunden weit bis ins Heim zurück tragen. Die anderen mussten die  
zehn mit Heidelbeeren gefüllten Körbe – es waren 40-Kilo-Körbe, nor-  
male Kartoffelkörbe – und das Holz auf dem Wagen wieder zur Anstalt  
zurückschleppen.

Eines schönen Tages beschloss ich, diese Tortur nicht mehr mitzuma-  
chen. Mit einem Kollegen beschloss ich zu fliehen. Wir kletterten der  
Dachrinne entlang hinab und gelangten zu Fuss ohne Aufenthalt nach  
Zürich. In Zürich suchten wir eine Frau S., die Grossmutter eines ande-  
ren Heimzöglings, der uns gesagt hatte, sie würde uns wohl einige Tage  
lang verstecken. Wir trafen Frau S. aber nicht in der grossen Stadt. Wir  
fanden einen Ausweg: Wir versteckten uns in einer Kirche, in der Josefs-  
kirche, auf der Empore hinter der Orgel. Die Ohren fielen uns fast ab vor  
Hunger. Wir gingen zum Gemüsemarkt hinüber und verpflegten uns  
dort ohne Geld mit Bananen, bis wir krank wurden von dieser einseitigen

Ernährung. Wir bekamen die Ruhr. Glücklicherweise, muss ich fast sagen, spielte schliesslich eines Tages jemand auf der Orgel. Der Blasebalg wirbelte den Staub unter der Orgel auf, und unser Niesen verriet uns. An den Beinen zogen sie meinen Kollegen und mich hervor, und wir landeten wohl oder übel bei der Pro Juventute. Ich wog nur noch 40 Kilo. Auf die Anfrage in Menzingen hin sagten dann die Schwestern, sie wollten den G. Clemenz nicht mehr, er sei der Anführer dieser Flucht, er wiegle immer alle auf. Mit dem anderen könne man es zur Not noch einmal probieren. Von diesem Augenblick an galt ich als unverbesserlich und schwererziehbar. Ich kam in eine Schwererziehbarenanstalt, in den Thurhof, bei Oberbüren SG.

## Erziehungsheim für Knaben Thurhof

«Erziehungsheim für Knaben Thurhof bei Oberbüren, Bezirk Wil (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1869. Ist Eigentum des kath. Konfessionsteiles des Kantons St. Gallen und steht unter der Aufsicht einer vom Bischof und Administrationsrat ernannten Aufsichtskommission. Pädagogisch gebildete Hauseltern und das nötige Lehrer- und Hilfspersonal. Eigenes Anstaltsgebäude (die ehemalige fürst-

ämtliche Besitzung zur Thurbrücke) mit Raum für 50 schulpflichtige Zöglinge, die Primar- und Fortbildungsschulunterricht in der Anstalt erhalten und mit Landwirtschaft beschäftigt werden. Werkstätten für Hobelbank-, Kartonnage- und Bastelunterricht. Pensionspreis: 400–500 Fr. pro Jahr.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Gottseidank gab es in dieser Anstalt keine Klosterfrauen mehr. Was man in solchen Anstalten erlebt, das möchte ich nicht im Detail beschreiben. Nur ein kleines Beispiel: Wenn beim Essen einer nicht sofort parierte, musste er auf ein Dreikantscheit knien und den andern beim Essen zusehen, bis ihm das Scheit tief ins Knie einschnitt, und dann musste er erst noch ohne Essen gehen. Nachts wurde man in den Betten nicht in Ruhe gelassen. Die Grösseren – es schliefen ja acht- oder zehnjährige Buben zusammen mit 16- oder 17jährigen Burschen im selben Saal – krochen zu den Kleineren in die Betten. Sie hätten einen totgeschlagen, wenn er sie nicht hätte machen lassen.

Mir ging es besser. Ich war der Liebling der Hausmutter, und nach der Schule war ich meistens bei ihr in der Wohnung oben. Ich war mit meinen jungen Jahren praktisch ihr Hausfreund. Ich musste in der Wohnung abstauben und lernen, am Klavier und an ihr herumzudrücken. So ging dieses Jahr ziemlich schnell vorbei. In dieser Schwererziehbarenanstalt hatte ich es schöner als sonst in meinem bisherigen Leben.

Ich kam dann zu einem Bauern nach B., Kanton Solothurn, wo schon vor mir drei G.-Buben gewesen waren, bis sie jeweils 20jährig geworden waren. Auch dort ging es noch einigermassen. Aber nach einer Weile war ich nicht mehr zufrieden damit, an der einzigen Kuh in diesem Klein-

betrieb herumzuzupfen. Ich wollte etwas Anständiges lernen. Ich wollte eine Kochlehre machen. Das wurde aber nicht bewilligt. Ich sollte Gärtner lernen. Das kostete nichts. Bei anderen Lehrstellen musste man dreihundert Franken Lehrgeld bezahlen in jenen Jahren, bevor der Meister zusagte. Ich wurde einem Gärtnermeister in Z. vorgestellt. Er schaute mich mageres Bürschlein – ich wog damals 51 Kilo – an und meinte, aus mir werde schon noch etwas. Er war reformiert, das war mein Glück. Mit den Katholischen hatte ich am meisten Theater. Ich bin ja auch katholisch. Aber bei denen waren wir einfach Menschen zweiter Klasse. Das wussten sie. Der Siegfried sagte immer, wer du bist. Wir kamen gerade nach dem Schmutzli, oder vielleicht noch vorher.

Ich fing also bei diesem Gärtnermeister eine Lehre an. Ich konnte sogar in seinem Zimmer wohnen. Er war vielleicht zehn, fünfzehn Jahre älter, also ein junger Meister. Ich konnte ihm alles erzählen und machte bei ihm auch vom Kartenlegen Gebrauch. Ich konnte ihm seine Braut beschreiben und fast auf den Tag genau sagen, was da passiere. Da war er unheimlich begeistert. Ich bin ihm heute noch dankbar dafür, dass ich bei ihm sein konnte. Dieser Meister war nicht mehr bereit, dem Herrn Doktor Siegfried weiter den kleinen Lohn, den ich dort hatte, auszuhändigen. Ich bekam immer nur einen Fünfliber pro Monat als Sackgeld, der Rest des Lohns ging – wie schon bei dem Bauern in B. – an die Pro Juventute. Er sagte zu mir: Wenn der Doktor Siegfried das nächste Mal deinen Zahntag will, bekommt er ihn nicht. Und tatsächlich sagte er das nächste Mal zu Siegfried, er müsse gar nicht mehr hierherkommen. Dieser Mann arbeite bei ihm im Lehrvertrag, er mache seine Sache und damit Schluss. Ich weiss nicht, was sie noch alles diskutiert haben, aber schliesslich sagte er mir: Clemenz, es ist jetzt in Ordnung, deinen Zahntag bekommt er nicht mehr. Nach diesem Machtwort des Meisters hatte ich Ruhe und kam mit den zwanzig Franken im Monat, die er mir gab, einigermassen durch.

Mit 18 Jahren stellte ich mich dann dem Militär und machte schon mit 19 Jahren die Rekrutenschule in Zürich, um die Volljährigkeit zu erlangen.

Während des Ausgangs trieb ich mich, in Uniform, beim Bahnhof herum, um ein Mädchen kennenzulernen, und traf zufällig auf ein Fräulein, das ich ansprach. Wir gingen eins trinken, gingen anschliessend ins Kino, und beim Abschied – ich musste ja um zehn Uhr wieder einrücken – stellte ich mich vor, um ein Rendezvous abzumachen auf den anderen Tag. Ich sagte, ich sei der G. Clemenz von C. Da schaute sie mich ganz verdutzt an und sagte, sie sei auch von C., sie heisse Anita G. So fanden wir heraus, dass wir dieselben Eltern hatten. Wir waren also Geschwister.

Wir hatten dann eine Riesenfreude aneinander, und bei jedem Urlaub ging ich zur Schwester hinüber nach Stallikon, wo sie bei einem Bauern arbeitete, der sie stets sexuell belästigte. Als ich sie anlässlich eines Urlaubs wieder besuchen wollte, hiess es, die Polizei habe sie mitgenom-

men. Sie hätten keine Ahnung, wohin sie gekommen sei. Zwei Jahre später vernahm ich dann, dass man sie wegen unserer Bekanntschaft zwei Jahre lang im Zuchthaus von Bellechasse eingesperrt hatte.

Nach dem Militärdienst kündete ich meine Stelle in Z. und ging nach Boswil, wo ich als Torfstecher arbeitete. Während dem Krieg war man ja auf den Torf angewiesen, und man verdiente recht. Ich nahm in Boswil ein Zimmer bei einer Frau, die ich schon in Z. gekannt hatte. In Boswil bekam ich dann von der Pro Juventute eine Abrechnung. Vom dritten Lebensjahr an hatten sie mir jedes Weihnachtsgeschenk abgezogen, jedes Hemd, jedes Paar Hosen und Schuhe waren fein säuberlich aufgeführt, sodass ich bei dieser Abrechnung mit 20 Jahren genau 20 Franken netto ausbezahlt bekam, trotz strenger Arbeit von Kind auf.

In Boswil kam eines Tages eine Hausiererin und fragte nach defekten Schirmen. Wir sagten nein, es sei alles in Ordnung, und sie wollte bereits wieder zum Gartentor hinaus, da kehrte sie wieder um, kam zurück und fragte mich ganz verstört, ob sie fragen dürfe, wer ich wohl sei. Ich stellte mich vor, ich sei der G. Clemenz aus C., im Tessin. Ich habe nämlich immer einen Stolz gehabt, dass ich ein Tessiner bin. Ich habe ja nicht gewusst, dass ich ein Jenischer bin. Man hatte mir wohl als Bub immer «Zigeuner» gesagt, aber ob das wahr sei, konnte ich nie beweisen; ich wusste es nicht.

Da umarmte mich die Frau plötzlich und küsste mich ab. Ich war ganz erschrocken. Ob meine Mutter Anneli geheissen habe, fragte sie weiter. Ich wusste unterdessen, dass sie Anna, geborene G. hiess, da ich als Volljähriger jetzt ja meine Schriften hatte. Vorher hatten immer nur die Leute, bei denen ich untergebracht war, meine Papiere. Ich sagte ihr also den Namen meiner Mutter, und dass ich sie nicht kenne. In diesem Fall sei ich der Sohn ihres Bruders, sagte sie mir darauf mit Tränen in den Augen. Sie gab mir dann die Adresse in Enneturgi, wo ich meinen Vater finden könne. Anderntags kündete ich meine Stelle in Boswil und ging schnurstracks nach Turgi, wo mein Vater in einem kleinen Haus wohnte. Er war gerade beim Anfertigen eines Korbes. Die Frau, die dort mit ihm lebte, war nicht meine Mutter, sondern seine zweite Frau. Beide begrüßten mich und machten ein grosses Fest. Der Vater stellte mich den anderen vor – in dieser Siedlung vor Enneturgi wohnten Nobels, Burris, alles Jenische. Von da an blieb ich bei meinem Volk und lernte von jenen meine Lebensweise. Bald wurde ich in ihren Kreis aufgenommen und spielte jahrelang für sie den jenischen Anwalt. 1944 lernte ich meine Frau kennen.

Einige Jahre später sah ich zum ersten Mal meine Mutter wieder, die mich wohl herzlich begrüßte, mich aber nicht so recht als Sohn anerkennen konnte. Sie hatte von ihrem zweiten Mann zwei weitere Kinder und Arbeit genug.

In den Gesprächen mit beiden Elternteilen gab jeder dem andern die Schuld am Verschwinden der Kinder. Deshalb war es ja zur Trennung

gekommen. Sie wussten gar nicht, dass sie unschuldig waren, dass es ja die Aktion «Kinder der Landstrasse» gewesen war, die sie mit tausend anderen zum Opfer auserwählt hatte.

Mit der Mutter verkehrte ich dann nicht mehr viel. Ich dachte, sie habe Arbeit genug mit ihrer neuen Familie. Ich baute mir einen Wohnwagen und fuhr rund 20 Jahre lang in der Schweiz und im nahen Ausland umher.

1956 war für mich ein Schreckensjahr. Mein Vater und ich verunglückten auf der Strasse. Ein Auto fuhr von hinten in uns hinein – der Vater sass auf dem Velo, ich im Anhänger. Ich kam unverletzt davon, mein Vater aber lag auf der Stelle tot da. Es war gerade an unserem Namenstag.

Dieser Todesfall hätte mit 3000 Franken Entschädigung abgegolten werden sollen – Zigeuner waren seinerzeit nicht mehr wert. Ich zog einen Anwalt bei, um meine Ansprüche geltend zu machen. Eventuelle Erben, das heisst meine Geschwister, mussten ausfindig gemacht werden. Der Anwalt nahm Kontakt auf mit der Pro Juventute, und die gab ihm mit Mühe und Not die Adresse einer Schwester. Ich war also 43 Jahre alt, als ich mit einem Zettel meines Anwalts zu meiner Schwester Elisabeth nach R. im Kanton Solothurn ging.

Zuerst war ich nicht sicher, ob ich am rechten Ort sei, denn der Ledigenname der Frau am Türschild war nicht G. Aber die Tür ging auf, und eine Frau, die ich gar nicht kannte, fiel mir um den Hals und sagte, sie sei meine Schwester. Sie habe mich schon auf der Strasse gesehen und gespürt, dass ich ihr Bruder sei. So war es tatsächlich. Im selben Dorf wohnte auch eine zweite Schwester von mir, Kathrin. Wir gingen zu ihr hinauf, und so lernte ich diese beiden Schwestern erstmals kennen. Sie unterschrieben dann aber die Vollmacht für den Anwalt nicht.

Meine Schwester Elisabeth erzählte mir, es sei ihr in der Jugendzeit befohlen worden, mich nicht zu akzeptieren, mich nie ins Haus hereinzulassen, da ich ein Vagant sei. Würde sie das einmal ausser acht lassen, würde sie nach Bellechasse oder sonstwohin versorgt, obwohl ihr Pflegevater sie ja an Kindesstatt angenommen hatte und nicht etwa als Verdingkind hielt. Deshalb hatte sie auch einen anderen Namen als ich. Der Witz war ja, dass wir am selben Ort, wo Elisabeth aufgewachsen war, mit den Wohnwagen angehalten hatten und bei ihnen – der Adoptivvater war Bauer – Wasser und Licht, Kartoffeln und Gemüse bekommen hatten. Und die Tochter des Hauses wäre eigentlich die Tochter von denen im Wagen gewesen. Das ist im nachhinein gesehen fast nicht zu glauben.

Die andere Schwester, Kathrin, hat es auch mies gehabt. Sie ist eine ganz zarte Frau gewesen. Als ich sie antraf, wog sie kaum 50 Kilo. Sie war Verdingkind bei einem Bauern in Bettlach gewesen. Als dessen Frau starb, hat der Bauer sie sexuell bedrängt. Auf ihre Klagen hin kam aber sie wegen «unsauberem Lebenswandels» in eine Anstalt. Als ich sie kennenlernte, war sie verheiratet.

Später kam auch Anita wieder zurück. Sie hatte sich nach den zwei

Jahren in Bellechasse ins Ausland absetzen können. Anlässlich des Todes des Vaters konnte ich sie nicht erreichen. Aber auch sie heiratete schliesslich und bekam so endlich Ruhe vor Doktor Siegfried.

Anno 1979 fand ich auch meine vierte Schwester. Sie war jahrelang in der Psychiatrischen Klinik Mendrisio, wo sie bügeln musste. Es dauerte jahrelang, bis es uns gelang, sie dort herauszuholen. Sie blieb aber geschädigt und ist dann verschwunden. Ich glaube, sie ist jetzt wieder dort unten. Man hat sie so stark beeinflusst, sie will gar nichts von ihrer Verwandtschaft wissen.

Ich selbst bin nach meiner Heirat Familienvater von neun Kindern geworden. Wir wohnten im Wald draussen, so hatte ich Ruhe vor der Pro Juventute. Wer mich jedoch nicht in Ruhe liess, waren die Behörden. Die hatten immer Angst, sie müssten mich dann einmal erhalten im Alter oder im Krankheitsfall. So mussten wir halt alle drei oder fünf, spätestens alle zehn Tage zügeln, und das war eine Heidenarbeit mit den damaligen schweren Wohnwagen. Es war auch immer mit Kosten verbunden, jeden Rappen musste man an den Transport geben. Am neuen Ort musste man neue Patentgebühren bezahlen. Man kam nicht zu Geld und hatte gar keine andere Möglichkeit, als in den Tag hinein zu leben und zu hoffen, es reiche auch am nächsten Tag dazu, die Kinder grosszuziehen.

Wie ich dann sesshaft geworden bin, das ist ein Problem. Ich selber bereue das eigentlich heute noch. Aber die Frau ist dann krank geworden. Dann hätte ich auch gern die zwei Jüngsten die Schule beenden lassen. Die Älteren kamen nie weiter als bis in die 5. oder 6. Klasse, denn die Hälfte der Zeit fehlten sie in der Schule. Für den Handel, um das Geld zu zählen, zum Schreiben und Lesen, zum Briefeschreiben, dafür reichte das. Aber um in eine leitende Position zu gelangen, genügt das nicht.

Ich selber war dann sechs Jahre lang Werkmeister in der B. in Wettingen, und in der S. in O. war ich fünf Jahre lang Werkmeister. Es war ja mein Glück, dass ich unter der Pro Juventute die Schule beenden konnte. Deshalb konnte ich die Pro Juventute mit einem gewissen Grundwissen bekämpfen. Ich spielte jahrelang den jenenischen Anwalt für meine Leute, die nicht Lesen und Schreiben konnten und wegen Hausiervergehen mit Zuchthaus bedroht wurden oder sonst Schwierigkeiten hatten mit den Ämtern. Ich schrieb ihnen ihre Briefe. Geld für den Anwalt hatten sie ja keines. Viele kamen dann jeweils mit einem blauen Auge davon dank meiner Schreiberei.

Und so dachte ich, jemand aus meiner Familie sollte das auch können. Meine Tochter ist sehr intelligent, sie wurde auch Präsidentin der Radgenossenschaft.

Meine zwei Jüngsten haben die Schule in Wettingen gemacht, ohne Unterbruch. Ich dachte mir, sie sollen die Schule beenden. Wenn ihnen das Zigeunern verleidet – was sie beide probiert haben – und sie ein bürgerliches Leben führen wollen, dann sollen sie das auch können. Sie sind dann auf einen geregelten Beruf zurückgegangen, und es ist ihnen wohl

dabei. Ich akzeptiere das. Diese beiden haben auch bürgerliche Frauen, und ich akzeptiere das. Ein Sohn oder eine Tochter von ihnen wird einst wieder zurückkehren, ganz bestimmt.

Deshalb wohne ich schon 18 Jahre in Wettingen. Die anderen Fahrenden haben das akzeptiert. Man ist dann natürlich nicht mehr so in die Gemeinschaft aufgenommen wie vorher. Ich bin eben fast schon ein bisschen verbürgerlicht. Ich habe nicht mehr genau die gleichen Ansichten wie die in den Wagen, weil ich sie gar nicht mehr so gut kenne, auch nicht mehr dieselben Schwierigkeiten habe. Ich vermute aber, es sind die gleichen, wie ich sie auch hatte.

Ich weiss nicht, ob die Bedingungen jetzt härter sind, oder ob sie wirklich besser sind. Jetzt haben ja alle Autos mit den leichten Anhängewagen. Mit so einem Gespann kann man jeden Tag anhalten und abfahren. Wir mit unseren Vier-Tonnen-Wagen konnten das nicht. Wir verschoben die Wagen mit gemieteten Traktoren oder für längere Strecken per Bahn.

Wir mussten je nach Gutdünken der Sesshaften zügeln. Einmal blieb ich sieben Monate mit meinem Wagen auf dem Eisenbahnwaggon, weil ich den Wagen nirgends aufstellen durfte. Ich liess mich beispielsweise von Lugano nach Wettingen fahren und wartete dann mit dem Zahlen bis zum Ablauf der Zahlungsfrist. Solange wohnten wir auf dem Abstellgleis und gingen von dort aus mit dem Velo hausieren. Vom zehnten Tag an musste ich dann 20 Franken Gebühr pro Tag bezahlen. So hockte ich manchmal bis zu zwei Monate an einem Ort auf dem Eisenbahnwaggon. Wir waren zu zweit auf dem Waggon, mein Schwager mit seinem Wagen und ich mit meinem.

Eigentlich war es so dazu gekommen: Wir hielten jedes Jahr in Mellingen. Aber plötzlich duldeten man uns dort nicht mehr. So blieben wir halt auf dem Waggon. Als die Polizei kam und uns aus Mellingen vertreiben wollte, sagten wir: Tut uns leid, wir sind gar nicht in Mellingen. Das hier ist Bundesareal. Da könnt ihr uns nicht fortjagen. So blieben wir dort auch in jenem Jahr zwei Monate lang.

Ich glaube, dieselben Schikanen für die Jenischen wie heute gab es damals noch viel mehr. Wir waren eben schwerfälliger. Aber damals konnte man dafür noch auf jedem dritten SBB-Areal anhalten. Das ist jetzt vorbei. In den 60er Jahren kamen eben die Camping-Wagen auf. Mit eingelöster Nummer kannst du einen Tag lang halten, wo du willst. Vom Bahnhof aus musstest du immer der Teufel weiss wie weit gehen. Damals hatten wir noch keine Autos. Heute ist es ja das erste, wenn einer 18 oder 19 Jahre alt ist, dass er ein Auto kauft. Ohne Auto kannst du heute nicht mehr auf den Handel. Bis du kommst, waren schon zehn andere da.

Früher lief auch das Korben noch besser. Früher konnten wir bei jedem Bauern anhalten. Von seinen zehn oder fünfzehn Körben war sicher mindestens einer defekt. Pro Jahr brauchte ein Bauer mehrere neue Körbe. Damals arbeitete man ja noch mit Körben. Jetzt mache ich nur noch Spezialarbeiten wie Moseskörbchen, Einkaufskörbe und Ziergeflechte.

Meine Hauptarbeit ist immer noch das Schleifen. Ich habe meine Kunden seit zwanzig, dreissig Jahren. Aber je billiger die Werkzeuge werden, desto weniger wollen die Leute fürs Schleifen ausgeben, obwohl es ja dieselbe Arbeit ist.

Ich machte oft auch ein bisschen Musik. Auch das brachte einige Franken ein. Jedenfalls hielt ich mich gut über Wasser und die Kinder sind alle gesund und gross geworden. Das ist aber nicht das Verdienst der Pro Juventute, sondern das Verdienst der Selbsterziehung. Sonst wäre ich nämlich jetzt vielleicht im Zuchthaus, wenn ich nach deren Erziehungsmethoden herausgekommen wäre.

*Juni 1986*

## Protokoll Anita G. im Gespräch mit Clemenz G.

*Auch die ältere Schwester von Clemenz G. schildert Siegfried unter geändertem Namen in den «Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» vom Oktober 1955 in den düstersten Farben. Er erklärt den Widerstand gegen seine brutalen Umerziehungsmethoden aus der «erblichen Belastung» der aus ihrer Familie Gerissenen.*

*Antonie, des Klaus, geb. 1922*

Antonie war offenbar schon sehr früh verdorben worden. Sie konnte in keiner Familie bleiben. Machte immer Schwierigkeiten: Schamlosigkeit, Lügenhaftigkeit usw. Nach Schulentlassung in einem Fürsorgeheim für Mädchen, nachher Guter Hirt, Strassburg und später mehrmals Arbeitsanstalt für verwahrloste Mädchen. Es ging nirgends mit ihr. Infolge dieser krassen Gefährdung wurde A. über die Volljährigkeit hinaus unter Vormundschaft gestellt; doch war es unmöglich, sie irgendwie zu beaufsichtigen und zu betreuen, wenn man sie nicht gerade in einer geschlossenen Anstalt versorgen wollte.

1943 gebar sie ausser der Ehe ein Kind namens Antoinette, das bald nach der Geburt von einer tüchtigen Witwe aufgenommen und später adoptiert wurde. Solange wir die Entwicklung der Kleinen verfolgen konnten, zeigte sich an ihr nichts irgendwie Auffälliges. Auch aus Amerika, wohin später Mutter und Adoptivkind auswanderten, kamen gute Nachrichten.

A. dagegen ist, nachdem wir sie 1947 aus unserer Aufsicht entlassen mussten, völlig verwahrlost und zieht bald mit diesem, bald mit jenem Vaganten herum. Ihre Schwestern haben ihr das Haus verbieten müssen, weil es jedesmal einen Auflauf gab, wenn sie sich zeigte.

Eine erhebliche erbliche Belastung und frühe Verführung haben alle Versuche der Nacherziehung vereitelt. Glücklicherweise ist A. allein geblieben und hat nicht mitgeholfen, die traurige Tradition der Familie weiter zu pflanzen.

*Anita G. erinnert sich selber folgendermassen an ihr Leben:*

Ich kann mich zurückerinnern bis zum Alter von sechs Jahren. Damals kam ich zu Pflegeeltern nach S. Sie wollten mich adoptieren; das ging dann aber nicht mehr, weil der Pflegevater an Hirnhautentzündung starb. Da fand dann Dr. Siegfried, es sei eine Zumutung, wenn mich die Pflegemutter als 54jährige Frau allein erziehen müsse. Er nehme mich wieder weg. Aber die Pflegemutter wollte mich behalten. Ich war schon ein wildes Kind für eine 54jährige Frau. Sie hat sich dann ausbedungen, dass ich jedes Jahr im Herbst für vier Wochen zu ihr in die Ferien kommen könne. Und das war das erste und das letzte Mal, dass Dr. Siegfried sein Wort hielt.

Er tat mich nach Lütisburg, Kanton St. Gallen, in eine Anstalt für Schwererziehbare.

## St. Iddaheim, Lütisburg

«St. Iddaheim, katholische Erziehungsanstalt für Waisen und für arme, gefährdete, schwachbegabte und schwererziehbare Kinder, Lütisburg, Bezirk Altoggenburg. Gegründet 1877 durch einen Verein: Iddaverein Toggenburg. Kommission von 10 Mitgliedern. Katholischer Geistlicher als Direktor in der Anstalt. Menzingerschwestern. Raum für 160 Kinder, die in der Anstalt erzogen und unterrichtet werden. Eigene, 8klassige Normalschule, Spezialschulen (2) für

Schwachbegabte, hauswirtschaftliche Fortbildung, Lehr- und Bastelwerkstätten. Die Anstalt ist aufgeteilt in Gruppen. Jede Gruppe hat eigenen Speisesaal, Wohnstube, Werkstätte für Freizeit und Schlafsaal. Die Kinder werden vom 3.-17. Jahre aufgenommen. Kostgeld: 1 Fr. pro Tag für Toggenburgerkinder, für andere: 1.20 Fr. Eigene Schuhmacherei und Schneiderei.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Ich war neun Jahre dort. Im Herbst konnte ich immer zu meiner Pflegemutter, sie hat mich jeweils aufgezäpelt, gab mir neue Kleider und alles. Mit 15 Jahren kam ich fort an eine Stelle in H., Kanton Solothurn, zu einer Bauernfamilie. Sie wohnten mitten im Dorfkern. Ich wurde mit dem Kommentar versehen: Sie dürfen das Mädchen nie hinauslassen. Sie muss früh ins Bett. Laden zu. Wenn die Dorfkinder fragten: Kommt Anita hinaus zum Spielen? hiess es – das hörte ich in meinem Zimmer – : Nein, sie darf nicht, der Dr. Siegfried hat es verboten. So zündete ich halt einmal die Matratze an. Da mussten sie mich hinauslassen!

Sobald ich eine Möglichkeit fand, riss ich aus. Ich ging den Weissenstein hinauf auf eine Alp und blieb drei Monate verschollen bei einem alten Senn, einem Vater wie der Nikolaus. Über den Sommer behielt mich der Senn drei Monate lang, aber im Tal konnte er mich nicht mehr bei sich haben. Sonst hätte er Scherereien bekommen.

Im Herbst, in einer Regenperiode, war ich wieder unterwegs. Ich war patschnass und hatte das Gefühl, ich sei krank. Ich konnte nicht mehr weiter. Da ging ich in ein Bauernhaus. Die Frau nahm mich ohne weiteres auf und steckte mich ins Bett. Ich hatte eine Lungenentzündung erwischt. Sie sagte zu mir: Du bist ausgerissen, und ich antwortete: Ja. Ich gab einen falschen Namen an. Aber da mich Dr. Siegfried im Radio aufrufen liess, erkannte sie mich. 14 Tage später meldete sie mich beim Polizisten an. Sie sagte, sie müsse, das sei ihre Pflicht. Ich wollte natürlich nicht dorthin. Der Polizist war aber lieb mit mir und nahm mich in die Familie auf. Nach ein paar Tagen sagte er zu mir: Ich muss dich in Murgenthal abgeben. Der Dr. Siegfried kommt dich holen. Kaum hatte sich auf dem Bahnhof der Polizist umgekehrt, hängte mir Dr. Siegfried vor allen Leuten «Zigeunerin», «Hure», «Herumtreiberin» und ähnliche Namen an. Jetzt käme ich an einen Ort, wo ich nicht so schnell ausreissen könne. Dort lerne ich dann einen Beruf. Ich wäre gerne Blumenbinderin geworden, oder Gärtnerin, was in meiner Natur liegt. Das ging nicht. Es

sei zu teuer. So kam ich in die Waldburg, St. Gallen, ein Mädchenheim, ein Heim für schwererziehbare Mädchen.

### Fürsorgeheim Waldburg, Rotmonten-St. Gallen

«Fürsorgeheim Waldburg Rotmonten-St. Gallen, Sonnenhaldenstrasse 57 (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1913 durch den katholischen Mädchenschutz- und Fürsorgeverein. Zweck: Schutzbedürftige Mädchen im Alter von 14–25 Jahren, die sittlich gefährdet, aber immerhin noch besserungsfähig sind, zu einem sittlich-religiösen Leben anzuhalten und durch zielbewusste Arbeit auf den rechten Weg zurückzubringen, sie zur Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit anzuhalten und ihnen die für ihr späteres Fortkommen nötigen beruflichen

und hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln. 7gliedriges Komitee. 1 Vorsteherin, 5 Gehilfinnen. 30–33 Plätze. Berufliche Ausbildung der Mädchen in Feinglätten und Weissnähen in der vom Heim betriebenen Wäscherei, Büglerei und Weissnäherei bis zur kantonalen Lehrlingsprüfung und Diplomierung. Fortbildungs-, Religionsunterricht, Gesang und Turnen. Dauer des Aufenthalts im Heim: 2–3 Jahre. Kostgeld: 350 Franken pro Jahr.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Wir waren ja immer schwererziehbar. Die Hausmutter plagte mich, weil ich Zögling der Pro Juventute war. Abends beim Beten musste ich neben ihr niederknien, und sie gab mir jeweils einen Stoss, weil ich den Mund nicht öffnete. Dann blutete ich aus der Nase. Ich riss etwa dreimal aus von dort. Ich wollte immer nach S. zu meiner Pflegemutter.

Dann nahm mich Siegfried weg von diesem Heim und tat mich in ein geschlossenes Kloster in Strassburg, in Frankreich, das Bon Pasteur (Guter Hirte) hiess.

### Guter Hirte (Bon Pasteur)

*Klöster und klosterähnliche Mädchenheime unter dem Oberbegriff des Guten Hirten gibt es im katholischen Sozialwesen im Rahmen verschiedener Trägerschaften. Es ist mir nicht bekannt, welche davon damals das Strassburger Institut führte. T. H.*

«Guter Hirt, religiöse Genossenschaften vom, die sämtlich in erster Linie der Fürsorge für gefallene Mädchen dienen:

1. die Schwestern des 1615 gegründeten Zufluchtshauses Conservatorio del buon Pastore (...) in Rom (...); diese Schwestern bestehen nicht mehr,

wohl aber ihr Institut, dessen Leitung 1838 übernommen wurden von den

2. Klosterfrauen vom Guten Hirten (Dames du Bon Pasteur d'Angers), eigentlich Kongregation «Unserer Lieben Frauen von der Liebe des Guten Hirten», kurz «Gute Hirtinnen» genannt, gegründet 1829 zu Angers von Marie de Ste. Euphrasie Pelletier, Oberin der Schwestern zur Zuflucht (...). Zweck: Zufluchtsstätten und Besserung für sittlich gefallene und gefährdete weibliche Personen (sogen. Josephs-Klasse), daneben Leitung von Mädchen-Pensionaten (sogen. Marien-

klasse) sowie Elementarunterricht in den Missionsgebieten; auch ist ihnen die Leitung mehrerer weiblicher Strafanstalten übertragen. Sie haben sich rasch und weit verbreitet, in ganz West-, Süd- und Mitteleuropa, seit 1843 in Amerika (...) und Afrika, seit 1863 in Australien und Ostindien, (...) in der Schweiz Altstätten (St. Gallen).

3. Die Schwestern vom hl. Joseph vom Guten Hirten in Clermont, 1666 von den Josephsschwestern von Le Puy gegründet, im 19. Jhd. in Frank-

reich (seit 1811 staatlich autorisiert) stark verbreitet, so dass sie Anfang des 20. Jhdts über 60 Anstalten (Zufluchtshäuser für Gefallene, Asyle, Waisenhäuser, Spitäler, Freischulen) leiteten.

4. Töchter vom Guten Hirten (Pastorines), Genossenschaft (mit der Augustinerregel) zur Sorge für Büsserinnen, 1692 zu Paris gestiftet, in der Revolution untergegangen.»

(Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch, Tübingen 1910)

Rundum ein Wassergraben, auf der Mauer Stacheldraht und Glasscherben. Es gab zwei Klassen von Zöglingen: Eine Jesus- und eine Herz-Josef-Klasse, oder umgekehrt, ich weiss es nicht mehr. Man konnte dort französisch lernen und nähen. Ich musste den ganzen Tag immer dieselben Ärmel nähen, für Konfektionskleidung. Ins Essen taten sie Soda. Pelerinen und Gestältlein mussten wir anziehen, damit keines die Brüste der anderen sah. Das sei sinnlich. Am Morgen mussten wir um fünf Uhr zum Bett heraus, wir mussten sofort in die Knie gehen und die blöde Pelerine anziehen, damit niemand etwas sah.

So ging das zwei Jahre. Dann brach der zweite Weltkrieg aus. Da standen auf dem Strassburger Bahnhof Eisenbahnwaggons für die Schweizer. Wir waren etwa 20 Stück von der Pro Juventute. Die weniger Schwierigen und die Schwierigen. Zu den ganz Schwierigen gehörte natürlich ich, laut Bericht von Dr. Siegfried. Dann brachte er uns eine Nacht ins Hedwigsheim in Basel zum Übernachten, aber unter Aufsicht. Wir hätten nicht fliehen können. Ich wäre die erste gewesen, die gegangen wäre. Am anderen Tag wusste Dr. Siegfried nicht, wohin mit uns. Plötzlich sagte er: Jetzt ist mir etwas eingefallen. Ich bringe euch an einen schönen Ort. Kommt! Wir stiegen voller Freude in den Zug. Via Bern, Lüscherz nach Ins. Dort stand ein Lastwagen. Unser zehn, fünfzehn Mädchen, alle weniger als 20 Jahre alt, wurden in den Lastwagen geladen. Ein Teil davon lebt nicht mehr. Eins davon ist noch in B., das Ideli N.. Es waren alles Jenische. Aber das wusste ich damals noch gar nicht, dass ich eine Jenische bin. Ich hatte davon nie etwas gehört.

Schliesslich standen wir vor der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Fribourg. Wir wehrten uns natürlich. Wir hatten ja nichts verbrochen. Ich hockte zweieinhalb Jahre dort drin. Zweieinhalb Jahre. Unter Mördern, Prostituierten, Lumpenpack, alles. Wenn ich nicht von Natur aus ein gutes Gemüt gehabt hätte, irgendwie einen guten Kern, wäre ich heute die grösste Sau. Was diese Huren mir dort doch alles erzählten. Das war mir gar nicht angenehm.

## Colonie de travail pour femmes de Bellechasse Bas-Vully

«Frauen-Arbeitskolonie Bellechasse, Seebezirk. Gegründet 1915 durch den Staat Freiburg. In diesem Zellengebäude finden sich internierte und verurteilte Frauen vereinigt. Es umfasst zwei Abteilungen: Das Erdgeschoss ist den jungen Mädchen vorbehalten. Der erste Stock ist von den erwachsenen Frauen belegt. Die Frauen sind tagsüber abteilungsweise beieinander und nachts getrennt. 1 Direktor, 3 Wärterinnen. Die Frauen sind verständlicherweise alle mit Arbeiten aus

dem Bereich der weiblichen Hausarbeit beschäftigt: Küche, Wäscherei, Schneiderei, Flickstube, Haushalt etc. Dank der verschiedenen Beschäftigungen, aus denen die Internierten Nutzen ziehen können, besteht jegliche Möglichkeit für sie, eine praktische und theoretische Lehre zu machen. Man wende sich an die Direktion.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933. Aus dem Französischen übersetzt, T. H.)

Wir wohnten in einem Estrich oben, etwa 30 Frauen. Junge, Alte. Im Sommer krochen die Wanzen zwischen den Dachziegeln herein. Wir hatten alles voller Wanzen in den Matratzen. Im Winter hingen Eiszapfen herein. Wir froren. Wir mussten in den Betten zusammenrutschen, sonst wären wir alle krank geworden. Unten hatte es Zellen, schöne Zellen, für die Mörderinnen und Prostituierten. Die hatten es schön. Sie hatten Bücher, sie hatten alles. Und wir, was hatten wir? Nichts. Im Estrich hatte es zwar auch eine Mörderin. Aber die meisten waren Internierte wie ich. Huren waren auch dabei. Wir mussten uns dort im Nachthafen waschen. Im selben Geschirr, in das wir nachts unsere Notdurft verrichten mussten, erhielten wir am Tag von einem Kaltwasserhahn das Wasser zum Waschen, sommers und winters. Am Samstag gab es jeweils heisses Wasser in diesen Scheisshafen hinein. Und aus diesem Scheisshafen heraus hatten wir uns zu waschen. Hygienisch erstklassig! Tagsüber mussten wir Socken flicken, 20 Paar pro Tag.

Nachher fand Dr. Siegfried, ich müsse Anstand lernen. Er tat mich wieder in ein Haus des Guten Hirten, auch im Kanton Freiburg.

## Institut du Bon Pasteur Villars-les-Joncs

«Institut des Guten Hirten Villars-les-Joncs, Gemeinde Guin (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1922 (...) in Corbières, 1926 nach Villars-les-Joncs überführt. Zweck: Aufrichtung gefallener Mädchen ab 14 Jahren und deren Nacherziehung durch Arbeit. Eine Schwester-Directrice. 11 Schwestern vom Guten Hirten.

35 Plätze. Die Mädchen werden mit der Fabrikation von Kartonschachteln, in der Wäscherei und Büglerei sowie zur Gartenarbeit eingesetzt. Pensionspreis: 1 Franken pro Tag. Man wende sich an die Directrice.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933. Aus dem Französischen übersetzt, T. H.)

Dort passte ich mich einigermaßen an. Plötzlich war ich eine der ersten, ein Oberhaupt – unter den Schwestern. Das fand ich nicht normal. Ich dachte: Wieso fördern die mich? Wollen die etwa eine Nonne aus mir machen? Da bin ich abgehauen. Fünf Stück vom Siegfried – ich, die kleinste, frechste immer als Anführerin. Damals war ich 18jährig, eventuell 19jährig. Die Polizei hat uns alle erwischt. Wir wussten ja nicht wohin. Wir hatten ja keine Eltern oder Verwandten, von denen wir gewusst hätten. Ein Pfarrer, bei dem wir schliesslich landeten, hat uns hintergangen. Er sagte, er bringe uns an einen guten Ort. Aber plötzlich stand Dr. Siegfried da. Er lud uns alle auf einen Lastwagen und brachte uns zurück nach Bellechasse, ins Zuchthaus – von diesem klosterähnlichen Heim des Guten Hirten. Da war ich wieder ein paar Monate dort. Als ich dann herauskam, traf ich meinen Bruder am Bahnhof. Dr. Siegfried hatte ihm gesagt, er könne seine Schwester abholen. Damals sah ich ihn das erste Mal, mit 19½ Jahren. Er war 18. Wir konnten es fast nicht verkraften, dass ich das erstemal den Bruder sah und er seine Schwester. Nicht wahr, Menz?

Clemenz G.: Ja.

Anita G.: Das waren ungeheure Gefühle. Ich wusste es gar nicht, er schon.

Clemenz G.: Ich wusste es auch nicht!

Anita G.: Wieso warst du denn am Bahnhof?

Clemenz G.: Ich würde sagen, das war ein göttlicher Zufall. Damals sagte ich das erste Mal ihm dort oben danke. Ich hatte mit ihm ja ewig Krach gehabt, wie andere Leute auch. Aber damals sagte ich ihm das erste Mal danke. Ich wollte eigentlich gar nicht dich. Ich wollte ja irgendwie eine Frau.

Anita G.: Typisch Menz.

Clemenz G.: *lacht*.

Anita G.: Ich kam dann nach Stallikon an eine Stelle bei Bauern. Dort musste ich krampfen wie ein Affe. Es hiess dann: Ohne Erlaubnis darf dich dein Bruder nicht besuchen. So dauerte diese Bekanntschaft nicht lange.

Clemenz G.: Ja, kurz, am dritten Sonntag war sie schon weg.

Anita G.: Ja, ich wurde dann nierenkrank.

Clemenz G.: Ich wusste aber nicht, wohin sie dann gekommen ist. Sie war dann jahrelang einfach spurlos verschwunden.

Anita G.: Ins Theodosianum kam ich dann, das ist ein Spital in Zürich. Nierenbeckenentzündung. Ich war sehr schlecht dran. Der Oberarzt fand, ich hätte Erholung nötig. Das war drei Monate bevor ich 20jährig wurde. Dann wäre ich ja volljährig gewesen. Der Oberarzt sagte zu Dr. Siegfried: Hören Sie, dieses Mädchen hat Erholung nötig. Bringen Sie es irgendwohin in die Berge, damit es sich wieder aufrappeln kann. Sie ist unterernährt. Ach nein, sagte da der Dr. Siegfried, wir schauen doch gut zu unseren Mündeln. Wir bringen sie an einen schönen Ort.

So holte er mich ab, drei Monate bevor ich volljährig wurde. Bellechasse einfach. Das waren meine Erholungsferien. 1942 wurde ich dort dann 20jährig. Da musste ich aufs Büro. Dort lag ein Vertrag bereit. Es hiess: Hör zu, Gräfin – sie sagten mir Gräfin dort – wenn du hier nicht unterschreibst, dann kannst du noch lange hocken. Es weiss nämlich kein Mensch, wo du bist. Wenn du jetzt dem Dr. Siegfried nicht unterschreibst für weitere Bevormundung, dann bleibst du hier drinnen. Schau nur die Beni an – Benedikta G., auch ein Mündel von Dr. Siegfried – die blieb zehn Jahre lang hier drinnen. – Und sie starb dort! Sie hatte nie etwas mit einem Gericht zu tun. Ganz ein armer Mensch, aber eine normale Frau, nicht etwa eine Schwachsinnige. Da unterschrieb ich halt, vor lauter Angst. Weil ich eben dieses Schicksal mit Beni nicht teilen wollte.

Dann kam ich nach M., wo ich in einem Hotel arbeitete. Dort lernte ich einen Gärtner kennen, und wie es so ist: Liebe hat Folgen. Ich erwartete ein Kind von ihm. Er wandte sich anstandshalber an Siegfried und sagte, er wolle heiraten. Ich trage ja ein Kind von ihm, und wir liebten uns und wollten unbedingt heiraten.

Da kam der Dr. Siegfried natürlich wie eine Düse angesaugt und sagte zu diesem Mann: Hören Sie, Herr M., das ist keine Frau für Sie. Das ist eine Herumtreiberin. Das sehen Sie ja selbst. Sie konnten ja auch mit ihr ins Bett.

Dabei war das das erste Mal, dass ich mit einem Mann im Bett war! Vorher nie, nichts. Ich hatte ja gar keine Gelegenheit, da ich immer mit Mädchen zusammen war. Und es kitzelte mich auch nicht, vor lauter Angst wegen all den Dingen, die mir die Frauen in Bellechasse darüber erzählt hatten.

Dann sagte Dr. Siegfried weiter zu diesem Gärtner: Sie müssen sich gar nicht um dieses Mädchen kümmern, sie müssen keine Alimente zahlen. Wenn sie dann ihr Kind hat, nehmen wir es weg, und sie versorgen wir wieder.

Dann kam ich nach Belfaux, das ist oberhalb von Fribourg, in ein Mädchenheim für ledige Mütter.

## Maison de relèvement pour filles-mères au Château des Bois

«Genesungsheim für ledige Mütter im Waldschloss, Belfaux, Kreis Saane (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1907 von einem Komitee von Damen, deren Mehrheit dem Sozialwerk zum Schutz junger Mädchen angehörte. Zweck: Aufnahme von katholischen ledigen Müttern während der Schwangerschaft, um sie moralisch aufzurichten. Als hauptsächlichstes Mittel der Genesung strengt man sich

an, in ihnen die Mutterliebe zu entwickeln, weshalb man das Kind mit der Mutter im Heim behält, und zwar beide so lange als möglich. Damenkomitee von fünf Mitgliedern. 50 Betten. Beschäftigung: Kartonnage, Flickern, Hausarbeiten, ein wenig Gärtnern. Zulassung: Jederzeit. Man wende sich an die Direktion. Keine Altersgrenze. Medizinisches Zeugnis über das Nichtvorhandensein ansteckender

Krankheiten erforderlich. Es werden keine lasterhaften oder rückfälligen Mädchen aufgenommen. Die Direktorin plazierte gut beleumdete Mädchen baldmöglichst an einer Arbeitsstelle, wenn sie das Heim verlassen. Pensionspreis: Zwei Franken pro Tag. Entsprechend ihrer Mitarbeit können die Mädchen eine Reduktion von

50–80 Rappen pro Werktag erzielen. Im Einzelzimmer drei Franken pro Tag. Pensionspreis für Säuglinge: 50–85 Rappen pro Tag. Kosten für die Geburtshilfe: 30–35 Franken.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933. Aus dem Französischen übersetzt, T. H.)

Dort konnten mein Bruder und ich uns wieder schreiben, dort war keine Zensur. In Bellechasse wurde alles zensuriert. Ich hatte von dort aus meinem Bruder nicht schreiben können. Ich schrieb ihm und dem Chefarzt vom Theodosianum. Sie wischten es aber einfach unter den Tisch. Die Briefe wurden nie abgeschickt. Einmal im Monat bekamen wir Papier. Oben stand: Strafanstalt Bellechasse, und auf der Seite hatte es Vorschriften. Ich schrieb dem Chefarzt und auch an Clemenz, aber die Post blieb im Büro. Ich bekam nie Antwort. So merkte ich, dass die Briefe gar nie abgingen.

In diesem Heim für ledige Mütter, da bekam ich ein Mädchen, Christiane, und ich glaubte, es sei nun wirklich meines. Ich ging dann nach Basel. Ich war sehr schwach. Ich konnte nicht das Kind und den Koffer gleichzeitig tragen. Ich liess das Kind für 80 Franken im Monat in Pflege und arbeitete als Hausmädchen. Nach zwei Monaten kamen die 80 Franken zurück; ob ich denn nicht wisse, dass Christiane fort sei. Ein Ehepaar habe sie geholt. Ohne mich zu fragen, hintenherum. Er fragte mich nicht!

Da drehte ich durch. An dem Tag, da ich diesen Brief erhielt, hätte ich im Salon die Wände mit dem Besen abstauben sollen. Aber mit diesem Brief in der Hand verzweifelte ich und schlug ihr den Kronleuchter zusammen. Da bekam diese Frau einen Herzschlag. Was kann ich dafür? Sie hatte ja auch kein Gefühl für mich, wenn ich schwach war und die schweren Kohlenkessel vom Keller heraufschleppen musste. Da durfte sie jeweils sagen: Was glauben sie, Anita, wofür ich ihnen den Lohn bezahle? Da musste ich natürlich fort. Eine Fürsorgerin nahm mich zuerst auf, und ich fragte immer nach meinem Kind. Ich dachte immer: Herrgott, es muss doch irgendwo sein.

Dann kam ich wieder nach Bellechasse.

Von Bellechasse aus kam ich nach Bettlach. Ich wurde im Marienheim stationiert.

## Marienheim Bettlach

«Marienheim Bettlach, Bez. Lebern (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1901 durch Pfr. Dr. Kyburz, um den Arbeiterinnen ein Heim zu bieten und sie zu einem sittlich-religiösen und sparsamen Leben anzuleiten. 3 Schwestern von Ingenbohl. Im selben Haus Krippe und Kleinkinderschule. Platz für 60 Arbeiterinnen (der Uhrenindustrie). Aufnahme gestützt auf ein pfarramtliches Leumund- und ein ärztliches Zeugnis. Anmeldungen

an das Marienheim Bettlach. Gelegenheit zur Erlernung häuslicher Arbeiten und zu familiärer Unterhaltung und ehrbarer Erholung. Verdienst in der Fabrik, Fähigkeit und Fleiss vorausgesetzt, je nach Geschick und Partie 4–6 Franken pro Tag. Pensionspreis für Kost, Wohnung und Wäsche, alles inbegriffen, 2.50 Franken pro Tag.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Von dort aus ging ich in die Uhrenfabrik Bettlach arbeiten. Nach 14 Tagen bekam ich eine schwere Nierenbeckenentzündung. Kunststück, in diesem Estrich oben froh ich, den ganzen Winter, und war doch anfällig dafür. Die Oberin sagte: Geh du nur arbeiten, du simulierst nur. Da ging ich halt. Plötzlich wurde mir schwarz vor den Augen, und es nahm mir die Haare in die Maschine hinein. Ich hatte eine gute Meisterin neben mir, die mich als perceuse (Löchlibohererin) für Uhrenbestandteile angelernt hatte. Ich war bewusstlos. Sie brachten mich ins Sanitätszimmer, liessen den Arzt kommen und massen das Fieber: über 40 Grad. Da trugen sie mich in das Marienheim. Tag und Nacht musste jemand bei mir wachen, weil ich vier Tage lang hohes Fieber hatte und nahe am Rand des Todes vorbeiging. Die Oberin hatte Nachtwache bei mir, und ich rief im Fieber nach meinem Mädchen. Als ich dann wieder gesünder war, sagte sie: Wenn ich das gewusst hätte, dass du ein uneheliches Kind hast, hätte ich dich gar nie aufgenommen. Du verdirbst mir die andern Mädchen. Dabei wussten die anderen gar nichts davon.

Eines Tages hausierte mein Bruder in der Nähe, und ich lief ihm über den Weg. So trafen wir uns wieder – paff. Er fragte: Wo bist denn du? Ich sagte: Wieder bei solchen Nonnen. Sie sind wüst mit mir. – Da sagte er: Warte bis am Abend. Ich hole dich.

Clemenz G.: *lacht.*

Anita G.: Weisst du noch?

Clemenz G.: Es war ein Unterhaltungsabend.

Anita G.: Wir gingen noch tanzen miteinander, und dann gingen wir nach Klingnau zu unserem Vater. Dort erwischte uns natürlich der Schroter nach zwei oder drei Tagen.

Clemenz G.: Ich versteckte dich noch hinter der Bassgeige, nicht wahr.

Anita G.: Und der Polizist kam, er hiess C., und der Vater hatte eine Bierflasche in der Hand und sagte: Wenn du nicht verreisest, C., schlagen wir dir den Grind voll. Aber das nützte doch nichts.

Clemenz G.: Ich konnte ihm dann beibringen, dass es mit Gewalt nicht

ging. Mit Widersetzlichkeit warst du einfach straffällig und standest nicht in Ehren und Rechten.

Anita G.: Da kam ich wieder in den Guten Hirten.

Clemenz G.: Nein, direkt nach Bellechasse!

Anita G.: Ach ja, da hatte ich wieder ein Billett einfach.

Clemenz G.: Und dann gingst du nach Casablanca, da hattest du bessere Zeiten.

Anita G.: Nein, nach Casablanca ging ich erst, als ich schon lange nicht mehr unter Vormundschaft stand. Ich kam wieder in den Guten Hirten, Kanton Freiburg. Es hiess wieder, ich solle Anstand lernen. Dort drehte ich dann einmal so durch, dass ich mir die Schlagadern aufschnitt. Das tat ich aber bewusst. Denn ich wollte einen Arzt, um mich irgendwie einmal mit einem Menschen aussprechen zu können und meinen Lebensweg zu suchen. Sie brachten mich ins Spital und nähten die Schnitte zu. Dann kam ein Psychiater. Dem erzählte ich meinen Lebenslauf. Er sagte: Hör zu, ich helfe dir. Du musst natürlich in Kauf nehmen, dass sie dich in deinem Heimatkanton in die Nervenheilanstalt einliefern. Das ist so bei Selbstmord. Aber ich gebe dir ein gutes Zeugnis mit. Ich habe dich ja getestet. Ich weiss Bescheid über dich. Dann musst du nicht leiden dort unten. Der Direktor ist ein feiner Mensch, ich kenne ihn persönlich. Wenn er dieses Schreiben gelesen hat, das du ihm abgibst, wirst du nicht eingesperrt und kommst gar nicht mit Nervenkranken zusammen. Du wirst es sehen.

Das war ein Welscher, dieser Psychiater, jedenfalls ein netter Mensch. Er sorgte dann dafür, dass meine Kleider im Guten Hirten abgeholt wurden. So konnte ich direkt vom Spital, begleitet von einer Ordensschwester, ins Tessin nach Mendrisio. Ich wurde natürlich dem Direktor vorgeführt. Er tat den Brief auf, sagte: Ist gut! und entliess mich. Ich wurde nicht in den grossen Saal gebracht. Es war ein Dreibettzimmer, ohne Gitter. Dort musste ich meinen Lebenslauf schreiben. Ich brauchte dazu zwei Tage. Zwischenhinein musste ich mich ablenken. Dann rief er mich und sagte: Jetzt gehst du ins Dorf. Für uns bist du ein freier Mensch. Du hast nie etwas verbrochen, du bist hier heimatberechtigt im Kanton Tessin. Hier kann dir niemand etwas antun. Damals war ich 26- oder 27jährig. Der Direktor sagte mir dann noch, ich solle mir Arbeit suchen.

Ich ging ins Dorf. Ich war frei. Ich fühlte mich glücklich, und doch fehlte mir irgendetwas: die Familie. Ich wusste, Menz ist irgendwo, aber ich wusste nicht wo. Auch er wusste nicht, wo ich war, einfach dadurch, dass ich ewig in diese Kisten gesteckt wurde. Ich fand dann Arbeit. Ich musste diese Rubi, diese pierini, die Juwelen für die Uhrwerke fräsen. Das gefiel mir nicht. Ich konnte mich einfach nicht so recht anpassen. Da fragte mich der Direktor, ob ich nicht in der Deutschschweiz jemanden habe, zu dem ich gerne gehen möchte. Da sagte ich: Ja, nach Bettlach möchte ich nochmals, in die Uhrenfabrik. Dort hatte ich ja den Bruder angetroffen. Das war an einem Mittwoch, und der Direktor sagte: Gut,

schreiben Sie. Schreiben Sie schnell dem Direktor nach Bettlach. Ich schrieb ihm, und am Freitag hatte ich schon Bericht, ich könne am Montag anfangen.

Ich dachte voller Freude: Jetzt bist du endlich frei. Kein Dr. Siegfried mehr im Nacken. Keine Angst mehr, wie ich sie jahrelang empfunden hatte. Ich ging nach Bettlach. Die *assistenza pubblica* von Bellinzona gab mir einen Betrag mit, um mein Zimmer zu bezahlen und um die erste Zeit zu leben. Meine Meisterin in der Fabrik vermietete mir ein Zimmer. Es war alles da, und Arbeit hatte ich auch.

Da sagte eine Frau im Dorf: Du, in diesem Zimmer, in dem du jetzt wohnst, wohnte doch einmal eine, die Nina G. hiess? Ist das nicht deine Schwester? Ich wusste, dass ich irgendwo noch zwei Schwestern hatte. Ich sagte: Da muss ich einmal nachfragen. Es hiess dann tatsächlich, ja, sie habe auch G. geheissen. Nina G. Aber sie war nicht mehr dort. Sie war zu einer Frau Doktor B. gekommen. Ich telefonierte ihr. Zufällig war auch die andere Schwester, Lisbeth, die ich auch nicht kannte, dort zu Besuch. Sie dachten, sie könnten mich dann am Bahnhof abholen, am Termin, auf den ich mich mit ihnen verabedete. Es kam aber nicht soweit. Diese Frau Dr. B. hatte sofort dem Dr. Siegfried telefoniert, und meine Schwestern gingen vergeblich zum Bahnhof. Denn am Samstag morgen, als ich zur Arbeit wollte, standen zwei Polizisten draussen und sagten, sie müssten mich mitnehmen. Ich fragte: Warum? – Sie könnten es mir nicht sagen, sie würden es dann auf dem Posten sagen, in Grenchen. – Da dachte ich: Was bleibt mir anderes übrig? Ich kann mich ja nicht wehren.

Kätherli H., eine Arbeitskollegin, die mich immer abholte, weil ihr Logis in der Nähe war, kam mit auf den Posten und gab schnell Bescheid in der Fabrik. Und die ganze Fabrik, alle Leute, die mich kannten, empörten sich. Sie wussten, dass ich nichts verbrochen hatte. Und Dr. Siegfried war nicht mehr mein Vormund. Mein Heimatkanton, das Tessin, hatte mich befreit. Man hatte mir dort gesagt, ich habe nichts mehr mit der Pro Juventute zu tun. Aber nun hiess es auf dem Polizeiposten, Dr. Siegfried von Zürich habe befohlen, sie müssten mich holen. War ich in der Deutschschweiz immer noch bevormundet, obwohl ich meinen Heimatkanton als freier Mensch verlassen hatte? Es hiess: Wir müssen sie weiterbefördern, in den Kanton Freiburg, in den Guten Hirten.

Ich hatte ein Abonnement: Bellechasse, Bon Pasteur, Bellechasse, Bon Pasteur. Von den Huren zu den Nonnen und umgekehrt ist auch gefahren. Ich spielte dann die Verrückte dort. Ich sah nicht ein, weshalb ich wieder im Bon Pasteur hocken musste, wo ich doch eine gute Stelle hatte und alles in Ordnung war. Ich war doch frei! Ich führte mich nicht mehr gut auf dort. Am morgen früh ging ich nicht zum Bett hinaus in die Kirche. Ich machte nichts mehr. Ich war gegen alles. Immer alles anders. Aggressiv wie nur etwas. Einmal musste ich es schliesslich herauslassen. Da berichteten sie wieder dem Dr. Siegfried. Sie könnten mich unmöglich

länger behalten. Ich sei gar nicht mehr dasselbe Mädchen wie früher. Da lud mich einer von Bellechasse in einen Lastwagen. Als er mich holen kam, dachte ich: Wo fährt der hin mit mir? Es war ein Chauffeur, der drei Kinder hatte. Ich passte auf jenen Moment, wo ich zur Autotüre hinaus und über eine Brücke hinabspringen könnte. Da sagte er: Bitte, tu mir das nicht an. Ich verliere die Stelle, ich habe Kinder. Du weisst ja, wie es ist. Da sagte ich: Eben weiss ich nichts. Nichts, gar nichts weiss ich. Warum ich jetzt nach Bellechasse muss, das weiss ich wirklich nicht!

Ich hockte wieder fast ein Jahr in Bellechasse. Fünfmal bin ich in Bellechasse gewesen. Ohne Gerichtsverfahren. Ich bin nicht vorbestraft! Nur den Polizisten bin ich jeweils entwichen, wenn ich konnte. Das ist ja normal für eine Zigeunerin.

Die Meisterin in der Fabrik von Bettlach kam mich dann besuchen. Ich konnte ihr einen Zettel in die Hand drücken, den sie hinausschmuggelte. Er war an Alice in S. adressiert, mit der ich vor Jahren in Bellechasse Zigeunerfreundschaft geschlossen hatte: Wenn eines in der Not ist, soll das andere ihm helfen. Sie war in S. Sie ging servieren, bis sie tausend Franken beisammen hatte, um einen Anwalt gegen Dr. Siegfried zu bezahlen. Und sie gewann. Sie schickte mir dann ein Billett. Ich könne nach S. fahren, zu ihr. Sie habe mir meine Freiheit erkämpft. Sie musste mit ihrem Geld bürgen für mich gegenüber Dr. Siegfried. Nachher liess er mich in Ruhe. In S. wohnte ich bei Alice. Ich habe mich furchtbar aufgeführt, statt dass ich mich bedankt hätte. Aber ich hatte eben solche Aggressionen in mir.

Ich hatte in Bellechasse gemeint, meine Schwestern hätten mich verpiffen. Das war aber nicht der Fall. Sie waren an den Bahnhof gegangen und kamen ohne mich wieder zurück. Die Frau Dr. B. sagte ihnen, sie habe schon gewusst, dass ich gar nicht an den Bahnhof kommen werde. Deswegen sass ich ein Jahr lang in der Kiste! Ich hatte den Direktor in Bellechasse gefragt: Herr Direktor, warum bin ich hier? Da hiess es: G., über Sie sind keine Akten hier. Ich habe keine Ahnung. – Hätte ich meine Freundin nicht gehabt – von Menz wusste ich ja nicht, wo er war – dann wäre ich wohl jetzt noch dort oder hätte mich aufgehängt. Ich sah nirgendwo mehr eine Zukunft. Du hockst dort drinnen. Du hast keine Angehörigen. Du weisst nichts. Lange, lange hatte ich einen Zorn auf meine Schwestern. Später stellte es sich dann heraus, dass sie gar nichts dafür konnten. Man hielt ihnen einfach ein Schreiben unter die Nase: Entweder unterschreibt ihr hier, dass ihr von dieser Anita nichts mehr wissen wollt, oder ihr kommt beide auch geradewegs in eine Anstalt. Was wollten sie? Jetzt verstehe ich es, damals habe ich es nicht verstanden. Sie hatten Angst, sie kämen auch in die Kiste.

Clemenz G.: Mit mir hatte Dr. Siegfried keinen Wunsch. Mir konnte er nichts mehr zum Unterschreiben geben. Von diesem Haus zum Guten Hirten in Guin habe ich heute zum erstenmal gehört. Ich wusste vorher immer nur von Bellechasse. Ich war einmal in Bellechasse, um einen an-

deren zu besuchen, in der Knabenabteilung. Da fragte ich in der Frauenabteilung und traf das Kätherli H., und auch Beni G. Du warst damals gerade weg. Jedesmal, wenn ich kam, haben sie dich wieder versetzt. Das vom Bon Pasteur in Freiburg wusste ich nicht. Ich dachte immer, du habest dich mit dieser Freundin nach Casablanca absetzen können.

Anita G.: Nein, das war Tunis, in Tunis bin ich gewesen. Aber das war schon nach der Vormundschaft.

Seit 1948 bin ich frei.

Vor acht Jahren habe ich mich dann erst getraut, meine Tochter zu suchen. Mein Mann selig hat es schon gewusst, aber was wollte ich. Ich sagte einfach nichts.

Ich verlangte den handgeschriebenen Original-Heimatschein in meiner Heimatgemeinde, aber der war nirgends mehr. Noch heute weiss ich nicht, wo der hingekommen ist. Da ging ich auf die Pro Juventute. In die Höhle des Löwen. Früher, als Dr. Siegfried noch lebte, bekam ich immer Angst, wenn ich fragen wollte, und kehrte wieder um. Er hätte es mir sowieso nicht gesagt. Dass Dr. Siegfried nicht mehr lebte, habe ich nicht gewusst, aber ich habe es angenommen. Ich dachte, so, jetzt vorwärts. Jetzt will ich wissen, wo mein Mädchen hingekommen ist. Eine Mitarbeiterin der Pro Juventute, die neu war, versprach mir, sie kümmere sich um den Verbleib meiner Tochter. Ich erzählte ihr, dass ich mein Kind nicht hatte hergeben wollen, dass es ein Wunschkind war. Ich sagte, mir sei dieses Kind gestohlen worden, und ich werde zum Beobachter gehen, wenn sie mir nicht sage, wo es sei. Ich sagte auch, ich habe nie etwas unterschrieben. Alles sei hintenherum gelaufen.

Diese Frau sagte dann, sie werde das abklären. Vorerst erfuhr ich folgendes: Sie hatten meine Tochter nach Chile gebracht. Nach Chile, in Südamerika! Da hätte ich sie lange suchen können. Später kam sie dann zurück ins Tessin. Davon hatte ich doch keine Ahnung.

Aber noch bevor die Pro Juventute sie fand, hatte ich sie gefunden. Die Heimatgemeinde C. hatte mir zurückgeschrieben, genau, alles mit der Maschine, wo meine Tochter wohnt, wen sie geheiratet hat, wie sie heisst.

Das war für mich etwas Irrsinniges. Da ging ich natürlich nicht mehr zur Pro Juventute, sondern direkt vor ihre Haustür nach Z.

Sie kannte mich natürlich nicht. Ihrer Adoptivmutter und meiner Tochter war gesagt worden, ich hätte sie nicht bei mir haben wollen. Und diese Frau war eine gute Frau. Sie bot meiner Tochter eine schöne Kindheit. Sie konnte Sprachen lernen. Sie war ihr wirklich eine gute Mutter. Ich wäre auch eine gute Mutter gewesen. Vielleicht auf eine andere Art, eben auf meine Art.

Als ich damals direkt zu ihr fuhr, einfach so, fragte meine Tochter: Sind Sie Frau G.? Kommen Sie herein. Wegen der Kinder meiner Tochter mussten wir sehr diskret sein. Wir gingen in die Küche hinaus, um miteinander zu reden.

Ich korrespondierte dann mit ihr. Ich schrieb ihr, ich sei nicht schuldig

daran, dass sie von mir weggenommen wurde, ich habe sie geliebt, ich habe sie nie weggegeben. Sie sei mir einfach hintenherum verkauft worden, auf deutsch gesagt.

Damit musste sie sich abfinden. Sie musste sich in mich versetzen und in die Frau, die sie erzogen hat.

Meine Tochter war damals 36jährig. Sie musste zuerst fertigwerden damit. Ihre Kinder waren auch schon sieben- oder achtjährig. Die sagten der anderen Frau Omi. Sie kannten nichts anderes. Meine Tochter hat mich ja auch nicht gekannt.

Jetzt haben wir ein wunderschönes Verhältnis. Ich gehe etwa dreimal im Jahr zu ihr. Sie ist auch schon zu mir nach Hause gekommen. Mit den Jahren lernte sie mich kennen, wie ich bin. Sie akzeptierte mich voll. Natürlich, dass sie mir nicht Mutter sagt, verstehe ich. Sie sagte ja einer anderen Frau Mutter. Aber sie sagt ihr auch nicht mehr Mutter. Als die Tochter mich das erste Mal sah, rief sie: Jesus, habe ich noch eine junge Mutter. Richtig Freude hatte sie. Aber es brauchte halt einfach Zeit. Heute versteht sie mich gut. Und es ist ja heute nicht mehr nötig, jetzt wo sie 42 ist und ich 64, mir noch Mama zu sagen.

In 14 Tagen gehe ich zu ihr, um ihre zwei Katzen zu hüten in ihrer Wohnung – sie geht nach Italien in die Ferien und ist glücklich, und ich bin auch wieder froh. Ende.

Ich möchte noch allen, die so untendurch mussten wie ich, viel Glück wünschen.

*Juni 1986*

## Protokoll Hermann H. im Gespräch mit Clemenz G.

Ich bin am 19. November 1925 in Mauren, Fürstentum Liechtenstein, geboren. Ich kam als Windelkind zu einer Pflegemutter, zu Frau H. von der Kinderkrippe Arbon. Die genauen Umstände, weshalb ich dorthin kam, kann ich nicht beurteilen. Ich hatte es sehr schön während diesen Jahren bei ihr. Ich war ein wenig verwöhnt. 1934, als mein Vater starb, blieb ich noch ein Jahr lang bei dieser Pflegemutter. Aber sie wurde lungenkrank. Da kam ich unter die Pro Juventute. Dr. Siegfried holte mich ab. Er brachte mich selber nach Hermetschwil in die Anstalt.

Dort lernte ich drei meiner Geschwister kennen: Emil, Franz und Ursulina. Wir hatten sehr wenig Kontakt miteinander. Sie waren älter als ich und deshalb in einer anderen Abteilung. Meine Schwester war damals 14- oder 15-jährig und arbeitete in der Küche. Als ich einmal meine Schwester in der Küche besuchen wollte, erwischten sie mich und sperrten mich drei Tage lang ein. Einmal konnte ich in der Schule etwas nicht. Da sperrten sie mich zwischen zwei Türen ein. Das waren Klosterfrauen. Schwester Justine vergesse ich nie mehr. Sie war sehr brutal zu den Kindern. Wenn einer ins Bett machte, und es hatte viele Bettnässer dort, auch einer von uns, J. W., dann wurde er abends nackt ausgezogen, über das Bett gelegt und vor allen anderen Kindern durchgeprügelt. Mit einem Stock. Man bekam auch sonst wegen jeder Kleinigkeit Schläge.

Ich kam dann zu einem Bauern in W., Kanton Aargau, als Verdingbub. Ich war damals neuneinhalbjährig. Dort war es ganz schlimm. Am Morgen musste ich weiss der Teufel wie früh aufstehen, um den Stall zu misten. Wenn ich niesen musste, hiess es nicht: Gesundheit! sondern: Verreck, du Siech. Wenn die anderen Kinder spielen gehen konnten, musste ich Haselstecken schneiden. Damals band man die Holzbüschel noch mit Haselstecken.

Wenn etwas passierte, war immer der Verdingbub schuld. Den Meister traf nie eine Schuld. Das ging wie in einer Kettenreaktion. Wenn es bei einem Bauern nicht ging, kam man zum nächsten. Dafür kam ein anderer Verdingbub zum ersten Bauern. Dann kam man in die Anstalt. So ging das am laufenden Band. Von hundert waren es vielleicht zwei, die nicht in einer Anstalt landeten. Die andern wurden restlos versorgt. Ich kam in die Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Kriens, Kanton Luzern.

Ich kann mich noch gut erinnern: Einmal arbeitete die Bauernfrau irgendwo in der Höhe, und ich schaute ihr unter den Rock. Deswegen kam ich auf den Sonnenberg. Sie hatten die Pro Juventute benachrichtigt.

## Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg

«Schweizerische Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern, Gemeinde Kriens (privat; römisch-katholisch). 1859 durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gestiftet und unter ihrem Patronate durch eine weitere Kommission von 6 Mitgliedern und durch eine engere von 10 Mitgliedern geleitet. Hauseltern in der Anstalt. 3 Lehrer. Die Aufzunehmenden müssen nach § 4 der Statuten Schweizer oder einem Schweizer Kanton anfallende Heimatlose und sittlicher Besserung bedürftig sein. Alter: vom zurückgelegten 8. bis zurückgelegtem 14. Jahre. Nur in besonderen Fällen können auch ältere aufgenommen werden. Sie müssen körperlich gesund und geistig bildungsfähig sein. Sie dürfen kein Verbrechen der Art begangen haben, welches für die Sicherheit der Anstalt Gefahr bringen könnte. Anmeldungen an den Vorsteher der Anstalt. Kostgeld: Franken 400–600. Die Versorger

verpflichten sich: a) Den Knaben mindestens zwei Jahre in der Anstalt zu belassen. b) Nach dem Austritte eines Zöglings für dessen leibliches und geistiges Wohl bestmöglich zu sorgen und insbesondere zur Auffindung eines braven, tüchtigen Lehrmeisters oder eines für dessen künftigen Beruf geeigneten Unterkommens behilflich zu sein. – Je 20 Zöglinge bilden eine Familie unter besonderem Lehrer, der sie im häuslichen Leben und in den Feldarbeiten beaufsichtigt und leitet. – Raum für 60 Knaben, die Primar- und Sekundarschulunterricht in der Anstalt erhalten und auch Handfertigkeitsunterricht. Daneben Beschäftigung mit Landwirtschaft und Hausarbeit. Aufnahmen jederzeit, wenn Platz vorhanden ist. – Fonds zugunsten der Zöglinge (für die Weihnachtsbescherung und Vergnügungen).»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Ich war fünf Jahre dort. Dort war es auch bedenklich schlecht. Das waren Zustände wie im alten Rom. Wir mussten aufs Feld arbeiten gehen. Wie das so ist, wenn es kalt ist, man bekam rissige Haut an den Händen. Sie waren kaum mehr sauber zu bekommen. Am Sonntagmorgen hiess es: Antraben, Zweierkolonne. Dann mussten wir alle die Hände ausstrecken. Wenn einer dann beim Waschen den Schmutz nicht aus der rissigen Haut gebracht hatte, kam der Direktor mit einer Fegbürste und rieb, bis das Blut hinunterlief. Auch das Essen war ganz schlecht. Es gab oft Eintopfgerichte. Sie kochten beispielsweise Kartoffeln und Birnen zusammen und taten noch eine halbe Kümmelwurst hinein. Das mussten wir dann essen. Einmal in jeder Woche gab es eine Magermilchsuppe mit viel Knoblauch, damit keiner krank wurde.

Was wollten wir, wir konnten uns ja nicht wehren. Niemand kümmerte sich um uns. Es waren etwa fünf jenische Zöglinge dort. Wir hatten Kontakt miteinander, aber es wurde uns verborgen, dass wir Jenische waren. Aus den Namen konnte ich mir das zwar schon denken.

Wir hatten auch keinen Kontakt mit unseren Eltern oder anderen Verwandten. Der Vater war ja tot. Unsere Mutter lebte noch, aber ich sah sie das erste Mal, als ich 20jährig war.

Ich war insgesamt bei drei Bauern. In R., Kanton Schaffhausen, wurde ich auch geplagt. Einmal bekam ich eine Ohrfeige von ihm, dann gab er mir wieder einen Tritt. Da warf ich ihm einmal Holzscheiter nach. Sie telefonierten Dr. Siegfried. Er fragte, ob ich recht tun wolle oder nicht. Ich sagte, ich bleibe nicht mehr bei diesem Bauern. Da kam er und holte mich ins Selnau, Kanton Zürich. Das war ein Jugendgefängnis. Jedenfalls wurde ich dort drei Wochen lang in einem schmalen Zimmer eingesperrt. Das Bett wurde hinaufgeklappt. Ich hatte nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hin- und herzuspazieren.

### Städtisches Knabenheim Selnau

«Städtisches Knabenheim Selnau, Selnaustr. 9, Zürich 1 (kantonal, interkonfessionell). Zweck: vorübergehende Aufnahme schulentlassener Knaben und Jugendlicher, die aus irgend einem Grunde sofortiger Unterbringung und event. Beobachtung bedürfen. Vollzug von Arreststrafen gegenüber Jugendlichen. Daneben Aufnahme von Pensionären, d. h. Jugendlichen, die in der Stadt in Lehr- oder Arbeitsstellen sich befinden, ausserhalb der Arbeitszeit aber intensiver Aufsicht bedürfen. Die Internier-

ten werden mit Hausarbeiten und Fabrikation von Massenartikeln der Papierbranche beschäftigt. 34 Plätze. Personal: Hauseltern, 1 Aufseher, 1 Köchin, 1 Hausmädchen. Kostgeld: minimal 3 Fr. pro Tag. Das Heim ist eine Anstalt des Gemeindegutes und untersteht dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes. Anmeldung an den Verwalter des Knabenheims oder den 1. Amtsvormund, Selnaustr. 9, Zürich 1.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Nachher kam Dr. Siegfried und fragte mich, ob ich jetzt recht tun wolle oder nicht. Wohl oder übel musste ich sagen, es bleibe mir ja nichts anderes übrig, und er brachte mich zum selben Bauern zurück. Das war die erste Station nach dem Sonnenberg.

Ich vernahm dann, dass der Nachbar einen Karrer suchte. Am selben Abend ging ich zu diesem Nachbar. Dieser Bauer namens K. war im Gemeinderat von R. Ich erzählte ihm von meinem Elend. Ob ich nicht zu ihm kommen könne. Er sagte: Selbstverständlich. Er suche gerade jemanden.

In derselben Nacht packte ich mein Köfferchen und verschwand und ging zu diesem andern Bauern arbeiten. Dem Dr. Siegfried waren die Hände gebunden. Er konnte mich nicht wegnehmen dort, weil das eine Amtsperson war. Wir waren zwei Knechte dort, einer für die Kühe und ich für die Pferde. Wir hatten recht zu Essen dort, wir wurden anständig behandelt. Wir mussten allerdings viel arbeiten. Es war streng dort.

Von dort kam ich dann in eine Metzgerlehre nach L., Kanton Aargau. 1944 ging ich in die Flab-Rekrutenschule. Wenn ich auf alle diese Jahre zurückschaue, muss ich sagen, dass die Rekrutenschule die schönste Zeit meiner jungen Jahre war. Dort wurde ich als Mensch akzeptiert. Ich war

dort nicht einfach eine Nummer, sondern wurde als Mensch akzeptiert. Das war meine schönste Zeit. Es gab Kameradschaft, ich wurde voll akzeptiert als Mensch.

Wenn ich auf die ganze Sache zurückblicke, muss ich sagen: Von all denen, die ich kannte, welche unter diesen Umständen aufgewachsen sind, sind gut 80 Prozent im Zuchthaus gelandet. Sobald sie auf den eigenen Füßen hätten stehen sollen, sobald sie von der Pro Juventute wegkamen, wussten sie nicht mehr wo aus und ein. Sie waren nirgends zuhause, sie hatten nichts und machten irgendwo einen Krampf. Du konntest ja nie etwas selbständig machen. Es wurde dir alles aufgezwungen. Wenn du etwas gesagt hast, bist du immer das Risiko eingegangen, nach Bellechasse oder sonstwohin eingeliefert zu werden. Du konntest dich absolut nicht wehren.

Nach der Rekrutenschule war ich genau 19jährig. Ich wollte diese Metzgerlehre nicht fertig machen. Ich war froh, dass ich davon weggekommen war. Ich sagte: Feierabend. Ich akzeptiere meine Vormundschaft nicht mehr. Da übergab die Pro Juventute meine Vormundschaft der Heimatgemeinde S. im Kanton Graubünden. Als Siegfried die Vormundschaft der Heimatgemeinde übergab, besuchte ich M. G., eine ehemalige Angestellte der Kinderkrippe Arbon, aber damals schon Frau des Lehrers E. in Arbon. Ein Bruder von ihr war Vorarbeiter in der Kugellagerfabrik Arbon und stellte mich als Kontrolleur ein. Ich hatte ein Zimmer bei einem alten Ehepaar. Nach drei Monaten hob dann die Heimatgemeinde die Vormundschaft auf.

Als die Vormundschaft zu Ende war, bekam ich eine Abrechnung über 29 Franken und 50 Rappen Schulden. Dabei hatte ich ja praktisch immer gearbeitet und verdient!

Bei diesen Bauern, bei denen ich arbeitete, nachdem ich aus der Schule gekommen war, hatte ich 25 Franken Monatslohn. Von diesen 25 Franken bekam ich jede Woche zwei Franken. Das musste mir genügen für den Ausgang am Sonntag. Das reichte für ein Sprudelwasser und ein Brötchen. Mit den Kleidern ging das so: Wenn ich etwas brauchte, dann schrieben die jeweiligen Besorger meinem Vormund, ich brauche dies oder das, und dann konnten sie das kaufen. Man bekam einfach das Nötigste, was man brauchte. Ein Paar Holzschuhe bekam ich immer, das schon.

Aber man hatte kein Heim und keine Liebe. Das kannte man nicht. Deshalb sind diese Leute auch so vergrämt.

Mit 20 Jahren sah ich meine Mutter zum ersten Mal. Aber wie es ist. Wir waren ja zwölf Geschwister. Aber es ist einfach keine innere Beziehung da. Gut, man weiss, das ist der Bruder, das ist die Mutter, das ist die Schwester. Man weiss es. Aber es ist kein Zusammenhang da. Jeder lebt sein Leben. Es ist nicht wie in anderen Familien, wo die Kinder zusammen aufwachsen. Da gibt es eine Zusammengehörigkeit. Bei uns fehlt das einfach. Wir wissen wohl, dass wir Geschwister sind, und wir helfen

einander auch, wenn es einem schlecht geht. Wir haben guten Kontakt miteinander, wir verkehren miteinander. Wir wissen, dass wir zueinander gehören. Aber es ist keine innerliche Beziehung. Das fehlt. Das ging allen Kindern ab. Nach der Anstalt in Hermetschwil habe ich auch die Geschwister, die ich dort kannte, aus den Augen verloren. Als ich in L., Kanton Aargau, in der Lehre war, vernahm ich, dass ich in F., Kanton Aargau, eine Schwester habe. Sie war bei einer Familie P.. Diese Schwester ging ich gelegentlich besuchen. Dr. Siegfried schrieb dann der Pflegefamilie meiner Schwester, dass er das nicht haben wolle. Aber die Pflegeeltern wehrten sich. Wenn der Bruder die Schwester besuchen wolle, dürfe er das. So ging ich trotzdem immer wieder zu ihr. Später vernahm ich, dass eine andere Schwester in einem Heim sei irgendwo bei Altstätten im Kanton St. Gallen. Ich ging sie dann einmal besuchen. Die Pro Juventute vernahm das, und als ich sie das zweite Mal besuchen wollte, war sie weg. Sie wollten absolut nicht, dass wir eine Beziehung hätten untereinander. Jede Beziehung unterbrachen sie sofort. Sobald sie wussten, dass ein Geschwister vom anderen wusste, wo es war, sobald sie Kontakt aufnahmen und sie davon vernahmen, so war es einen Monat später nicht mehr dort, und die Spur war wieder verloren. Sie untergruben das. Sie wollten es nicht.

Die Frau des Vetter Johann in St. Gallen war eine Stiefschwester meines Vaters. Sie nahmen mich nach der Rekrutenschule auf. Sie sagten mir auch, wo meine Mutter sei. So lernte ich sie kennen.

Sie war verheiratet. Sie wohnte auch in St. Gallen.

Ich ging dann auf den Bau arbeiten. So schlug ich mich durch, bis ich mir ein Auto leisten konnte. Dann begann ich mit Alteisen zu handeln. Von da an arbeitete ich praktisch immer selbständig. Dieses Gewerbe betreibe ich heute noch. Ich habe nie mehr für einen Meister gearbeitet.

Wir hatten diese Befehlerei so auf dem Zahn. Wir waren so vergrämt. Als ich ins Leben hinausging, liess ich mir einfach nichts mehr gefallen. Ich wehrte mich gegen alles. Wenn etwas an mich herankam, das mir nicht passte, sagte ich den Leuten ins Gesicht hinein, das passe mir nicht, das mache ich nicht. Als ich dann selbständig war, konnte ich tun und lassen, was ich wollte. Ich musste natürlich auch arbeiten. Ich hatte nie Angestellte. Die Konjunktur war damals gut. Es wurde viel gebaut. Es gab viel Abfall. Überall konnte man das Alteisen, auch Buntmetallresten, zusammensammeln und einem Grossisten liefern. Ich baute mir selber einen Kundenkreis auf. Man brachte sich damals gut durch. Bedeutend besser als jetzt!

Es gab viele, die das nicht fertigbrachten. Sie waren so vergrämt, dass sie gar nicht mehr konnten.

Ich habe eine Familie, bin aber geschieden. Es ging einfach nicht. Bei uns kommen eben immer diese Vorwürfe. Man heiratet. Dann heisst es, wenn du etwas hast, Zigeuner da und Zigeuner dort. Das geht einfach nicht. Das gibt sofort Krawall.

Bei den Jenischen, die fahren, bin ich akzeptiert. Mit unseren Leuten habe ich praktisch nie Probleme. Was aber eindeutig ist, ob man das nun gerne hat oder nicht: Die Kinder, die wir aufgezogen haben, die recht erzogen wurden, die die Schulen machten, die die Lehre machten, die man wirklich auf die rechte Bahn führte – die müssen auch heute noch darunter leiden, dass der Vater oder die Mutter Jenische sind. Man sagt es ihnen nicht gerade offiziell, aber im Hintergrund sagt die ganze Masse: Das ist ein Zigeuner, das ist ein Zigeuner.

Die anderen stempeln ihn ab. Da nützt dir alles Lernen, alles Anständigsein nichts. Du kannst dich noch so gut benehmen, das nützt dir absolut nichts. Du bist der Zigeuner, du bleibst der Zigeuner. Da kann einer machen, was er will. Da kannst du dich der Allgemeinheit noch so sehr anpassen, es nützt dir nichts. Wenn sie es einmal wissen, bist du abgestempelt. Du kannst deine Steuern bezahlt haben, du kannst noch so recht tun, das bringt alles miteinander nichts.

Das kommt mir vor wie ein Neger. Wie ein Weisser in Amerika von den Schwarzen denkt. Die sind von vornherein verurteilt und bleiben es. So ist es auch bei uns. Wir sind einfach zum voraus verurteilt und bleiben es und von unseren Kindern die Kinder wieder. Da kannst du nichts machen.

Clemenz G.: Uns hat man jetzt 40, 60 Jahre lang bekämpft, damit es uns gar nicht gibt. Wir sind ja evident identitätslos.

Seit heute, wahrscheinlich, sind wir anerkannt. Dieses Datum, den 3. Juni 1986, müssen wir wirklich behalten. Der Bundespräsident hat sich in aller Form entschuldigt für die Machenschaften des Bundes zusammen mit der Pro Juventute.

Ich habe es zwar noch nicht gelesen, ich habe noch keinen Bericht, aber ich hatte heute etwa zehn Telefone deswegen. Ich habe beigestimmt, dass man dem Bundespräsidenten ein Telegramm zur Bestätigung schickt, dass er die Courage gehabt hat, zu diesen Machenschaften, zu dieser braunen Vergangenheit zu stehen. Die Radgenossenschaft schickt ihm ein Glückwunschtelegramm zu seiner Courage. Das ist heute abgegangen.

Hermann H.: Mir persönlich hilft das nichts. Ich machte mein Elend deswegen genau gleich durch. Ich war deswegen genau gleich der verschupfte arme Kerl in meinen jungen Jahren. Sie können jetzt machen, was sie wollen. Aber von mir aus gesehen waren das alles Verbrecher. Ich sage jetzt etwas, so wahr ich hier sitze. Ich habe eine Schwester gehabt. Sie hat mit 15 Jahren Selbstmord gemacht, in F. im Kanton Aargau. Sie machte aus folgendem Grund Selbstmord: Sie musste zwei Familien den Haushalt machen. An einem Ort fehlten 50 Franken. Einem Zimmerherrn, dem sie das Zimmer machen musste, fehlten 50 Franken. Und da hiess es, sie habe diese 50 Franken gestohlen. Meine Schwester sagte, das stimme nicht. Sie habe dieses Geld nicht. Und niemand gab ihr dieses Geld. Da ging sie und drehte den Gashahn auf. Sie vergaste sich. Nach-

träglich, als das untersucht wurde, kamen diese 50 Franken im Zimmer des Zimmerherrn zum Vorschein, in einem Buchumschlag. Dr. Siegfried war nicht imstande, der Mutter und den Geschwistern Bericht zu geben. Meine Schwester wurde hier in B. beerdigt, ohne dass es jemand von der ganzen Familie gewusst hätte. Nur die andere Schwester, die auch in F. wohnte, wusste es. Das ist eine Gaunerei. Das hat absolut nichts zu tun mit Menschlichkeit. Solche Beispiele gibt es viele. Das steht sehr wahrscheinlich gar nicht in den Akten. Solche Dinge schrieben sie nicht hinein. Sie schreiben in ihre Akten nur, was ihnen passt. Es sind Schlitzohren. Ich traue ihnen nicht. Sie können jetzt wohl eine Entschuldigung bringen, aber diese Entschuldigung, die hilft mir nichts und hilft allen anderen nichts, die mit 35 oder 40 Jahren in den Wäldern gestorben sind, weil sie nirgends zuhause waren, weil sie vom Staat so auferzogen worden waren. Sie waren arme Kerle, sie konnten sich nicht wehren, sie hatten keinen Schutz. Und wenn sie sich gewehrt hätten, wären sie versorgt worden. Deshalb mussten sie sich ja verstecken.

Clemenz G.: Ich gebe dir ein Stück weit recht. Aber ich glaube, den heutigen Tag dürfen wir wirklich nicht vergessen. Der Staat entschuldigt sich ja nicht für etwas, das nicht existiert. Wir sind also tatsächlich da. Wir sind eine Minderheit. Eine Minderheit hat ihre Rechte, wie wir auch unsere Pflichten haben. Diese Rechte möchten wir vom Staat bestätigt haben. Wir möchten unser Nomadentum festgelegt haben, in der Bundesverfassung, Artikel soundsoviel, garantiert. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass, wenn der Bund zugesteht, dass wir als Minderheit anerkannt sind, wie die Rätromanen, dass wir dann diese Diskriminierung nicht mehr haben.

Hermann H.: Ich gebe dir vollkommen recht. Ich sage nur das: Der Staat kann gar nicht anders handeln, weil es heute viele hat, unter den Bauern, wie wir Jenischen den Nicht-Jenischen sagen, die uns begreifen, die uns helfen. Heute haben wir einen gewissen Schutz von aussen. Wenn wir den nicht hätten, wären wir noch genau gleich weit. Dann würden sie uns genau gleich zertreten. Aber heute können sie das nicht mehr, weil es zu viele gibt, die sagen: Hier ist eine Ungerechtigkeit passiert, hier müssen wir einschreiten. Überall sonst schreitet man ja auch ein.

Clemenz G.: Eben. Und dieses Zugeständnis, das der Bund heute gemacht hat, das muss ich jetzt einfach anerkennen. Ich muss einfach sagen: Früher konnte man ja nicht einmal zu einem Gemeindeammann, um zu reklamieren. Er liess dich ja nicht einmal herein. Vor 30, 40 Jahren warf der einen schon wieder hinaus, wenn du nur schon zum Gemeindehaus hingegangen bist. Heute sind die oberen Behörden – ich sage: die oberen Behörden – bereit, mit dir zu diskutieren. Solche Aufgaben hatte ich nun schon in allen Kantonen, mit dem Regierungsrat soundso, mit dem Justizdirektor so und so, bis ins Bündnerland hinauf. Sie hören zu. Früher konntest du mit diesen Herren ja gar nicht reden. Wir waren einfach niemand.

Hermann H.: Warum stehen sie denn heute dazu? Weil sie gar nicht mehr anders können. Wenn sie nämlich ausweichen könnten, würden sie ausweichen. Aber sie können nicht mehr ausweichen, weil wir heute auf einer Stufe sind, wo wir auch geschulte Leute haben. Früher gingen die Kinder ja nicht zur Schule, keiner konnte sich wehren. Heute können wir uns wehren, heute kann der Bund nicht mehr machen, was er will.

Ich war ja früher auch im Wohnwagen. Weshalb ging ich in eine Wohnung? Einzig und allein aus dem Grund, weil ich sagte, meinem Kind solle nicht passieren, was mir passiert ist. Es soll die Schulen machen können. Deshalb nahm ich die Wohnung, damit der Sohn die Schulen machen konnte.

Bis anno 1961 reiste ich im Wagen herum. Das liegt uns eben im Blut. Sobald die Vögel zu pfeifen beginnen, wirst du unruhig. Ich hatte den Wagen am Bözberg. Ich sammelte Altmetall, schliff und hausierte. Wir waren überall, bis der Kleine zur Welt kam. Und als er ins Schulalter kam, machte ich mich sesshaft.

*3. Juni 1986*

## Protokoll Anna H.-W.

*Den Lebenslauf von Anna H.-W. hat Alfred Siegfried 1964 im Buch «Kinder der Landstrasse» aus seiner Sicht dargestellt. Diese Darstellung wird hier vor den eigenen Erinnerungen von Anna H.-W. zitiert.*

*Plur, Marliese, 1923, des Hermo und der Melanie, geb. Fuchs, von Salems [Codennamen der Pro Juwentute]*

Trotzdem das Kind bei der Übernahme erst fünf Jahre zählte, so zeigten sich bei ihm doch schon deutliche Verwahrlosungserscheinungen. Im Heim, in welchem Marliese von ihrer Mutter eingestellt worden war, fiel sie durch ihren Steckkopp und durch ihre Unverträglichkeit auf. An einem Pflegeplatz, an den sie im Alter von sechs Jahren versetzt wurde, traten diese Schwierigkeiten noch deutlicher hervor, und dazu gesellte sich bald eine auffallende Unsauberkeit. Auf dem leider etwas weiten Schulweg hatte Marliese ständig Streit mit den Nachbarskindern; die Schulleistungen waren gering, während das Kind zu Hause und unter Anleitung ganz ordentlich arbeiten konnte. Als sich dann aber immer hervorstechender Unaufrichtigkeit und Hang zu Diebereien bemerkbar machten, wünschten die Pflegeeltern Wegnahme.

Ein Versuch an einem zweiten Pflegeplatz, wo verschiedene Umstände günstiger schienen, endete bald mit einem Fiasko. Nicht nur zeigte sich Marliese bald wieder sehr unaufrichtig und liess sich mehrere Diebstähle zuschulden kommen, sondern die sehr geduldige und mit Kindern vertraute Pflegemutter wusste zu berichten, dass sich das inzwischen zehnjährige Mädchen auffällig gern bei den Arbeitern herumtreibe und ganz den Eindruck erwecke, es sei schon als Kind verdorben worden. Nach einem Aufenthalt von anderthalb Jahren ging es nicht mehr, weil von allen Seiten Klagen einliefen. Marliese kam in eine Erziehungsanstalt für Schulmädchen. Da ging es nun während der Schulzeit nicht so übel. Der Umstand, dass sie nicht allein Dummheiten machte und auch etwa einmal besser wegkam als andere Kameradinnen, wirkte offenbar befreiend. Die Leistungen im Haushalt besserten sich, Marliese wurde endlich betrein, blieb dagegen eine schlechte Schülerin und hatte nach wie vor viel Streit.

Mit 15 Jahren wurde sie aus der Schule und damit aus dem Heim entlassen. Wir verbrachten sie zu einer uns gut bekannten Frau, die vorher schon mit einem Mädchen aus ähnlichen Verhältnissen sehr gute Erfolge erzielt hatte. Doch zeigte es sich schon in den ersten Tagen, dass Marliese die Freiheit eines Dienstplatzes nicht ertrug; sie strich den Burschen nach, war namenlos frech und unsauber. So blieb kein anderer Ausweg als die Versetzung in eine Anstalt. Der Führungsbericht erwähnte immer wieder Trägheit, Zanksucht und Grobheit. Nach etwa zwei Jahren brannte Marliese durch und erklärte nachher, sie ertrage die Schwestern nicht und gehe lieber in eine Arbeitsanstalt für Frauen. Da blieb sie dann noch einmal zwei Jahre. Doch nachher war sie schwer zu plazieren und versagte nacheinander an mehreren Stellen. In einer privaten Entbindungsanstalt fand sie endlich den ihr zusagenden Platz. Wenn auch nicht alles nach Wunsch ging, so

konnte sie sich doch einige Zeit halten, und da sie gerade in dieser Zeit volljährig wurde, entliess man sie aus der Vormundschaft. Kaum sich selber überlassen, verfiel Marliese wieder der schlimmsten Verwahrlosung: sie wechselte Arbeits- und Wohnplätze in rascher Reihenfolge, trieb sich mit Männern im Niederdorf herum und wurde endlich von der Polizei gefasst, da sie sich als sogenannte Raubdirne hatte erwischen lassen. Das damals erstellte psychiatrische Gutachten bezeichnete sie als debil, haltlos und moralisch schwachsinnig. Es befürwortete Bevormundung nach Art. 369 ZGB. Dieser Massnahme entzog sich Marliese, indem sie einen üblen Burschen heiratete, der in der Folge von ihrem anrühigen Gewerbe profitierte.

Die Ehe war von Anfang an gestört: Streit, Tätlichkeiten brachten das Paar immer wieder auf den Polizeiposten. Glücklicherweise kamen keine Kinder, und so war das Unglück nicht gross, als die Ehe nach sechs Jahren geschieden werden musste.

In der Folge verloren wir dann die junge Frau etwas aus den Augen, bis wir 1956 erfuhren, dass sie sich zum zweitenmal verheiratet habe und diesmal scheinbar recht gut. Wir trafen sie dann einmal auf der Strasse zusammen mit der jüngeren Schwester; sie war einfach und geschmackvoll gekleidet, kein Lippenstift, schien sich völlig verändert zu haben. Sie berichtete, dass es ihr nun endlich gut gehe, dass sie einen fleissigen und soliden Mann habe und in Z. wohne.

Das gute Einvernehmen zwischen den Ehegatten blieb leider nicht lange ungestört, doch lag diesmal die Schuld bestimmt zum grössten Teil auf seiten des Mannes, welcher es mit der ehelichen Treue nicht genau nahm und auf Scheidung drängte. Zur Zeit, als Marliese das erste Kind erwartete, kam es deswegen ständig zu Szenen und sogar zu Tätlichkeiten. Sie kämpfte leidenschaftlich um ihre Ehe, damit das erwartete Kind nicht etwa in fremde Hände gegeben werden müsse. So wie aber die Verhältnisse liegen, ist mit einem endgültigen Bruch mit Sicherheit zu rechnen. Ob dann Marliese noch die Kraft aufbringt, auf dem nun eingeschlagenen guten Weg zu bleiben, scheint in Anbetracht ihres labilen Charakters fraglich.

*Es folgt nun der Lebenslauf von Anna H.-W. gemäss ihrer eigenen Erinnerung. Der Text beruht auf Interviews vom 4. und 17. September 1986; sie waren Ergänzungsgespräche zu den von Anna H.-W. im Juni 1986 selber verfassten Erinnerungen «Mein Leben als Kind – Ich ging durch die Hölle». Diese selber aufgeschriebenen Erinnerungen sind leicht gekürzt und redigiert und mit Einschüben aus den Gesprächen versehen. Die meisten Namen sind geändert.*

Im Oktober 1923 kam ich als ältestes von vier Kindern auf die Welt. Meine Eltern kenne ich kaum, aber ich war der Liebling meines Vaters.

Wir waren Zigeuner und als solche nicht sehr beliebt. Damals wohnten wir in B. In der Nähe der Bremgarten-Dietikon-Bahn bewohnten die Eltern ein altes Haus. Wenn die Eltern auf Geschäftsreisen gingen, haben sie uns Kinder im Josefsheim in Dietikon untergebracht. Diese Geschäftsreisen dauerten öfters nur einen Tag. Abends holten uns die Eltern wieder ab. Der Vater kaufte Pferde in Deutschland ein und verkaufte sie

in der Schweiz. Im Jahr 1928 kamen die Eltern von einer solchen Reise nicht mehr zurück. Wie wir Kinder später erfuhren, verunglückte meine Mutter tödlich unter einem Zug bei einem Bahnübergang.

Bald hiess es, dass der Vater ein Mörder und ein Taugenichts sei. Ich begriff damals überhaupt nichts mehr. Als Kind habe ich nie erfahren, was mit meinen Eltern wirklich geschehen ist. Erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, als ich schon erwachsen war, wurde mir von diesem Unglück berichtet.

Mein jüngster Bruder war bei dem Unfall dabei und kam mit einer Gehirnerschütterung ins Spital. Von dieser Zeit an durfte ich meine Geschwister nicht mehr sehen. Sämtliche vier Geschwister wurden durch die Tätigkeit des Herrn Dr. Siegfried getrennt und kamen zu Pflegeeltern. Zu meinen ersten Pflegeeltern in G., Kanton Luzern, musste ich Vater und Mutter sagen. Überall, wo ich hinkam, erzählte man, dass der Vater ein Mörder sei. In dieser Zeit wurde ich Bettnässerin. Aus diesem Grund bezog ich praktisch jeden Tag meine Tracht Prügel.

Für den Schulweg in G. hatte ich gut und gerne eine Stunde nötig. Ich musste jeden Tag sehr früh aufstehen und vor dem Schulweg noch einige Arbeiten wie z. B. Feueranzünden, Holz ins Haus bringen usw. verrichten. Im Sommer musste ich die Kühe hüten, Heu zetteln und Ähren auflesen. Die Feldarbeit habe ich ohne Schuhe verrichten müssen. Im Winter bekam ich von den grösseren Pflegegeschwistern die Schuhe zum Austragen. Sie waren daher immer viel zu gross für mich. Meistens waren es Holzschuhe.

Besonders beim Viehhüten konnte ich so richtig träumen und die Natur geniessen. Dies waren meine erholsamsten und schönsten Stunden. Da lernte ich die Tiere kennen. Im Winter kam ich öfters zu spät in die Schule, weil ich einen sehr schönen Schlittelweg benutzen konnte. Ich sah aber auch viele Rehe und andere Tiere unterwegs. So merkte ich nicht, wie die Zeit verging. Die Liebe zur Natur hat mir trotz der vielen Prügel, die ich tagtäglich bekam, viel gegeben. Der Pflegevater in G. war schwer krank und konnte nicht mehr arbeiten. Ich musste ihm jeden Morgen die Strümpfe und Schuhe anziehen. Er liebte mich über alles. Leider hatte er in der Familie nicht viel zu sagen. Er war nur geduldet. Die Pflegemutter war eine herrschsüchtige Frau.

In dieser Zeit habe ich auch manchen Streich geliefert. Wenn ich zu spät von der Schule heim kam, musste ich trotzdem meine normale Arbeit verrichten und ohne Essen zu Bett gehen. Die Schulaufgaben habe ich meistens im Stall beim Knecht und bei Kerzenlicht verrichtet. Der Knecht war ein sehr lieber Mann. Er hatte manchmal mit mir grosses Bedauern.

Manchmal schlich ich heimlich in den Schopf und trank einige Eier aus, die in den Nestern lagen. Aber nun wohin mit den Eierschalen? Die würden mich verraten, wenn ich sie nicht beiseite schaffen konnte. Ich warf sie in das Mostfass, das ebenfalls im Schopf war. Nach einiger Zeit war

der Most nicht mehr geniessbar. Er bekam einen schrecklichen Geruch und Geschmack. Die Pflegemutter beklagte sich auch, dass sie so wenig Eier habe. Sie wisse, dass die Hühner gelegt hätten. Aber vielleicht sei ein Marder oder ein Fuchs in der Gegend, der die Eier hole.

Aber bald kam diese Geschichte an den Tag. Im Herbst wurden die Fässer gereinigt, zum Vorschein kamen die Eierschalen. Sie stanken wie die Pest. Leider war der Knecht das Opfer. Ihm, den man verdächtigte, wurde gekündigt. Er sagte kein Wort. Am Abend, als ich in den Stall ging, hatte ich ein schlechtes Gewissen. Ich weinte bitterlich. Der Knecht fragte mich, warum ich weine. Ich konnte kein Wort herausbringen. Da strich er mir über die Haare und sagte, ich solle mich beruhigen. Er wisse, dass ich es gewesen sei. Ich versuchte ihm klarzumachen, dass ich der Pflegemutter die volle Wahrheit sagen wolle. Er winkte jedoch ab und meinte, er sei froh, dass er gehen könne. Er sei ja nur noch wegen dem Alten dageblieben, da dieser ein armer Teufel sei.

Da wir in G. in der Nähe des Waldes wohnten, habe ich manchen unerlaubten Ausflug gemacht, besonders im Sommer. Als ich wieder einmal genug von der Schule hatte, schwänzte ich sie und ging in den Wald. Zur rechten Zeit kam ich nach Hause. Es war kurz vor den Sommerferien. Die Pflegemutter wusste bald Bescheid. Sie liess sich jedoch nichts anmerken. In der folgenden Woche ging ich wie gewohnt in die Schule. Die Pflegemutter sagte kein Wort, liess mich gehen und lachte. Als ich im Schulhaus war, war alles ganz ruhig. Die Leute, die mir auf dem Weg begegnet waren, hatten verschmitzt gelacht. Ich ging zum Hauswart, der mich verblüfft fragte: «Anna, was willst du denn hier, weisst du nicht, dass Ferien sind?» Was sollte ich nun tun? Zur Essenszeit ging ich wieder nach Hause. Nach dem Mittagessen wollte ich wieder so tun, als ob ich zur Schule gehe. Aber jetzt hörte der Spass auf. Diesen Tag vergesse ich meiner Lebtag nie mehr. Ich bekam so viel Schläge, dass ich kaum noch sitzen konnte. In der brütenden Hitze musste ich auf dem Feld arbeiten. Am Abend hatte ich schreckliche Kopfschmerzen mit Erbrechen. Ich bekam nochmals eine Tracht Prügel und musste ohne Essen ins Bett. Ich wünschte mir, dass ich nicht mehr erwachen würde. Aber am Morgen war das Bett wieder nass. Daher bekam ich wieder meine nächste Tracht Prügel, und so ging es jeden Tag weiter, bis ich von den Pflegeeltern in G. wegkam. Man war der Auffassung, dass ich ein schwererziehbares Mädchen sei.

So wurde ich 1933 zu den zweiten Pflegeeltern nach O. abgeschoben. Zu diesen hätte ich wieder Vater und Mutter sagen sollen, was ich schlicht verweigerte. Schon dem Herrn Dr. Siegfried mussten wir – meine Geschwister und ich – während der ganzen Erziehung Vater sagen. Ich war dort nur für ein halbes Jahr untergebracht. Die leibliche Tochter der Pflegeeltern war streng religiös. Sie ging später ins Kloster. Der leibliche Sohn D. war ein Taugenichts. Jeden Tag sagte er zu mir: «So, du Armenhüßlerin, wo ist dein Vater? Gell, im Zuchthaus.» Er war auch sehr eitel. Wenn

er am morgen seine Schönheit pflegte, verging gewiss eine volle Stunde. Jedesmal, wenn ich ihm begegnete, hängte er mir Schimpfnamen an. Einmal sagte er zu mir: «Ihr Zigeuner seid doch von Beruf Diebe. Wie habt ihr es eigentlich gemacht? Erzähl einmal!»

Ich schlief mit seiner Schwester S. im selben Zimmer. Fast jeden Tag kamen die Nachtbuben ans Fenster. Ich glaube kaum, dass sie wegen mir kamen. Aber dennoch war ich bei den Pflegeeltern immer der Sündenbock.

In O. wohnten wir direkt neben dem Schulhaus im Dorf. Den Wald und die Tiere vermisste ich sehr. Hier musste ich manches hören, was andere über mich sagten. Die eine sagte zur anderen: «Schau sie an, wie verdrückt sie ist.» Die andere meinte darauf: «Ich glaube kaum, dass die so ist; lass dich ja nicht täuschen von dem unschuldigen Gesicht des Mädchens.»

In der Schule wurde ich auch schlechter. Die Kinder tuschelten hinter vorgehaltener Hand über mich. Sie fragten mich, ob ich besser lügen, stehlen oder Messerziehen könne. Einmal hörte ich, wie ein alter Mann, der zufällig auf der Strasse ein Gespräch mitanhörte, mitleidig sagte: «Lasst das Kind doch einmal in Ruhe. Vorher ist in unserem Dorf auch schon gestohlen worden.»

Eines Tages hatte ich ein schreckliches Erlebnis. Es war wie üblich. Ich hatte mit meinem Pflegebruder D. Streit. Ich wollte weglaufen, da mein Herz wie mit einem Zentner beladen war. Als ich aus dem Dorf lief, sah ich plötzlich einen Mann, der an einem Baum baumelte. Ich blieb wie angewurzelt stehen und schaute den Erhängten von allen Seiten an. Ich hatte nicht mehr die Kraft, weiter zu gehen. Auf einmal war das halbe Dorf hier. Die Leute sprachen über den Erhängten nur Böses. Eine Frau nahm mich bei der Hand und führte mich nach Hause. Das war zu viel für mich gewesen. Die darauffolgenden Tage lag ich krank zu Bett. Es ging so viel durch meinen kindlichen Kopf. Ich wollte unbedingt weg von hier. Eines Tages, als D. mich wieder quälte, hatte ich einen besonderen Einfall, um ihn zu ärgern. Wenn er seine morgendliche Toilette machte, legte er stets seine Ringe auf das Stubenbuffet. Da ich sowieso als Diebin verschrien war und endlich von hier wegkommen wollte, versteckte ich ihm seine Ringe. Es gab anschliessend einen schrecklichen Aufruhr. Alle redeten auf mich ein, ich solle die Ringe wieder geben. Sie fragten mich, wo ich sie versteckt habe. Die Polizei wurde gerufen: «Die Zigeunerin muss aus dem Haus!»

Einige Wochen später brachten sie mich in das Kinderheim Burg Rebesten bei St. Gallen.

## Mädchenanstalt «Burg» Rebstein

«Mädchenanstalt «Burg» Rebstein, Bezirk Oberrheintal (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1911 durch das Bistum St. Gallen zur angemessenen christlichen Erziehung schulpflichtiger katholischer Mädchen, die aus irgendeinem Grunde der Versorgung in dieser Anstalt bedürfen. Überwachung durch den Ortspfarrer. In der Anstalt 5 Schwestern von Ingenbohl (2 für Unter- und Oberschule, 1 für die Arbeitsschule und 2 für Küche, Haus und Garten). Die Anstalt befindet sich in der alten, dem Bistum von St. Gallen von Kantonsrat Jak. Rohner geschenkten und zweckmässig eingerichteten Burg. 42 Plätze. Es werden nur Mädchen aufgenommen, die im schulpflichtigen Al-

ter und, mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet, körperlich gesund und geistig bildungsfähig sind. Die Zöglinge besuchen die Schule in der Anstalt. Pensionspreis für st. gallische Zöglinge: 6 Franken wöchentlich, für ausserkantonale: 7 Franken. Dauer des Aufenthalts in der Anstalt: Wünschenswert bis nach erfüllter Schulzeit. Zur Ausbildung für das praktische Leben folgt nach der VIII. Klasse noch ein spezieller Haushaltungskurs. Sämtliche Zöglinge werden nur dann aufgenommen, wenn die Versorger sich verpflichten, sie wenigstens 2 Jahre in der Anstalt zu belassen.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Das war 1934. Natürlich wussten sie auch dort über mich Bescheid. Die ersten Tage schien alles in guter Ordnung zu sein. Aber das Bettnässen war mein Verhängnis. Ich erlebte dort noch Schlimmeres als je zuvor. Das Kinderheim wurde von katholischen Ingenbohler Ordensschwestern geführt. Eine Oberschwester, eine Schwester für die Küche, zwei Schwestern für die Schule, eine Tagschwester, eine Nachtschwester und zwei Schwestern für die Arbeitsschule. Diese Schwestern waren auch für die kirchlichen Belange tätig wie zum Beispiel Schmücken der Kirche, Sakristeidienst und In-Ordnung-Halten der kirchlichen Gewänder.

Zwei Schwestern sind mir besonders in Erinnerung geblieben. Schwester A. ist in guter Erinnerung geblieben. Schwester B. war das reine Gegenteil. Die beiden liebsten Schulfächer waren für mich die Nähsschule und der Religionsunterricht. Jeden Tag mussten wir in die Messe gehen. Im Chor der Kirche war eine grosse Herz-Jesu-Statue aufgestellt. Ich liebte sie über alles. Ich hatte das Gefühl, mit der Statue sprechen zu können. Das kann man mir nicht nehmen: Das Herz Jesu hat mich indirekt angelächelt und mit mir geredet. Ich war ein frommes Mädchen! Meine Kinder haben das gar nicht so. Aber ich ging gerne in die Kirche. Die Religion war überhaupt mein ganzer Lebensinhalt. Ohne diesen Rückhalt hätte ich bestimmt nicht diese vielen Widerwärtigkeiten so gut überstehen können. Als ich schon erwachsen war, ging ich extra noch einmal nach Rebstein, um dieses Herz Jesu noch einmal zu sehen. Aber die ganze Kirche ist jetzt umgebaut.

Das Kinderheim war eine richtige Burg mit Mauern. Der Raum, in welchem unsere Kleider, z. B. Arbeitskleidung, Schulkleidung usw. un-

tergebracht waren, ist ein gewölbter Rittersaal mit unterirdischen Gängen. Das war zum Verstecken ideal. Die Nähstube nebenan war ein langer Saal. Die beiden Schulzimmer und das Esszimmer waren im ersten Stock. Das Empfangszimmer hatte eine wunderschöne Holzdecke. Solche Sachen sind mir geblieben. Und deshalb kann ich nicht begreifen, dass es immer geheissen hatte, ich sei ein dummes Kind. Es hiess ja immer: «Sie ist nichts wert.» Dabei erkannte ich schon als Kind, was schön ist.

Nebenan lag die Küche mit Kohlenfeuerung. Das Esszimmer der Schwestern war hinter der Küche. Anschliessend kam die Speisekammer, das sogenannte Rutenkämmerlein, das ich sehr gut kannte, da aus diesem Kämmerlein die Ruten für meine täglichen Prügel stammten. Jesus Maria, was ich Schläge bekam! Ich war allmählich den Schlägen gegenüber so abgebrüht, dass sie mir gar nichts mehr ausmachten, obwohl es natürlich im Moment schon weh tat.

Aussen am Haus führte die Treppe in den zweiten Stock mit den Schlafräumen und den sanitären Einrichtungen. Daneben war noch ein kleines Zimmer für zwei Nachtschwestern. Das Treppenhaus hatte auch seine Tücken. Wenn man an der Wand ein Guckloch aufmachte, ging es steil hinab. Man erzählte sich, dass früher die Verbrecher in dieses Verlies hinabgeworfen worden waren. Der Keller war gross und gewölbt. Die Guillotine stand immer noch dort. Wir machten öfters Scherze damit. Im übrigen diente der Keller zur Aufbewahrung von Gemüse und Früchten.

An den Weihnachtstagen, wenn die anderen Kinder das Fest feiern durften, musste ich zur Strafe ins Bett. Während meiner Zeit im Kinderheim habe ich nur ein einziges Mal den Weihnachtsbaum sehen können. Ich war immer das schwarze Schaf. Ich war ja schon manchmal ein Strick. Aber jedesmal, wenn etwas war, hiess es sofort, ich sei es gewesen. Am Laufmeter war ich es gewesen. Und oft musste ich einfach ja sagen, obwohl ich es gar nicht gewesen war. Sonst hätte ich noch mehr Schläge bekommen.

Schwester B. war selber auch eine Bündnerin wie ich. Sie gab mir öfters zu verstehen, es sei eine Schande für ihre Leute, dass es solche Auswüchse wie mich gebe.

Unsere Schlafkammer war sehr kalt. Im Winter gefror der Inhalt der Nachttöpfe. Jedesmal, wenn ich das Bett nässte, kniff mich Schwester B. in die Arme, dass ich grüne und blaue Flecken bekam. Sie drehte mir das Fleisch richtig herum! Anschliessend schleppte sie mich an den Haaren ins Badezimmer, verabreichte mir dort ein eiskaltes Bad und tauchte mich jeweils mit dem Kopf unter die Wasseroberfläche. Einmal erstickte ich fast. Da packte ich sie am Schleier, der ihr hingab, und zog ihr die Haube herunter. Oh Schreck! Sie zog mich aus dem Wasser und verprügelte mich über den nassen Hintern. Ich konnte einige Tage lang nicht mehr richtig sitzen.

Ein Ereignis ist mir noch gut in der Erinnerung geblieben. Jeden

Sonntag durften wir bei schönem Wetter in Begleitung von zwei Nonnen spazieren gehen. Ausserhalb der Burg gab es eine kleine Mauer. Dort sassen die Dorfburschen. Sie hatten die grösste Freude, uns zu sehen, und machten dumme Sprüche. Ich ging in der Reihe meist als Vorletzte vor der Schwester. Ein Bursche sagte zum andern: «Schau mal dieses hübsche Mädchen an, die hat auch schwer Holz vor dem Haus.» Auf die Frage des andern, welche er meine, sagte er: «Das Mädchen vor der Schwester.» Ich riskierte nur einen kurzen Blick zu den Burschen, da spürte ich schon die Ohrfeige der Schwester im Gesicht. Als wir dann nach Hause kamen, musste ich während der Mahlzeit in die Knie gehen und bekam nichts zu essen. Ausserdem musste ich in den nächsten Tagen während meiner Freizeit den gesamten Garten allein umstechen. Ich könnte noch mehr solcher Beispiele erzählen.

Zum Beispiel: Wenn Schwester B. am Tag Dienst hatte – sie hatte ja jeweils eine Woche Morgendienst und eine Woche Nachtdienst – dann musste ich, statt zu frühstücken, mit dem nassen Leintuch in den ausgestreckten Armen zwischen den Tischen des Esszimmers umhergehen. Überall hiess es dann: «Du stinkst, geh weg!» So bekam ich obendrein auch noch eine Riesenwut auf die anderen Mädchen. Oder wenn die andern Mädchen schlitteln durften – im Burghof konnte man gut schlitteln – musste ich oft zur Strafe – aber grundlos! – die Abfallsäcke zu den Schweinen schleppen.

Mit 15 Jahren wurde ich frühzeitig aus der Schule genommen und kam zu einer Familie als Magd. Aber auch dort funktionierte es nicht. Man sagte, ich sei sittlich gefährdet, eine Diebin und zu faul zum Arbeiten. Dabei arbeitete ich immer am besten! Diejenigen Schwestern, die mich mochten und manchmal auch lobten, sagten: «Du bist ein braves Mädchen! Arbeite nur so weiter.» Aber am neuen Ort hiess es einfach immer, ich sei faul. Vor lauter Vorwürfen gab ich mir auch keine besondere Mühe. Dann hatten sie dort noch eine Urgrossmutter, die trug eine Perücke. Sie musste jeweils kochen. Einmal fiel ihr die Perücke in die Suppenpfanne. Der Knecht sagte dann beim Mittagessen: «Diese Suppe hat aber einen seltsamen Geschmack.» Ich ass nichts von dieser Suppe. Die Meisterin fragte mich, ob ich eigentlich zu nobel sei, um Suppe zu essen? Sie würde mich schon lehren, Suppe zu essen. Da sagte ich halt, dass der Urgrossmutter die Perücke in die Suppe gefallen war. Da rief der Knecht: «Natürlich, deshalb stinkt sie so!» Da war der Teufel los.

Am 1. August-Fest fragten die Dorfburschen vor dem Kammerfenster, ob ich auch käme. Ich sagte zuerst, ich dürfe nicht. Ich teilte die Kammer mit der Urgrossmutter, aber zwischen unseren Betten standen zwei grosse Kästen, und sie hörte auch nicht mehr gut. So ging ich halt und sass ein bisschen mit einem Burschen zusammen, der mich gut mochte. Es war ganz harmlos. Aber als ich heimkam, wurde ich an der Tür empfangen und als Hure tituliert. Ich verstand gar nicht, was sie meinten. Kurz darauf kam ein Fräulein von der Pro Juventute. Sie verpflanzte mich

nach Strassburg, ins Kloster «Guter Hirte». Das störte mich gar nicht. Ich hatte die Religion ja gerne.

Im Kloster erlebte ich meine schönste Zeit. Alle Mädchen bekamen einen anderen Namen. Ich hiess hier Maria-Magdalena. Von unserer Vergangenheit und von unseren Eltern einschliesslich Angehörigen durfte nicht gesprochen werden. Das fiel mir nicht schwer, ich wollte ja sowieso alles vergessen. Es ging zwar streng zu und her. Aber es wurden mir nicht immer Vorwürfe gemacht, es war nicht von weltlichen Sachen die Rede, gar nichts. Und sie hatten dort halt französische Manieren. Die Franzosen sind in den Manieren sehr angenehm. Sie redeten zwar auch hochdeutsch dort, aber es wurde hauptsächlich französisch gesprochen. Als ich dort lebte, konnte ich französisch sprechen! Jetzt habe ich es vergessen. Ich verstehe nur noch der Hauptsache nach, was französisch gesprochen wird. Die wichtigste Aufgabe im Kloster war das Beten, was mir am Anfang nicht schwer fiel. Sprechen durften wir kaum. Den ganzen Tag wurde gebetet, auch während der Arbeit. Es war manchmal sehr ermüdend. Trotz allem bekam ich zuerst das grüne und dann das blaue Marienband für gute Führung.

Wir mussten nähen. Angelernt wurden wir auf einer Tretmaschine, dann kam man an die elektrische Nähmaschine. Ich musste Herrenhemden nähen. Die gingen dann an Läden in Strassburg. Das war der Verdienst des Klosters. Wir bekamen aber keinen Lohn. Mir verleidete dann das Nähen, und ich meldete mich für den Stalldienst. Es hatte einen grossen Garten im Kloster, mit feinen Spalierbirnen, von denen ich oft naschte. Aber draussen mähen und heuen durften nur die Schwestern mit höheren Weihen und die freien Schwestern.

Das Essen war nicht reichlich. Milch gab es nie. Ich ass oft von den Kartoffeln, von denen wir riesige Kippffannen voll für die Schweine kochen mussten. Am Stalldienst hatte ich Freude, vor allem bei der Aufzucht der Jungtiere.

Ich war auf eine Art auch ein kleiner Schelm dort im Kloster. Am Namenstag mussten wir der obersten Schwester, der liebwürdigen Mutter, ein Gebetsgeschenkelein machen, eine Messe lesen oder einen Rosenkranz beten. Damals war mir das Beten aber schon ein bisschen verleidet. Ich musste ja vom Morgen an bis am Abend spät beten! Ich wollte ihr etwas anderes schenken. Das Elsass ist ja ein Sumpfgebiet. Die Stallungen waren zwar sehr gut ausgebaut, aber es hatte doch immer Ratten darin. Ich fing eine davon und packte sie in einer Kartonschachtel schön ein. Die Oberschwester sagte erfreut: «Schaut einmal, Maria-Magdalena hat auch ein Geschenk gebracht.» Der ganze Saal war voller Kinder. Von jedem wurde vorgelesen, was es geschenkt hatte. Als mein Geschenk an die Reihe kam, wurde es ausgepackt – und die Ratte sprang heraus. Alles rannte aus dem Saal; ich blieb allein zurück. Zur Strafe – das war die schlimmste Strafe in diesem Kloster – zur Strafe musste ich dann ein rotes Kopftuch tragen und damit bei jeder Messe vorne im Chor stehen.

Schläge gab es dort keine. Die Zeit im Kloster war eine richtige Erholung gegenüber früher. Ich glaube, wenn der zweite Weltkrieg im September 1939 nicht ausgebrochen wäre, hätte ich mich ganz für das Leben einer Nonne entschieden.

Im Oktober 1939 wurde ich 16 Jahre alt. Infolge des Kriegsausbruchs wurden 40 Mädchen aus dem Kloster «Guter Hirte» in Strassburg in die Schweiz gebracht und in der Strafanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg interniert. Man hatte uns «Schwizgerli» – so sagten sie in Strassburg den Schweizer Mädchen – gefragt, ob wir mit den Nonnen ins Innere Frankreichs flüchten oder ob wir in die Schweiz gehen wollten. Unser 40 gingen wir dann in die Schweiz. Es war stockdunkle Nacht. Die Zugfahrt dauerte sehr lange. Man sah nicht, wer neben einem stand. Einige Mädchen sind ohnmächtig zusammengebrochen. Als wir in Basel angekommen waren, bekamen wir Anhängemarken. Es kamen junge Mädchen mit Hauben, die uns in Empfang nahmen. Wir kamen dann in ein frisch eröffnetes Marienheim in Basel. Es hatte zuwenig Betten. Wir schliefen auf den Teppichen am Boden. Am andern Tag hiess es dann: «Hast du die Bombardierungen auch gehört?» Ich hatte nichts gehört, weil ich so müde und erschöpft gewesen war. Dann mussten wir der Reihe nach unsere Personalien angeben. Ich sagte meinen Klosternamen. Da hiess es, ich sei jetzt nicht mehr im Kloster, ich müsse meinen richtigen Namen sagen. Ich müsse auch angeben, wen ich habe als Eltern oder Besorger. Ich sagte, von Eltern wisse ich nichts, mein Vormund sei Dr. Siegfried. Wir wurden separiert.

Etwa 20 Mädchen hatten denselben Vormund Dr. Siegfried. Am Tag darauf wurden wir in einen Autocar geladen. Als wir in Bellechasse anlangten, bekam eine von uns einen Schreikrampf. Sie schrie: «Da gehe ich nicht hinein! Da gehe ich nicht hinein!» Wir fragten sie: «Wieso?» Sie sagte dann, hier sei sie schon einmal gewesen. Sie war etwas älter. Ich war sowieso die Jüngste von allen, mit 16 Jahren. Es war ein furchtbares Drama. Das Auto fuhr direkt ans Tor, das Tor wurde geöffnet, und wir mussten aussteigen und hineingehen. Wir kamen in den Innenhof. Dort wurden wir auf die verschiedenen Abteilungen verteilt.

In Bellechasse gibt es verschiedene Häuser. Neben dem Frauenhaus gab es noch das Bâtiment und die Colonie für Männer. Etwas weiter unten waren der Erlenhof für die Jugendlichen und die Sapinière für die Säufer. Dort unten hatte es noch so ein Haus, aber den Namen habe ich vergessen. Das war wie ein Dorf. Die Wärterhäuser waren etwas ausserhalb. Bellechasse hatte einen eigenen Gleisanschluss für Güterzüge! Was wir auf den Feldern unter der Aufsicht von Bewaffneten anbauten, Bohnen, Karotten, Kartoffeln, ging alles nach Deutschland. Die Güterwagen waren angeschrieben. Wir arbeiteten in Akkord – ohne Lohn, nur damit wir gelobt wurden und um uns gegenseitig zu übertrumpfen. Da trug ich ohne weiteres 100 Kilo, wenn es sein musste.

Heute sieht alles anders aus dort. Die Mauern sind weg, aber es sieht

jetzt fast etwas verwaorlost aus, gegenüber früher. Der Gleisanschluss ist nicht mehr in Betrieb. Ein grosser Teil der Landwirtschaft wird jetzt nicht mehr von den Sträflingen bearbeitet. Es hat auch keine Frauenabteilung mehr.

Wir waren im Estrich des Frauenhauses untergebracht, in zwei Schlafsälen und einem Esszimmer. Es hatte dort oben nur kleine Gucklöcher. Mit einem Eisen musste man das Fenster hinaufstossen. Man konnte nur schräg hinaussehen. Den Friedhof, der gerade gegenüber lag, sah man kaum recht. Jetzt sind dort richtige Fenster eingebaut worden. Es war gar nicht einfach für meinen Mann und mich, als wir letzhin dieses Bellechasse, wie es heute ist, besichtigen wollten. Wir brauchten eine Bewilligung und durften dann ausnahmsweise mit dem Auto bis zur Anstalt fahren. Ich hatte einem Wärter in einem Wärterhäuschen an der Einfahrt nach Bellechasse aus meinem Schicksal erzählt und ihm gesagt, dass ich diese Anstalt jetzt meinem Mann einmal zeigen wolle. Er hat dann gesagt, heute sei alles ganz anders, und liess uns weiterfahren, nachdem er auf die Hauptwache telefoniert hatte.

Was ich in Bellechasse erlebt habe, konnte ich als 16jähriges Mädchen kaum verkraften. Die Strafanstalt beherbergte Huren, Kindsmörderinnen, Gattenmörderinnen und Spioninnen. Mit solchen Menschen kamen wir Klosterschülerinnen in engen Kontakt. Das männliche und weibliche Aufseherpersonal verteilte grosszügig Schläge sowohl im Gefängnis als auch bei der Arbeit auf dem Feld. Wer einmal träumte oder sonst in Gedanken abwesend war und bei der Arbeit nachliess, bekam ziemlich bald eines mit dem Riemen übergezogen. Im Winter mussten wir in der Wäscherei arbeiten. Die Insassen trugen dieselben Kleider oft monatelang. Sie stanken entsetzlich und waren voller Ungeziefer. Bald hatten auch wir Läuse. Abends entlausten wir uns gegenseitig.

Das Dasein in diesem Zuchthaus war schrecklich. Die Aufseherin K. A. hasste mich wie die Pest. Das beruhte auf Gegenseitigkeit. Einmal fragte sie mich unter dem Gelächter der Umstehenden: «Hast du dein Beten aufgegeben? Oder hast du vielleicht den Rosenkranz in der einen Hand und den Schwanz in der anderen?» Zuerst verstand ich nicht, was sie damit sagen wollte. Eine Kriminelle fragte mich, ob ich mir das gefallen lasse. Ich sagte, ich hätte überhaupt nichts verstanden. Die Kriminelle klärte mich anschliessend auf. Das war der rechte Ort dazu! Vorher hatte ich ja gar noch nicht gewusst, dass es zweierlei Leute gibt.

Bei der nächsten Gelegenheit hänselte mich die gleiche Aufseherin wieder. Ich sagte ihr, dass sie sich beherrschen solle, da ich nicht zu den gestreiften Verbrechern zähle. Ich sagte, ich sei eine Internierte und zeigte auf meine Kleider. Zuerst durfte ich nämlich noch die eigenen Kleider tragen. Als Antwort schlug sie mir ihren schweren Schlüsselbund über den Kopf, sodass ich bewusstlos zu Boden ging. Als ich zu mir kam und das Blut sah, welches vom Kopf über meine Schultern lief, wurde ich zornig. Ich sprang auf und schlug sie so zusammen, dass sogar eine

Krampfader an ihrem Bein platzte. Sie lag am Boden. Sehr bald kamen ein Arzt und ein Aufseher, der mir die Zwangsjacke anzog. Er schnürte mich so stark ein, dass ich wieder bewusstlos wurde.

Darauf erhielt ich drei Monate Einzelhaft mit Wasser und Brot. Von jetzt ab musste ich auch die gestreifte Sträflingskleidung tragen. Das Bett in der sehr kleinen Zelle wurde tagsüber hinaufgeklappt. In der Zelle musste ich entweder stehen oder auf dem Boden kauern. Am Morgen durfte ich meinen Urinkessel leeren. Sonst spielte sich das gesamte Leben in dieser Zelle ab. Nach kurzer Zeit konnte ich vor Schwäche kaum mehr richtig gehen. Ungefähr nach zwei Monaten schaute die gleiche Aufseherin in die Zelle hinein und sagte: «Du hast vielleicht geglaubt, ich würde verrecken. Aber bevor ich gehe, gehst du in Richtung Friedhof. Dort drüben hat es noch sehr viel Platz für solche, wie du eine bist.» Der Friedhof lag gerade dem Frauenhaus gegenüber. Nach ihrer Rückkehr beschimpfte sie mich jedesmal, wenn sie die Tour gemacht hatte, durch die Zellentüre. Nach drei Monaten kam ich völlig geschwächt aus der Einzelzelle heraus. Ich musste immer den Wänden entlang gehen, um nicht umzufallen.

Zu essen gab es zwar genug, aber immer dasselbe. Karotten und Kartoffeln, gemischt. Den Geschmack des Fleisches hat man zwar noch gespürt, aber es wurde ja in der Küche herausgenommen und den Aufsehern serviert. Von den Bohnen kam nie etwas in unser Essen. Karotten und Kartoffeln oder Kohl und Kartoffeln. Bei dieser Kost hatte ich immer grossen Appetit. Ich ass jeweils noch das, was andere stehengelassen hatten in ihren Tellern. Das brauchte ich eben, denn ich war ein sehr kräftiges Mädchen.

Die tägliche Brotration war etwa so gross wie eine Semmel. Wir wussten uns aber zu helfen. Alles, was uns in die Finger kam, tauschten wir gegen Brot unter den Mitgefangenen aus. Die Männer aus der Colonie gaben uns Zigaretten, die wir an Schnüren hinaufzogen, wenn wir uns vor ihnen am Fenster entblösten. Das machte ich mit der Zeit halt auch. Die Zigaretten tauschte ich gegen Brot ein. So bin ich zu meinem Beruf gekommen. Das ist eine Katastrophe! Da kamst du in eine Schlinge, ohne es zu wollen. Man musste mitmachen!

Sonst wäre man ja verreckt. Und wer in der Anstalt starb, der kam stillschweigend auf den Anstaltsfriedhof. Wir wussten nichts von einer Beerdigung mit einem Pfarrer. Ich bin ja auch in all den Jahren in Bellechasse nie in der Kirche gewesen. Es hat zwar eine Kirche dort, aber ich glaube, da gingen nur die Männer hin. Oder einzelne Frauen, die das durften. Auf dem Friedhof sah man am Abend nur, dass ein Loch wieder zugeschaufelt worden war. Aber wenn man diesen Friedhof heute besucht, so findet man dort nur noch ein einziges Kreuz. Man sieht nicht mehr, wer dort beerdigt worden ist.

Als ich mich einigermaßen erholt hatte, stand die Aufseherin wieder vor mir. Sie hat mit mir machen können, was sie wollte. Sie war ursprünglich eine Deutsche; sie drohte uns oft mit der Zeit, wo dann der Hitler auch in die Schweiz kommen würde. Deshalb weiss ich ganz genau: Wenn Hitler

damals einmarschiert wäre, hätten die Deutschen nur das Gefängnistor öffnen müssen, um diese Zigeuner alle in Empfang zu nehmen. Wir wussten ungefähr, was in Deutschland passierte. Es kamen ja immer wieder neue Sträflinge herein, der eine kam heute, der nächste morgen, der andere im nächsten Jahr. So waren wir immer ein wenig auf dem Laufenden.

Alle Zöglinge hatten eigentlich Angst vor den anderen. Obwohl wir wussten, dass wir denselben Sippen angehörten, getraute sich keines, so richtig vom Siegfried zu reden. Das stellte ich fest, als ich damals die andere W. kennenlernte. Ich sah sie aber nur zweimal, diese andere W. Sie sprach mich einmal an und fragte: «Heissest du W.?» Ich sagte: «Ja, ich heisse auch so.» Da wurden wir von der Aufseherin getrennt. Lange nachher sah ich sie noch einmal, und sie fragte, ob ich auch vom Siegfried sei. Ich sagte: «Ja.» Sie sagte darauf: «Ich schreibe Dir dann einmal einen Brief.» Aber wieder kam die Aufseherin und sagte: «Was habt ihr da zu besprechen? Geht eurer Wege.»

Die Abteilung im Parterre war der Küche zugeteilt. Die einzelnen Abteilungen hatten sonst keinen Kontakt miteinander, aber aus allen Abteilungen kamen einzelne Insassen unter Aufsicht in die Küche, um das Essen zu holen. Und da wurde manches verhandelt. Was dort erzählt wurde, ging dann durch die Anstalt wie ein Lauffeuer. Und so war man immer mehr oder weniger orientiert, vor allem wenn wieder ein neuer Zögling gekommen war. Es hatte Zöglinge aus dem Luzernischen, aus dem St. Gallischen, aus Zürich, eine Freiburgerin und noch andere. Es hatte jugendliche Zöglinge und ältere Insassen, etwa bis zum Alter von 30 Jahren. Bei den Säufern waren auch Ältere.

Es hatte aber auch gerichtlich Internierte. Die hatten eine ganz andere Betreuung. Man ging einfach humaner um mit ihnen. Das waren politische Gefangene, Spionagefälle. Eine von ihnen war in der Zelle neben derjenigen, in welcher ich meine dreimonatige Einzelhaft abhocken musste. Sie bekam das Essen der Aufseher. Wir redeten zu den Zellenfenstern hinaus miteinander. Sie hatte ein doppelt vergittertes Fenster. Sie sprach hochdeutsch. Sie sagte, sie werde sehr wahrscheinlich erschossen. Ich weiss nicht mehr, ob sie R. oder M. hiess, irgend so einen Tessiner Namen hatte sie. Sie hatte eine wunderschöne Zelle. Ich konnte einmal hineinschauen, als mich die Aufseherin aus den Augen liess. Es war ein richtiges Zimmer! Von Zeit zu Zeit wurde sie vor Gericht geholt. Sie erklärte mir dann, was das ist, ein Gericht. Davon wusste ich ja nichts. Ich wusste doch nicht, was ein Gericht ist! Ich kam ja vom Kloster ins Zuchthaus, als unschuldiges Mädchen. Ich war ein naiver Tropf! Sie sagte mir viel vom Gesetz. Ich wurde von ihr richtig eingeschult. Sie sagte mir, ich solle mir ja nicht alles gefallen lassen. Ich solle nach Bern schreiben. Sie wunderte sich auch darüber, dass fast alle Insassinnen dieser Strafzelle, die sie nach und nach kennenlernte, von Dr. Siegfried bevormundet waren. Aber die Briefe, die ich schrieb, wurden alle vernichtet. Mit höhnischem Lachen hielten sie mir dann vor, was ich wieder alles geschrieben

habe. Diese Briefe gingen nie hinaus. Sonst hätte doch einmal jemand von Bern berichtet! Nie bekam ich eine Antwort. Später habe ich einmal meine Akten verlangt in Bellechasse. Sie reagierten nicht darauf, und der Anwalt, bei dem ich später als Hausangestellte arbeitete, sagte mir, ich sei in Bellechasse gar nicht vermerkt.

Im Haus war noch eine spezielle Zelle, knapp ein Meter hoch und ein Meter breit. Sie sagten dem das «Guichet». Dort wurden besonders renitente Gefangene eingesperrt. Meist kamen sie krank oder sogar tot heraus. Ein Ereignis blieb mir haften, als eine Gefangene nach ihrer Entlassung sich in Bern beschwerte und eine Untersuchung dieser speziellen Zelle veranlasste, welche zu dieser Zeit von einer Freundin der entlassenen Frau «bewohnt» wurde. Anschliessend sollte ich in diese Zelle kommen, wie die Aufseherin sagte. Die entlassene Freundin der Gefangenen erreichte, dass die Untersuchungsbeamten ohne Anmeldung kamen. Sonst wäre alles vertuscht worden. Aus der Beschreibung der Entlassenen wussten die Beamten genau, wo dieses Guichet war. Als sie daran vorbeigeführt werden sollten, fragten sie nach, was denn das für ein Kämmerchen sei. Es wurde ihnen dann gesagt, das sei nur ein Putzkämmerchen. Öffnen könnten sie es nicht, den Schlüssel habe die Aufseherin. Alle faulen Ausreden hatten sie. Aber die Berner Beamten beharrten darauf, man solle öffnen. Und dann fanden sie eine Bewusstlose vor. Da sie bereits grössere gesundheitliche Schäden erlitten hatte, wurde sie in das nächste Spital gebracht. Die Zelle wurde anschliessend von zwei Arbeitern herausgerissen.

Die Aufseherin sagte dann hämisch, an diesem Guichet sei ich nun zwar vorbeigekommen, aber sie wisse schon noch etwas für mich. Dann war es eine Weile verdächtig ruhig. Man hatte wahrscheinlich wegen dieser Untersuchung auch sie etwas unter die Lupe genommen. Die Aufseherin hatte wahrscheinlich Angst bekommen. Wenn ich jemanden wirklich hasste, dann konnte ich ihn sehr verächtlich ansehen, und das fürchtete sie. Aber bald schikanierte sie uns wieder im alten Stil. Und ich konnte meinen Mund nicht halten und reklamierte. Ich liess mir ihre Frechheiten einfach nicht immer gefallen.

Was ich jetzt sage, wollte ich eigentlich zuerst nicht sagen. Aber ich dachte mir, wenn denn schon ausgesagt werden soll, dann gerade alles.

Die Aufseherin K. A. sagte zu mir, sie habe ein ganz besonderes Plätzlein für mich. Am Abend kam dann eine andere Aufseherin zu mir. Diese Aufseherin war früher selber Zögling in Bellechasse gewesen. Ich sollte mitkommen. Sie führte mich ins Parterre hinunter und sperrte mich in eine Zelle. Ich sah, dass zwei Betten darin standen. Das war nicht gestattet. Als das Essen kam, öffnete die Aufseherin K. A. die Türe und liess die andere Insassin herein. Sie war schon älter. Ich schätzte sie etwa auf 30 Jahre. Die Aufseherin lachte hämisch und wünschte uns viel Vergnügen. Ich wusste nicht, was das sollte, und ging zu Bett.

Die andere Insassin redete am laufenden Band auf mich ein. «Du bist

also die Anna W.» «Das freut mich aber, dass wir einander kennenlernen» usw. Schliesslich kam sie splitternackt zu mir ins Bett. Sie fragte: «Gibst du mir einen Kuss?» Ich sagte: «Mach, dass du fortkommst.» Sie führte die aufreizendsten Stellungen vor. Sie war syphilitisch. Ihre obern Zähne waren ganz schwarz und faul. Ihr Körper war voller Eiterbeulen. Ich kannte sie vorher nicht. Sie war in der Abteilung Parterre. Als sie sich so an mich heranzumachte, verprügelte ich sie. Sie schrie laut. Sie hatte mich vorher noch gefragt, ob ich es lieber mit den Männern habe. Ich sagte ihr, ich wisse ja nicht einmal, wie das gehe. Als sie dann so schrie, wurde die Zelle geöffnet. Sie rannte hinaus und sagte, sie habe Angst, dass ich sie totschiessen würde. Da nahm mich die Aufseherin heraus. Ich zeigte ihr die Faust und sagte zu ihr, diesmal werde ich sie zu Tode schlagen. Dann wisse ich wenigstens, warum ich hier in dieser Strafanstalt sein müsse. Wegen dieser Äusserung taten sie mich wieder in die Strafzelle im ersten Stock für zwei Monate bei Wasser und Brot. Die gerichtlich Internierte – ich weiss eben ihren Namen nicht mehr genau – sagte: «Bist du schon wieder hier?» Ich erzählte ihr alles. Sie sagte dann, die Aufseherin habe mich vermutlich der Ansteckung aussetzen wollen. Ich hätte ganz recht gehabt, mich zu wehren. Als ich herauskam, wurde ich einem männlichen Aufseher unterstellt.

Seit ich tagsüber einem männlichen Aufseher unterstellt war, hatte ich einigermaßen Ruhe. Aber zur Abendzeit kam ich jeweils wieder unter die Obhut dieser Aufseherin. Auch im Winter, wo es draussen keine Arbeit gab, war ich wieder der Aufseherin K. A. unterstellt. Dies war dann die Hölle für mich. Ein Erlebnis ist mir sehr stark in Erinnerung geblieben. Als die Aufseherin mich wieder einmal beschimpft hatte, hatte ich allen Mut verloren. Ich konnte nicht mehr beten und wollte mich erhängen. Der Balken, an dem ich mich aufhängte, war jedoch so morsch, dass ich bewusstlos herunterfiel. Das war auf der Toilette. Ich hatte von der Feldarbeit einen Strick in die Anstalt hereingeschmuggelt. Auf den Feldern hatte es kleine hölzerne Toilettenhäuschen. In einem davon band ich mir den Strick unter dem Rock um den Leib. So schmuggelte ich ihn ins Gebäude. Die Tür der Toilette war so konstruiert, dass sie von aussen geöffnet werden konnte. So lösten sie den Strick und legten mich auf ein Bett. Kaum war ich erwacht, hörte ich die Aufseherin schon wieder über mich lästern. Da sprang ich auf und wollte sie wieder packen. Aber einige Mädchen hielten mich zurück, ich solle keinen Blödsinn machen. Sonst hätte ich sie damals wahrscheinlich totgeschlagen. Ich war in einer rasenden Wut. In der Nacht konnte ich kaum schlafen und weinte viel.

Ich war dreieinhalb Jahre, von 16 bis 19½, in Bellechasse. Dreimal versuchte ich zu fliehen, immer umsonst.

Noch etwas muss ich sagen. In diesen Jahren, ich weiss nicht mehr genau wann, gab es einmal eine grosse 1. August-Feier. Das muss noch im Krieg gewesen sein, weil ich ja noch in Bellechasse war. Eidgenössisch wurde gefeiert, dass wir vom Krieg verschont blieben. Bei diesem Anlass

hörte ich, dass es im Erlenhof Moser, Huser und Waser habe. Und einer von denen konnte so gut Handorgel spielen. Der muss aber schon zwei Jahre oder länger in der Anstalt gewesen sein. Es hiess dann, bessere Leute, Behörden kämen an das Fest, und er solle so gut sein, etwas auf der Handorgel zu spielen. Da sagte er, er spiele nur unter der Bedingung, dass er entlassen würde. Es gab dann ein Hin und Her. Zuletzt versprach man ihm dann, ja, er werde entlassen. Da trat er auf, zusammen mit anderen. Als man das Versprechen nicht einhielt, wollte er flüchten und wurde auf der Flucht erschossen.

Diejenigen, die an dieses Fest durften, wurden ziemlich gut ausgelesen. Ich musste auf dem Estrich bleiben, zusammen mit zwei anderen Mädchen. 1943 wurde ich mit Hilfe eines Aufsehers entlassen. Das war Monsieur G. Er empfand ein bisschen Sympathie für mich. Er sprach nur gebrochen Deutsch. Er fragte, ob ein Vormund oder die Eltern für mich sorgten. Ich sagte, ein Vormund, und gab den Namen an. Da sagte er, er müsse nächstens mit einem Gefangenen nach Zürich, und da werde er den Dr. Siegfried aufsuchen. Und als er zurückkam, berichtete er, Dr. Siegfried habe versprochen, mich bald aus der Anstalt herauszunehmen. Aber ich solle niemandem etwas sagen davon, vor allem nicht den anderen Mädchen in Bellechasse.

Ich kam dann als Angestellte in ein Spital nach Walenstadt. Ich war unterernährt. Als ich das erstemal Butter und Konfitüre bekam, musste ich alles erbrechen, mehrmals. Da redete die Leiterin mit dem Arzt, und ich bekam Bericht, leider könnten sie mich nicht behalten, ich sei unterernährt, und ich würde am besten zu einem Bauern arbeiten gehen. Lieber schickten sie mich fort, als meine Unterernährung zu behandeln.

So kam ich zu einem Grossbauern nach K. im Kanton Aargau. Seine Frau war eine ehemalige Deutsche. Sie hatten auf dem Hof einen Knecht und zwei Polen. Kaum war ich dort, musste der Knecht ins Militär. Die Polen mussten abends immer ins Lager zurückgehen. Während dieser Zeit geschah ein Mord. Die Polen mussten daher im Lager bleiben. Ausserdem musste die Bäuerin ins Spital. Nur der Bauer und seine beiden Töchter waren noch auf dem Hof. Die gesamte Arbeit der Abwesenden musste ich erledigen. Es war ausgerechnet Hochsommer. Am Morgen um vier Uhr standen wir auf, um die Stallungen zu machen, zu grasen, zu füttern – ich als Unterernährte! Die eine Tochter brachte uns vor der Schule das Frühstück auf die Wiese hinaus, damit wir keine Zeit verloren. Am Nachmittag kehrte ich das Heu. Dann musste ich zetteln, was er mähte – damals noch alles von Hand! Das trockene Heu musste in die Scheune gebracht werden. Die einzige moderne Vorrichtung, die dieser Bauer schon damals hatte, war eine maschinelle Heugabel, ein Greifkran, um das Heu in den Heustock hinauf zu befördern. Ich musste oben das Heu abnehmen und setzen, das er mit dem Greifkran hinaufzog. Eines Abends bin ich dabei bewusstlos zusammengebrochen. Der Bauer merkte Gott sei Dank, dass ich das Heu nicht mehr abnahm. Er kam noch

zur rechten Zeit herauf und fand mich unter einem Heuhaufen. Sonst wäre ich erstickt. Er brachte mich sofort ins Bett und machte mir ein aufgeschlagenes Ei mit Cognac. Am nächsten Morgen durfte ich länger im Bett bleiben.

Der Bauer sagte oft, ich arbeite für zwei Männer und er vermisse die Polen nicht. Die beiden Töchter sahen es nicht gerne, dass ihr Vater soviel Verständnis für mich aufbrachte. Sie gingen der Mutter im Spital Dinge erzählen, die nicht stimmten. Als die Mutter wieder nach Hause kam, stellte sie mir eigenartige Fragen: Ob ich den B. liebe und ob ich schon mit ihm im Bett gewesen sei. Nach einiger Zeit musste ich den Bauernhof verlassen. Die Frau sah in mir eine Gefahr für ihren Mann, obwohl ich keinen Anlass dazu gegeben hatte. Eine Fürsorgerin von der Pro Juventute kam mich holen.

Ich kam an ein Privatspital in Zürich. Der Lohn von meinen Arbeitsstellen ging jeweils an die Pro Juventute in Zürich. Einmal fragte ich Dr. Siegfried, was er mit diesem Geld mache. Er sagte, das bringe er auf die Bank, damit ich später einmal etwas habe. Ich habe von diesem Geld nie etwas gesehen.

Aber in diesem Spital bekam ich – ich war ja fast 20 – den Lohn in die Hand. Ich hätte ihn auf die Pro Juventute bringen sollen. Aber ich erinnerte mich noch ungefähr an die Pfielgeltern in G., wo ich meine ersten drei Schuljahre gemacht hatte. Ich fuhr nach G. Die Pflegemutter war zwar überaus streng gewesen, wegen jeder Kleinigkeit gab es Schläge. Aber sie hatte doch auch ihre guten Seiten. Ich fand den Weg der Erinnerung nach. In dieser Beziehung hatte ich ein sehr gutes Gedächtnis. Dort angekommen, fragten sie mich, wer ich denn sei. Nur die Pflegemutter erkannte mich. Sie sagte: «Das ist Anna W.!» Sie fragte, was ich so mache, und ich erzählte ihr alles.

Eigentlich war ich nur wegen einer Puppe nach G. gegangen. Ich wollte die Puppe wieder sehen, die ich damals dort gehabt hatte. Ich fragte also meine Pflegemutter, wo diese Puppe sei. Sie sagte: «Ach Gott, dieses Lumpenbäbi, das habe ich schon lange fortgeworfen. Hast du denn gemeint, wir würden sie dir aufbewahren?» Das war für mich erschütternd, obwohl ich bald 20jährig wurde. Aber an dieser Puppe hatte ich gehangen als Kind. Es war zwar keine besonders schöne Puppe gewesen.

Ich blieb dann ein paar Wochen in G. Die Pflegemutter wollte mich gesundheitlich wieder auf den Damm bringen. Aber nach jedem Essen musste ich erbrechen. Die Pflegemutter sagte dann, ich müsse dem Dr. Siegfried schreiben, wo ich sei, nicht dass ich noch polizeilich ausgeschrieben werde. Siegfried schrieb zurück, ich müsse unverzüglich nach Zürich zurückkehren, andernfalls lasse er mich polizeilich holen. Da empörte sich aber die Pflegemutter. Sie schrieb zurück, er solle sich ja nicht unterstehen, die Polizei zu schicken. Sonst erzähle sie dann einiges. Das sei ja grauenhaft, was dieses Mädchen habe durchmachen müssen. Es sei krank. Da kam dann kein Brief mehr zurück.

Etwa zwei oder drei Wochen vor meinem zwanzigsten Geburtstag sagte meine Pflegemutter: «Jetzt hast du dich mehr oder weniger erholt, jetzt suche dir aber sofort eine Stelle, wenn du nach Zürich zurückgehst.» Sie gab mir 50 Franken, und mit diesen 50 Franken löste ich das Billet nach Zürich. Mit dem, was übrigblieb, konnte ich nicht mehr weit springen. Nach der ersten Stellensuche mit vielen vergeblichen Fahrten im Tram – das Tram hatte damals noch offene Wagen – landete ich schliesslich im Niederdorf. Die Leute in Zürich schauten mich alle von oben bis unten an. Ich begriff gar nicht, weshalb. Ich trug eben Schuhe bis an die Waden hinauf und einen langen Rock, so wie ihn heute die jungen Mädchen zum Spass manchmal tragen. Das war die Kleidung, die ich bei meiner Entlassung aus Bellechasse erhalten hatte. Die Leute amüsierten sich über diese Hinterwäldlerin. Ich sagte auch allen Leuten Grüezi, bis mir dann jemand sagte, in einer Stadt müsse man nicht allen Leuten Grüezi sagen.

Am ersten Abend schlief ich auf einer Bank im Niederdorf. Das vergesse ich nie mehr. Da traten Männer an mich heran, die alles von mir wollten. In Bellechasse hatte ich ja nicht mehr gebetet. Das passte einfach nicht zusammen: Vom Kloster ins Zuchthaus. Aber nach meiner Entlassung aus Bellechasse sagte ich jedem, der etwas von mir wollte, das sei eine Sünde, das dürfe ich nicht machen. Ich war immer in grosser Angst. Einer lachte mich dann aus, und es gab einen ganzen Auflauf von jungen Burschen um mich herum. Ich weinte wie ein Kind. Ein Mann, der hinzutrat, fragte dann, was da los sei. Sie sollten dieses Mädchen doch in Ruhe lassen. Er fragte mich, ob ich keine Unterkunft habe. Ich sagte: «Nein. Ich suche eine Stelle.» Ob ich keine Eltern habe? Ich sagte wieder «Nein». Weshalb ich denn ausgerechnet hier sei? Ich sagte, man habe mich nach Zürich geschickt, um eine Stelle zu suchen. Aber das sei so schwer. Da gab er mir zehn Franken und sagte, ich solle mich in einem Restaurant – den Namen weiss ich nicht mehr – melden. Das erste, was sie mich dort fragten, war, ob ich Geld habe. Ich zeigte meine zehn Franken und bekam dann wirklich ein Zimmer für drei oder fünf Franken. Ich war froh, dass ich noch etwas Geld hatte, um essen zu können. In diesem Restaurant konnte ich dann als zweite Hilfsköchin arbeiten.

Die Arbeit war streng. Das Restaurant lief gut. Eine Zimmernachbarin fragte mich bald einmal, weshalb ich immer in meinem Zimmer hocke. Ich solle doch mit ihr kommen. Ich sagte, ich hätte kein Geld. Sie sagte, die Gaien würden schon bezahlen. Ich fragte, was Gaien seien, und sie merkte, dass ich ein ganz naiver Tropf war. Sie ging dann mit mir in ein Hurenlokal. Aber das wusste ich ja nicht. Zwei Männer setzten sich zu uns. Sie begrüßte sie und sagte, ich sei diese Anna W., von der sie ihnen erzählt habe.

Wir plauderten ein bisschen, und sie forderten mich auf, auch ein bisschen Wein zu trinken. Ich sagte: «Nein. Ich habe Wein nicht gern.» Da sagten sie, dann bestellten sie für mich halt etwas, das ich sicher gerne

habe. Sie bestellten dann so eine Art süssen Cognac für mich. Der schmeckte mir gar nicht schlecht. Aber ich wusste doch nicht, dass das hochprozentiger Alkohol ist. Ich bekam natürlich einen Rausch. Was nachher passierte, weiss ich nicht mehr.

Am andern Morgen erwachte ich in einem Hotel an der Langstrasse. Dort kannte ich mich überhaupt nicht aus. Ich hatte furchtbare Schmerzen am Unterleib, und das Bett war voller Blut. Ich dachte: «Mein Gott! Was ist das? Wenn da nur niemand schimpft.» Ich hatte Angst. Als ich dann fortgehen wollte, hiess es, ich solle zuerst das Hotelzimmer bezahlen. Ich sagte, ich habe kein Geld. Da holten sie die Polizei. Das war das erste Mal, dass ich etwas mit der Polizei zu tun hatte. Ich erzählte, was ich wusste. Sie haben dann diese zwei Männer ausfindig gemacht. Dieser Kerl sagte aus, ich hätte ihm 100 Franken gestohlen. Deshalb sei er verschwunden. Ich sagte zu den Polizisten: «Wo soll ich denn diese 100 Franken haben?» Sie sahen, dass ich immer noch meine alten Kleider trug. Als sie das Zimmer durchsuchten, sahen sie auch, dass ich praktisch nichts besass, ausser vielleicht einem Kamm. Da nahmen sie ihm diese Aussage nicht ab. Nach einer Woche liessen sie mich frei und fragten, in welcher Höhe ich Schadenersatzforderungen stelle. Ich begriff gar nicht, was sie damit meinten, und sagte, ich wolle nichts. Was das denn sei, Schadenersatz. Sie erklärten mir dann, dass ich Schadenersatz für die Untersuchungshaft verlangen könne. Ich sei ja unschuldig. Da sagte ich, ich wolle nichts, sie sollten mich nur freilassen. Da liessen sie mich laufen. Einer der Polizisten gab mir aber noch fünf Franken und sagte mir, ich solle ein Abonnement lösen – ein Abonnement kostete damals aber noch nicht fünf Franken. Er riet mir auch, ich solle schnurstracks an meinen Arbeitsort zurückgehen.

Der Besitzer dieses Restaurants hiess W. Er war klein und dick. Ich hatte einmal Streit mit ihm. Er schnitt Fleisch auf eine grosse Platte, und ich musste das Gemüse hinlegen, Salat, Kartoffeln, Gemüse, und da kam ich nicht nach. Er war schliesslich gelernter Metzger. Da warf er mir eine dieser schweren Platten an die Beine. Ich sagte, das lasse ich mir nicht gefallen. Ich gebe ja zu, dass ich ein bisschen jähzornig war. Ein Hitzkopf. Die Frau kam dazwischen. Sie schickte mich ins Zimmer hinauf. Beim Hinausgehen hörte ich sie noch sagen: «So, jetzt hast du einmal eins bekommen von einer Angestellten. Du kannst eben nicht mit jeder machen, was du willst.» Am Nachmittag kam er dann und entschuldigte sich.

Der Dr. Siegfried war immer über alles auf dem Laufenden – ob ein Mündel heiratete oder in der Scheidung war – er war immer orientiert. Wie er das machte, weiss ich nicht. Ich frage mich, ob er eine besondere Vollmacht hatte. Jedenfalls hatte ich dem Siegfried ja nicht gemeldet, wo ich arbeitete. Aber kurz nach meiner Rückkehr an die Arbeit kam wieder die Polizei.

Sie fragten den Wirt, ob hier eine Anna W. arbeite. Der Meister sagte:

«Ja.» Die sei aber bevormundet und müsse den Lohn abgeben. Und sie habe sich nicht angemeldet, sagte der Polizist. Da sagte der Wirt: «Halt. Bevor das Mädchen sich anmelden kann, braucht es seine Schriften. Und wegen dem Lohn frage ich Sie: Arbeitet die Vormundschaft hier oder dieses Mädchen? Dieses Mädchen arbeitet gut und es bekommt seinen Lohn – nicht die Pro Juventute. Und was es mit seinem Lohn macht, ist mir egal. Solange ich mit ihr zufrieden bin, ist das in Ordnung.» Die Meistersleute hatten mich gefragt, weshalb ich in so altmodischen hohen Schuhen herumlaufe und nur die Kleider besitze, die ich auf dem Leib trage. Da hatte ich ihnen eben alles erzählt. Und der Wirt hatte gesagt, die sollten nur einmal kommen, dann sage er es ihnen schon. So machte er es dann auch. Ich war ganz erstaunt. Ich dachte, das habe er nur so in die Luft heraus gesagt. Aber sage und schreibe, als die Polizei kam, hat er sich gewehrt.

Der Polizist fragte mich dann: «Hast du denn Geld, um dich anzumelden?» Ich sagte nein, ich habe keines mehr. Er fragte, was ich denn damit gemacht habe. Da sagte der Wirt: «Zuerst brauchte sie einmal Schuhe und ein anständiges Kleid.» Da gab mir der Polizist zehn Franken und sagte: «Jetzt gehst du ins Stadthaus und meldest dich an.» Ich fragte, wo das Stadthaus sei, und er erklärte es mir. Und was übrigbleibe, solle ich behalten. Da ging ich mich anmelden und sagte, meine Schriften seien bei der Pro Juventute. Da sagten sie, dann müsse ich eben auf die Pro Juventute gehen. Ich ging aber nicht. Ich hatte Angst, obwohl es ja ganz in der Nähe war – damals war die Pro Juventute noch am Seilergraben – und obwohl der Wirt meinte, die würden mich ja wohl nicht auffressen. So kam eines Tages wieder der Polizist und sagte: «Hör einmal, Mädchen, das geht nicht, du musst jetzt einmal deine Schriften verlangen beim Vormund.» Da ging ich halt, trotz meiner Angst, und stellte mich.

Der Dr. Siegfried fragte mich, ob ich Herumtreiberin wieder ein Vagabundenleben anfangen wolle. Das würde mir so passen. Man merke halt schon, von wem ich abstamme. Da sagte ich: «So, jetzt reicht es mir.» Jetzt sei ich mehr oder weniger aufgeklärt. Er habe mich lange genug für dumm verkauft. Ich wisse ja nicht einmal, wie mein Vater und meine Mutter geheissen haben. Ich wolle jetzt meine Schriften. Ich sei jetzt ja 20jährig. Ein Wort gab das andere, er beschimpfte mich und ich ihn auch. Schliesslich drückte er auf einen Knopf und sagte zu dem Hereinkommenden, er solle mich hinausbringen. Die Schriften warf er dabei vor mir auf den Boden. Ich nahm sie auf. Draussen las ich sie etwa zehnmal durch. Ich war wie in einer anderen Welt in diesem Moment. Dann ging ich ins Stadthaus und gab meine Schriften ab. Dann bekam ich einen Schriftenempfangsausweis. Vorher hatte ich nur einen provisorischen Zettel bekommen.

Eines Tages sagte dann der Wirt: «Ich gebe dir einen guten Rat. Hier ist kein gutes Milieu für dich. Du bist ja noch wie ein unerfahrenes Kind. Es wäre besser, du würdest ausserhalb der Stadt eine Stellung annehmen. Ich

habe dich ja gern, du bist ein fleissiges Mädchen, aber du bist dieser Umgebung einfach nicht gewachsen. Du solltest dir eine Stelle in einer Familie suchen.» Ich sah dann ein Mundart-Inserat in einer Zeitung: «Mir sueched es jungs Maitli, wo willig isch zum öppis lerne im Hushalt und wo d'Chinde gern hät.» Da meldete ich mich und wurde eingestellt. Es war die Familie eines Kunstmalers.

Ich war aber immer noch eine Bettnässerin, mit 20 Jahren. Ich kaufte mir eine Gummimatte für auf das Bett. Die Leintücher wurden aber trotzdem nass, und ich wusch und trocknete sie heimlich in meinem Zimmer. Die Frau merkte das dann und kümmerte sich rührend um mich. Sie sagte, ich müsse mich nicht schämen, das sei keine Schande. Aber das Bettnässen hat erst in meiner ersten Ehe aufgehört. Sie begann mit mir zu reden. Mit mir sei doch etwas los. Es sehe aus, wie wenn ich immer Angst hätte vor etwas. Da weinte ich und sagte, ich wolle nicht mehr nach Bellechasse. Sie fragte, was denn dieses Bellechasse sei. Da erzählte ich es auch ihr und sie sagte: «Das darf doch nicht wahr sein! Das ist doch nicht möglich in der Schweiz! Das gibt es doch nicht!»

Und ich erzählte, ich sei zwar nicht mehr bevormundet, aber der Vormund habe immer noch ein Auge auf mich. Sie sagte mir: «Da gebe ich dir einen guten Rat. Heirate doch! Dann bist du ihn ganz los. Dann hat er nichts mehr zu sagen.» Nebenan war das Restaurant Berghof. Dorthin brachte ich die Haushaltabfälle für die Schweine. Eines Nachmittags war dort ein Gast, und die Wirtin zeigte auf mich und sagte zu ihm: «Schau, K., das wäre doch ein Mädchen für dich.» Und dieser Gast sagte: «So, du bist die Anna W. Du kannst jedenfalls schön singen.» Denn wenn ich allein war und unbeaufsichtigt, sang ich manchmal, manchmal sang ich auch etwas beim Kinderhüten. Sie hatten zwei herzige Kinder. Die Meisterin war zufrieden mit mir. Sie sagte auch nichts, wenn ich manchmal für kurze Zeit in dieses Restaurant sass. Jedenfalls lud mich dieser K. dann ein zu einem Glas Wein. Aber ich sagte, ich trinke keinen Wein. Was ich denn wolle? Einen Sirup, sagte ich. Da lachten sie, aber den Sirup bekam ich doch. Ich sei ein bescheidenes Mädchen, sagte er. Er fragte dann, ob wir nicht einmal abmachen könnten? Ich sagte nein, aber er lud mich immer wieder ein, wenn er mich sah. Da ging ich halt einmal mit ihm. Er sagte dann, er gedenke mich zu heiraten. Da sagte ich, ich wisse nicht, ob ich das dürfe. Er fragte: «Wieso denn nicht?» Da erzählte ich ihm den ganzen Lebenslauf. Und das hat er ausgenutzt!

Er ging mit mir dann eines Tages wieder ins Niederdorf. Ich wollte zuerst nicht, aber er sagte, ich solle doch nicht so dumm tun. Das Niederdorf sei gar nichts Besonderes. Er trank dann etwas mit mir und sagte immer, ich solle mich nicht so dumm anstellen. Ich solle doch auch trinken. Jedenfalls bekam ich dann wieder einen Rausch. Und das hatte er bezweckt. Er lockte mich nach Hause und hatte Verkehr mit mir. Von da an wohnte ich bei ihm. Das wäre ja damals auch noch verboten gewesen, das Konkubinats. Zu dieser Zeit waren Zigeuner mit der Chilbi in der

Nähe. Am Morgen musste ich dann immer erbrechen. Da sagte er zu mir, ich sei doch hoffentlich nicht etwa schwanger. Ich fragte, was das sei, schwanger. Da sagte er: «Wenn du ein Kind bekommst.» Ich begriff das nicht richtig. Eines Tages schickte er mich zum Arzt. Der Arzt sagte, ich erwarte ein Kind. Da fragte ich, wo denn dieses Kind sei. Da klärte er mich richtig auf. Zugleich berichtete er aber dem Fürsorgeamt der Stadt Zürich. Und der K. schickte mich dann wieder zum Arzt und sagte mir, ich solle sagen, ich wolle das Kind abtreiben. Und ich naiver Tropf bin hingegangen und sagte, ich wolle das Kind abtreiben! Der Arzt fragte dann, wer mich geschickt habe, aber der K. hatte mich eingeseift und mir eingeschärft, ich solle ja nicht sagen, ich sei von ihm schwanger. Er wolle damit nichts zu tun haben. Ich solle ja nicht sagen, dass er mich geschickt habe. Ich kam dann heim und sagte, der Arzt wolle keine Abtreibung vornehmen. Ich müsse dieses Kind austragen. Da begriff ich erst, in welcher Lage ich war. Ich weinte und weinte. Eines Tages bekam ich eine Frühgeburt. Dieser Arzt kümmerte sich immer ein bisschen um mich. Ich kam aber nicht zum nächsten Termin, den er mir gegeben hatte. Er kam dann zu K. nach Hause und fragte, wo ich sei. K. sagte, ich sei im Bett. Ich habe eine Frühgeburt. Da sah der Arzt, dass ich in einer Blutlache lag. Er liess den Krankenwagen kommen und brachte mich ins Spital. Im Spital machten sie eine Auskratzung. Ich weinte immer. K. besuchte mich im Spital. Ich war in einem Zweierzimmer untergebracht. Als die andere Patientin einmal hinausging, wollte er doch tatsächlich mit mir verkehren. Ich sagte nein, er solle gehen. In diesem Moment kam die andere Patientin herein und holte die Krankenschwester. K. bekam dann Hausverbot. Dann wollten sie alles wissen von mir. Ich stand eine grosse Angst aus. Ich weinte. Die Pro Juventute wurde informiert. Kaum kam ich aus dem Spital, holte mich die Polizei auf die Hauptwache Urania. Sie zeigten mir Abtreibungsinstrumente und fragten, welches ich benutzt hätte. Mitten in der Nacht, am Morgen um drei Uhr haben sie mich verhört. Ich sagte nur, ich kenne doch diese Instrumente gar nicht, die sie mir da zeigten. Ich hatte so etwas noch nie gesehen. Ich sagte, sie sollten doch dem Arzt telefonieren im Spital. Der Chefarzt sagte dann, ich habe eine normale Fehlgeburt gehabt. Ich sei zu schwach gewesen, um das Kind auszutragen. Ich war ja immer noch unterernährt. Das wurde nie richtig auskuriert. Ich musste immer erbrechen nach dem Essen. Sie luden dann den K. vor, um ihn zu befragen, von wem ich schwanger geworden sei und wie das gegangen sei und ob er mich heiraten wolle oder nicht. Er leugnete ab, dass das Kind von ihm gewesen sei. Er wisse nicht, mit wem ich gegangen sei. Es seien halt diese Chilibileute in der Nähe gewesen, er glaube, ich sei mit einem Zigeuner gegangen. Das sagte er natürlich nur, weil er wusste, dass meine Vergangenheit als Zigeunerin mich belastete. Es war eben ein Fehler gewesen, ihm mein ganzes Leben zu erzählen. Ein Polizist fragte ihn dann, ob er mich auch heiraten würde, wenn das Kind nicht von ihm wäre. «Selbstverständlich!» sagte er da. Da

setzten sie ihm ein Ultimatum: «Entweder heiraten Sie das Mädchen, oder es wird versorgt.» Und als die Polizisten in ein Nebenzimmer gingen, sagte der eine zum andern: «Du kannst mir sagen was du willst, aber dieser K. lügt wie ein Buch. Und das Mädchen ist eingeschüchtert.» Dann entliessen sie den K. mit der Empfehlung, mich zu heiraten, weil wir doch ungesetzlich zusammenlebten. Als er schon draussen war, sagte der eine Polizist zu mir: «Ich gebe dir einen guten Rat. Heirate den K., sonst kommst du wieder nach Bellechasse. Und wenn du nichts mehr wissen willst von ihm, kannst du dich immer noch scheiden lassen.» Aber ich wusste gar nicht, was er mit Scheidung meinte. Jedenfalls heiratete ich dann den K.

Er schickte mich auf den Strich. Und wehe, wenn ich ihm nicht genug Geld ablieferte! Dann drohte er mir mit Bellechasse.

Das ging so, bis ich eines Tages an einen Stündeler geriet. Er fragte mich, was ich verlange. Ich sagte, direkt verlangen würde ich nichts, aber ich müsse meinem Mann 50 Franken abgeben, sonst schlage er mich wieder zusammen. Da gab er mir die 50 Franken. Er wolle aber nichts von mir. Er wolle nur reden mit mir. Er fragte mich dann, wieso ich auf dieses Gewerbe gekommen sei. Es sei doch schade um mich.

Kurz vorher hatte ich zweimal versucht, mir das Leben zu nehmen. Ich hatte mir die Pulsadern aufgeschnitten, wurde aber beide Male gerettet. Einmal wollte ich mich im Zürichsee ersäufen. Ich kann ja nicht schwimmen. Damals wurde der Stündeler aufmerksam auf mich. Er hatte mich gerettet. Aber das wusste ich noch nicht, als er mich ansprach. Er sagte mir dann, ich solle doch mein Leben nicht derart fortwerfen. Es gebe ja das Gesetz. Das erinnerte mich an die Internierte in Bellechasse. Die hatte auch vom Gesetz gesprochen. Er riet mir, ich solle die Scheidung eingeben. Ich solle aber ja nicht sagen, dass ich auf den Strich gegangen sei. Sonst sei ich verkauft. So beriet er mich etwa dreimal und gab mir jedesmal die 50 Franken, damit mein Mann keinen Verdacht schöpfte. Der hat das Geld dann wieder verjast.

Ich erfuhr überdies noch, dass K. tuberkulös war. Er war dann in Walenstadt, in Barmelweid, in verschiedenen Sanatorien. Als er versorgt wurde, arbeitete ich als Serviertochter. Mit dem Service verdiente ich ganz gut. Die ledigen Burschen waren meistens anständig. Aber von den verheirateten Männern waren die meisten unangenehme Greifer.

Eines Tages wurde ich von der Tuberkuloseklinik an der Badenerstrasse vorgeladen. Ich müsse verdienen helfen. Und ich wolle doch meinen Mann nicht allein lassen. Der habe doch ein Recht auf seine Frau. Ich könne doch auch im Sanatorium Barmelweid arbeiten, wo er eingewiesen war. So stellte ich die Möbel ein und ging dorthin. Dabei war dieser Mann ein Trinker und Schläger. Und ich hatte solche Angst vor ihm. So frech ich sonst sein konnte, vor diesem Mann hatte ich Angst. Ich war ja eine kräftige Frau, aber wenn dieser Mann betrunken war, hatte er so eine Wut und Kraft, dass ich nichts ausrichten konnte.

Sie merkten dann in diesem Sanatorium, was das für eine zerrüttete Ehe war. Ich musste dort die Arbeit einer gelernten Krankenschwester machen. Ich musste das Arztbesteck und die Spritzen auskochen und steril abpacken. Kurz vor Weihnachten musste ich wieder einmal diese medizinischen Geräte zum Reinigen hinauftragen. Da begegnete mir mein Mann auf der Treppe und beschimpfte mich als Hure etc. Er schlug mir das Tablett mit dem Besteck und den Spritzen zu Boden. Nun fand die Oberschwester, das gehe nicht mehr so weiter. Der Oberarzt erklärte meinem Mann, er sei nicht verpflichtet, ihn hier zu behalten, obwohl er offene Tuberkulose habe. K. wurde entlassen.

Er telefonierte mir dann von Zürich aus und versprach hoch und heilig, mich nicht mehr zu schlagen und zu beschimpfen. Es sei ihm eine grosse Warnung gewesen. Ich solle doch wieder zu ihm kommen. Er könne nicht sein ohne mich. Da ging ich und kündete. Der Oberarzt sagte zu mir: «Hören Sie, Frau K., ich gebe Ihnen einen guten Rat: Bleiben Sie hier. Ihr Mann ist ein chronischer Trinker und hat nicht den besten Leumund. Sie könnten hier ein neues Leben anfangen. Geben Sie doch die Scheidung ein.» Ich sagte aber, ich sei als Frau verpflichtet, zu meinem Mann heimzukehren, und reiste nach Zürich zurück nach Ablauf der Kündigungsfrist. Aber schon am zweiten Tag ging mein Mann wieder an den Jasstisch und kam betrunken heim. Er verlangte auch wieder von mir, ich solle auf den Strich gehen. Da sagte ich aber: «So, K., jetzt ist es fertig. Ich gehe servieren, und ich gebe die Scheidung ein.»

Erst zu diesem Zeitpunkt, im fünften Jahr der Ehe, hatte ich dazu den Mut. Ich hatte jetzt nicht mehr diese Angst, weil ich nun schon ziemlich aufgeklärt worden war von anderen Leuten. Da gab ich dann die Scheidung ein.

Aber gerade als ich mich auf den Weg zum Gerichtssaal machte, läutete das Telefon. Dr. Siegfried war am Apparat. Er sagte, er habe vernommen, dass ich in der Scheidung stehe. Er gebe mir einen guten Rat: Sprich nicht zuviel. Das könne mir sonst zum Nachteil gereichen.

Es ist mir heute noch ein Rätsel, wie Dr. Siegfried immer über alles auf dem Laufenden sein konnte. Ich war ja damals nicht mehr bevormundet von ihm, aber er war immer auf dem Laufenden über mich.

Die Scheidung nahm dann ihren Lauf. Als sie mich nach dem Grund meines Scheidungsbegehrens fragten, sagte ich, er trinke halt und schlage mich furchtbar. Als sie wegen der Möbel fragten, sagte ich, er solle die Möbel behalten, nicht dass es heisse, ich hätte einem kranken Mann die Möbel weggenommen. Der Richter meinte dann zu K., er könne froh sein um diese leichte Scheidung. Das sei nicht alltäglich, dass die Frau dem Mann die Möbel überlasse. So wurden wir dann geschieden. Es dauerte kaum eine halbe Stunde.

Später benachrichtigte mich ein Zürcher Sanatorium davon, dass K. mit durchlöchernten Lungen eingewiesen worden sei. Ich gab aber Bescheid, ich hätte nichts mehr mit ihm zu tun, wir seien geschieden.

Es kam dann eine Verwandte von K. und sagte, er sei am Sterben. Er verlange nach mir. Da sagte ich, es tue mir leid. Ich hatte unterdessen – es waren zwei oder drei Jahre vergangen seit der Scheidung – einen anderen Mann geheiratet, der fleissig und solid war. Ich könne nicht kommen. Als K. dann gestorben war, kam diese Verwandte wieder und bat mich, an seine Bestattung zu kommen. Ich ging zur Beerdigung im Friedhof Sihlfeld. Es waren ganz wenige Leute anwesend. Und als der Pfarrer zu predigen begann, verlas er den Lebenslauf. Da hörte ich, dass K. schon vor der Heirat lungenkrank gewesen war. Er war während seiner Militärdienstzeit aus dem Sanatorium entwichen. Das verlas der Pfarrer alles an der Abdankung. Heute würden sie das nicht mehr machen. Er habe dann aber eine sehr nette Frau gefunden, habe sie aber mit Teufels Gewalt zugrunde gerichtet. Auch die Scheidung erwähnte er. Er war über alles orientiert. Dann fragte er, wo jetzt K.s Freunde geblieben seien. Keiner sei da.

Die Verwandten wollten mich noch zum Kaffee einladen, aber ich ging weg und weinte wie ein kleines Kind. Am nächsten Tag kam die Verwandte und fragte, warum ich nicht zum Kaffee gekommen sei. Ich fragte sie, ob sie geglaubt habe, dass ich nach dieser Abdankung noch etwas hätte zu mir nehmen können. Ich sei aber doch froh, dass ich an die Beerdigung gekommen sei. Jetzt wisse ich wenigstens, was mir K. immer verschwiegen habe.

Was ich rückblickend nicht in der Ordnung finde, ist, dass ich fast gezwungen war, ihn zu heiraten. Auf eine Art hatte ich ja noch Glück. Wenn mich die Sittenpolizei auf dem Strich aufgegriffen hätte, wäre ich wieder nach Bellechasse gekommen. Und dann hätte ich mich umgebracht.

Jetzt bin ich gut verheiratet und habe Kinder. Aber mein zweiter Mann musste viel Geduld haben mit mir. Ich weinte oft und hatte Depressionen wegen jeder Kleinigkeit. Wenn es hiess, meine Kinder seien nicht gut beim Lesen in der Schule, ob ich nicht lese mit ihnen, dann weinte ich sofort. Aber zuhause, nicht vor den Lehrern, zuhause dann.

In dieser Zeit erkundigte ich mich auch nach meinen Geschwistern J., S. und B. Am meisten Kontakt habe ich mit J. gehabt und mit B. Das heisst, seit ich sie dann ausfindig gemacht hatte. Da war ich schon 30! Damals half ich ihr, von der Vormundschaft loszukommen.

Ich selber habe dem Dr. Siegfried mit 20 den Marsch gezeigt. Er hatte irgendwie ein bisschen Respekt vor uns. Vor J., B., S. und vor mir. Als ich einmal unseren Vormund Dr. Siegfried auf der Bahnhofbrücke Zürich antraf, hatte ich eine Auseinandersetzung mit ihm. Ich sagte ihm zum Schluss, dass er ein Seelenmörder sei. Am nächsten Tag bekam ich einen eingeschriebenen Brief von ihm, in welchem stand, dass ich mit ihm vor Gericht gehen könne, wenn ich glaube, er habe mir Unrecht getan. Dort werde es sich zeigen, wer Recht habe.

Der angehende Anwalt, bei dem ich damals Hausangestellte war, riet mir von gerichtlichen Schritten ab, da ich sowieso den kürzeren ziehen werde. Denn der Dr. Siegfried sei mit allen Wassern gewaschen und habe

als Chef des «Hilfswerks Kinder der Landstrasse» viel Wohlwollen bei der Behörde. «Anna, halt die Finger davon weg. Den Dr. Siegfried kennt man in Zürich. An den kommst du nicht heran. Er hat so einen guten Anwalt, dass er dich jederzeit erdrückt. Da fällst du zwischen Stühlen und Bänken hinab.»

Was wollte ich? Ich allein? Ich wusste ja damals noch nichts von einer Organisation oder so. Ich habe auch immer ein bisschen geschnüffelt und gesucht und gemacht. Ich wusste doch nie, wer meine Eltern eigentlich sind! Ich wusste nur, als Kind, dass ich Eltern hatte und erinnerte mich an einige Kleinigkeiten.

Ich fragte einmal unseren gewesenen Vormund Dr. Siegfried, aus welchem Grund man uns von den Eltern genommen habe. Er liess an meinem Vater keinen guten Faden. Er behauptete, mein Vater sei schuld am Tod der Mutter. Ferner sei er ein Taugenichts, Verbrecher und Säufer. Zum Arbeiten sei er zu faul. Er sagte auch, dass die Mutter eine sehr liebenswerte Person gewesen sei und diesen Mann nie hätte heiraten dürfen. Sie habe die Familie allein durchgeschleppt. Nach meiner zweiten Verhehelichung lernte ich in meiner ursprünglichen Heimatgemeinde einen alten Herrn kennen, der damals Lehrer war. Er kannte unsere ganze Familie sehr gut. Im Gegensatz zum Herrn Siegfried hatte er für meinen Vater das grösste Lob. Wenn der Vater auch hie und da einmal über den Durst getrunken habe, sei er doch im Grunde genommen ein lieber Mann gewesen, der für seine Familie sorgte. Von meiner Mutter könne man dies jedoch nicht behaupten. Sie sei eine resolute Frau gewesen. Über meine Eltern habe ich diese beiden gegenteiligen Äusserungen gehört. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich kannte sie ja nicht.

*Anna H.-W. unterbricht ihre Erzählung und holt eine Kopie des Vortrags von A. Siegfried «Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz», gehalten in der Sitzung der Cadonafonds-Kommission Pro Juventute am 9. Juli 1943 in Zürich.*

Da heisst es darin, es seien eigentlich geringe Polizeivergehen bei diesen Leuten. Aber sie seien Vaganten, faul, trunksüchtig, arbeitsscheu und unverbesserlich. Es seien heruntergekommene Objekte. 70 Prozent seien ausgesprochen schwachbegabt. Soweit ich aber die W.s kenne, so weiss ich, dass in Bern, in der Gesandtschaft, auch ein W. arbeitet. Und wenn er schwachbegabt wäre, käme er doch nicht an eine solche Stelle. Es heisst dann weiter, dass man die Vagantität bekämpfen müsse, und das könne man nur erreichen, indem man sie in eine sesshafte Familie stecke, getrennt von der Sippe, damit sie ja nichts wissen. Und was habe ich erlebt in meiner Jugend? Jedes zweite Wort war, man merke schon, dass das eine Zigeunerin sei. Mit mir sei ja nichts anzufangen. Man müsse ja nicht fragen, von wem ich abstamme. Der Vater sei ja schliesslich ein Mörder.

Ich will jetzt noch sagen, warum ich diese Aussagen mache. Einzig und

allein darum, weil in den Schriften, die der Dr. Siegfried herausgab, steht, wir seien Taugenichtse, wir könnten nicht arbeiten, wir seien Diebe etc.

Erstens: Schauen Sie, da habe ich den Stimmzettel. Wenn ich je einmal etwas verbochen hätte, dann hätte ich ja keinen Stimmzettel. Ich gehe zwar nicht abstimmen. Politisch mache ich gar nichts, weil ich ja die Leute nicht kenne. Viele würden da sagen: «Sie müssen sich eben unters Volk mischen, Sie müssen an die Gemeindeversammlungen gehen etc.» Aber das kann ich nicht. Ich kann nicht bis nachts um zehn Uhr arbeiten wie ein Narr und dann noch irgendwohin springen. Abends bin ich müde. Und ich habe meine Verpflichtungen.

Zweitens musste ich mein Leben selber meistern. Wir sind ja keine gebildeten Leute. Aber eines kann ich versichern: Wenn wir so erblich belastet wären, wie der Dr. Siegfried das schrieb, dann hätte ich nicht alle diese Jahre ein sauberes Leben führen und mich aus eigener Kraft aus diesem Milieu herausarbeiten können.

Aber ich will diese Aussagen nicht unter meinem Namen veröffentlichen. Es würde ja heute noch Leute geben, die sagen würden: Die ist selber schuld. Obwohl ich ja als kleines Kind in diese ganze Sache hineinkam! Ich arbeite, ich halte als Hausmeisterin zwei Blöcke sauber, heute noch, mit über 60 Jahren. Und meine Kinder sind gut geraten, jedes hat seine Stelle. Was will ich noch mehr. Aber wenn ich so erblich belastet wäre, dann wären sie ja nicht so herausgekommen.

Und heute sind ja die Sesshaften auch Nomaden. Wem gehören denn diese Campingwagen überall? Ich will ihnen aber sagen: All die Jahre, wo ich verheiratet war, war ich nie richtig in den Ferien. Ich ging immer zu den Schwiegereltern heim, um ihnen zu helfen bei der Arbeit, beim Heuen. Meine Kinder habe ich nie aus den Augen gelassen. Nie. Ich hatte zu grosse Angst.

*Juni/September 1986*

## Protokoll Paul M.

*Den Lebenslauf von Paul M. hat Alfred Siegfried 1964 im Buch «Kinder der Landstrasse» aus seiner Sicht dargestellt. Diese Darstellung wird hier vor den eigenen Erinnerungen von Paul M. zitiert.*

*Markus, Philipp Pius, 1926, ill. der Melanie Ruth (des Jonathan Ferdinand und der Marliese Johanna, geb. Gisel), von Bernau [Codennamen der Pro Juventute. Bernau ist Obervaz]*

Ein Vaterschaftsprozess ist über dieses illegitime Kind nie angehoben worden (so wenig wie über seine Cousine Olga). Solche Verfahren leisteten sich die Behörden zugunsten des fahrenden Volkes nur ausnahmsweise. Und doch wäre vielleicht in diesem Fall eine Feststellung möglich gewesen. Der Kleine kam bald nach der Geburt ins Waisenhaus Bernau, da seine Mutter mit einem Fahrenden die Ehe eingegangen war. Dort blieb er ungefähr zwei Jahre. Dann fand er ein Heim in einer einfachen Bauernfamilie im Kanton Luzern und schien sich in den ersten Jahren recht erfreulich zu entwickeln. Am Anfang kam er auch in der Schule einigermaßen mit, doch blieb er körperlich immer schwächling und schwächlich. Grossen Arbeitseifer entwickelte er weder beim Lernen noch bei der Mithilfe in Haus und Stall. Klagen über seine Aufführung kamen aber keine.

Im Alter von etwa 15 Jahren hatte Pius nacheinander mehrere schwierige Unfälle, einmal am linken, dann auch am rechten Arm, und nicht lange nachher zeigte sich eine langwierige Entzündung des rechten Unterschenkels: Osteomyelitis. In der Folge war er nach einem langen Spitalaufenthalt noch monatelang nicht oder teilweise arbeitsfähig, wodurch sein Hang zum Nichtstun mächtig gefördert wurde. Jedenfalls stellten in jener Zeit die Pflegeeltern fest, dass ihr Pflegesohn, dem sie so gern den kleinen Bauernhof übergeben hätten, das Zeug zum Landwirt nicht hatte. Bis zum 20. Altersjahr arbeitete dann Pius da und dort als Landknecht und als Handlanger, liess sich ziemlich gehen, verbrauchte seinen ganzen Lohn, ohne auch nur für Kleider besorgt zu sein. Sein ganzes Verhalten legte eine Weiterführung der Vormundschaft nahe, und Pius, der immer sehr gutmütig war und seine Hilfsbedürftigkeit einsah, stellte ein entsprechendes Begehren.

Glücklicherweise sorgten sich die Pflegeeltern immer wieder um ihr Sorgenkind, und wenn Pius, was ab und zu der Fall war, wieder einmal nichts zu beissen hatte, wurde er gütig aufgenommen.

In jener Zeit hat er sich sterblich in ein nicht sehr intelligentes Fabrikmädchen verliebt, das ihm dann auch pflichtschuldig innert nützlicher Frist ein Kind gebar. Zu einer Heirat ist es aber nicht gekommen. Das Mädchen hat sich überzeugen lassen, dass es leichter durchs Leben komme mit einem illegitimen Kind als mit einem tölpelhaften Mann dazu. Allerdings hat Pius seine Geliebte nicht etwa sitzen lassen. Wenn er auch nur stotternd und stossend gewisse Alimentsbeiträge bezahlte, resp. sich von seinem Lohn abziehen liess, so hat er doch alles getan,

um mit ihr in Verbindung zu bleiben, ist ihr in den Kanton Zürich nachgereist und hat, o Ironie des Schicksals, in nächster Nähe seiner Braut auch die eigene Mutter gefunden, der er schon lange nachfragte. Er lebte dann einige Wochen bei dieser, doch gab es bald Krach wegen des Kostgeldes. Und von dieser Zeit an scheint jede Verbindung zwischen den beiden aufgehört zu haben.

Pius ist dann noch ziemlich hin und her getrieben worden. Er hat allerlei probiert und so ziemlich überall versagt, einerseits wegen seiner schwachen Körperkräfte, mehr aber noch seiner Schlampigkeit wegen. Verwandte haben versucht, ihn irgendwo unterzubringen; auch ihnen war kein Erfolg beschieden. Einmal fand dann Pius einen besonders tüchtigen Meister, einen Dachdecker, bei dem er gut in Ordnung gehalten wurde und wo er sich auch recht hielt. Leider trat gerade in jener Zeit sein Knochenmarkleiden wieder in Erscheinung, und er musste die Arbeit aufgeben. Später arbeitete er meist als Ausläufer, einige Monate auch als Gehilfe bei einem Schausteller. Es war aber ein ewiges Hin und Herr; Schulden aller Art wurden gemacht und mussten immer wieder mühsam abgestottert werden. Einmal hatte er auch wegen eines Diebstahls bei einem Meister mit dem Gericht zu tun. Die Sache konnte aber gütlich in Ordnung gebracht werden, doch zeigte sich gerade bei dieser Gelegenheit die hoffnungslose Unselbständigkeit und Haltlosigkeit des jungen Mannes. Und zuguterletzt, als er auch noch aus einer Arbeiterkolonie, in die er mit 22 Jahren hatte eingewiesen werden müssen, entwich, landete er doch noch in Bellechasse, zu einer Zeit, da wiederum verschiedene Betreibungen und auch eine gerichtliche Untersuchung wegen Diebstahl gegen ihn liefen.

Er hat da nicht viel gelernt, denn seine krankhafte Haltlosigkeit sass eben gar zu tief. Bessere Erfolge zeigte der strenge Pantoffel seiner Schwiegermutter, die ihn richtig am Gängelband führte und ziemlich massiv werden konnte, wenn der junge Ehemann (Pius hatte sich 1952, also 26jährig, mit einem anständigen Mädchen verheiratet) nicht parieren wollte. Seither erscheint er ab und zu bei seinem früheren Vormund, um sich über die schlechte Behandlung zu beklagen, welche ihm im eigenen Hause zuteil wird. Ich tröste ihn jedesmal und rate zu Geduld. Dann lässt er sich wieder 1–2 Jahre nicht mehr sehen. Ein Vagant wird er mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr werden.

*Es folgt nun der Lebenslauf von Paul M. gemäss seiner eigenen Erinnerung. Der Text beruht auf einem Interview vom Mai 1987 und auf den von Paul M. selber aufgeschriebenen Erinnerungen, die für dieses Protokoll redigiert und stark gekürzt worden sind.*

Meine Tanten haben erzählt, wie ich von meinen Grosseltern wegkam. Sie hüteten mich ja dort. Das war in W., Kanton St. Gallen. Meine Tanten wohnten auch bei den Grosseltern. Sie waren einige Jahre älter als ich. Tante Hermine, Tante Lina und Tante Dorli wurden von der Pro Juventute abgeholt. Als sie weggenommen wurden, sagte der Grossvater: Wenn ihr die Mädchen mitnehmt, dann nehmt den Buben auch. Meine Mutter hatte mich zu den Grosseltern gebracht, weil sie in der Fabrik arbeitete. Als sie heimkam, war ich weg. Ich wurde von meiner Mutter ausserehelich geboren. Meinen Vater kennt man nicht. Weiter hörte ich,

ich sei dann nach Obervaz ins Armenhaus gekommen. Dort waren Nonnen. Zu meinen Pflegeeltern K. in G., Kanton Luzern kam ich von dort mit Erfrierungen an den Ohren, an der Nase, überall, wie sie mir erzählten. Mit aller Mühe und Not und mit Hausmitteln hätten sie mich dann wieder gesundgepflegt.

Ich habe den Verdacht, Dr. Siegfried habe ihnen die Gebrauchsanweisung gegeben, wie sie mich zu erziehen hätten. Und weil sie selber keine Kinder hatten, glaubten sie möglicherweise, es sei richtig, was er empfehle. Meine Erziehung war hart: Genug zu essen und noch mehr Schläge. Soweit ich mich zurückzuerinnern vermag, wurde ich einfach zur Arbeit angehalten. Sie musste peinlich genau erledigt werden. Das war kein Nachteil. Aber anderes war nicht in der Ordnung: Wenn Kinder von Verwandten meiner Pflegeeltern da waren, hätte immer ich mit gutem Beispiel vorangehen sollen, auch wenn diese Kinder einige Jahre älter waren als ich. Manchmal bekam ich dann Prügel für die Lumpereien der anderen.

Meine Pflegefamilie war gegen aussen mustergültig. Ich müsste lügen, wenn ich sagen würde, sie hätten miteinander gestritten. Sie hatten wahrscheinlich schon auch Meinungsverschiedenheiten – wenn sie manchmal erzürnt waren und ihre Wut an mir ausliessen, vermutete ich das jedenfalls. Als dann eine Nichte meiner Pflegemutter als Pflegekind zu uns kam, war sie das Prügelkind. Nicht mehr ich. Sie fanden immer etwas auszusetzen an ihr. Wenn sie nur mit durcheinandergeratetem Haar nach Hause kam, trug ihr das schon Schläge ab. Es gab da verschiedene Episoden, von denen ich nachträglich denken muss, dass sie einfach eine Befriedigung darin fanden, draufloszuschlagen.

Am Sonntag mussten wir jedenfalls aufpassen, in der Kirche nicht links noch rechts zu schauen. Sonst war es schon wieder so weit.

An meinem Pflegeplatz wurde nicht über meine Herkunft gesprochen. Ich weiss nicht, ob sie es nicht wussten oder ob sie es nicht wissen wollten. Ich weiss es nicht. Ich wurde nie als Zigeuner beschimpft. Ich wurde nur sonst behandelt, wie wenn ich aussätzig wäre. Wenn Kinder der Nachbarn kamen, dann waren sie einfach mehr wert als ich. Und mit meinem Namen hatte ich Probleme.

An meinem ersten Schultag traf ich auf dem Weg zwei Buben unserer Nachbarschaft, Josef G. und Hans S., die auch ihren ersten Schultag hatten. Josef und Hans waren beinahe die einzigen, die ich kannte, die übrigen sollte ich später schon noch kennenlernen. Zusammen begaben wir uns ins Schulzimmer. Dort begrüsst uns der Lehrer, ein junger, gutaussehender Herr. Abwechselnd auf ein Blatt Papier und auf uns blickend, begann er Namen und Nachnamen aufzurufen. Die jeweils Aufgerufenen meldeten sich, worauf ihnen der Lehrer einen Platz zuwies. Einer nach dem anderen wurde aufgerufen und plaziert. Dann rief er «M., Paul». Niemand antwortete. Totenstille. Eine innere Stimme sagte mir, dass ich mit diesem Namen gemeint sei. Aber nein, ich heisse

doch Paul K. Früher hat man mich Peter gerufen. Ich weiss nicht, warum ich dann plötzlich Paul gerufen wurde. Nach einer Weile schaute der Lehrer wieder auf seinen Zettel und weitere Namen wurden aufgerufen. Doch der meine blieb aus. Paul K. stand nicht auf dem Zettel des Lehrers. Als ich allein als nicht aufgerufen dastand, fragte der Lehrer: «Hast du deinen Namen nicht gehört?» «Nein.» «Wie heisst du denn?» «Paul K.», antwortete ich. Doch der Lehrer schüttelte den Kopf und sagte: «Du bist Paul M.» Auf meine Frage, warum ich nun M. statt K. heisse, bekam ich keine Antwort. Ich fand keine Erklärung. Bei keinem meiner Mitschüler gab es ähnliches. Vom einen oder anderen wurde ich immer noch mit Päuli K. angedredet. So gingen die ersten Schultage schnell vorüber und niemand nahm wesentlich Notiz von meiner Namensänderung. Ich fand auch nicht den Mut, meine Pflegeeltern weiter danach zu fragen.

Als ich in die vierte Klasse ging, in die sogenannte Oberschule, brachte der Lehrer einen Heimatschein zu Lehrzwecken in die Schule, nämlich den meinen. Er belehrte uns, dass Geburtsort oder Wohnort nicht Heimatort sein muss. Bei dieser Gelegenheit fiel mein Blick auf die Eintragung: Paul M., Sohn der Rosa M., von Obervaz. Bei «Vater» standen nur eine Zeile leerer Striche. Nun wusste ich, dass meine Mutter nicht meine leibliche, sondern nur meine Pflegemutter war.

Sonst hatte ich in der Schule keine Probleme. In der Schule wusste niemand, dass ich eigentlich ein Zigeuner wäre. Der Lehrer liess sich nie etwas anmerken.

Den Namen meiner richtigen Mutter hatte ich mir fest eingepägt, auch den meiner Heimatgemeinde. Ich fragte mich: Lebt meine Mutter noch? Warum kann ich nicht bei ihr sein, falls sie noch lebt? Wie geht es ihr? Wo wohnt sie? Wie sieht sie aus? Eines Tages glaubte ich die Lösung gefunden zu haben, um mir über das Dasein meiner Mutter Gewissheit zu verschaffen. Ich wusste ja den Namen meiner Mutter und ihre Heimatgemeinde, bei dieser konnte ich sicher Näheres erfahren. Also besorgte ich mir Schreibpapier und schrieb kurzerhand:

An die  
Einwohnerkontrolle  
der Gemeinde Obervaz  
Obervaz  
Kanton Graubünden

Sehr geehrter Herr Gemeindegemeinschreiber,  
Entschuldigen Sie bitte meine höfliche Anfrage. Ich möchte den Aufenthaltsort von Rosa M. ausfindig machen. Damit ich die richtige Rosa M. finde, kann ich Ihnen ein sicheres Merkmal angeben. Mit Sicherheit weiss ich, dass Rosa M. am 15. Januar 1926 einen ausserehelichen Sohn geboren hat. Sollte Rosa M. in der Zwischenzeit geheiratet haben, würde es mir sehr helfen, ihren heutigen Namen zu erfahren. Ich wäre Ihnen zu Dank

verpflichtet, wenn Sie, sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber, mir den heutigen Namen und die Adresse mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank zum voraus

Josef Stocker

Die Adresse ist:  
Josef Stocker  
Sonnenblick  
G., Kanton Luzern

Den Namen Josef Stocker hatte ich mir erfunden. Da ich sozusagen jeden Einwohner der Gemeinde G. kannte, glaubte ich, dass dieser Name in G. nicht vorkommen würde. Das Geld für die Briefmarke habe ich vom Opfergeld, welches ich von meinen Pflegeeltern für die Opferbüchse in der Kirche bekam, abgezweigt. Nun galt es nur noch, den Brief bei einer günstigen Gelegenheit in den Briefkasten einzuwerfen.

Die Tage gingen nur langsam vorüber, doch die Hoffnung, bald den ersehnten Brief zu erhalten, wuchs von Tag zu Tag. Etwa eine Woche später, an einem Donnerstag, ich kam gerade von der Schule nach Hause, erblickte ich, um die Ecke biegend, ein fremdes Fahrrad, das an die Hauswand gelehnt war. Durch das Stubenfenster erblickte ich ein Stück von einer Uniform. Neugierig wie ich war, spitzte ich meine Ohren. Ich hörte, dass der Name Josef Stocker fiel. Ich wurde hellhörig und beschloss, den Landjäger abzufangen, um mit ihm sprechen zu können. Nach einigem Warten erschien der Hüter des Gesetzes und rief mich an: «Wohin gehörs du?» «Zum Vogelherd», so hiess nämlich unser Haus. «Kennst du einen Josef Sch.?', fragte der Polizeimann weiter. Ich verneinte kurzerhand. Nach einer Pause fuhr ich fort: «Entschuldigen Sie bitte, vielleicht kann ich Ihnen helfen.» Der Polizeimann sah mich lächelnd an: «Das glaube ich kaum», erwiderte er. «Wenn Sie den Josef Stocker suchen, glaube ich schon, dass ich Ihnen helfen kann.» Nun fing das Interesse des Polizisten an zu wachsen. «Was weisst du von Stoker?', fragte er. «Ich habe vorhin gelauscht und den Namen von Ihnen in der Stube gehört», antwortete ich. Der Polizeimann kratzte sich nachdenklich am Kinn und fragte: «Warum bist du denn nicht in die Stube gekommen und hast etwas gesagt?» Ein wenig schuldbewusst, wechselte ich vermutlich meine Gesichtsfarbe. Beinahe flüsternd sagte ich: «Meine Pflegeeltern dürfen nichts davon wissen.» «Kennst du den Josef Stocker? Oder was weisst du?', fragte der Polizist. «Ich... ich bin Josef Stocker», erwiderte ich zögernd. Der Mann sah mich ungläubig an. Als ich ihm meine Geschichte erzählt hatte, wurde der Polizist direkt freundlich. Er anerkennend, mir bei der Suche nach meiner Mutter helfen zu wollen. Auf meine Frage, warum sich die Polizei für Josef Stocker interessiert habe, gab er mir nur ausweichende Auskunft. Sie hätten schon angenommen, dass der Name Josef Stocker falsch sei. Die angegebene Adresse sei jedoch in G. existent. Einen Sonnenblick gab es also in G. Auch einen

Mann, den man im Zusammenhang mit meiner Mutter suchte, der aber bestimmt nicht Stocker hiess, gab es. Die Polizei glaubte, dass er sich dieses Namens nur bediente. Für die Polizei war es eine Fehlanzeige, für mich hingegen wuchs die Hoffnung auf ein Lebenszeichen von meiner Mutter, besonders da jetzt ein Polizeimann mir dabei helfen würde, wie er mir mit gutem Blick versicherte.

Das einzige Echo auf den Brief, den ich nach Obervaz schrieb, um meine Mutter ausfindig zu machen, blieb dieser Polizist. Jahre später – als ich im Wauwilermoos als Torfstecher arbeitete – liess ich Passfotos von mir machen und schickte eine davon nach Obervaz, um denen zu zeigen, dass ich ansehnlich genug wäre, um mich meiner Mutter zeigen zu dürfen. Damals war ich etwa 16jährig. Ich bekam dann aber nicht aus Obervaz Bescheid, sondern eine Woche oder 14 Tage später bekam ich einen Brief von der Pro Juventute, von Dr. Siegfried. Er schickte mir das Passbild zurück, das ich nach Obervaz geschickt habe. Ich solle es für bessere Zwecke aufbewahren.

Es gab auch andere Verdingkinder in G. Einer war Ausläufer in einer Bäckerei. Eines war bei unserem Nachbarn. Ob es auch von Dr. Siegfried plazierte Jenische waren, weiss ich nicht. Möglicherweise schon. Dr. Siegfried spazierte jeweils auch noch in der Nachbarschaft herum. Mein taubstummer Vetter Florian, der dann auch auf unseren Hof kam, war natürlich auch ein Jenischer.

Das war so gegangen: Eines Tages, ich hatte gerade schulfrei, benahmen sich meine Pflegeeltern besonders nervös. Einige Tage zuvor hatten sie einen Brief erhalten. Darauf war das Bildnis eines Kinderkopfes mit zerzaustem Haar und verbeultem Gesicht, das Emblem der Pro Juventute. Gegen Mittag erschien ein Herr, den ich schon bei seinen früheren Besuchen gesehen hatte. Sein markantes Gesicht konnte man nicht vergessen: angegraute Schläfen, spitzes Gesicht. Wenn er lächelte, kam eine Reihe Goldzähne zum Vorschein. Wenn er einen durch seine goldumränderte Brille ansah und lächelnd eine Schokolade aus seiner schwarzen Handtasche zog, erschien er mir als willkommener Gast. Diesmal kam er in Begleitung eines hübschen schwarzhaarigen Fräuleins. Auf Weisung von Dr. Siegfried – denn er war es – unterhielt sich das Fräulein mit mir über belanglose Dinge, während er mit meinen Pflegeeltern die Wohnstube betrat. Die Unterhaltung meiner Pflegeeltern mit Dr. Siegfried dauerte diesmal etwas länger als bei seinen früheren Besuchen.

Eine Woche verging. Der Postbote brachte wieder einen Brief mit dem grauslichen Kinderkopf. Die Pflegeeltern sagten nichts.

Bis dahin hatte ich im oberen Stock unseres Hauses ein Zimmer für mich allein. Jetzt wurde ein zweites Bett in das Zimmer gestellt. Ich fragte, wer zu uns kommen würde. Man sagte mir, dass für ein bis zwei Monate ein junger Bursche im Alter von 15 Jahren zu uns kommen werde. Ich freute mich riesig beim Gedanken, dass ich nun nicht mehr allein sein sollte.

Dann war es endlich soweit. Durch ein schmales Gässchen, das ziemlich steil zu unserem Haus führte, kamen sie im Gänsemarsch. Allen voran ging eine Schwester, dann folgte der Jüngling mit dem Koffer. Den Schluss machte die zweite Schwester. Die Freude über meinen neuen Zimmernachbarn verflog so rasch wie sie gekommen ist. Denn er war taubstumm.

Mit vollem Namen hiess er Florian M., wie ich. Im geheimen dachte ich, er könnte mein Bruder sein. Aber dazu etwas zu fragen getraute ich mich nicht. Mit Florian konnte ich mich auch nicht unterhalten. Wie das Mutter-Kind-Verhältnis entstand, oder wie man zu Eltern kommt, das konnte ich nicht wissen. Ich sah nur, wie meine Pflegeeltern zu Kindern kamen. Dr. Siegfried spielte dabei eine Rolle.

An der Sekundarschule hatte ich selber kein Interesse, und es sagte mir auch niemand, ich solle sie machen. Wir gingen damals einfach sechseinhalb Jahre zur Schule. Und später, mit etwa 18 Jahren, ging man dann alle Donnerstage noch in die Bürgerschule. Dort wurde das Schulwissen repetiert. Damals wurde ich vom Turnen dispensiert, weil ich diese Osteomyelitis hatte. Dieses Leiden bekam ich mit etwa 15 Jahren.

Ich wohnte auch nach der Schulzeit immer auf dem Hof meiner Pflegeeltern in G. und ging von dort aus an verschiedenen Orten arbeiten. Das konnte ich tun, weil es auf dem Hof, seit Florian gekommen war, nicht mehr viel Arbeit gab für mich. So ging ich auswärts arbeiten und brachte den Zahltag nach Hause. Eigentlich hätte ich eine Elektrikerlehre machen wollen. Sie sagten aber, sie hätten das Geld dazu nicht. Damals musste man noch bezahlen, um eine Lehre antreten zu können. Ich fragte dann auch nicht mehr weiter danach. Mein Pflegevater hatte zwar vorher immer gesagt: Du kannst lernen was du willst, nur nicht Advokat. Er hat offenbar schlechte Erfahrungen gemacht mit Anwälten.

Meine Pflegeeltern verdingten mich einfach zu anderen Bauern, später ging ich dann Torf stechen. Das war ein Zusatzverdienst für die Familie. Der Pro Juventute gab ich nichts ab vom Lohn. Noch später arbeitete ich in der Maschinenfabrik B. in Nebikon, als Ungelernter, Abteilung Kräne. Dort wurden Aufzüge und dergleichen montiert. Ich hatte dann ein Zimmer in Nebikon. Der Vermieter war Kundenmetzger.

Auf einer Velotour fuhr ich einmal von Sursee nach Nebikon. Bei dieser Gelegenheit lernte ich ein Mädchen kennen, wie man sich eben früher kennenlernte. Tanzen ging ich nämlich nie. Die Strasse führte dort zuerst aufwärts und dann durch einen langen Wald. Vor mir fuhr ein Mädchen, ich fuhr ihr nach und fragte sie, als es aufwärts ging, ob ich ein bisschen stossen solle. Sie meinte: «Nein, nein.» Aber vor dem Wald hielt sie dann an und fragte mich, ob ich neben ihr fahre. Sie habe Angst. Wir schwiegen mehr, als dass wir redeten. Nach dem Waldstück fand sie dann, jetzt müsse ich sie nicht mehr begleiten. Aber ich fuhr mit ihr noch bis nach R. hinunter. Sie arbeitete als Küchenmädchen oder Zimmermädchen in einem Hotel. Sie wurde dann meine erste Freundin.

Von der Fabrik aus musste ich einmal nach Rüti, um bei der Montage eines Krans zu helfen. Der Baumeister, der ihn bestellt hatte, fragte dann, ob ich bei ihm arbeiten wolle. So kam ich ins Zürcher Oberland. Das war mir gerade recht. Denn ich war nach meiner ersten Freundin auf den Geschmack gekommen und hatte mir per Inserat wieder jemanden gesucht. Die wohnte in W. im Zürcher Oberland. So zog ich dorthin. Meine Pflegeeltern wussten aber, wo ich war. Sie fanden es auch in der Ordnung, dass ich jetzt ein Mädchen hatte. Ich wohnte dort nur etwa 600 Meter vom Ort entfernt, wo meine Mutter mit ihrer Familie hauste. Das wusste ich aber nicht. Sie wohnten dort in einer Wohnung und arbeiteten in der Fabrik, die ganze Familie. Meine Mutter war nie im Wohnwagen.

Ich hatte ja nie Erfolg gehabt mit den Nachforschungen nach meiner Mutter. Aber in W. im Zürcher Oberland, wo ich wohnte, musste ich mich ja anmelden. Ich gab als Mutter Rosa M. an. Einen Vater konnte ich nicht angeben. Als er fragte, weshalb, erklärte ich ihm meine Geschichte in groben Zügen. Ich hätte in die Heimatgemeinde geschrieben, aber nie Auskunft bekommen. Da sagte dieser Gemeindeangestellte, er helfe mir, meine Mutter zu suchen. Ihm würden sie schon Auskunft geben. Er schrieb dann und schickte mir immer die Kopie von dem, was er schrieb und was sie antworteten. Sie schrieben, die Rosa M. sei weggezogen und in eine andere Gemeinde gezogen. So verfolgte er sie von Gemeinde zu Gemeinde. Schliesslich hiess es, ihre Schriften seien postlagernd nach Lachen geschickt worden. Dort hatte sie sich aber nie angemeldet. So verloren wir ihre Spur. Aber etwa ein halbes Jahr später gab mir der Gemeindegemeinschreiber Bericht, ich solle sofort in sein Büro kommen. Ich ging hin. Er sagte: «Setz dich.» Ich sagte: «Ich kann schon stehen. Was ist los?» Er wiederholte, ich solle mich zuerst setzen. Dann sagte er: «Wir haben deine Mutter gefunden. Aber sie heisst jetzt Frau H., und du hast zahlreiche Geschwister.» Er las mir ihre Namen vor. Er sei nur durch Zufall darauf gekommen. Er habe hier in der Gemeinde W. etwas zu tun gehabt mit dieser Familie. In ihren Papieren sei ihm dann der Name Rosa M. in die Augen gestochen. So habe ich meine Mutter gefunden.

Das hat mich hergenommen. Ich packte mein Köfferchen und zog aus. Ich hätte das schon einigermaßen verkraftet. Aber ich wohnte ja bei der Schwester meiner Freundin, im selben Haus. Es waren in diesem Haus zwei oder drei Wohnungen unter demselben Dach. Ich ging zuerst voller Stolz nach Hause und erzählte, ich hätte jetzt endlich meine Mutter gefunden. Die Familie meiner Freundin wusste schon lange, dass ich von Obervaz bin. Schon das hatte sie ein wenig schockiert. Aber das hatten sie bereits überwunden. Sie sahen ja nichts Schlechtes an mir. Ich war schliesslich ein anständiger Bursche. Aber als ich dann sagte, wer meine Familie sei, da war der Zapfen ab.

Die Familie meiner Mutter war bekannt in W. Das Negative bezog sich aber mehr auf den Mann meiner Mutter; von ihr sagte man nur Positives. Der Vater war ein Satan mit seiner Familie. Was am meisten schockierte

war, dass sie so viele Kinder hatten. Und es hiess auch: Kessler, Spengler. Meine Freundin fragte, ob ich meine, sie wolle ein Dutzend Kinder. So zog ich denn aus. Ich reiste nach Glarus ab, ohne mich bei meiner Verwandtschaft vorzustellen. Ich hatte den Kopf voll und zog aus. Ich ging zwar einmal in die Nähe ihrer Wohnung, gab mich aber nicht zu erkennen. Ich ging einfach. So war das, als ich mein Kofferchen packte.

In Glarus kannte ich einen Arbeitskollegen aus der Maschinenfabrik in N. Der arbeitete in einer Elektrotransformatorenfabrik in E. Ich telefonierte ihm in die Bude und fragte ihn, ob es dort Arbeit für mich habe. Ich arbeitete dann etwa sieben oder acht Monate dort.

Erst dann fuhr ich einmal zurück nach W. – ich glaube mit dem Velo – läutete aber nicht an der Wohnungstür meiner Mutter. Ich klopfte einen Stock höher an die Tür und fragte, was für Leute diese Familie H. in der unteren Wohnung seien. Ich fragte die Nachbarin einfach ein bisschen aus. Ich hörte nur Gutes über meine Mutter und über die Kinder. Ich fragte auch, ob meine Mutter nie von einem Sohn erzählt habe, der nicht bei ihr sei. Sie antwortete, doch, davon erzähle sie öfters. Ich fragte weiter, ob sie ihn denn vermisse. Sie antwortete, das glaube sie schon. Sie rede viel davon und weine jeweils. Da sagte ich dieser Frau, ich sei dieser Sohn. Und ich fragte sie, ob sie meine Mutter zu sich heraufbitten könne. Sie solle aber nicht sagen, wer da sei. Das machte sie, und diese Frau H., also meine Mutter, kam herauf. Ich gab ihr die Hand: «Grüezi Frau H.» Sie begrüßte mich auch. Ich fragte sie dann: «Haben Sie eine Ahnung, wer ich bin?» Da sagte sie: «Ein Polizist.» Ich sagte, nein, ein Polizist sei ich nicht. Da sagte sie spontan: «Dann bist du der Paul.» So war das.

Ich hatte mir immer vorzustellen versucht, wie meine Mutter wohl aussehe – falls sie überhaupt noch lebe. Ich fand dann, sie sei eine sehr flotte Person, und nahm sie in meine Arme. Ich wusste jetzt: Das ist meine Mutter. Ich habe sie dann immer als Mutter gehalten. Ich hätte ihr nie eine Schuld gegeben. Ich hatte ja schon einigermaßen gemerkt, wie das gegangen war.

Am selben Tag, an dem ich nach W. gefahren war und mich meiner Mutter zu erkennen gegeben hatte, war ich auch am Haus meiner ehemaligen Freundin vorbeigekommen. Sie riefen mich herein, und ich ging zu ihnen und fragte: «Was wollt ihr denn jetzt noch? Ihr habt mich ja verjagt!» Ich solle nur in die Stube kommen. Da stand ein Bett, und ein Kinderbett daneben. Das sei mein Kind. Da sagte ich: «Dann heirate ich auch.» Aber sie sagte, sie wolle nicht heiraten. Aber jedenfalls habe ich eine Tochter dort. Ich war damals schon über 20.

Das passte dem Dr. Siegfried nicht, dass ich meine Mutter gefunden hatte. Das erfuhr ich aber damals noch nicht, dass ihm das nicht passte. Das hörte ich erst später. Ich war damals immer noch unter Vormundschaft. Das kam so: In Nebikon, in der Maschinenfabrik, als ich mein erstes Mädchen hatte, bekam ich einen Brief von Obervaz, von der Vormundschaftsbehörde. Ich sei noch nicht reif. Das gehe aus dem Bericht

des Vormunds hervor. Sie würden es vorziehen, mich weiter bevormundet zu sehen. Ich hatte Dr. Siegfried vielleicht alle Jahre ein- oder zweimal gesehen; zu Weihnachten bekam ich jeweils ein Päcklein von ihm; wenn er vorbeikam, gab er mir eine Schokolade. Nie ein böses Wort, immer nur ein süßes, spitzes Lächeln, das seine Goldzähne zeigte. Die Realität der Vormundschaft war mir unbekannt. Ich wusste überhaupt nichts darüber. Das lernten wir in der Schule nicht! Es war mir damals gar nicht klar, dass ich im Prinzip gar nichts machen durfte, ohne den Vormund zu fragen. Er hatte bis zu diesem Zeitpunkt gar nie eingegriffen. Deshalb unterschrieb ich damals meine Bevormundung auf weitere fünf Jahre. Das ist ja eigentlich lachhaft: Man erklärte mich für unmündig, und gleichzeitig sollte ich die Vollmacht dazu geben. Das kann man dann wieder, die Vollmacht dazu geben, sich selber den Kopf abzuhaue. So ging das überhaupt erst los.

Das erste Mal griff der Vormund ein, als ich zu einem Schausteller arbeiten ging. Das war nach der Zeit in Glarus. Das Essen war gut und reichlich. Die Arbeit bestand im Auf- und Abbau einer Schiessbude, eines Karrussells und einer Schiffflischaukel. Ich hatte meine Arbeit als Schaustellergehilfe in Höngg begonnen. Wir zogen weiter nach Bassersdorf. Nachdem wir dort unsere Buden aufgestellt hatten, kam wie auf jedem Platz die Polizei und machte die Routinekontrolle. Nach einigem Wortwechsel mit dem Schausteller kamen die beiden Beamten zu mir und sagten, ich müsse mitkommen. Auf meine Fragen «Warum?» und «Wohin?» sagten sie, das würde ich dann schon sehen. Ich war mir keiner Schuld bewusst und dachte, meine Unschuld würde sich bald herausstellen. In polizeilicher Begleitung wurde ich nach Zürich in die Polizeikaserne gebracht und in eine Zelle gesperrt. Nach einer schlaflosen Nacht öffnete sich mit einigem Schlüsselgerassel die Zellentür. Ich wurde zu einem Büro geführt, wo ein Herr in Zivil mich erwartete. Von diesem habe ich dann erfahren, dass Dr. Siegfried mich im Polizeianzeiger ausschreiben liess, um mich in die Arbeiterziehungsanstalt Herdern bei Frauenfeld einweisen zu lassen.

## Arbeiterkolonie Herdern

«Arbeiterkolonie Herdern, Bez. Steckborn, Station Frauenfeld oder Mammern (privat; interkonfessionell). Gegründet 1895 (...) Raum für ca. 110 Personen, die mit Landwirtschaft, Handwerk und industrieller Arbeit beschäftigt werden. Eintretende werden täglich aufgenommen. Die Anstalt dient als Zufluchtsstätte für zeitweilig ohne Verschuldung arbeitslos gewordene Männer, sodann als Stätte der Wiedergewöhnung an ein geordnetes

Leben der Arbeit für solche, die von der Gefahr des Versinkens in Müsiggang und Stromertum bedroht sind und endlich auch als Vermittlung des Rücktrittes entlassener Strafgefangener in die bürgerliche Gesellschaft. Jeder Aufgenommene kann die Anstalt verlassen, wann er will und wird bei schlechter Aufführung entlassen. (...) Freiwilliger Eintritt. Entscheid über die Aufnahme durch die Kolonieverwaltung. In erster Linie werden Landesangehö-

rige berücksichtigt, und zwar solche, welche der Kolonie von Behörden oder Vereinsmitgliedern empfohlen werden. (...) Jeder Eintretende verpflichtet sich zu einem Aufenthalte von mindestens 4 Wochen und hat die Anstalt in der Regel nach einigen Monaten wieder zu verlassen. Die Entlassung muss erfolgen, sobald diese verlangt wird. Fin-

det sie vor Ablauf der ersten 4 Wochen statt, so erfolgt eine Entschädigung für die geleistete Arbeit nur ganz ausnahmsweise. Entlassung ferner bei Widersetzlichkeit. Beim Eintritt hat sich jeder Kolonist einer Visitation des Körpers und der Kleidung zu unterziehen.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Am Samstag gegen Abend bin ich dann in Begleitung dieses Mannes, ohne Dr. Siegfried gesehen zu haben, in HERN eingetroffen. Bei meiner Ankunft wurde mir das restliche Geld abgenommen. Das Bahnbillett von Zürich nach Frauenfeld war aus meiner eigenen Barschaft entrichtet worden. Am nächsten Tag durfte ich vor dem Mittagessen ein wenig spazieren gehen. Ich spazierte den Weg entlang, den ich am vorigen Tag mit dem Polizeidetektiv gekommen war. Ehe ich mich versah, stand ich auf dem Bahnhof Frauenfeld. Wie bestellt stand auch ein Zug auf dem Geleise. An einem Personenwagen dritter Klasse stand in fetten Buchstaben: Frauenfeld-Bassersdorf-Zürich. Ich bestieg die Eisenbahn und setzte mich in ein freies Abteil. Langsam setzte sich der Zug in Bewegung. Der Kondukteur kam vorbei. Nach meinem Billett befragt, gab ich kleinlaut zu, dass ich weder Geld noch ein Billett hatte. Ein neben mir sitzender Fahrgast anerbot sich, dem Kondukteur für mich das Billett zu bezahlen. Davon wollte der Kondukteur nichts wissen. Er meinte, ich müsse in Bassersdorf mit ihm zum Bahnhofvorstand kommen. Der Kondukteur ging nach jeder Station von hinten her durch den Zug. Vor Bassersdorf sagte er extra zu mir, die nächste Station sei Bassersdorf. Nachdem er den Wagen verlassen hatte, erhob ich mich und wandte mich dem rückwärtigen Ausgang zu. Ich ging von Wagen zu Wagen, bis ich mich auf der Plattform des letzten Wagens befand. Eine grosse Menschenmenge, die in Bassersdorf auf den einfahrenden Zug wartete, ermöglichte mir, das Bahnareal unentdeckt zu verlassen.

Auf schnellstem Weg begab ich mich auf den Rummelplatz. Dort war man sehr erstaunt, mich so schnell wieder zu sehen. Nach einer kurzen Besprechung einigten wir uns darauf, dass ich mit dem nächsten Zug nach Zürich fahren sollte, um mich dort mit dem Vormund zu treffen und mich mit ihm persönlich zu arrangieren. Mein Chef gab mir 20 Franken, damit ich diesmal ein Billett lösen könne. In Zürich setzte ich mich mit meiner Tante Benedikta in Verbindung. Die Tante Benedikta hatte ich durch meine Mutter kennengelernt. Meine Mutter hat mir sofort meine ganze Verwandtschaft gezeigt, unter anderem auch Tante Benedikta in Zürich. Sie hatte zwei Söhne, Andreas und Jakob. Diese Tante war viel älter als ich. Eine andere Tante war bloss zwei oder drei Jahre älter als ich. Ich erzählte meiner Tante, dass ich mich am Montagmorgen bei Dr. Siegfried

melden wolle, um mit ihm zu reden. Sie riet mir, Dr. Siegfried noch am selben Sonntagabend aufzusuchen. Ihre beiden Söhne Andreas und Jakob würden mich begleiten. Ich telefonierte zuerst und erfuhr von einer Frauenstimme bei Dr. Siegfried, er komme erst um halb acht Uhr nach Hause. Begleitet von meinen beiden Cousins – Jakob war in meinem Alter, Andreas einige Jahre älter – hatte ich ein geborgenes Gefühl. Ich ging allein zum Haus von Dr. Siegfried und läutete an der Tür. Meine Cousins warteten im Hintergrund. Eine Frau gab mir die Auskunft, er sei noch nicht da. Er komme etwas später. Nach langem Warten stieg der Erwartete aus dem Tram. Ich ging ihm entgegen, meine Cousins einige Meter hinter mir. Dr. Siegfried hatte mich erkannt und ging auf mich zu. Doch plötzlich verhielt er stockend seine Schritte. Er schien hinter mir meine beiden Cousins erkannt zu haben, worauf er eilig die Strassenseite wechselte und beinahe in ein auf der Strasse herannahendes Auto gelaufen wäre. Ich lief ihm nach. Er sagte als Begrüssung: «Mit deinen beiden Cousins will ich nichts zu tun haben!» Auf seine Frage, woher ich komme, sagte ich, dass er das doch wissen müsse, denn ich sei ja auf seinen Befehl dorthin gekommen. Im darauffolgenden Gespräch ergab sich, dass er mich im Polizeianzeiger ausschreiben liess, weil ich meinen monatlichen Zahlungen an ihn nicht mehr nachgekommen sei, die er von mir als einen sogenannten Spargroschen verlangte. Am Ende der Besprechung nahmen auch meine Cousins teil. Andreas gab Siegfried unmissverständlich zu verstehen, dass ich unter seinem persönlichen Schutz stehe. Er wisse schon, wo er wohne, für den Fall, dass mir etwas zustossen sollte. Nach einigem Hin und Her willigte Siegfried ein, dass ich wieder zu den Schaustellern zurückkehren dürfe.

Zuerst traute ich dem Frieden nicht ganz. In der gleichen Woche bekam ich an die Adresse der Schausteller einen Brief von der Pro Juventute. Darin verlangte Siegfried ausdrücklich, dass ich ihm monatlich 25 Franken zuschicken müsse, was gerade mein halbes Monatsgehalt ausmachte. Der Schausteller habe sich auch für mich eingesetzt. Dieser Umstand und meine sonntäglichen Begleiter zur Villa des Dr. Siegfried mochte ihn zum Einlenken bewogen haben. Also arbeitete ich den ganzen Sommer auf der Schiffflischaukel. Im Winter konnte ich weiter im Winterquartier des Schaustellers logieren. Auch essen konnte ich dort, bis ich eine Arbeit gefunden hätte. Auf einer Baustelle fand ich dann Arbeit bei einem Dachdecker.

Da wurde ich wieder krank. Ich bekam wieder Osteomyelitis. Ich hatte gar keine Krankenversicherung, weil sie mich nur mit Vorbehalt auf Osteomyelitis aufgenommen hätten. Aber ich wusste: Wenn ich eine Krankheit bekomme, dann wieder Osteomyelitis. So kam es ja dann auch. Und die Pro Juventute hatte mich aus ihrer Krankenkasse herausgeworfen. Mich als Mündel! Beim ersten Mal, als ich mit 15 Jahren wegen Osteomyelitis im Krankenhaus war, musste sie bezahlen. Später hätte ich meine Krankenkassenbeiträge selber bezahlen sollen,

konnte es aber wegen der Krankheit nicht. Da schloss mich diese Krankenkasse der Pro Juventute aus.

Ich wusste damals nicht, dass unterdessen die Medizin soweit fortgeschritten war, dass das mit einer Spritze heilbar war. Ich hatte Angst, dass jetzt diese ganze Spitalprozedur wie in meiner Kindheit wieder losgehe. Ich schluckte einfach Schmerztabletten und ging weiter arbeiten. Zuerst eine Tablette, dann zwei. Schliesslich schluckte ich jeden Tag ein ganzes Röhrchen. Da fragten sie mich in der Apotheke: «Was machen Sie denn mit diesen Tabletten?» Ich sagte, ich nehme sie gegen die Schmerzen. Als mir die Verkäuferin sagte, sie gebe mir keine mehr, ging ich eben in die nächste Apotheke. Es hat ja viele Apotheken in Zürich. So arbeitete ich weiter auf den Dächern, bis ich schliesslich eines Tages auf dem Dach oben nicht mehr aufstehen konnte, als ich den Znüni hätte holen sollen. Der Fuss war steif. Fertig. Sie mussten mich in mein Zimmer heimtragen. Ich hatte ein Zimmer an der Schaffhauserstrasse. Die Zimmernachbarn schauten nach mir und riefen den Arzt. Dann kam ich ins Spital und später in ein Erholungsheim in der Allmend Zürich-Fluntern.

Dort habe ich nur Gutes erfahren. Es hat Schwestern dort, aber nicht religiöse. Sie bemühten sich sehr um mich. Es hiess ja Männerheim. Aber wir Männer hatten nur ganz zuunterst ein Plätzchen für uns. Sonst durften wir uns nirgends aufhalten. Das Fräulein am Schalter hatte mir erklärt, ich dürfe überall hingehen, auch in die Stadt, in den Ausgang. Nur zum Essen solle ich hier sein, und wenn ich auswärts essen wolle, müsse ich es nur melden. Aber im Garten seien wir nur auf einem kleinen Raum geduldet. Dort war es sehr sonnig. Es hatte keinen Schatten. Ich sass dort vielleicht eine halbe Stunde an der Sonne. Dann ging ich hinauf, in den Schatten. Dort sassen einige von der Frauenabteilung. Sie fragten mich, ob ich einen Jass machen wolle mit ihnen. Ich sagte, ich könne nicht jassen. Sie sagten, sie könnten es mir ja beibringen. Ich sagte: «Ja, wenn ihr dazu Geduld habt, könnt ihr mir das schon beibringen.» Ich konnte natürlich schon jassen, ich tat nur so. So jassete ich denn mit diesen Frauen. Von da an ging ich im ganzen Heim überallhin, wo es mir passte.

Nach einer Weile wurde es mir in diesem Erholungsheim trotzdem zu langweilig. Ich besuchte gelegentlich meinen Dachdeckermeister. Er hatte viel Arbeit. Ich anerbote mich, in meiner Freizeit bei ihm zu arbeiten, um etwas Sackgeld zu haben. So arbeitete ich noch während der Kur mit meinem Bein wieder auf dem Dach. Aber auf die Länge ging es doch nicht mehr, mit meinem Bein als Dachdecker zu arbeiten.

So ging ich wieder zu den Schaustellern zurück. Bei der Arbeit an der Schiffflschaukel fing ich mir dann die Schädelbasisfraktur ein. So war ich hintereinander fast zwei Jahre lang krank und für wenig zu gebrauchen. Als die Schädelbasisfraktur verheilt war, war es Herbst. Ich ging als Ausläufer in eine Bäckerei. Ich bekam 50 Franken im Monat. Davon musste ich Dr. Siegfried 25 Franken abliefern. Er schrieb mir, ich wolle mir doch aufs Alter ein Sparguthaben sichern. Ich schickte das Geld, wenn ich

konnte. Im Frühjahr ging ich dann von dieser Ausläuferstelle weg, weil ich mehr verdienen wollte. Ich ging zu Hatt-Haller auf den Bau. Ich arbeitete in Zürich-Affoltern. Mit dem letzten Geld, das ich noch hatte, kaufte ich mir Überhosen. Das Tramabonnement hatte ich. Auch für einen Zweipfünder Brot reichte es noch. Ich sagte mir: Das muss jetzt für diese Woche reichen. Am Samstag wäre dann Zahltag gewesen. Aber der Polier sagte: «M., du bekommst keinen Zahltag.» Ich fragte: «Wieso nicht?» Der Polier antwortete: «Dein Vormund hat ihn konfisziert.» Ich sagte, da höre ich gleich mit Arbeiten auf. Der Polier sagte: «Deshalb habe ich es dir auch gesagt. Ich habe schon gesehen, wie mager du dich durchgebissen hast diese Woche. Ich bin ja auch nicht blind. Du hast recht.» Ich wollte wieder einen Arbeitsplatz mit Kost und Logis.

Ich sah eine Stelle als Ausläufer bei einer Metzgerei ausgeschrieben. Ich ging mich vorstellen, und sie stellten mich an.

Dort machte ich etwas falsch. Ich weiss auch nicht, wie das gegangen ist. Ich brachte von der Kundentour zuwenig Geld ins Geschäft. Sie zogen mir die Differenz vom Lohn ab, sodass ich den Anteil von Dr. Siegfried nicht mehr zusammenbrachte. Siegfried drohte mir mit Bellechasse. Ich kannte Bellechasse selber noch nicht. Aber ich hatte gehört davon. Ich bekam Angst. Ich arbeitete noch weiter, bis am Mittwoch. Mit dem Kundengeld vom Montag bis zum Mittwoch in der Tasche – das waren etwa 300 oder 400 Franken – fuhr ich mit dem Geschäftsvelo ins Niederdorf und kleidete mich mit Occasionskleidern neu ein. Dann löste ich auf dem Bahnhof ein Billett Genf einfach, um in die Fremdenlegion zu gehen. In Genf kaufte ich eine Landkarte. Anhand dieser Karte ging ich schwarz über die Grenze nach Frankreich. Ich fragte dann einen Motorradfahrer, ob ich in Frankreich sei und ob er wisse, wo ich mich bei der Fremdenlegion anmelden könne. Er fuhr mich nach Annecy vor ein Büro. Der billigste Bahnhofswartsaal sieht nicht so ungepflegt aus, wie dieses Büro aussah. In der Mitte des Raumes stand ein Kanonenofen. Ein dicker Mann fragte, was ich wolle. Er sprach deutsch. Ich erzählte ihm, weshalb ich zur Fremdenlegion wolle. Er machte die Papiere bereit, auch eine Beige Noten und ein Billett nach Marseille. Ich müsse nur noch anderthalb Stunden auf den Zug warten. In Marseille habe ich dann noch drei Wochen Aufenthalt bis zur Abfahrt des Schiffes nach Sidi-bel-Abbès. Das war etwa 1948 oder 1949, jedenfalls im Frühling. Nach einer Weile kam noch ein jüngerer Mann herein und fragte mich aus. Er konnte sehr gut deutsch. Ich erzählte ihm, weshalb ich in die Fremdenlegion wolle. Da sagte er: «Guter Mann, wegen so etwas ruiniert man sich nicht das Leben!» Er war ganz ehrlich. Die Franzosen hätten den womöglich an die Wand gestellt, wenn sie das gehört hätten. Er sagte: «Warten Sie einen Moment.» Er nahm das Geld und das Billett und verschwand. Nach einer Weile kam er zurück. Ich solle mit ihm kommen. Er brachte mich an die Schweizer Grenze zurück. Dort holte mich die Polizei ab und brachte mich nach Genf in die Kiste. Aber zum Übernachten. Nacht-

essen gab es keines. Am morgen etwa um zehn Uhr riefen sie mich. Es liege nichts vor gegen mich. Einer kam mit an den Bahnhof und löste mir ein Billett nach Zürich, aber aus dem Geld, das ich noch bei mir hatte.

In Zürich wurde ich dann verhaftet. Ich kam in Untersuchungshaft. Nach 30 Tagen war Verhandlung, und sie verurteilten mich zu 30 Tagen wegen dieser Sache in der Metzgerei. So kam ich gleich frei. Sie fragten mich, was ich jetzt mache. Ich sagte, ich gehe auf den Bau arbeiten. Sie fragten noch, wo ich denn wohnen werde. Ich antwortete: «Bei Tante Benedikta.» Ich dachte, nun könne ich gehen, und hatte die besten Vorsätze, um ein neues Leben anzufangen. Aber stattdessen kam ein Detektiv in Zivil und sagte, ich müsse mitkommen. Ich fragte: «Wohin?» Nach Herdern bei Frauenfeld, sagte er. Sie brachten mich wieder in diese Arbeitserziehungsanstalt. Dort war ich ja vor Jahren schon einmal gewesen, aber nicht lange.

Ich kam am Abend an und schlief dort. Am nächsten Tag musste ich heuen helfen. Der Oberknecht meinte: «Du gehörst wohl auch nicht hierher.» Ich fragte: «Wieso?» Er antwortete: «Das sieht man dir doch an. Das sieht man auch daran, wie du arbeitest. Du musst nicht lernen zu arbeiten!» Ich sagte: «Jetzt wollen wir einmal heuen. Aber wir wollen dann sehen, wie lange.» Abends hatte man dort noch Ausgang. Ich durfte sogar meine Sonntagskleider anziehen. Ich fragte, ob ich ein bisschen spazieren gehen dürfe. Sie erlaubten es. Ich ging dann Frauenfeld zu. Auf dem Bahnhof nahm ich ein Velo mit und fuhr Richtung Zürich. Gegen morgen kam ich in Zürich an, bei meiner Tante in Wipkingen. Sie gab mir 20 Franken und sagte: «Geh auf die Heimatgemeinde, zur Vormundschaftsbehörde. Du kannst nur dort etwas ausrichten. Und geh noch bei deiner Mutter vorbei in W., die soll dir auch noch 20 Franken geben.»

So machte ich es. Bei meiner Mutter bekam ich ein Mittagessen und nochmals 20 Franken. Ich blieb dort bis zum nächsten Morgen. Mit diesem Velo aus Frauenfeld fuhr ich dann am nächsten Morgen Graubünden zu. Man musste damals noch über den Kerenzer. Bei der Abfahrt ging der Pneu kaputt. Ich schob das Velo bis nach Walenstadt. Ich ging zum Veloständer vor dem Hotel Churfürsten, schaute, wo ein guterhaltenes Velo stand, stellte meines daneben und ging hinein, um einen Kaffee zu trinken. Beim Hinausgehen nahm ich das andere Velo, stieg auf und fuhr nach Obervaz. Ich war noch nie dort gewesen.

Ich suchte die Vormundschaftsbehörde und fand sie auch. Der Gemeindevertreter, mit dem ich sprach, meinte, er sei auch nicht einverstanden mit den Machenschaften Siegfrieds. Von ihnen aus sei ich frei. Ich könne tun und lassen, was ich wolle. Dummerweise sagte ich nicht, er solle mir das schriftlich geben. Ich solle eine Arbeit und ein Zimmer suchen und ihnen dann Bescheid geben, wo ich sei. Ich sagte, ich gehe nach W. zur Mutter. Dort könne ich schon bleiben, bis ich etwas gefunden habe. Dann ging ich und dachte, jetzt hätte ich es geschafft. Ich fuhr ins

Zürcher Oberland zurück und fand Arbeit in der Maschinenfabrik J. in Rüti. Am Montag hätte ich mit der Arbeit beginnen sollen. Aber als ich in Rüti aus dem Zug stieg, die Arbeitskleider unter dem Arm – ich fuhr mit dem Zug von W. nach Rüti – verhafteten mich zwei Polizisten. Ich fragte, weshalb sie mich verhafteten. Sie antworteten, sie wüssten es auch nicht. Sie brachten mich nach Zürich. Am nächsten Morgen kam wieder ein Detektiv. Ich frage, wohin es nun gehe. «Nach Bellechasse», hiess es. Wir stiegen in den Zug Zürich-Bern. Zuerst waren wir allein im Abteil. Dann stieg eine Dame ein und setzte sich zu uns. Sie fragte uns, ob wir auch ins Berner Oberland in die Ferien gingen. Da sagte der Polizist: «Jaja, wir gehen auch ins Berner Oberland.» Da sagte ich: «Ja schöne Ferien. Verdammte Schweinerei!» Der Polizist versuchte mich zu beruhigen. Aber ich sagte, das dürfe diese Dame schon wissen. Es gehe nach Bellechasse in die Kiste. Sie fragte: «Wieso denn?» Ich erzählte die ganze Geschichte, wie ich sie hier erzählt habe. Da hörte der Polizist auch zu. Als es gegen Bern zuing, fragte die Dame, ob sie mich zum Mittagessen einladen dürfe. Der Polizist war einverstanden. Bevor wir ausstiegen, gab er mir noch mein Portemonnaie aus seiner Mappe. Er sagte: «Da, Herr M., haben Sie Ihr Portemonnaie. Sie können dann ihr Mittagessen selbst bezahlen.» Aber sie bezahlte alles. Als wir gegessen hatten, sagte der Polizist: «Jetzt dauert es noch eine gute Stunde, bis der Zug fährt. Ich gehe noch eine Besorgung machen. Ich bin bald wieder hier. Aber nicht dass Sie mir etwa ausreissen!» Er ging, und ich sprach weiter mit der Dame. Die Zeit verging. Wir sprachen sicher etwa eine Stunde lang miteinander. Dann kam der Polizist zurück. Als er zur Tür hereinkam, blieb er stehen und griff sich an den Kopf. Er sagte: «Sind Sie noch hier?» Ich sagte, das sehe er ja. Dann stiegen wir in den Zug ein. Da sagte er mir, er sei extra weggegangen, damit ich fliehen könne. Ausserhalb des Kantons Zürich hätte er keine Befugnis gehabt, mich zu verfolgen. Aber das habe er mir ja nicht sagen können. Ich sagte: «Hören Sie, sie haben mir vertraut, und ich missbrauche das Vertrauen nicht. Deshalb bin ich nicht weggegangen.» Da sagte er, umso mehr täte es ihm jetzt leid, mich nach Bellechasse zu bringen.

So kam ich nach Bellechasse. Ich kam in die Colonie. Dort hat es keine Gitter. Aber die Fenster sind verschlossen. Zuerst wurde ich kahlgeschoren. Coupe Yul Brinner. Ich bekam Anstaltskleidung. Am Morgen bekam ich einen Teller mit vier oder fünf dunklen Gegenständen darauf. Ich fragte einen Kollegen: «Was ist das?» Er antwortete: «Das sollten Kartoffeln sein.» Man konnte sie nicht essen. Sie waren verfault oder erfroren. Dazu bekam man noch eine Gamelle mit einer durchsichtigen Brühe. Ich fragte wieder, was das denn sei. Das merke ich dann schon, wenn ich es probiere, hiess es. Es hätte Kaffee sein sollen. Dort musste ich dann bauern und ackern.

Es hiess, jeden Samstag dürfe man zwei Briefe schreiben. Ich dachte mir, wenn ich einige Briefe schreibe, sei ich hier schnell wieder draussen.

So schrieb ich jeden Samstag zwei Briefe, dahin und dorthin. Es kam keine Antwort. Das nächstmal schrieb ich dann einen Schandbrief an dieselben Orte, weil keine Antwort gekommen war. Ich schrieb auch der Mutter meiner Tochter. Ich hatte auch nach Hause geschrieben, meinen Pflegeeltern in G. Aber ich bekam keine Antwort. Später erfuhr ich, dass der Pflegevater krank wurde und starb. Sie suchten mich. Ich weiss nicht, ob sie Dr. Siegfried fragten, wo ich sei. Das würde man eventuell in den Akten sehen. Ich hätte heimkommen sollen, um auf dem Hof zu arbeiten. Florian allein, der Taubstumme, kam ja nicht zurecht. Hätten sie mich gefunden, hätten sie mir den Hof übergeben. Aber so sprangen Kinder von Verwandten ein, und der Hof wurde verkauft. Für ein Butterbrot. Die Pflegemutter hatte sich ausbedungen, dass sie bis zu ihrem Tod auf dem Hof bleiben könne. Aber kaum war der Verkauf abgeschlossen, ekelten sie sie hinaus. Meine Pflegeeltern hatten mich ursprünglich adoptieren wollen, aber sie waren damals zu jung dafür. Das alles erfuhr ich aber erst, als ich von Bellechasse weggekommen war. Meine Briefe kamen ja nicht an. Sie liessen sie ja gar nicht hinaus. So verging ein Jahr.

Nach einem Jahr bekam ich Zahnschmerzen. Ich musste zum Zahnarzt. Die Heimatgemeinde musste ihn bezahlen. Ich musste aufs Büro wegen der Gutschrift von der Gemeinde. Da sah ich die ganze Beige Briefe, die ich geschrieben hatte, schön säuberlich in meinen Akten aufgestapelt. Da schrieb ich keine Briefe mehr und sagte mir, jetzt müsse ich schauen, wie ich sonst herauskommen könne. Intern wurde dort ein Handel getrieben. Jeden Samstag bekam man ein Kilo Zucker oder ein Päcklein Tabak. Zuerst nahm ich den Zucker, weil das Essen nichts wert war. Aber diejenigen, die Päcklein bekamen, sagten mir: «Dummer Kerl, nimm doch den Tabak. Ich gebe dir zwei Pack Zucker dafür! Oder auch Geld, was du lieber willst.» So blühte der Handel. Einzelne handelten auch mit den Aufsehern. Es gab solche, die hatten mehr Geld als die Aufseher am Zahntag, und die Aufseher liehen sich Geld bei ihnen. Wir spielten auch um Geld. Wir spielten «17 und 4». Auch ich besass manchmal 50, 60, 100 oder mehr Franken. Wenn jemand sagte, er werde entlassen, so gab man ihm 50 Franken mit, damit er dies und jenes tue. Oft kamen die Entlassenen aber bald wieder zurück, ohne dass man von diesen Verrichtungen etwas gespürt hätte.

Ich hoffte immer, einmal mit dem protestantischen Pfarrer sprechen zu können. Er galt als Verbindung zur Aussenwelt. Aber ich sah ihn nie. Auch die Heilsarmee galt als zuverlässig. Dem katholischen Pfarrer trauten die Gefangenen nicht. Was man dem sage, wisse am nächsten Tag der Direktor und der Siegfried. Es hatte auch noch andere Mündel Siegfrieds dort, mindestens vier oder fünf. Bündner und auch Innerschweizer Jenische. Das war 1949, 1950.

Wir wussten, dass es bei den Arbeiten im Stall Fluchtmöglichkeiten gab. Dort verduftete ab und zu einer. In der Colonie selber stand man unter ständiger Aufsicht. Die Aufseher waren mit Revolvern bewaffnet.

Flucht war unmöglich. Ich arbeitete in der Drescherei. Wir bekamen Extrarationen Tee. Es ging dann auf den 1. August zu. Ich legte mir Fluchtpläne zurecht. Ich musste die Strohballe mit Draht zusammenbinden. Aus diesem Draht konstruierte ich einen Schlüssel, um den Verschluss der Fenster zu öffnen. Ich fabrizierte zwei oder drei davon. Wir waren etwa 19 Stück in unserem Saal. Wir waren zuoberst, im dritten Stock. Einer aus Lörrach sagte immer: «Herrgott, wenn man hier nur hinaus könnte.» Ich sagte zu ihm: «Das ist kein Problem. Machst du mit?» Auf dem WC zeigte ich ihm meine Schlüssel. Er sagte: «Herrgottsack. Auf diese Idee wäre ich nicht gekommen.» Ich sagte: «Gehen wir? Morgen ist 1. August, Tag der Freiheit! Ich allein schaffe es nicht mit meinen zwei Leintüchern.» Er sagte: «Ich kann sie dir ja geben.» Ich antwortete: «Aber dann wissen sie, dass einer geholfen hat. Es müssen beide gehen.» Da war er einverstanden. In der Nacht zogen wir die Leintücher aus den Betten, machten die Ecken nass und knüpften sie zusammen. Der im Bett neben mir erwachte, tat aber so, als ob er nichts merken würde. Das war wahrscheinlich auch ein Jenischer. Wir liessen die Tücher hinab. Wir wussten, wann der Nachtwächter seine Runde machte. Ich sagte zum Lörracher, er solle zuerst gehen, ich käme dann nach. Aber er traute sich nicht. So zogen wir die Leintücher wieder hinauf, knüpften sie auf und schlüpften wieder in die nassen Betten. Allein wollte ich auch nicht gehen. Er hätte ja dann die Leintücher hinaufziehen müssen, und man hätte gewusst, dass einer geholfen hat. Die Strafen waren streng. Zehn Tage nichts zu essen.

Das habe ich ja einmal erlebt. Das war so. Ich musste nach Müntschemier arbeiten gehen mit einer Equipe, in ein Kieswerk. Dort bekamen wir besseres Essen. Ein Schuhmacher aus der Anstalt fragte mich dann, ob ich nicht ein Paar neue Kinderschuhe, die er gemacht hatte, dort verkaufen könne. Er gab mir die Schuhgrösse an. Ich sollte fragen gehen. Das habe ich gemacht. 25 Franken verlangte er, glaube ich. So brachte ich dem Kunden die Schuhe und dem Schuhmacher das Geld. Aber irgendeiner hat das gesehen und hat mich angezeigt. Ich bekam zehn Tage Cachot. Das hiess: Kahlrasur, und nur Wasser. Kein Brot. Es war eine normale Zelle im Zuchthaus. Ein Bett war darin. Es gab einfach nichts zu essen, fertig. Am ersten Tag kam der Coiffeur herein und rief: «Haare schneiden, rasieren?» Ich schimpfte: «Hau ab, dummer Affe!». Er sagte: «Sei doch still, dummer Kerl.» Er hatte ein Coiffeurköfferchen. Darin hatte er ein Brot und ein Paar Landjäger versteckt. Er gab sie mir und sagte mir, ich sollte sie unter der Decke verschwinden lassen. Er sagte noch, er bringe noch mehr. Ich müsse nicht verhungern. Ich stellte dann fest, dass er warm war. Er tat das, weil er sich etwas erhoffte. Aber er hat mich nicht gedrängt. Er war vernünftig. Er zwang niemanden. Das habe ich ihm hoch angerechnet.

Aber zurück zum Fluchtversuch: Man hat dann doch gemerkt, dass etwas im Gange war. Ich hatte ja immer noch diese Schlüssel. Beim Aus-

gang des Essaals hatte ich meine andere Anstaltsjacke aufgehängt. Als wir schon auf dem Platz draussen waren, riefen sie mich. Ich dachte: Jetzt stimmt etwas nicht. Ich ging hinein, und während ich hineinging, tauschte ich die Jacke und hängte diejenige, worin ich die Schlüssel verstaut hatte, an die Wand. Tatsächlich untersuchten sie mich und fanden nichts. Aber sie verlegten mich dann, damit ich nicht mehr mit den bisherigen Kollegen zusammen war. Diejenigen, die mich verklagt hatten, wurden dann selber gestraft, weil man bei mir nichts gefunden hatte.

Das ging so hin und her mit diesem Handel. Ein M. aus E. war dort. Man sagte ihm nur Schnori-M. Er war schon 20 Jahre dort. Das war einer, den sein Vater dort versorgt hatte. Er zahlte alle Tage für ihn. Er hatte eine Metzgerei in E. Eines schönen Tages kam dieser M. und sagte, er könne am Mittwoch gehen. Ob er etwas für mich tun könne. Ich sagte, er könne nichts tun für mich. Ich hätte kein Geld mehr. Ich hätte gerade vor 14 Tagen einem Entlassenen Geld mitgegeben, damit er etwas von mir ausrichte. Und jetzt sei er wieder da. Aber M. sagte, ich müsse ihm gar nichts geben, sondern nur sagen, was er für mich tun könne. Da sagte ich, wenn er das wolle, dann solle er zu meiner Mutter nach W. gehen und ihr ausrichten, sie solle mich besuchen kommen. Ich glaubte gar nicht, dass dieser Schnori-M. das wirklich ausrichte. Aber am nächsten Sonntag kam meine Mutter zu Besuch! Ich sagte ihr, sie solle zum Pfarrer von Känel nach Murten gehen und ihm alles erzählen. Der Aufseher, der unser Gespräch überwachte, schlief während der halben Zeit.

Am Montagmorgen besammelte sich unsere Brigole. Zur Arbeit waren wir in Brigolen eingeteilt. Unsere Brigole führte der ehemalige Polizist B. Er war als Aufseher nach Bellechasse strafversetzt worden, weil er auf dem Transport mit einer Gefangenen verkehrt und sie freigelassen hatte. Er rief mich auf und fragte, ob ich melken könne. Ich überlegte kurz: Wenn sie mich in den Kuhstall versetzten, kann ich Milch trinken statt Wasser. Und wenn ich dann ein bisschen gekräftigt bin, kann ich von dort aus fliehen. Ich sagte, ich könne schon melken. Ich konnte ja auch melken.

Am Mittwoch musste ich ins Büro, ins Bâtiment. Normalerweise kam dazu ein Aufseher mit. Aber jetzt schickten sie mich allein auf den Weg. Ich dachte, ich sei befördert worden. Es gab einzelne Häftlinge, die im Anstaltsgelände frei herumgehen konnten. Der Coiffeur konnte sogar nach Sugiez Kaffee trinken gehen, wann er wollte. Im Büro stand ein langer Tisch. Ob ich der M. sei. – Jawohl. – Auf dem Tisch lagen eine Jacke, ein Paar Hosen, Socken und ein Paar Schuhe. Aber das waren nicht die Kleider, die ich bei meiner Einlieferung getragen hatte. Es hiess, ich solle mich umziehen. Ich fragte nach meinen Kleidern. Sie hätten keine Zeit gehabt, sie herauszusuchen. Es hat ihnen offenbar plötzlich pressiert mit meiner Entlassung. Also zog ich diese Kleider an. Meinen Koffer gaben sie mir zurück, aber leer, ohne Kleider. Auch mein Geld habe ich nicht mehr gesehen. Ich arbeitete anderthalb Jahre dort und habe keine

fünf Rappen bekommen. Es gab auch keine Abrechnung. Ich bekam nur ein Billett nach Bern – wenigstens musste ich nicht zu Fuss dorthin marschieren. Ich solle in Bern auf dem Perron warten, ich werde dort abgeholt, von einem Bauern. Bei dem werde ich arbeiten können.

In Bern stieg ich aus. Ich trug hohe Schuhe, zwei verschiedene Socken, zu kurze Hose, zu lange Jacke. Ich muss wie eine Vogelscheuche ausgesehen haben. Ich stand auf dem Perron und wartete. Als sich die Leute verlaufen hatten, kam ein besserer Herr auf mich zu. Er fragte, ob ich Paul M. sei. Er schaute mich dabei von oben bis unten an. Ich sagte, jawohl, aber das seien nicht meine Kleider. Der Herr war der Bauer, bei dem ich dann arbeitete. Er ging mit mir vom Bahnhof geradenwegs ins Kaufhaus Loeb. Dort kleidete er mich neu ein. Neue Schuhe, neue Hose, neue Jacke. Die Kleider aus Bellechasse solle ich in den Koffer tun. Er hätte sich geschämt, mit mir in diesem Aufzug heimzukommen.

Er war soweit recht. Aber wenn in der Nähe etwas angestellt wurde, meinte seine Frau sofort, dass ich das gewesen sei. Das meinte allerdings nur die Frau, er nicht. Auch die Söhne nicht. Eines Morgens war zum Beispiel der Schweinestall offen, und die Schweine spazierten im Dorf umher. Sofort meinte sie, das sei ich, der Kessler, gewesen.

Ich habe dann eine Frau kennengelernt, eine St. Galler Oberländerin. Die heiratete ich. So kam ich von der Vormundschaft frei. Dr. Siegfried hatte noch die Frechheit, mir zu sagen, die Frau im Zürcher Oberland hätte er mich nicht heiraten lassen. Weshalb, sagte er nicht. Ich bekam noch in Bern eine Abrechnung. Sie vergüteten mir 120 Franken für die Kleider, die in Bellechasse verschwunden waren. Bei der Aufhebung der Vormundschaft wurde mir eine Schlussabrechnung vorgelegt, laut der ich kein Geld mehr zugut hatte. Alle Transportkosten waren aufgeführt. Damals war ich 25jährig.

In der Familie meiner Frau in S., Kanton St. Gallen, war ich nur ge-  
nehm gewesen, weil ich von Bern aus geschrieben hatte. Sie meinten, ich sei ein Berner M., kein Bündner Kessler. Als sie in meinen Schriften sahen, dass ich ein Obervazer bin, war ich nichts mehr wert. Die Frau stand schon zu mir. Aber ihre Brüder wollten mich erschiessen. Die Schwiegermutter titulierte mich als Hurenbub, Vazer und Kessler.

Ich arbeitete damals im Eisenbergwerk im Gonzen. Einmal ging ich am Haus meiner Schwiegermutter vorbei. Dort stand der Dorfbrunnen, wo die Frauen damals noch ihre Wäsche wuschen. Sie rief mir nach: «Vazer! Zigeuner! Vazer! Zigeuner!» Ich sagte nichts. Die Frauen am Dorfbrunnen riefen mir zu, ich solle sie einklagen. Sie seien Zeugen. Aber ich sagte: «Das ist eine alte Frau. Wenn sie ein junger Mann in meinem Alter wäre, würde ich sie in diesen Brunnen werfen.» Da schwiegen sie still.

Die beiden Brüder meiner Frau waren beide in Zürich. Sie arbeiteten in der Maschinenfabrik Oerlikon als Maschinenzeichner. Der eine hatte eine Wohnung, und der andere wohnte bei ihm. Der wollte dann später das Technikum in Winterthur machen. Ich wohnte damals mit meiner

Frau in Männedorf. Ich hatte eine Wohnung für 35 Franken dort. Die Schwiegermutter kam auf Besuch und fragte, ob wir nicht eine Wohnung in der Nähe von Winterthur nehmen könnten. Der eine Bruder wolle den anderen nicht mehr in seiner Wohnung haben, wenn er nicht zahlen könne. Er könne dann bei uns wohnen. Dazu war der Zigeuner dann wieder recht! Ich fand eine Wohnung in Wallisellen. Sie kostete 260 Franken. Ich ging nach Örlikon und sagte dem Bruder, wir könnten diese Wohnung übernehmen, unter der Bedingung, dass die Schwiegermutter den Haushalt machen komme, damit meine Frau mitverdienen könne. Und ihre Wohnung im St. Galler Oberland sollten sie vermieten. Sonst würde mir das Geld fehlen. Das war am Samstag. Am Montag überwiesen sie mir 260 Franken. Wir nahmen diese Wohnung, die Schwiegermutter kam, und meine Frau ging arbeiten. Ich arbeitete wieder bei meinem Dachdeckermeister in Zürich. Aber diese 260 Franken als Anzahlung auf den Wohnungsvertrag war das einzige Geld, das mir der Schwager zahlte für die drei Jahre, die er bei uns wohnte. Die Technikumsstudenten hatte ja ihre Verbindung, ihre Feste, ihre Bälle und dergleichen. Ich gab ihm oft Geld, damit er auch mitmachen konnte. Er versprach mir aber, mir drei Jahre lang den Hauszins zu zahlen, wenn er das Technikum gemacht habe. Ich sagte, das müsse er nicht, aber wenn er das tun wolle, sei es mir schon recht. Doch als er das Technikum abgeschlossen hatte, heiratete er und hatte auch wieder kein Geld. Da wollte er uns seinen Anteil am Erbe abtreten. Sie hatten ja ein Haus im St. Galler Oberland. Aber davon hörte ich dann auch nichts mehr.

Meine Frau starb an Unterleibskrebs. Wir hatten vier Kinder. Am Begräbnis sagten meine Schwägerinnen: «Jetzt müssen wir in den sauren Apfel beißen und die Kinder zu uns nehmen.» Der Älteste war damals schon in der Lehre. Aber meine jetzige Frau – sie ist auch von Obervaz – sagte dann: «Nein, das müsst ihr nicht.» Sie hatte meiner verstorbenen ersten Frau auf dem Totenbett versprochen, sie werde zu ihren Kindern schauen. Das tat sie auch. Die Kinder blieben bei uns. Die Schwäger prozessierten noch mit uns wegen der Kinder, aber sie verloren den Prozess.

Ich merkte erst spät, dass das Jenische mir im Blut liegt. Auch die Sprache. Ich kapierte das alles sofort. Jedenfalls verstehe ich alles. Das lernte ich eigentlich erst, seit ich meine jetzige Frau kenne. Das ging eigentlich weniger über meine Mutter. Sie hatte nur Kontakt mit ihren Schwestern. Die anderen Jenischen lernte ich erst durch meine Frau kennen. Ich akzeptiere sie und sie akzeptieren mich.

1972 wurde ich von Hans Caprez vom «Beobachter» befragt. Ich erzählte ihm die gleiche Geschichte wie jetzt. Aber das Tonband war nicht richtig eingestellt gewesen. Damals ging es mehr darum, was eigentlich passiert ist. Man realisierte damals noch gar nicht, dass man etwas unternehmen könnte dagegen. Die Leute hörten damals so zu! Sie konnten gar nicht glauben, was da gegangen ist. Es sollte jetzt endlich einmal jemand

den Mut aufbringen, auf eine bestimmte Summe Schadenersatz oder Genugtuung zu klagen. Das hätte man eigentlich schon viel früher anstreben sollen. Heute gibt es von Monat zu Monat weniger Betroffene und Zeugen.

*Mai 1987*

## Protokoll Heidi M.-M.

In meiner Jugend hatte ich nichts zu tun mit der Pro Juventute. Meine Leute sind nie gefahren. Mein Vater hat ein Haus gekauft in H., Kanton Thurgau. Wir waren elf Geschwister. Geboren bin ich 1932. Ich ging mit 18 Jahren mit einem H. Ein Jahr später, als ich in Erwartung war, heirateten wir, und zwei Wochen später, mit 19 Jahren, 1951, im Mai, bekam ich Zwillinge. Ich gebar sie im Spital Münsterlingen. Eines davon kam tot auf die Welt. Das andere war ein Bub, Kaspar. Jetzt hat er einen anderen Namen. Den sage ich jetzt nicht. Zuerst wohnten wir in A., dann ob M. in einem Weiler, beides im Kanton Thurgau. Dort kündeten sie uns. Mein Mann trank gern. Was blieb mir übrig? Ich brachte das Kind zu meinen Eltern. Ich ging mit ihm arbeiten. Denn wenn er allein ging, fragte er mir gar nicht's nach. Er war ein lieber Mensch, wenn er nicht andere Leute um sich hatte. Seine Verwandten und Bekannten hatten einen schlechten Einfluss auf ihn. Mein Bub war damals 10 Monate alt. Bei meinen Eltern waren noch sieben Kinder zuhause. Meine Geschwister. Ich bin die drittälteste. Ich gab meinen Eltern 70 Franken und kaufte alles ein, die Schoppen, alles was mein Kind brauchte. Ich sagte, am Samstag käme ich nach Hause. Das ging aber nicht. Am Montag läutete ich an. Meine Mutter sagte, es sei alles in der Ordnung. Wir hatten ja keinen Hochschein, dass so etwas passieren würde. Am nächsten Sonntag läutete ich wieder an. Niemand nahm das Telefon ab. Eine halbe Stunde später rief ich nochmals an, von Weinfeldern aus. Das Telefon war bei Nachbarn. Die Nachbarin sagte: «Ich muss dir etwas mitteilen. Deine Eltern sind am Freitag in Nacht und Nebel mit den Kindern fortgegangen. Dein Bub und der von Wilhelmine, deiner Schwester, wurden ihnen weggenommen.» Der uneheliche Sohn meiner Schwester war fast gleich alt wie mein Kaspar. Er hiess Karl. Den suchen wir heute noch.

Ich ging von Pontius zu Pilatus. Ich ging zur Gemeindegeschwister und zum Lehrer. Aber ich habe nichts von meinem Kind gehört. Dann ging ich zu meinem Onkel Ferdinand W. nach B., Kanton Graubünden. Er hatte einen Wohnwagen. Der sagte: «Wir gehen zum Anwalt.» Es hatte einen Anwalt in B., gerade beim Bahnhof. Vorher war ich noch bei einer Tante in Kreuzlingen. Wir wussten ja nicht mehr wohin, weil ja Vater und Mutter ausgezogen waren. Sie waren nach Disentis gezogen, zum Grossvater, mit ihren Kindern. Meine Mutter sagte mir, als ich sie wieder gefunden hatte, zwei Männer und eine Frau hätten unsere Kinder geholt. Die Männer seien Polizisten gewesen. Aber in Zivil.

Zuerst kamen die Kinder ins Kinderheim Lindenhof, Kreuzlingen. Sie waren draussen. Ich erkannte mein Kind. Da sagte ich zu meiner Tante in Kreuzlingen, ich gehe heute unsere zwei Buben holen und nehme sie mit.

Ich war jung und dumm. Ich konnte nicht wissen, dass diese Tante so falsch war und es im Heim erzählte. Ich war ja selber noch fast ein Kind, mit 19 Jahren. Als ich meinen Sohn besuchen wollte, hatte man beide Buben in einen grauen Caravan verladen. Seit damals blieben sie verschwunden.

Wir fragten Herrn W., den Armenvater in F., Kanton Solothurn, der Heimatgemeinde meines Mannes. Nichts. Gar nichts. Wir fragten überall nach. Dann gingen wir mit dem Wohnwagen Richtung Tessin, und ich bekam meinen zweiten Sohn. Nein, ich war erst in Erwartung. Da kamen sie. Das war in E., im Kanton Thurgau. Man sagte mir, ich sei vorgeladen. Meinen Mann hatten sie schon verhaftet. Sie hatten ihn ins Restaurant Bahnhof in E. gebracht. Wir sollten unterschreiben, Kaspar zur Adoption freizugeben. Sie sagten mir: «Unterschreiben sie doch! Sie bekommen ja wieder ein Kind.» Ich sagte: «Das ist mein Kind. Wer Kinder will, soll sie selbst gebären. Sie sollen sie nicht den armen Leuten stehlen.» Da gab mir mein Mann zwei Ohrfeigen und sagte: «Unterschreib!» Ich sagte nein. Ich sagte: «Ich unterschreibe schon. Nämlich dass ich mein Kind wieder will.» Mein Mann unterschrieb dann doch auch nicht.

Meinen zweiten Sohn brachte ich im Spital Frauenfeld zur Welt. Dann gingen wir ins Tessin.

Als mein erster Sohn elfjährig war, hiess es nochmals, wir sollten ihn zur Adoption freigeben. Mein Mann schrieb retour, das komme nicht in Frage. Ich kann ja nicht deutsch schreiben. Ich kann nur romanisch oder italienisch schreiben. Ich bin in Truns geboren und in Disentis aufgewachsen. Mein Mann hatte ihm jeden Monat 20 Franken geschickt. Das sagte er mir jedenfalls. Dieses Geld schickte er immer auf die Heimatgemeinde F. in Solothurn. Wir wollten immer wissen, wo unser Sohn sei, und sie sagte es nie. Dieser W. von der Heimatgemeinde F. war der grösste Schelm. Er lebt noch. Einmal sagte er, wir sollten unseren Sohn in Ruhe lassen, dort wo er sei. Er habe es besser dort. Da schrieb mein Mann wieder zurück, wenn das so sei, zahle er keine Alimente mehr. Er zahlte dann auch nichts mehr.

Dann habe ich meine Tochter geboren, in Magliaso.

Wir zogen wieder in den Thurgau, nach E. Mein Mann machte ja nur Körbe, nichts anderes.

Als der Sohn zur Schule musste, nahmen wir eine Wohnung. Von da an waren wir immer in einer Wohnung. Anno 65 und 66 gingen wir im Sommer auf die Alp. Im März 1967 starb dann mein Mann. Damals wohnten wir in C., Kanton Graubünden, und arbeiteten in der Fleischrocknerei. In unserem Haus, auf der anderen Seite der Kirche, gerade unterhalb des Waldes, mitten in der Wiese, hatten wir kein Wasser. Als mein Mann verunglückt war, kam der Pfarrer und sagte, das gebe es nicht. Ich dürfe dort nicht allein wohnen mit meinen zwei Kindern. Da zog ich zu den Eltern. Die hatten das Kind einer jüngeren Schwester bei sich. Meine Eltern waren liebe Menschen. Aber ich hatte immer das Gefühl, meine

Kinder gälten bei ihnen weniger als das Kind meiner Schwester. Das passte mir nicht. Da zog ich nach S. im Kanton St. Gallen. Dort lernte ich Paul kennen. Ich pflegte seine erste Frau, bevor sie starb. Ich schaute auch den Kindern und machte den Haushalt. Die alte Grossmutter war zwar auch noch da. Aber statt den Kindern zu essen zu kochen, versteckte sie die Esswaren, die er einkaufte. Paul ging ja nach Zürich arbeiten. Er kam nie vor neun Uhr nach Hause, und dann ging er noch ins Spital.

Wir haben dann geheiratet und unsere Kinder zusammen grossgezogen. Sein ältestes Mädchen war ein Jahr älter als mein zweiter Sohn. Sein Sohn ist zwei Tage älter als meine Tochter. Und seine kleinere Tochter war fünfjährig, als ich sie antraf. Wenn du diese Kinder siehst, wüsstest du nicht, wer zu wem gehört. Sie hatten ein gutes Verhältnis zueinander. Der Älteste von Pauls erster Frau war schon 16, als wir heirateten. So haben wir fünf Kinder miteinander grossgezogen. Und alle sind gut geraten.

1971, 1972 wollten sie mir meine Tochter holen. Wir wohnten damals in R., im Kanton Zürich. Sie war ein Luftibus. Nichts Schlimmes, aber ein Luftibus. Sie war damals 15, 16. Ich wurde etwa siebenmal vorgeladen. Zu sieben und zwölf Männern hinein. Sie sagten, ich müsse sie ja gar nicht hergeben. Sie sei sowieso immer unterwegs. Einer sagte, er habe einen zwölfjährigen Jungen. Er würde ihn sofort versorgen lassen, wenn er sich so aufführen würde. Da sagte ich ihm vor all diesen Männern: «Dann sind sie jetzt schon ein Rabenvater!» Sie sagten dann, sie würden es schon noch schaffen, mir die Tochter wegzunehmen. Ich sagte: «Aber nur wenn ich sterbe. Vorher nicht. Nur über meine Leiche.» Ich berichtete der Heimatgemeinde in Solothurn. Das war auch wieder ein W., aber ein freier Mann. Der sagte, das komme nicht in Frage. Er gebe die Bewilligung nicht. Er könne doch kein Mädchen versorgen lassen, solange er selber ein Kind habe, das nicht recht tue. Angestellt hat meine Tochter schliesslich nichts. Heute könnten sie ja jede zweite versorgen von denen, die in die Disco gehen. Jede zweite.

Ist das denn Hilfe?

Den Sohn, den uns die Pro Juventute weggenommen hat, haben wir 30 Jahre lang gesucht. 30 Jahre. Nach 30 Jahren ging mein anderer Sohn mit seiner ganzen Familie auf die Heimatgemeinde, nach F., Kanton Solothurn. Dort gaben sie ihm keine Auskunft. Da ging er halt nach Solothurn. Er wolle jetzt wissen, wo sein Bruder sei. Es hiess, sie könnten ihm keine Auskunft geben. Aber er solle der Mutter, also mir, berichten, ich solle meinen Familiennachweis kommen lassen. Wenn mein Sohn darin aufgeführt sei, habe ich das Recht dazu, ihn zu suchen. Mein Mann schrieb per Express. Zwei Tage später hatten wir Bericht.

Da telefonierten wir ihm und haben ihn auch getroffen. Acht Tage vor meinem Geburtstag. Das war für mich katastrophal. Für mich. Er hat zwar Glück gehabt, materiell. Ich stelle fest, dass diejenigen, die sie ver-

sorgt haben, krimineller geworden sind als diejenigen, die mit den Jenischen aufgewachsen sind. Was sich glücklicherweise nicht auf meinen verlorenen Sohn bezieht. Und die meisten Versorgten begingen ihre Delikte aus Angst.

Mein Sohn hat nie gewusst, was da gegangen ist. Er wusste zwar, dass er ein Adoptivkind war. Aber er hat immer gedacht, er sei ein Findelkind. Er dachte, er sei wahrscheinlich von einer Serviertochter. Man hat ihn nicht aufgeklärt. Man hat ihm gesagt, sein Vater sei ein Trinker gewesen. Das stimmte auch. Aber Hunger leiden mussten meine Kinder trotzdem nicht. Aus diesem Grund könnte man auch die Kinder mancher Doktoren, Anwälte, Pfarrer und aller Teufel versorgen. Jedem zweiten der besseren Herren könnte man die Kinder auch wegnehmen, wenn es wegen dem Alkohol wäre! Sein Vater habe immer gesagt, er habe Angst, sie kämen ihn eines Tages holen. Und dann müsse er ihn hergeben. Er vermutete, seine Adoptiveltern hätten ihn gekauft. Darum hätten sie alles verschwiegen und immer eine solche Angst gehabt. Wenn sie über die Grenze in die Ferien fuhren, wurde sein Ausweis immer eine halbe Stunde lang kontrolliert. Er wurde erst adoptiert, als er 16jährig war. Er wurde ohne mein Wissen adoptiert, als mein Mann gestorben war. Drei oder vier Monate darauf starb dann sein Adoptivvater auch.

Eine Weile lang kam er öfters zu uns. Aber dann liess er sich von seiner damaligen Frau scheiden. Jetzt lebt er mit einer anderen zusammen. Er sagte uns nach der Scheidung nicht, wohin er ging. Wir fragten jedoch die Adoptivmutter telefonisch an, wo er sei – ohne zu sagen, wer wir sind. Ich will mit der Adoptivmutter nichts zu tun haben. Ich habe dreissig Jahre lang darunter gelitten! Meine Familie, meine Kinder waren arme Kinder, und mein Mann war ein armer Teufel um mich herum. Wenn etwas nicht recht ging, drehte ich durch. Bis ich wusste, wo mein Sohn ist! 30 Jahre lang bin ich mehr oder weniger krank gewesen, weil ich nicht wusste, wo mein Kind ist.

Doch heute hat sich mein verlorener Sohn wieder bei uns gemeldet, um mir mitzuteilen, dass ich Grossmutter geworden bin.

*Mai 1987*

## Protokoll Adolf H.

Ich bin am ersten November 1935 geboren, in A., Kanton Thurgau. Ich war der Jüngste, meine älteste Schwester war 12 Jahre älter als ich. Wir waren 8 Geschwister. Ich war vier Jahre bei meiner Mutter. Meine Mutter und mein Vater blieben zusammen bis 1968, 1969. Dann wurden sie geschieden. Ich weiss, dass ich 1939 weggenommen wurde, weil ich einmal meine Schriften lesen konnte, wo es hiess 1939. Ich dachte zuerst, der Jahrgang stimme nicht. Ich liess den Heimatschein dann aus dem Italienischen übersetzen – ich bin Bürger von M. im Kanton Tessin – von einem Italiener, und der sagte, nein, das heisse, dass damals die Schriften ausgestellt wurden. Das heisst, dass ich damals nicht mehr im Familienbüchlein war, sondern schon selbständige Schriften hatte. Meine Eltern waren sesshaft. Mein Vater arbeitete meistens auf dem Bau. Die Mutter war Näherin in einer Kleiderfabrik.

An die Wegnahme kann ich mich gar nicht gut erinnern. An die Schläge kann ich mich erinnern, aber an die Wegnahme nicht.

Zuerst kam ich nach Hermetschwil bei Bremgarten. Ich kann mich noch an einen Rummel erinnern damals. Es kann sein, dass wir durch das Landidörfchen geführt worden sind, bevor sie uns nach Hermetschwil spedierten. Die Eltern wussten nicht, wo wir waren. Ich bekam keine Post, nichts. In Hermetschwil ging ich heimintern in den Kindergarten. Dort bekam ich immer aufs Dach. Wir mussten dort Stroh flechten, wie sie das im Aargau machen. Es hiess: «Schöne Sachen hast du gemacht.» Ich sagte: «Ich habe mir auch Mühe gegeben.» Da hatte ich schon wieder eins am Kopf, weil ich gemault hätte. Wenn man irgendetwas sagte, hiess es, man solle nicht maulen. Von diesen Schlägereien wurde ich Patient und legte mich ins Bett. Als ich am Einschlafen war, nahm mich eine Nonne auf und schlug mich auf den Hintern. Sie sagten, sie müssten den Teufel austreiben. In diesen Kindern stecke der Teufel. Wenn nicht zwei.

Sie waren ganz verrückt.

Die Schwestern kamen nach Dietikon. Wir Brüder kamen nach Hermetschwil. Aber weil meine Brüder schon älter waren, mussten sie zu Bauern arbeiten gehen. So wurden wir auseinandergerissen. Der älteste Bruder kam nach A., Kanton Baselland, der nächste Bruder nach D., Kanton Solothurn, und ein Bruder landete im Thurhof, weil er davonlief.

Mich behielten sie in Hermetschwil. Wenn sie mich zusammenholten, beklagte ich mich bei meinen älteren Brüdern, solange sie noch dort waren. Ich war in der Kleinkinderabteilung und sie bei den Grossen. Der Bruder riss einer Schwester die Haube herunter oder zerbrach ihr den Stock, jedenfalls versuchte er sich zu wehren für mich. Aber das nützte alles nichts. Wir wurden auseinandergerissen.

Ich blieb insgesamt etwa zwei Jahre in Hermetschwil. Eines Tages gingen wir am Reussufer spazieren. Plötzlich bekam ich einen Stoss von hinten und fiel platt auf die Nase. Es gab in der Stirnhöhle einen Riss im Schädelknochen. Auch die Nasenscheidewand stand quer. Das kam zwanzig Jahre später zum Vorschein, als ich operiert wurde. Es gab eine Verknorpelung. Als das passiert war, stand ich nicht mehr auf am Morgen. Ich hörte nichts mehr. Sie liessen den Doktor kommen. Er spritzte mir die Ohren aus und fragte, weshalb das Kind nicht mehr reagiere. Er ging und sagte noch, ich müsse eine Erholungskur machen. Damals war ich zwischen fünf und sechs Jahre alt. Als ich wieder im Bett lag, fingerte mir eine Nonne am Geschlechtsteil herum. Als eine andere fragte, weshalb sie das tue, sagte sie, so beruhige man die Buben. So werde er wieder gesund. So wurde Unzucht getrieben mit den Kindern. Den Teufel trieben sie auch aus. Immer wenn sie schlugen, sagten sie, da hocke der Teufel drin.

Ich kam dann nach Menzingen, ins Marianum, zu den Menzinger Schwestern. Das muss etwa 1940 gewesen sein. Ich war dort bis 1946, im Frühling. Dort ging es einigermassen. Wir machten Theateraufführungen. Ich spielte zuerst nie mit. Ich hockte immer in einer Ecke und studierte vor mich hin. Ich hörte Stimmen, damals schon. «Suche dein Glück nicht auf dieser Welt!» Daran kann ich mich erinnern, wie wenn es gestern gewesen wäre. Andere Stimmen sagten: «Es gibt Schlimmeres als der Tod.»

Ich rührte auch keine Spielsachen an. Die Spielsachen wurden nach Weihnachten, am Dreikönigstag, jeweils wieder weggeräumt. Es war ja Kriegszeit. Wir waren alle arm dran. Die Spielsachen wurden an der nächsten Weihnacht wieder hervorgeholt. Dann durfte vielleicht ein anderer spielen damit. Aber man sah, dass man das schon einmal in den Händen gehabt hatte. Schläge bekam ich dort nicht mehr. Ich benahm mich so brav, dass dazu keine Ursache war. Darauf achtete ich, weil ich schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Die Nonnen dort drohten zwar auch mit Schlägen. Aber sie schlugen mich tatsächlich kaum mehr. Einmal versohnten sie mir allerdings den Hintern. Das war folgendermassen: Es hatte viele Zahnbürsten bei den Lavabos draussen. Ihr Material – man sagte dem Horn – brannte gut. Unser zwei sammelten wir alle Zahnbürsten und zündeten am WC-Fenster eine um die andere an. Bevor wir uns die Finger verbrannten, liessen wir sie fallen. Damals war ja Verdunkelung. Da hiess es: Dafür bekommst du Schläge. Aber während sechs Wochen nach dieser Zahnbürstengeschichte bekam ich noch keine Schläge. Jeden Tag zögerten sie es hinaus, sechs Wochen lang, bis ein Erzieher einen Stock nahm und mir endlich den Hintern versohlte. Aber die See-lenqual war viel schlimmer so. Sechs Wochen lang musste ich täglich denken: Jetzt bekommst du Prügel, jetzt bekommst du Prügel. Bis es endlich vorbei war. Dieser Erzieher begleitete uns draussen, wenn wir Erdbeeren pflücken, Fallobst oder Ähren lesen mussten. Wir mussten in den Stop-

pelfeldern barfuss gehen. Den ganzen Sommer über gingen wir barfuss. Im Frühjahr räumten sie die Schuhe weg. Wir bekamen sie erst im späten Herbst wieder.

Später machte ich dann auch mit beim Theater. Zuerst weigerte ich mich. Die Lehrerin wusste aber aus der Schule, dass ich gut auswendiglernen konnte. Da kam ich dran, ob ich wollte oder nicht. Ich spielte meistens sanfte Rollen. Ich war eher ein Weichling. Bei dieser Lehrerin war ich gut in der Schule. Nachher, beim Lehrer, nicht mehr.

Die Lehrerin hat mir ab und zu ein Stück Brot zugesteckt. Wir bekamen nie Fleisch all die Jahre. Ein einziges Mal im Jahr bekamen wir ein Spiegelei. Die Nonnen bekamen Fleisch und Kaffee. Wir hatten Suppe mit Kartoffelschalen darin. Das ging so: Wenn wir in der Küche Kartoffeln schälen mussten und die Schale etwas dick geriet, sagten die Schwestern: «Macht nur dicke Schalen. Die kommen dann in die Suppe.» Ich bekam Würmer. Beim Spazieren hatte ich oft derart Bauchweh, dass ich mir immer einreden musste: Dort, an dieser Ecke vorn, dort hört das Bauchweh auf. So liess der Schmerz eine kurze Zeitlang nach. Das war fast wie Selbsthypnose.

Als ich dann mit zwölf Jahren nach Hause kam, hörte ich meinen Vater sagen: «Er hat sicher Würmer.» Er holte Helfosan-Tabletten. Das war eine Radikalkur. Ich lag eine Woche lang im Bett wegen dieser Würmer. Sie kamen zu allen Löchern hinaus. Ich hatte keinen Appetit mehr.

Mein Vater hatte einen Prozess angestrengt. Die Bevormundung der Eltern wurde aufgehoben und auch die Vormundschaft über uns Kinder. Da konnte ich nach Hause gehen. Das war 1946 oder 1947. Ich war elf- oder zwölfjährig. Es war eigentlich nur noch um uns vier jüngste Brüder gegangen. Die älteren Schwestern waren schon volljährig. Meine älteren Brüder gingen sofort arbeiten. Der älteste Bruder nahm in Romanshorn ein Zimmer, weil er dort arbeitete. Er hat bald geheiratet. Die anderen Brüder gingen auch bald auswärts arbeiten. Ein Bruder arbeitet jetzt schon 40 Jahre bei Saurer. Er hatte es recht während der Jugend, er wurde nicht zusammengeslagen wie ich. Ein anderer Bruder hingegen war in Hermetschwil in die Reuss gestossen worden. Er hatte ganz nasse Kleider. Die Nonnen behandelten ihn trotzdem normal, wie wenn nichts wäre. Er bekam dann Fieber, und der Arzt musste ihn mit vereiterten Lungen ins Spital einweisen. Es war Wasser in der Lunge geblieben. Er musste am Lungenflügel operiert werden. Später, in Davos, musste er nochmals operiert werden. Wir beide kamen schwer angeschlagen aus dem Kinderheim zurück. Er war lungenkrank. Bei mir kam das erst später zum Vorschein, diese Schizophrenie und alles.

An den Heimweg kann ich mich noch erinnern. Dr. Siegfried holte mich am Bahnhof vom Zug ab, gab mir ein Stück Schwarzwäldertorte zu essen und setzte mich in den Bummelzug Richtung Ostschweiz. Als ich nach Hause kam, sagte die Mutter: «Weshalb hast du uns nie geschrieben?» Wir mussten aber oft schreiben im Kinderheim. Später vernahm

ich, diese Briefe, die wir von der Wandtafel abschreiben mussten, seien zusammen mit im Heim gestrickten Socken den Aktivdienstsoldaten als Liebesgaben geschickt worden. Wir mussten auch Dankesschreiben schreiben. Wir waren der Meinung, diese Schreiben seien an unsere Eltern gerichtet. Vielleicht hat es in den Pro-Juventute-Akten noch solche Briefe. Aber meine Eltern bekamen keine Post, nichts. Als ich nach Hause konnte, schrieben sie mir eine Karte: «Lieber Dölfi, schreibe uns, wo du bist.» Ich fragte: «Wissen die immer noch nicht, wo ich bin? Ich habe ihnen ja so oft geschrieben.» Ich forschte dann ein bisschen nach und kam darauf, dass diese Briefe zu diesen Liebesgabenpaketen kamen.

Mit der Schule hatte ich Probleme, als ich wieder nach Hause in die Ostschweiz kam. In Menzingen hatten wir noch kein Bruchrechnen gehabt, in Amriswil war das jedoch schon durchgenommen worden, als ich in die Klasse eintrat. Ich musste die 5. Klasse wiederholen und konnte auch die Sekundarschule nicht machen. Wir zügelten dann auch noch nach H. Dort hatten wir eine schöne, grosse Wohnung. Der Lehrer dort hatte wieder eine andere Lehrmethodik. Ich machte noch die 6., 7., 8. und 9. Primarschule. Aber die Sekundarschule machte ich nicht.

Ich suchte eine Lehrstelle. Ich fragte auch in Arbon, bei Saurer. Aber es hiess, das gebe es nicht ohne Sekundarschule. Mit 14 Jahren sei ich auch noch zu jung. Da ging ich zuerst zu einem Bauern arbeiten. Aber ich war nicht kräftig genug. Nach zwei Monaten schickte er mich nach Hause zurück. Da ging ich auf den Bau.

Mit 18 Jahren sollte ich dann eine Maurerlehre antreten. Vorher musste ich vier Jahre lang handlangern. Aber in die Schule wollte ich nicht mehr gehen. Ich ging anderswo arbeiten, auch auf dem Bau. Als Lehrling hätte ich einen Franken 80 Rappen Stundenlohn gehabt, als Handlanger hatte ich zwei Franken 20.

Im Militär kam ich zu den Sappeuren. In der Rekrutenschule ging es gut. Disziplin kannte ich vom Kinderheim. Dort war mir diese Disziplin des Kinderheims das erste Mal von Nutzen. Sonst wusste ich nie, wem ich gehorchen sollte, wer der Vorarbeiter war und wer der Polier und wer der Meister. Auch die Kranführer sagten noch, was es zu tun gab. Im Militär wusstest du: Das ist der Korporal, das ist der Feldwebel und die sind einfach Vorgesetzte. Man akzeptiert die Vorgesetzten, wenn man eine solche Jugend gehabt hat wie ich. Man hält sie für Halbgötter oder Erstklassmenschen. Selber kommt man sich vor wie ein Zweitklassmensch.

*Juli 1987*

*Psychische und physische Spätfolgen seiner Kindheitsschäden führten dazu, dass Adolf H. seit Mitte der 60er Jahre von Arzt zu Arzt und von Anstalt zu Anstalt überwiesen wurde. Seit 1973 ist er bevormundet und bezieht eine Invalidenrente. Er war in verschiedenen psychiatrischen Kliniken, in einer Arbeitserziehungsanstalt sowie in verschiedenen Männerheimen interniert. Seit seinem 49. Altersjahr wohnt er in einem Altersheim. Sein Taschengeld von 160 Franken im Monat bessert er durch Mithilfe bei der Gartenpflege auf. In einem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf versucht er, sein Schicksal zu begreifen, und kommt dabei zu bemerkenswerten Einsichten und Formulierungen, von denen hier einige abgedruckt sind:*

Wir leben nicht. Wir werden gelebt, verbucht, verwaltet. Eines unter vielen. Wie wir da gelebt werden, darüber möchte ich berichten. Die erste Station ist eine sehr bittere. Alles fremd. Keine vertraute Umgebung. Trennung von den Geschwistern. Es gab dreierlei Altersgruppen, zudem Trennung von Buben und Mädchen. Wie Obst und Gemüse, die dem Konsumenten zugeführt werden, wurden wir sortiert, eingeteilt und zugewiesen von der Betreuerin. Dieses Bett, dieser Platz am Tisch und nicht in der Nähe der Tür. Meine erste Arbeit war (man bedenke, ich war vier Jahre alt): Ich musste die gackernde Hühnerschar im Hof bewachen, über denen der Habicht kreiste, der noch vor den Hühnern zu Bett ging.

Bei den Nonnen hörten wir die Worte: «Er ist vom Teufel besessen.» Die Nonnen, die weder Mann noch Frau waren, redeten vom Teufel, was uns etwas ganz Neues war. Wir bemühten uns, den Teufel zu finden, damit er an unserer Stelle bestraft würde, obwohl immer wir bestraft wurden mit der Bemerkung: «Ich will dir schon noch den Teufel austreiben.» Die so immer spannender werdenden Verhältnisse steigerten sich mehr und mehr. Wir wurden hart und härter bestraft. Wir wurden konsequent und konsequenter getrennt.

Soweit die Kinderheimlaufbahn, aber die Heimkarriere habe ich noch nicht abgeschlossen. Denn mein Leben spielt sich bis heute im Heim ab. Vom Kinderheim kam ich in eine Nervenanstalt, dann Arbeitserziehung, Obdachlosenheim, nochmals Nervenanstalt, jetzt im 49. Altersjahr Altersheim. Die Frage stellt sich: Wo muss ich die Freiheit suchen?

Unter Vormundschaft – denn unter dieser Regie grassiert das alles – ist alles dasselbe geblieben. Die Nonnenkleider haben sich in Pfleger- und Ärztekittel verwandelt. Aber auch der Vogt gibt sich gehobener. Kein Wunder, die Methoden haben sich geändert, verfeinert, denn auch die Gesetzgebung hat andere Wünsche. Schliesslich sind es andere Menschen mit derselben Tradition und entsprechenden konservativen Eigenschaften. Und ich bin immer noch der unterwürfige armselige Krüppel, der

Heiminsasse von Kindsbeinen an. In mir ist der Drang nach Freiheit, aber in der Praxis der Psychiatrie gilt das als abnormal, als aggressiv, als schizophren. Warum das alles? Um dem Vogt als Genugtuung zu dienen, dem Volk als Prügelknabe, den Geistlichen als Teufel, den Ärzten als Versuchsobjekt, der Heimleitung als fürsorglich Versorger.

Nervenkliniken sollen den Patienten entsprechen und nicht dem Personal.

Ich sitze im Altersheim, sehe, von Medikamenten gedämpft, der Verwirrung zu. Der Vormund muss sich bitten lassen, mir eine Gebrauchsanweisung für den Ernstfall zuzuschicken.

Ein Lebenslauf wie dieser kann zur Anklageschrift werden an Organisationen wie der Kirche, die sich als unfehlbar und vollkommen bezeichnet, auf die sich der neutrale Staat verlässt und vertraut, somit solche Verbrechen zu decken sich aufbürdet im Nachhinein, sich der Bewährung entzieht, auf die er so stolz zurückblickt. Der Arzt, von der Unfehlbarkeit der Staatsdiplome überzeugt, stempelt unter Umständen das Geschriebene als Lüge eines Unzurechnungsfähigen ab. Solche Tatsachen werden verdunkelt und der Verjährung anvertraut und so retouchiert. Sie machen dem Verbrecher vor, was sich bewährt und unangeklagt über die Bühne geht. Verharmlost und ungesühnt, ja nicht einmal angeklagt oder gar verurteilt.

Ich liess mich lange von den drei indischen Weisheiten beeinflussen: Ich höre nicht, ich sehe nicht, ich spreche nicht. Ich kam zur Überzeugung, dass sich das auf unsere Breitengrade ausbreitete auf Regierungsebene. Aber was sagt Gott, zu dessen Weisheit wir uns bekennen müssen? Wer Augen hat, der sehe, wer Ohren hat, der höre, wer eine Sprache hat, der spreche sie!

## Protokoll Robert H.

Ich habe mit meinen Geschwistern darüber gesprochen, weshalb es zur Auflösung unserer Familie gekommen ist. Meine Mutter war damals etwa dreissig. Sie hat zwölf Kinder gehabt. Und als dann ihr Mann, mein Vater, so plötzlich starb, hatte sie eine Art von kurzem Lebensnachholbedarf. Ich begreife das heute. Sie ging alle Tage hausieren, sie musste für die Familie sorgen, und plötzlich war sie frei. Da sass sie halt herum und gab sich mit Leuten ab, mit denen sie sich besser nicht abgegeben hätte. Das brach ihr das Genick. Es hiess: Diese Frau ist total unfähig, Kinder zu erziehen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Frau zwölf Kinder auf die Welt bringt, von denen das älteste 14jährig war, und dass sie dann von einem Tag auf den andern nicht mehr fähig sein sollte, Kinder zu erziehen. Die elterliche Gewalt wurde ihr entzogen. Die Kinder wurden alle geholt und auf Heime verteilt. Dabei wohnte die Familie damals in einem Haus, das uns gehörte, in B., Kanton Glarus. Im Sommer ging die Familie jeweils auf die Fahrt, aber in den Wintermonaten wohnte sie in diesem Haus. Das Haus wurde nach der Auflösung der Familie verkauft. Ich weiss heute noch nicht, wie dieser Verkauf vor sich ging. Die Mutter war nach der Familienauseinanderreissung sofort für zwei Jahre zur Nacherziehung in eine Arbeitserziehungsanstalt versorgt worden, nach Realta.

### Realta

«Kantonale Korrekptionsanstalt Realta, bei Cazis Bezirk Heinzenberg. 1854 eröffnete Staatsanstalt zur Besserung Korrekptioneller. Steht unter Aufsicht des Kleinen Rates, resp. dessen Finanzdepartementes. 2 Anstaltsgebäude mit Raum für 60–70 Zöglinge, die in der eigenen Land- und Waldwirtschaft betätigt werden. Von den Detinierten sind meistens 90% Männer, 10% Weiber. Verpflegung alkoholfrei. Für korrekptionelle Männer beträgt das Pflegegeld 80 und für Weiber 70 Rappen pro Tag. Arbeitsentschädigung nach Leistung 80–200 Rappen für Männer, 70–200 Rappen für Weiber. Von der Arbeitsentschädigung wird zunächst das Kostgeld und die Kleidung bezahlt; allfälliger Rest wird den Detinierten als Pekulium gutge-

schrieben. In die Korrekptionsanstalt werden aufgenommen, sofern sie erwachsen und arbeitsfähig sind: a) liederliche und arbeitsscheue Personen; b) Gewohnheitstrinker; c) Personen, die nach Polizei- oder Strafgesetz zur korrekptionellen Behandlung überwiesen werden. Die Befugnis zur Versetzung steht der Vormundschaftsbehörde des Heimat- oder Wohnortes, sowie den Kriminal- und Polizeigerichten zu. Dem an den Chef des kantonalen Finanzdepartementes zu richtenden Aufnahmesuch muss ein Auszug des Protokolls der die Versetzung beschliessenden Behörde beigelegt werden. Bei der Aufnahme muss jeder mit einer ordentlichen doppelten Kleidung und mit einem ärztlichen Zeugnis, dass er an keiner anstecken-

den Krankheit leide, versehen sein. Die Vormundschaftsbehörden können erstmalige Versetzung auf die Dauer von einem bis anderthalb Jahren verfügen.»

«Kantonale Arbeiterkolonie Realta bei Cazis, Bezirk Heinzenberg (staatlich, interkonfessionell). Gegründet 1924. Aufnahme findet jede arbeitslose, aber arbeitsfähige und arbeitswillige Person, soweit der Raum reicht. In erster Linie sind Kantonsbürger zu berück-

sichtigen. Sie dient auch mit Vorteil jener Kategorie von Menschen, die einer gewissen Aufsicht oder doch Anleitung bedürfen, um sich im Leben zu recht zu finden und die bei völliger Freiheit dem Vagantentum oder dem Alkoholismus verfallen würden. Auch zur Korrektion Verurteilte werden aufgenommen, denen dann bei guter Führung in der Kolonie die Korrekationsstrafe erlassen wird.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Eine ältere Schwester erzählte mir, man habe die Mutter massiv bedroht: Wenn sie irgendwie den Kindern nachforsche, dann werde sie sofort aufs neue versorgt. Sie tat zwar ihr möglichstes: Schon drei Jahre nach der Familienauseinanderreissung nahm sie Kontakt auf mit den ältesten Kindern. Aber das musste so vor sich gehen, dass die Behörden nichts vernahmen davon. Hätte sie ein Kind zu sich genommen, so wäre sie sofort versorgt worden. Sie heiratete dann wieder, einen Sesshaften. Da konnte man nicht mehr so an sie herankommen. Aber man gab ihr auch keine Auskunft über ihre Kinder. Das erste Mal, als ich sie und jemanden von meinen Geschwistern sah, war ich 19jährig.

Die älteren meiner Geschwister waren bei der Wegnahme etwa zehnbis vierzehnjährig. Sie wussten immer ungefähr, wo die anderen waren. Am schlimmsten erging es den drei, vier jüngsten, welche ihre Eltern und Geschwister eigentlich gar nie richtig gekannt hatten. Ich kam ja kurz nach der Geburt – weil es meinem Vater schlecht ging – zu meinem Onkel mütterlicherseits nach Obervaz, Kanton Graubünden. Dort war ich etwa drei Jahre. Ich blieb dort, als mein Vater starb und meine Mutter versorgt wurde. Ich hätte dort auch bleiben können. Es gab keinen Grund, mich von dort wegzunehmen. Sie hatten selber vier oder fünf Kinder, die es alle gut hatten. Diese Kinder wurden nie weggenommen.

Die Akten werden dann ans Licht bringen, wann ich von dort wegkam. Mein Vater starb ja anno 34, im März. Es muss etwa anno 36, 37 gewesen sein, als sie mich holten. Meine Familie war damals schon aufgelöst. Meine Geschwister kamen vorher schon weg. Ich war der letzte, den sie fanden. Es lebt noch eine Person aus dieser Familie, die ganz genau erzählen kann, wie ich weggenommen wurde; sie war damals etwa 16jährig. Es war eine Zwangswegnahme. Die ganze Familie wehrte sich dagegen, aber es nützte nichts. Es hiess einfach, der gehört zu dieser aufgelösten Familie, da habt ihr nichts zu sagen. Wenn eine Familie einmal in diese Siegfried-Aktion geraten war, mussten einfach alle geholt werden. Wie und wo, das spielte keine Rolle, das Kind gehörte einfach zu dieser Familie und wurde geholt. Mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen.

Diese Familie musste in Obervaz den Sommer über auf die Alp. Sie durften nicht mehr fahren. Sie mussten den Bauern die Kühe hüten. Im Herbst liess man sie dann hausieren, damit sie der Armenkasse keine Kosten machten. Da spielte es dann keine Rolle, wenn sie ein wenig herumzogen. Aber sie durften nicht von der Gemeinde wegziehen. Das ist ja heute noch oft so in vielen Bündnergemeinden. Als Knechte sind die Jenischen noch irgendwie tragbar. Ich kenne Familien, die während 20, 30 Sommern auf der Alp waren. Früher gab es ja in Graubünden keine Sommerschule. Aber es spielte bei den Jenischen auch keine so grosse Rolle, ob sie nun ein bisschen mehr als die Primarschule oder überhaupt nur die Primarschule machten. Man schickte sie auch nicht in die Sekundarschule. Man wollte sie ja wissentlich und willentlich nicht weiterbilden. Über einen Knecht oder Bäcker oder Metzger hinaus hätte ja keiner kommen dürfen. Das ist eigentlich bis in die letzten Jahre so geblieben. In der Konjunktur verdienten dann auch die Jenischen Geld.

Es gibt schon auch Familien jenischer Abstammung, deren Kinder mehr Schulbildung bekamen. Aber das sind Kinder aus Familien, die eigentlich schon nicht mehr jenisch lebten, aus Familien, die sich schon seit längerem angepasst hatten. Das sind eigentlich Ausnahmefälle.

Vorgestern spielte ja in der Fernsehsendung «Stadt und Land» eine Bündner Familienmusik. Das sind todsicher Jenische. Darauf würde ich meinen Kopf setzen. Die Abstammung ist ganz sicher jenisch. Gerade gestern redete ich darüber mit einem anderen Fahrenden. Er meinte, das seien ganz sicher Jenische, nur lebten sie nicht mehr wie Jenische. Gerade in Graubünden trug die Aktion Kinder der Landstrasse schon Früchte. Im Bündnerland ist ja heute noch die Behördenangst unheimlich gross. Ich glaube, die Aktion Kinder der Landstrasse richtete nirgends so viel Unheil an wie in den Kantonen Graubünden und Schwyz.

Es gibt aber auch sesshafte Jenische, die so jenisch sind wie einer, der fährt. Das gibt es auch bei den Zigeunern im Ausland. Ich glaube, es ist ganz falsch zu meinen, ein Jenischer sei einer, der im Wohnwagen lebe. Das ist nicht so. Ich kenne auch einige, die heute gut stehen. Denen ist es aber immer wieder ein Bedürfnis, unter Jenischen zu sein, weil ihnen das sonst doch fehlt. Sie sagen, sie seien genau gleich Jenische, obwohl sie eine Villa und weiss ich wie viel Geld besitzen.

Nun erzähle ich weiter von dem Zeitpunkt an, wo ich mich schwach zurückerinnern kann.

Von Obervaz wurde ich in ein Kinderheim in Chur verbracht. Soweit ich mich dunkel zurückerinnern kann, war ich nicht lange dort. Ich kam dann zu einer Familie im Kanton Thurgau. Sie waren gut katholisch, hatten fünf oder sechs Kinder und nagten selber am Hungertuch. Sie hatten damals selber auch zuwenig für ihre eigenen Kinder. Man nahm mich wohl eher auf, damit man sagen konnte, als Katholik erfülle man die

Pflicht, jemanden aufzunehmen. Ob man ihm gut schauen könne und ihn wirklich in die Familie aufnehmen könne oder nicht, das war weniger wichtig. Bei dieser Familie besuchte ich die Schule während etwa vier oder fünf Jahren. Es ging schlecht und recht, eher schlecht, weil einfach kein Verständnis da war. Ich hatte keine Ahnung von der Liebe, die man sonst einem Kind entgegenbringt. Man versteckte alles vor mir. Alle zwei, drei Monate wurden mir die Haare auf dem Kopf abrasiert, radikal, weil das der billigste Schnitt war. Ich war im Dorf der einzige mit diesem Radikalschnitt. Ich war eben einfach das Pflegekind. Ich hatte ja auch einen anderen Namen als die Pflegeeltern. Das wurde auch in der Schule diskutiert. In dieser Familie sagte man mir, mein verstorbener Vater sei ein relativ angesehener Mann gewesen, aber die Mutter sei gar nichts wert, sie sei eine Alkoholikerin und nicht mehr da. Von meinen Geschwistern war gar nie die Rede.

Durch den katholischen Pfarrer von S. wurde ich dann an eine Bauernfamilie vermittelt in H., auch im Kanton Thurgau. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich von der ersten Pflegefamilie wegkam. Es hiess: Heute hast du einen freien Tag. Am andern Tag war dann der Koffer gepackt, und die Pflegemutter sagte zu mir, ich käme in eine andere Familie, sie könnten mich nicht mehr behalten. Wir fuhren nach Frauenfeld. Auf dem Bahnhof warteten wir auf den neuen Pflegevater. Er holte mich mit Ross und Wagen ab. Daran kann ich mich gut erinnern. Dort ging es von Anfang an gar nicht. Man hatte einfach einen billigen Knecht gesucht. Ich musste morgens um halb fünf Uhr aufstehen und im Stall helfen, obwohl ich noch ziemlich klein war, etwa zehn- oder zwölfjährig. In der Schule waren meine Leistungen schlecht, weil ich völlig übermüdet war.

Eigentlich zu meinem Glück wurde ich dann ins Kinderheim Fischingen überwiesen.

## Waisen- und Erziehungsanstalt St. Iddazell Fischingen

«Waisen- und Erziehungsanstalt St. Iddazell Fischingen, Bezirk Münchwilen (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1879 durch Dekan Klaus sel., der hierfür eine Gesellschaft von weltlichen und geistlichen Kinderfreunden – den «Verein für die Waisenanstalt St. Iddazell» bildete. Dieser ist Eigentümer der Anstalt. Direktor, 1 Lehrer und 3 (weltliche) Lehrerinnen. 16 Schwestern von Menzingen. Eigenes Anstaltsgebäude (das ehemalige Kloster Fischingen) mit Raum für 250

Zöglinge, welche in der Anstalt Primarschulunterricht unter staatlicher Aufsicht erhalten und mit häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Aufnahme jederzeit, soweit Platz vorhanden. Meldungen an die Direktion. Aufgenommen werden Kinder vom 1. Tage an; Entlassung in der Regel mit dem Austritt aus der Schule (15. Jahr). (...) Kostgeld: 1 Franken pro Tag.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Dort hatte ich das erstemal, seit ich mich erinnern kann, relativ eine schöne Zeit. Ich war unter Gleichen, ich war anerkannt. Wenn wir Kartoffeln schälen mussten oder andere Arbeiten machen, so mussten das alle tun, und es war auch keine Strafe. Dort absolvierte ich das Ende meiner Schulzeit. Ich hatte dann einen schweren Unfall. Wir mussten für dieses Heim in Fischingen Milch holen mit Ross und Wagen. Diesen Wagen überschlug es, und mein Bein geriet ins Rad. Deshalb blieb ich auch nach der Schulzeit noch ungefähr ein oder anderthalb Jahre in Fischingen als Hilfe in der Gärtnerei. Ich hatte ein gutes Verhältnis mit dem damaligen Verwalter. Ein Vater hätte kein besseres Verständnis haben können.

Aber auch dort hiess es eines Tages: Jetzt kommst du nach E., Kanton Solothurn, wieder zu einer Bauernfamilie. Dabei war es so: Wenn ich nur schon das Wort Bauernfamilie hörte, hatte ich bereits einen Schock. Das war mir ein Horror, wenn ich nur schon von Kühen und Landwirtschaft hörte. In E. war zwei Tage vorher ein Bruder von mir weggekommen. Damals hörte ich das erste Mal von Geschwistern. Es hiess: Wenn du in diesem Jahr so arbeitest wie dein Bruder im Jahr vorher, dann kommen wir aus miteinander. Andernfalls kennst du die Konsequenzen: Dann läuten wir dem Dr. Siegfried an.

Das war nicht das erste Mal, dass er erwähnt wurde. Er war öfters auf Besuch gekommen. Ich erinnere mich vor allem an ihn aus der Zeit, wo ich noch sehr klein war, etwa vierjährig. Er passte einen irgendwo ab und tippte einem dann von hinten auf die Schulter und fragte: Kennst du mich noch? Das war das Spielchen, das zu treiben er in sich hatte. In E. ging es gar nicht gut. Es kam zu Schwierigkeiten, und ich wurde von einem Fürsorger abgeholt und ohne Begründung nach Bellechasse gebracht. Ich war etwa 16jährig. Ich war dort etwa ein Jahr lang, und zwar im Erlenhof, der Jugenderziehungsanstalt für Knaben.

## Erlenhof, Bellechasse

«Die Abteilung für Minderjährige ist in dem «Les Vernes» oder «Erlenhof» genannten Gebäude untergebracht. Dieser grosse Pavillon ist total isoliert von den anderen Gebäuden und drei Kilometer von Bellechasse entfernt.»

«Die Abteilung bedeutet eine noch deutlichere Unterscheidung zwischen den Methoden der Korrektio[n], welche den Erwachsenen gegenüber angewendet werden, und den Nacherziehungsmassnahmen, welche den Minderjährigen vorbehalten sind. Sie ist auch eine Antwort auf das pädago-

gische Prinzip, welches kleine Kolonien von Jugendlichen befürwortet, welche eine individuelle Erziehung und die vertiefte Erforschung des Charakters von jedem Einzelnen erlauben.»

«Man unterrichtet sie in Hygiene, Gymnastik und Gesang, und man gibt ihnen eine vorbereitende militärische Instruktion.»

(«Bellechasse 1898 bis 1948», Freiburg 1948. Übersetzt aus dem Französischen, T. H.)

Am Sonntagmorgen mussten wir in die grosse Kirche des sogenannten Bâtiments – d. h. des Zuchthauses – gehen, in Kolonne, von Wärtern begleitet.

Im Schlafraum waren etwa 20 oder 30 Jugendliche untergebracht. Man legte viel Wert auf militärischen Drill: Marschschritt, Befehlsausführung usw. Wenn einer nicht spurte oder einen Fluchtversuch machte, kam er für zehn Tage in Dunkelarrest. Ich wurde dort ein wenig aufmüpfig. Unheimlich aufmüpfig sogar. Dort lernte ich auch Jenische kennen. Sie kannten meine Geschwister und sprachen mich daraufhin an. Sie wussten auch, dass ich meine Mutter noch hatte. Vorher wusste ich nur von diesem Bruder, der vor mir in E. bei diesem Bauern gearbeitet hatte, und von einer Schwester, die kurz vor mir in Fischingen gewesen war.

Man nahm mich dann weg aus Bellechasse. Es hiess, ich müsse etwas lernen. Ich solle eine Metzgerlehre machen. Ich kann ja alles in meinem Leben, aber Metzgen, das war mir das letzte. Ich hatte keine Freude daran. Da hiess es: Ja wenn du das auch nicht machen willst, dann kommst du eben wieder in eine Anstalt. Es wurde nicht gefragt, was ich denn machen wolle. So kam ich nach Herdern. Dem sagten sie Jugendgymnasium. Das war aber nur eine Übergangslösung.

Von dort aus kam ich wieder nach Bellechasse. Ich war jetzt also ein Jahr in Bellechasse gewesen, dann ein Jahr anderswo und jetzt wieder in Bellechasse. Ich habe nie ein Urteil oder eine Begründung dafür gesehen. Es waren damals verschiedene Jenische in Bellechasse. Wir wollten einen Fluchtversuch starten. Ich war einer der massgeblich Beteiligten. Ich kann mich noch erinnern, wie wenn das heute wäre. Plötzlich, am Abend etwa um vier Uhr, kamen einige Wärter auf das Feld und pickten mich heraus. So wurde ich ins Zuchthaus Bellechasse eingeliefert, ins Bâtiment.

Zuallererst wurden mir die Haare abrasiert. Auch im Erlenhof wurde man bei der Einlieferung kahlrasiert.

Ich kam in einen Zellengang, wo damals noch Kriegsverbrecher sass. Einer hatte in der ss gedient. Das war kurz nach dem Krieg. Ein anderer hatte seinen Vater ermordet, wieder ein anderer hatte seinen Vormund erschossen. Im ganzen Zellengang waren nur Mörder oder politische Häftlinge untergebracht. Ich war in den Sicherheitstrakt von Bellechasse eingeliefert worden. Wir bekamen gelbe Kleider mit braunen Streifen. In den anderen Zellengängen trugen sie getüpfelte braune Kleider.

Man nahm die Matratze aus meiner Zelle heraus für die ersten acht Tage. Am einen Tag gab es Wasser und Brot, am anderen eine Suppe. Dann wurde ich einer Spezialbrigole zugeteilt, zusammen mit Schwerverbrechern. Auf fünf oder sechs Häftlinge kamen drei bewaffnete Wärter. Wir arbeiteten auf dem Feld, und die Wächter spazierten herum. Heute noch denke ich oft zurück an diese Mörder, an diese Verbrecher. Sie waren auf ihre Art gar nicht so schlechte Menschen. Jedenfalls teilten

sie mit mir das Brot. Sie fanden es nicht recht, einen so jungen Menschen dort einzusperren. Sie haben mich gar nicht verdorben. Natürlich diskutierte man über Ausbrüche, über Verbrechen und deren Technik. Das war das Tagesgespräch dort, wenn man überhaupt ein paar Worte wechseln konnte. Einmal war Weihnachten. Das könnte man in den Akten zurückverfolgen, wann das war. Ich weiss die Jahrzahl nicht mehr. Wir waren insgesamt etwa 600 Gefangene, wenn ich mich nicht täusche, in allen Abteilungen von Bellechasse. Ich kam dann als letzter in diesen Saal hinein. Und ich kann mich noch ganz genau an die Worte des damaligen Direktors erinnern. Er sagte: Da seht ihr jetzt einen, dem wird Bellechasse ganz sicher zur Heimat werden. Das wird ein Profiverbrecher. Und wenn er auch einmal herauskommt, so wird er bald wieder hineinkommen. Und entweder wird er dann dauernd verwahrt, oder er begeht ein Delikt, auf dem lebenslängliche Haft steht.

Das gab mir den Anstoss, um über mein Leben nachzudenken. Ich sagte mir: Das kann doch nicht die Endstation sein für mich.

In Bellechasse erhielt ich den ersten Brief meiner Mutter. Post ging nicht hinaus aus Bellechasse. Aber durch andere Jenische, die entlassen worden waren, war der Kontakt zu ihr geknüpft worden. In Bellechasse kannte man den Entlassungstermin nicht. Es hiess dann einfach am Morgen: Huber, Schublade. Das hiess eigentlich, man müsse die Schublade ausräumen für den nächsten, der kam. So liess man mich dann schliesslich gehen. Ich kam zu einem Weinbauern nach Genf. Dort war ich etwa ein halbes Jahr lang. Ich war jetzt etwa 19jährig. Da dachte ich, ich sei jetzt alt genug, um meine Familie kennenzulernen. Ich ging zu meiner Mutter, die in St. Gallen wohnte. Die erste Begegnung war eine totale Enttäuschung. Ich hatte mir das alles ganz anders vorgestellt. Es kamen dann noch andere Geschwister zum Vorschein. Ein Bruder erklärte sich bereit, mich zu ihm ins Bündnerland zu nehmen. Natürlich ohne das Wissen der Vormundschaftsbehörde. Er ging mit seiner Frau dem Hausierhandel nach, und ich schaute zu seinen beiden Buben. Eines Mittags, etwa um halb drei, kam der Vormundschaftspräsident des Oberhalbstein und sonst noch einer von meiner Heimatgemeinde sowie ein Polizist, und ich wurde verhaftet. Ohne Angabe eines Grundes wurde ich in die Strafanstalt Realta eingeliefert. Etwa um halb vier war ich dort. Ich kannte mich ja nun allmählich aus in den Gefängnissen und fand rasch Kontakt zu den Insassen. Einer von ihnen war ein unheimlicher Kämpfer gegen die Behörden. Er war sicher nicht unschuldig dort, aber er wusste Bescheid. Er hat mich beraten. Wir begannen zu schreiben, machten Rekurs. Der ging hinaus, an den Kleinen Rat von Graubünden. Das muss etwa 1952 gewesen sein. Ich war etwa ein Jahr lang in der Strafanstalt Realta. Der Kleine Rat taxierte das Vorgehen der Vormundschaftsbehörde als unzulässig.

Als dieses Schreiben kam, riet mir mein Berater zur Flucht. Ich hatte dort eine Vertrauensstellung als Mitfahrer auf dem Traktor. Am selben Abend floh ich. Man erwischte mich nicht. Vier Tage später telefonierte

ich in meine Heimatgemeinde und wies sie auf den Entscheid des Kleinen Rates hin. Sie luden mich auf eine Sitzung des Gemeinderates vor. Ein anderer Jenischer riet mir, an diese Sitzung zu gehen und die Vormundschaft aufzuheben. Falls es nicht klappe und ich wieder eingeliefert würde, würden sie mich schon aus Realta herausholen. So ging ich freiwillig in meine Heimatgemeinde. Es hiess dann, man zeige mir gegenüber guten Willen. Auf Zusehen hin lasse man mich springen. Aber die Bevormundung durch einen Einwohner meiner Heimatgemeinde gehe weiter, auch über die Volljährigkeit hinaus. Aber immerhin kam ich damals von der Pro Juventute weg. Diese Vormundschaft wurde aber nie publiziert. Sie war nie im Amtsblatt. Sie wurde auch nie aufgelöst. Im Prinzip wäre ich heute noch bevormundet. Später, als ich 24jährig war und schon im Wohnwagen lebte, kam plötzlich die Polizei. Das war in Zürich. Es hiess, die Heimatgemeinde habe mich ausschreiben lassen.

Sie wollten wissen, wo ich sei. Da begann wieder die Panik. Ich ging sofort ans Telefon, um mich zu erkundigen, was los sei. Es hiess dann, es sei eigentlich nichts Konkretes, man wolle bloss wissen, wo ich sei. Die Vormundschaft bestehe schliesslich immer noch. Ich fragte, weshalb ich denn noch bevormundet sei. Es hiess, sie sei nie aufgelöst worden und werde auch weiterhin bestehen. Bis heute bin ich nicht im Besitz einer schriftlichen Auflösung meiner Vormundschaft.

Die Vormundschaft meldete sich allerdings nicht mehr, als ich dann heiratete. Als Bevormundeter würde man ja dazu eine Bewilligung brauchen. Aber das brauchte ich damals nicht mehr. Aufgelöst wurde die Vormundschaft also, aber es wurde mir nie offiziell mitgeteilt, wann. Rückblickend muss ich sagen, dass man mir mit drei oder vier Jahren ein Urteil sprach, das auf «lebenslänglich Heim» oder «ständig von einem Ort ans andere» lautete. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir während meiner Kindheit je jemand gesagt hätte, er oder sie sei für mich da, wenn ich Probleme habe. Das war auch bei den damaligen Pfarrern, mit denen ich zu tun hatte, nicht der Fall. Sie wussten alle genau, wer ich bin. Aber in Lenzburg, als wir – unser vier Jenische – je einen Monat machen mussten, wegen Altmetall, das wir nicht bezahlt hatten (ich war damals 22jährig und wir waren arm wie Kirchenmäuse) – erkannte ich einen dieser Pfarrer wieder, auf dem Hofspaziergang. Er ging hinter mir, auch in Sträflingskleidern. Das war jener Pfarrer, der damals dabei war, als sie mich umplazierten. Er war Vikar in S. im Kanton Thurgau gewesen und kam dann wegen Sittlichkeitsdelikten nach Lenzburg. Kaum hatte ich ihn erkannt, wurde ich sofort verlegt.

Schlimm war eben auch, dass ich sehr lange brauchte, um wieder den Anschluss zu finden. Ich hatte gar keine jenische Lebensart mehr. Ich war unheimlich aggressiv gegen die Behörden und vor allem gegen die Polizei. Ich hatte noch jahrlang Schwierigkeiten mit dieser Aggressivität. Ich bezahlte beigenweise Bussen wegen Beamtenbeleidigung und auch wegen Tätlichkeiten.

Damals kannte man noch jeden Jenischen an seinem typischen Aussehen. Man trug damals eine Lederjacke und Manchesterhosen; das hielt am längsten. Und man trug meistens auch ein Halstüchlein. Man konnte gar nicht in einem Bahnhofbuffet oder in einem anderen Restaurant sitzen, ohne dass nicht nach spätestens einer Viertelstunde oder einer halben Stunde die Polizei aufgetaucht wäre, um Personenkontrolle zu machen. Es hiess: Da ist ein Tisch mit Jenischen. Dort wurde dann kontrolliert. Natürlich ging es manchmal etwas laut zu und her, wenn wir uns trafen, aber es ging immer unheimlich schnell, die Polizei war sofort da. Personenkontrolle hätte man ja noch akzeptieren können, aber meist musste man ja auch gleich noch mit auf den Posten. Es war nicht getan mit dem Zeigen des Ausweises. Und auf dem Posten ging es dann los mit der Anfragerei an die Heimatgemeinde, an die Behörden, an die Vormundschaft. Es ging immer um die Frage, ob da nicht einer dabei sei, den man wieder versorgen könne. Das war alles vorprogrammiert. Es gab selten einen Polizisten, der nicht sofort die Heimatgemeinde anfragte. Entweder man gab den Vormund an, oder er erfuhr es auf der Heimatgemeinde. Deshalb war es ja so einfach, Flüchtige wieder einzubringen. Ich glaube, die Polizisten waren so instruiert, dass sie diese Leute einfach melden und so schnell wie möglich aus dem Verkehr ziehen mussten. Es galt: Das sind Jenische, im Prinzip Vogelfreie, man muss sie kontrollieren und den zuständigen Stellen weitergeben. Es kam fast nie vor, dass ein Polizist bei der Kontrolle sagte, alles sei in Ordnung, und man könne wieder gehen. Darum ging es gar nicht. Man suchte einfach einen Grund, um einen wieder irgendwohin auszuliefern.

Es hiess dann z. B., einer habe zuwenig oder gar kein Geld auf sich. Das war noch Mitte der 50 Jahre so.

Und es ist heute noch so. Noch heute wird darauf geachtet, einen, der jensch aussieht, sofort zu kontrollieren. Davon können gerade die jungen Jenischen ein Lied singen. Wenn man dann einmal über dreissig ist, dann ist auch der Polizist nicht mehr ganz sicher, wie weit er gehen kann. Aber gerade junge Jenische müssen auch heute noch – auch wenn sie ein Patent gelöst haben – auf den Posten mitgehen zur Kontrolle. Dabei weiss ja jeder Polizist, dass einer, der ein Patent hat, auch einen sauberen Leumund haben muss.

Ein junger Jenischer hat auch auf der Strasse viel mehr Schwierigkeiten als ein Sesshafter, der mit einem Campingwagen in die Ferien fährt. Die Polizei sieht es an der Überbreite des Wohnwagens, dass einer ein Jenischer ist. Und da wird oft einfach unnötigerweise kontrolliert und teilweise schikaniert. Es wird zurückgefragt, ob er ausgeschrieben ist, es heisst, man müsse überprüfen, ob er angemeldet sei. Das blosses Vorzeigen der Ausweise genügt selten. Wenn die Ausweise gezeigt werden, wird oft zurückgefragt, ob sie echt seien. Die Kontrollen gehen bei den Jenischen ganz anders vor sich als bei den übrigen Bürgern.

Wenn man reklamiert, heisst es, es sei keine Schikane, sondern Übereifer einzelner Beamter.

In einem Punkt sind wir vielleicht besonders empfindlich: Wenn beispielsweise fünf Wohnwagen irgendwo stehen und die Kinder draussen spielen, vielleicht zwei- bis siebenjährige Kinder, und es heisst dann plötzlich, man wolle auch noch die Ausweise dieser Kinder sehen. Das sind doch sicher Kinder, die zu diesen Wohnwagen gehören! Es gab ja noch nie einen Fall, wo ein Jenischer ein Kind entführt hätte, obwohl sie uns das unheimlich gern anhängen würden. Ich weiss einen Fall von M., Kanton Thurgau, wo zwei Polizisten auf der Suche nach einem verschwundenen Kind durch die Scheiben der Wohnwagen hineinschauten, als die Fahrenden nicht auf dem Platz waren. Sie hätten ja fragen können. Aber doch nicht einfach die Wohnwagen kontrollieren, ohne die Besitzer zu fragen.

Auch in B. im Kanton Graubünden hiess es, als ich auf die Gemeinde telefonierte: Die Jenischen seien da, und die Mütter getrauten sich mit den Kindern nicht mehr ins Freie.

Sie müssten einmal ganz unauffällig bei einer solchen Polizeikontrolle dabei sein, dann würden Sie schon sehen, wie das geht. Diese Kontrolle erstreckt sich ja über die Person, über den Anhänger, über die Autos, über alles. Das geht jeweils unheimlich schnell. Ich glaube manchmal an Rauchzeichen. Die Plätze sind immer ein bisschen unter Beobachtung. Wenn einer vorfährt, wird er anschliessend meistens innert einer halben Stunde oder innert einer Stunde kontrolliert. Die Kontrolle hat mit dem Anmelden gar nichts zu tun, die läuft gleich ab, ob man angemeldet ist oder nicht. Es heisst dann: Anmelden kann sich jeder, aber wir müssen wissen, ob es auch derjenige ist, der sich angemeldet hat. Meistens kommen mehrere Polizisten, sicher zwei. Einer allein kommt ganz selten. Es heisst von uns ja immer, einzeln könne man mit ihnen diskutieren, aber im Rudel sei das katastrophal. Aber ich glaube, das trifft auf die Gegenseite auch zu. Manchmal werden die Kontrollen mitten in der Nacht durchgeführt, vielleicht nachts um zwölf Uhr, obwohl unsere Wagen ja Wohnstätten sind. Das dürften sie gar nicht. Aber es heisst dann immer: Bei euch weiss man ja nie. Es könnte ja sein...

Ich weiss von einem Fall, vor vier Jahren, in Graubünden. Es war ein Fahrender mit vier Kindern. Sein Schwiegervater war neben ihm. Nachts um ein Uhr kamen sie klopfen. Es waren vier Polizisten. Sie machten einen grossen Lärm. Er sagte, sie hätten schlafende Kleinkinder im Wagen. Da hiess es, das gehe sie nichts an. Er müsse jetzt abfahren. Anhängen und abfahren. Am Morgen um halb zwei mit schlafenden Kindern im Anhänger! Obwohl jeder Polizist weiss, dass es verboten ist, mit einem Kind oder überhaupt mit einer Person im Anhängewagen zu fahren.

Es ist genau dasselbe mit dem Anmelden. Man ist jedem Gemeindepräsidenten ausgeliefert. Ich glaube doch, es ist ein unheimlicher Eingriff,

wenn man sagt, ihr müsst euch in jeder Gemeinde als Bittsteller melden. Wenn der gleiche Kanton ein Visum verlangt für das Hausierpatent, ist ja jeder schon angemeldet als Schweizer und besteuert und irgendwo daheim. Er muss sich aber noch jede Woche, vier- oder fünfmal im Monat anmelden. Man sagt immer: Die Sesshaften müssen sich ja auch anmelden. Aber es gibt da einen kleinen Unterschied: Wenn Sie sich in einem Hotel anmelden, dann übernimmt das Hotel für Sie eine Garantie, Sie sind versichert, wenn in diesem Hotel etwas passiert. Aber jede Gemeinde lehnt von Grund auf alles ab. Sie nehmen sogar noch Gebühren. Aber sie sind nicht bereit, irgend etwas zu tun für uns oder für irgendetwas gutzustehen. Wenn etwas passiert, dann wissen sie von nichts. Aber trotzdem wollen sie wissen, wer man ist. Wir werden sooft angemeldet und aufgeschrieben, dass man dann zuletzt wieder sagen könnte – das ist jetzt mein Gedankengang –: Schaut einmal, wo der in den letzten Jahren überall herumgezogen ist! Das kann ja nicht gut gehen!

Ich habe das schon selber erlebt. Letzthin wollten sie schon wissen, wo wir denn vor zwei Monaten gewesen seien. Diese Kontrolle geht ja durch alles durch, und wer garantiert dann für Verschwiegenheit oder Datenschutz oder was weiss ich wie sie dem alles so schön sagen? Ich glaube, auch hier haben wir nicht eine unbegründete Angst, dass diese Anmeldeerei auch wieder überbordert. Dass man uns noch mehr unter Kontrolle haben will, dass man noch genauer wissen will, wo man ist. Der Staat will heute eigentlich jeden Schritt überwachen. Das sehen sogar Bundesbehörden ein, dass das zuweit geht.

Wir sind eben nicht gleich vor dem Gesetz. Spätestens wenn einer das erste Delikt begeht, wird es heissen: Ja, das sind eben Fahrende. Oder: Die stammen von Fahrenden ab. Gerade in Kantonen wie Graubünden und Schwyz steht einer, der in den Akten als Fahrender vermerkt ist, bereits neben dem Gesetz. Er hat nicht die gleichen Möglichkeiten wie ein anderer, bei dem steht, er sei ein Muotathaler oder sonstwoher. Man hat ja die Jenischen immer als Sündenböcke dargestellt und suchte hinter ihnen immer etwas, das es gar nicht gab. Das ist auch heute noch so.

Wenn beispielsweise im Standplatz Leutschenbach in Zürich irgendetwas passiert, dann wird ein grosser Prozentsatz der Bevölkerung sagen: Man wusste ja bereits, als die Jenischen hierherkamen, dass das nicht gehen kann. Es sind ja Jenische.

Ich glaube einfach, dass es nur möglich wäre, diese Probleme zu beheben, wenn der Staat sich einmal bekennen würde zu dem, was getan worden ist. Wenn er öffentlich ein Bekenntnis ablegen würde und sagen: Jawohl, das wurde getan. Man distanziert sich nicht, sondern sagt: Das wurde getan. Und jetzt tun wir einmal etwas anderes!

Sogar Bundesstellen sagen heute: Es ist immer noch genau gleich. Nur auf eine andere Art. Diese Beamten rennen im Bund selber gegen Wände an. Sobald sie an gewisse Personen herankommen, welche damit zu tun hatten, ist es auch für diese Beamten fertig. Es ist einfach viel ausgeklügel-

ter, aber es ist immer noch genau das gleiche. Sprechen Sie einmal mit einem Bundesbeamten, der damit zu tun hat. Der sagt: Hören Sie, ich bin manchmal so fertig, ich weiss gar nicht mehr, wo ich anklopfen soll. Bundesrat Egli hat sich bei den Jenischen entschuldigt. Ich weiss von einem Brief an diesen Welschen im Militärdepartement, Delamuraz. Er muss einen ganz sauren Brief geschrieben haben auf die Anfrage hin, ob der Bund nicht eventuell ein wenig Land für die Fahrenden zur Verfügung stellen wolle. Sie haben natürlich Land. Sie haben ja Land, das sie nicht einmal brauchen. Aber es komme niemals in Frage, dass der Bund dafür Land zur Verfügung stelle. Innerhalb des Bundesrates gibt es also total verschiedene Urteile. Und das ist eben das, was einen wieder irgendwie erschreckt am Ganzen, dass es innerhalb des Bundesrates schon solche Dinge gibt, wo man bereits sagt, irgendwo stimmt etwas nicht.

Ich glaube einfach, dass es mit den Jenischen so ist: Heute sind es noch die Tamilen, sind es die Türken. Und wenn man das alles dann nicht mehr hat, dann sind es zwischendurch wieder einmal die Jenischen. Man hat dann einfach wieder diese Minderheit, die man zerstampfen kann. Ich habe in der Fernsehsendung Zischtigs-Club vom 28. Oktober 1986 gesagt: Wenn Geld herauszuholen ist, dann soll das für die Zukunft, für die jungen Leute, für die Zukunft der Jenischen eingesetzt werden. Da wurde ich gelegentlich ein wenig angegriffen. Es hiess: Nein, das haben wir älteren Jenischen mitgemacht. Wir sollen dieses Geld bekommen. Das ist auch wieder diese Erziehung. Ich begreife nicht, weshalb das so kam. Für einen Jenischen, der das durchgemacht hat, ist doch das erste Gebot, dass so etwas nie mehr vorkommen sollte. Das ganze sollte für die Jungen Gesetze und Verordnungen bringen, nach denen so etwas nie mehr passieren kann. Was nützt denn sonst dieses Wiedergutmachen. Das kann man gar nicht. Ich glaube, diese Jahre, wo man mir meine Mutter und meine Geschwister entzog, die kann mir kein Staat und keine Institution mit Geld zurückgeben. Aber was mir Befriedigung geben würde, wäre die Garantie, dass das, was passiert ist, nie mehr vorkommt. Dass man hier bemüht wäre, das Ganze richtigzustellen. Dass man die Akten richtigstellen würde. Dass man Akteneinsicht geben würde. Dass man die Akten auch der Öffentlichkeit zugänglich machen würde. Dass man diese Schweinereien aufdecken und auch die Leute, die damals beteiligt waren, beim Namen nennen würde. Was einer war, spielt keine Rolle, wenn er dabei war. Ich glaube, dass ich heute mehr als je das Recht habe, meine Akten richtigzustellen. Und dass es nicht nur darum geht, was mir passiert ist, sondern auch darum, was meinen Kindern oder Enkeln passieren kann.

*November 1986*

## Protokoll Pauline M.-H.

Ich heisse ledig Pauline H. und verheiratet heisse ich Pauline M.-H. Ich bin am 19. Mai 1941 geboren, also während dem Krieg, im Toggenburg. Ich habe keine Erinnerung an die Zeit bei den Eltern. Ich war zu klein, als ich von zu Hause fortkam. Ich glaube, ich war zwei- oder dreijährig. Die ältere Schwester, die soeben bei mir zu Besuch war, gab mir ein wenig Auskunft über meine Eltern. Aber das nützt mir praktisch nichts. Sie war zwei Jahre älter und kam zur selben Zeit weg. Das ging von der Pro Juventute aus. Der jüngste Bruder und ich kamen zuerst nach Menzingen, Kanton Zug. Dort war ich zusammen mit meinem jüngsten Bruder und der einen Schwester. Von dort kamen wir in ein Sanatorium. Ich hatte als Kind Kinderlähmung und polyrheumatische Anfälle. Meine Schwester war in derselben Zeit lungenkrank. Deshalb waren wir zusammen im Sanatorium. Ich kann mich nicht erinnern, wie lange das dauerte. Es war aber noch während dem Krieg. Ich erinnere mich an den Fliegeralarm. Im Sanatorium war es angenehm. Aber in diesen katholischen Schwererziehbarenheimen war es schlimm, zuerst in Menzingen und dann in Hermetschwil. Dort bekam ich wahnsinnig viele Schläge. Wir mussten viel arbeiten. Wir mussten Kartoffeln auflesen. Zweimal hatte ich hohes Fieber wegen Überanstrengung. Ich war nicht lange in Hermetschwil. Höchstens sechs oder sieben Monate. Dann kam jemand von der Pro Juventute, ein Fräulein von der Auslandschweizerhilfe. Ich habe dieses Fräulein sehr gern bekommen. Sie übernahm jeweils die Reisebegleitung, wenn ich bei den von Dr. Siegfried organisierten Patenschaftsplätzen plazierte wurde. An einem Samstag kam sie mich einmal besuchen und sah, dass mein Gesicht ganz zerschlagen war. Da ging es nicht mehr lange, und ich kam von diesen Schwestern in Hermetschwil weg.

Ich kam jetzt zu Pflegeeltern. Damals war ich etwa zehnjährig. Ich musste viel arbeiten. Es waren Bauern. Sie hatten auch noch die Post. Dort durfte ich nicht Kind sein. Höchstens dass ich am Sonntagnachmittag einige Stunden lang hinausdurfte. Ich musste neben der Schule im Haushalt helfen und dann noch die Post vertragen. Die Pflegeeltern hatten selber keine Kinder. Sie hatten noch ein anderes Pflegekind, auch einen jenen Buben. Ich wusste damals überhaupt nicht, was ich bin. Dieser Junge, der auch von den Jenischen stammte, wies mich darauf hin, wer ich bin und was ich bin. Das war Robert Waser. Vielleicht haben Sie von ihm schon gehört.

Dort blieb ich fast drei Jahre, bis ich die Schule beendet hatte. Ich machte einfach die Primarschule, sieben Jahre, das ist alles. Dort kam mich Dr. Siegfried etwa zweimal besuchen. Er redete mit der Herrschaft darüber, wie es mit mir gehe. Die Herrschaft schaute darauf, dass ich

mich bei ihm nicht beklagen konnte. Ich hätte das Zutrauen gehabt in ihn, um mich bei ihm zu beklagen. Ich war kein Kind, das sich auflehnte. Ich unterzog mich eher.

Ich kam dann weg von dort, weil ich die Haushaltungsschule machen musste. Ich muss jetzt überlegen, wohin ich dann kam. Manchmal habe ich Erinnerungslücken wegen meiner schweren Depression.

Ich kam dann nach H. in eine Familie mit kleinen Kindern. Ich gehörte dort nicht zur Familie, ich war einfach Personal. Ich hatte einen kleinen Lohn. Er ging an die Pro Juventute. Ich bekam überhaupt nichts, ausser fünf oder zehn Franken Taschengeld. Mit dem Rest des Lohnes – ich hatte 50 Franken im Monat – musste ich meine Zähne bezahlen. Das Geld ging an den Zahnarzt. Dort blieb ich ein Jahr. Dann kam ich nach W. bei Olten, zu einer querschnittgelähmten Frau, der ich den Haushalt besorgen musste. Dort hatte ich es schön. Ich wurde familiär behandelt. Meine Arbeit wurde einigermassen geschätzt, und ich hatte auch viel Zeit für mich. Ich konnte viel für mich stricken. Aber ich hatte dann genug von der Arbeit in Haushaltungen und ging nach Bettlach in die Uhrenfabrik. Den Lohn behielt ich für mich und schickte der Pro Juventute nichts. Sie sagten zwar immer, ich müsse das Geld abliefern. Doch es war auch gut in meiner Tasche! Wenn sie wieder nachfragten, schickte ich hie und da 100 oder 200 Franken.

Die Akkordarbeit machte mich krank. Nach vier oder fünf Monaten kam ich weg von dort. Ich wurde nochmals in einer Haushaltung plaziert, in S. im Kanton Fribourg. Ich war aber schon 16jährig gewesen. Da nahmen sie mich nicht mehr in die Haushaltungsschule auf. Ich musste dann viel stricken, auf Bestellung, für Private. Kindersachen und ähnliches. Nach sechs oder sieben Monaten kam ich nach Teufen im Kanton Appenzell. Dort arbeitete ich im Spital.

Dort holte mich meine Schwester. Es war meine älteste Schwester. Irgendwie hatten wir immer Kontakt gehalten, brieflich. In Hermetschwil war sie mich jeden Sonntag besuchen gekommen. Sie kam nach Teufen auf Besuch, und ich beklagte mich darüber, wie sie im Spital parteiisch waren. Sie sagte: Blas doch denen in die Schuhe. Ich nehme dich zu mir nach Hause. Meine Schwester war verheiratet und hatte drei Kinder. Sie lebte sesshaft, in einer Wohnung. Das Spital alarmierte die Polizei. Die Polizei holte mich schon nach wenigen Tagen. Als die Polizei mich holen kam, wollte sich meine Schwester mit einem Beil wehren. Es gab dann ein Gerichtsverfahren gegen sie. Ich hätte meine Schwester anklagen sollen. Aber mich betreute ein guter Anwalt. Er machte mich darauf aufmerksam, dass ich nicht verpflichtet war, gegen meine Schwester auszusagen. Ich wollte das auch nicht, sie meinte es ja gut für mich. Da konnten sie nichts machen. Auf dem Polizeiposten weinte ich den ganzen Tag lang. Aber ein Polizist war noch gut zu mir und tröstete mich. Ich müsse ja nicht mehr nach Teufen zurück. Man suche mir eine andere Stelle. Man brachte mich ins Seraphische Liebeswerk in Solothurn. Die verfrachteten

mich dann weiter in ein Institut. Dort lief ich auch davon. Bei Nacht und Nebel, mit einer Kollegin. Ich ging zu ihr nach Hause, nach B. Ihre Mutter telefonierte dann der Pro Juventute.

Von dem Zeitpunkt an, wo ich zu meiner Schwester geflohen war, kümmerte sich ein Dr. P. D. von der Pro Juventute um mich. Ich war zwar mehr anhänglich an Dr. Siegfried. Dr. Siegfried war nicht schlecht mit mir. Aber die Einstellung, die er hatte!

Vielleicht haben Sie schon gehört von diesem famosen Dr. P. D. Er war ein hoher Angestellter bei der Pro Juventute. Er war der Nachfolger Dr. Siegfrieds. Er hatte Frl. Reust unter sich. Er hat verschiedene Mündel missbraucht und kam deswegen in die Kiste. Dieser Dr. P. D. hat heute noch seine Villa in W. im Kanton Zürich. Meine Schwester könnte über ihn ein Liedlein singen. Meine Schwester musste immer in die Reben hinaufgehen mit ihm. Wenn nicht mein Bruder und die Schwägerin hellhörig darauf gewesen wären, dass sie immer weinte in der Nacht, als sie bei ihnen zu Besuch war, und sie nicht ausgefragt hätten, wäre nichts herausgekommen. Sie hatte Angst. Dr. P. D. hatte ihr gedroht, sie käme nach Bellechasse, wenn sie etwas aussage. Und sie wurde dann auch Knall auf Fall nach Bellechasse eingewiesen. Die Einweisung lautete auf zwei Jahre. Die Einlieferung war von Frl. Reust und Dr. P. D. unterschrieben. Aber im letzten Moment kam es doch noch ans Licht. Ein hoher Polizist fragte sie aus. Sie weinte und schluchzte. Er fragte sie: Stimmt das, was Sie da erzählen? Sie antwortete: Ja, sie könne es beschwören. Sie mussten dann mit ihr zu einem Arzt. Dann telefonierte sie dem Bruder, und der hohe Polizist telefonierte und sprach unter vier Augen mit der Frau von Dr. P. D. Dr. P. D. wurde sofort in Haft genommen.

Also dieser Dr. P. D. hatte mich nach Davos plaziert, als Hilfe im Kindersanatorium Pro Juventute. Ich durfte niemandem mehr schreiben oder telefonieren. Das wurde mir alles verboten. Dieser Dr. P. D. wollte mich auch missbrauchen und hatte Angst, ich würde sonst etwas davon weitersagen. Er wollte mit mir in ein Hotel. Ich schrieb dann aber ein Brieflein an Frl. Reust, und sie erschien nach zwei oder drei Tagen. Ich erzählte ihr das, aber sie sagte nur: Sie hoffe, dass ich dann auch zu diesen Aussagen stehe, wenn die Zeit dazu gekommen sei. Das war alles, was sie sagte. Dann machte sie rechtsumkehrt und ging wieder Zürich zu. Damals war ich etwa 18jährig. Es dauerte dann lange, lange. Als ich schon mit meinem Mann im Wallis unten lebte, wurde ich als Zeugin ins Gericht vorgeladen. Damals war ich 20jährig. Das war 1961.

In Davos blieb ich ein Jahr. Dann kam ich nach Romanshorn, in ein Spital. Das war meine letzte Stelle unter der Vormundschaft. Dort sparte ich einmal meine Freitage zusammen und ging zu meinem ältesten Bruder auf Besuch. Dort lernte ich auch meine anderen Brüder kennen und sah auch meine Mutter zum ersten Mal. Ich freute mich eigentlich. Meine Schwägerin sagte mir aber, ich solle mir keine Illusionen machen wegen der Mutter. Das war auch so. Wir standen uns eigentlich als Fremde ge-

genüber. Ich kannte sie nicht, sie war für mich eine fremde Frau. Den Vater kenne ich nicht. Er ist früh gestorben, 1950, als ich in Menzingen war. Wir konnten nicht an sein Begräbnis. Man zog uns nur schwarze Kleider an und flocht uns schwarze Bänder ins Haar, und es hiess: Euer Vater ist gestorben. Meine Schwester ist einmal auch nach Pfäfers in die Psychiatrische Klinik eingeliefert worden. Und dort erzählte man ihr, dass unser Vater dort interniert gewesen sei, weil er sonst überall weglief. Er war es sich doch gewohnt, im Wald zu leben. Er hatte offene Tuberkulose. Er muss Schreckliches durchgemacht haben. Er ist in Pfäfers gestorben. Er ist seelisch zugrundegegangen.

Ich kenne jetzt noch nicht alle meine Verwandten. Noch jetzt heisst es oft: Du, ich bin ja verwandt mit dir, ich bin eine Cousine, oder eine Nichte, oder eine Tante oder so.

Bei meinem ältesten Bruder lernte ich auch den Onkel meines jetzigen Mannes kennen. Ich ging dann nach R. im Kanton Zürich und passte auf die vier Kinder dieses Onkels auf. Das waren Fahrende. Sie wohnten im Wohnwagen. Dort lernte ich meinen heutigen Mann kennen. Da hiess es, ich zigeunere umher, mit einem Zigeuner. Und wieder fuhr die Polizei ein. Sie hatten ja immer noch die Macht über mich, die Vormundschaft war nicht aufgehoben. Bei den Zigeunern ist es der Brauch, wenn sie eine Frau nehmen, dass sie einfach zusammen gehen und zusammenbleiben. Basta. So ging ich mit meinem Mann ins Wallis zu seinen Eltern. Und dort kam dann die Polizei auf den Platz. Ich müsse mitkommen. Ich werde von der Pro Juventute gesucht. Sie brachten mich nach Fribourg in ein Heim. Das war furchtbar für mich.

Diese ganze Misere fing wieder an! Aber ich bekam den ganzen Tag Telefone. Am Morgen und am Abend telefonierten mir meine Leute. Sie schickten mir Pakete. Die anderen Zöglinge sagten immer: Pauline hat schon wieder ein Telefon! Und schon wieder ein Paket! Alle Sonntage kamen sie auf Besuch.

Es kam dann jemand von der Pro Juventute – das Frl. Reust – und sagte, ich dürfe nicht mit diesem Mann gehen. Ich kannte jemand im Thurgau, der ein Restaurant hatte. Ich hatte sie im Spital Romanshorn gepflegt. Dort half ich dann servieren. Dort durfte ich mit dem Einverständnis der Pro Juventute arbeiten. Diese Frau bürgte für mich. Sonst wäre ich wieder in ein Heim gekommen. Ich hatte es dort schön, wirklich schön. Ich hatte aber immer Kontakt mit meinem Mann. Wir telefonierten miteinander. Er wusste, wo ich war. Die Leute meines Mannes nahmen dann einen Anwalt, einen ganz saftigen, damit ich freikomme. Aber die Pro Juventute versuchte noch, mich einen Zettel auf freiwillige Bevormundung unterschreiben zu lassen. Dasselbe hatten sie mit meiner Schwester gemacht. Dummerweise hat sie unterschrieben. Sie wurde erst frei, als sie heiratete. Ich sagte jedoch: Diesen Zettel unterschreibe ich nicht. Ich bin doch nicht geschüttelt. Ich will jetzt endlich frei sein. Sie schrieben schliesslich einen Brief, mangels Gründen müssten sie mich

freilassen. Darunter ein Stempel, fertig. Aber ohne diesen Anwalt wäre das nicht gegangen.

Es hatte sie einfach gestört, dass ich mit meinem Mann umherzog. Sie wollten einfach die Fahrenden ausrotten. Aber es ging halt nicht nach ihren Vorstellungen.

Ich habe eine Tante in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Sie ist am Sterben. Der haben sie ihre zwei Kinder weggenommen, und dann drehte sie durch. Momentweise war sie wieder bei sich, in anderen Momenten ist sie komplett weg.

Mir versuchten sie nie, das Kind wegzunehmen. Ich hätte es ihnen nicht raten wollen. Es kam nie jemand. Doch, einmal kam jemand. Im Wallis hatten wir einen Platz für uns mit Toiletten und allem. Sie kamen, um zu schauen, wie ich wohne, ob ich es schön habe, ob es mir gut gehe. Zweimal kamen sie. Einmal der Gemeindepolizist, und einmal der Gemeindeammann. Damals hatte ich noch kein Kind. Das war kurz nach der Aufhebung der Vormundschaft. Sie sagten zwar nichts davon. Aber ich realisierte nachher, dass die sicher gekommen waren, um zu schauen, ob man mich wieder holen könne. Ich war ja damals noch nicht verheiratet.

Ich hausierte damals mit Kurzwaren. Elastik und allerlei. Ich hatte aber manchmal Mühe mit Hausieren. Es ist nicht dasselbe, wenn man mit zwanzig Jahren damit beginnt, wie wenn man schon von klein auf hausiert. Ich schämte mich immer. Ich bekam auch Platzangst, wenn viele Leute hinzukamen. Ich könnte auch heute noch nicht in einem Restaurant hausieren. Vielleicht wenn jemand mit mir kommt. Sonst nicht.

Ich konnte mich schon in die Traditionen der Fahrenden schicken. Aber ich muss eines sagen: Die Wegnahme von zuhause nahm mir das Persönliche. Sie nahmen mir das. Ich konnte nicht mehr Ich sein. Ich habe es auch heute noch schwer. Ich weiss nicht, was ich bin: Gehöre ich zu den Ansässigen oder zu den Jenischen? Es ist ein Hin und Her. Ich kann mich nicht so wehren, wie sich eine Fahrende heute wehren würde, weil ich anders aufgezogen wurde.

Mariella Mehr hat das so schön gesagt in ihrem Theater. Ich heulte richtig, als ich vor dem Fernseher sass. Ich dachte: Sie machte dasselbe mit. Sie nahmen uns die Persönlichkeit. Ich weiss nicht recht: Bin ich eine Fahrende oder keine? Etwas vom Schlimmsten am ganzen war auch diese Erziehung zur Unselbständigkeit. Inzwischen habe ich das den anderen ein wenig abgelernt. Jetzt wehre ich mich selber. Ich bin zwar, seit ich zwanzigjährig bin, gefahren. Aber das Hausieren ist für mich eine Last gewesen. Als ich die schwere Depression hatte, konnte ich nicht mehr vor die Häuser gehen. Ich hatte Angst vor den Leuten. Jemand von der Caritas suchte damals eine Stelle für mich, eine Putzstelle, und ich ging im Wallis staatliche Büros putzen. Ich bekam gute Zeugnisse. Es gefiel mir mehr oder weniger. Jetzt hole ich Messer und Scheren. Ich schleife sie selber. Ich bin die einzige Frau auf dem Platz hier, die selber schleift. Es

ist ja Arbeitsfreiheit in der Schweiz! Warum sollte ich das nicht dürfen? Das ist jetzt etwas, das mir Freude macht, von innen heraus. Das mache ich gern. Nur sollten die Leute mehr Sachen geben zum Schleifen.

Wissen Sie warum? Meine Einstellung ist so: Ich muss nie froh sein um jemand anderen. Ich muss mich selber wehren. Das hat das alles von klein auf mit sich gebracht. Ich musste die Sorgen und den Kummer immer hinunterschlucken. Das hängt damit zusammen. Sich selber wehren, auch wenn es manchmal hart geht. Das ist mir geblieben. Aber durch dieses Immer-Hinunterschlucken ist das alles doch nicht weg. Das häuft sich irgendwie an. Deshalb hatte ich diese schwere Depression. Sie dauerte neun Jahre. Während einem Jahr war ich dem Sterben nah. Ich hatte gleichzeitig auch noch eine schwere Ehekrise. Es kam alles miteinander.

Ich spüre einfach in meinem Leben, dass mir die Elternliebe fehlte. Die Nestwärme. Das ist so wichtig auch für das spätere Leben eines Kindes. Sie kommt ihm immer wieder zugute. Deshalb sagte ich mir auch, als wir diese schwere Ehekrise hatten, ich wolle meinem Buben nicht das antun, was mir meine Eltern antaten.

Ich gebe nicht nur der Pro Juventute die Schuld. Der Vater war krank. Und die Mutter – ich sehe das von meinem Standpunkt aus. Ich hätte das nie geschehen lassen, was sie meinen Eltern antaten mit den Kindern. Bei mir hätte keiner kommen müssen, um mir das Kind wegzunehmen. Oh nein. Das hätte es bei mir nicht gegeben.

Meine Mutter hat später noch einmal geheiratet, kam aber schliesslich in Psychiatrische Klinik. Ich habe sie dann vom Wallis aus besucht und habe sieben Jahre lang guten Kontakt mit ihr gehalten. Im Herz war es aber einfach immer leer. Eine Leere. Ich wusste: Christlich gesehen darfst du nicht so denken. Es ist deine Mutter. Das vierte Gebot Gottes heisst ja: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohlgehe. Das haben sie mir in dieser Erziehung eingedrillt. Eigentlich im Widerspruch zu dem, was sie taten.

Vor allem in den letzten zwei Jahren gab es eine ganz gute, enge seelische Bindung zwischen meiner Mutter und mir. Ich telefonierte ihr jeden zweiten, dritten Tag. Wenn ich ein bisschen Geld hatte, bin ich zu ihr gefahren. Das Wallis und St. Gallen – das ist ja ein Stück weit auseinander. Die Fahrt kostete auch Geld. Wir gingen dann hinaus, um etwas zu trinken oder manchmal auch etwas zu essen. Ich freute mich immer darauf. Ich spürte aber auch, dass sie nicht mehr lange leben würde. Das hatte ich im Gefühl. Sie sagte das auch. Ich war vorbereitet auf ihr Ableben. So habe ich es auch eher verkraftet.

Ich redete nur einmal mit meiner Mutter darüber. Ich sagte ihr nur einmal: Weisst du, Mutter, ich will dir etwas sagen: Unser Herz hat oft nach Mutter und Vater geschrien als Kind. Im Heim, wo wir sahen, wenn Weihnachten war, dass andere Kinder Besuch bekamen von ihren Eltern, standen wir da und fragten uns: Wo sind unsere Eltern? Haben sie uns denn vergessen? Sie antwortete mir: Das kannst du dir gar nicht vor-

stellen. Ich stand allein da mit meinen neun Kindern. Der Vater war krank im Sanatorium. Kein Knochen half mir. Da habe ich meine Mutter auch begriffen. Und später wussten die Eltern gar nicht, wo wir waren. Die Mutter sagte mir: Was wollte ich machen? Dr. Siegfried sei aufgetreten wie ein Gestapo.

Ich sehe ihn noch vor mir. Schwarze Reitstiefel trug er, einen schwarzen Hut und einen schwarzen Regenmantel. Daran kann ich mich noch erinnern. Einige markante Szenen sind mir geblieben. Als ich nach Menzingen kam, taten sie mich in eine Stube. Oben war ein Tisch, und dort war eine Schwester und gab mir Büchlein hinab. Ich zerriss eines nach dem anderen und schrie: Mordio! Mordio! Hilffio!

Daran kann ich mich erinnern.

Seit diesem Gespräch mit meiner Mutter habe ich begonnen zu überlegen. Sie war allein, und kein Knochen half ihr. Ich hatte zwar eine Tante, die mich zu ihr nehmen wollte. Aber die Pro Juventute liess das nicht zu. Das erzählte sie mir, als ich sie am letzten Samstag beim Flohmarkt am Bürkliplatz in Zürich antraf. Sie hätten mich nicht herausgegeben. Dr. Siegfried hatte einfach den Gedanken, die Fahrenden total auszurotten. Er wollte eine neue Rasse aufziehen, wie sie das in Deutschland wollten. Er merkte nicht, dass diese Kinder alle aus Fleisch und Blut sind und dass sie eine Seele haben und dass sie nachher jahrelang seelisch leiden. Damit rechnete er nicht.

*August 1986*

## Protokoll Olga G.-H.

Ich bin nicht unter der Pro Juventute aufgewachsen. Ich kam erst mit 16, knapp 17, zur Pro Juventute. Meine Eltern sind unter der Pro Juventute aufgewachsen. So wussten sie selber, was die Pro Juventute mit ihnen gemacht hatte. Deshalb gingen sie dann, als sie Kinder bekamen, mit uns durch Stock und Stein. Immer ab. Sie mussten immer weg. Sie gingen dann ins Tessin hinunter. Dort unten war es mit dem Gesetz irgendwie anders. Sie wurden dort nicht so verfolgt. Sie liessen sie eher in Ruhe. Ich hatte eine glückliche Jugend. Zwischenhinein merkte man schon, dass die Eltern sehr streng auferzogen worden waren. Aber sie liessen es wenig an uns aus. Die Eltern hatten immer Angst vor der Pro Juventute und vor den Behörden. Immer. Auch wir Kinder hatten immer schon diese Angst, obwohl wir ja nicht durch eigene Erfahrung wussten, wovor wir Angst haben mussten. Von klein auf. Sobald die Polizei kam, hatten wir schon Angst. Die kam öfters, um Kontrolle zu machen.

Ich habe meine Kinder immer ein bisschen von den Kindern der Sesshaften abgeschirmt. Ich liess sie nie bei den Bauern spielen. Nie. Das war auch bei den Altjenischen so. Auch wir als Kinder spielten nie mit den anderen Kindern. Ja nicht! Das durften wir nicht.

Unser Vater sagte immer: Dort lernt ihr schlimmere Dinge. Ihr müsst mit Menschen verkehren, welche besser sind als ihr. Allerdings konnten wir so nie entdecken, welche Menschen denn besser seien, die Sesshaften oder wir. So wurden wir nach den Gesetzen des Vaters auferzogen, nicht nach anderen. So machte ich es auch mit meinen Kindern und sie mit ihren Kindern.

Es hiess zum Beispiel, wir hätten Läuse. Dabei hatten wir uns die in der Schule von den andern Kindern geholt! Als wir heimkamen, fragte die Mutter: «Was kratzt ihr euch so?» Als sie die Läuse entdeckte, fragte sie wütend: «Woher habt ihr die?» Wir hatten doch nie Läuse. Die Mutter steckte uns jeden Freitag in eine Badewanne und schrubbte uns.

Wir kamen immer sauber in die Schule.

Wir waren kurzsichtig, meine Zwillingsschwester und ich. Das wussten wir aber nicht. Wir mussten immer von der Tafel ablesen. Aber wir sahen nie etwas. Wir sagten der Lehrerin, wir könnten es wirklich nicht sehen. Da sagte sie, wir würden das absichtlich tun. Wir mussten zuhinterst sitzen. Sie wollte uns nicht vorne sitzen lassen. Von dort aus hätten wir es nämlich gesehen. So blieben wir immer zurück. Die anderen waren schon zwei oder drei Monate weiter. Wir waren immer noch beim I oder beim U, wenn die andern schon beim E oder O waren. Das war in der ersten Klasse in meiner Heimatgemeinde im Tessin.

In der zweiten Klasse gingen wir gar nicht zur Schule. Und in der drit-

ten Klasse entliessen sie mich aus der Schule. Da war ich etwa 14. Die erste Klasse machten wir während etwa 5 oder 6 Monaten. Aber als der Vater sah, dass wir nichts lernten, sagte er: «Was wollen wir? Ziehen wir eben etwas früher weiter.»

Wir luden jeweils den Wagen – das waren die alten Holzwagen – auf einen Eisenbahnwaggon. Dann fuhren wir ins Thurgau. Von einem Bahnhof zum andern. Daran kann ich mich erinnern. Oft waren wir in der Aumühle in Frauenfeld, am Bach unten. Ein Bauer zog uns jeweils mit dem Traktor die Wagen dorthin. Manchmal blieben wir den ganzen Sommer über am selben Ort. Es kam darauf an. Der Vater machte Körbe. Er musste am Bach die Weiden einweichen. Wir hausierten dann von Haus zu Haus mit den Körben, mit Velo und Anhänger.

In der Zofinger Zeitung erschien einmal ein Bild von uns, etwa anno 56. Ich habe diese Fotos nicht mehr. Mein Bruder und ich sind darauf abgebildet, wie wir mit Körben beladen über eine dieser runden Steinbrücken hinten im Maggital gehen.

Als ich etwa 15 wurde, kamen meine Eltern auseinander. Das war die schwierigste Zeit, die ich als Kind erlebte. Aber das gibt es ja überall, dass zwei auseinandergehen. Meinen späteren Mann hatte ich schon vorher kennengelernt. Etwa nach anderthalb Jahren gingen wir ab auf die Piste. Wie es üblich ist.

Wenn sich zwei kennengelernt hatten, war es Mode, dass man einfach zusammen wegging von daheim. Das war Mode bei uns. Der Vater und die Mutter konnten lange sagen: «Ja nicht mit einem gehen!» Wir gingen weg. Das war üblich. Ich glaube, ich bin nicht die einzige, die das erzählt. Wir gingen in die Deutschschweiz. Wir lebten ein bisschen überall. Von einem Kanton in den andern. Wir hatten keinen Wohnwagen. Wir waren in Hotels. Manchmal übernachteten wir auch auf einer Scheiterbeige.

Ich wurde dann schwanger mit meinem Sohn Franz. Die Heimatgemeinde vernahm das. Ich war unterdessen auch wieder einmal zu meinen Eltern heimgekehrt und hatte Frieden geschlossen mit ihnen. Sie waren dann einverstanden. Der Vater nicht so ganz, aber die Mutter schon. Die Mutter gab mir den Segen auf den Weg, und ich ging wieder weg. Wir zogen weiter. So kam das der Heimatgemeinde zu Ohren. Sie sahen ja, dass ich schwanger war. So wurde dann die Pro Juventute eingeschaltet, von der Heimatgemeinde aus. Eines Tages war ich in Zürich, und die Polizei hielt mich auf. Sie verlangten meinen Namen, und es hiess: Sie sind schon lange ausgeschrieben. Ich müsse mitkommen. Sie führten mich in die Kaserne hinunter.

Dort fragte ich: Wieso suchen sie mich? Es hiess, sie wüssten es noch nicht genau. Aber ich müsse in ein Heim. Damals war ich 17. Das war 1961. Die Ausschreibung habe ich nicht gesehen. Ich sah nie etwas dergleichen. Ich kam nach Hergiswil, in ein Mütterheim. Ich war nicht gewohnt, in einem Haus zu leben. Die letzten zwei Jahre hatten meine Eltern zwar auch in einem Haus gewohnt. Aber das hatte mir ja nicht

gepasst. Ich war lieber vogelfrei. Sie stellten mich in diesem Heim vor und zeigten mir das Zimmer, worin ich schlafen sollte. Da dachte ich: Hier bleibe ich nicht. Ich blieb dort etwa anderthalb Stunden. Nach anderthalb Stunden war ich schon wieder weg.

## Mütter- und Kinderheim «Alpenblick», Hergiswil

«Mütter- und Kinderheim «Alpenblick» Hergiswil (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1920 (...) Ledige Mütter und ihre Kinder finden darin liebevolle Unterkunft, Pflege und Erziehung. Eintritt jederzeit vor der Niederkunft. Es werden auch junge Mütter, die aus der Entbindungsanstalt entlassen wurden, bevor sie ihre Stillpflicht erfüllt haben, mit dem Kinde aufgenommen und bis zu ihrer vollständigen Genesung im Heim verpflegt. Die Kleinen können bis zum erfüllten 3. Altersjahre im Heim belassen werden. Leitung und Pflege der Mütter und Kinder durch

St. Annaschwestern von Luzern, denen Schülerinnen der Pflegerinnenschule zur Mithilfe beigegeben sind. Täglicher Arztbesuch, abwechselungsweise Kinder- und Frauenarzt. Platz für 30 Mütter und 85 Kinder. Die Hausinsassen helfen bei allen Hausgeschäften. Sie werden zu sauberer, exakter Arbeit angehalten, damit sie nach Austritt befähigt sind, eine gute Stelle zu versehen und durch soliden Verdienst ihren Mutterpflichten nachzukommen.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Nach etwa zwei oder drei Wochen hatten sie mich wieder gefasst und brachten mich wieder in dieses Heim. Das zweite Mal war ich ungefähr eine halbe Stunde dort. Dann floh ich wieder. Sie hatten mir aber gedroht, jetzt komme dann die Endstation. Ich komme noch an einen ganz anderen Ort, wenn ich immer ausreisse. Dort sei ich dann eingeschlossen. Ich fragte: «Wieso? Wieso wollen Sie mich überhaupt versorgen?» – Weil ich nicht verheiratet sei. Und weil ich ein Kind erwarte. Ich fragte: «Ist das denn eine Schande? Ist das ein Verbrechen?» Scheinbar schon. Ich wusste aber nie, wer dahinter steckt.

Ich floh immer wieder. Zwölfmal im ganzen. Ich kam nicht auf die Idee, mich anders zu wehren. Ich hatte Angst vor den Behörden. Ich dachte: Wenn die einen Beamten mich versorgen, werden mir die andern nicht helfen. Etwa beim vierten Mal kam ich nach Bellechasse. 1961. Dort hinten war ich etwa drei Wochen lang. Dann kam ein Arzt auf Besuch. Er fand, das gehe nicht, dass ich hier sein müsse. Das sei ja ein Zuchthaus. Das hatte ich auch gesehen. Ich hatte meine Zelle im Parterre. Dort hatte es nur Einzelzellen. Der Arzt sorgte dann dafür, dass ich herauskam.

Ich wurde nach Fribourg gebracht. Ich glaube, es war ein Theresienheim. Das war abends um halb sieben. Um acht Uhr war ich schon wieder

weg. Per Autostop ging ich dann wieder Zürich zu. Dort nahmen sie mich zwei- oder dreimal herein. Sie taten mich ins Kantonsspital, aber auch dort ging ich ihnen durch die Büsche. Ich war immer unterwegs. Hochschwanger, und immer in Todesängsten. Immer fort, immer weg. Ich schaffte es nie, ins Tessin heimzukommen. Ich hatte eben auch Angst, weil ich wusste, dass die Heimatgemeinde haftbar sein würde.

Ich hatte keine Verbindung mit den Eltern oder mit meinem Mann. Ich schaffte es gar nicht mehr. Ich war jeweils ein paar Tage voller Angst unterwegs, per Autostop. Bis ich meinen Mann finden konnte, verging mindestens eine Woche. Manchmal kam ich nach Zürich, und es hiess, er sei jetzt in Luzern, und ihm hatten sie gesagt, ich sei in Basel. Er suchte mich und ich ihn, quer durch die Schweiz.

Schliesslich landete ich das zweite Mal in Bellechasse. Wieder von Zürich aus. Ein Polizist schlug mich, als ich zum zweiten Mal nach Bellechasse eingeliefert wurde. Auf dieser Strecke fährt der Zug irgendwo ganz langsam. Ich weiss nicht mehr wo. Ich wusste: Jetzt fährt er dann langsam. Oder ich spürte es einfach. Ich fragte, ob ich auf die Toilette gehen dürfe. Der Polizist erlaubte es. Wirklich verlangsamte der Zug seine Fahrt, und ich sprang hinaus. Ich rannte wie wütend, und er mir nach. Er schlug mich dann so, dass ich ohnmächtig wurde. Ich erwachte in einem Bahnwärterhäuschen. Leute standen um mich herum. Sie empörten sich darüber, dass mich der Polizist ohnmächtig geschlagen hatte. Ich weiss nicht mehr, wie er heisst. Er wollte alles wiedergutmachen. Ich sagte ihm: Du sollst dein Leben lang daran denken, dass du mich ohnmächtig geschlagen hast.

Ich sagte dem damaligen Direktor von Bellechasse, der Polizist habe mich niedergeschlagen. Dieser Direktor hat ein gleichaltriges Kind wie ich. Seine Frau war damals auch in Erwartung.

Es hiess dann, ich bekomme Besuch von meiner provisorischen Vormündin. Sie stellte sich vor als Frl. Reust. Vorher hatte ich sie nie gesehen. Sie legte mir Akten vor. Ich müsse unterschreiben. Ich sagte aber, ich unterschreibe nicht. Ich müsse aber unterschreiben, fertig. Und ich sagte wieder, ich unterschreibe nicht.

Schliesslich sagte ich, sie solle mir den Text vorlesen, und wenn es gut sei, dann unterschreibe ich vielleicht. Aber nur vielleicht. Ich war ja nicht ganz dumm. Hochdeutsch verstand ich sowieso fast nicht. Sie musste mir alles in die Mundart übersetzen. So erklärte sie mir, ich solle unterschreiben, dass ich mein ungeborenes Kind zur Adoption freigebe. Es käme dann gerade nach der Geburt weg.

Ich sagte: «Sie, das mache ich nicht. Das gibt es nicht.»

Dann lief ich einfach aus dem Zimmer. Sie sperrten ja nur die Zelle ab, sonst war man im Innern von Bellechasse nicht eingeschlossen. Sie rief mir noch nach, ich solle doch anständig sein. Vorher hatte ich noch gefragt, weshalb ich eigentlich hier eingesperrt sei. Sie sagte: Wegen Vagantität, und weil ich schwanger sei von einem Italiener. Ich sagte: «Das gibt es

ja nicht. Ich weiss doch, von wem ich schwanger bin. Ich habe nur einen Freund.» Sie erwiderte, nach ihren Informationen hätte ich aber mehrere Beziehungen, in Zürich, Basel und Luzern. Ich wisse doch gar nicht, von wem das Kind sei. Sie berief sich auf Fahrende, die sie darüber informiert hätten.

Ich floh dann auch aus Bellechasse. Dabei verrenkte ich mir das Knie. Ich musste Bäche durchqueren. Ich kam aber nicht weit. Sie erwischten mich. Wegen dem Knie brachten sie mich ins Spital, nach Murten. Es hiess, in drei Tagen sei mein Geburtstermin. Sie gaben mir dort nur ein Nachthemd und Pantoffeln, sonst keine Kleider, nicht einmal Unterwäsche. Sie wussten genau, dass ich sonst wieder fliehen würde. Aber ich konnte dann doch noch fliehen, trotz dem Knie und hochschwanger. Per Autostop zog ich wieder Zürich zu. Ein Motocross-Transportwagen nahm mich mit. Der Chauffeur zahlte mir ein Nachtessen und brachte es mir in den Wagen. Ich konnte ja nicht hinaus. Er gab mir auch Zigaretten und zehn Franken. Auf dem Mutschellen hiess ich ihn anhalten. Ich habe da Verwandte in der Nähe, im Aargau. Kaum war ich ausgestiegen, hatte ich Bauchschmerzen. Ich wurde auch ganz nass: Ich hatte das Fruchtwasser verloren. Aber das wusste ich nicht! Etwa morgens um drei Uhr kam ich bei meiner Cousine an. Ich klagte über meine Bauchschmerzen. Sie sagte: «Du bekommst jetzt dein Kind!» Ich sagte: «Das gibt es doch nicht. Ich muss doch heim, ins Tessin!» Zur Geburt wäre ich zu meinen Eltern gegangen. Sie liess dann den Krankenwagen kommen, und ich kam nach Aarau ins Spital. Nachmittags um drei Uhr gebar ich meinen Sohn. Da meldete sich dann Frl. Reust wie der Blitz. Ich musste ja meinen Namen angeben und die Heimatgemeinde. Drei oder vier Tage nach der Geburt kam eine Krankenschwester und fragte mich, ob ich denn nicht zur Taufe meines Kindes gehe. Ich sagte, davon wisse ich gar nichts. Sie sagte: Doch, in der Kapelle werde jetzt dann mein Büblein getauft. Ich sagte: «Aber hoffentlich geben sie ihm wenigstens den Namen, den ich ihm geben will! Und wer ist denn Gotte und Götti?» Das seien ein Pfleger und eine Schwester vom Spital. Im letzten Moment konnte ich dann noch zur Taufe meines Sohnes gehen. Immerhin bekam er den Namen Franz, nach seinem Vater. Am fünften Tag kam dann Frl. Reust mit einem Taxi und holte mich und das Kind. Sie brachte mich nach Seltisberg.

### Kinder- und Säuglingsheim «Auf Berg», Seltisberg

«Kinder- und Säuglingsheim «Auf Berg» Seltisberg, Bezirk Liestal (privat; römisch-katholisch). Gegründet 1929 durch den Schweizerischen katholischen Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder als Säuglings-, Kinder- und Erholungsheim, das auch

stillende Mütter aufnimmt. 5 Franziskanerschwestern und 8 Schülerinnen der Pflegerinnenschule. 70 Plätze. (...) Kostgeld 1.50 bis 2.50 Franken pro Tag.»

(Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 1933)

Ich sagte, ich bleibe hier schon eine Weile, aber nachher wolle ich dann heim ins Tessin mit meinem Buben. Als Frl. Reust einmal telefonierte, fragte ich, ob ich jetzt heimgehen dürfe. Da sagte sie: Ja, ich dürfe über Weihnachten schon nach Hause, aber ohne den Kleinen. Es sei zu kalt. Die Luftveränderung sei für ihn zu gefährlich. Da sagte ich: «Gut, ich gehe allein.» Und ich ging heim. Ich dachte, ich mache das lieber so. Unterdessen hatte mich mein Mann gefunden. Ich ging dann in eine Hühnerfarm arbeiten und schickte alle Monate dreissig, vierzig Franken an dieses Mütterheim. Etwa drei Monate lang. Nach drei Monaten verleidete mir das, und ich ging wieder auf die Walz.

Mein Mann und ich gingen unseren Sohn besuchen. Aber sie liessen uns nicht hinein. Sie zeigten ihn uns von der Terrasse aus im ersten Stock. Ich durfte ihn nicht berühren. Ich telefonierte immer wieder und ging ihn auch besuchen. Aber ich durfte ihn nicht berühren. Ich wurde dann wieder schwanger, mit den Zwillingen. Da heirateten wir dann. Aber mit dem grössten Tamtam!

Wir mussten zu Frl. Reust nach Zürich. Mein Mann musste ihr die Leviten lesen. Er sagte ihr, wir würden alles im «Blick» veröffentlichen. Wir gäben ihr drei Tage Zeit, um die Unterschrift zu unserer Heirat zu geben. Ich war ja immer noch von ihr bevormundet! Nach drei Tagen hatten wir die Unterschrift. Drei Wochen später konnten wir dann heiraten. Dann ging ich nach Seltisberg hinauf. Ich sagte: So, jetzt will ich meinen Buben in meine Arme nehmen. Sie liessen mich hinein. Ich nahm ihn in den Arm. Er kannte mich nicht. Ich sagte: Ich will ein bisschen heraus mit ihm, in den Garten. Ich wolle ein bisschen ins Grüne mit meinem Kind. Kaum war ich mit ihm draussen, begann ich zu laufen. Ich lief, was ich konnte. Und mein Bub – er konnte damals schon sprechen, er war 18 Monate alt – sagte immer: «Nein, du böse Frau.» «Fau!», sagte er. «Bösi Fau! Bösi Fau!» Und er weinte. Er kannte mich doch nicht!

Ich traf dann meinen Mann in Zürich. Das hatte ich geplant. Sonst hätte ich meinen Sohn nie mehr gesehen. Er wäre versetzt worden, sobald er zweijährig geworden wäre. Das wusste ich von den anderen Frauen dort. Sie haben dort auch sesshaften Frauen die Kinder weggenommen.

Der Kleine hatte dann noch einen Leistenbruch. Ich brachte ihn ins Spital St. Gallen. Er wurde operiert. Frl. Reust erfuhr das, ich weiss nicht von wo. Ich musste ja den Namen angeben. Ich besuchte das Kind alle Tage. Ein älterer Arzt sagte mir dann: «Hören Sie, Frau G. Es kam ein Telefon von einem Frl. Reust in Zürich. Passen sie auf. Sie will das Büblein in zwei Tagen holen kommen. Ich will ihnen das nur sagen.» Er hat mich gewarnt. Er sagte mir nicht: Holen sie ihren Sohn. Aber gefühlsmässig fasste ich das so auf. Und so machte ich es auch, am selben Abend. Ich hatte den Arzt noch gefragt, ob es dem Kind gut gehe. Er meinte, es wäre schon gut, wenn er noch ein Paar Tage bleiben würde. Aber es gehe ihm gut. Am gleichen Abend ging ich ihn stehlen. Von der Terrasse aus. Ich musste von aussen einsteigen. Ich konnte ja nicht durchs Portal gehen.

So stahl ich meinen Sohn das zweite Mal.

Frl. Reust verfolgte mich noch etwa während zwei Jahren. Dieses Frl. Reust lebe ja noch. Sie sagte immer: Du wirst nie mit diesem Menschen zusammenleben! Und jetzt sind wir bald 26 Jahre zusammen. Wenn ich mir das im Rückblick überlege: Sie wollte nicht, dass die Fahrenden untereinander heiraten. Das sagte sie aber nicht direkt. Sie sagte nur immer, es sei wegen der Vagantität. Sie wollten uns nicht heiraten lassen. Aber wir sind jetzt seit 26 Jahren zusammen und haben 6 Kinder und 8 Grosskinder.

Ich hatte insgesamt nur etwa drei Jahre mit der Pro Juventute zu tun. Aber das reichte mir. Ich war ja in der «Naschet Jenische!» aktiv. Aber das hat mich dann zu stark beschäftigt. Mein Mann wollte das nicht mehr haben. Es geht ihm nicht so gut.

Es hiess auch, wir würden Geld beziehen von der Pro Juventute. Man kann ja auch nicht Menschen hassen, die heute nicht mehr haftbar sind. Das gibt es noch zu sehr unter den Betroffenen, dass sie einfach einen solchen Hass haben. Ich habe schon diesen Hass. Aber ich habe ihn gegen Clara Reust. Nicht mit der heutigen Pro Juventute. Die können ja nichts dafür. Es ist ja auch blöd für die, wenn sie sich jetzt für etwas entschuldigen müssen, woran sie nicht schuld sind. Es sind zwar sicher noch nicht alle tot, die damals die Hände im Spiel hatten bei der Pro Juventute.

Bundesrat Egli ist ein Mann. Das ist ein Mann vom Staat. Der konnte das. Der machte das für den Staat. Er wusste schon weshalb.

Es gab auch Fälle, wo die Kinder mit Grund weggenommen wurden. Aber in der Zeit meiner Eltern holten sie alle. Ohne Grund. Das sage ich vor jedem. Auch die Mutter meines Mannes wuchs unter der Pro Juventute auf. Damals war die Ausrottung geplant. Aber etwa von 1940 an waren sie selber schuld. Das ist meine Meinung. Sie hätten ja schon von ihren Eltern her wissen müssen, was passiert, wenn man nicht recht tut. Aber mein Kind nahmen sie ja auch ohne Grund.

Ich bin ganz ehrlich. Ich habe eine Zwillingsschwester. Ihr passierte dasselbe wie mir. Hätte sie ihren Buben wieder geholt, hätte sie ihn auch gehabt. Aber sie fragte ihm nicht mehr nach. Und jetzt ist dieser Bub tot. Er starb in Königsfelden. Sie machten dieses Kind zu einem Monstrum. Ich sage jetzt die Wahrheit. Man muss doch zu der Wahrheit stehen. Hätte sie sich gewehrt, wäre es nicht so gekommen.

Es gab auch solche, bei denen es Gründe gab, ihnen die Kinder wegzunehmen. Um es so zu sagen: Von 100 Prozent sind vielleicht etwa 20 Prozent selber schuld. Sie fragten vielleicht am Anfang schon noch: Wo sind meine Kinder? Aber sie kamen dann ins Elend, in die Trunksucht. Ich habe eine Tante, die vor kurzem gestorben ist. Diese Frau war 40 Jahre im Irrenhaus.

Weil sie ihr die Kinder wegnahmen.

Es gab aber auch Fahrende, die ihre Kinder selber weggaben. Was soll ich lügen, wenn es wahr ist. Ich habe selber Verwandte, die ihren Kindern nicht mehr nachfragten. Man soll auch die Wahrheit sehen.

Ich hasse die Pro Juventute nicht. Es gibt da bei vielen Fahrenden einen Fanatismus. Ich machte den Vorschlag, man müsse jetzt vor allem den ältesten und kranken Betroffenen einmal helfen, die noch leben. Das muss man sofort machen. Wenn man noch lange diskutiert, immer an eine Wand, das nützt gar nichts. Die Jüngeren können ja noch warten. Aber ich komme auch in eine Wut hinein, wenn sie immer nur reden. Bla bla bla. Es muss jetzt dann einmal etwas Greifbares da sein. Nicht immer nur reden. Wenn sie mich jetzt fragen würden wegen einer Entschädigung: Ich wüsste nicht was. Die Gesundheit wird nicht wiedergutmacht. Seit ich in Bellechasse war, habe ich Angstgefühle. Ich habe heute noch Herzklopfen. Es geht manchmal weg für ein Jahr oder zwei. Aber jetzt habe ich es schon zehn Jahre nacheinander. Es kommt plötzlich, wie angeworfen. Dann muss ich Medikamente nehmen. Manchmal würgelt mir der ganze Kopf, so dass ich mich nicht konzentrieren kann. Es sind nicht Depressionen. Ich habe immer noch Freude, an der Sonne, am Mond, an allem. An der Natur sowieso. Ich habe keine Depressionen, sondern Angstgefühle. Es sind die Herznerven. Ich rauche natürlich auch ein bisschen viel. Ich muss alle Abende ein Lexotanil nehmen. Am Morgen ein Deanxit und am Mittag ein Deanxit. Nach der Kur mit einer Hunderterpackung kann ich dann aufhören damit. Dann muss ich nur noch abends ein Lexotanil nehmen. Ich habe bemerkt, dass ich manchmal davon eine schwere Zunge bekomme. Manchmal kann ich nicht einmal mehr erzählen. Es wird mir auch oft schwindlig.

Ich habe das jetzt nur in groben Zügen erzählt. Schon vollständig, aber nicht detailliert. Wenn ich das im Detail alles erzählen würde – Jesus, was habe ich mitgemacht.

In Bellechasse war eine dreifache Mörderin in der Zelle neben mir. Die tat wie eine Wahnsinnige, jede Nacht. Eine Welsche. Einmal schlug sie alle Scheiben kaputt. Dort war auch eine alte Wärterin, eine Deutsche. Sie war bucklig. Sie klapperte jeweils mit dem Schlüsselbund vor der Türe. Die Tränen liefen mir herunter, wenn ich nur schon diese Schlüssel hörte. Es hatte auch eine gute Wärterin. Die brachte mir immer Butter und Ovomaltine. Sonst war die Kost miserabel. Ich musste auch arbeiten, auf den Feldern. Aber wenn ich nicht wollte, sass ich unter einen Baum. Ich sagte: «Macht doch ihr diesen Mist. Ich bin doch kein Bauer.» Wir mussten auch Kartoffeln schälen. Und diese kleinen Karotten machten sie, für Konserven. Sie bauten auch Salat an. Das ist ein riesengrosser Bauernbetrieb. Ich habe natürlich auch rebelliert. Ich will nicht sagen, dass ich ein Engel war. Die Frauen dort unten waren arme Menschen. Eine bekam Schläge, dass sie kopfvoran die Treppe hinunterfiel. Furchtbar. Eine war noch drin, zuoberst, im Rollstuhl. Von der sahen wir nie etwas. Wir hörten sie nur schreien. Ich glaube, das war eine Fahrende. Was mir auch auffiel: Es hatte sehr viele Tessiner dort. Aber nicht Jenische, sondern Sesshafte.

Meine Mutter war ja auch schon in Bellechasse gewesen. Sie hat zu mir gesagt: Pass auf, wenn du dorthin kommst. Wenn das Tor sich schliesst, ist es zu. Und als ich dieses Tor sah, wusste ich: Jetzt ist es zu. Meine Mutter könnte auch viel erzählen.

Wir weinten jeweils alle, wenn uns die Mutter von früher erzählte. Sie ist jetzt bald 70. Sie vergisst nichts. Sie weiss noch alles wie neu, während ich bei einigen Dingen zuerst studieren muss. Sie bekam mit neuneinhalb Jahren ihre Periode. Das war im Heim Burg Rebstein, im Rheintal. Sie taten sie in eine Badewanne mit kaltem Wasser und liessen sie darin, bis das Wasser rot gefärbt war. Damit sie diese Sünde abbüsse. Weil sie so jung die Periode bekam. Dann musste sie noch einen Rosenkranz beten.

Andere Zöglinge des «Hilfswerks Kinder der Landstrasse» erzählen, sie seien von den Nonnen vergewaltigt worden. Mein eigener Vater hat mir das gesagt. Das sei in Riva San Vitale gewesen. Zwölfjährig war er. Einen anderen Zögling tauchten sie jeweils zur Strafe kopfvoran ins kalte Wasser. Bis er den Atem nicht mehr anhalten konnte. Er hat Asthma bekommen deswegen. Er ging nie baden. Erst vor zwei Jahren, in Kenya, ging er zum ersten Mal ins Wasser, ins Meer. Mit 50 Jahren. Wir schleppeten ihn mit in die Ferien. Er hat schon gesagt, er habe Angst vor dem Wasser. Aber wir sagten ihm, das sei anders im Meer. Das fand er dann auch.

Wieder andere steckten sie in Zwangsjacken. Stundenlang. Oder sie schlossen sie zwischen zwei Türen ein, in einem engen Zwischenraum, wo sie sich nicht drehen konnten. Tagelang. Tage- und nächteweise haben sie sie nicht mehr hinausgelassen. Wenn ihnen dann geöffnet wurde, konnten sie nicht mehr gehen. Sie fielen vornüber.

Einmal, im Josefsheim, in Bremgarten, habe Siegfried selber den Samichlaus gespielt. Er sei gekommen und habe den Sack mit Nüssen ausgeleert. Die Kinder sprangen wie hungrige Wölfe darauf los. Dabei sei er mit seinem schweren Bergschuh einem kleinen Büblein auf die Finger getreten. Zwei Finger habe er ihm abgetreten.

Er war pervers. Wer nach seiner Geige tanzte, der hatte das schönste Leben. Aber wer ihm nicht gehorchte, die, welche nicht taten, was er von ihnen wollte...

Meinen Onkel jagte er derart, dass sie ihm das Gemächt ausrissen. Sie sagten dann, er habe sich das selber angetan, weil er die Invalidenrente einkassieren wollte. Wir wussten ja nicht einmal, was eine Invalidenrente ist. Damals. Er ist in Mendrisio unten gestorben. Er ist durchgedreht. Sie gaben ihm Spritzen, all das Teufelszeug. Es ist jetzt noch eine Jenische dort unten. Sie war einmal bei meiner Schwester in den Ferien. Ob man sie jetzt noch hinausbringt, weiss ich nicht. Ihr Hinterteil ist ganz vernarbt vor lauter Spritzen. Blaurot ist sie dort. Das ist standrechtliche Folter. Das sollte einmal ein Arzt untersuchen.

Haben Sie das Buch von Siegfried «Kinder der Landstrasse» gelesen? Ja? Jetzt sagen Sie mir: Bin ich blöd, oder ist das ein gutes Buch? Wer

das geschrieben hat, ist selbst nicht normal. Das ist meine Meinung. Man sollte dieses Büchlein noch einmal herausgeben und möglichst vielen Leuten zu lesen geben. Das nimmt mich wunder, ob irgendein geschulter Mensch sagt, dieses Buch habe ein normaler Mensch geschrieben. Ich kann ja nicht gut lesen. Aber vom Tessin bis nach Zürich habe ich beinahe das Ganze gelesen. Als ich ankam, zitterte ich. Mein Mann sagte immer: Was hast du auch? Ich sagte: Das musst du lesen! Das ist ja nicht normal. Ich habe schon oft gedacht, es gäbe den grössten Film, wenn man einen Film machen würde, vielleicht nur von einer oder von zwei Familien. Das würde ein irrsinniger Film.

Ein Buch können eben viele gar nicht lesen. Meine Kinder gingen zwar zur Schule, aber sie lernten nicht einmal lesen. Vom September bis im April gingen sie immer zur Schule. Eine Tochter musste dann jeweils Bücher einfassen. Das war nicht nur früher so. Sie ging im Tessin zur Schule. Das ist noch nicht lange her. Sie ist ja erst 23jährig.

Das seien Zigeuner. Züchlin teilten sie ihr aus. Sie sagt jetzt: Meine Kinder werden auch zur Schule gehen, aber das sollen sie nicht mehr machen mit ihnen. Eine Tochter hatte hier in Zürich einen Lehrer, er heisst G. und wohnt in R. Das war vor drei Jahren. Dieser Lehrer teilte ihr «Waldmensch» aus. Sie solle in den Dschungel wohnen gehen. Sie komme ja aus dem Urwald. «Dreckzigeunerin» schimpfte er sie. Das ist erst drei Jahre her. Letzthin meldete er sich im Radio Z, er verkaufte oder suchte Briefmarken.

Wenn jetzt einer käme und mir die Grosskinder wegnehmen wollte – ich würde mich vergessen. Als meine Tochter im Herbst letzten Jahres ins Kindbett kam, zitterte ich an Leib und Seele. Sie brachte ihr Kind im Wallis zur Welt. Ich telefonierte ins Spital. Ich fragte: «Kommt ein Vormund zu diesem Kind?» Sie war ja nicht verheiratet, weil sie zuerst für mündig erklärt werden musste. Erst dann konnte die Hochzeit verkündet und gefeiert werden. Ich telefonierte also: Hören Sie, falls da ein Vormund oder Beistand nötig sei, sei ich dann da. Man müsse mir dann sofort anläuten. Sie sagten dann: «Nein, nein, Frau G.» und beruhigten mich. Meine Tochter konnte mir aber noch selber anläuten vor der Geburt, und ich kam gerade noch rechtzeitig an, um es mitzerleben. Ich sagte: «Falls ein Vormund das Kind holen will – hier bin ich!» Da hiess es, so etwas gebe es doch nicht. Ich sagte: «Es hat es aber gegeben. Ich traue euch nicht mehr.»

Dass so etwas passieren konnte! Da ist der Staat mitschuldig. Er machte mit.

Sie machen es eben heute noch. Meine Mutter hat erst vor kurzem im Amtsblatt des Kantons Tessin gesehen, dass eine junge jenische Frau – ich glaube sie ist 21jährig – in Locarno bevormundet wurde. Es geht immer noch weiter.

*April 1987*

## *Alphabetisches Verzeichnis der angeführten Literatur*

- Abfahre, immer numme abfahre. Hördokumentation und Fotobuch über die Situation der Fahrenden in der Schweiz. Mit Fotos von Gertrud Vogler. Zürich o. J.
- Die eidgenössischen Abschiede. Amtliche Abschiedesammlung. Herausgeber Anton Philipp Segesser u. a. Luzern und Zürich ab 1858.
- Album der frühern Heimatlosen und Vaganten. Bern 1855.
- In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Herausgegeben von Tilman Zülch für die Gesellschaft für bedrohte Völker. Vorwort von Ernst Tugendhat. Mit Beiträgen von Mariella Mehr, Grattan Puxon und anderen. Hamburg 1979.
- Les établissements de Bellechasse 1898–1948. Anonym. Freiburg 1948.
- Der schweizerische Beobachter. Erscheinungsort Glattbrugg. Die Nummern 7/1972, 16/1972, 17/1972, 18/1972, 19/1972, 5/1975, 8/1982, 24/1984 und 17/87 enthalten längere Artikel von Hans Caprez über das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse».
- Bericht der vorberatenden Kommission für das Heimatlosenkonkordat von 1826. Bern 1826.
- Bernoulli, Andreas. Die Anstalten von Bellechasse FR. Diss. iur., Basel. Erschienen in der Reihe: Der schweizerische Strafvollzug, herausgegeben von Philippe Graven, Peter Noll, Hans Schultz, Günter Stratenwerth. Aarau 1980.
- Binder, Otto. 25 Jahre Pro Juventute. Überblick über Entstehen, Organisation und Tätigkeit der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute 1912–1937. Zürich 1937.
- Bonjour, Edgar. Geschichte der schweizerischen Neutralität. Band IV. 1939–1945. Zweite Auflage, Basel 1970.
- Brennwald, Heinrich. Schweizerchronik. Herausgegeben von Rudolf Luginbühl. Basel 1908.
- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Sommersession 1986. Bern 1986.
- Bundesblatt. Bern ab 1848.
- Camenzind, Regierungsrat. Beschreibung der Feckerhilbi, abgedruckt im Basler Taschenbuch auf das Jahr 1864, herausgegeben von D. A. Fechter, Basel 1864, S. 37–39.
- Cäsar, Julius Gaius. Der gallische Krieg.
- Cattani, Alfred. Licht und Schatten. 150 Jahre Kantonspolizei Zürich. Herausgeber Kantonspolizei Zürich. Zürich o. J. (1954)
- Decurtins, Caspar. Rätoromanische Chrestomathie. 13 Bände. Erlangen 1896 bis 1919.
- Dülmen, Richard van. Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985.
- Egger, Franz. Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914. In: Studien und Quellen, herausgegeben vom Schweizer Bundesarchiv, Bern, Nr. 8, Jg. 1982, S. 49–71.
- Fahrendes Volk in der Schweiz. Lage, Probleme, Empfehlungen. Bericht der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Studienkommission. Bern 1983.
- Foucault, Michel. Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt 1979.

Frisch, Max. Andorra.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttko. Zweite Auflage, München 1936.

Gautschi, Willi. Geschichte des Kantons Aargau. Band 3. Herausgegeben vom aargauischen Regierungsrat. Baden 1978.

Golowin, Sergius. Zigeuner-Geschichten. Band 2. Sinwel-Reihe der Feen-Märchen, Nr. 12: Alte Zigeunerromantik fürs Volk. Bern 1966.

Guler von Wyneck, Johannes. Raetia: oder Beschreibung der dreyen Loblichen Grawen Bündten u. anderer Retischen völkler. Zürich 1616.

Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz. Bearbeitet im Auftrage der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von A. Wild, alt Pfarrer, Zentralsekretär der gemeinnützigen Gesellschaft. 2 Bände, Zürich 1933.

Helbig, Adolf. Bekämpfung des Zigeunerunwesens. Ein Erlass des Reichsinnenministers. In: Der deutsche Verwaltungsbeamte, Berlin, Jg. 1936, Nr. 16, S. 494/495.

Holinshead, Raphael, und andere: The Description of England. London 1587.

Horber, Carl. Die schweizerische Politik. Zürich 1928.

Huonker, Thomas. Vorgeschichte, Umfeld, Durchführung und Folgen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Studie im Auftrag des Eidgenössischen Amtes für Kulturpflege. Auszugsweise und redaktionell überarbeitet publiziert im Tages-Anzeiger-Magazin, Zürich, Jg. 1987, Nr. 36, S. 38–47 unter dem Titel «Korberkinder».

Jörger, Josef. Die Familie Zero. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München, 2. Jg. 1905, ab S. 404.

Jörger, Josef. Die Familie Markus. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Berlin, Jg. 1918, S. 76–116.

Jörger, Josef. Psychiatrische Familiengeschichten. Berlin 1919.

Jörger, Josef. Die Vagantenfrage. In: Der Armenpfleger, Zürich, Jg. 1925, Nr. 2, S. 17–21, Nr. 3, S. 25–30, Nr. 4, S. 33–36.

Für die Jugend. Stiftung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Bericht über die Jahre 1912–1916. Zürich o. J. (1917).

Justin, Eva. Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen. In: Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes, Band 57, Heft 4. Berlin 1944.

Keller, Gottfried, Romeo und Julia auf dem Dorfe.

Kenrick, Donald und Puxon, Grattan. Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 1981.

Kinder der Landstrasse (Nr. 1). Bilder aus dem Leben der wandernden Korber und Kesselflicker. Mit einem Vorwort von Bundesrat Heinrich Häberlin. Herausgegeben von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute. Zürich 1927.

Leibig, Carl. Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens. In: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung, 48. Jg., München 1938, S. 159–162 und 178–182.

Lienert, Meinrad. Ping Hüser.

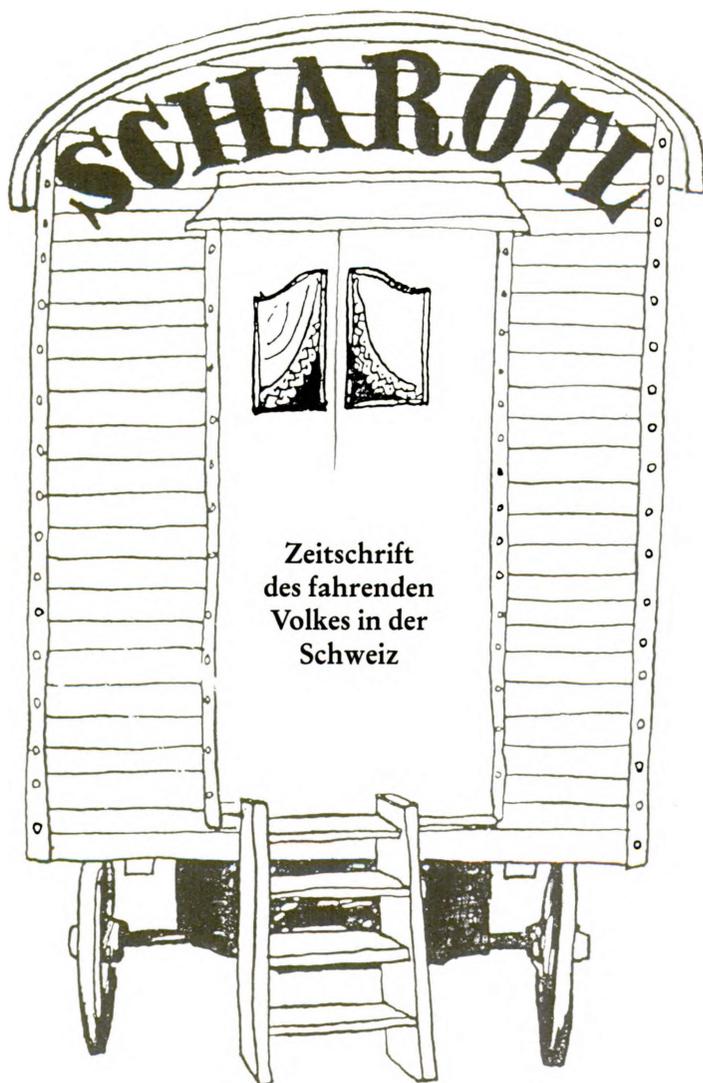
Malot, Hector. Heimatlos.

Marx, Karl. Das Kapital.

- Mehr, Mariella. Steinzeit. Mit einem Nachwort von Marianne Pletscher. Gümligen 1981.
- Mehr, Mariella. Kinder der Landstrasse. Ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen. Mit einem Nachwort von Thomas Huonker. Gümligen 1987.
- Meier, Thomas und Wolfensberger, Rolf. Heimatlose und Vaganten. Zur Sozialgeschichte der Nichtsesshaften. Die Liquidierung einer devianten Bevölkerungsgruppe in der Homogenisierungsphase der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert in der Schweiz. Lizentiatsarbeit, Bern 1986.
- Meyer, Clo. «Unkraut der Landstrasse». Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. Lizentiatsarbeit, Zürich 1983.
- Minder, Albert. Die Korber-Chronik. Aus dem Wanderbuch eines Heimatlosen. Zürich o. J.
- Mitteilungen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», Zürich 1928–1972.
- Moser, Mentona. Ich habe gelebt. Zürich 1986.
- Moser, Mentona. Unter den Dächern von Morcote. Meine Lebensgeschichte. Berlin 1985.
- Müller-Hill, Benno. Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945. Hamburg 1984.
- Noser, Pater Edelbert. Wir wollen Kinder. In: Seraphischer Kinderfreund, Luzern, Jg. 34, 1931, Nr. 6, S. 68.
- Pfister, Oskar. Die Wahnideen der Jennischen. In: Praktische Psychiatrie. Nr. 6, Jg. 1951, S. 109–111.
- Pilet-Golaz, Marcel. Der Bundesrat an das Schweizervolk. Erklärung vom 25. Juni 1940 über die drei Landessender. Nach der von Bundesrat Etter verlesenen deutschen Fassung in: Schweizer Echo, Bern, Juli 1940, ab. S. 3.
- Poseidonios von Apameia. Fragmente.
- Pro Juventute. Zeitschrift der Stiftung Pro Juventute. Zürich ab 1920.
- Pro-Juventute-Akten hinter Schloss und Riegel. In: Bündner Zeitung, 6. 8. 1987, S. 1.
- Reding, Johannes Krapf von. Zur Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz. Basel 1864.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch. Herausgegeben von Friedrich Michael Schiele. Tübingen ab 1909.
- Repgow, Eike von. Sachsenspiegel. Landrecht. Herausgegeben von Karl August Eckhardt, Hannover 1933.
- Rings, Werner. Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im zweiten Weltkrieg. Zürich 1985.
- Ritter, Robert. Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von «Vagabunden, Jaunern und Räubern». Leipzig 1937.
- Ritter, Robert. Zigeuner und Landfahrer. In: Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich. München 1938, S. 71–88.
- Scharotl. Zeitung des Fahrenden Volkes in der Schweiz. Bern und andere Erscheinungsorte ab 1975.
- Schiller, Friedrich. Die Räuber.

- Schwegler, Elsy. Die Familie Plur. Wiedereingliederung einer Vagantenfamilie. Diplomarbeit der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern. Hektografiertes Manuskript, Luzern 1958.
- Siegfried, Alfred. Vagantenkinder. In: Neue Zürcher Zeitung, 13. 6. und 8. 9. 1926.
- Siegfried, Alfred. Vagantität und Jugendfürsorge. In: Der Armenpfleger, 1929, Nr. 2, S. 17–22.
- Siegfried, Alfred. Zehn Jahre Fürsorgearbeit unter dem fahrenden Volk. (Kinder der Landstrasse, Heft 4). Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 1936.
- Siegfried, Alfred. Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz. Vortrag, gehalten in der Sitzung der Cadonaufonds-Kommission Pro Juventute am 9. Juli 1943 in Zürich. Hektografiertes Manuskript.
- Siegfried, Alfred. Kurs über Eugenik und Vererbung in Schönbrunn. In: Pro Juventute, Jg. 1944, S. 212.
- Siegfried, Alfred. Kinder der Landstrasse. Ein Versuch zur Sesshaftmachung von Kindern des fahrenden Volkes. Herausgegeben vom Zentralsekretariat der Pro Juventute. Zürich 1964.
- Spieler, Fritz. Seraphisches Liebeswerk Solothurn. Werden und Wirken. Solothurn o. J. (1929).
- Spieler, Fritz. Nach 20 Jahren im Dienste der Caritas. Solothurn 1942.
- Spieler, Fritz. Ein Querschnitt. In: Seraphischer Kinderfreund, Luzern, Jg. 62, 1959, Nr. 9, S. 141–143.
- Stadtbuch von Zürich. Original im Zürcher Staatsarchiv.
- Statuten der Radgenossenschaft. Erlach 1975, abgeändert 1982 und 1985.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937. Stand am 1. April 1985. Herausgegeben von der Bundeskanzlei. Bern 1985.
- Streck, Bernhard. Die «Bekämpfung des Zigeunerunwesens». Ein Stück moderner Rechtsgeschichte. In: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Herausgegeben von Tilman Zülch für die Gesellschaft für bedrohte Völker. Hamburg 1979, S. 64–87.
- Stumpf, Johannes. Schwytzerchronik, Zürich 1554.
- Truffer, Henri. Der Einfluss des Standes im allgemeinen und zürcherischen Strafrecht von 1300 bis 1798. Diss. iur., Zürich. Winterthur 1960.
- Tschudi, Aegidius. Chronicon helveticum.
- Der Verdingbub. Wahrheitsgetreu von ihm selber erzählt. In: Seraphischer Kinderfreund, Luzern, 55. Jg. 1952, Nr. 10, S. 155–158 und Nr. 11, ab S. 173.
- Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980. Herausgegeben von der Staatskanzlei in Aarau, 1980.
- Vögelin, J. C. Über die Heimatlosen und die Pflicht ihrer Versorgung und Einbürgerung. Frauenfeld 1838.
- Waltisbühl, Rudolf. Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrrertums in der Schweiz. Eine Untersuchung der rechtlichen und soziologischen Stellung der Nichtsesshaften in der Schweiz. Diss. iur., Zürich. Heft 104 der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von A. Egger, E. Hafter, Z. Giacometti, D. Schindler, Aarau 1944.
- Aus Wissen und Glauben. Otto Kellerhals in Witzwil zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Ernst Mischler. Bern o. J. (1940).

Dr. phil. Thomas Huonker. Geboren 1954 in Zürich. Drei Kinder. Lehrbeauftragter/Historiker. Publikationen:  
Schweizerische Arbeiterbewegung. 1975 (Mitautor).  
Revolution, Moral & Kunst. Eduard Fuchs: Leben und Werk. 1985.  
Eduard Fuchs: Illustrierte Sittengeschichte. 1985 (Herausgeber).



Die Hälfte des Honorars aus diesem Buch geht an die Radgenossenschaft der Landstrasse. Diese Selbsthilfeorganisation vertritt die Interessen des Fahrenden Volkes in der Schweiz und gibt seit 1975 die Zeitung des Fahrenden Volkes in der Schweiz «Scharotl» heraus. Das Abonnement des Scharotl kostet 25 Franken pro Jahr.

Redaktion / Administration «Scharotl»  
c/o Radgenossenschaft der Landstrasse  
Freilagerstrasse 5, Postfach 1647  
8048 Zürich  
Tel. 01 492 5477

Postcheckkonto: Bern 30-15 313

Dieses Buch dokumentiert Geschichte und gegenwärtige Lage des Fahrenden Volkes in der Schweiz nicht nur anhand von Archivstudien, alten Akten und Fotografien. Es lässt die Schweizer Fahrenden in elf ausführlichen Gesprächsprotokollen selber zu Wort kommen.

«Meine Tochter hatte hier in Zürich einen Lehrer. Dieser Lehrer teilte ihr ›Waldmensch‹ aus. Sie solle in den Dschungel wohnen gehen. Sie komme ja aus dem Urwald. ›Dreckzigeunerin‹ schimpfte er sie. Das ist erst drei Jahre her.»

«Da nützt dir alles Lernen, alles Anständigsein nichts. Du kannst dich noch so gut benehmen, das nützt dir absolut nichts. Du bist der Zigeuner, du bleibst der Zigeuner. Da kannst du dich der Allgemeinheit noch so sehr anpassen, es nützt dir nichts. Wenn sie es einmal wissen, bist du abgestempelt. Wir sind einfach zum voraus verurteilt und bleiben es und von unseren Kindern die Kinder wieder.»

«Uns hat man jetzt vierzig, sechzig Jahre lang bekämpft, damit es uns gar nicht gibt. Seit heute, wahrscheinlich, sind wir anerkannt. Dieses Datum, den 3. Juni 1986, müssen wir wirklich behalten. Der Bundespräsident hat sich in aller Form entschuldigt für die Machenschaften des Bundes zusammen mit der Pro Juventute. Der Staat entschuldigt sich ja nicht für etwas, das nicht existiert. Wir sind also tatsächlich da. Wir sind eine Minderheit. Eine Minderheit hat ihre Rechte, wie wir auch unsere Pflichten haben. Diese Rechte möchten wir vom Staat bestätigt haben. Wir möchten unser Nomadentum festgelegt haben, in der Bundesverfassung, Artikel soundsoviel, garantiert. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass, wenn der Bund zugesteht, dass wir als Minderheit anerkannt sind, wie die Rätoromanen, dass wir dann diese Diskriminierung nicht mehr haben.»

Seit Jahrhunderten sind die Fahrenden immer wieder verfolgt und diskriminiert worden. Bis 1967 finanzierte die Eidgenossenschaft die systematische Auseinanderreissung jenuischer Familien mit Bundessubventionen. Erst 1973 wurde das zu diesem Zweck organisierte «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» aufgelöst. Die Radgenossenschaft der Landstrasse als Interessenvertretung des Fahrenden Volkes in der Schweiz wehrt sich zusammen mit anderen unabhängigen Organisationen für die Wahrung der Rechte aller von dieser Verfolgung Betroffenen.

